



Fürstabtei
St.Gallen –
Untergang
und Erbe
1805/2005

Herausgabe

Diese Schrift entstand als Begleitpublikation zur Ausstellung <Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Erbe 1805/2005> im Historischen und Völkerkundemuseum St. Gallen (10. September 2005–9. Juli 2006).

Mit der Fürstabtei St. Gallen ging eines der grössten Staatsgebiete der Alten Schweiz unter. Am 8. Mai 1805 wurde über das Schicksal des traditionsreichen Gallusklosters an der Steinach entschieden. Es hinterliess ein reiches Erbe. Unser Erbe.

Mitarbeit an der Begleitpublikation

Staatsarchiv St. Gallen
Stiftsarchiv St. Gallen
Stiftsbibliothek St. Gallen

Redaktion Begleitpublikation

Silvio Frigg, Stiftsbibliothek St. Gallen
Johannes Huber, St. Gallen

Trägerschaft des Gedenkjahrs

Katholischer Konfessionsteil des Kantons
St. Gallen

Bucherstellung

Gestaltung und Satz:
TGG Hafen Senn Stieger, St. Gallen
Litho und Druck:
Ostschweiz Druck, Kronbühl
Einband:
Eibert, Eschenbach

Sponsoren der Ausstellung <Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Erbe 1805/2005>

Jubiläumsstiftung der Credit Suisse Group

Gedächtnisstiftung Peter Kaiser (1793–1864),
Vaduz – Fürstentum Liechtenstein

ISBN 3–906616–75–4

© Verlag am Klosterhof, St. Gallen, 2005

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	7
Synoptische Zeittafel	9
Liste der Äbte des Klosters St.Gallen	17

Der Untergang von Kloster und Fürstabtei St.Gallen

Stefan Gemperli

St.Gallen, Säkularisation und Ende der Reichskirche	21
---	----

Lorenz Hollenstein

Pankraz Vorster und der Untergang des Klosters St.Gallen	29
--	----

Markus Kaiser

Die Liquidation der St.Galler Stiftsgüter	41
---	----

Agostino Cozzio

Die Fürstabtei St.Gallen: Rechtsstellung, Aufhebung und Übergang zum Katholischen Konfessionsteil	59
--	----

Lorenz Hollenstein

Einst weltliche Oberbeamte im Klosterstaat – dann führende Politiker im neuen Kanton	73
---	----

Theres Flury

Mönche des Untergangs und ihre Schicksale	79
---	----

Franz Xaver Bischof

Von der Fürstabtei zum Bistum St.Gallen	91
---	----

Peter Erhart

Die Odyssee des Stiftsarchivs zwischen 1797 und 1805	99
--	----

Karl Schmuki

Die Schicksale der Klosterbibliothek St.Gallen zwischen 1797 und 1811 ...	107
---	-----

Das kulturelle Erbe von Kloster und Fürstabtei St.Gallen

Ernst Tresp

Die Entwicklung der Fürstabtei St.Gallen	121
--	-----

Karl Schmuki

Die Kultur der Abtei St.Gallen	131
--------------------------------------	-----

Carmen Baggio Rösler

Barocke Meister im Auftrag der Abtei St.Gallen	161
--	-----

<i>Moritz Flury-Rova</i> 1000 Jahre Kirchenbaukunst des Klosters St.Gallen	169
<i>Carmen Baggio Rösler</i> Die St.Galler Landkirchen des Spätbarock	181
<i>Esther Vorburger-Bossart</i> Die Fürstabtei St.Gallen und die stift-st.gallischen Frauenklöster	191
<i>Werner Warth</i> Die Stadt Wil und die Abtei St.Gallen	201
<i>Laetitia Zenklusen</i> Heilige Orte – Wallfahrtsorte	209
<i>Peter Kern</i> Kirchenfest und Kirchenbrauch	217
<i>Theres Flury</i> St.Galler Heiligenhimmel	225
<i>Daniel Studer</i> Zur Typologie und Ikonographie der mittelalterlichen Holzbildwerke. Aufgezeigt an Beispielen aus dem Gebiet der ehemaligen Fürstabtei St.Gallen	237
<i>Angelo Steccanella</i> Silberschätze	249
<i>Gabriella Hanke Knaus, unter Mitarbeit von Paolo Boschetti</i> Das musikalische Erbe der Fürstabtei St.Gallen	257
<i>Josef Weiss</i> Die Fürstabtei St.Gallen als Förderin des Volksschulwesens	265
<i>Pierre Hatz</i> Pflege des Erbes – Denkmalpflege	273
Anmerkungen	283
Abkürzungen	303
Autorinnen und Autoren	305
Bildnachweis, Standort der abgebildeten Objekte	309

Das Erbe des heiligen Gallus sichtbar machen

Im Jahr 2005 jährt sich zum zweihundertsten Mal die Aufhebung der Abtei St.Gallen und des ihr zugehörenden Fürstenstaates (1805). Zahlreiche Veranstaltungen begleiten und dokumentieren dieses denkwürdige Ereignis. Die Ausstellung ‹Untergang und Erbe der Fürstabtei St.Gallen› im Historischen und Völkerkundemuseum St.Gallen ist eine dieser Veranstaltungen und bildet gleichzeitig einen der Höhepunkte des Gedenkjahrs.

Die UNESCO hat 1983 den Stiftsbezirk St.Gallen in das Verzeichnis der Weltkulturgüter aufgenommen. In der Stiftsbibliothek und im Stiftsarchiv sind in weltweit einzigartiger Vollständigkeit über tausend Jahre Geschichte und Schriftkultur gegenwärtig und sichtbar. Die ehemalige Stiftskirche und heutige Kathedrale St.Gallen gehört zu den herausragenden Zeugnissen des Bodenseebarock. Ihre von 1761 bis 1764 errichtete Doppelturmfassade ist längst zum Wahrzeichen von Stadt, Kanton und Bistum St.Gallen geworden. Der Barocksaal der Stiftsbibliothek St.Gallen zählt weltweit zu den schönsten Räumen seiner Art.

Es ist allgemein bekannt: Der Stiftsbezirk St.Gallen gehört heute zu den grossen Attraktionen im Tourismusland Schweiz.

Die klösterliche Kultur beschränkte sich jedoch nicht auf den Stiftsbezirk St.Gallen. Seit dem 15. Jahrhundert bestand bekanntlich auch ein Klosterstaat, nämlich die Fürstabtei St.Gallen. In ihren zahlreichen Pfarreien, rund 70 an der Zahl, sorgte das Kloster für die Seelsorge. Vor allem in der Zeit nach der Reformation wirkte sich der Einfluss des Gallusklosters segensreich auf die Landschaft aus. Das Stift und seine Verwaltung hatten ihre seelsorgerische Mission weit gefasst und trugen diese in die st.gallische Landschaft hinaus. Dort entstanden Kirchenbauten und Klosteranlagen und mit ihnen kostbare Ausstattungsprogramme. Das kirchliche Brauchtum blühte allorts auf. Unter der Führung des Klosters St.Gallen wurden Schulen gegründet und eine nach damaligen Massstäben moderne wirtschaftliche Infrastruktur angelegt. Die Glaubenssorge der Fürstäbte von St.Gallen liess die Menschen teilhaben am geistlichen und materiellen Reichtum der Gallusabtei.

Die unter der Obhut des Klosters entstandene ungewöhnlich reiche und vielgestaltige barocke Kultur in der Alten Landschaft (zwischen Rorschach und Wil), im Toggenburg sowie im Rheintal lebte nach dem Untergang der Fürstabtei ungebrochen weiter. Die Pfarreien, die im 19. Jahrhundert entstandenen Kirchgemeinden, der Katholische Konfessionsteil des Kantons St.Gallen, das Bistum St.Gallen und der Staat St.Gallen pflegten und pflegen ihrerseits das Erbe. Heute gehört es zum festen Kern sowohl der katholischen als auch der interkonfessionellen Identität im Kanton St.Gallen.

Dieses Erbe verpflichtet.

Der Untergang der Fürstabtei St.Gallen und die Aufhebung des Stifts als Mönchsgemeinschaft sind Geschichte und Tatsache. In ihrem nächsten Umfeld und zu ihrer Zeit waren beide Ereignisse ebenso heikel wie umstritten. Auf beiden Seiten, bei den Gegnern des Fürstenstaates wie bei den Befürwortern der benediktinischen Gemeinschaft, spielten tief gehende Emotionen mit. Das gemeinsam angetretene Erbe des heiligen Gallus indes wirkt nach 200 Jahren versöhnlich.

Prof. Dr. Johannes Huber
Projektleitung

Synoptische Zeittafel

- Um 610 Gallus gelangt als Gefährte des irischen Wanderabtes Columban in das Gebiet des heutigen Bodensees.
- Um 612 Columban zieht über die Alpen ins Langobardenreich weiter und gründet in den Apenninen das Kloster Bobbio, wo er 615 stirbt. Gallus bleibt fieberkrank zurück und errichtet im Hochtal der Steinach eine Einsiedlerzelle.
- Um 650 Nach dem Tod des Gallus an einem 16. Oktober wird sein Grab Anziehungspunkt für die lokale Bevölkerung.
- Um 700 Eine Kirche zu Ehren des hl. Gallus und ein Priester namens Magulfus sind an der Stelle des Grabes erstmals urkundlich bezeugt.
- 719 Auf Initiative des Arboner Tribuns Waltram wird der alemannische Priester Otmar als Vorsteher der geistlichen Siedlung berufen. Aus der Eremitensiedlung wird eine geregelte Klostersgemeinschaft.
- 744 Die alemannische Adelige Beata verkauft zahlreiche Besitzungen an das Kloster St.Gallen, um eine Reise nach Rom zu finanzieren.
- 747 Einführung der Regel des hl. Benedikt auf Veranlassung Karlmanns und Pippins
- 759 Abt Otmar wird auf die Rheininsel Werd verbannt, wo er am 16. November stirbt. Das Kloster gerät in grundherrschaftliche Abhängigkeit vom Bischof zu Konstanz.
- 818 Kaiser Ludwig der Fromme verleiht dem Kloster das Immunitätsprivileg, wodurch es selbständige Reichsabtei wird.
- 830–837 Abt Gozbert erbaut das karolingische Münster.
- 833 König Ludwig der Deutsche bestätigt die Immunität des Klosters und sichert den Mönchen die freie Abtwahl zu.
- 841–872 Unter den Äbten Grimald, Kanzler und Erzkaplan Ludwigs des Deutschen, sowie Hartmut, seinem Stellvertreter und Nachfolger, erfährt das Kloster eine wirtschaftliche und kulturelle Hochblüte.

- 854 22.7.: König Ludwig der Deutsche löst die letzten Verpflichtungen St.Gallens gegenüber Konstanz und bestätigt Immunität und freie Abtwahl.
- 883 4.-6.12: Der Besuch Kaiser Karls III. (des Dicken) auf seinem Rückweg von Italien stellt einen ersten Höhepunkt in der Geschichte des Klosters dar. Der Mönch Ratpert beschliesst mit diesem Ereignis seine Klosterchronik, die Casus sancti Galli. Notker Balbulus verfasst seine Gesta Karoli.
- 890–920 Bischof Salomon III. vereinigt in Personalunion die Abtei St.Gallen und das Bistum Konstanz.
- 911 König Konrad I. stattet dem Kloster nach Weihnachten einen dreitägigen Besuch ab und wird in die Gebetsverbrüderung aufgenommen.
- 926 Am 1. Mai überfällt eine ungarische Reiterhorde das Kloster. Die Inklusin Wiborada bewahrt durch ihren vorausschauenden Rat das Kloster und die Gemeinschaft vor grossen Verlusten, wird aber in ihrer Zelle erschlagen.
- 930 König Heinrich I. besucht das Kloster.
- 937 26.4.: Eine von einem Klosterschüler entfachte Feuersbrunst verheert Kloster und Siedlung.
- 964/966 Eine Visitationskommission führt die Ottonische Klosterreform ein. Abt Kerbodo von Lorsch erlässt Statuten.
- 972 14.8.: Kaiser Otto der Grosse besucht mit Gemahlin Adelheid, Sohn Otto II. und Schwiegertochter Theophanu das Kloster. Mit diesem Ereignis beschliesst der Mönch Ekkehart IV. seine Casus sancti Galli.
- 971–975 Abt Notker vollendet die Ummauerung, wodurch die Stadtwerdung St.Gallens den Anfang nimmt.
- 1027 Kaiserin Gisela, Gemahlin Konrads II., besucht das Kloster und lässt sich Bücher Notkers des Deutschen (gest. 1022) abschreiben.
- 1034 7.1.: Der Amtsantritt des Abtes Nortpert aus Stablo fördert Reform und Liturgie.
- 1047 Die Inklusin Wiborada wird in Rom heilig gesprochen.
- 1077/1121 Unter Abt Ulrich von Eppenstein ist St.Gallen im Investiturstreit Stützpunkt der kaiserlichen Politik in Schwaben.

- 1133 Verkauf der an das Kloster zurückgefallenen Schirmvogtei um 300 Mark Silber an Graf Rudolf von Pfullendorf
- 1207 Abt Ulrich von Sax wird auf dem Hoftag König Philipps zum Reichsfürsten erhoben.
- 1226 März-Juli: Abt Rudolf von Güttingen in Italien bei Friedrich II. (von Pescara bis Cremona)
- 1226–1236 Konflikt mit Graf Diethelm III. von Toggenburg um den Besitz von Wil und Altoggenburg, den St.Gallen schliesslich behauptet
- 1247 15.5.: Verleihung der Pontifikalien (Mitra, Ring, Pontifikalsandalen) durch Papst Innozenz an Abt Berchtold von Falkenstein, der 1246 zur päpstlichen Partei übergetreten war, und seine Nachfolger
- 1270 1.6.: (Pfingsten). Grosses Rittertreffen in St.Gallen mit zirka 900 Teilnehmern und Ritterschlag
- 1271 16.7.: Abschluss des Zwistes zwischen Abt Berchtold und Graf Rudolf von Habsburg um das Kyburger Erbe
- 1273 Juli: Graf Rudolf von Habsburg wird mit Abt Ulrichs Willen von den Gotteshausleuten als Vogt angenommen.
- 1273 November: Nach seiner Königswahl ernennt Rudolf von Habsburg Ulrich von Ramschwag zum Vogt der Abtei.
- 1291 31.7.: Abt Wilhelm von Montfort stellt der Stadt St.Gallen eine Handfeste aus und gewährt ihr verschiedene Rechte.
- 1298 Abt Wilhelm zieht mit König Adolf gegen Herzog Albrecht von Habsburg ins Feld.
- 1314 23.10.: Brand von Stadt und Abtei St.Gallen
- 1330–1333 Papst Johannes XXII. überträgt in Avignon die Verwaltung des Klosters dem Konstanzer Bischof Rudolf von Montfort.
- 1353 Kaiser Karl IV. besucht das Kloster und nimmt Reliquien der hll. Gallus und Otmar nach Prag mit. Er erteilt Abt Hermann von Bonstetten die Erlaubnis, zwei Jahrmärkte in Appenzell abzuhalten, und die Befugnis, Zölle zu erheben.
- 1392 23.1.: Zur Sicherung seiner Stellung schliesst Abt Kuno mit Herzog Leopold IV. von Österreich ein Bündnis.

- 1403 15.5.: Schlacht bei Vögelinsegg
- 1405 17.6.: Schlacht am Stoss
- 1417/1419 Der Konstanzer Konzilspapst Martin V. ordnet nach mehreren Visitationen die Reform der Abtei an und überträgt sie zuerst Konrad von Pegau (1418), dann Heinrich von Mansdorf (1419).
- 1418 20.4.: Brand der Stadt und des Klosters St.Gallen
- 1429 26.7.: Friede von Konstanz: Beendigung des Konflikts mit den Appenzellern in einem Vertrag; weitgehender Verzicht auf die noch verbliebenen klösterlichen Rechte im Appenzellischen
- 1429/1430 Abt Eglolf Blarer beruft Mönche aus Hersfeld (Bursfelder Kongregation) zur Reform nach St.Gallen.
- 1437 18.5.: Abt Eglolf schliesst mit Schwyz ein Landrecht auf 20 Jahre.
- 1439 Mönche aus Kastl ersetzen die Bursfelder Reformpatres.
- 1442/1451 Mönche aus Wiblingen führen die Reform im Geiste der Observanz von Subiaco weiter.
- 1451 17.8.: Burg- und Landrecht der Abtei St.Gallen unter Abt Kaspar von Breitenlandenber mit Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus, die damit Schirmherren des Klosters werden. Die Abtei wird Zugewandter Ort der Eidgenossenschaft.
- 1454 Die Stadt St.Gallen wird Zugewandter Ort der Eidgenossenschaft.
- 1457 Durch den Berner oder Speichingischen Spruch verzichtet die Abtei gegen eine Entschädigung von 7000 Gulden weitgehend auf ihre Rechte gegenüber der Stadt St.Gallen.
- 1464 Rücklösung der Vogtei Rorschach von Kaiser Friedrich III.
- 1468 20.12.: Kauf der Grafschaft Toggenburg durch Abt Ulrich Rösch
- 1479 8.11.: Hauptmannschaftsvertrag mit den vier Schirmorten Zürich, Schwyz, Luzern und Glarus. Demnach soll ein als Vertreter der Schirmorte in Wil residierender, in zweijährigem Turnus wechselnder Vierortehauptmann dem Abt bei seinen Geschäften zur Seite stehen.

- 1480 Im Zürcher Vertrag werden strittige Fragen zwischen Abtei und Stadt St.Gallen geregelt.
- 1489 28.7.: Im so genannten Klosterbruch zerstören die Stadt-sanktgaller, Appenzeller und Rheintaler den begonnenen Klosterbau zu Rorschach.
- 1489 Im Bund von Waldkirch schliessen sich die äbtischen Untertanen gegen ihren Herrn zusammen.
- 1490 März-Mai: In verschiedenen Friedensverträgen wird der Konflikt beendet. Die Eidgenossen schützen die Rechte der Abtei, die jedoch auf eine Klosterverlegung verzichten muss.
- 1492 9.2.: Der «Grosse Wiler Vertrag» regelt die Rechtsverhältnisse der Stadt Wil.
- 1501 1.2.: Die Grenze zwischen der Landvogtei Thurgau und den st.gallischen Stiftslanden wird geregelt.
- 1527–1532 Wegen der in der Stadt St.Gallen sich durchsetzenden Reformation – 1527 Abschaffung der Messe, 1529 Bildersturm im Münster – residieren die Äbte in Wil, Rorschach und auf Schloss Wolfurt bei Bregenz.
- 1532 28.2.–1.3.: Nach dem Sieg der Katholiken bei Kappel verpflichtet sich die Stadt St.Gallen zur materiellen Restitution der Abtei, worauf Abt Diethelm Blarer wieder in St.Gallen einzieht und in seine Rechte als Abt und Landesfürst eingesetzt wird.
- 1551 6.6.: Grundsteinlegung zu einem neuen Bibliotheksgebäude, Vollendung 1553
- 1555 16.12.: Das Kloster St.Johann im Thurtal wird dem Galluskloster einverleibt.
- 1559 26.1.: Rapperswiler Urteil betreffend die Rechte der Abtei über die Untertanen. Dadurch wird der so genannte Rorschacher Putsch ausgelöst.
- 1565 21.7.: Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich in Mont-de-Marsan
- 1566 13./20.9.: Der Rorschacher Vertrag und der Wiler Spruch trennen Stift und Stadt territorial vollständig. Die Kosten für die zu errichtende Schiedmauer werden geteilt.

- 1567 Kurz nach der Konstanzer Diözesansynode von 1567 stellt Abt Otmar Kunz zur Verbesserung der inneren Zustände die ‹Reformatio Sancti Galli› auf.
- 1570 26./27.8.: Kardinal Carlo Borromeo besucht St.Gallen. Die Bezeichnung Karlstor erinnert daran.
- 1602 4.11.: St.Gallen gründet zusammen mit weiteren Klöstern die Schweizerische Benediktinerkongregation.
- 1608 16.12.: Rückkauf der 1586 verkauften Herrschaft Neuravensburg.
- 1613 21.3.: Im Konkordat mit dem Bistum Konstanz wird das Offizialat geschaffen; die stift-st.gallischen Pfarreien werden von der bischöflichen Jurisdiktion befreit.
- 1621 Kauf der Herrschaft Ebringen im Breisgau
- 1626–1629 Neubau des Klosters St.Johann in Sidwald (heute Neu St.Johann)
- 1663 24.9.: Zusammen mit den eidgenössischen Orten schliesst St.Gallen ein Bündnis mit Frankreich.
- 1676 Durch das so genannte Rheintaler Kommunell kann St.Gallen seine Herrschaft im Rheintal festigen.
- 1686 St.Gallen schliesst ein Schutzbündnis mit Savoyen. Gallus Alt erhält als erster St.Galler Abt den Annuntiatenorden.
- 1697 20.5.-8.6.: Wegen offenen Tragens von Prozessionskreuzen durch die Stadt St.Gallen kommt es zum so genannten Kreuzkrieg, der an der Rorschacher Konferenz friedlich beigelegt wird.
- 1702 Defensionalvertrag mit Kaiser Leopold I.
- 1712–1718 Zwölfer oder Toggenburger Krieg, Exil des Abtes in Neuravensburg, Besetzung der Stiftslandschaft durch Zürich und Bern
- 1718 15.6.: Beilegung des Kriegs im Frieden von Baden
- 1748 17.7.: Vertrag mit dem Bistum Konstanz über dessen Verzicht auf das Visitationsrecht in den st.gallischen Stiftspfarrreien
- 1756 29.8.: Grundsteinlegung zur neuen Klosterkirche, der heutigen Kathedrale, Bauabschluss 1768

- 1758–1767 Bau der neuen Klosterbibliothek, der heutigen Stiftsbibliothek
- 1759 30.3.: Im Frauenfelder Vertrag wird das Mannschaftsrecht der Abtei im Toggenburg geregelt.
- 1767–1769 Bau der Neuen Pfalz mit Abtsgemächern und Thronsaal (heute Regierungsgebäude mit Grossratssaal)
- 1768 Abt Beda Angehrn erwirbt den schriftlichen Nachlass und die Bibliothek von Aegidius Tschudi.
- 1795 23.11.: Im so genannten Gütlichen Vertrag werden durch Abt Beda Leibeigenschaft und weitere feudale Rechte abgeschafft.
- 1797 ab Juli: Archiv und Bibliothek werden ins Kloster Mehrerau bei Bregenz gebracht.
- 1797 August: Als Volksvertretung wird der Landrat geschaffen.
- 1798 Februar: Nach Verzicht des Kapitels gehen die politischen Rechte an das Volk über.
- 1798 9.2.: Abt Pankraz Vorster verlässt St.Gallen und hält sich in der Folge an wechselnden Orten auf.
- 1798 9.6.: Von Wien aus Proklamation des Abtes zur Wahrung der klösterlichen Rechte mit Betonung der staatsrechtlichen Doppelstellung der Abtei
- 1799 Unter dem Schutz Österreichs kann Abt Pankraz Vorster nach St.Gallen zurückkehren und vier Monate lang nochmals regieren. Ende September muss er erneut fliehen. Er kehrt nie mehr nach St.Gallen zurück.
- 1805 8.5.: Der Grosse Rat des neugeschaffenen Kantons St.Gallen hebt mit 36 gegen 33 Stimmen das Galluskloster auf.
- 1823 2.7.: Die Bulle «Ecclesia quae antiquitate» von Papst Pius VII. schafft die Voraussetzungen zur Gründung des Doppelbistums Chur-St.Gallen, womit faktisch die Aufhebung der Abtei anerkannt ist.

Liste der Äbte des Klosters St.Gallen

719–759	OTMAR
759/60–782	JOHANNES
782	RATPERT
782–784	WALDO
784–812	WERDO
812–816	WOLFLEOZ
816–837	GOZBERT
837–40/41	BERNWIG
840/841	ENGILBERT
841–872	GRIMALD
872–883	HARTMUT
883–890	BERNHARD
890–919	SALOMO
922–925	HARTMANN
925–933	ENGILBERT
933–942	THIETO
942–958	CRALOH
953–954	ANNO, Gegenabt
958–971	PURCHART (I.)
971–975	NOTKER
976–984	YMMO
984–990	ULRICH (I.)
990–1001	KERHART
1001–1022	PURCHART (II.)
1022–1034	THIETPALD
1034–1072	NORTPERT
1072–1076	ULRICH (II.)
1077–1121	ULRICH VON EPPENSTEIN
1077–ZIRKA 1083	LUTOLD, Gegenabt
1083–1086	WERINHAR, Gegenabt
1121–1133	MANEGOLD VON MAMMERN
1121–1122	HEINRICH VON TWIEL, Gegenabt
1133–1167	WERINHER
1167–1199	ULRICH VON TEGERFELD
1199–1200	ULRICH VON VERINGEN
1200–1204	HEINRICH VON KLINGEN
1204–1220	ULRICH VON SAX
1220–1226	RUDOLF VON GÜTTINGEN
1226–1239	KONRAD VON BUSSNANG

1239–1244	WALTER VON TRAUCHBURG
1244–1272	BERCHTOLD VON FALKENSTEIN
1272–1277	ULRICH VON GÜTTINGEN
1272–1274	HEINRICH VON WARTENBERG, Gegenabt
1277–1281	RUMO VON RAMSTEIN, Gegenabt 1274–1277
1281–1301	WILHELM VON MONTFORT
1288–1291	KONRAD VON GUNDELFINGEN, Gegenabt
1301–1318	HEINRICH VON RAMSTEIN
1318–1329	HILTBOLD VON WERSTEIN
	RUDOLF VON MONTFORT, Pfleger 1330–1333
1333–1360	HERMANN VON BONSTETTEN
1360–1379	GEORG VON WILDENSTEIN
1379–1411	KUNO VON STOFFELN
1411–1418	HEINRICH VON GUNDELFINGEN
1418–1419	KONRAD VON PEGAU
1419–1426	HEINRICH VON MANSDORF
1426–1442	EGLOLF BLARER
1442–1457	KASPAR VON BREITENLANDENBERG, gest. 1463
1463–1491	ULRICH RÖSCH, Pfleger 1457–1463
1491–1504	GOTTHARD GIEL VON GLATTBURG
1504–1529	FRANZ GAISBERG
1529–1530	KILIAN GERMANN
1530–1564	DIETHELM BLARER VON WARTENSEE
1564–1577	OTMAR KUNZ
1577–1594	JOACHIM OPSEK
1594–1630	BERNHARD MÜLLER
1630–1654	PIUS REHER
1654–1687	GALLUS ALT
1687–1696	CÖLESTIN SFONDRATI
1696–1717	LEODEGAR BÜRGISSER
1717–1740	JOSEPH VON RUDOLPHI
1740–1767	CÖLESTIN GUGGER VON STAUDACH
1767–1796	BEDA ANGEHRN
1796–1805	PANKRAZ VORSTER, gest. 1829

Der Untergang
von Kloster und Fürstabtei St.Gallen

D. 8. Mai 1805

Beratung und Annahme des Gesetzes Vorschlags über
Scheidung des ehemaligen Stifts St. Gallens souverainen Staats-
und klosterlichen Gutes u. dessen Verwendung.

Ueber die Entschaffung des klösterlichen Gutes und den damit zugleich auch
hervorgehenden Entzug der Hofpfalz, in Betreff der Separation des, von dem ehe-
maligen Stift St. Gallen souverainen Staats- und Klostergebüdes, in der
Verhandlung des letzten zu verhandelnden und höchsten Bedürfnisses des kaiserli-
chen Reichs dieses Kantons, wurde erörtert:

Als Vorläufer in der Besetzung des von dem Entzug der Hofpfalz
anzugehender, welcher dem nach erfolgter Discussion angenommen
wurde, und folgendermassen lautet:

Die Regierungs-Räte des Kantons St. Gallen

Am Entschluß des Entzugs vom 17. Sept. 1798., des Direktorial-
Beschlusses vom 18ten Oktober gleiches Jahres und, der dessen an Abt
und Convent zu St. Gallen erlassenen Aufforderungen, sich gleichsam
dem Entschlusse in gesetzlicher Zustand zu stellen; und

In Erwägung, daß das Stift bereits unter der selbstlichen
Regierung wegen welcher der Abt und Convent gegen diese Entschlüsse
und Aufforderungen als gesetzlich angesehen worden, und als unumkehr-
bar und unanfechtbar betrachtet worden;

In Erwägung, daß Abt und Convent als souverainen Räte über
ihre eignen Landesherrschaft in sich vereinigt und also eben so gesetz-
lich als unabhängig zu betrachten waren;

In Erwägung, daß das Stift St. Gallen durch seine
faktisch vorgenommene in den gesetzlichen Zustand zu bringen und durch
seine ungesetzlichen Annahmen gegen die verbliebenen gesetzlich und
durchaus unabhängigen Räte, gegen den Convent und gegen
die Vermittlung des Abts selbst; die Zeit ihrer Vereinigung und nachher,
als Entschaffung des Entzugs und seiner Wiederherstellung selbst unange-
nehm gemacht, und welche sich die übrigen Räte bei der Schwierigkeit aufrecht-
halten können und gegen den Convent, Abt und Vermittlung des Abts selbst hatten,
und in der letzten Instanz der Instanz, daß die Vermittlung selbst
nicht mehr im vorliegenden Falle auf dem Kantone nicht vorfinden
können hatte, sondern daß die Separation des Stifts St. Gallen
den gesetzlich zu Grunde liegenden und den Bestimmungen des
gesetzlichen Vermittlers entgegengesetzt gehalten werden müßte;
und

In Erwägung, daß bei der Abhandlung dieses Gegenstandes,
den Räten, nach den Umständen von Gerechtigkeit und Billigkeit
anzusehen, und daß die Billigkeit und dem im Kantone
gesetzlichen Bestimmungen angemessen sey; dabei die Billigkeit
und

Auszug aus dem
Grossratsprotokoll
vom 8. Mai 1805 über
das Sönderungsge-
setz. Unter dem Titel
<Berathung und
Annahme des Geset-
zes-Vorschlags über
Scheidung des ehe-
mal. Stift St.Galli-
schen souverainen
Staats- und klosterli-
chen Gutes und
dessen Verwendung>
beschliesst der
Grosse Rat (heute
Kantonsrat) die Tren-
nung von Staats- und
Klostergut sowie die
Tilgung der Schulden
des Stifts. Damit
wurde die an sich
bereits bestehende
Aufhebung der
Fürstabtei St.Gallen
faktisch unumkehr-
bar gemacht.

St.Gallen, Säkularisation und Ende der Reichskirche

Vor 200 Jahren endete die Geschichte des über tausendjährigen Klosters St.Gallen. Mit dem Grossratsbeschluss vom 8. Mai 1805 verschwand jene Institution von der Landkarte, die weite Teile des heutigen Kantons St.Gallen – und über diesen hinaus – während Jahrhunderten zutiefst geprägt hatte. Der Untergang der Fürstabtei bedeutete einen schwerwiegenden religiösen, kulturellen und staatspolitischen Bruch. Als solchen erlebten ihn die unmittelbar Betroffenen. Dennoch handelt es sich um kein isoliertes und schon gar nicht um ein einmaliges Phänomen. Säkularisationen geistlicher Einrichtungen, vor allem von Klöstern, lagen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert – modern gesprochen – im Trend. Ich möchte deshalb den grösseren Rahmen, in welchem sich die st.gallischen Ereignisse vollzogen, einblicksmässig darstellen und dabei nicht ausser Acht lassen, dass es sich um eine Jahrhunderte währende Entwicklung handelt. Ebenso will ich bestimmte Besonderheiten des Endes der Fürstabtei St.Gallen – im Vergleich zu anderen Klöstern – streifen.

Begriff und Geschichte der «Säkularisation»

Zunächst gilt es, den Begriff «Säkularisation» kurz zu skizzieren.¹ Auf dessen kirchenrechtliche und ursprüngliche Definition als Entlassung eines Ordensgeistlichen in den Weltklerikerstand ist an dieser Stelle nicht einzugehen. Vielmehr beschränke ich mich auf seine zweite Bedeutung als Zweckentfremdung von kirchlichem Gut: Das Eigentum geistlicher Einrichtungen wird – meistens unter Zwang – der Verfügungsgewalt weltlicher Macht übereignet. In diesem Sinn wird der Begriff «secularisieren» nachweislich erstmals 1646 vom Gesandten Frankreichs auf dem Westfälischen Friedenskongress in Münster gebraucht. Vermehrt erscheint er dann im 18. Jahrhundert in der politischen Diskussion.²

Säkularisationen ereigneten sich zu fast allen Zeiten – in grösserem Umfang erstmals im Karolingerreich im Rahmen einer Heeresreform. Im Hochmittelalter waren es dann religiöse Sondergruppen, die von einer «spirituellen Kirche» weitgehenden Verzicht auf materiellen Besitz forderten. Die wohl grösste Liquidation geistlicher Güter im Verlauf des Mittelalters begegnet in der Enteignung des auf Betreiben der französischen Krone hin aufgelösten Templerordens. Im 14. Jahrhundert setzte ebenfalls eine intensive staatstheoretische Kritik am weltlichen Besitz kirchlicher Institutionen oder Personen ein.³

Im Zuge der Reformation des 16. Jahrhunderts erfassten Säkularisationen den ganzen Norden Europas sowie die Britischen Inseln. Nicht nur materieller Besitz wurde eingezogen (Gütersäkularisation). Auch die teilweise beachtlichen Herrschaftsrechte von Klöstern, Hoch- oder Erzstiften gingen in weltliche Hände über (Herrschaftssäkularisation). Die Mittel der aufgelösten Einrich-

tungen fielen allerdings nicht durchwegs rein weltlichen Zwecken zu. Oft fanden sie für den Aufbau des evangelischen Kirchenwesens Verwendung. Für diese Fälle ist es diskutabel, ob sich der Terminus der Säkularisation überhaupt eignet.

Eine solche Differenzierung ist für die Fürstabtei St.Gallen ebenfalls zutreffend: Die Herrschaftssäkularisation, das heisst die Aufhebung des Klosterstaates, erfolgte 1798. Das Stift St.Gallen erlitt das gleiche Schicksal wie alle anderen geistlichen Korporationen, die auf dem Gebiet der Schweiz über Rechtsame verfügten. Die Gütersäkularisation hingegen wurde erst durch den Grossratsbeschluss vom 8. Mai 1805 juristisch (end)gültig vollzogen. Da letztlich jedoch der katholische Konfessionsteil einen bedeutenden Anteil der klösterlichen Besitzungen und Aufgaben übernahm, könnte auch für St.Gallen von einer nur teilweisen Säkularisation gesprochen werden.

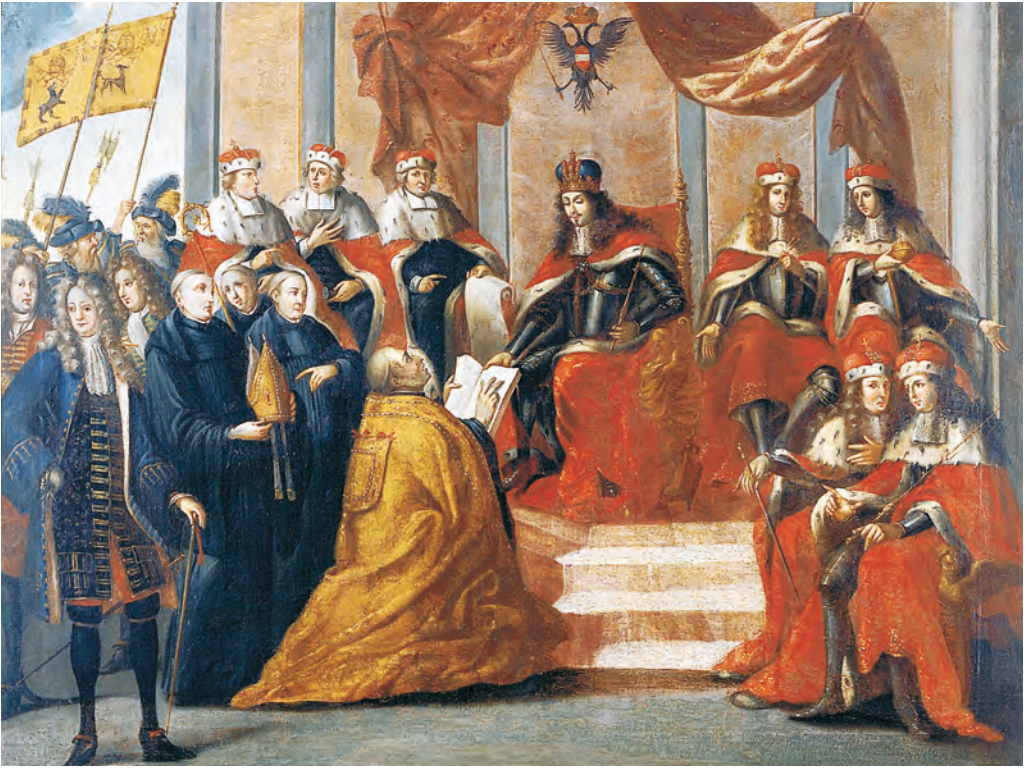
Das Ende der Fürstabtei verlief in der Folge gegenläufig zum Schicksal der anderen Schweizer Klöster. In der mediatisierten Schweiz erlebten sie nämlich eine Garantie ihres Fortbestands. Dies, nachdem noch die Helvetische Republik eine klosterfeindliche (Aufhebungs-)Politik betrieben hatte.⁴ Die Übergangsbestimmungen zur neuen Bundesverfassung vom 19. Februar 1803 verordneten indes in Artikel 1 sogar explizit die Rückgabe der enteigneten Klostergüter.

St.Gallen profitierte vom Umschwung durch die Mediation nicht. Seine Aufhebung ähnelt, wenn auch mit einer zeitlichen Verzögerung von zwei Jahren, eher dem Los der geistlichen Institutionen der deutschen Reichskirche. So blieb die Fürstabtei «zufälligerweise» in ihrem Ende das, was sie bis zuletzt immer hatte sein wollen: ein eidgenössischer Stand zwar, ebenso aber auch ein Stift, das stets auf seine staatsrechtliche und mentale Verbundenheit mit Kaiser und Reich Wert legte.

Glanz und Bedrohung der Reichskirche

Die Auflösung der Fürstabtei St.Gallen vollzog sich also unmittelbar im Gefolge des wohl einschneidendsten Säkularisationereignisses der Neuzeit, des Unterganges der Reichskirche. Dieser wurde im so genannten Reichsdeputationshauptschluss⁵ von 1803 besiegelt. Zweifellos beeinflussten die Zerschlagung der Klöster im Reich und vor allem der herrschende Zeitgeist, welcher die Vernichtung der Reichskirche, «die grösste Katastrophe, die den deutschen Katholizismus je getroffen hat»,⁶ befördert hatte, die Entwicklung in St.Gallen.

Die katholische Kirche im Reich war ein einzigartiges und eigenartiges Gebilde.⁷ Man spricht von der «Germania sacra». Das Reich selbst hatte, obwohl seit der Reformation bikonfessionell, seinen religiös-katholischen Charakter stets beibehalten. Diese Dimension kam in der Bezeichnung «Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation» zum Ausdruck. Voltaire spottete zwar: «Ce corps qui s'appelle encore le saint empire romain n'était en aucune manière ni saint,



Der Kaiser verleiht dem Abt von St. Gallen die Herrschaftsrechte als Reichsfürst. Den Herrscher umgeben die sieben Kurfürsten. Der Abt, begleitet von Mönchen, weltlichen Beamten und Bannerträgern, leistet den Treueid.

ni romain, ni empire.⁸ Worin bestand die Besonderheit der Reichskirche vom Spätmittelalter bis 1803? In sämtlichen Staaten Europas gehörte der hohe Klerus zur jeweiligen Führungselite und besass entsprechenden politischen Einfluss. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ergab sich allerdings einzig auf dem Gebiet des Reichs die Situation, dass Erzbischöfe, Bischöfe und zahlreiche Äbte neben ihrer religiös-kirchlichen Aufgabe die Funktion regierender Landesfürsten innehatten. Die Ursprünge dieses Zusammengehens wurzeln im Reichskirchensystem der Ottonen und Salier. Die eigentliche Territorialbildung geistlicher Staaten vollzog sich dann parallel zu derjenigen der weltlichen im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts. Es entstanden geistliche Fürstentümer ganz unterschiedlicher Grösse. Diese Territorien waren jeweils nicht identisch mit den Sprengeln, welche die Bischöfe und Erzbischöfe als kirchliche Oberhirten zu betreuen hatten. Der Westfälische Friede, dem im Reich quasi Verfassungsrang zukam, sicherte die weitere Existenz der geistlichen Staaten.

Eine hervorragende Stellung nahmen die drei Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier ein, welche die Kurfürstenwürde innehatten. Ihnen stand zusammen mit den vier weltlichen Kurfürsten das Recht der Kaiserwahl zu. An die Seite der Hoch- und Erzstifte, die Bischöfen resp. Erzbischöfen unterstanden, gesellten sich einige grosse Benediktinerklöster, so St.Gallen, denen es ebenfalls glückte, eine eigene Landesherrschaft zu errichten.⁹ Andere Klöster errangen immerhin die privilegierte Reichsunmittelbarkeit wie etwa Neresheim noch im 18. Jahrhundert unter Benedikt Maria Angehrn (1720–1787), einem Cousin des Fürstabts Beda Angehrn von St.Gallen.¹⁰

Fähige Personen bürgerlicher, ja einfachster Herkunft, konnten – wie das Beispiel des St.Galler Abts Gallus Alt zeigt – als Fürstäbte in die Führungsschicht des Reiches aufsteigen. Derartige Möglichkeiten existierten im rein weltlichen Bereich nicht. Die Bischofsstühle und die Domkapitel, die ihr Bischofswahlrecht gegen Rom tatkräftig verteidigten, blieben hingegen fast ausschliesslich Angehörigen katholischer Dynastien oder dem katholischen Adel vorbehalten. Zweifellos waren die geistlichen Staaten des 17. und 18. Jahrhunderts nicht nur Brennpunkte einer reichsbarocken Kultur und Kunst, als deren letztes grosses gebautes Feuerwerk man vielleicht die Stiftskirche und die Stiftsbibliothek in St.Gallen nennen darf. Sie zeichneten sich ebenso in ihrer Rolle als unverzichtbare Träger der Reichsidee und als zentrale Stützen der Habsburger Kaiser aus. Dass dem Untergang der Reichskirche nur drei Jahre später das Ende des Heiligen Römischen Reiches folgte (1806), verdeutlicht die schicksalhafte Verflochtenheit von Kirche und Reich.

Wie war es möglich, dass die stolze und mächtige Reichskirche vor rund 200 Jahren zusammenbrach, ohne dass sich grosser Widerstand regte? Keinesfalls trifft zu, dass es sich um den Zerfall einer ohnehin dekadenten Institution gehandelt hätte. Freilich kam es auch nach dem Konzil von Trient vor, dass ungeeignete oder gar unwürdige Kandidaten die geistlichen Fürstenstühle

bestiegen. Gesamthaft überwiegt jedoch die Zahl qualifizierter oder gar hervorragender Persönlichkeiten deutlich. Die meisten Klöster, so auch St. Gallen, standen am Ende des 18. Jahrhunderts nachweislich in der Blüte. Ebenso unhaltbar ist die so genannte «schwarze Legende», wonach die geistlichen Staaten vergleichsweise rückständige Gebilde waren. Sie meistens an Österreich orientierend, nahmen sie an den Innovationen in Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft rege teil. Als ein Beispiel unter vielen seien die Anstrengungen zur Einführung der Normalschule erwähnt, die auch St. Gallen unternahm.¹¹ «Die Reichskirche traf vielmehr die volle Wucht der von der Aufklärung mobilisierten Gegnerschaft gegen alles, was katholisch war. Die katholische Aufklärung hatte an diesem Vorurteil nichts zu ändern vermocht. Vielmehr zeigt die katholische Aufklärung gerade in all ihren Spielarten die Unsicherheit, die angesichts dieser Anfeindungen auch den Katholizismus ergriff.»¹² Es kam hinzu, dass die katholischen Dynastien, die lange Zeit Fürstbischöfe und Fürsterzbischöfe gestellt hatten, im 18. Jahrhundert kaum mehr über nachgeborene Prinzen zur Besetzung von Bischofsstühlen verfügten. So verloren diese Familien ihr vormals grosses Interesse am Erhalt der Hoch- und Erzstifte. Seit Kaiser Karl VII. (1697–1745) erschienen Säkularisationsabsichten immer öfters auf den politischen Agenden und wurden von den geistlichen Staaten als wachsende Bedrohung wahrgenommen. Vom Papst war kaum Unterstützung zu erwarten. Die selbstbewusste Reichskirche mit ihren Sonderrechten war Rom stets suspekt geblieben. Die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verbreitete Idee einer deutschen Nationalkirche förderte das päpstliche Misstrauen zusätzlich. Die Auflösung des Jesuitenordens wirkte dann wie ein Dammbbruch in Richtung einer umfassenden Aufhebung der Orden. Schliesslich schwächten die im Geiste der Aufklärung durchgeführten staatskirchlichen Interventionen Bayerns und vor allem Österreichs die Reichskirche erheblich. In Österreich führten die josephinistischen Reformen bereits zur Aufhebung von Hunderten von Klöstern. Die Verbote einer allgemeinen Säkularisation verdichteten sich also am Ende des 18. Jahrhunderts zusehends.

Der Reichsdeputationshauptschluss¹³

Die Revolutionskriege verschoben die Ostgrenze Frankreichs an den Rhein. Zahlreiche deutsche Fürsten büssteten ihre linksrheinischen Gebiete ein. Der Reichsdeputationshauptschluss (RDH) legte als reichsrechtlicher Vollzug des Friedens von Lunéville fest, dass die Entschädigung der Fürsten unter anderem mittels Säkularisation der geistlichen Reichsstände zu geschehen habe. Einzig Mainz, dessen Würde auf Regensburg übertragen wurde, entging für wenige Jahre diesem Schicksal.

Der Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 hatte auf die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen zwar keinen unmittelbaren Einfluss mehr. Mit der Helvetik war die weltliche Herrschaft des Stifts und seine Beziehung

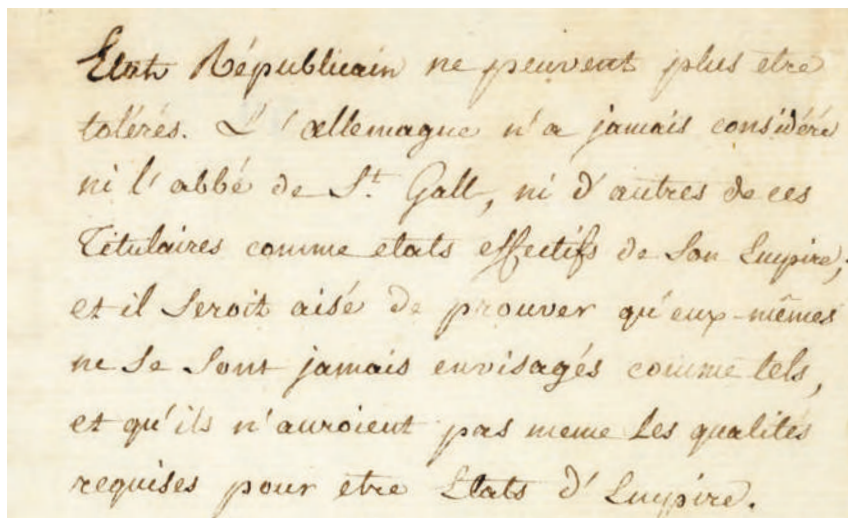
zum Reich faktisch erloschen. Dennoch blieben die Ereignisse in Regensburg für St.Gallen keineswegs bedeutungslos. Fürstabt Pankraz Vorster hatte seit seiner Flucht versucht, die Abtei unter Berufung auf deren Beziehung zu Kaiser und Reich wiederherzustellen.¹⁴ In einer Proklamation vom 9. Juni 1798 aus Wien liess er verlautbaren, dass wegen der Umgestaltung der schweizerischen Verhältnisse alle staatsrechtlichen Verbindungen des Stifts mit der Schweiz aufgehoben seien und das Stift nur noch als Reichsstand zu gelten habe.¹⁵ Demgegenüber argumentierte Müller-Friedberg (1755–1836), dass St.Gallen nie ein Reichsglied im eigentlichen Sinn gewesen sei.¹⁶ Schliesslich entzog die für die Klöster verheerende Entwicklung in Deutschland einer Berufung auf Kaiser und Reich den Boden.

Zwei Bestimmungen im RDH betrafen die ausserhalb der Schweiz liegenden Herrschaften der Fürstabtei St.Gallen: §11 legte fest, dass der Fürst von Dietrichstein die Herrschaft Neuravensburg als Kompensation für den Verlust der Herrschaft Tarasp erhalten sollte. Auf die zweite in Deutschland gelegene st.gallische Herrschaft, Ebringen, nahm der RDH in § 29 indirekt Bezug. Die Schweiz erhielt mittels dieser Bestimmung das Recht, im Falle künftiger Aufhebungen schweizerischer Klöster über deren Besitz in Deutschland frei zu verfügen.¹⁷ Es war vor allem der spätere Landammann Karl Müller-Friedberg, der sich von Paris aus intensiv für die Sicherung der helvetischen Rechte gegenüber Deutschland einsetzte.¹⁸ Mit § 29 blieb dem Kanton St.Gallen die Herrschaft Ebringen erhalten; sie konnte 1806 an die Markgrafen Friedrich und Ludwig von Baden verkauft werden.¹⁹

Klosterkritik und Gegenwehr

Der klosterkritische Geist der Zeit ist bestimmt eine Ursache für die Aufhebung des Klosters St.Gallen.²⁰ Schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte das Stift die Aufklärung als negative Erscheinung wahrgenommen. Bestimmte Errungenschaften, wie etwa die erwähnte Normalschule, stiessen teilweise aber auf Wohlwollen. Von der ablehnenden Haltung gegenüber der Aufklärung zeugen Einträge im Tagebuch von Fürstabt Beda Angehrn. Besonders aber legt das rastlose Wirken des ganz in der barocken Geisteswelt und Frömmigkeit verhafteten Offizials Pater Iso Walser (1722–1800) Zeugnis für eine antiaufklärerische Gesinnung ab. Das Stift griff sogar unmittelbar und vehement in die Kontroverse ein, die auch in der Schweiz um die Daseinsberechtigung der Klöster entbrannt war. Alles spricht dafür, dass Pater Iso Walser auf Veranlassung seines Landesherrn die 1769 erschienene polemische Schrift «Reflexionen eines Schweizers über die Frage: Ob es der Catholischen Eidgenossenschaft nicht zuträglich wäre, die Regularen Orden gänzlich aufzuheben/oder wenigstens einzuschrenken? Geprüft und beantwortet durch Entgegen-gesetzte Reflexionen Eines Schweizers»²¹ verfasste.²² Auf der anderen Seite des Spektrums befand sich der fürststäbtische Beamte Karl Müller-Friedberg, dessen 1790

Müller-Friedberg bestreitet in seinem Memorandum an den französischen Aussenminister Talleyrand, dass die Abtei St. Gallen staatsrechtlich dem Deutschen Reich zugehörig gewesen sei.



Etats Républicain ne peuvent plus être tolérés. L'Allemagne n'a jamais considéré ni l'abbé de St. Gall, ni d'autres de ces Titulaires comme états effectifs de son Empire; et il seroit aisé de prouver qu'eux-mêmes ne se sont jamais envisagés comme tels, et qu'ils n'auroient pas même les qualités requises pour être Etats d'Empire.

erschiedenes Werk «Philosophie der Staatswissenschaft in Grundsätzen zur gesellschaftlichen Glückseligkeit»²³ unverkennbar die Ideenwelt Montesquieus rezipiert. Allerdings lassen sich auch bei Müller-Friedberg vor 1798 keinerlei Hinweise dafür finden, dass er – trotz aller Sympathie für Postulate der Aufklärung – die Berechtigung der weltlichen Herrschaft des Stiftes in Zweifel gezogen hätte.



Die äbtische Wappenkartusche wird zum Kantonswappen umgestaltet: Das ehemalige Hoheitszeichen ist beseitigt. An seiner Stelle wurde das republikanische Rutenbündel in den Schild eingeschlagen. Engelsflügel, Teile der Mitra und der fürstliche Hermelin verraten jedoch die ursprüngliche Bestimmung (St.Gallen, Klosterhof, Durchgang neue Pfalz).

Pankraz Vorster und der Untergang des Klosters St.Gallen

Der St.Galler Klosterstaat blühte in der Mitte des 18. Jahrhunderts: Das Rorschacher Kornhaus war der Mittelpunkt der ostschweizerischen Getreideeinfuhr. In St.Gallen wurden die neue Stiftskirche, die Neue Pfalz, die Stiftsbibliothek erbaut, von Abt Cölestin II. Gugger von Staudach begonnen, von Abt Beda Angehrn fertiggestellt und fertig ausgestattet. Abt Beda legte Strassen an, von denen grosse Teile der Alten Eidgenossenschaft nur träumen konnten. Das Kloster verfügte über eine stattliche Anzahl von Mönchen, schöne Landkirchen wurden errichtet, die geistliche Landesverwaltung funktionierte, die Abtei förderte das Volksschulwesen, sorgte dafür, dass jede Gemeinde eine ausgebildete Hebamme erhielt. Durch den Vertrag mit dem Bistum Konstanz, die *«Concordia»* von 1748, war St.Gallen ein eigenes Ordinariat geworden, es fehlte nur wenig zu einer vom Bistum Konstanz gänzlich unabhängigen geistlichen Landesverwaltung.

Unter Abt Beda stellte sich indes der Abtei mehr und mehr ein Problem, das immer akuter wurde: die Verschuldung des Stifts und der Umgang mit dieser. Diese Frage war verknüpft mit einem zweiten Problem, der Frage des Mitspracherechts des Kapitels bei äbtischen Entscheidungen, gerade auf dem Gebiet der Finanzen.

An der Politik Abt Bedas und an diesen beiden Fragen spaltete sich der Konvent. Es bildete sich eine Opposition gegen den Abt. Ihr Haupt war Pater Pankraz Vorster. In dieser unerfreulichen Situation bot Beda dem Papst 1788 seinen Rücktritt an, den dieser jedoch ablehnte. Die wichtigsten Vertreter der Konventsopposition wurden in die breisgauische Aussenstation des Klosterstaates, in die Herrschaft Ebringen, versetzt. Die Opposition blieb aber auch in St.Gallen selbst präsent.

Immer deutlicher zeigte es sich in den Jahren nach dem Ausbruch der Französischen Revolution 1789, dass Abt Beda die Entwicklung in seinen Landen falsch einschätzte. Im Juli 1790, als die Obrigkeiten von Bern und Solothurn ein Übergreifen der Revolution auf ihr Gebiet befürchteten, notierte er in sein Tagebuch: *«Unsere Gotteshausleuth seind noch zimlich ruhig, glaube auch nit, dass etwas zu beförchten seye; sie seind vill zu catholisch, als dass sie so etwas unternemen thäten»*. Von Gossau ausgehend, entstand und entwickelte sich auch im Fürstenland eine sich stetig verstärkende revolutionäre Bewegung mit Freiheitsforderungen an die Fürstabtei. Die Entwicklung gipfelte im so genannten Gütlichen Vertrag zwischen dem Kloster und der Bevölkerung der Alten Landschaft vom 23. November 1795. Abt Beda machte darin – anders als die anderen schweizerischen Obrigkeiten – wichtige Zugeständnisse ans Volk. Er glaubte, so Ruhe und Ordnung in seinem Staat wiederhergestellt zu haben.

Darin täuschte er sich jedoch erneut. Die Revolutionäre gaben sich keineswegs zufrieden und agitierten weiter.

Am 19. Mai 1796 starb Abt Beda. Über seine Nachfolge gab es keinen Zweifel: Der Fähigste wurde diskussionslos am 1. Juni gewählt, Pankraz Vorster. Dieser wusste, dass er eine schwierige Aufgabe übernahm. Am Anfang seines Tagebuchs steht zum 1. Juni 1796: Es «traf mich das Unglück, zum Abten des so sehr zerrüteten Gotteshauses St.Gallen erwählt zu werden. Der Himmel wolle mir beistehen und die Bürde erträglich machen». Karl Wegelin, 1834 bis 1856 St.Galler Stiftsarchivar, meinte, seit Jahrhunderten habe kein St.Galler Abt sein Amt «unter schwierigern Zeitumständen» angetreten. Pater Franz Weidmann überliefert, Abt Pankraz habe die Wahl zunächst in grösster Erregung abgelehnt und nur unter Zureden schliesslich «diesen Kelch» übernommen. Wörtlich schreibt Weidmann: «Der Neugewählte wurde nun aus dem Kreise seiner Mitbrüder vorgerufen; aber wie von einem elektrischen Schläge betroffen, stand Pankraz ganz in sich gekehrt, ohne einen Laut zu geben, unbeweglich da. Man drang in ihn, sich zu erklären; allein ihm gebracht die Worte; endlich lehnte er tief schluchzend die ihm zugedachte Würde standhaft ab. Vielleicht hatte er traurige Vorgefühle – die unglückschwangere Zukunft mochte sich ihm in diesem feierlichen Momente, enthüllt von ihrem schwarzen Schleier, dargestellt haben. Und schon die kritische Lage des Stiftes in Rücksicht der politischen Verhältnisse mit der Landschaft und der Erschöpfung der Finanzen bot Ursache genug dar, die Abtei auszuschlagen. Den zudringlichen Kapitelsgliedern sagte Pankraz mit sichtbarer Bewegung: «Was wollt ihr mit mir? – ferne sei von mir dieser Kelch; ich würde in einem

Zwei Gegenspieler:

Abt Pankraz Vorster und Landammann Karl Müller-Friedberg

Pankraz Vorster – demütig, geradlinig, bescheiden in seiner Lebensführung – fühlte sich dem Kloster St.Gallen zutiefst verpflichtet. Er konnte sich seine Abtei ohne Souveränitätsrechte gar nicht vorstellen. Er war überzeugt, vor Gott und dem Papst nicht befügt zu sein, etwas von der Rechtsame des Klosters preiszugeben. So verzichtete er nie klar auf die klösterlichen Herrschaftsrechte. Seine kompromisslose Haltung irritierte selbst seine Anhänger und

Vertrauten, sowohl diejenigen geistlichen als auch diejenigen weltlichen Standes.

Die politische Lage und die Machtverhältnisse in Europa, der von der Aufklärung geprägte Zeitgeist, die zu wenig wirksame Unterstützung für die Abtei seitens der Grossmächte, seitens der katholischen Eidgenossen, seitens der Katholiken des Kantons, auch seitens der Nuntiatur und des Papstes, sein zu starrsinniges und zu ungeschicktes Verhalten machten Abt Pankraz zum Verlierer.

Dazu kam sein Gegenspieler Karl Müller-Friedberg, ein genialer Politi-

ker von ausserordentlicher Wendigkeit. Sein Ziel war der Aufbau des Kantons St.Gallen und seine Karriere in diesem. Für ihn hatten weder der fürstbischöfliche Staat noch das Kloster und schon gar nicht Pankraz Vorster Platz im neu entstandenen Staatswesen. Dank der Unterstützung Frankreichs, das in der damaligen Schweiz die bestimmende Macht war, mit seiner zielstrebigem, geschicktem, in den Methoden wenig wählerischen Politik gelang es Müller-Friedberg, Klosterstaat und Kloster auszuschalten und aufzulösen.

Rechts:
Karl Müller-Fried-
berg (1755–1863),
1802. Porträt von
Felix Maria Diogg.

Unten:
Abt Pankraz Vorster
(1753–1829; Abt
von St. Gallen
1796–1805).



halben Jahr eine Leiche sein!» – Endlich ergab er sich». Gallus Jakob Baumgartner urteilte, Abt Beda Angehrns ‹politisches und finanzielles Erbe zu übernehmen›, dazu ‹bedurfte es eines Helden›. Johannes Dierauer schreibt: ‹Seine Regierung eröffnete sich nicht unter glücklichen Auspicien›.

Pankraz Vorster war 1753 in Neapel als Sohn eines im Dienst des dortigen Königs stehenden, aus Wil stammenden Offiziers und einer vornehmen Italienerin geboren worden. Schon als Kind war er in die Ostschweiz zur Erziehung zu einem Onkel gekommen, der ihn 1770 in die Klosterschule gab. 1771 legte er die Profess ab. Er war voller Talente, sprachbegabt, Fachmann in Mathematik und Physik, ernsthaft und willensstark.

Seine Tätigkeit als Abt begann Pankraz Vorster nicht ohne Erfolg. Er unternahm energische Schritte zur Sanierung der Klosterfinanzen und zur Bekämpfung der Revolution im Land. Er erreichte es, dass die Revolutionäre in der Alten Landschaft der Fürstabtei ihm ihr neues Landessiegel ausliefern mussten. Doch für eine langfristige Politik fehlte ihm die Zeit. Die Revolution entwickelte eine nicht zu bremsende Eigendynamik und breitete sich aus. Angesichts der drohenden Forderungen der revolutionären Bewegung verliess Abt Pankraz schon im Juli 1797 das Kloster. Er wollte nicht unter Erpressung klösterliche Rechte preisgeben müssen. Ende September kehrte er nach St.Gallen zurück, doch bereits am 9. Februar 1798 sah er sich genötigt, das Land wieder zu verlassen. Noch vorher hatte er dafür gesorgt, dass die Kostbarkeiten des Stifts – Kirchenschatz, Silbergeschirr, die wichtigsten Bestände von Archiv und Bibliothek – ausser Landes auf Reichsboden geflüchtet wurden.

Im Frühjahr 1798 besetzten die kirchenfeindlichen Truppen des revolutionären Frankreich auch die Ostschweiz. Bereits vor ihrem Einmarsch in St.Gallen am 10. Mai hatte das Kloster seine weltliche Herrschaft im Fürstentland, im Toggenburg und im Rheintal verloren. Die Franzosen besetzten auch das Kloster, in dem nur ein Teil der Mönche zurückgeblieben war. Damit begann auch in der Ostschweiz die Zeit der Helvetik.

Wichtig für das weitere Schicksal des Klosters St.Gallen war ein helvetisches Gesetz vom 17. September 1798: Dieses erklärte die Vermögen und Güter der Klöster zu Nationaleigentum und diejenigen Männerklöster, die während der Revolution von ihren Mitgliedern verlassen worden waren, für aufgehoben. Die späteren Gegner einer Wiederherstellung der Abtei sahen in diesem Gesetz die Aufhebung des Stifts St.Gallen. Im Gesetz namentlich genannt ist nur Einsiedeln, St.Gallen nicht. Am 4. Januar 1799 wurden die in St.Gallen verbliebenen Konventualen deportiert, nämlich nach St.Margrethen geführt und in der Mitte des gefrorenen Rheins an die Grenze gestellt, von wo sie erschöpft die Abtei Mehrerau bei Bregenz erreichten.

Im Rahmen der europäischen Kriegereignisse wurde die Lage für das Stift St.Gallen 1799 wieder günstiger: Am 23. Mai eroberte der österreichische General Hotze die Stadt St.Gallen. Am 26. Mai zog Abt Pankraz feierlich wieder

im Kloster ein und begann den Wiederaufbau der Fürstabtei. Er versuchte das Rad der Geschichte zurückzudrehen und wieder die alte Klosterherrschaft einzurichten. Doch bald wendete sich das Kriegsglück wieder zugunsten der Franzosen. Am 27. September – nach vier Monaten – war die Renaissance der Abtei St.Gallen schon zu Ende. Abt Pankraz sah sich erneut zur Flucht aus St.Gallen genötigt und reiste an diesem Tage ab; es sollte für immer sein.

Am 24. Oktober 1800 übernahm der neue Bischof von Konstanz, Dalberg, auf Bitte der helvetischen Regierung das st.gallische Ordinariat, allerdings «provisorisch». Der St.Galler Fürstabt verlor damit auch die geistliche Gewalt in seinen Landen.

Am 30. September 1802 teilte Bonaparte der krisengeschüttelten Helvetik, die von Staatsstreich zu Staatsstreich ging, zersplittert zwischen Unitariern und Föderalisten, zwischen Revolutionären und konservativen Kräften, seine Vermittlungsabsicht mit. Er versammelte die Vertreter der eidgenössischen Stände in der «Consulta» in Paris und erliess am 19. Februar 1803 die Mediationsakte, die der Schweiz eine föderalistische Ordnung ohne Preisgabe wesentlichen Gedankengutes der Französischen Revolution gab. Sie enthielt eine Landesverfassung und 19 Kantonsverfassungen. Mit diesem Dokument wurde bekanntlich auch der Kanton St.Gallen geschaffen, dessen Führungsfigur Karl Müller-Friedberg wurde, einst hoher Beamter des Abts, dann wichtiger schweizerischer Politiker in Helvetik und Mediation. Die Mediationsakte sah in Artikel 12 die Wiederherstellung der schweizerischen Klöster vor, von einer Ausnahme der Abtei St.Gallen ist darin nicht die Rede. Trotzdem sollte es zur Aufhebung und Auflösung des Stifts St.Gallen kommen.

Ein weiterer Schlag traf Abt Pankraz Vorster mit dem Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803: Dieser verfügte unter anderem den Verlust der schweizerischen Rechte im Reich und der Reichsrechte in der Schweiz. Die Abtei St.Gallen verlor dadurch eine wichtige Aussenstation, die Herrschaft Neuravensburg im Allgäu. Abt Pankraz konnte sich nun nicht mehr auf die Unantastbarkeit seines Standes als Reichsmitglied berufen, das Reich war nicht mehr Lehensherr des St.Galler Stifts. Das letzte Ereignis in diesem Sachzusammenhang fand am 6. August 1806 statt, als Kaiser Franz II. die Reichskrone niederlegte, was das Ende des alten Deutschen Reiches bedeutete.

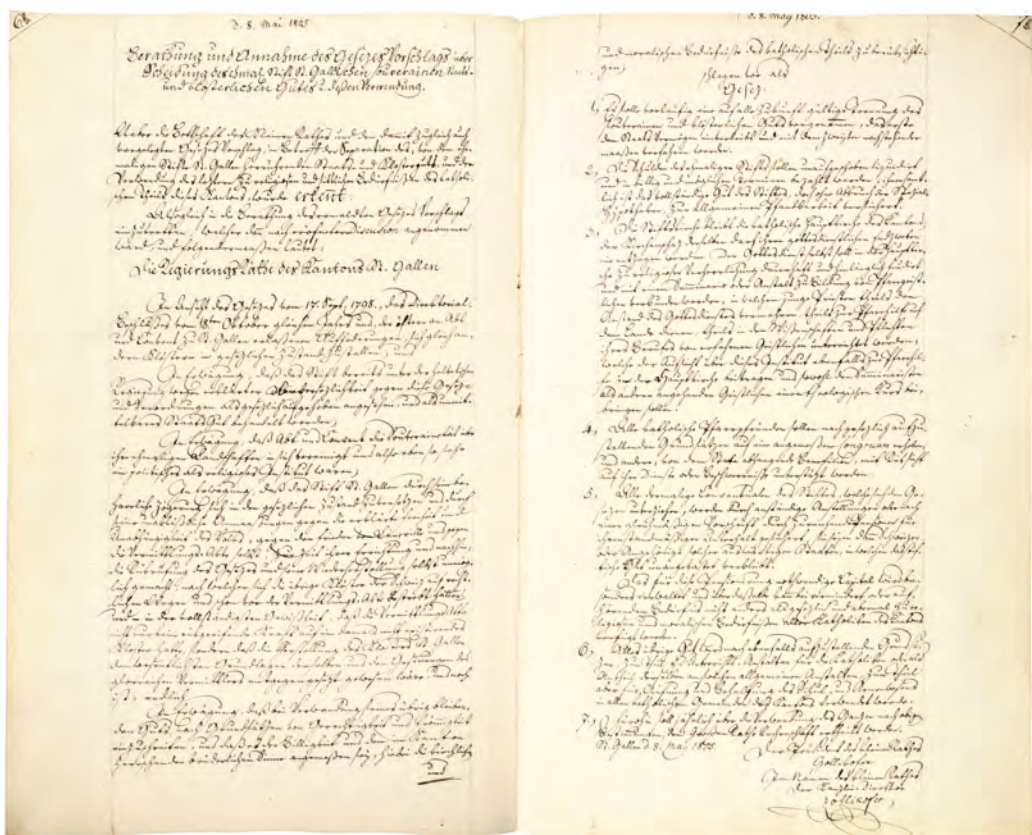
Im Februar 1804 zogen nach sechsjähriger Besetzung die letzten französischen Truppen aus der Schweiz ab, am 9. Dezember 1803 aus St.Gallen.

Der grosse Gegenspieler von Abt Pankraz Vorster war Karl Müller-Friedberg. Dieser war an sich nicht gegen die Klöster; denn er unterstützte beispielsweise die Frauenklöster Schänis und Magdenau. Im Dienste der Helvetik, in dessen Finanzrat er unter anderem für die Klostergüter zuständig war, behandelte er im Rahmen seines – allerdings klosterfeindlichen – Auftrages die Klöster korrekt und nicht ohne Sympathie, im Besonderen für Pfäfers. Dies gilt sogar auch für St.Gallen.

Doch der Fürstabt von St.Gallen und seine Politik waren ihm immer mehr ein Dorn im Auge. Spätestens seit dem Zeitpunkt der Mediation Napoleons im Februar 1803 strebte Müller-Friedberg die Auflösung des Klosters auch als reines Stift ohne Herrschaftsrechte an. Er sah höchstens noch seine Umwandlung in ein Bistum im Umfange des Kantons als Möglichkeit. Um die Rettung des Stiftes bemühte sich ausser dem Abt auch die Mehrheit des Kapitels. Eine wichtige Rolle spielte dabei Pater Heinrich Müller, der Bruder von Müller-Friedberg. Im Dezember 1803 kam ein Vertrag zwischen Regierung und Kapitel über das künftige Schicksal des Stifts – genannt «Statuta Conventa» – zustande. Es war für die Regierung ein letztes Angebot, für das Kapitel ein letzter Versuch zur Rettung des Stifts als Kloster. Der Vertrag sah eine Umwandlung der Abtei in ein Bistum mit Regularkapitel, also in ein Bistum mit einem Kapitel mit klösterlicher Verfassung, vor. Vom Abt war in der Vereinbarung nicht die Rede. Sie gab dem Staat eine derartige Fülle von Machtbefugnissen über das vorgesehene Bistum, dass sie von Anfang an nicht die geringste Chance hatte, von Abt Pankraz, der sich zu diesem Zeitpunkt in der breisgauischen Klosterherrschaft Ebringen aufhielt, angenommen zu werden. Er lehnte sie denn auch anfangs Januar 1804 ab. Auch die Mehrheit der st.gallischen Priesterschaft und der katholischen Laien nahm eine negative Haltung ein. Schliesslich wies sie am 19. Mai 1804 auch Rom zurück.

Am 18. Mai wurde Napoleon Bonaparte Kaiser. Er war interessiert an einer stabilen Ostschweiz an der Grenze zum Feind Österreich. Müller-Friedberg suchte und erlangte über seine französischen Beziehungen eine wesentliche Hilfe im Blick auf sein Ziel, das Stift St.Gallen endgültig zu «bodigen»: Der französische Gesandte in Bern, Vial, erklärte Müller-Friedberg mündlich, Napoleon lasse mitteilen, das Stift St.Gallen sei ein Sonderfall, sei nicht wiederherzustellen, sondern rasch zu liquidieren. Etwas Schriftliches bekam Müller-Friedberg allerdings nicht in die Hand.

Am 6. Mai 1805 begann die ordentliche Session des st.gallischen Grossen Rates, in dem seit 1803, da beim komplizierten Wahlsystem nur knapp zwei Drittel der 150 vorgesehenen Sitze hatten besetzt werden können, nur 96 Mitglieder sassen; umständehalber waren es 1805 sogar nur 89. Im Rahmen dieser Session brachte die von Müller-Friedberg angeführte Regierung – bei 70 anwesenden Kantonsräten – am 8. Mai den Vorschlag ein, das Kloster St.Gallen nun zu liquidieren. Da erhoben sich die katholischen Anhänger einer Wiederherstellung des Stifts, allen voran Ammann Joseph Franz Karl Falk von St.Peterzell, der Vater des späteren langjährigen Regierungsrates. Sie erklärten erstens, einen so massiven Schritt wie die Auflösung des Klosters könne man nicht aufgrund einer bloss indirekten, mündlichen Mitteilung verfassen; es brauche eine authentische, schriftliche Erklärung seitens Napoleons. Zweitens hielten sie fest, durch die Mediation seien die Verfügungen der Helvetik nichtig geworden, das Kloster sei daher 1798 gar nicht aufgehoben worden. Sie setzten sich aber



Protokoll des St. Galler Grossen Rates vom 8. Mai 1805: Beschluss über die «Sonderung des Staatsgutes von dem St. Gallischen Kloster und Verwendung des letzteren», mit dem das Ende des Klosters St. Gallen herbeigeführt wurde.

nicht durch: Mit 36 zu 33 Stimmen beschloss der Grosse Rat Eintreten auf den Liquidationsvorschlag. Unter den 36 Befürwortern der Liquidation – 24 Reformierte und 12 Katholiken – waren acht Mitglieder des Kleinen Rates, also des «Regierungsrates», davon vier Katholiken, Müller-Friedberg selbst, der ehemalige äbtische Hofkanzler Gschwend aus dem Rheintal, der Toggenburger Pankraz Germann, einst ebenfalls in der Stiftsverwaltung tätig, und Dominik Gmür aus dem Gasterland. Nach der damaligen Verfassung sassen die «Regierungsräte» auch im Parlament. Ja stimmten auch fünf katholische Grossräte aus dem südlichen Kantonsteil und drei aus der Alten Landschaft. Es folgte eine Redeschlacht. Die Klostergegner beantragten, über den Gesetzesvorschlag nun unverzüglich abzustimmen, die Klosterfreunde protestierten dagegen. Der Ratspräsident, «Regierungsrat» Joachim Pankraz Reutti, vormals äbtischer Hofschreiber in Wil, schritt gegen deren Willen zur Abstimmung. Nun verliessen die führenden Verteidiger des Klosters unter Protest den Sitzungssaal. So siegte Müller-Friedberg – die meisten katholischen Kantonsräte enthielten sich der Stimme – und der Gesetzesvorschlag wurde angenommen. Rasch machte man sich nun an die Stiftsliquidation. Man sagt gewöhnlich, das Kloster

Hochwürdigem Herr Gnädigen
 Herr P. n. Herr!

Eine Hiobspost brachte uns gestern die mündliche Nachricht, dass am 8ten May in der grossen Rathsversammlung zu St. Gallen unser Stift als aufgehoben anerkannt worden sey mit einer Mehrheit von 6 Stimmen, wobey zu bemerken, dass 4 Mitglieder ausgestanden und keine Stimme gegeben haben. Herr Dudli habe Remonstrationen gemacht und eröffnet, die Sache sey schon an die künftige Tagsetzung anhängig gemacht, – der kleine Rath habe sich auf Declarationen des französischen Hofes berufen und habe vorgegeben, Euer Hochw. Gn. beharren noch immer auf Praetensionen der weltlichen Rechte etc. Herr Dudli habe aber sein Misstrauen auf bemelte Declarationen geäussert und die Unzuverlässigkeit der Vorgaben widerlegt. Doch ich enthalte mich, mehrers von dieser Sache zu schreiben, weil sie E. Hochf. Gn. schon bekannt seyn wird.

Meersburg, 13. Mai
 1805: Pater Konrad
 Scherer berichtet als
 Erster Abt Pankraz
 nach Ebringen über
 die St. Galler Parla-
 mentssitzung vom
 8. Mai.

Eine Hiobspost brachte uns gestern die mündliche Nachricht, dass am 8ten May in der grossen Rathsversammlung zu St. Gallen unser Stift als aufgehoben anerkannt worden sey mit einer Mehrheit von 6 Stimmen, wobey zu bemerken, dass 4 Mitglieder ausgestanden und keine Stimme gegeben haben. Herr Dudli habe Remonstrationen gemacht und eröffnet, die Sache sey schon an die künftige Tagsetzung anhängig gemacht, – der kleine Rath habe sich auf Declarationen des französischen Hofes berufen und habe vorgegeben, Euer Hochw. Gn. beharren noch immer auf Praetensionen der weltlichen Rechte etc. Herr Dudli habe aber sein Misstrauen auf bemelte Declarationen geäussert und die Unzuverlässigkeit der Vorgaben widerlegt. Doch ich enthalte mich, mehrers von dieser Sache zu schreiben, weil sie E. Hochf. Gn. schon bekannt seyn wird ...

Tagebuch Pankraz
Vorster: Am 16. Mai
1805 trifft Pater
Konrad Scherers Brief
in Ebringen ein und
Abt Pankraz erhält so
gesicherte Informa-
tion über den «tödl-
ichen Streich», dessen
Opfer sein Kloster am
8. Mai geworden ist.

erhielt auch Nachricht von P. Conrad aus dem Seminario, die überaus trau-
 rig und niederschlagend ist, das nämlich den 8. dieses durch die Ränke M.F.
 [Müller-Friedberg] der grosse versammelte Rath das Stift St. Gallen als aufgeho-
 ben annerkannt habe durch die Mehrheit von 6 Stimmen. 4 Mitglieder traten ab
 und gaben keine Stimme. Der kleine Rath gab die Declarationen des franz. Hofes
 vor und dass ich immer auf die weltliche Rechte beharrte. Dudli widerlegte es und
 zeigte die Unzuverlässigkeit der Angaben, und es scheint wirklich, dass die Decla-
 rationen Frankreichs nicht erweislich waren. Indessen ist der tödliche Streich
 geschehen. Es geschehe, was der Herr Willen. Es wird sich zeigen, ob noch ein
 Mittel zur Rettung bleibe ...

[16.] Erhielt auch Nachricht von P. Conrad aus dem Seminario, die überaus trau-
rig und niederschlagend ist, das nämlich den 8. dieses durch die Ränke M.F.
[Müller-Friedberg] der grosse versammelte Rath das Stift St. Gallen als aufgeho-
ben annerkannt habe durch die Mehrheit von 6 Stimmen. 4 Mitglieder traten ab
und gaben keine Stimme. Der kleine Rath gab die Declarationen des franz. Hofes
vor und dass ich immer auf die weltliche Rechte beharrte. Dudli widerlegte es und
zeigte die Unzuverlässigkeit der Angaben, und es scheint wirklich, dass die Decla-
rationen Frankreichs nicht erweislich waren. Indessen ist der tödliche Streich
geschehen. Es geschehe, was der Herr Willen. Es wird sich zeigen, ob noch ein
Mittel zur Rettung bleibe ...

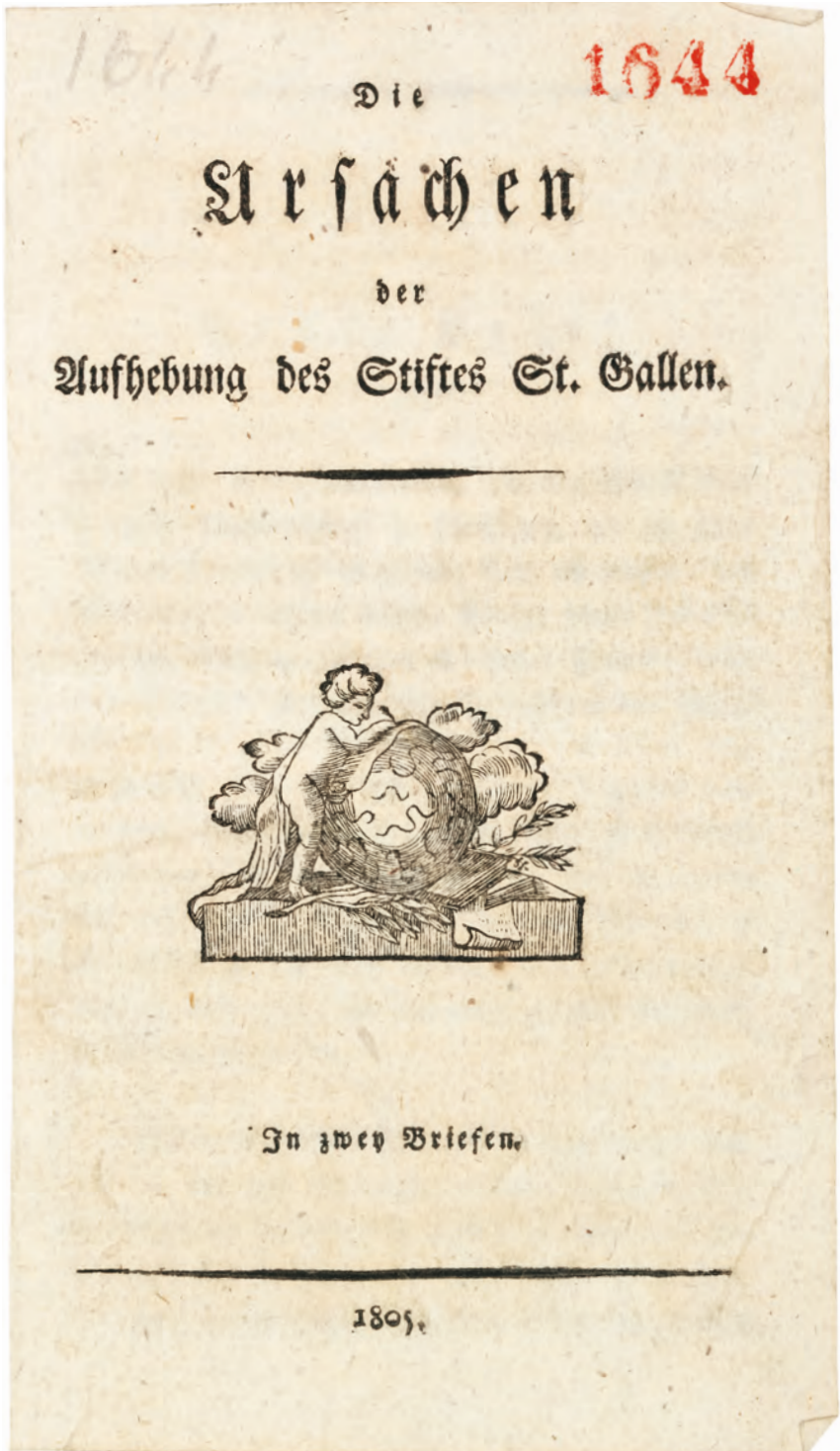
St.Gallen sei am 8.Mai 1805 aufgehoben worden. Präziser formuliert, muss man sagen: Unter der Annahme, die Abtei sei in der Helvetik aufgehoben worden, beschloss der Grosse Rat 1805 die Liquidation des Klosters und seines Besitzes. Das Stift hörte nun zu existieren auf.

Abt Pankraz Vorster akzeptierte die Aufhebung der Abtei 1805 nicht, protestierte, kämpfte unermüdlich für sein Kloster weiter, verzichtete nie offen und unmissverständlich auf dessen weltliche Rechte, ignorierte die realen Verhältnisse und den ‹Zeitgeist› und stand auf völlig verlorenem Posten.

Als Napoleon 1813 bzw. 1815 ‹unterging› und 1814 der Kanton St.Gallen Zerfallerscheinungen zeigte, schöpfte Pankraz Vorster neue Hoffnung auf die Wiederherstellung seines Stifts. Er erlangte aber von keiner Seite her wirksame Unterstützung, auch vom Wiener Kongress nicht. 1816 und 1817 setzte sich auch der Papst nochmals für sein Anliegen ein, aber vergeblich. 1823 schliesslich schuf Papst Pius VII. mit der Bulle ‹Ecclesias, quae antiquitate› die Voraussetzungen für die Schaffung eines Doppelbistums Chur-St.Gallen. Eine Anerkennung der Aufhebung des Klosters ist darin nicht ausgesprochen, die Klosteraufhebung ist kein Thema in diesem Text. Die Urkunde bedeutet indes die stillschweigende Hinnahme der 1805 erfolgten Säkularisierung der Abtei seitens Roms. Damit endete die Geschichte der 1100 Jahre alten Abtei St.Gallen. Nun gab Pankraz Vorster seinen Kampf auf. Die letzten zehn Jahre seines Lebens waren gekennzeichnet von aus seiner Pension bestrittener Wohltätigkeit. Am 9. Juli 1829 starb er im Kloster Muri.

Für den Untergang des Klosters St.Gallen sind drei Faktoren entscheidend gewesen, erstens die den Klöstern und den geistlichen Staaten ungünstige Entwicklung der politischen Verhältnisse in Europa und in der Schweiz, zweitens das unglückliche, starre Festhalten von Abt Pankraz an seinen landesherrlichen Rechten und drittens die politische Leistung von Müller-Friedberg. Ein genialer, anpassungsfähiger, rücksichtslos-zielstrebig, von Frankreich unterstützter Müller-Friedberg hat sich gegenüber einem prinzipientreuen, schwierigen, wenig flexiblen, trotz Einsicht in die Unmöglichkeit, einen St.Galler Klosterstaat wiederherzustellen, an dieser realitätsfernen Zielsetzung festhaltenden Abt Pankraz Vorster durchgesetzt.

Die anonym erschie-
nene Druckschrift
von P. Ildefons von
Arx zu den «Ursachen
der Aufhebung des
Stiftes St. Gallen»,
1805. Titelblatt.



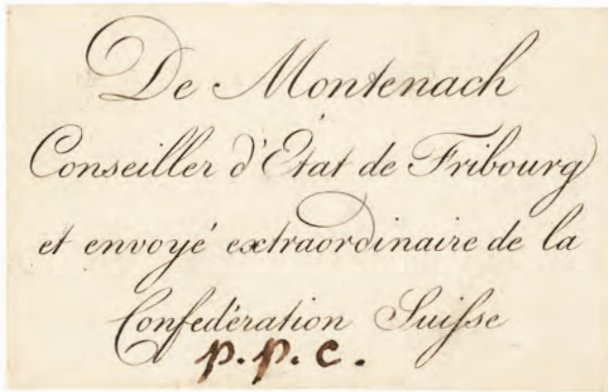
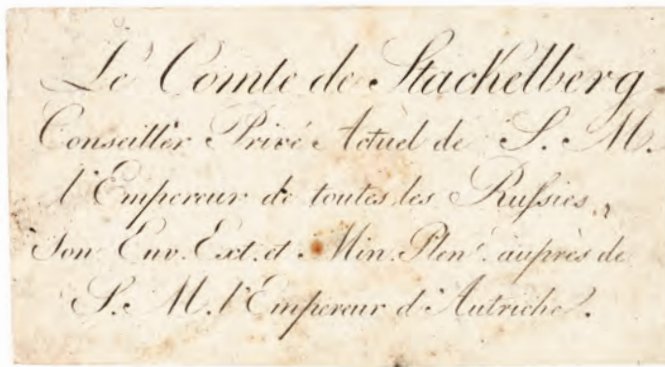


Visitenkarten vom Wiener Kongress 1814/15.

Oben:
Abt Pankraz Vorster.

Mitte:
Graf von Stackelberg, Vertreter des Zaren von Russland.

Unten:
Staatsrat Jean de Montenach, Fribourg, einer der beiden offiziellen eidgenössischen Vertreter in Wien.



Die Liquidation der St.Galler Stiftsgüter

Als die St.Galler Kantonsregierung dem Grossen Rat am 6. Mai 1805 die «Sönderung des Staatsguts von dem St.Gallischen Klostergut» empfahl, setzte sie voraus, dass das Stift aufgehoben war. Tatsächlich hatte die Helvetische Republik mit Gesetz vom 17. September 1798 den Besitz der Klöster verstaatlicht und jene Gemeinschaften aufgehoben, die geflohen waren oder Werte ins Ausland geflüchtet hatten. Da Abt und Konvent von St.Gallen die Rückkehr und Übergabe der Güter verweigerten, vollzog man den Erlass, wies die verbliebenen Mönche aus und schaffte sie am 4. Januar 1799 unter schmählichen Umständen über den Rhein. Zwar entstand die Abtei von Juni bis Oktober 1799 nochmals, doch dies blieb Episode. Anfang 1800 hob man auch das St.Galler Ordinariat auf und unterstellte das Kirchenwesen dem Bistum Konstanz, ohne dass der Staat die Kontrolle darüber aufgab. Dass Fürstabt Pankraz Vorster all diese Massnahmen als Willkür betrachtete und nicht anerkannte, ist nicht nur von seinem Standpunkt aus verständlich.

Wenn die helvetischen Revolutionäre geglaubt hatten, den Staat aus Stifteinnahmen zu finanzieren, so sahen sie sich getäuscht. Der Finanzhaushalt war kompliziert, der Klosterstaat überschuldet. Abt Pankraz hatte zwar mit der Sanierung begonnen. Aber auch er benötigte Kredite, um die Betriebsrechnung zu decken, fällige Schulden zu tilgen und Zinsen zu zahlen. Als die Helvetische Republik 1798 das Stiftsvermögen nationalisierte, musste sie auch die Verpflichtungen des aufgehobenen Klosters übernehmen. 1799/1800 herrschte Krieg; fremde Armeen forderten gewaltige Kontributionen. Später erschütterten Parteienkämpfe die Republik. Die Finanznot war notorisch. Zinsen wurden nur unregelmässig beglichen. Als der Kanton Schaffhausen sowie die Kaufleute von Bayer aus Rorschach und Schlatter aus St.Gallen ihre Kapitalien kündigten, war die Rückzahlung unmöglich. Auch der Kanton St.Gallen sah sich anfänglich ausserstande, grössere Zinsen zu bezahlen. Ein Schuldenabbau konnte nur durch Güterverkäufe erfolgen. Dazu war aber der Status des Stiftsvermögens zu regeln.¹

Im Fürstentum der Äbte von St.Gallen waren Staat und (katholische) Kirche untrennbar verbunden. Ein Beispiel dafür waren die vielen, dem Kloster inkorporierten Pfarreien. Ihre Einnahmen flossen direkt der fürstlichen Kammer zu. Das Stift sorgte für Seelsorger, Pfarrhäuser und Schulen. Überschüsse wurden weiterverwendet, eine frühe Form des Finanzausgleichs. Die Ablösung und Übergabe der kirchlichen Aufgaben an die Pfarrgemeinden sollte zu einer der schwierigsten Fragen der Stiftsliquidation werden.

Ohnehin stellte sich 1798 den Behörden des säkularen helvetischen, nach 1803 des st.gallischen Einheitsstaats die Frage der Trennung zwischen staatlichem und kirchlichem Gut, sowohl aus Gründen der vorherrschenden,

aufklärerischen Staatskirchentheorie, als auch des Ausgleichs zwischen dem Staat, der katholischen Bevölkerung der Stiftslande und jener in den neuen Kantonsteilen. Die ‹Sönderung› wurde am 8. Mai 1805 zum Gesetz erhoben.²

Das Liquidations-Bureau

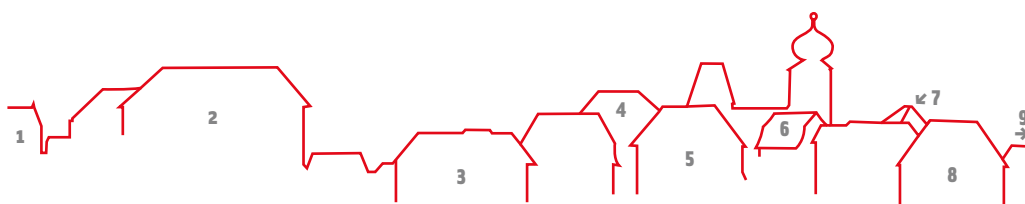
Zur Ausführung der Beschlüsse setzte der Kleine Rat (die Regierung) am 17. Juni 1805 ein paritätisch besetztes ‹Liquidations-Bureau› ein.³ Welche Bedeutung sie ihm zumass, zeigt die doppelte Unterstellung unter eine eigene Liquidationskommission (mit den Regierungsräten Karl Müller-Friedberg, Dominik Gmür und Pankraz Reutti) sowie unter die Finanzkommission (die Regierungsräte Hieronymus Zollikofer, Pankraz Germann und Laurenz Messmer), der monatlich Bericht zu erstatten war. Als Liquidatoren berief der Kleine Rat zwei erprobte Persönlichkeiten: den Kantonsrat und radikalen Stiftsgegner Joseph Anton Müller aus St.Georgen und den bisherigen Sekretär des kantonalen Finanzbüros, Gottfried Steinmann aus St.Gallen. Zum Sekretär des Liquidationsbüros wurde Johann Baptist Ackermann aus Rotmonten ernannt.

Eine Instruktion vom 22. Juni 1805 ordnete die Aufgaben. Das Liquidationsbüro sollte in gemeinsamer Empfehlung vorschlagen, was öffentlicher Besitz bleiben müsse und wie das Staats- vom Kirchengut zu sondern sei. Zunächst war jedoch eine systematische Vermögensübersicht auszuarbeiten, damit die vorhandenen Werte sukzessiv realisiert und die Schulden getilgt werden konnten. Müller fielen die Hauptarbeiten zu: er musste die Liegenschaften zweckmässig aufteilen, genaue Beschriebe mit allen Rechten und Beschwerden erstellen, die Güter schätzen und die Verkäufe durchführen. Steinmann oblag der umfangreiche Schriftverkehr. Er führte die Rechnung, kassierte die Gelder und zahlte die Gläubiger aus. Sekretär Ackermann schliesslich hatte die Dokumente zu fertigen. Müller und Steinmann erhielten ein Jahresgehalt von je 1200, Ackermann 720 Gulden.

Joseph Anton Müller: Liquidator für die neue Ordnung

Joseph Anton Müller (1750–1820) war 1783 als Aide-Major ein enger Mitarbeiter des Obervogts Karl Müller-Friedberg bei der fürststädtischen Militärreform gewesen.⁴ 1792 kommandierte Müller als Hauptmann den fürststädtischen Auszug zur Grenzbesetzung nach Basel. Weshalb er sich um 1794 der Revolutionsbewegung gegen die Fürstabtei anschloss, ist unbekannt. Im engsten Führungszirkel um Johannes ‹Bot› Künzle wirkte er bei allen wichtigen Ereignissen mit, auch in der Delegation, die mit Fürstabt Beda den ‹Gütlichen Vertrag› vom 23. November 1795 aushandelte. Dieser übertrug dem Land das Militärwesen, in dessen Leitung Müller als Landmajor aufstieg. Als die Revolutionäre im August 1797 eine konstitutionelle Regierung durchsetzten, gelangte er in den Landrat; als sie Anfang Februar 1798 die Republik der ‹Freien Landschaft St.Gallen› ausriefen, trat er der Regierung als Landesstatthalter bei.

Ansicht der fürst-
städtischen Beamten-
und Handwerker-
siedlung St.Fiden,
um 1790. Pinsel-
zeichnung von
Johann Conrad
Appenzeller,
21 x 31,2 cm.



1./2. <Bedahaus> (ganz links) und Zehntscheune im Grossacker, bei der Stiftsliquidation 1809 von Liquidator Joseph Anton Müller erworben.

3. Gärtnerhaus des fürstlichen Gartens, den Abt Beda Angehrn 1778 hier einrichten liess (vom Gebäude verdeckt). Käufer 1805: Othmar Krömmler, Kantonsrat.

4. Amts- und Schützenhaus, erbaut 1767/68 unter den Äbten Cölestin Gugger und Beda Angehrn, 1798 Sitz der Regierung des Kantons Säntis, ab 1861 Gemeindehaus Tablat. Käufer 1808: Othmar Krömmler.

5. Taverne und Gerichtshaus <Hirschen>, erbaut 1470 unter

Abt Ulrich Rösch, dahinter der 1619 von Abt Bernhard Müller angebaute Gefängnisturm. Fassaden und Dach des Gasthauses zeigen noch spätgotische Formen. Käufer 1805: Othmar Krömmler. 1812 erhielt das Gebäude das heutige Aussehen; der Turm wurde abgebrochen.

6. Haus des fürstlichen Fiskals an der Greithstrasse, unter Abt Beda Angehrn an den Kaufmann Johann Morel veräussert.

7. Haus des Hofapothekers an der Greithstrasse, erbaut um 1757. Käufer: Johann Baptist Ackermann, Liquidationsschreiber.

8. Haus des Leibarztes (<Doctorhaus>). Käufer 1805: Peter Alois Falk, letzter Lehenvogt der Fürstabtei, 1808-1851 Regierungsrat.

9. Rechts, ausserhalb des Bildes: Schlössli St. Fiden, Sitz des Hofkanzlers. Käufer 1807: Johann Jakob Schneider, Kantonsrat, Schwiegersohn des ehemaligen Hofkanzlers Anton Rudolf Rotfuchs.

Der Kirchturm trägt noch die originale Zwiebelkuppel.

Folgende Bauten sind noch heute erhalten: Nr. 1, 4, 5, 6, 7 und 9.

Nach dem Umsturz im Mai 1798 erklärten die helvetischen Zentralbehörden die Klöster zu Nationalgut und begannen, Güter und Inventar zu verschleudern. Dagegen erhob sich in St.Gallen heftiger Einspruch. Um die Stiftsansprüche im eigenen Landesinteresse zu wahren, bildeten Honoratioren aller Parteien eine Kommission, der auch Müller angehörte. Politisch war sein Engagement unbedenklich, trotz der Kritik an Regierungsorganen. Wie andere Revolutionäre begrüßte er die neue Ordnung und trat in den Dienst des neuen Kantons Säntis, 1798–1803 als Kantonsrichter, 1800–1803 als Erziehungsrat.

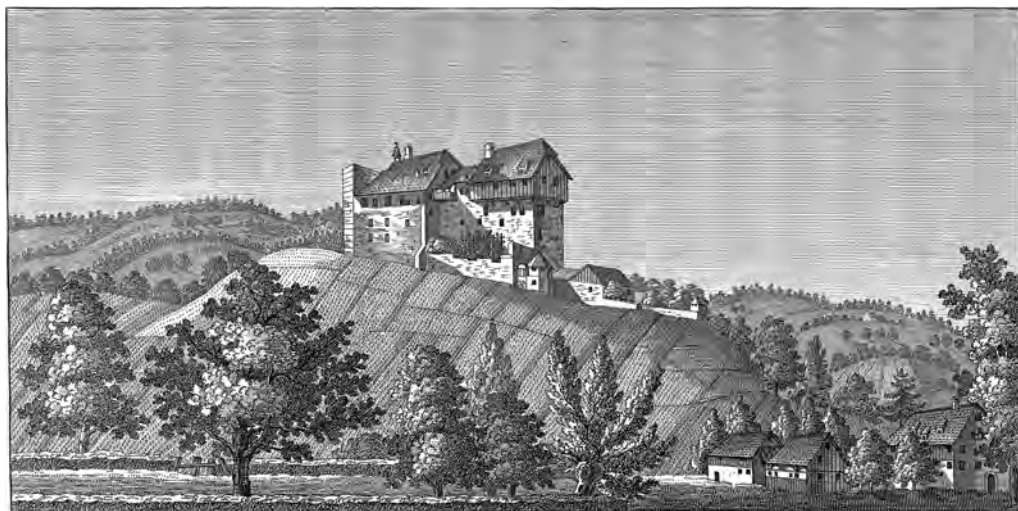
1803 wurden nur noch drei der Revolutionsführer ins St.Galler Kantonsparlament gewählt: Joseph Anton Müller, Jakob Anton Egger von Notkersegg und Karl Häfelin von Oberbüren. Sie stimmten 1805 als Einzige aus der Alten Landschaft der Klosteraufhebung zu und bildeten beim Zufallsresultat von 36 Ja gegen 33 Nein das Zünglein an der Waage. Müller gehörte dem Grossen Rat bis 1820 an, war zugleich Präsident des Distriktsgerichts Rorschach und 1807–1814 erneut Erziehungsrat. Als einer der einflussreichsten Kantonsräte unterstützte er Müller-Friedbergs Politik beim Aufbau des neuen Staatswesens. Er liquidierte bis 1813 die Güter der Abtei und gehörte nach der Insurrektion von 1814 der Sonderkommission an, welche die Anführer mit harten Bussen bestrafte.

Liquidator Gottfried Steinmann: Finanzmann und Philanthrop

Der St.Galler Gottfried Steinmann (1766–1846) war Bäcker, doch befähigten ihn Bildung und Interessen zur Ämterlaufbahn. 1792 zog er im ersten Fahnen des städtischen Kontingents zur Grenzbesetzung in Basel als Gefreiter und Kompanieschreiber mit. 1796 war er Stadtrichter, ab 1799 Sekretär bei Joseph Zuber, dem strengen Obereinnehmer des Kantons Säntis und späteren St.Galler Kantonskassier. Die Kenntnisse, die Steinmann hier erwarb, kamen ihm ab 1805 im Liquidationsbüro zustatten. 1814 wurde er städtischer Polizeiverwalter und gehörte 1816–1829 dem Distriktsgericht, 1818–1824 dem Stadtrat an.⁵

Neben den Amtspflichten trat Steinmann durch soziale Tätigkeit hervor. Um die Jahreswende 1808/09 gründete er eine «Zinstragende Ersparungs-Casse». Gemäss Prospekt stand sie allen «Bürgers-Classen» im ganzen Kanton offen, besonders Unbemittelten; selbst Analphabeten wurde der Weg dazu gewiesen. Die Kasse sollte «die Tugenden der Sparsamkeit und des Fleisses befördern», Not- und Krankenpfennige, Aussteuern, Lehr- und Vorsorgegelder äufnen und Patengeschenke anlegen.⁶ Als der Stadtrat 1811 eine öffentliche Sparkasse einrichtete, integrierte er sie in Steinmanns bereits eingeführte Gründung. Der Geschäftskreis wurde jedoch auf die Stadt beschränkt. Als «Ersparnisanstalt der Stadt St.Gallen» existiert das Institut noch heute.⁷ Daneben besorgte Steinmann zahllose Vormundschaften, gehörte zu den Mitstiftern der literarischen Gesellschaft und leitete die Gesellschaft der barmherzigen Brüder, die für die Beerdigung armer Verstorbener sorgte. Als Kassier der städtischen Bodenkommission, die nach der Hungersnot von 1816/17 die

Schloss Rosenberg bei Berneck. Kupferstich von Conrad Sulzberger, 1805. – Die Kantonsregierung verkaufte den ehemaligen Amtssitz des äbtischen Obervogts 1812 an örtliche Interessenten, welche die Burg zur Gewinnung von Baumaterial zerstörten. Am rechten Bildrand das «Fürstenhaus», erbaut 1729 unter Abt Joseph von Rudolphi. Hier wohnte der Schaffner, der für die Klösterreben zuständig war. 1811 ersteigerte eine Gruppe von Berneckern das Haus samt Wirtschaftsgebäuden und 15 Rebbergen.



Gemeindegüter zum Anbau aufteilte, übernahm er nochmals ähnliche Aufgaben wie bei der Stiftsliquidation.⁸

Die Stiftslandschaft als Erbe der Abtei St.Gallen

Müllers und Steinmanns Arbeit zog sich von 1805 bis 1813 hin, denn sie hatten nicht mehr und nicht weniger als die Hinterlassenschaft eines der bedeutendsten Staatswesen der Alten Eidgenossenschaft zu liquidieren. Und dieses Erbe war beträchtlich, auch wenn während der Helvetik bereits Gefälle abgelöst und Liegenschaften verkauft worden waren. Weil sich viele Akten in den Händen des Konvents befanden, hatten die Verwaltungskammern der Kantone Säntis und Linth 1801/02 neue Inventare erstellt.⁹ Danach belief sich das Vermögen auf wenigstens 3'646'953.76 Franken (vgl. Tabelle 57 f.). In der vor 1798 und ab 1803 wieder gültigen Währung waren das 2'507'359 Gulden (fl.).¹⁰ Diesen Aktiven standen Passiven von mindestens 1'429'182.46 Franken (1'023'845 Gulden) gegenüber.

Leider fehlt bis heute eine gründliche Untersuchung zur Ökonomie des Stifts St.Gallen in der Zeit vor 1798. Nach den Inventaren von 1801/02 bestanden fünfzig Prozent des Vermögens aus Domänen, wie man die Eigengüter nannte. Infolge der schlechten Wirtschaftslage lagen die Schätzungen tief. Die Gesamtfläche belief sich auf 3200 Hektaren, inbegriffen rund 1200 ha Ackerland, 1100 ha Wiesen und Weiden, 42 ha Reben, 85 ha Streueriede und gegen 800 ha Wald. Die Güter verteilten sich nicht gleichmässig über das Stiftsgebiet. Regionale Schwerpunkte lagen in und um St.Gallen, Rorschach, Gossau und Wil, im östlichen Wiler Amt, in Bazenhaid und im Obertoggenburg. Oft besaßen auch entlegene Ländereien hohen Wert. So lagen zwei der grössten Güter, der Schlosshof Wängi und der Kehlhof Hüttenschwil, vom Stiftsgebiet abgetrennt



Benediktinerinnen-
 abtei St. Gallenberg
 in Glattburg bei
 Oberbüren. Vorn mit
 zwei Ecktürmen das
 um 1650 unter Fürst-
 abt Pius Reher er-
 baute Schloss Glatt-
 burg. Fürstabt Beda
 Angehrn schenkte
 es 1781 dem Kloster
 Libingen und fügte
 Kirche und Gästehaus
 an (Gebäudeteil mit
 Dachreiter). Mit der
 Namengebung <St.
 Gallenberg> bestä-
 tigte er die enge Ver-
 bindung zum Kloster
 St. Gallen. Als letzter
 lebender Zweig der
 Fürstabtei führt die
 Schwesterngemein-
 schaft dessen bene-
 diktinische Spiritua-
 lität fort.

im Thurgau. Über die Besitzungen jenseits von Bodensee und Rhein (Neuravensburg, Ebringen etc.) enthalten die Inventare kaum Zahlenmaterial. Der Gesamtertrag war indessen so gross, «dass aus einer mehrmals hierüber gemachten Berechnung sich gezeigt, dass daraus ein Kloster mit 30 Mönchen gut unterhalten werden könnte.»¹¹

Als Erbe der Abtei St. Gallen gelten heute vor allem die Bauten und Kulturdenkmäler. Doch zählen dazu auch Elemente der Landschaft. Es ist dem bewahrenden Sinn äbtischer Statthalter zu verdanken, wenn der Hohrain bei Niederhelfenschwil, der Bürerwald, die Wälder um das Hudelmoos bei Muolen und andere erhalten blieben, trotz guter Lage und fruchtbarem Boden.¹² In Privatbesitz wären sie unter den Pflug gekommen, als die wachsende Bevölkerung im 17. und 18. Jahrhundert die letzten Bodenressourcen nutzte. Zu den Klosterdomänen gehörten auch 24 Weiher mit ausgedehnter Fischzucht, die grössten bei Wuppenau, westlich Gossau und bei Bettenau (Oberuzwil). An diesen Wirtschaftszweig erinnern noch der Bettenauer Weiher und die St. Galler Burgweiher; die andern Teiche wurden nach der Privatisierung Kulturland.

Weltliches und geistliches Vermächtnis

Die Domänen umfassten 1801 gegen 700 Gebäude: die Klöster St. Gallen und Neu St. Johann, Amtshäuser und öffentliche Bauten, mehr als 140 Pachthöfe, 29 Zehntscheunen, rund 20 Mühlen und über 30 weitere Betriebe, darunter mehrere Gasthäuser, die Papiermühle Kräzern, Bleichen und Tuchmangen in Rorschach, Ziegelhütten, Steinbrüche und Vogelherde¹³, im Kloster selber Apotheke, Druckerei, Schlosserei und Metzgerei. Erhalten geblieben waren auch die meisten historischen Landschlösser.

Trotz Verlusten im 19. und 20. Jahrhundert prägen die Domänenbauten noch immer die Ortsbilder und Landschaften der ehemaligen Fürstabtei. Dieses bauliche Erbe umfasst den St. Galler Stiftsbezirk ebenso wie die Klosteranlagen

Mariaberg und Neu St.Johann, den Wiler Hof, die Amtshäuser von St.Fiden, die Korn- und Lagerhäuser in Rorschach und Steinach, die einstigen Zoll- und Gasthäuser in Gossau und Oberbüren, die Brücke von Lütisburg und viele andere Bauten.

Die barocken Landkirchen sind bauliches und spirituelles Erbe zugleich. Bau und Ausstattung stammen oft von den selben Künstlern; der Abt stiftete den Hochaltar. Trägerschaft waren zwar die Gemeinden, aber als treibende Kraft für die Bauten wirkte der Official, Pater Iso Walser. «Seine» Gotteshäuser sind gebauter Ausdruck intensiver Glaubenssorge. Von ihr zeugt auch die geistliche Bewegung der Ewigen Anbetung, die Abt Beda Angehrn persönlich förderte. Sie wird in den Klöstern bis heute gepflegt, besonders in der von Beda eigens dafür errichteten Benediktinerinnengemeinschaft von St.Gallenberg in Glattburg bei Oberbüren, dem letzten lebenden Zweig der Abtei St.Gallen.¹⁴

Aktiven: Grundzinsen und Zehnten

Weitere 42 Prozent des Stiftsvermögens leiteten sich von Erträgen aus Grundzinsen, Erblehen und Zehnten ab. Der Hauptteil dieser seit Jahrhunderten unveränderten Feudalabgaben war in Naturalien zu entrichten. Der nominelle Jahresdurchschnitt von 1787 bis 1801 betrug für alle Getreidearten nahezu 40'000 Viertel (8000 bis 9000 Hektoliter). Die Rebzehnten aus dem Rheintal und dem Zürcher Amt Stammheim ergaben rund 1100 Eimer roten und 4700 Eimer weissen Wein (insgesamt 2400 Hektoliter). Daneben gab es kleinere Ablieferungen wie Hülsenfrüchte, Hühner, Eier und andere mehr. Erträge aus Eigengütern, aus Neu St.Johann und aus Süddeutschland sind hier nicht eingerechnet.

Real unterlag die Menge der Naturalabgaben Schwankungen, denn die Grundzinspflichtigen hatten das Recht zu wählen, «ob sie in Natura oder in Geld bezahlen wollen. So geschieht es immer, dass wenn die Früchte teuer sind, sie ihren Zins an Geld, wenn sie aber wohlfeil sind, sie ihn in Natura entrichten. Sie richten sich immer nach ihren Vortheilen.»¹⁵ Wie weit die klösterlichen Statthaltereien mit den Naturalien handelten, muss in diesem Zusammenhang offen bleiben. Am wertvollsten waren die Rebzehnten. In Geld umgerechnet ergaben sie durchschnittlich 33'000 Franken im Jahr gegenüber 47'000 Franken aus allen andern Abgaben. Auf der Einnahmenseite fielen auch die Zölle von 17'000 Franken ins Gewicht, die Hälfte davon allein aus dem Rorschacher Hafen. Die Pachtzinsen der Eigengüter dagegen ergaben (ohne Naturalleistungen) nur 9000 Franken, was einer Durchschnittsrendite von 0,6 Prozent entsprach. Unter dem Krummstab war wahrlich gut leben!

Die Grundzinsen und Zehnten lasteten allein auf der Landwirtschaft. Darin liegt einer der Gründe für den Erfolg der Französischen Revolution auch in der Schweiz. In der Stiftslandschaft fällt die ungleich verteilte Belastung auf. Für einen vollständigen Vergleich wären auch die Zehnten an andere einzu-

beziehen, so an die Pfarreien. Immerhin lieferte der Distrikt Gossau allein 18 Prozent der gesamten Abgaben (ohne Rebzehnten). Der gesamte Distrikt Rorschach hingegen entrichtete nicht mehr als die Gemeinde Romanshorn allein. Stark belastet, mit 5 bzw. 4 Prozent aller Abgaben, waren die kleinen Herrschaften Oberbüren und Roggwil, die das Stift erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts erworben hatte.

Viele Bauern erwarteten von der Revolution die Ablösung längst überholter Abgabebeformen. Der finanzarme Staat konnte jedoch nicht darauf verzichten, förderte aber den Loskauf. Bei Grundzinsen und Erblehen war dafür das 20fache, bei Zehnten das 13fache des Durchschnittsertrags der letzten 14 Jahre zu leisten. Die so errechneten Loskaufsummen erschienen im Stiftsvermögen als Kapital. Bei der Stiftsliquidation konnten diese Werte nicht sofort realisiert werden. Das Eigeninteresse der Bauern überwog jenes der Staatskasse. Es dauerte noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, bis alle Grundzinse und Zehnten beseitigt waren.

Passiven: Schulden und Kompetenzen

Gemäss den Inventaren von 1801/02 betrug die Passiven (feste Ausgaben und Schulden) des Stifts 1,43 Millionen Franken (983'000 Gulden) – vierzig Prozent des gesamten Stiftsvermögens. In der gesamten Passivsumme mitgerechnet waren 390'000 Franken für «Kompetenzen», das heisst Kapitalrücklagen für feste Ausgaben in Geld und Naturalien zum Unterhalt des Stifts, von Pfarreien und Schulen. Allein die Pflege der Stiftskirche und die Besoldung der Geistlichen und Angestellten kosteten jährlich 7620 Franken, was eine kapitalisierte Reserve von 152'000 Franken erforderte.

Der Rest von über einer Million Franken waren Schulden. Die Summe erhöhte sich, als die Schweizer Klöster dank der Mediation ihren Besitz zurückerhielten und weitere Guthaben präsentierten. Die 1802 bekannten 262 Posten betrafen meist kleinere drei- und vierstellige Beträge. Sie gehörten zum üblichen Geldverkehr vor Gründung der Banken: Private und Institutionen liehen beim Fiskus (bzw. bei der Stiftskasse) Geld oder legten es an, oft zur persönlichen Vorsorge. Auch die St.Galler und Innerrhoder Frauenklöster liessen hier Vermögenswerte verwalten. Die Zinsen erreichten selten fünf Prozent, höhere Erträge galten als Wucher und verstiessen gegen das kirchliche Zinsverbot.

Die bedeutenderen Schuldposten zeigen, wie intensiv die Stiftskasse nach Wegen gesucht hatte, um Ausgaben zu decken und Finanzlöcher zu stopfen. Zu den Gläubigern gehörten Kantone, zahlreiche Klöster und reiche Privatleute. Eine Auswahl der Hauptgläubiger¹⁶: in St.Gallen forderten die Brüder Kaspar und Michael Schlatter¹⁷ 14'500 und 11'600 Franken, in Wil alt Reichsvogt Pankraz Grüebler 18'600, in Notkersegg der «reiche Schweizer» Jakob Anton Egger 32'000, in Rorschach die Hoffmann von Leuchtenstern 14'500 und Ferdinand von Bayer 106'000. Dem Armenhaus Bruggen gehörten 111'000 Franken, den



Die ehemalige
äbtische Papiermühle
Kräzern in St. Gallen-
Winkeln.

Der 1604 unter Abt
Bernhard Müller er-
baute Betrieb wurde
bei der Liquidation
1806 dem Papierer
Josef Anton Moser
verkauft.

Kantone Schaffhausen 73'000, Zürich 128'000, Bern 140'000, Solothurn 145'000. Letzterem Kanton war als Sicherheit die einträgliche Herrschaft Roggwil versetzt, dem Kloster Einsiedeln für 105'000 Franken zu dreieinhalb Prozent die Herrschaft Oberbüren.¹⁸ Zum Vergleich die Schätzung einiger Stiftsbauten um 1810 in Franken: Stiftskirche 75'000, Neue Pfalz 60'000, Hofflügel 30'000, Bibliotheksflügel 27'000, Amts- und Schützenhaus St. Fiden 17'000, Hof Wil 9600, Kornhaus Rorschach 50'000, Kloster Marienberg 40'000.¹⁹

Fürstabt Beda Angehrns Investitionen

Für die Stiftungsschulden gab es mannigfache Ursachen. Viele lagen ausserhalb der schon vor 200 Jahren heftig diskutierten Mitverantwortung Abt Beda Angehrns.²⁰ Dieser darf jedoch nicht allein nach seiner Finanzpolitik beurteilt werden. Auch heute sind der schlechten Finanzverwalter Legion! Bedas Investitionen aber, so der Bau von Strassen, der Neuen Pfalz oder des Waag- und Salzhauses in Rorschach, zahlten sich im Kanton St. Gallen aus, weit über seine Zeit. Sein soziales Engagement – seien es seine Hungerhilfe 1770/71, sein unablässiges Bemühen um Ausgleich und Gemeinwohl, um das Schulwesen oder seine Glaubenssorge – festigte das Gemeinschaftsbewusstsein und legte damit Grundlagen zum künftigen Staat. Und nicht zuletzt gedieh dank Bedas gewinnender Menschlichkeit und Grosszügigkeit das Umfeld barocker Kultur, deren lang nachwirkendes Erbe uns noch heute beeindruckt.

Die Arbeit des Liquidationsbüros

Das Liquidationsbüro legte jährlich Rechenschaft über seine Arbeit ab.²¹ Die Bemerkungen zur Jahresrechnung 1807/08 zeigen, wie umsichtig Müller zu Werke ging: «Man erkundiget sich zuerst nach den neüesten Kaufs-Preisen der daran stossenden Liegenschafften und da man diese sicher erfahren kann, so giebt dies die erste Grundlage zur Schätzung; allein mit diesem begnügt man sich nicht, es werden mehrere geschikte, erfahrene und unpartheyische Landwirthe dazu gezogen, um ihr Gutachten gefragt, und aus diesen eine Mittelzahl gezogen. Hierauf wird erst der Flächen-Inhalt, die natürliche Beschaffenheit der Liegenschafft untersucht, Vergleichen angestellt und die Schätzung nach diesem doppelten Maasstab gemacht, die dan als Minimum des Werthes angesetzt wird.»

Wenn die Schätzung feststand, konnte die Versteigerung stattfinden: «Der Erfolg hängt von der Versteigerung und diese von vielen zufälligen Umständen ab. Durch einen starken Zusammenlauf von Kauffs-Liebhabern, durch ihre vielseitigen Intressen, Bedürfnisse und Leidenschafften geleitet, werden bisweilen die Liegenschafften auf einen hohen, ja einigemal sogar auf einen doppelten Preis getrieben, so wie bey dem Mangel an Kauffs-Liebhabern in entfernten, abgelegenen, menschenleeren, öden und unfruchtbaren Gegenden kaum die Schätzungs-Summe zu erhalten ist.»

Erfolge weckten Freude, Misserfolge trug man mit Gleichmut: «Diese so ungleiche Resultate, die die Folgen von so vielen und manigfaltigen Umständen und Verhältnissen sind, deren Natur nicht verändert werden kann, können nicht der Schätzung zur Last gelegt werden – bestimmen weder ihre Richtigkeit noch Unrichtigkeit. So wenig wir uns ein Verdienst wegen der Mehrlosung zueignen können, ebenso wenig kann die Richtigkeit unserer Schätzung in Zweifel gezogen werden. Mehr- und Minderlosung ist Werk des blossen Zufalls. So sehr man sich über eine beträchtliche Mehrlosung erfreuet, so ruhig erträgt man eine Minderlosung, den auch im letzten Fall tröstet uns das Bewusstseyn, alles mögliche gethan zu haben.»

Auktionen

In zahlreichen Auktionen wurden in den Regionen die umliegenden Stiftsgüter versteigert. Als Käufer traten öfters auch Gemeinden und Korporationen auf, besonders die Stadt Wil. Kaufgebote für Einzelobjekte wurden ausgeschrieben und die Anwärter mussten sich in St.Gallen der Konkurrenz der Mitbewerber stellen. Die Publikationen im Kantonsblatt begannen am 20. August 1805. Das Angebot umfasste hundert attraktive Liegenschaften im Fürstenland: einträgliche Kehlhöfe, Mühlen und Weiher sowie ehemalige Amtshäuser mit repräsentativen Räumen. An der ersten Versteigerung, am 30. September in der Taverne «Hirschen» in St.Fiden, vergantete Müller elf Objekte im Ort und in Rotmonten, darunter den «Hirschen» selbst und den kostbaren, ehemals fürstlichen Garten.²²

Müllers und Steinmanns erste Jahresrechnung im März 1806 wies 51 Verkäufe für 185'000 Gulden aus. Gegenüber den Schätzungen war ein Mehrertrag von 29'000 Gulden erzielt worden. Die Liquidatoren waren zuversichtlich, «dass die Hochlöbliche Regierung auch in der Folge dergleichen Resultate zu erwarten und sich dessen zu erfreuen haben wird.» Tatsächlich brachte die grosse Nachfrage bedeutende Mehrerträge. In helvetischer Zeit waren Verkäufe oft gescheitert oder wurden von der Oberbehörde wegen zu geringem Ertrag nicht bewilligt. Die Ruhe, welche Napoleons Mediationsverfassung der Schweiz brachte, wirkte sich positiv aus: Der grösste Teil der Stiftsliquidation wickelte sich in einer Periode wirtschaftlicher Belebung ab. 1809 liess der österreichisch-französische Krieg die Preise wieder einbrechen, und die Regierung stellte den Güterhandel vorübergehend ein.

Die Auktionen erreichten 1807 den Höhepunkt, als 110 Objekte um eine halbe Million Gulden veräussert wurden. Die folgende Auswahl enthält Verkaufsobjekte aus dem baulichen Erbe der Fürstabtei: 1806 die Schlosshöfe Wartensee, Hagenwil, Roggwil, das Vierorten-Hauptmannhaus in Wil, die Kobesenmühle Niederhelfenschwil und die Papiermühle Kräzern; 1807 die Schlosshöfe Zuckenriet und Romanshorn, das fürstliche Landhaus Feldli in Straubenzell und die Klosteralp ob Neu St.Johann; 1808 das Amts- und Schützen-

haus St.Fiden; 1809 das St.Anna-Schloss am Rorschacherberg; 1810 die Klostergebäude in Neu St.Johann, der Hof und die Kornschütte in Wil; 1812 das Schloss Oberberg.

Wie erwähnt, hatte die Abtei die Pächter mild behandelt. Nun musste manche Familie Hof und Betrieb verlassen. Sparsam entschädigte die Liquidationskommission ‹für Übermachungen [von Fahr- und Viehhabe usw.] und den dadurch erhöhten Werth der Güter, für Anblümungen [Aussaaten], starke Baukosten, von denen der Pächter wegen Kürze der Zeit keinen Nutzen ziehen konnte, für Fuhrwesen, Schätzung der Mühlwerken, Überlassungen des Jahresnuzens u.a.m.› Die Käufer wiederum mussten alle Dienstbarkeiten übernehmen, die zuvor den Stiftsstatthaltereien oblagen: Abgaben, Unterhalt von Bauten, Wegen, Bächen, Wasserleitungen sowie Ankauf des Materials, etwa der (bisher kostenlosen) ‹vielen tausend Stücken Haglatten, die den Waldungen so grossen Schaden zugefügt haben.› Der Staatskasse sollten so wenig Lasten als möglich bleiben.

Bewirtschaftung, Verpachtung und Unterhalt der Stiftsgüter sowie Einzug der Abgaben waren bisher Sache der Domänenverwalter, der staatlichen Nachfolger der Klosterstatthalter. Zur Koordination erwies es sich 1809 als zweckmässig, die gesamte Stiftsadministration dem Liquidationsbüro zu unterstellen. Dieses widmete sich der Aufgabe aufs genaueste, stets auf Kostensenkung bedacht. Selbst die Pension der Konventualen, knappe 500 Gulden

Das Stiftserbe in der Landschaft: der Staats- und Korporationswald Hohrain in Niederhelfenschwil. Der grösste Wald im westlichen Fürstenland blieb unter den klösterlichen Statthaltern erhalten. In neuerer Zeit hat eine Bürgeraktion die

Tradition des Bewahrens fortgesetzt. – Die in den Weilern Ebersol (links) und Billwil (unten) lebenden Familien Gahlinger und Jung sind Nachkommen der Bauern, welche die Güter bei der Liquidation 1806 erwarben.



pro Person, 1810 insgesamt 21'654 Gulden, erregten Anstoss: «Natürlich müssten wir fürchten unter dieser Last zu erliegen, wenn wir nicht hoffen könnten, durch das allmähliche Ableben mehrerer Pensionierten eine Erleichterung zu erhalten.»

Käufer und Spekulanten

Die Käufer stammten fast ausnahmslos aus den Stiftslanden. Oft erwarben Pächter ihre Höfe selber, oder Interessenten aus anderen Gemeinden ergriffen die Gelegenheit zur Selbständigkeit. Zuweilen gehören die Güter noch heute den Nachfahren, so das Schloss Hagenwil den Angehörigen, Verwandten des Abts. Bei Gewerbebetrieben spielten ökonomische Erwägungen mit. In Rorschach kauften die Tuchfabrikanten und -kaufleute Martignoni, von Albertis und Hoffmann die äbtischen Bleichen. Fabrikant Morel in Wil versicherte sich der Mühle Breitenloo bei Rosrüti wegen ihres Wasserrechts. Angehörige der ländlichen Oberschicht ersteigerten wertvolle Güter als sichere Kapitalanlage oder zur Spekulation. Zu ihnen gehörte auch Joseph Anton Schlumpf, der das Kloster Neu St.Johann ergantete. Der reiche Handelsmann Othmar Krömmler kaufte fast ganz St.Fiden zusammen, mit dem Amtshaus, dem «Hirschen» und dem fürstlichen Garten, dazu die Rebberge nördlich von Hagenwil.

Auch die dank der Revolution Aufgestiegenen erscheinen unter den Käufern. Die «drei Gossauer» Johannes Künzle, Joseph Anton Contamin und Anton Bossart erstanden den Kehlhof und den grossen Weiher westlich von Gossau, Joseph Schaffhauser von Andwil die Buchmühle Oberbüren. In St.Fiden erwarb Liquidationsschreiber Ackermann das Apothekerhaus, Liquidator Müller den Grossacker mit dem «Bedahaus» und der mächtigen Zehntscheune. Vom Preis, horrenden 27'000 Gulden, konnte er bis 1814 keinen Pfennig bezahlen. Er verlor das Gut und beinahe sein Haus in St.Georgen – immerhin ein Beweis, dass er sich im Amt nicht bereichert hatte.²³ Jedes Mass verlor Karl Häfelin, auch er eine der mächtigsten Figuren der Revolutionszeit, 1807 Erbauer des kostspieligen «Grossen Hauses» in Oberbüren. Er raffte, teils mit Strohmännern, Güter im Wert von rund 100'000 Gulden zusammen. Als die Spekulationen fehlschlagen, legte er Hypotheken auf verkaufte Güter, verpfändete andere doppelt, bezog Gelder auf deponierte Briefe und anderes mehr. 1814 hatte er 64'000 Gulden verloren und wurde mit 16 Jahren Zuchthaus hart bestraft.²⁴

Auswärtige Güter

Die Liquidation der Klostersgüter in andern Kantonen und Staaten war Sache der Regierung. Schon während der helvetischen Consulta in Paris 1802/03 hatte Müller-Friedberg mit Diplomatie erreicht, dass der Reichsdeputationshauptschluss, der den geistlichen Besitz in Deutschland säkularisierte, die Schweizer Klostersgüter im Reich verschonte. Die Herrschaft Neuravensburg

freilich blieb verloren. Über Ebringen hingegen konnte verfügt werden; die Regierung verkaufte es 1806 um 126'000 Gulden den Markgrafen von Baden. Nach längerem Zögern erlaubte Liechtenstein, dass man den Besitz des Klosters Neu St.Johann in Vaduz um 17'300 Gulden veräussern konnte. Der Kanton Thurgau wollte sich der St.Galler Klostergüter selber bemächtigen. Nach langen Auseinandersetzungen konnte er zur Freigabe bewegt werden, was den St.Gallern 81'000 Gulden einbrachte. 1808 verkaufte man die Herrschaft Stammheim um 220'000 Gulden an Zürich und beglich damit die Verpflichtungen gegenüber diesem Kanton.²⁵

Schuldenabbau und Abschluss der Liquidation

Sobald die Liquidationen flüssige Mittel gebracht hatten, wurden Schulden beglichen. Bis Ende 1807 waren die rückständigen Zinsen bezahlt. Als politisches Entgegenkommen bezahlte der Staat den Gemeinden 76'000 Gulden Kriegssteuern der Stiftsgüter für 1798–1800, was man bisher abgelehnt hatte. Bei den Kapitalien befolgten Müller und Steinmann die Regel «die Stifts-Creditoren an die Kaufs-Summen anzuweisen und sie ihnen an Zahlungsstatt zu überlassen.» Das vereinfachte die Zahlungsabläufe und führte rasch zum Schuldenabbau. Manche Kreditoren übernahmen Güter an Zahlungs statt, so die Erben Pankraz Grüebler den Wiler Weiherhof und die Mühle Rickenbach. Der St.Galler Michael Schlatter, einer der drängendsten Gläubiger, erwarb den wertvollen Rebberg von Tübach, wo seine Nachkommen im Gasthof «Ruheberg» eine bis zur Gegenwart reichende Tradition begründeten.

Am 28. August 1813 erstatteten Müller und Steinmann ihre letzte Jahresrechnung. Das Liquidationsbüro hatte in acht Jahren 3'540'353 Gulden oder 5,3 Millionen Franken erwirtschaftet. Der Gesamtwert der Güterverkäufe bezifferte sich auf 1'853'382 Gulden oder 2,8 Millionen Franken. Die übrigen Einkünfte stammten aus Aktivkapital oder Loskäufen von Grundzinsen und Zehnten. Die Schulden waren mit Zahlungen von 1'215'418 Gulden (samt Zinsen) weitgehend getilgt. Nach den Fondierungen für Staat und Konfessionsteil wurde das restliche Vermögen der neuen Administration übergeben: 837'590 Gulden, 42 Kreuzer und 7 Pfennig.

Zu Recht wies Paul Oberholzer darauf hin, dass eine klare und in allen Teilen erschöpfende Abrechnung über die Liquidation nicht existiert. Bereits Gallus Jakob Baumgartner hielt fest, dass das reine Stiftsvermögen nach Schuldenabzug im ungünstigsten Fall 2,2 Millionen Gulden betrug. Nach seiner Rechnung waren zudem mindestens 216'600 Gulden direkt in die Staatskasse gelangt. Dies beweise, «dass das Reinvermögen des Stiftes in der Hand eines wachsamem Verwalters, wie Fürst Pancratius ein solcher gewesen, zur ehrenhaften Verwaltung der Korporation vollkommen hinreichend gewesen wäre.»²⁶

Angesichts des bedeutenden Restvermögens bleibt die Frage, warum die Radikalliquidation der Klostergüter notwendig war. Im letzten Jahresbe-



«Ungefähre Uebersicht der Laage des Staats und der Katholischen Korporation zugehörigen Hölzer», 1813 von Domäneninspektor Joseph Anton Grütter, einziges Kartendokument der Stiftsliquidation. – Die grünen Signaturen bezeichnen die Lage der Klosterwälder. Trotzdem entsteht ein Eindruck von ihrem Umfang. Rote Zahlen bezeichnen die Wälder, die dem Staat zugeschieden wurden, schwarze jene der Katholischen Administration.

richt des Büros schrieben Müller und Steinmann dazu: *«Endlich sind wir am Ziel. Das Stift St.Gallen ist auch in seinen oconomischen und finanziellen Verhältnissen gänzlich aufgelöst»* – anders gesagt: Der Abtei wurden die wirtschaftlichen Grundlagen restlos entzogen, damit sie nie wieder entstehen könne.

Sönderung: die Aufteilung des Erbes

Paul Oberholzer (1901–1992) hat 1988 in seiner Arbeit *«Die Aufhebung der Abtei St.Gallen und die Entstehung des Katholischen Konfessionsteils»* die historischen und politischen Ereignisse und ihre Hintergründe ausgezeichnet dargestellt.²⁷ Es genügt daher, die Ereignisse in Bezug zum Stiftserbe nachzuzeichnen. Das *«Gesetz zur Sönderung»* vom 8. Mai 1805 sah vor, staatliches von klösterlichem Gut zu trennen. Aus letzterem sollten Stiftskirche und Seelsorge dotiert, ein Priesterseminar eingerichtet, die Landpfarreien unterstützt, die Pensionen geregelt und das katholische Schulwesen gefördert werden. Am 11. Mai bezeichnete der Grosse Rat die Staatsdomänen: alle Liegenschaften und Gebäude, die den Beamten und Gerichten gedient hatten, besonders das Regierungsgebäude mit Inventar und Klosterhof sowie die Wälder. Am 18. Mai sprach man den Konventualen Pensionen zu (vorausgesetzt, sie unterwarfen sich dem Staat) und bestimmte das übrige Vermögen für öffentliche Unterichtsanstalten der Katholiken, für Verbesserung der Primarschulen und

Armenunterstützung in den Gemeinden. Für den gesamten Fond wurde die «Stifts-Cassa» eingerichtet, eine eigene Pflugschaft.

Am 6. Mai 1808 erhielt die Stiftskirche ein Dotationskapital von 200'000 Gulden aus Zehntenkapital, dessen Zinsen für Unterhalt und Seelsorge bestimmt waren. Am 9. Dezember 1809 reservierte sich der Kanton weitere Liegenschaften, besonders das Kornhaus, das Gredhaus und den Hafen in Rorschach, das Gredhaus von Steinach, mehrere Zollhäuser, sowie 160'000 Gulden als Kostenentschädigung für die vom Stift übernommene öffentliche Verwaltung. Am nächsten Tag gründete der Grosse Rat das katholische Gymnasium – die evangelische Stadt hatte eine gemeinsame Lehranstalt abgelehnt –, das man mit 300'000 Gulden fundierte. Am folgenden Gallustag eröffnete Müller-Friedberg die Schule in den Stiftsgebäuden feierlich.

Weitere Dekrete des Grossen Rates schufen am 10. Mai 1810 und am 30. Januar 1813 die Institutionen des Katholischen Konfessionsteils für die Angelegenheiten der Katholiken und deren Eigentumsverwaltung. Am 29. Januar 1813 wurden auch die Stiftswälder geteilt. 1344 Jucharten (444 Hektaren) erhielt der Staat, 821 Jucharten (271 Hektaren) die «Katholicität». Im Verlaufe der Jahre bauten Kanton und Administration vorbildliche Forstverwaltungen auf.

Das Erbe der Abtei: Verpflichtung und Auftrag

Was vom Stiftserbe noch übrig war, hatte nun neue Eigentümer, die eigentlichen Nachfolger der Abtei. Was fingen sie damit an? Der Konfessionsteil fand mit der Gründung des Bistums eine neue, zukunftsweisende Form zur Organisation der geistlichen Belange. Er erwies sich auch – alles in allem – als würdiger Hüter der übernommenen Tradition. Nichts könnte das besser illustrieren als die internationale Anerkennung, die der Stiftsbezirk mit der Kathedrale, dem Stiftsarchiv und der Stiftsbibliothek als Erbe der Weltkultur erfährt.

Der Staat ging mit seinem Teil des baulichen Erbes weniger glücklich um. Das Schicksal der ehemaligen, später verkauften Amtshäuser reicht von der frühen Zerstörung des Obervogteischlosses Rosenberg bei Berneck über die lange Vernachlässigung des Klosters Marienberg bis zu dessen glanzvoller Restaurierung als kantonales Seminar. Im Regierungsgebäude begegnete man der historischen Substanz wenig respektvoll, weder beim Verlust der Originalbemalung des Grossratsaals, noch beim jahrzehntelangen Umgang mit den Bauten selbst, mit dem Tafelzimmer, mit barocken Möbeln oder Bildern. Als positive Gegenbeispiele sind das restaurierte Relief am Karlstor oder die glückliche Umnutzung der ehemaligen Klosterkeller zu werten. Es bleibt zu hoffen, dass man das Stiftserbe auch in der Pfalz verstärkt als Verpflichtung und Auftrag wahrnimmt, um es zukünftigen Generationen zu überliefern.

Resumptions-
tabelle

Resumptions Tabelle.

Über den Vermögens und Schulden Zustand des Klosters S. Gallen im Kanton Sants.

Specification.		Verl. u. Nelt.		Vorwärtszustand			
		1798	1799	1798	1799		
Haben.	Eigenschaft.	A. B. C.					
		B. C. D.					
		Waldland	1687 1/2				
		Waldland	62				
		Waldland	2490 1/2				
		Waldland	720				
		Waldland	220				
		Waldland	889				
		Waldland	119				
		Waldland	2080				
	Waldland	22					
			11898 1/2				
	Schulden	Capitalien	243042				
		Current	24722 7 1				
		an Kaufsch. und Geld g.	373712				
an Kaufsch. und Geld g.		11200	5				
Fremden	an Kaufsch. und Geld g.	772620	5 1				
	an Kaufsch. und Geld g.	246920	1				
				3298160	7 6		
Zill.	an Vorw.	an Capital	968121	5 8			
		an Kaufsch.	21211	5 8			
		an Kaufsch.	26215	6			
		an Kaufsch. und Geld g.	339089	9			
					1255081	1 6	
Ueberschuss des Vermögens		19430	9 5				

Resumptions-Tabelle²⁸**über den Vermögens- und Schulden-Zustand des Klosters St. Gallen im Kanton Säntis, 1802**

Tabellen aus den Inventaren und Rechnungen der helvetischen Verwaltungskammern.

Die kursiv gesetzten Positionen wurden vom Bearbeiter eingefügt.

Specification		Geldwert (Fr.)		
Haben Aktiven	Liegenschaften Gesamtfläche 285'118 a	Gebäude	547	
		Gärten	39	
		Wiesland	1687 Juchart / 62 Klafter ²⁹	57'377 a
		Ackerland	3490 Juchart	118'669 a
		Reben	120 Juchart	4080 a
		Stück Reben ³⁰	332 Burdi Stichel	16'600 Reben (166 a)
		Weidland	889 Juchart	30'226 a
		do.	Sömmerung für	56 Stück Vieh
		Stroh-Ried	119 Juchart	4046 a
		Waldung	2080 Juchart	70'720 a
		Weyer		23
		Aktiv-Schulden ³¹	Capitalien (242 Zinsbriefe)	243'042.-
			Current	24'733.74
		Grundzinse ³²	An Früchten ³³ und Geld etc.	Kapitalwert 375'712.-
		Erblehen	An Früchten und Geld etc.	Kapitalwert 44'306.08
		Zehnten	An Früchten, Wein und Geld etc.	Kapitalwert 773'626.54
Vermischte Gefälle ³⁴	Zoll, Weggeld und Schifffahrt	Kapitalwert 346'920.40		
Stiftsvermögen in den Kantonen Säntis, Thurgau und Zürich			3'298'160.76	
Soll	Passivschulden	Kapitalschulden	968'434.38	
		Passiv-Zehnten ³⁵	Kapitalwert 21'211.58	
		Passiv-Grundzinse	Kapitalwert 26'345.60	
		Competenzen u. Beschwerden ³⁶	Kapitalwert 339'089.90	
		Summe Lasten	1'375'081.46	
Reinvermögen			1'943'079.30	

Resumptions-Tabelle**über den Vermögens- und Schulden-Zustand des Klosters Neu St. Johann im Kanton Linth**

Specification		Geldwert (Fr.)		
Haben Aktiven	Liegenschaften Gesamtfläche 35'037 a	Gebäude	137	
		Gärten	2 4473 Klafter ³⁷	150 a
		Wiesen	43 491'875 Klafter	9021 a
		Weiden	29 711'573 Klafter	13'050 a
		Riede	38 160 Mannmad	4457 a
		Waldungen	54 455'755 Klafter	8359 a
		Alprechte für 276 Grossvieheinheiten und 373 Schafe		
		Aktivschulden	Capitalien	47'641.-
Zinse und Zehnten	Berechnung fehlt			
Stiftsvermögen im Kanton Linth			348'793.-	
Soll	Passivschulden	Capitalien	72'228.-	
		Current	1873.-	
		Summe Lasten	74'101.-	
Reinvermögen			274'652.-	

St. Galler Stiftsvermögen 1802

Specification	Wert (Fr.)
Liegenschaften der Klöster St.Gallen und Neu St.Johann	1'790'972.–
Aktivkapitalien	315'416.74
Kapitalwert der Grundzinse, Erblehen, Zehnten und Gefälle	1'540'565.02
Gesamtvermögen Fr.	3'646'953.76
Kapitalschulden (St.Gallen und Neu St.Johann)	1'040'662.38
Kapitalwert der übrigen Passiven	388'520.08
Gesamtlasten Fr.	1'429'182.46
Reinvermögen	2'227'771.30



Barocker Schreibschrank. Die äbtischen Wappentiere Bär, Rüde, begleitet vom Lamm, tragen eine reich intarsierte Pultkredenz mit bekrönendem Aufsatz. Das monumentale Möbel entstand in der St. Galler Klosterwerkstatt, vielleicht für Abt Joseph von Rudolphi (vor 1740). Bis 2003 im Vorsteherbüro des Erziehungsdepartements, befindet es sich heute im Dekanatsflügel. Auch für den Kanton bedeutet das vom Stift übernommene Erbe eine Verpflichtung!

Die Fürstabtei St.Gallen: Rechtsstellung, Aufhebung und Übergang zum Katholischen Konfessionsteil

Wer heute in weniger als zwei Stunden von Rorschach durch das Fürstenland nach Wil und weiter hinauf ins obere Toggenburg fährt, ist sich kaum bewusst, dass die wechselvolle Landschaft zwischen Bodensee und Churfürsten vor der Gründung des Kantons St.Gallen jahrhundertlang eine politische Einheit unter der Herrschaft der Fürstäbte von St.Gallen bildete. Als sichtbare Zeugen künden kunstvolle Profanbauten und viele prächtige barocke Kirchen vom kulturellen Reichtum dieses geistlichen Fürstenstaates. Das heftig umstrittene, knapp beschlossene Sönderungsgesetz des jungen Kantons St.Gallen leitete am 8. Mai 1805 das definitive Ende der über tausendjährigen Klostergeschichte ein. 1813 trat der Katholische Konfessionsteil in vielen Bereichen das Erbe der traditionsreichen Benediktinerabtei an. Mit grossem Verantwortungsbewusstsein nimmt er bis heute die vielfältigen Verpflichtungen gegenüber der reichen klösterlich-kulturellen Hinterlassenschaft wahr.

Der Weg zum geistlichen Territorialstaat

Der St.Galler Klosterstaat gründet in mythischen Anfängen¹. Im unwegsamen Hochtal der Steinach stolperte im Jahr 612 der Wandermönch Gallus über ein Dornestrüpp. Dabei soll er jenen Vers gesprochen haben, mit dem sich Jahwe den Berg Zion zur Wohnstatt erwählt hatte: Hier ist meine Ruhe für immer, hier will ich wohnen, denn diese Stätte habe ich mir erwählt. Aus einer Haselstaude formte er ein Kreuz und steckte es in die Erde. Durch diesen Akt der Besitzergreifung soll er seine Einsiedelei in der Waldwildnis bezogen und den wilden Bären mit segnender Gebärde in das Gebirge verbannt haben.

An der gleichen Stelle gründete der alemannische Priester Otmar im Jahr 719 ein Kloster, dessen Grundbesitz sich im 8. Jahrhundert durch viele, vornehmlich private Schenkungen vergrösserte. Im Jahr 818 wurde es zur Reichsabtei. Damit begann die Entwicklung einer eigenständigen rechtlichen Stellung.² Durch das Privileg der Immunität wurde die Bevölkerung nach und nach in die Herrschaft des Steinachklosters integriert.

Der ersten kulturellen Hochblüte vom 9. bis zum 11. Jahrhundert folgte eine lange Phase des Niedergangs. Im 15. Jahrhundert gossen Abt Ulrich Rösch und seine Nachfolger das komplizierte und uneinheitliche Gefüge von Rechten und Verpflichtungen in herrschaftlich und rechtlich einheitliche Formen. Durch eine mustergültige Verwaltung, durch den Rückkauf von verpfändeten Rechten und von Gütern, durch die Erwerbung von Niedergerichten, durch die Lösung der verpfändeten Reichsvogtei und durch die Vereinheitlichung des Rechts

(Offnungen, Landsatzung)³ legte Rösch den Grund für einen modernen geistlichen Territorialstaat; er führte das Kloster zu neuer Blüte, was selbst Vadian (1484–1551), der Reformator der Stadt St.Gallen, respektvoll anerkannte⁴. Abt Ulrich Rösch schuf das geschlossene, von einem einheitlichen Untertanenverband bewohnte Kerngebiet der Alten Landschaft zwischen Wil und Rorschach und erwarb 1468 die Grafschaft Toggenburg. Während er die Alte Landschaft, das so genannte Fürstenland, als absolutistischer Fürst regierte, stellte die ‹Neue Landschaft›, das Toggenburg, eine konstitutionelle Monarchie dar, in der neben dem Abt ein Parlament von Volksvertretern, Landrat genannt, mitregierte⁵. Weitere politische und kirchliche Rechte übte die Abtei im Rheintal⁶, in Teilen des Thurgaus sowie in den süddeutschen Herrschaften Neuravensburg und Ebringen aus. Die Stadt St.Gallen, bis zum Untergang der Alten Eidgenossenschaft ein eigener Stadtstaat, hatte sich 1457 nach langen Auseinandersetzungen mit dem Abt die politische Unabhängigkeit vom Kloster erkauft und sich in der Reformation auch konfessionell von der Abtei getrennt.

‹Von den Zugewandten Orten / under denen sind die vorderesten der Abt / unnd die Statt Sant Gallen. Es sind aber die Aebt von Sant Gallen vor zeyten mächtig / gewaltig / unnd reych gewesen / und werden noch under die Fürsten dess Reychs gezellet.›⁷ Die Zuordnung der Äbte zu den Reichsfürsten gründete nicht auf der zeitweise überragenden geistigen Ausstrahlung des berühmten Benediktinerklosters, sondern auf der territorialen Ausdehnung und der herrschaftlichen Stellung des Klosterstaates, der am Ende des 18. Jahrhunderts eine Bevölkerung von nahezu hunderttausend Seelen zählte.⁸

Stellung zwischen Reich und Eidgenossenschaft

Im 15. Jahrhundert begannen die Eidgenossen auch in der Ostschweiz eine immer wichtigere Rolle zu spielen. Darum schloss die Fürstabtei 1451 einen Burg- und Landrechts-Vertrag mit den vier Orten Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus; dies kam dem Beginn eines Protektorats durch die Eidgenossen gleich⁹, da die Abtei nicht gleichzeitig zum gleichberechtigten Glied der Eidgenossenschaft wurde. Das Bündnis auferlegte der Fürstabtei als Zugewandtem Ort wesentlich mehr Leistungen als den Eidgenossen¹⁰. Der Fürstabt besoldete den von den vier Orten abwechslungsweise gestellten ‹Schirmhauptmann›, der in Wil residierte und die äbtische Politik kontrollieren und beeinflussen konnte.¹¹ In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verbesserte sich die Stellung des Stifts. Seine Politik wurde unabhängiger.

Seit dem Schwabenkrieg vollzog sich die Loslösung der Alten Eidgenossenschaft vom Deutschen Reich immer klarer. Nach dem Dreissigjährigen Krieg wurde ihre Souveränität im Frieden von Münster und Osnabrück 1648 formell völkerrechtlich anerkannt. Dagegen blieben die Äbte trotz ihres Bündnisses mit den Eidgenossen stets auch Reichsfürsten, wenn auch in loser Verbindung zum Reich. Sie zahlten keine Reichsteuer und blieben den Reichstagen fern.

Doch liessen sie sich vom Kaiser immer wieder ihre Freiheitsbriefe und Privilegien bestätigen¹², und zwar fast lückenlos bei jedem Abtswechsel¹³. Während dies die Reichsstadt St.Gallen 1657 zum letzten Mal tat, geschah es für die Abtei letztmals im Jahr 1791 durch Beda Angehrn.¹⁴ Damit war die Abtei St.Gallen in staatsrechtlicher Hinsicht bis zu ihrem Untergang sowohl ein Zugewandter Ort der Eidgenossenschaft als auch ein Glied des Reiches.¹⁵

Lavieren zwischen Eidgenossen und Reich

Die Fürststäbte wussten ihre Doppelstellung je nach Situation zu gewichten. Die Lage zwischen Reich und Eidgenossenschaft gebot es nämlich, sich sowohl mit dem Kaiser als auch mit der erstarkenden Eidgenossenschaft auf guten Fuss zu stellen. Als Realpolitiker wohl wissend, wie die tatsächlichen Verhältnisse und Machtstrukturen waren, lavierte Abt Ulrich Rösch zwischen dem Reich und der Eidgenossenschaft. Zu beiden unterhielt er Beziehungen, konnte sich aber von allzu grossen Verpflichtungen freihalten.¹⁶ Angesichts der Tatsache, dass die Fürstabtei kein vollberechtigtes Glied der Eidgenossenschaft war, zeugt diese Haltung von politischem Pragmatismus.

Diese Taktik blieb den Eidgenossen natürlich nicht verborgen. Als Kaiser Ferdinand im Jahr 1656 die Eidgenossen, die verschiedentlich in stift-st.gallische Rechte eingegriffen hatten, ermahnte, «die Rechte und Freiheiten des Abts von St.Gallen als die eines unabhängigen Fürsten ungekränkt zu lassen»¹⁷, sagten «einige Eidgenössische Staatshäupter [...] darüber: Der Fürst von St.Gallen habe Schweizer- und Schwabenhosen, und ziehe nach Beschaffenheit des Wetters jetzt diese, jetzt jene an». Dagegen vermerkte Fürstabt Leodegar Bürgisser in seinem Tagebuch: «Die Herren Eidgenossen sind nie unser Freund, als wann sie unser vonnöthen».¹⁸

In den Toggenburger Wirren zu Beginn des 18. Jahrhunderts liess Bürgisser die Beziehungen zum Kaiser nochmals spielen. Deshalb verlangten die Orte Bern und Zürich, die Stellung des Stiftes sei zu klären, da der Fürstabt offenbar bald Eidgenosse, bald Reichsgenosse sein wolle.¹⁹ 1798, kurz vor der Aufhebung der Fürstabtei, erklärte Fürstabt Pankraz Vorster sein Stift «als ein exemter Reichsstand in seinen ehemaligen und bishinnigen Verbindungen und Verhältnissen mit dem heil. röm. Reiche»²⁰ von der Eidgenossenschaft unabhängig. «Eben dieser Schritt war es nun, welcher den sel. Fürstabt vorzüglich dem Spott,

Im Mittelalter erhielten zahlreiche Benediktinerabteien, deren Äbte im Rang eines Reichsfürsten standen, die Erlaubnis, das Münzrecht auszuüben. Am 12. Juli 947 verlieh Kaiser Otto I. der Abtei St. Gallen das Markt- und Münzrecht zu Rorschach.

Abgebildet ist Vorder- und Rückseite eines Dukaten der Fürstabtei St. Gallen mit Prägejahr 1781.



dem Tadel und der Verunglimpfung vieler Zeitgenossen aussetzte, wie denn besonders die eifrigen Revolutionsmänner sich angelegen sein liessen, denselben in dem gehässigsten Lichte darzustellen und dieses Anrufen fremder Mächte, wie man es nannte, als einen an der Freiheit und Selbständigkeit der Schweizernation begangenen Verrath erklärten.²¹

Reformation und Rekatholisierung

Der Fürstabt von St.Gallen war nicht nur Landesherr mit weltlicher Gerichtsbarkeit. Dank besonderer Privilegien innerhalb der weit ausgedehnten Diözese Konstanz, zu der sein Fürstentum gehörte, trug er auch die Verantwortung für die Seelsorge. Die nach der Reformation neu aufgebaute weltliche Herrschaft des Gallusstiftes widmete sich stark der Rekatholisierung²² und der katholischen Konsolidierung²³. Die Sorge um den katholischen Glauben blieb bis zum Untergang der Abtei das alles beherrschende und belebende Grundprinzip der st.gallischen Seelsorge und Politik.²⁴

Das Konkordat zwischen dem Bistum Konstanz und der Abtei St.Gallen vom Jahr 1613, das den vorläufigen Endpunkt einer langen Auseinandersetzung zwischen Abtei und Bistum darstellte, befreite die stift-st.gallischen Pfarreien weitgehend von der bischöflichen Jurisdiktion. 1748 wurden in einem zweiten Konkordat weitere Streitpunkte zwischen den beiden Vertragspartnern geregelt.²⁵

Der Bischof von Konstanz blieb im ganzen Gebiet der Abtei Oberhirte des Volkes und der Weltgeistlichkeit. Er übte weiterhin die geistliche Gerichtsbarkeit über schwere Vergehen aus sowie das Recht, die höhern Weihen und die Firmung zu erteilen. Dem Abt wurden alle übrige geistliche Gerichtsbarkeit, das kirchliche Ehegericht²⁶ sowie das Visitationsrecht und andere bischöfliche Rechte zugesprochen.²⁷ In seinem ganzen Gebiet konnte der Fürstabt von St.Gallen die Pfründen- und Seelsorgetitel verleihen sowie die Seelsorgepriester einsetzen und abberufen. Damit erhielt er eine quasibischöfliche Stellung. Das Offizialat, die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, diente der bewussten Förderung der katholischen Glaubenssorge, wobei sich die Äbte besonders in Notzeiten auch der nichtkatholischen Untertanen annahmen. Zur Seelsorge hatte sich so auch die allgemeine Fürsorge gesellt. Die Kosten dafür trug das Stift grösstenteils selbst.²⁸

Unter Protest von Abt Pankraz Vorster hob der Vollziehungsrat des Kantons Säntis das stift-st.gallische Offizialat im Jahr 1800 auf und trat die Rechte dem Bischof von Konstanz ab.²⁹ Letztlich aber wurden mit den Konkordaten von 1613 und 1748 bereits gewisse Grundlagen für das 1847 entstandene Bistum St.Gallen geschaffen.

Das Ende der Fürstabtei St.Gallen

Nach nur fünf Jahren wich 1803 die zentralistisch geprägte «Eine und Unteilbare Helvetische Republik» einer föderalistisch organisierten Eidgenossen-

schaft mit 19 gleichrangigen souveränen Kantonen. Gestützt auf die «Vermittlungs-Akte des ersten Konsuls der fränkischen Republik, zur Vereinigung der verschiedenen Partheyen in der Schweiz»³⁰ wurde 1803 der Kanton St.Gallen gegründet und von Napoleon Bonaparte (1769–1821) mit einer ersten Verfassung ausgestattet. Der neue Kanton wurde aus unterschiedlichsten, nicht historisch zusammengewachsenen Gebieten gebildet. Umso mehr galt es, seine Stellung zu behaupten. Gefahr drohte dabei vor allem von Fürstabt Pankraz Vorster, der nicht auf die Souveränitätsrechte des Klosters verzichten wollte. Entsprechend empfindlich reagierte man auf die leisesten Bestrebungen zur Erhaltung des Stifts.

Nachdem bekannt geworden war, dass sich katholische Kantonsräte und Vertreter der Weltgeistlichkeit beim Papst für den Erhalt des Stiftes eingesetzt hatten³¹, verkündete das «St.Gallische Kantons-Blatt» im Dezember 1804: «Hauptsächlich wird in den Bezirken Ober- und Untertoggenburg, Gossau, St.Gallen, Rorschach und Rheinthal das Gerücht in Umlauf gebracht: Der ehemalige Abt von St.Gallen werde als Bischof des Kantons zurückkehren, und in dieser Würde die erste Stufe finden, nach Zeit und Umständen seine Absichten zur Wiedererlangung seiner hoheitlichen Rechte durchzutreiben».³² Die Furcht vor einer Rückkehr des Abtes, «dieses unversöhnlichsten und erklärtesten Feinds des Vaterlandes»³³, war noch gross. So gross, dass man sogar die Freiheit der Rede einschränkte, indem «die Erfinder und Verbreiter, oder Verunstalter solcher Nachrichten, ohne Rücksicht auf ihren Stand, als Ruhestörer bestraft werden»³⁴ sollten.

Aus Sicht der Regierung des heterogenen Staates St.Gallen liess sich diese Furcht leicht begründen. Denn ungeachtet der politischen Realitäten verzichtete Vorster nie auch nur andeutungsweise auf die Souveränität des Klosterstaates. Überall suchte er Verbündete, die ihm als Fürstabt die Rückkehr nach St.Gallen ermöglichen sollten. Seine kompromisslose Haltung erleichterte letztlich jenen Kräften die Arbeit, welche die Auflösung der Fürstabtei anstrebten, allen voran dem ersten «Regierungspräsidenten» des Kantons St.Gallen, Karl Müller-Friedberg (1755–1836). Sie stiess aber durchaus auch bei jenen Stimmen auf Kritik, die das Benediktinerkloster zu erhalten suchten³⁵. Denn naturgemäss war eine Wiederherstellung des souveränen Klosterstaates, wie dies Vorster noch zu Beginn der Restauration im Jahr 1814 und ein Jahr später am Wiener Kongress³⁶ vehement gefordert hatte, nicht vereinbar mit dem Bestand des souveränen Staates St.Gallen.

Suche nach Kompromisslösung

Trotz allem tat sich das katholische Volk der ehemaligen Stiftslande nicht leicht mit der geplanten Aufhebung der Fürstabtei. Das war nahe liegend, denn die Äbte hatten das Land im Allgemeinen gut regiert, milde besteuert und sich nach Kräften um das zeitliche und ewige Heil der Landeskinder bemüht.³⁷

Darum musste Müller-Friedberg politische Kompromisse suchen. Zunächst wollte er mit den ‚Statuta Conventa‘, einem Vertrag zwischen dem Konvent und der Kantonsregierung, eine Wiederherstellung des Klosters auf kirchlicher Grundlage ohne Landesherrlichkeit erwirken. Die Vereinbarung wurde von 41 der insgesamt 58 stimmberechtigten Kapitularern gebilligt, nicht aber vom Abt, der im Ausland weilte. Erstmals war die Rede von einem Bistum, das den gesamten Kanton St.Gallen umfassen sollte. Die Statuta Conventa scheiterten aber 1804 am Nein des Heiligen Stuhles, der die Ratifikation verweigerte.

Aber auch als am 8. Mai 1805 das Kantonsparlament den endgültigen Strich unter die zwölfhundertjährige Geschichte der Abtei St.Gallen zog, gingen die Klostersgüter nicht einfach an den Staat. Um eine politische Mehrheit³⁸ zustande zu bringen, sah das Gesetz über die Sönderung des Staatsguts von dem st.gallischen Klostersgut und Verwendung des letzteren³⁹ vor, dass nur ein Teil des Klostersvermögens dem Staat zufallen sollte. Ein anderer Teil sollte ‚die kirchlichen und moralischen Bedürfnisse des katholischen Teils‘ decken. Vor allem sollten Gelder für katholische Pfarreien und Schulen zur Verfügung gestellt werden. Damit wurde der durch den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 aufgestellte Grundsatz durchbrochen, der vorsah, nur jene Institute in Bestand und Güterbesitz zu erhalten, die unmittelbar der religiösen Fürsorge des Volkes dienen, die anderen dagegen aufzuheben und zu enteignen.⁴⁰ Am 5. August 1803 hatte die Eidgenössische Tagsatzung⁴¹ den ‚Hauptschluss der ausserordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg‘ anerkannt, ‚soweit diese verschiedenen Artikel die Schweiz betreffen‘⁴² und unter der Bedingung, dass sie nicht zum Nachteil der Schweiz angewendet würden.

Umstrittenes Gesetz – offene Fragen

Am 8. Mai 1805 verabschiedete der Grosse Rat das Sönderungsgesetz, welches in Artikel 1 festhielt: ‚Es solle vorläufig eine auf alle Zukunft gültige Trennung des souverainen und klösterlichen Guts vorgenommen [...] werden.‘⁴³ Das Gesetz ging davon aus, dass das Kloster St.Gallen bereits unter der helvetischen Regierung aufgehoben worden war. Die Gegner des Gesetzes beriefen sich erfolglos auf die Mediationsakte, welche die Klöster wiederherstellte, indem in deren Zusatzbestimmungen in Artikel 1 festgelegt worden war: ‚Die Güter, die vormals den Klöstern zugehörten, sollen ihnen wieder zugestellt werden; sey es, dass diese Güter in dem nemlichen, oder in einem anderen Canton gelegen seyen.‘⁴⁴ Dieser Artikel hätte keine Ausnahme zuungunsten des Klosters St.Gallen gemacht.

Ferner legten die Aufhebungsgegner dar, die in der Helvetik (1798–1803) erlassene ‚gesetzliche Verordnung über die zweckmässige Abänderung der geistlichen Corporationen‘⁴⁵ vom 17. September 1798, auf die sich das Sönderungsgesetz von 8. Mai 1805 direkt bezog, habe nur gewisse Drohungen ausge-

sprochen.⁴⁶ Dieser Erlass bestimmte unter anderem, alle Klöster, die von ihren Vorstehern und Mitgliedern verlassen wurden, «sind als wirklich aufgehoben, und das Vermögen als unmittelbares Eigenthum des Staats erklärt». Ausdrücklich erwähnt wurde aber nur das Kloster Einsiedeln. Deshalb hätte es nach Ansicht der Aufhebungsgegner eines eigenen Gesetzes bedurft, um auch das Kloster St.Gallen aufzuheben. Sie verlangten daher folgerichtig, es müsse die rechtsgültige Aufhebung des Klosters St.Gallen bewiesen werden, bevor man über die Aufteilung des Klostergutes entscheiden könne⁴⁷. Die Fürstabtei wurde also nicht am 8. Mai 1805 aufgehoben, sondern – wenn überhaupt – zu einem früheren Zeitpunkt, und dann wieder hergestellt durch die Mediationsverfassung. Durchaus bleibt aber der 8. Mai 1805 der späteste Anfangspunkt der faktischen Aufhebung des mächtigen geistlichen Fürstenstaates, indem die rechtlichen Grundlagen für dessen Liquidation gelegt wurden. Diese Fragen blieben auch später umstritten.

Mit 36 (möglicherweise 38) gegen 33 Stimmen⁴⁸ nahm aber der Grosse Rat das Sönderungsgesetz an. Damit wurde das Kloster St.Gallen als einziges während der Mediation aufgehoben. Knapp ein Viertel des laut damaliger Verfassung 150 Mitglieder umfassenden Grossen Rates hatte ein Staatswesen endgültig von der Landkarte gefegt, das in stetigem Ausbau während mehr als einem Jahrtausend die regionale Geschichte bestimmte und zu seinen Blütezeiten eine gesamteuropäische Ausstrahlung hatte. Wegen des komplizierten Wahlverfahrens waren nämlich zum Zeitpunkt des Erlasses des Sönderungsgesetzes erst 89 der insgesamt 150 Ratsmitglieder gewählt. Zu Fragen verleiten könnte die Tatsache, dass das Ratsreglement vom 7. Juni 1803 festlegte, «um über den endlichen Entscheid eines Gesetzes Vorschlags eintreten zu können, müssen zwey Drittel der wirklichen Rathsmitglieder in der Versammlung zugegen sein»⁴⁹. Zumindest nach heutigem Verfassungsverständnis wäre ein gültiges Zustandekommen eines so weit reichenden Entscheids auf Gesetzesebene ohne das damals geforderte Zweidrittelsquorum des gesamten, zahlenmässig in der Verfassung festgelegten Kantonsparlaments nicht denkbar. Auch wenn davon ausgegangen wird, dass das Reglement unter «wirklichen Rathsmitgliedern» die tatsächlich gewählten verstand und nicht die von der Verfassung vorgeschriebenen 150 Ratsmitglieder, erscheint es fraglich, ob ein so weit reichender Entscheid bereits vor der Wahl des Parlaments in seiner Gesamtheit hätte getroffen werden dürfen.

Starke Persönlichkeiten als Gegenspieler

Die Entwicklung, die in die Aufhebung der Fürstabtei St.Gallen mündete, hatte schon eingesetzt, bevor die beiden grossen Akteure und Gegenspieler Pankraz Vorster und Karl Müller-Friedberg auftraten. Einerseits wollte der in den absolutistischen Traditionen verhaftete Fürst die Zeichen der Zeit nicht erkennen. Sie waren bereits in der demokratischen Bewegung sichtbar gewor-

den und hatten mit dem Gütlichen Vertrag von 1795 für die Alte Landschaft sogar Verfassungsrang erhalten. Und 1798 wurden sie mit Macht von den französischen Revolutionsheeren ins Land getragen. Andererseits hatte der den Ideen der Aufklärung verpflichtete Regierungspräsident in erster Linie das Wohl und den Bestand des neuen st.gallischen Staates im Auge. Er dürfte dessen Gefährdung mit der restlosen Aufhebung der Abtei als kleiner betrachtet haben, als wenn das Kloster seinen Fortbestand ohne Souveränitätsrechte gefunden hätte. Es waren also zwei starke Persönlichkeiten im Spiel, die sowohl ihre politischen Ideen als auch ihre persönliche Stellung im Auge hatten. So gesehen erscheint die Hypothese nicht abwegig, das Resultat wäre gleich gewesen, wenn die Rollen vertauscht gewesen wären, Karl Müller-Friedberg also Fürstabt und Pankraz Vorster Regierungspräsident. Entsprechend gegensätzlich beurteilten spätere Historiker das Verhalten beider Gegenspieler. Blieb Vorster für die einen das «nie ruhende Gespenst veralteter Staatszustände»⁵⁰, war Müller-Friedberg für andere in seinen Mitteln nicht wählerisch und arbeitete «mit Kniffen und Pöffen aller Art»⁵¹. Bis heute wird das Schicksal des Klosters St.Gallen mit unterschiedlichem Ergebnis an diesen beiden Persönlichkeiten gemessen.

Nach zwei Jahrhunderten bewährter demokratischer Tradition ist der Untergang der Fürstabtei aus heutigem Blickwinkel nicht zu bedauern. Anders aber fällt die Beurteilung des gleichzeitigen Untergangs der benediktinischen Lebensgemeinschaft im Galluskloster aus, deren lebendige geistliche und geistige Ausstrahlungskraft erlosch. Kurz nach der Aufhebung schrieb 1813 Ildefons von Arx (1755–1833), der 1774 im Kloster St.Gallen die Profess abgelegt hatte, vielen ehemaligen Gotteshausleuten aus dem Herz, als er in seinen «Geschichten des Kantons St.Gallen» festhielt: «Billig muss ich auf das Grab dieses Stiftes eine Zähre weinen, das fast zwölfhundert Jahre hindurch in dem östlichen Theile der Schweiz eine so grosse Rolle gespielt, und so wohlthätig und kräftig in die jedesmaligen Bedürfnisse der Zeit eingegriffen hatte.»⁵² Hundert Jahre später würdigte Leo Cavelti die Fürstabtei mit den Worten: «Wir haben heute keinen Grund, den Entwicklungsgang dieser Jahrhunderte zu bedauern. Die fürstäbtische Monarchie hat die Aufgabe, die ihr gestellt war, im grossen und ganzen nicht unglücklich gelöst, und das kleine Völklein, das ihr Gebiet bewohnte, hatte im Allgemeinen wenig Ursache, sich über seine Oberherren zu beklagen. [...] Doch die Zeiten änderten sich, und mit ihnen die Anforderungen an den Staat, und da diesen neuen Zeiten die alten Formen nicht mehr genügten, mussten sie fallen nach dem Grundsatz, dass in ihrem Endzweck die staatsrechtlichen Formen für das Volk da sind, und nicht das Volk für die staatsrechtlichen Formen.»⁵³

Übergang zum Katholischen Konfessionsteil

Im Wissen darum, dass Fakten die Wiedereinsetzung des Fürsten weit sicherer verhindern würden als Gesetze, trieb die St.Galler Regierung die Liquidation



Am 15. April 1803 tagte der Grosse Rat des Kantons St. Gallen zum ersten Mal. Kupferstich von Antonio Moretto und D. Beyer, 1807.

der Fürstabtei voran. Ausgerichtet auf dieses Ziel, folgten sich mit bemerkenswerter Geschwindigkeit die neuen Gesetze Schlag auf Schlag. Schon drei Tage nach Erlass des Gesetzes über die «Sönderung des Staatsguts von dem St. Gallischen Klostersgut und Verwendung des letzteren»⁵⁴ verabschiedete der Grosse Rat am 11. Mai 1805 ein Dekret über die «Sönderung des Stifts- von dem Staatsgut»⁵⁵. In der Erwägung, «dass die Nicht-Existenz des Klosters St. Gallen eine genaue abgewogene Sönderung unnöthig macht», wurde darin die Aufhebung der Fürstabtei nochmals explizit erwähnt. Dies nicht ausschliesslich, um die dadurch entstehende Vereinfachung der Vermögensauseinandersetzung zu begründen, sondern durchaus auch, um dem mit dem Sönderungsgesetz knapp gefällten faktischen Aufhebungsentscheid nochmals Gesetzeskraft zu geben. Am 18. Mai 1805 wurden die «Pensionsbestimmungen für die Conventualen des ehemaligen Stifts St. Gallen»⁵⁶ erlassen. Auch in diesem Erlass wird konsequent immer vom «ehemaligen Stift» gesprochen. Gleichentags erging das Dekret über «die Verwendung von dem Kloster St. Gallen Liquid übrig bleibenden Vermögens»⁵⁷ und am 22. Mai 1805 eines «die Liquidation der Schulden des ehemaligen Stiftes St. Gallen betreffend»⁵⁸.

Rasche Liquidation

Für die Durchführung der Liquidation, die Tilgung der Schulden, die Ablösung von Verpflichtungen und die Veräusserung der zahlreichen Liegenschaften wurde eine Frist von höchstens acht Jahren angesetzt.⁵⁹ Am 20. August 1805 gab das «Liquidations-Bureau» im Amtsblatt bekannt, welche Liegenschaften «der Hochlöbliche Regierungsrath» für den Verkauf bestimmt hatte.⁶⁰ Wiesen, Äcker, Wälder und Alprechte wurden öffentlich versteigert, vor allem aber auch äbtische Verwaltungsgebäude, Kehlhöfe und Zehntscheunen. Die erste Versteigerung wurde «Montags den 30ten Herbstmonat, und folgende Tage, Morgens um 9 Uhr und Nachmittag um 2 Uhr in dem Tafern- Wirths- Haus zu St.Fiden»⁶¹ durchgeführt. Am 15. Mai 1809 kam «bei der Kronen zu Wyl»⁶² das «Hofgebäude zu Wyl» unter den Hammer, welches «viele grosse Zimmer, eine Hofkapelle, geräumige schön gewölbte Kellerey, Fischbehälter, grosse Garten und Hof enthielt, und das alles «an der schönsten Lage in der Stadt Wyl gelegen». 1812, am «Dienstag den 30. Brachmonat Morgens um 10 Uhr im Wirthshaus zu Bruggen»⁶³, wurde «der Schlosshof Oberberg in Gossau» versteigert.

«In Vollziehung des Gesetzes vom 8. May 1805 und des Dekrets vom 18. May gleichen Jahres, welche die Errichtung von öffentlichen Unterrichtsanstalten für die katholischen Bürger des Kantons St.Gallen anordnen», beschloss der Grosse Rat am 9. Dezember 1808 die «Aufstellung eines Gymnasiums für die katholischen Bürger des Kantons»⁶⁴. Ein knappes Jahr darauf, am 16. Oktober 1809, eröffnete Müller-Friedberg als «Präsident der Kuratel des Gymnasii katholischer Fundation» im Bibliothekssaal des ehemaligen Stifts die katholische Kantonsschule⁶⁵, aus der später die bis heute bestehende und vom Katholischen Konfessionsteil geführte Katholische Kantonsschule in der Stadt St.Gallen hervorging.

Gründung des Katholischen Konfessionsteils

Bereits im Jahr 1810 wurde in den Erwägungen des Beschlusses über die «Aufstellung einer katholischen Pflegschaft, und eines katholischen vereinten Gymnasial- und Kirchenraths» von der «katholischen Korporation»⁶⁶ gesprochen. Mit dem Dekret über die «Aufstellung der Behörden zu Verwaltung und Leitung aller gemeinen katholischen Fonds und Anstalten im Kanton»⁶⁷ errichtete der Grosse Rat am 30. Januar 1813 den Katholischen Konfessionsteil. Als autonome Körperschaft des öffentlichen Rechts⁶⁸ sollte der Konfessionsteil und nicht mehr, wie bis anhin, der Grosse oder der Kleine Rat über das «katholische Eigenthum» verfügen und darüber entscheiden, «wie die katholischen Angelegenheiten besorgt werden sollten».

Als katholisches Eigentum und als katholische Angelegenheiten wurden betrachtet: a) die St.Gallische Stifts- und Haupt-Kirche, b) das damit verbundene Alumnat⁶⁹, c) das Seminarium und das theologische Studium, d) die Gymnasial- und Licäal-Anstalten, e) die stiftisch St.Gallische Bibliothek, f) die

Mit der Gründung des Kantons St. Gallens wurde das Amtsblatt ins Leben gerufen, und zwar mit Beschluss des Kleinen Rates vom 30. April 1803: <Erwägend die schwerfällige und mit grossem Kostenaufwand verbundene Publikation der Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen, in unserm so weit-schichtigen Kanton. Erwägend, dass viele wissenswürdige Vorfällenheiten zum Vortheil des Bürgers bisher die nöthige Publizität nicht haben erhalten können. Erwägend, dass diesen Umbequemlichkeiten auf eine zweck-mässige und wohlfeile Weise vorgebogen werden müsse [...] soll unter der Aufsicht des Kanzleydirektors ein Kantonsblatt errichtet werden [...].>

St. Gallisches
Kantons-Blatt
erste Hälfte
für das Jahr
1805.



Fünftes Heft.

St. Gallen,
gedruckt bey Zollhofer und Züblin

Fonds obiger Anstalten, g) der Stifts-Fond von Schännis, h) der katholische geistliche Pensions-Fond. Das Eigentum über das ausgeschiedene Klostervermögen sowie die Verfügungsgewalt darüber gingen in die Hände des Katholischen Konfessionsteils, was ihm den finanziellen Rückhalt für eine eigenständige Politik vermittelte. Der Katholische Konfessionsteil wurde zum Erben des reichen Kulturgutes des Klosters St.Gallen, das er in den Anfängen über zweckgebundene Fonds, später über die Steuereinnahmen unterhielt.

Rolle und Bedeutung des Konfessionsteils

Als Staatsorgan und als Organisation der Katholiken bekam der Konfessionsteil zunächst eine Doppelfunktion. Seine Exekutive, der Administrationsrat, verhandelte selbständig mit dem Apostolischen Stuhl. Am 7. November 1845 schloss er das Konkordat⁷⁰, mit dem das Bistum St.Gallen ins Leben gerufen wurde, unter Vorbehalt «der Genehmigung des katholischen Grossratskollegiums und der hoheitlichen Sanktion des Grossen Rates des Kantons». Am 14. November 1845 wurde es vom katholischen Grossratskollegium ratifiziert und am 11. März 1847 vom Grossen Rat genehmigt. Aus dem Konkordat ergaben sich für den Konfessionsteil und dessen demokratisch gewählte Führung weit reichende Mitwirkungsrechte, die immer wahrgenommen wurden und werden und die einmalig sind, unter anderem auch bei der Bischofswahl. Der Konfessionsteil wurde zum rechtlichen Träger des Bistums. Als vom Apostolischen Stuhl anerkannter Vertragspartner kommt dem Konfessionsteil in bestimmtem Umfang bis heute völkerrechtliche Bedeutung zu.

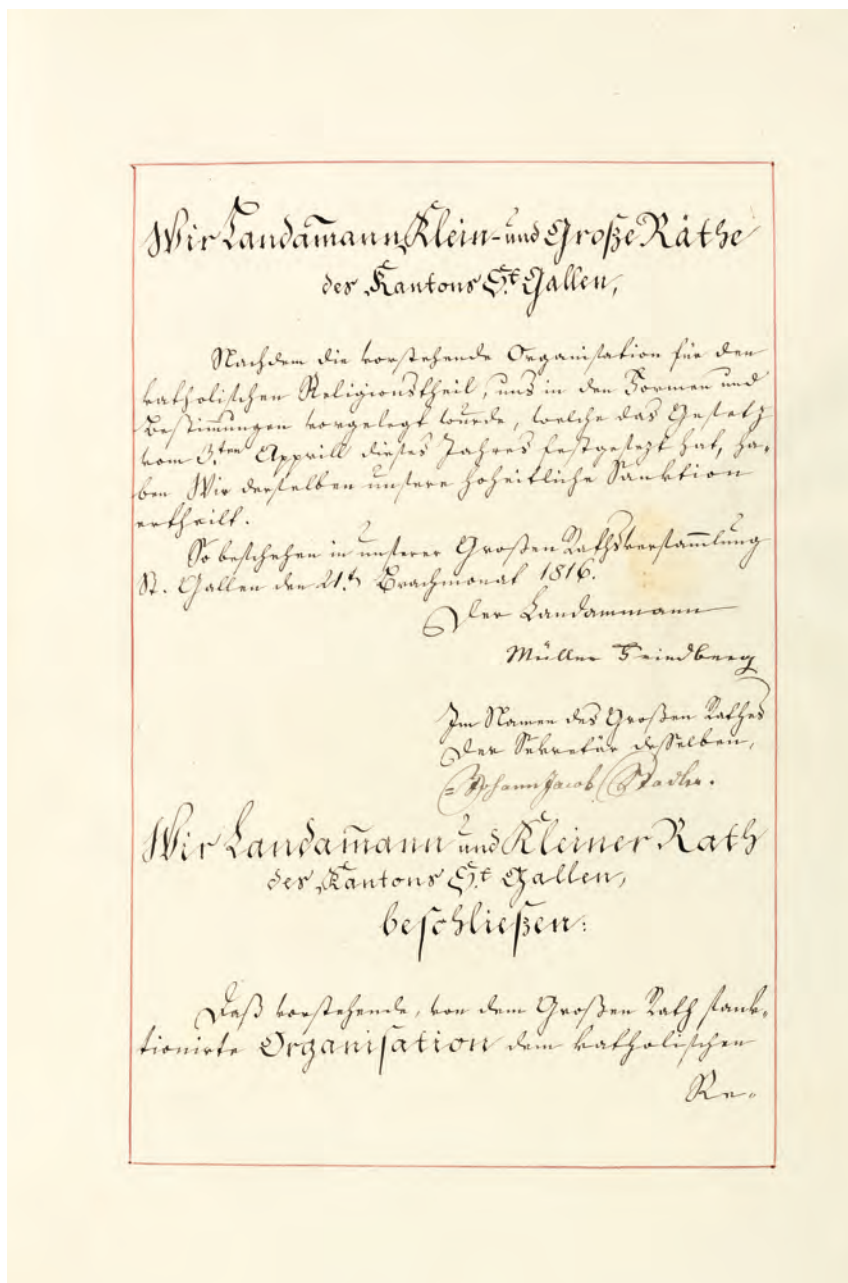
Es folgte vor allem im Bereich des Erziehungswesens eine bewegte Entwicklungsgeschichte, bis sich der Katholische Konfessionsteil mit der dritten Kantonsverfassung von 1861 vom Staatsorgan zur konfessionellen Behörde wandelte und als staatskirchenrechtliche Institution seine gegenwärtige bedeutungsvolle Stellung im kirchlichen und politischen Gefüge des Bistums und des Kantons St.Gallen gewann.⁷¹ Heute ist der Katholische Konfessionsteil des Kantons St.Gallen die nach den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaates organisierte Gemeinschaft der Katholiken römisch-katholischen Bekenntnisses⁷². Seine Autonomie wurde mit der jüngsten Kantonsverfassung von 2003 nochmals gestärkt.

Unten links:
Wappenstein über
dem Eingang zur
Katholischen
Administration
St.Gallen



Wappen des Ka-
tholischen Konfes-
sionsteils des
Kantons St.Gallen

Am 30. Januar 1813 wurde per Dekret des st. gallischen Kleinen Rates die Institution des Katholischen Konfessionsteils geschaffen. Die Abbildung rechts zeigt die Titelseite dieses Dekrets, die Abbildung Seite 72 die Schlussseite mit den Unterschriften von Landammann Karl Müller-Friedberg und Staatsschreiber Johann Jakob Zollikofer.



Religionsfreiheit des Kantons zur Vollziehung gesetzlich,
und durch das Kantonsblatt bekannt gemacht werden
soll.

N. J. G. , den 21. ^{ten} Märzmonat 1816.

Der Landammann

Müller Friedberg

Herrn des Kantonsrats
aus der Hauptstadt

St. Gallen



Einst weltliche Oberbeamte im Klosterstaat – dann führende Politiker im neuen Kanton

Der St.Galler Fürstabt war bekanntlich nicht nur der Vorsteher eines Klosters, sondern auch ein Landesherr. Als solcher verfügte er nicht nur über geistliche Amtsinhaber, sondern auch über einen Stab von Beamten weltlichen Standes. Unter diesen Ministern und Oberbeamten der Abtei gab es immer wieder hervorragende Persönlichkeiten.

Vertieft man sich in die Geschichte der letzten Jahrzehnte der Abtei St.Gallen und der Anfänge des Kantons St.Gallen, fällt auf, dass eine ganze Reihe von Personen aus Politik und Verwaltung sowohl im Klosterstaat als auch später im neuen Kanton wichtige Positionen einnahm. Diese Beobachtung ist zwar nicht neu, aber wenig bekannt, und sie verdient es, im Zusammenhang mit der Geschichte der Aufhebung des Klosters hervorgehoben zu werden.

Nicht alle hohen und höheren Amtsinhaber der Fürstabtei haben beim Untergang des Klosterstaates und im Anbruch der neuen Epoche gleich reagiert. Fassen wir einige von ihnen ins Auge.

Sehr ähnlich verliefen die Laufbahnen von Karl Müller-Friedberg, Karl Heinrich Gschwend, Pankraz Germann und Joachim Pankraz Reutti. Alle vier dienten dem Fürstabt getreu bis zum Einmarsch der Franzosen in die Ostschweiz 1798. Als sie sich dann mit dem Ende ihrer Karriere im Klosterstaat konfrontiert sahen, passten sie sich der politischen Entwicklung an und übernahmen auch im neuen Staat Funktionen. Alle vier wurden schliesslich zu Gegnern nicht nur des Klosterstaates, sondern auch des Klosters als Mönchsgemeinschaft ohne weltliche Herrschaft.

Der hervorragendste unter ihnen war KARL MÜLLER-FRIEDBERG (1755–1836), die entscheidende politische Gestalt sowohl bei der Gründung des Kantons als auch bei der Aufhebung des Stifts St.Gallen. Als Sohn des ersten Ministers der Abtei, von Landshofmeister Franz Josef Müller-Friedberg, diente er dem Fürstabt ab 1775 als Hofkavalier, als Pfalzrat, 1783–1792 als Obervogt des Oberbergeramtes und 1792–1798 als Landvogt im Toggenburg. Er war in seiner Zeit wohl der tüchtigste aller weltlichen Beamten der Abtei. Als im Toggenburg die äbtische Landeshoheit angesichts der Revolution nicht mehr aufrechtzuerhalten war, übertrug er diese den Landesvertretern und begab sich in seinen Heimatort Näfels und dann als Protektor des Klosters ins Damenstift Schänis. Ab 1800 stellte er sich dem von den Franzosen der Schweiz aufdiktierten helvetischen Einheitsstaat zur Verfügung und erfüllte in diesem wichtige Aufgaben. In der Mediation Napoleons war er einer der ersten Vertreter der Schweiz und wurde zum Organisator und Haupt des neuen Kantons St.Gallen. Mit diplomatischem Geschick, politischer Wendigkeit und Schlaueit, grosser Tatkraft, starker Unterstützung durch Frankreich und rücksichtslosen, manch-



Karl Heinrich Gschwend (1736–1809). Porträt von Josef Schmuzer, Feldkirch, datiert 1788.

mal zweifelhaften Methoden erreichte er 1805 nicht nur die Auflösung des St.Galler Klosterstaates, sondern auch die Aufhebung des Stifts als geistliche Gemeinschaft.

KARL HEINRICH GSCHWEND (1736–1809) von Altstätten, langjähriger Gerichts- und Stadtammann seiner Heimatstadt, wurde 1794 äbtischer Obervogt zu Blatten im Rheintal und fungierte anschliessend, 1795–1798, als Hofkanzler und Geheimer Rat zu St.Gallen. Bis Anfang 1798 wirkte er an vorderster Front mit bei der Bekämpfung der revolutionären Bewegung in der Alten Landschaft des Klosterstaates. Dann aber wandte er sich vom Fürstabt ab, folgte dem Ruf seiner rheintalischen Heimat und übernahm die Führung einer kurzlebigen unabhängigen Republik Rheintal. Anschliessend versah er höchste Funktionen sowohl im Kanton Säntis als auch im helvetischen Zentralstaat. Er verehrte Napoleon. Im neuen Kanton wurde er Mitglied der ersten Regierung, des «Kleinen Rates». 1808 schied er altershalber aus der Politik aus.

PANKRAZ GERMANN (1764–1828), aus dem Lichtensteiger Zweig der Togenburger Optimatenfamilie, aus der einst auch Kilian Germann, St.Galler Fürstabt von 1529 bis 1530, stammte, nahm von 1796 bis 1798 als fürstlicher Kammersekretär eine Vertrauensstellung im weltlichen Umfeld des Abts ein. Auch er setzte seine Karriere in der Helvetik fort, war einer der Vertreter des Kantons Säntis im helvetischen Grossen Rat, der einen der beiden Kammern der helvetischen, also der gesamtschweizerischen Legislative, und Mitglied der

Joachim Pankraz
Reutti (1769–1839).



Kantonsregierung. 1803 wurde er in die Regierung des neu gegründeten Kantons St.Gallen gewählt. Dieser gehörte er bis 1815 an, worauf er den überaus lukrativen Posten des Präsidenten des kantonalen Appellationsgerichtes dem Regierungsamt vorzog.

JOACHIM PANKRAZ REUTTI (1769–1839) entstammte einer Familie der Oberschicht der Stadt Wil, aus der sowohl manche Beamte der St.Galler Fürstabtei als auch zahlreiche geistliche Berufungen hervorgingen. Der Klosterstaat beschäftigte ihn als Hofschreiber-Verwalter, also als höheren Beamten, in seiner Heimatstadt, der zweitwichtigsten Residenz des Fürstabtes. Früher als die drei bereits genannten Personen ging er zur neuen politischen Bewegung über und schloss sich dem Kampf um die Befreiung der Alten Landschaft an, kämpfte vor allem für die Selbstverwaltung der Stadt Wil. Er war beim Volk beliebt und überaus populär. Im Kanton Säntis übernahm er das Präsidium des Kantonsgerichts. Dann war er Mitglied der Übergangsregierung vom Kanton Säntis zum neuen Kanton St.Gallen. In diesem wurde er Grossratspräsident, und von 1803 bis 1838 gehörte er der Kantonsregierung an.

Am 8. Mai 1805 schlug die letzte Stunde der Abtei St.Gallen. Der Grosse Rat beschloss die Liquidation des Klosters. Unter den Klostergegnern waren alle Mitglieder der Regierung, des Kleinen Rates, auch die fünf katholischen, Müller-Friedberg, Gschwend, Germann, Reutti und der Gasterländer Dominik Gmür. Die Mitglieder der Regierung waren zugleich auch Parlamentarier. Noch

weit ins 19. Jahrhundert hinein konnte man gleichzeitig sowohl in der Kantonsregierung als auch im Kantonsparlament und seit 1813 auch im katholischen Administrationsrat sitzen.

Müller-Friedberg, Gschwend, Germann und Reutti setzten also unter geschickter Anpassung – opportunistisch – ihre Karriere in der Helvetik und im neuen Kanton fort. Ihr Vorgehen ist verständlich. Alle vier hatten sie gewisse Sympathien zu den fortschrittlichen Ideen der Aufklärung und erkannten, dass ein geistliches Fürstentum mit grossem Territorium keine Zukunft mehr hatte. Zu beachten ist auch ihr Alter. Als 1798 die Helvetik die alte Ordnung umstürzte, war Reutti 29 Jahre alt, Germann 34, Müller-Friedberg 43: Kein Alter, um untätig zu sein. Man war jung, ambitiös, brauchte eine besoldete Stelle, hatte an die Zukunft zu denken. Der äusserst finanzschwache, konfessionell gesplattene, von separatistischen Tendenzen im Süden bedrohte, von Ansprüchen seitens von Zürich, Schwyz und Glarus bedrängte Kanton konnte einen weiterhin existierenden grossen Klosterstaat als Kantonsbestandteil nicht ertragen. Selbst seiner weltlichen Herrschaftsrechte beraubt, wäre das uralte, renommierte Stift für den neuen Kanton ein Unruheherd und eine Belastung gewesen. Die vier hier behandelten Politiker stellten die Erhaltung und Fortentwicklung des Kantons über das Weiterbestehen der Abtei: Im Kanton, nicht in dem der Vergangenheit verbundenen Klosterstaat, sahen sie ihre Zukunft.

Einen etwas anderen Weg als Müller-Friedberg, Gschwend, Germann und Reutti schlugen andere äbtische Oberbeamte ein, so etwa Joseph Anton Dudli und Peter Alois Falk.

Wie Germann entstammte auch JOSEPH ANTON DUDLI (1739–1824) einem ‹besseren› Toggenburger Geschlecht; er kam aus Jonschwil. Von 1783 bis 1798 verwaltete er die stift-st.gallische Obervogtei Schwarzenbach und war ein Vertrauensmann von Abt Pankraz Vorster. Er hatte aber Mühe mit dessen Weigerung, klar auf die Herrschaftsrechte des Klosters zu verzichten. Auch er fügte sich den Bedingungen der Zeit. Im Kanton Säntis war er Mitglied des Kantonsgerichts, im neuen Kanton St.Gallen des Grossen Rates. 1803 bis 1805 kämpfte er jedoch an vorderster Front für die Wiederherstellung des Klosters, am 8. Mai 1805 protestierte er mit anderen prominenten Katholiken im Grossen Rat gegen den Gesetzesvorschlag zur Liquidation des Klosters und verliess mit

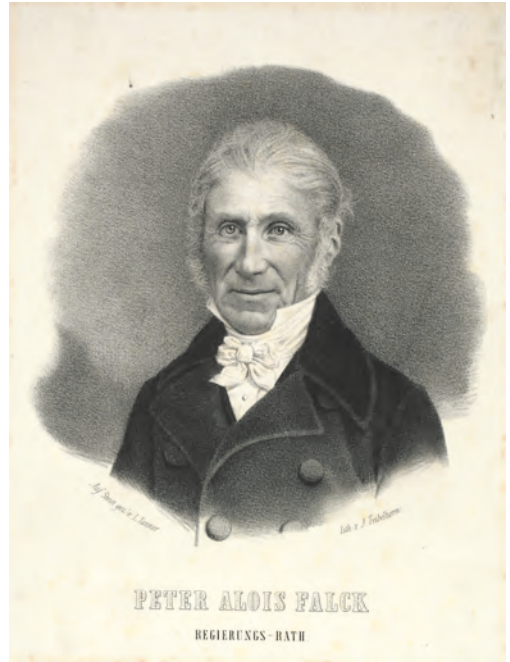
Weltliche Beamte in der Fürstabtei St. Gallen – eine Übersicht

Die Fürstabtei St. Gallen verfügte über einen Stab von hohen und höheren weltlichen Beamten: Im Fürstenland über den Landshofmeister, den Kanz-

ler, den Lehenvogt, alle drei in St. Gallen; über den Hofamann und den Lehenvogt zu Wil; über den Vogt zu Rorschach und den Vogt zu Oberberg. Im Toggenburg über den Landvogt in Lichtensteig, den Vogt auf

Iberg und den Vogt zu Schwarzenbach. Im Rheintal über den Vogt auf Rosenberg, den Vogt zu Blatten und den Gerichtsamman von Altstätten. Im Reich über den Vogt zu Neuravensburg.

Peter Aloys Falk
(1767–1851). Litho-
graphie von Leonhard
Tanner, St.Gallen.



ihnen den Saal. 1808 wurde er Regierungsrat, welches Amt er bis zu seinem Tode 1824 innehatte. Auch Dudlis Karriere ging also in der Helvetik und im neuen Kanton weiter. Anders als die vier oben behandelten Klostergegner blieb er aber ein Kämpfer für die Sache des Klosters.

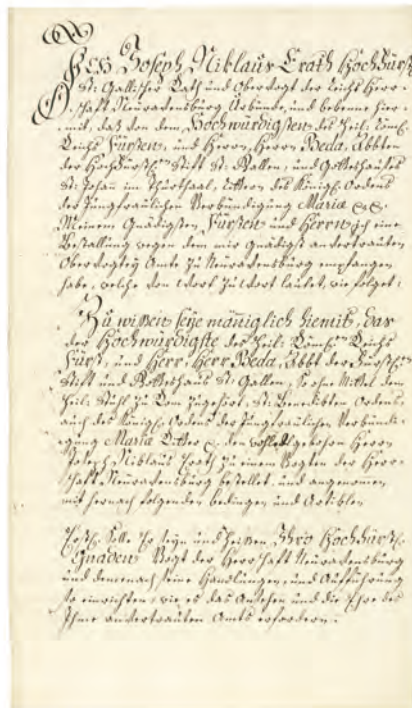
Ein Anwalt der Abtei war auch PETER ALOYS FALK (1767–1851), ebenfalls aus einer führenden katholischen Familie des Toggenburgs stammend. 1790 trat er in die Dienste der Abtei, von 1796 bis 1798 war er Lehenvogt zu St.Gallen. In jungen Jahren, 1785/86, war er gar Novize des Klosters gewesen, hatte sein Noviziat indes nicht beendet und eine weltliche Laufbahn eingeschlagen. Auch er passte sich der politischen Entwicklung an. In der Helvetik wurde er Senator, also Mitglied des gesamtschweizerischen Parlaments, dann Unterstatthalter in Luzern, im Kanton St.Gallen Schreiber der Regierung und von 1808 an über lange Jahre bis 1851 Regierungsrat. Sein Vater war 1805 der wichtigste Kämpfer für die Erhaltung des Stifts gewesen, auch er selbst setzte sich zeitlebens für die katholischen Interessen ein.

Dudli und Falk akzeptierten die Auflösung des Klosterstaates, kämpften für die Erhaltung des Klosters, blieben aber nach dessen Aufhebung im Dienste des Kantons weiterhin tätig, wobei sie katholische Politik betrieben.

Anders als die Klostergegner und die sich zwar dem Neuen anpassenden, aber klosterfreundlichen Dudli und Falk verhielt sich JOSEPH NIKLAUS EHRAT aus Wil (geb. 1746). Als Fiskal trat er 1772 in äbtische Dienste, von 1774 an war

er Lehenvogt zu St.Gallen. In dieser Funktion war er auch als Feldmesser für den äbtischen Staat wertvoll. 1789 wurde er äbtischer Vogt auf dem süddeutschen Aussenposten des Klosters Neuravensburg, dessen Schloss den St.Galler Äbten in Notzeiten als Refugium diente. Bis in den Herbst 1802 verliess er indes Neuravensburg immer wieder, um dem Fürstabt persönlich beizustehen, so in Wien und zuletzt bei der eidgenössischen Tagsatzung in Schwyz. Er war ein überaus fähiger Vertrauensmann des Abtes und verfasste für diesen auch politische Gutachten und Verfassungsentwürfe. Schliesslich erkannte er, dass der Klosterstaat nicht mehr zu retten war. Als 1803 die Herrschaft Neuravensburg der Abtei St.Gallen verloren- und an den Fürsten Johann Baptist von Dietrichstein ging, blieb Ehrat am Ort, trat in die Dienste des neuen Herrn über und verwaltete für diesen die Herrschaft bis 1829/30, als sie durch Verkauf ans Königreich Württemberg gelangte.

Als Bilanz ist festzuhalten, dass die meisten fürstäbtischen Oberbeamten, in ihrer Mehrzahl Juristen, sich der neuen politischen Entwicklung anpassten und ihre Karrieren im neuen Staatswesen fortsetzten. «Erbe» der Fürstabtei: Sie brachten ihre zur Klosterzeit erworbenen Führungs-, Verwaltungs- und Richterkompetenzen in den neuen Kanton St.Gallen ein. Und selbstverständlich «funktionierte» auch hier die alte Regel: Die Optimatenfamilien des alten Staates überlebten und wurden zur Führungsschicht auch im neuen Kanton.



Erste Seite der Bestallung (Revers) von Joseph Niklaus Ehrat (geb. 1746) zum stift-st.gallischen Obervogt von Neuravensburg, 25. Juli 1789.

Mönche des Untergangs und ihre Schicksale

Am 17. September 1798 beschlossen die helvetischen Räte ein Gesetz, welches die Klostergüter zu Staatseigentum und die Männerklöster, die während der Revolution verlassen worden waren, für aufgehoben erklärte. Den anderen Abteien war es fortan untersagt, Novizen aufzunehmen – eine Bestimmung, welche die geistlichen Gemeinschaften ganz einfach ausbluten liess. Im Kloster St.Gallen hatten am 29. September 1797 die letzten drei Laienbrüder die Ordensgelübde abgelegt, danach zog sich das langsame Sterben des Konvents hin bis zum 20. Januar 1849, als mit Pater Viktor Spielmann¹ «der letzte St.Galler Kapitular zu Grabe [ging] und [...] des Gänzlichen das hochberühmte Stift des hl. Gallus (erlosch)»².

Am 8. Mai 1805, dem Tag der formellen Aufhebung des Klosters, zählte der St.Galler Konvent 74 Mönche, die mehrheitlich allerdings schon weit herum zerstreut lebten. Die Revolutionswirren waren 1798 nicht ohne verheerende Spuren durch die Kreuzgänge gefegt, im Januar 1799 waren die meisten der im Kloster verbliebenen Konventualen aus dem Land vertrieben worden. Im Herbst desselben Jahres hatte Abt Pankraz Vorster, nachdem er im Windschatten vorübergehenden österreichischen Kriegsglücks die politischen Rechte der Abtei für wiederhergestellt erklärt hatte, St.Gallen endgültig verlassen müssen. 1802 urteilte Pater Nikolaus Lüchinger: «Ein Leib ohne Haupt. Ein Kloster ohne Disziplin. Ein Wirrwarr. Ein öffentliches Haus, wo keine Mutter regula und kein Vater mit Macht und Ansehen ist»³.

Eine entscheidende Voraussetzung für das Auseinanderbrechen der Fürstabtei lag in deren Doppelstruktur als Trägerin weltlicher Souveränität und geistlicher Jurisdiktion – eine Gewaltenverbindung, die keinen Bestand mehr haben konnte in den durch die Französische Revolution ausgelösten politischen Entwicklungen. Dass Abt Pankraz sich dennoch nicht zum Verzicht auf die Landeshoheit durchzuringen vermochte, liess Ende 1803 auch den letzten Versuch des versprengten Konvents, sich mit dem Kanton in den so genannten «Statuta Conventa» über die Möglichkeit eines Fortbestandes des Klosters als rein religiöser Korporation zu einigen, scheitern.

So sprach denn der Grosse Rat mit seinem Beschluss zur Aufhebung des Klosters zwar das endgültige Verdikt über dessen mehr als tausendjährige wechselvolle Geschichte, die Agonie der einst grossen und selbstbewussten Mönchsgemeinschaft jedoch hatte bereits Jahre früher begonnen.

Die Schicksale der letzten Konventualen im Spannungsfeld zwischen dem Gehorsam gegenüber dem Fürstabt, ihrem Bemühen um die Erhaltung der Klostersgemeinschaft und dem Versuch der Orientierung an den neuen Zusammenhängen unterscheiden sich eins vom andern und gleichen sich doch darin, dass wohl keiner der Mönche, als er mit der Profess endgültig den kontempla-

tiven Weg einzuschlagen meinte, damit rechnete, einmal so heftig zurück in die Welt und in die Vereinzelung geworfen zu werden. Sie sind unterschiedlich mit ihrer Trennung von Abt und Kapitel umgegangen und zu Rande gekommen und suchten sich in Opposition zu den Entwicklungen oder sie vorantreibend und von ihnen profitierend durchzuschlagen. Vielen gelang der Aufbruch in die verhältnismässig sichere Existenz, die eine Pfarr- oder Beichtigerstelle bot, einige fanden ein Unterkommen in staatlichen Stellen oder Ämtern der späteren Doppeldiözese Chur-St.Gallen, von anderen jedoch verlieren sich die Spuren in vager Ungenauigkeit und Scharlatanerie.

Wege: Marcellus Renner

Sollte es ein solches überhaupt gegeben haben, so lässt sich vielleicht am Beispiel von Pater Marcellus Renner (1773–1848)⁴ von einem ‹typischen› Schicksal sprechen. Der aus Andermatt stammende und auf den Namen Felix Georg getaufte Marcellus hatte am 16. Oktober 1794 in die Hände Abt Beda Angehrns die Ordensgelübde abgelegt. Nach der Proklamation der helvetischen Verfassung im April 1798, dem Einmarsch der Franzosen in St.Gallen und deren Quartiernahme im Kloster einen Monat später floh er, wie viele seiner Confratres, nach Mehrerau und von dort auf Geheiss von Abt Pankraz Vorster weiter nach Wiblingen bei Ulm, wo er zum Priester geweiht wurde. Von 1802 an ist er einige Jahre in Altheim (Schwaben) bezeugt, von wo er sich wiederholt an die St.Galler Regierung wandte mit der dringenden Bitte um eine Anstellung. Erst nachdem er 1805 schriftlich erklärt hatte, sich den kantonalen Gesetzen willig unterziehen und nicht gegen die bestehenden Verhältnisse vorgehen zu wollen, erhielt er, wie es ein ‹Sozialplan› für die ehemaligen Konventualen vorsah, eine Jahresrente und eine Anstellung in Schänis zugewiesen, beides jedoch, wie es scheint, nicht von geregelter Dauer. Es folgten Jahre zähen Verhandels mit den Behörden und mehrfachen Stellenwechsels, bis er 1815 die volle, ihm vom Kanton zugesicherte finanzielle Unterstützung ausbezahlt erhielt. Im folgenden Jahr endlich fand er eine ihm offenbar entsprechende Pfarrstelle in Aadorf (Thurgau), wo er sich während eines Vierteljahrhunderts engagiert der Seelsorge und der Förderung des Schulwesens widmete. Seinen Lebensabend verbrachte er zusammen mit einigen ehemaligen Mitbrüdern in der früheren Klostersiedlung Mariaberg in Rorschach, welche, nachdem sie 1813 in den Besitz des Katholischen Konfessionsteils und 1840 der Ortsgemeinde Rorschach übergegangen war, unter anderem als Tabaklager diente. Am 9. Mai 1848 starb er als zweitletzter der 74 Konventualen: ‹Mit ihm›, berichtete der ‹Wahrheitsfreund›, sei ‹der anderletzte Kapitular des fürstlichen Stiftes St.Gallen zu Grabe gegangen›⁵.

Umwege: Ämilian Hafner

Einen markanteren, mit den Ereignissen der Zeit eng verwobenen und sie zugleich vorantreibenden Weg ging der gebürtige Tiroler Ämilian Hafner



Wiedereinzug des Fürstabtes Pankraz Vorster ins Kloster St. Gallen am 26. Mai 1799.

Pater Ámilian Hafner (1756–1847). Porträt aus seiner Zeit als Beichtvater im Kapuzinerinnenkloster St. Scholastika Rorschach.



Den 24. d. d. ist wiederum ein gedruckter Zedel
 zu vorschein komen, und durch selben
 kund gemacht: das den 25. Better, und Weisszeug, den
 26. Kuchel, und Tischgeschier, den 27. helzerne
 Mebel, jedesmahl gegen bahre Bezahlung, versteigert
 werden. Auf dem Abend ist Mitt frölich:
 uff Holst ein, dem Gänsthal, und bei dem Rist,
 in dem Lyandau ynnmündau über nacht, und Morg
 späte wieder nitte Altd Rist, und Tischgeschier ge
 yngen. über nacht wachte ad in abwesenblung.
 Das d. d. wird gütlich, — Man hat nicht
 Mra zu thun — und von Mra zu geben. Jfra
 den 25. d. d. ist gant von Samstag an yffnung
 worden: August den Samstag, die Christen, in
 die, und Altden ganten sind die Mra zu thun
 das Gänsthal, und Tischgeschier, wenig dem Land.
 Gant Abend sind 8 Altden, jedes Mra zu thun

Tagebuch des
 Klosterbruders
 Paul Wuecherer,
 Eintrag vom
 24. November
 1799.

[...] ist wiederum ein gedruckter Zedel zu Vorschein komen, und durch selben kund gemacht: dass den 25. Better und Weisszeug, den 26ten Kuchel- und Tischgeschier, den 27ten helzerne Mebel, yedesmahl gegen bahre Bezahlung, versteigert werden [...]

(oder Haffner; 1756–1847)⁶. Er gehörte mit Pater Pankraz Vorster zu jenen Konventualen, welche den ohne Anhörung des Konvents zustande gekommenen «Gütlichen Vertrag» Abt Bedas mit der Alten Landschaft von 1795, der zahlreiche Befugnisse von Fürstabt und Kapitel entscheidend beschnitt, scharf verurteilt hatten. Spannung und Unruhe im Untertanengebiet hielten trotz Bedas Konzessionen unter seinem Nachfolger Pankraz Vorster an. Dieser sah sich im Juli 1797 gezwungen, die Regierungsbefugnisse ad interim auf ein Fünferkollegium, darunter Ämilian Hafner, zu übertragen und St. Gallen zu verlassen. Nachdem im Mai 1798 zwei Bataillone Franzosen zunächst Wil, dann St. Gallen erreicht und sich in den Klösterräumlichkeiten niedergelassen hatten, floh im November auch Pater Ämilian nach Ebringen im Breisgau und weiter nach Neuravensburg. In den ersten Monaten des Jahres 1799 begann sich das Kriegsglück zugunsten Österreichs zu wenden; im Mai schickte Abt Pankraz Ämilian, den er zum geistlichen Vorgesetzten der sich im Exil befindenden Mönche bestimmt hatte, zurück nach St. Gallen, wo er vom Stift wieder Besitz ergreifen sollte. Am 26. Mai hielt der Fürstabt selbst feierlichen Wiedereinzug im Kloster: ein Ereignis, das Ämilian zu einer flammenden Predigt gegen das revolutionäre Murren wider die fürstäbtische Obrigkeit, das beinahe ins endgültige Verderben geführt hätte, veranlasste⁷. Nachdem jedoch rasch

vorrückende französische Truppen Abt Pankraz im September erneut gezwungen hatten, St. Gallen – diesmal endgültig – zu verlassen, begriff Ämilian wohl, dass der Zeit und der Entwicklung nicht mehr zu trotzen war. Mehrfach besprach er sich mit dem Abt über die Lage und versuchte ihn von der Notwendigkeit von Konzessionen zu überzeugen. Im Herbst 1802 folgte zögernd eine Handvoll Mönche seinem dringenden Rückruf ins Kloster, in dessen Räumlichkeiten sich inzwischen eine Baumwollspinnerei niedergelassen hatte. Der Moment schien nicht ungünstig, das Stift wieder in seine geistlichen Rechte einzusetzen, freilich unter Verzicht auf die Landeshoheit. Der abwesende Abt jedoch liess sich nicht dazu bewegen, seine herrschaftlichen Befugnisse aufzugeben. Die Verhandlungen mit dem jungen Kanton St. Gallen verliefen im Sand, die von zwei Dritteln des Konvents unterschriebenen «Statuta Conventa» mit ihrem Plan, die Abtei durch ihre Umwandlung in ein Bistum mit reguliertem Domkapitel zu retten, wurden zur historischen Makulatur. Dennoch: Pater Ämilian hielt seinem Abt die Treue; am 4. Juni 1805 liess er sich von ihm als sein Vertreter auf die Tagsatzung in Solothurn abordnen. «Er ist zwar furchtsam und unendlich nachgiebig, allein doch rechtschaffen, und ich habe niemanden anders», notierte Pankraz über ihn⁸. Im April 1804 hatte auch Ämilian St. Gallen erneut verlassen müssen. Er hielt sich zunächst hauptsächlich in Wasserburg am Bodensee auf und seit 1806 als Vikar und später als Pfarrer in Ebringen, nachdem er, resigniert vielleicht, vorübergehend mit dem Gedanken gespielt hatte, in das Kloster Tyniec bei Krakau auszuwandern. 1825–1833 amtierte er als Generalvikar des 1823 errichteten Doppelbistums Chur-St. Gallen und verbrachte seine letzten Lebensjahre als Beichtiger im Kapuzinerinnenkloster St. Scholastika in Rorschach. Gewissenhaft führte Ämilian das Necrologium des Klosters⁹, bis er selbst am 20. Mai 1847, hoch betagt, als der drittletzte Mönch des Konvents starb.

Abwege: Heinrich Müller von Friedberg und Martin Gresser

Am anderen Ende des Ringens um Preisgabe oder Wiederherstellung des Klosters standen zwei Patres, über die Rudolf Henggeler kritisch urteilt, sie seien «willfähige Werkzeuge» der Regierung gewesen: Heinrich Müller von Friedberg aus Näfels (1758–1843)¹⁰, der jüngere Bruder des Staatsmannes und schärfsten Gegenspielers von Abt Pankraz Vorster, und der Wiler Martin Gresser (1757–1834)¹¹.

Im Sommer 1797 erscheint Heinrich Müller wie Ämilian Hafner unter jenen Vertrauten des Abtes, denen die Interimsregierung überantwortet wurde, im Mai 1799 wurde auch er, nachdem er im Jahr zuvor standhaft den Eid auf die Helvetische Verfassung verweigert hatte, zur Wiederinbesitznahme des Stiftes nach St. Gallen geschickt. Während kurzer Zeit amtierte er als Stiftssekretär gewissermassen als rechte Hand des Abtes, bevor er allmählich die Partei seines Bruders zu ergreifen begann.

nächste Seiten:
Letzte Konvents-
liste: 1798 gedruckt,
1799 in Streifen zer-
schnitten, neu ge-
ordnet und nach dem
Aufenthaltsort der
Mönche zusammen-
genäht.

7	P. Ambrosius Epp de Rudenz, <i>Uranienfis.</i>	-	-	1752.	1771.	1777.	7. Decemb.
+	C. Bartholomäus Noger, <i>Rosacensis ex Rbeno Veteri.</i>	-	-	1738.	1764.	-	24. August.
+	C. Marcus Buehler, <i>ex S. Joann. Veteri.</i>	-	-	1755.	1788.	-	25. April.
	<i>In</i>	<i>Johnenbas</i>				<i>Nind.</i>	
+	Adm. R. D. P. BEDA Gallus, <i>Luzmilensis.</i>	Subprior.	-	1757.	1774.	1781.	27. Maii.
+	C. oannes Mark, <i>Bernardzellensis.</i>	-	-	1722.	1752.	-	27. Decemb.
	<i>In</i>	<i>Alauß</i>				<i>Nind.</i>	
+	P. Nicolaus Luehinger, <i>Oberriedensis.</i>	-	-	1753.	1773.	1778.	6. Decemb.
+	P. Burchardus Egli, <i>Toggio-Kirchbergensis.</i>	-	-	1769.	1788.	1794.	9. August.
+	C. Mathias Tschanner, <i>Rankmilanus.</i>	-	-	1770.	1793.	-	24. Februar.
	<i>In</i>	<i>N. Jofan</i>	<i>Solln.</i>			<i>Nind.</i>	
+	P. oannes Baptista Bossart, <i>Tugiensis.</i>	-	-	1762.	1780.	1788.	24. Junii.
	<i>In</i>	<i>N. Schylin</i>				<i>Nind.</i>	
+	P. Pius Nieriker, <i>Helveto-Bodensis.</i>	-	-	1746.	1766.	1771.	11. Julii.
+	P. Chrysoftomus Koller, <i>ex S. Joann. Novo.</i>	-	-	1770.	1790.	1798.	27. Januar.
+	C. Gabriel Henseler, <i>Gossvienfis.</i>	-	-	1765.	1790.	-	18. Marzii.
	<i>In</i>	<i>N. J. mer</i>				<i>Nind.</i>	
+	P. Gallus Mezler, <i>Rosacensis.</i>	-	-	1743.	1763.	1767.	16. Octob.
+	P. Augustinus Bachmann, <i>Tugio-Menzinganus.</i>	-	-	1768.	1788.	1794.	28. August.
+	C. Andreas Gschwend, <i>S. Gallensis ex S. Georgio.</i>	-	-	1770.	1797.	-	30. Novemb.
	<i>In</i>	<i>N. J. mer</i>				<i>Nind.</i>	
+	P. Eintanus Kälin, <i>Einsidlenfis.</i>	-	-	1732.	1749.	1757.	15. Novemb.
+	P. Idephonfus ab Arx, <i>Solodrenfis ex Olten.</i>	-	-	1755.	1774.	1781.	23. Januar.
+	C. Othmarus Staele, <i>Summenfis.</i>	-	-	1767.	1797.	21.	16. Novemb.
	<i>In</i>	<i>Sakunuffrooge</i>				<i>Nind.</i>	
+	P. Conradus Scherer, <i>Toggio-Kirchbergensis.</i>	-	-	1764.	1783.	1788.	26. Novemb.
+	F. Egidius Hartung, <i>Campidenfis ex Görisried.</i>	-	-	1776.	1797.	-	1. Septemb.
+	F. Franciscus Xaverius Pfister, <i>Goldacensis.</i>	-	-	1778.	1797.	-	3. Decemb.
+	F. Carolus Cyprian, <i>Gossvienfis.</i>	-	-	1775.	1797.	-	4. Novemb.
+	A. Aloyfius Abr, <i>Murenfis ex Bünzen.</i>	-	-	1777.	1797.	-	21. Junii.
	<i>In</i>	<i>Edmingerbach</i>				<i>Nind.</i>	
+	P. Marianus Zerletti, <i>Clavennensis.</i>	-	-	1737.	1756.	1764.	27. Julii.
+	C. Matthäus Rueff, <i>Weingartensis ex Altdorf.</i>	-	-	1735.	1758.	-	21. Septemb.
	<i>In</i>	<i>Rofen</i>				<i>Nind.</i>	
+	P. Eusebius Speth, <i>Allenspachensis.</i>	-	-	1736.	1755.	1761.	Dom. ult. Jan.
	<i>In</i>	<i>Ostmaffen</i>				<i>Nind.</i>	
+	P. Franciscus Salefius Lindenmann, <i>Goldacensis.</i>	-	-	1744.	1767.	1773.	4. Februar.
+	P. Bonaventura Rohrer, <i>Subsilvanus ex Sachslen.</i>	-	-	1751.	1776.	1779.	14. Julii.
	<i>In</i>	<i>Silvan</i>				<i>Nind.</i>	
+	P. Geroldus Brandenburg, <i>Tugiensis.</i>	-	-	1733.	1749.	1757.	19. April.
	Jacobus Eberle, <i>Mörfchwilanus.</i>	-	-	1774.	1797.	-	25. Julii.

Ja	Ort				Monat
+ P. Pirminius Eigenmann, <i>Waldkirchensis.</i>	-	-	1747.	1766.	1771. 5. Novemb.
+ P. Thomas Brendle, <i>Toggio-Kirchbergensis.</i>	-	-	1765.	1784.	1790. 7. Martii.
+ C. Iosephus Hugendobler, <i>Züberwangens. ex Weyerem.</i>	-	-	1748.	1771.	- 19. Martii.
Ja	Ort				Monat
+ P. Columbanus Ferch, <i>Wilens.</i>	-	-	1760.	1780.	1786. 24. Novemb.
+ F. Geraldus Egger, <i>S. Gallensis ex Tablat.</i>	-	-	1774.	1794.	- 27. Decemb.
+ F. Tutilo Braun, <i>Rotwilanus.</i>	-	-	1772.	1794.	- 27. April.
F. Marcellus Renner, <i>Ursariensis.</i>	-	-	1773.	1794.	- 30. Septemb.
Ja	Ort				Monat
+ P. Placidus Stadelmann, <i>Mörschmilanus.</i>	-	-	1749.	1766.	1773. 5. Octob.
+ C. Thaddæus Custor, <i>Uznacensis ex Eschenbach.</i>	-	-	1731.	1758.	- 28. Octob.
Ja	Ort				Monat
+ P. Mauritius Hospital, <i>Arto-Suitensis.</i>	-	-	1729.	1747.	1753. 22. Septemb.
+ C. Joachimus Hanfmann, <i>ex S. Joann. Novo.</i>	-	-	1744.	1771.	- D. inf. Oct. Aff.
Ja	Ort				Monat
+ P. Joan. Nep. Hauntinger, <i>S. Gallensis ex Straubenzell.</i>	-	-	1756.	1773.	1779. 16. Maii.
Ja	Ort				Monat
+ P. Henricus Müller de Fridberg, <i>Glaronens. ex Näfels.</i>	-	-	1758.	1776.	1782. 15. Julii.
Monat	Ort				Monat
folgen Sagen	Sagen				Sagen
Sagen	Sagen				Sagen
Sagen	Sagen				Sagen
+ P. Ifo Walser, <i>Veldkirchensis Jubilæus.</i>	-	-	1722.	1739.	1745. 14. Maii.
+ P. Gregorius Sidler, <i>Küsnacensis.</i>	-	-	1725.	1744.	1749. 12. Martii.
+ P. Deicola Custor, <i>Rapperschwilanus.</i>	-	-	1727.	1747.	1752. 18. Januar.
+ P. Leodegarius Crauer, <i>Lucernensis.</i>	-	-	1750.	1768.	1774. 2. Octob.
+ P. Robertus Scheiz, <i>Tyrolens. ex Kundl.</i>	-	-	1754.	1776.	1782. 29. April.
+ P. Dominicus Schmidt, <i>Fischbingensis.</i>	-	-	1774.	1790.	1798. 4. August.
+ P. Benedictus Schertler, <i>Gossviensis.</i>	-	-	1774.	1792.	- 21. Martii.
+ P. Franciscus Weidmann, <i>Eisfidlensis.</i>	-	-	1774.	1792.	- 4. Octob.
+ C. Gallus Berle, <i>S. Gallensis ex S. Georgio.</i>	-	-	1734.	1759.	- 16. Octob.
+ C. Casparus Gschwend, <i>S. Gallensis ex S. Georgio.</i>	-	-	1773.	1793.	- 6. Januar.
Ja	Ort				Monat
+ P. Bonifacius Weyermann, <i>Wittenbacensis.</i>	-	-	1736.	1756.	1764. 5. Junii.
Ja	Ort				Monat
+ P. Seraphim Nefs, <i>Ottoburanus.</i>	-	-	1747.	1764.	1771. 29. Septemb.
Ja	Ort				Monat
+ P. Sigisbertus ab Arx, <i>Solodorensis ex Olten.</i>	-	-	1756.	1774.	1781. 15. Julii.
Ja	Ort				Monat
+ P. Anselmus Caspar, <i>Lachenfis.</i>	-	-	1768.	1788.	1794. 21. April.
+ C. Pulus Wucherer, <i>Karfeensis.</i>	-	-	1735.	1764.	- 29. Junii.

Dagegen vollzog sich die Abwendung Pater Martin Gressers von Pankraz abrupter und offenbar im Zorn: Als er nach seiner Flucht nach Neuravensburg im Januar 1800 die erbetene Erlaubnis zur Heimkehr nicht erhielt, setzte er sich offen über die Weisung seines Abtes hinweg und liess sich gegen dessen Willen von den helvetischen Behörden in St. Gallen als Stadtpfarrer einsetzen. Gemeinsam mit Heinrich Müller, als Bruder des Regierungspräsidenten willkommener Verbindungsmann zwischen Konvent und Regierung, war er massgeblich an der Ausarbeitung der «Statuta» beteiligt, welche von der Konventsmehrheit unterstützt, vom Abt jedoch abgelehnt wurden. Nach der definitiven Aufhebung des Stiftes erhielt Heinrich Müller eine Pfarrstelle in Gossau, welche er wohl seinem Bruder zu verdanken hatte, 1824 wurde er Dompropst und fünf Jahre später geistlicher Rat, kehrte aber nach der faktischen Auflösung des Doppelbistums 1834 nach Gossau zurück, wo er seine letzten Lebensjahre infolge einer Gehirnentzündung leidend verbrachte. Martin Gresser, der im Frühling 1804 die bereits im Sommer 1797 in Sicherheit gebrachte Bibliothek und das Archiv hinter dem Rücken von Abt Pankraz der Kantonsregierung in die Hände gespielt hatte, forderte 1812 nach seinem Rücktritt als Pfarrektor und Präsident des Erziehungsrates eine Erhöhung seiner Pension mit dem Hinweis auf eben jenen besonderen Dienst. In den Jahren 1825 bis 1831 ist er als Benefiziat in Wilen-Wartegg bezeugt, die letzten drei Jahre bis zu seinem Tod verbrachte er in Rorschach.

Kreuzwege: Ildefons von Arx

Der wohl bekannteste Mönch des letzten Konventes ist Pater Ildefons von Arx (1755–1833)¹². In Olten geboren und auf den Namen Urs Josef Nikolaus getauft, kam von Arx 1771 nach St. Gallen, wo er 1774 die Profess ablegte und 1781 die Priesterweihe empfing. Im Auftrag von Abt Beda trat er – wenn auch offenbar erfolglos – in Altstätten, Neu St. Johann und St. Peterzell für die Einführung der dem Volk suspekten Normalschulmethode ein. Als Kritiker der Schuldenwirtschaft des Abtes wurde er 1788 nach Hemberg, im folgenden Jahr nach Ebringen versetzt. Im Dezember 1796 holte ihn Abt Bedas Nachfolger nach St. Gallen zurück und übertrug ihm die Leitung des Archivs. Bereits im Sommer 1797 trafen Ildefons von Arx und Bibliothekar Johann Nepomuk Hauntinger in Erwartung der herannahenden Katastrophe Vorbereitungen zur Evakuierung der wertvollen Schriften über den Rhein ins Reich, was dem Archivar und Statthalter im Mai 1798, als die Franzosen vor leeren Geld- und Bücherschränken standen, die unzimperliche Betitelung des helvetischen Kommissärs einbrachte, er sei der «grösste Schurk»¹³.

Im Juli ernannte ihn Abt Pankraz zum Mitglied der Interimsregierung, sechs Monate später finden wir ihn unter den neunzehn vom Regierungstatthalter des Kantons Säntis nach St. Margrethen deportierten und in der Mitte des gefrorenen Rheins abgesetzten Mönchen. Differenzen mit dem (allzu früh?)

geflüchteten Abt liessen sich nicht überspielen, im Juni 1799 rief ihn Pankraz zwar in die Schweiz zurück, jedoch beschäftigte er ihn nicht im Archiv, sondern übergab ihm die unbedeutende Pfarrei Grub. Im September wurde er Statthalter in Wil, musste jedoch im selben Monat vor den erneut anrückenden französischen Truppen nach Neuravensburg fliehen. Eine Frühmesserstelle in Lostorf bei Olten brachte ihm 1801 eine Zeit der relativen Ruhe und die Möglichkeit, seiner Passion, der Ortsgeschichtsforschung, nachzugehen. 1802 folgte er zusammen mit einigen weiteren Patres dem dringenden Aufruf Ämilian Hafners und kehrte ohne Hoffnung auf die Möglichkeit seiner Wiederherstellung in das verwaiste Kloster zurück, wo er widerwillig das undankbare Amt des Statthalters übernahm und als scharfer Beobachter der Dinge harrete, die er seit 1798 besiegelt sah: des Untergangs der fürststädtischen Herrschaft. Vielleicht nicht ungerne liess er sich von der Regierung vorübergehend als Beichtiger auf Berg Sion und erneut als Pfarrer nach Grub versetzen. Im Dezember 1803 unterschrieb er die «Statuta Conventa», leistete nach deren Scheitern keine Abbitte beim Abt und unterzeichnete auch nicht die Erklärung von 46 Konventualen, im Klosterverband bleiben zu wollen. Ildefons von Arx wartete. Als dann im April 1804 Bibliothek und Archiv zurückgebracht wurden, war er sofort zur Stelle und bei deren Überwachung und Ordnung behilflich. Offensichtlich spekulierte er auf einen ihm entsprechenden Platz im Dienste der neuen Obrigkeit und versuchte sich dieser mit einer historischen Rechtfertigung über «Die Ursachen der Aufhebung des Stiftes St.Gallen» zu empfehlen. Obwohl er im Juni 1805 als erster die von der Regierung verlangte schriftliche Erklärung, sich allen kantonalen Gesetzen willig unterziehen zu wollen, eingereicht hatte, scheint ihm die Kantonsbehörde misstraut zu haben, möglicherweise deshalb, weil Ildefons trotz aller Differenzen seinem Abt den Gehorsam nie offiziell aufgekündigt hatte.

Das Gesetz vom 8. Mai sah die Pensionierung der früheren Konventualen mit der Auflage vor, dass diese sich ihre Beschäftigung von der Regierung anweisen liessen. Im Falle von Pater Ildefons war die Pension an die Bedingungen geknüpft, dass er sich bereit erklärte, eine Geschichte des Kantons St.Gallen zu liefern, das Amt eines Seelsorgers für Kettensträflinge auszuüben und an der Stiftskirche Aushilfsdienste zu übernehmen. Dafür durfte er, der ehemalige Archivar, dem jungen, mit der Familie Müller-Friedberg befreundeten und als Leiter von Bibliothek und Archiv bestimmten Konrad Meier, einem ehemaligen Mönch von St.Urban, als Gehilfe zur Hand gehen. 1813 wurde er Regens des Priesterseminars, 1817 Mitglied der katholischen Erziehungskommission und 1824 Domkapitular des Doppelbistums Chur-St.Gallen, nie aber offiziell Archivar. Immerhin konnte er nach dem Tod seines wissenschaftlichen Freundes Johann Nepomuk Hauntinger 1824 die Verwaltung der Bibliothek übernehmen, 1827 erfolgte – später Trost für sein Ausharren – seine offizielle Ernennung zum Stiftsbibliothekar.

Auswege: Franz Weidmann, Aloys Abt, Kaspar Gschwend und Magnus Julian

Unter den 59 Patres respektive Fratres Professi und den 15 Laienbrüdern des letzten Konventes finden sich auch Wege, welche mehr oder weniger zielgerichtet Wendungen ins Weltliche nahmen; stellvertretend sollen deren vier erwähnt sein.

Ebenso untrennbar wie diejenigen von Johann Nepomuk Hauntinger und Ildefons von Arx bleibt der Name Franz Weidmanns (1774–1843, Stiftsbibliothekar 1833–1834 und 1836 bis zu seinem Tod)¹⁴ mit dem Kloster verknüpft. Weidmann gehörte der jüngeren Generation an und fand trotz Profess (1792) und Priesterweihe (1798) buchstäblich keine Zeit und keine Ruhe mehr, sich in die monastische Tradition einzuleben und sich in der klösterlichen Welt einzurichten. Er stand den politischen und innerklösterlichen Umwälzungen nicht ohne Verständnis gegenüber, weshalb Abt Pankraz im Nachhinein über ihn urteilte: «seine Aufführung während der Revolution war nicht die beste»¹⁵. Beim Einmarsch der Franzosen 1799 hatte er sich innerlich bereits so weit von der klösterlichen Gemeinschaft entfernt, dass es ihm möglich war, sein Ordensgewand abzulegen. Trotzdem verblieb er als Geschichtsschreiber und Bibliothekar auch nach dessen endgültiger Aufhebung im engen Einflussbereich des ehemaligen Stiftes.

Anders sein Mitbruder Pater Aloys Abt (1777-?)¹⁶, der jüngste unter den Konventualen, der wie seine drei Mitprofessen die Priesterweihe nicht mehr in St. Gallen, sondern in Salem bei Überlingen empfangen hatte. Pater Aloys, Pfarrer in Schupfart (Aargau), trug sich seit 1821 mit dem Gedanken, nach Amerika auszuwandern. Ob seine Motivation dazu religiöser oder wirtschaftlicher Art war oder seiner Neugier und Abenteuerlust entsprang, lässt sich nicht ermitteln, jedenfalls lag das «Amerikafieber» in der Luft, und die Zahl der Übersiedlungen in die Vereinigten Staaten war beträchtlich. Abt Pankraz notierte am 29. Juni 1823 in sein Tagebuch: «Erhielt die traurige Nachricht, dass mein Pater Aloys Abt in America zwar angekommen, aber seiner Gelübde uneingedenk sich verhehelicht habe. Der Herr wolle sich seiner erbarmen und zur wahren Busse führen. Das Lesen schlechter Bücher et spiritus superbiae mögen zu seinem Falle vieles beigetragen haben»¹⁷.

Kaspar Gschwend (1773–1840)¹⁸, um hier noch die Wege von zwei Laienbrüdern zu streifen, kehrte bald nach seiner Deportation im Januar 1799 nach St. Gallen zurück und versah an der Stiftskirche eine Zeit lang Messdienste. Im Frühling 1803 nahm sein Leben eine engagierte Wende, indem er sich dem Studium der Chirurgie in München zuwandte, wo er bis 1806 bezeugt ist. Er frequentierte, bestätigte der Dekan der Medizinischen Fakultät im November 1804, «die chirurgischen Schulen in allen ihren Abteilungen mit ausgezeichnetem Fleisse und dem besten moralischen Benehmen»¹⁹. Wie weit seine Studien, die er mit Hilfe eines Zuschusses des Kantons zu seiner Pension finanzierte, gediehen, ist nicht zu ersehen, auch nicht, wo er sich später aufhielt, bevor er am 11. Dezember 1840 in Steinach starb.

Dagegen scheint Bruder Magnus Julian (1757–1828)²⁰ von eher gemässigtem Pflichtbewusstsein gewesen zu sein, als er sein Schicksal am Schopf packte: Nachdem er im Herbst 1799 vom Abt nach Schussenried bestimmt worden war, finden wir ihn zwei Jahre später in verschiedenen Klöstern in der Gegend um Neuravensburg herumstreifend. Er besitze, vermeldete Ämilian Hafner dem Abt, «bekanntermassen ein Arcanum [eine geheime Methode, Anm. d. Verf.], welches er in St. Gallen bekommen, die Brüche ganz zuzuheilen»²¹. Des grossen Zulaufes und Erfolges wegen trage er sich mit dem Gedanken, in seinem Heimatort Wangen eine eigentliche Praxis zu eröffnen.

Daneben scheint es Magnus Julian verstanden zu haben, der St. Galler Regierung geschickt die einen oder anderen aus dem Kloster geflüchteten Wertgegenstände – gegen Belohnung – in die Hände zu spielen.

Am 8. Mai 1805, dem Tag, an dem der Grosse Rat des Kantons St. Gallen mit 36 gegen 33 Stimmen die Liquidation des Klosters und seines Besitzes beschloss, notierte Abt Pankraz Vorster zu Ebringen in sein Tagebuch: «Geschah nichts»²². Er irrte und hatte im Grunde doch recht: Die Zerstreuung, die Vereinzelung, das Ringen der Mönche um einen Ort und eine Aufgabe in der Welt ausserhalb der Klausurmauern, um einen gangbaren Weg in der bewegten Zeit hatte längst begonnen und hielt über das historische Datum hinaus an. Ein Hauch von Wehmut allerdings angesichts der endgültig verschlossenen Klosterpforte mochte von da an über den Lebenswegen der ehemaligen Mönche gelegen haben.

Auszug aus dem
Tagebuch von
Pankraz Vorster,
8. Mai 1805:
«Geschah nichts».

8. geschah nichts

Von der Fürstabtei zum Bistum St.Gallen

Mit der Aufhebung der Benediktinerabtei St.Gallen am 8. Mai 1805 brach eine über tausendjährige klösterliche und kulturelle Tradition abrupt ab. Das kirchliche Erbe des Gallusklosters, das bis zuletzt ein blühendes und weit ausstrahlendes monastisches Zentrum gewesen war, übernahm fast ein halbes Jahrhundert später das neu errichtete Bistum St.Gallen. Beide Ereignisse – die Säkularisation der Abtei und die Errichtung eines Kantonalbistums – sind zu verstehen vor dem Hintergrund der politischen und kirchlichen Grosswetterlage zu Beginn und im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts.

Zur Ausgangslage

Das Gebiet des heutigen Kantons St.Gallen, der 1803 durch die Mediationsakte Napoleons geschaffen wurde, gehörte seit der Christianisierung kirchlich zu den Diözesen Konstanz und Chur. Eine besondere Stellung kam dabei der Abtei St.Gallen zu. Diese war 719 durch Otmar an der Grabstätte des Einsiedlers Gallus gegründet worden und hatte vom 9. bis 11. Jahrhundert eine erste kulturelle Hochblüte erlebt. Mit dem Investiturstreit begann ein Niedergang der Abtei, bis es im 15. Jahrhundert zur Neubelebung des Klosters und zur Ausbildung des frühneuzeitlich stift-st.gallischen Territorialstaates kam. Im 17. und 18. Jahrhundert erlebte die Fürstabtei ihre zweite herausragende Blüte, von deren äusserem Glanz die Barock- und Rokokobauten des Stiftsbezirks bis heute Zeugnis ablegen.

Nach der Reformation gelang den St.Galler Äbten durch eine energische Restaurationspolitik eine weitgehende Rekatholisierung ihres Herrschaftsgebiets. Im Zuge der Katholischen Reform, die nach dem Konzil von Trient (1545–1563) einsetzte, kam es hierauf 1613 zu einem Konkordat zwischen der Abtei und dem Bischof von Konstanz, das 1748 erneuert und erweitert wurde. Dieses brachte den Äbten des Gallusklosters auf kirchlichem Gebiet eine quasi-episcopale Jurisdiktionsgewalt, während der Bischof von Konstanz die nominelle Oberaufsicht behielt.¹ In der Folge unterhielt die Abtei ab 1614 ein so genanntes stift-st.gallisches Offizialat, das faktisch die Funktion eines Ordinariats wahrnahm und in seelsorgerlicher Hinsicht als Vorläufer des späteren Bistums bezeichnet werden kann.² Am Ende des 18. Jahrhunderts unterstanden ihm 73 Pfarreien und 13 Filialkirchen mit 105 Seelsorgepriestern.³

Die Aufhebung des stift-st.gallischen Offizialats im Zuge der Säkularisation

Nur ein halbes Jahrhundert nach der definitiven Klärung der kirchlichen Rechtsverhältnisse brachte die Errichtung der Helvetischen Republik das Ende der Fürstabtei in ihrer doppelten Eigenschaft als Benediktinerkloster und als geistliches Fürstentum. Der Besitz der Fürstabtei ging durch Gesetz vom

17. September 1798 in Staatsbesitz über, während das stift-st.gallische Offizialat ursprünglich beibehalten und durch Klostergut fundiert werden sollte.⁴

Eine neue Ausgangslage ergab sich 1803 mit der von Napoleon diktierten Mediationsverfassung. Denn diese garantierte in Artikel 13 die Restitution der aufgehobenen Klöster in der Schweiz. Die Kantonsregierung suchte deshalb mit dem letzten Fürstabt Pankraz Vorster eine einvernehmliche Lösung zu finden. Dieser versteifte sich jedoch auf seine «souveränen» Rechte, die de facto nicht mehr existierten, und weigerte sich kategorisch, auf die stiftische Landeshoheit zu verzichten. Dieser Verzicht war für die Regierung jedoch zwingend, um den Fortbestand und die Souveränität des auf wackeligen Füßen stehenden neuen Kantons zu sichern, welcher bekanntlich ein am Verhandlungstisch in Paris aus einem Konglomerat von zwölf unterschiedlichen Herrschaftsgebieten zusammengesetztes Gebilde war.

Mit seinen weltlich-politischen Ansprüchen – die nach der Säkularisation der Reichskirche 1803 auch reichsrechtlich erloschen waren – verspielte der Fürstabt die Möglichkeit, den Fortbestand der Abtei als kirchliche Institution zu sichern. Einen solchen Plan verfolgten die in St.Gallen verbliebenen Mönche, die in den so genannten «Statuta conventa»⁵ vom 23. Dezember 1803 gegen ihren Abt, jedoch unter dem Vorbehalt der päpstlichen Zustimmung auf die weltlichen Herrschaftsrechte verzichteten und der angedachten Umwandlung der Abtei in ein Kantonalbistum mit Regularkapitel zustimmten. Weil der Heilige Stuhl die «Statuta conventa» ablehnte, betrieb die St.Galler Regierung unter massgeblichem Einfluss ihres ersten Landammanns Karl Müller-Friedberg (1755–1836) die rasche Aufhebung der Abtei und die Errichtung eines Säkularbistums. Dadurch sollte die Rückkehr des Abtes mit seinen den jungen Kanton in Frage stellenden Ansprüchen verhindert sowie die Konsolidierung des zum grösseren Teil katholischen, aber historisch und geographisch heterogenen Kantons gefördert werden.⁶

Die Aufhebung der Abtei, die staatsrechtlich mit der Mediationsverfassung nicht vereinbar, aber mit der Zustimmung Napoleons erfolgt war, beraubte das stift-st.gallische Offizialat definitiv seines Trägers. Staatsrechtlich war es bereits am 24. September 1800 durch die Helvetische Republik formell aufgehoben und das Gebiet der Fürstabtei wieder der Jurisdiktion des Konstanzer Bischofs Karl Theodor von Dalberg (1800–1817) unterstellt worden. Beiden Massnahmen hatte Papst Pius VI. (1800–1823) mit Breve vom 4. Dezember 1801 die kanonische Sanktion erteilt.⁷

Kirchenpolitische Rahmenbedingungen nach der Säkularisation

Die Kantonsregierung ging 1805 rasch an die Liquidation des Klosterbesitzes. Nach Abschluss der Vermögensscheidung errichtete sie 1813 den «Katholischen Administrationsrat des Kantons St.Gallen», eine weltliche konfessionelle Behörde, und übertrug ihr «die Verwaltung und Leitung aller gemeinen

Karte des
Bistums Konstanz



katholischen Fonde und Anstalten im Kanton»⁸, darunter die ehemalige Klosterkirche und die Stiftsbibliothek. Mit der Kantonsverfassung von 1814 und der Schaffung eines so genannten «Katholischen» und eines «Evangelischen Konfessionsteils» kam die Bildung von kantonal-konfessionellen Organisationen mit autonomer Selbstverwaltung unter Oberaufsicht des Staates zum Abschluss. Als Legislative wirkten die katholischen Mitglieder des Grossen Rats, das «Katholische Grossratskollegium»⁹.

In den ersten Jahrzehnten seines Bestehens bemühte sich der «Katholische Konfessionsteil» um die Errichtung des Bistums und nahm Einfluss vor allem auf das katholische Bildungswesen. Im Zeichen der weltanschaulichen Graben- und Grundsatzkämpfe zwischen Konservativen und Liberalen waren seine Entscheide dabei häufig politisch motiviert, was sich auf die kirchlichen Verhältnisse unmittelbar auswirkte. Eine Entflechtung von Politik und Kirchenangelegenheiten brachte erst die Verfassung von 1861. An die Stelle des «Katholischen Grossratskollegiums» trat 1862 das «Katholische Kollegium» mit seinen von den stimmberechtigten Katholiken (seit 1970 auch Katholikinnen) des Kantons St.Gallen frei gewählten Vertretern.

Die Abtrennung der schweizerischen Gebiete vom Bistum Konstanz

Die Säkularisationen zu Beginn des 19. Jahrhunderts machten auch in der Schweiz eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse erforderlich. Die Eidgenössische Tagsatzung und die katholischen und paritätischen Kantone konnten sich 1804 jedoch nicht auf eine gemeinsame Politik einigen. Ausserdem sperrte sich namentlich der Kanton St.Gallen gegen eine gesamtschweizerische Lösung. Die Politiker des jungen Kantons, an ihrer Spitze Müller-Friedberg, wünschten, ein Kantonalbistum zu errichten. Dazu sah man nach der Aufhebung der Abtei jedoch keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, da die seelsorgerliche Verwaltung durch Fürstbischof Dalberg und seinen reformorientierten Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860) zu keinen Beschwerden Anlass gab.¹⁰ Im Gegenteil: Bereits 1806 war es auf Ersuchen der Kantonsregierung zu einer Übereinkunft gekommen, welche unter anderem die vormals zahlreichen Feiertage auf 19 reduzierte.¹¹ Im Übrigen kannte man sich. Müller-Friedberg hatte bis zur Säkularisation der Reichskirche 1803 in regem Briefkontakt mit dem Konstanzer Bischof gestanden, der seit 1802 in Personalunion auch Kurfürst-Erzbischof von Mainz und Reichserzkanzler war, nicht zuletzt in der Hoffnung, dieser könne seinem Sohn «eine würdige Laufbahn»¹² eröffnen.

Eine neue Ausgangslage ergab sich, als sich ab 1813 politisch reaktionäre Kräfte in der Innerschweiz mit Gegnern der von Wessenberg initiierten Konstanzer Bistumsreform, allen voran mit dem Luzerner Nuntius Fabrizio Testa-ferrata (1758–1843), verbanden. Sie bewirkten, dass Papst Pius VII. die Trennung der schweizerischen und damit auch der st.gallischen Gebiete vom Bistum



Erste Doppelseite der Bulle «Instabilis rerum humanarum natura» vom 8. April 1847, mit welcher das Bistum St. Gallen errichtet wurde. Pergament-Urkunde mit an Schnur hängendem Bleisiegel mit den Hauptern der Apostel Petrus und Paulus.

Konstanz in Aussicht stellte (Oktober 1814) und der Nuntius diese auf den 1. Januar 1815 vollzog, ohne dass eine Neuordnung in Aussicht stand. Bis dahin wurde das abgetrennte Diözesangebiet provisorisch dem Stiftspropst von Beromünster, Franz Bernhard Gölldin von Tiefenau (1762–1819), nach seinem Tod 1819 dem Bischof von Chur als Apostolischem Administrator unterstellt.¹³ Dies war um so leichter möglich, als die betroffenen Schweizer Kantone nach der Säkularisation gleich den deutschen Landesherren eine Regelung erstrebten, welche nach josephinischem und napoleonischem Vorbild die Übereinstimmung von Landes- und Bistumsgrenzen bringen sollte.

Eine «Schreibtischlösung»: Das Doppelbistum Chur-St. Gallen

Nach der Abtrennung der schweizerischen Teile vom Bistum Konstanz 1815 lehnte die St. Galler Kantonsregierung die 1816 diskutierte Idee eines schweizerischen «Nationalbistums» – das heisst eines Bistums, welches das ganze ehemals zur Diözese Konstanz gehörende schweizerische Gebiet umfasst hätte – als den eigenen Staatsinteressen zuwiderlaufend ab. Sie beharrte wie schon 1803 auf der Errichtung eines Kantonalbistums. Als gegensätzliche

Bistumsprojekte, darunter ein Regularbistum mit einem Abtbischof, keinen Konsens fanden, errichtete Papst Pius VII. auf Vorschlag des Luzerner Nuntius Ignazio Nasalli (1750–1827) mit der Bulle *«Ecclesias quae antiquitate»* vom 2. Juli 1823 das Doppelbistum Chur-St.Gallen. Es bestand aus zwei verwaltungsmässig selbständigen (Teil-)Diözesen mit je eigener bischöflicher Kurie und eigenem Domkapitel. Verbunden waren sie durch die Person des Bischofs, der in Personalunion die beiden Bistümer leiten, den Titel eines Bischofs von Chur und St.Gallen führen und abwechselnd je ein halbes Jahr in Chur und in St.Gallen residieren sollte. St.Gallen wurde in den Rang einer Bischofsstadt und die 1755 bis 1766 erbaute Abteikirche zur Kathedrale erhoben. Zugleich umschrieb die Bulle die Diözese St.Gallen: Sie umfasste 1. das Territorium der ehemaligen Fürstabtei (die Alte Landschaft von Rorschach bis Wil, das Toggenburg und die unter fürstäbtischer Jurisdiktion gestandenen rheintalischen Gemeinden), 2. die bis 1815 zum Bistum Konstanz gehörenden Kantonsgebiete, nämlich die heutige Region See mit der Stadt Rapperswil am oberen Zürichsee und die beiden rheintalischen Gemeinden Thal und Widnau, 3. die seit der Christianisierung zum Bistum Chur gehörenden Kantonsgebiete, die heutigen Regionen Gaster und Sargans sowie die oberrheintalische Gemeinde Rüthi und die werdenbergische Gemeinde Gams. Dass das St.Galler (Teil-)Bistum mit den Kantonsgrenzen übereinstimmte, war der ausschlaggebende Grund, dass die Kantonsregierung dem Konkordat zustimmte.¹⁴

Spendung des päpstlichen Segens durch Nuntius Alessandro Maciotti vom Balkon der Kathedrale nach der Weihe Johann Peter Mirers zum ersten Bischof von St.Gallen am 29. Juni 1847.

Die Errichtung des Bistums St.Gallen

Das Doppelbistum hatte keinen Bestand. Schwierigkeiten entstanden in Graubünden wie in St.Gallen. Zwar ergriff der Churer Fürstbischof Karl Rudolf von Buol-Schauenstein (1794–1833) am 16. Oktober 1824 Besitz von Kathedrale und Bistum St.Gallen. In der Person des früheren Konventualen und letzten stiftsgallischen Offizials Ämilian Hafner (1776–1847) ernannte er auf den 1. Januar 1825 einen Generalvikar und bestellte für ihn einen geistlichen Rat. 1830 wurde auch ein Domkapitel mit Hafner als Domdekan und einem Dompropst eingerichtet. Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem absolutistisch gesinnten, autoritär auftretenden Churer Fürstbischof und dem staatskirchenrechtlich handelnden Katholischen Administrationsrat führten rasch zu Polarisierung und Entfremdung. Kontroverspunkte bildeten vor allem die Ausübung der st.gallischen Kollaturrechte (kirchliche Besetzungsrechte), die bis 1805 in der Hand der Äbte lagen, nun aber durch den Katholischen Administrationsrat wahrgenommen wurden, ausserdem die Einsegnung konfessionell gemischter Ehen, finanzielle Fragen und Fragen des staatlichen Plazets. Hinzu kam als innerkirchlicher Konflikt die Auseinandersetzung des Bischofs, eines Vertreters der kirchlichen Restauration, mit dem reformorientierten Teil des St.Galler Klerus, der für kirchliche Reformen, wie synodale Mitbestimmung, plädierte und einen weltoffenen Katholizismus vertrat.¹⁵



Nach dem Tode von Bischof Buol-Schauenstein (1833) erklärte daher das liberal beherrschte Katholische Grossratskollegium unter dem massgeblichen Einfluss des Landammanns Gallus Jakob Baumgartner (1797–1869) das Doppelbistum für aufgehoben. Als hierauf Papst Gregor XVI. (1831–1846) diesem einseitigen Konkordatsbruch die Zustimmung versagte und den bündnerischen Kapitularvikar Johann Georg Bossi (1835–1836) zum zweiten Bischof von Chur und St.Gallen ernannte, verweigerten die Kantonsregierung und der Katholische Konfessionsteil die Anerkennung. Da sich keine einvernehmliche Lösung finden liess, verfügte Gregor XVI. 1836 auf Bitten des inzwischen durch Neuwahl mehrheitlich konservativ gewordenen Administrationsrats die Trennung von Chur und ernannte den nachmaligen Bischof Johann Peter Mirer (1847–1862) zum Apostolischen Vikar für den Kanton St.Gallen.¹⁶

Die Regelung der Bistumsfrage wurde 1838 durch die Aufhebung der Abtei Pfäfers noch einmal verzögert. 1839 wurden die Verhandlungen zwischen den päpstlichen Instanzen und dem Katholischen Administrationsrat wieder aufgenommen und 1845 mit der konkordatären Übereinkunft über die Reorganisation des Bistums St.Gallen zum Abschluss gebracht. Der Pontifikatswechsel und der vom Heiligen Stuhl nicht akzeptierte Vorbehalt, dass jede Bischofswahl vor Einholung der päpstlichen Konfirmation der Kantonsregierung zur Genehmigung anzuzeigen sei, verzögerten die päpstliche Genehmigung. Nach der Beseitigung der konkordatswidrigen Bestimmung erging am 8. April 1847 die Reorganisationsbulle *Instabilis rerum humanarum natura*¹⁷, mit welcher das selbständige Bistum St.Gallen errichtet wurde.

Am 29. Juni 1847 fand die Errichtung des Bistums mit der Weihe Johann Peter Mirers zum ersten Bischof von St.Gallen seinen glücklichen Abschluss – in buchstäblich letzter Minute. Der im selben Jahr ausgebrochene Sonderbundskrieg und die aufreibenden Kulturkämpfe der zweiten Jahrhunderthälfte hätten die Regelung der im Kanton St.Gallen seit 1805 hängigen katholischen Kirchenverhältnisse wohl auf unbestimmte Zeit hinaus verzögert.

Die Odyssee des Stiftsarchivs zwischen 1797 und 1805

Klostergründungen waren grundsätzlich auf die Ewigkeit ausgerichtet. Von Beginn an war ihre Existenz jedoch zahlreichen inneren und äusseren Gefahren ausgesetzt, die ihren Untergang und die Zerstreuung der Mönche zur Folge haben konnten. Dem Gedächtnis der Mönchsgemeinschaft in Form von Archiv und Bibliothek galt deshalb im Fall eines Brandes oder Krieges die erste Sorge der Mönche, da durch seinen Verlust auch der Fortbestand des Klosters gefährdet war.

Dank umsichtiger Evakuierung der Urkunden- und Buchbestände in Gefahrenzeiten konnten in St.Gallen bis ins 18. Jahrhundert wesentliche Teile der schriftlichen Überlieferung selbst schwerwiegende Zäsuren in der Klostergeschichte ohne grössere Verluste überstehen: den brandschatzenden Einfall ungarischer Reiterhorden von 926, die Feuersbrünste von 937, 1314 und 1418 oder die Plünderung des Klosters während der Reformation 1529/31. Zu Beginn des Toggenburger Krieges von 1712 wurde der grössere Teil des Archivs über Wasserburg und Überlingen ins Benediktinerkloster Mehrerau bei Bregenz in Sicherheit gebracht. Zurückgelassene Bestände des Archivs und der Bibliothek wurden damals als Kriegsbeute nach Zürich verschleppt und erst 1931 teilweise restituiert. Als die Klostergemeinschaft 1718 aus dem Exil zurückkehrte, war man mit einem zum Teil entwendeten und in Unordnung geratenen Archiv konfrontiert. Fürstabt Joseph von Rudolphi nahm sich in der Folgezeit der Bestände an und liess aus Vorsicht alle wichtigen Urkunden in mehr als 50 Bänden abschreiben und abdrucken. Zur besseren Organisation führte Pater Placidus Lieber eine neue Registratur der Originalurkunden ein, die bis heute Gültigkeit besitzt. Für einige Jahre war das Urkundenarchiv sogar nach Rorschach ausgelagert worden, da man es dort für sicherer und leichter abtransportierbar hielt. Auch nach der Rückkehr in den Klosterbezirk legte man das Augenmerk auf die Mobilität des Archivs, das man in so genannten «Fluchtkisten» aufbewahrte. Diese bestehen aus einzelnen, truhentartigen Elementen mit Tragegriffen, damit sie im Notfall rasch fortgeschafft werden können.

Zum Einsatz kamen sie im Juli des Jahres 1797, als die Unruhen in der Bevölkerung zu einer Bedrohung für Kloster und Konvent wurden. Noch während der Verhandlungen des Abtes mit den Volksvertretern wurden zwei Wagen mit Kisten und Fässern, angefüllt mit wertvollen Urkunden und Büchern, beladen, um sie heimlich über den Rhein an den bewährten Zufluchtsort nach Mehrerau zu führen. Dorthin flüchtete am 23. Juli auch Abt Pankraz Vorster. «Nur der Fürst allein hat sich entfernt, das Beste geflüchtet: Kirchenschatz, Archiv, Manuscripte etc.», notierte Ignaz Speckle, der Abt von St.Peter im Schwarzwald, einen Monat später in sein Tagebuch. Drei Laienbrüder unter-



Das ehemalige Urkundenzimmer im Hofflügel des Regierungsgebäudes mit den «Fluchtkisten» aus der Zeit von Abt Joseph von Rudolphi (1717–1740).

schiedlicher Herkunft, Peter Egger aus Tablat, Magnus Julian aus Wangen und Mathias Tschannet aus Rankweil wurden für die kostspieligen Transporte ins benachbarte Ausland aufgeboten. Mit der Rettung des Archivs, die teilweise noch im Frühjahr 1798 realisiert wurde, war der erst am 2. Dezember 1796 zum Stiftsarchivar ernannte Pater Ildefons von Arx betraut. Als der revolutionäre Landrat im März 1798 versuchte, dieser Evakuierung Einhalt zu gebieten, war wohl bereits der grösste Teil – darunter auch Urkunden aus dem Filialarchiv von Wil – in Sicherheit. Anzeichen dafür ist auch die Abreise des Bibliothekars Pater Nepomuk Hauntinger Ende April 1798 ins Kloster Mehrerau. Wenige Wochen vorher hatte auch das Benediktinerinnenkloster Glattburg den «besten Klostervorrath und Kirchensachen» von Rorschach über den See und Bregenz nach Mehrerau gebracht. Der zum Statthalter ernannte Ildefons von Arx sah sich im Mai zunächst mit den einmarschierten französischen Soldaten und nach deren Abzug mit dem helvetischen Kommissär Johann Jakob Erlacher konfrontiert, der eine Inventarisierung der konfiszierten Klostergüter vorzunehmen hatte. Seine Forderung an von Arx nach einer Herbeischaffung der Rechtstitel stiess in der Mehrerau auf eine ablehnende Reaktion. Nachdem von Arx unverrichteter Dinge nach St.Gallen zurückgekehrt war, stellte ihm Kommissär Erlacher ein Ultimatum von zwei Tagen, um «die Schriften herbeizuschaffen» und dadurch eine Inhaftierung abzuwenden. Inzwischen hatte aber Abt Pankraz in Wien erreicht, dass alle Klostergüter unter den Schutz des kaiserlichen Lehensherrn gestellt wurden. In einem Schreiben vom 22. Mai 1798 bestätigte der österreichische k.k. Kreishauptmann in Bregenz dieses alleinige Verfügungsrecht über das Vermögen des Stiftes beim Abt von St.Gallen. Ausgestattet mit diesem Schreiben ritt Ildefons von Arx bei Nacht nach St.Gallen

zurück, wo er sich – gewarnt vor Erlachers Zorn – im Kloster Notkersegg verborgen hielt.

Angesichts der neuen Kriegsgerüchte und der heftigen Reklamationen der helvetischen Behörden glaubte man Archiv und Bibliothek trotz kaiserlichen Schutzes auch in der Mehrerau nicht mehr sicher. Bereits Ende Mai 1798 schrieb Pater Nepomuk Hauntinger, den Abt Pankraz am 16. Mai zum Verantwortlichen über die geflüchteten Sachen ernannt hatte, aus der Mehrerau: «Für allen Fall ist unserer pretiösesten Sachen halb – Archiv, Manuscripten, Kirchenschatz – Vorsorge getroffen. Ich habe einen Ort, der fast nicht zu entdecken ist, und Leute, auf deren Treu' ich mich verlassen kann. Bruder Peter machte statt meiner die Reise, weil ich das nicht vertragen kann, und ich bin mit seinen Geschäften recht zufrieden.» Für die helvetische Regierung galt fortan nicht mehr Ildefons von Arx als «Schurke», sondern vielmehr der Bibliothekar Hauntinger, der die Evakuierung als legale Massnahme rechtfertigte, die bereits vor Inkrafttreten der neuen Gesetze realisiert worden war. Verschärft wurde die Situation am 17. September 1798, indem alle Klöster, die ihre Kostbarkeiten geflüchtet hatten oder von ihren Vorstehern verlassen worden waren, per Gesetz für aufgehoben und ihre Besitzungen zu Staatseigentum erklärt wurden. Da an eine Rückkehr des Abtes und der «geflüchteten Effekten» zu diesem Zeitpunkt aber nicht zu denken war, blieb den Mönchen als Konsequenz jede Unterstützung verwehrt.

Inzwischen war die weitere Evakuierung des Archivs voll im Gange. Mit aus der st.gallischen Herrschaft Neuravensburg bestellten Pferden wurde es in die Abtei St.Mang in Füssen am Lech an der Grenze zu Tirol transportiert. Selbst als Pankraz Vorster im Mai 1799 mit Unterstützung der Österreicher nach St.Gallen zurückkehren konnte, änderte sich nichts an diesem Exilort. Denn bereits kurz nach dem Abzug der Österreicher widmeten die helvetischen Behörden ihre Aufmerksamkeit dem Archivwesen des Fürstenlands. Der geschichtskundige Georg Leonhard Hartmann konnte jedoch nach mehreren Monaten der Recherche in den klösterlichen Archiven von Wil, Gossau und St.Gallen kaum Informationen über den Verbleib der Archivalien bieten. Nur wenige Fragmente und Bestände von geringerem Wert waren teilweise in grosser Unordnung zurückgeblieben. Im Zimmer des Statthalters von Wil lagerten noch die Wertschriften des Benediktinerinnenklosters Glattburg,

<Gott seij Dank, ich bin mit der Versorgung der wichtigern und mehrsten Kisten am Ende; –Wäre es nicht die Anhänglichkeit an unser Stift, – um eine ziemliche Summe Geldes würde

ich die Arbeit der 3 letzten Wochen nicht mehr auf mich nehmen; indem ich fast gar allein u. ohne Gehilfen wie ein Knecht schaffen musste.>

Brief von Pater Conrad Scherer aus St.Mang an Fürstabt Pankraz Vorster, datiert den 13. Febr. 1803 (StiftsASG, Nachlass Vorster, Nr. 844)

die jedoch vor den plündernden Soldaten gerettet werden konnten. Teile des Archivs sind dennoch verbrannt.

Stattdessen barg das im Frühling 1800 erfolgte Anrücken des französischen Heeres in Schwaben eine neues Risiko für die Bestände. Ein letzter Teil war noch zu Beginn des Jahres 1799 in den hinteren Bregenzerwald gebracht worden. In der Abtei Füssen hielt sich zu diesem Zeitpunkt neben Pater Johann Nepomuk Hauntinger auch Pater Gerold Brandenburg auf, der sich ebenfalls um eine Sicherstellung des Archivs bemühte. Trotz anfänglichem Zögern ging man schliesslich auf das Angebot des Prälaten von Füssen ein und verbarg die st.gallischen Urkunden und Akten in den Archivbehältern des dortigen Klosterarchivs. Als französische Soldaten unter General Molitor im Dezember 1800 das Kloster durchsuchten, kamen sie zwar einem Teil der Bibliothek auf die Spur, liessen aber das Archiv unangetastet. Bereits im August hatten sich die st.gallischen Behörden nach dem Verbleib des Archivs und der Bibliothek erkundigt. Beides vermutete man in der st.gallischen Herrschaft Neuravensburg, doch hätte man wenig ausrichten können. Möglicherweise auf Verwendung des dortigen Obervogtes Erath garantierte General Molitor die Sicherheit des stiftischen Eigentums und verhinderte eine Auslieferung an die helvetischen Behörden. Deren Nachforschungen ergaben einzig, dass «beides nach Tyrol in Sicherheit gebracht worden und daran nichts zu erholen sein». Ein Teil der kostbaren Handschriften und Urkunden wurde zu diesem Zeitpunkt tatsächlich in Imst im Tirol aufbewahrt.

Bevor es zu einer politischen Neugestaltung des st.gallischen Territoriums kommen sollte, liess Pankraz Vorster nichts unversucht, Archiv und Bibliothek jeglichem Zugriff zu entziehen und vor allem vor kriegerischen Einwirkungen zu schützen. Während in Paris die Consulta im Februar 1803 zu einem Ergebnis kam, stand auch die Evakuierung von Archiv und Bibliothek vor einem Abschluss. Seit November 1802 wirkte Pater Conrad Scherer als Theologieprofessor im Magnusstift in Füssen. Bevor er das Kloster aufgrund von dessen Säkularisation im März 1803 endgültig verlassen musste, fiel ihm die Aufgabe der weiteren Verwahrung der Archiv- und Bibliotheksgüter zu. Ab der zweiten Januarhälfte transportierte er schliesslich, völlig auf sich allein gestellt, 63 Archivkisten über die Grenze in das 8 km entfernte österreichische Vils, wo sie beim Pfleger und Landrichter Geisenhof in dessen eigenem Archiv untergebracht wurden. Damit wird auch der ursprüngliche Plan eines Transfers ins Franziskanerkloster von Reute fallengelassen. Als Inhalt nennt Pater Conrad das Archiv der Statthalterei St.Gallen, des Klosters St.Johann, des Offizialats, der Lehenkammer und kostbare Bücher aus der Bibliothek. Die zunächst zurückgebliebenen 22 Bücherkisten wurden schliesslich in einem Bürgerhaus in Füssen gelagert. Dass man zu diesem Zeitpunkt noch keineswegs mit dem Ende der Odyssee rechnete, belegt die Quittung des Dr. Geisenhof aus Vils, der verspricht, die Kisten im Kriegsfall «tiefer ins Land Tÿrol zu bringen».

Abtei St. Mang in
Füssen.

Dekanat Imst.

Pflegerhaus Vils.



<Dass E. H. zu mir das Vertrauen
nahmen, und mir im Namen Ihres
Fürsten mehrere Kisten eines zwar
unbekannten Inhalts übergaben;
gereicht mir zum ganz besondern
Vergnügen, ... >

Kopie der Quittung, ausgestellt in
Vils am 12. Febr. 1803 durch
Dr. J. M. Geisenhof, k.k. Pfleger
und Landrichter (StiftsASG,
Nachlass Vorster, Nr. 844)

Die 1803 nach der Proklamation des Kantons St.Gallen gewählte Regierung versuchte erneut, in den Besitz des wirtschaftlichen und rechtlichen Gedächtnisses des Klosters zu kommen. Das im Dezember präsentierte Projekt der «Statuta Conventa» sah unter anderem vor, die Archive der Kantonsregierung auszuliefern, ausgenommen Schriften religiösen und disziplinarischen Inhalts. Da Abt Pankraz diese Forderungen gänzlich ablehnte, bemühte sich die Regierung nun auf diplomatischem Weg, in den Besitz der Archive zu kommen. «Unter Empfehlung möglicher Vorsicht, indem bei allfälliger Unsicherheit eher alles, wo es liegt, belassen sein solle», wurden Stiftskommissarien mit der Herbeischaffung der Archivalien beauftragt. Mit dieser Mission wurde der Regierungssekretär Ignaz Müller beim Kreis- und Oberamt in Bregenz vorgestellt, um sich über den Verbleib der Archive zu erkundigen. Bereits am 16. Februar 1804 gestattete das Oberamt in Bregenz auf höhere Anweisung hin die Auslieferung der in Beschlag genommenen Sachen. Aus St.Gallen reisten daraufhin der ehemalige Konventuale Pater Martin Gresser in Begleitung eines Regierungssekretärs nach Schwaben und Tirol ab. Nach einigem Suchen und gegen den Widerstand von Abt Pankraz, der dem Pfleger in Vils und dem Dekan in Imst die Herausgabe untersagt hatte, wurden die Archive noch vor Ende März nach St.Gallen zurückgebracht. Eine Intervention von Abt Pankraz am Wiener Hof war ebenfalls gescheitert, da der bewährte Vermittler, Hofrat Müller, erkrankt war. Martin Gresser liess es sich hingegen nicht nehmen, die Regierung anlässlich einer Erhöhung seiner Pension 1812 darauf hinzuweisen, dass er damals «der einzige gewesen, der es gethan hat, hat thun können und wollen, die Archive und Kirchenschatz und Bibliothek in ihre Hände zurückzuführen».

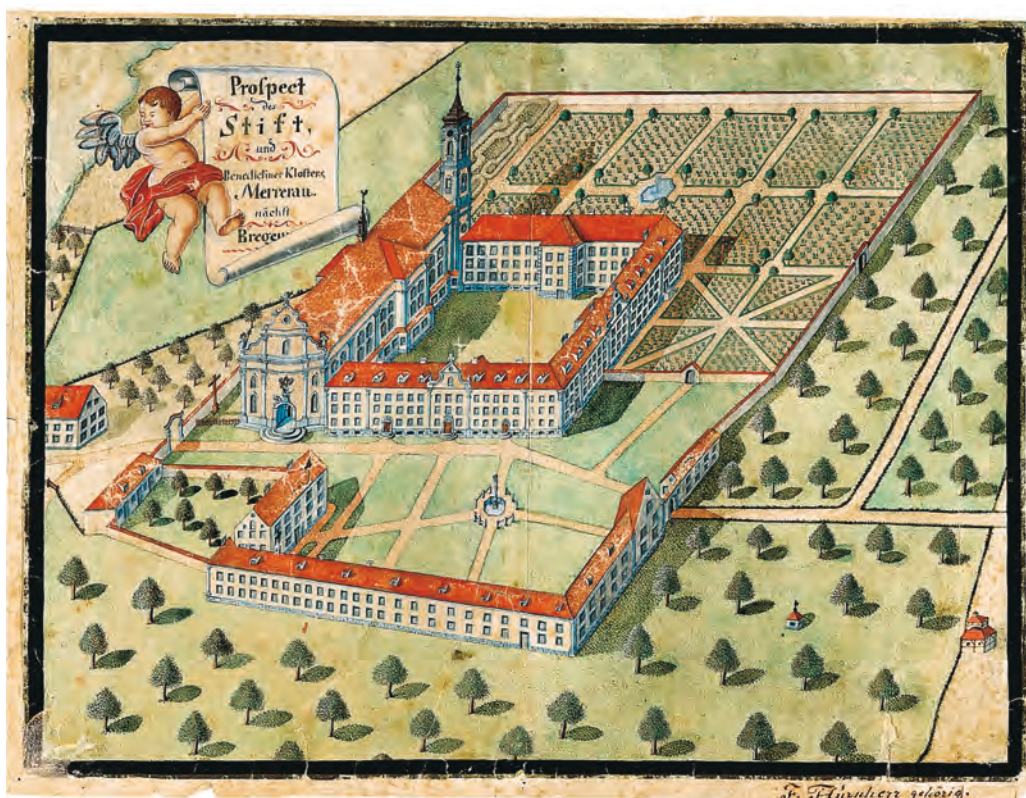
Am 17. April 1804 beauftragte die Kantonsregierung den Appellationsrichter Franz Joseph Büeler aus Rapperswil mit der Inventur und Einrichtung des Stiftsarchivs, das durch die früher getrennt aufbewahrten Filialarchive, vor allem jene der Statthaltereien Wil und Rorschach, das Offizialatsarchiv und die Schriften der Lehenkammern St.Gallen und Wil, noch angewachsen war. Erst im November wurde den Archiven aber die nötige Aufmerksamkeit zuteil. Bald stellte sich heraus, dass der ehemalige Stiftsarchivar Ildefons von Arx am besten geeignet war, «in dieses fürchterliche Chaos wieder Ordnung zu bringen». Zunächst war das Archiv im Raum hinter dem Bibliothekssaal aufbewahrt

Aquarell der barocken Klosteranlage von Mehrerau.

<... obschon der Pfleger zu Vils, und Decan zu Imst mir versprochen hatten nichts herauszugeben. Mir ist es bisher unbegreiflich, wie es hat geschehen können, diese Herren müssen

übergangen worden seyn. Ich beruhige mich mit dem, dass Ich meinerseits nichts vernachlässiget habe, um dieses Unglück abzulehnen, schmerzen muss es mich, dass einige meiner

Religiosen diesen Streich mitgespielt haben. Fiat voluntas Dei.>
StiftsASG, Tagebuch Pankraz Vorster,
15. April 1804



worden, bevor es nach einem kurzen Aufenthalt in den ehemaligen Zimmern des Kriegskommissariats seinen Platz in den gewölbten Räumen des östlichen Hofflügels fand. Mit der eigentlichen Archivararbeit, die nun beginnen konnte, blieb von Arx nur kurze Zeit betraut. Zu gross war das Misstrauen von Seiten der Regierung gegenüber ehemaligen Konventualen, die sich weigerten, Abt Pankraz den Gehorsam aufzukündigen. Unberücksichtigt blieb von Arx auch, als der Kleine Rat am 9. Juli 1805 beschloss, eine «vacante Archivar-Stelle» auszuscheiden. Stattdessen fiel die Wahl auf Konrad Meier aus Solothurn, einen ehemaligen Zisterziensermönch aus St. Urban, der «nur auf unbestimmte Zeit und nur solange beibehalten werden solle, bis das wiederum zurückgekommene ehemalige Klosterarchiv in Ordnung gebracht sein werde».

Auch für Letzteren erwies sich Ildefons von Arx als unentbehrlich, weshalb dieser erneut als Gehilfe berufen wurde. Damit bot sich ihm auch eine komfortable Materialbasis zur Fertigstellung seiner «Geschichten des Kantons St. Gallen», die er der Kantonsregierung widmete. Weiterhin verwehrt blieb ihm dagegen der Zugang zum laufenden Archiv, das mit dem helvetischen später abgetrennt und zum Staatsarchiv des neugeschaffenen Kantons wurde. Mit der Rückkehr von weiteren vier Kisten aus Wasserburg im Jahr 1805 endete die

achtjährige Odyssee des Stiftsarchivs. Dank des umsichtigen und mühevollen Wirkens herausragender Persönlichkeiten wie der Patres Ildefons von Arx, Johann Nepomuk Hauntinger, Gerold Brandenburg und Conrad Scherer im Zusammenwirken mit Abt Pankraz Vorster überdauerte eine historische Überlieferung aus über tausend Jahren Geschichte des Klosters St.Gallen auch diese letzte Krisenzeit der Abtei. Als Gedächtnis der weit über die heutigen Kantonsgrenzen hinausreichenden Landschaften bildet das Stiftsarchiv seither eine Grundlage historischer und kultureller Forschung über weite Epochen vom frühen Mittelalter bis ins Jahr der Aufhebung 1805.

Die Schicksale der Klosterbibliothek St.Gallen zwischen 1797 und 1811

Die grosse Bedeutung der Bibliothek des Klosters von St.Gallen war den zuständigen Bibliothekaren und den Äbten stets bewusst. Würdigungen ihrer Handschriftenbestände und auch der weiteren Sammlungen an gedruckten Büchern, Münzen, Mineralien und anderen Kostbarkeiten gab es seit dem 15. Jahrhundert zuhauf. Die seit einiger Zeit gärenden revolutionären Unruhen in den stift-st.gallischen Landen und der kaum mehr abzuwendende Einmarsch französischer Truppen veranlassten Klosterbibliothekar Pater Johann Nepomuk Hauntinger (1756–1823) im Einvernehmen mit Abt Pankraz Vorster, bereits ab August 1797 die wertvollsten Schätze, in erster Linie die Handschriftensammlung, ausser Landes nach Mehrerau zu bringen. Diese Evakuierungsmassnahme dauerte vorerst bis Februar 1798. Gleichzeitig wurden auch das Klosterarchiv, die besonderen Kostbarkeiten des Kirchenschatzes und weitere wichtige Teile der Bibliothek ausser Landes gebracht. Das Schicksal von Klosterarchiv und Handschriftensammlung verlief in der Folgezeit parallel: Mehrerau – Kloster St.Mang in Füssen – (teilweise Bregenzerwald) – Vils und Imst im Tirol – dann wieder zurück nach St.Gallen. So lauten die Stationen, die Klosterarchiv, Handschriftenbestände und kleinere Teile der Bibliothek zusammen durchliefen. Peter Erhart hat in seinem Beitrag für diese Begleitschrift zur Ausstellung «Untergang und Erbe» den Weg des Archivs nachgezeichnet (vgl. S. 99 in diesem Band). Aus diesem Grund befasst sich der nachstehende Beitrag primär mit den in St.Gallen zurückgebliebenen Bücherbeständen in der Zeit von 1798 bis zur Rückkehr der Handschriftensammlung im Jahre 1804 und geht am Ende kurz auf das weitere Schicksal der Bibliothek unter kantonaler Verwaltung in den nachfolgenden Jahren bis 1811 ein. (Für das Schicksal der Handschriftenbestände ist folglich primär der Aufsatz von Peter Erhart zu konsultieren.) Im Jahre 1811 respektive 1813 wurden die Stiftsbibliothek und ihre Bestände in den Besitz des Katholischen Konfessionsteils übergeführt, dem sie noch heute gehören.

«Vertragen» und künstliche Unordnung

Neben der Evakuierung der Handschriften und einiger der wichtigsten Druckwerke begannen die im Kloster St.Gallen zurückgebliebenen Patres und Brüder im Frühling 1798 auch, Hunderte von interessanteren Büchern «wegzutragen», das heisst, diese wurden in Kisten in ausgewählte private Haushaltungen von vertrauenswürdigen Einwohnern von St.Gallen und Umgebung ausgelagert. «Heute habe ich wieder Bücher aus der Bibliothek vertragen lassen», schrieb Pater Anselm Caspar am 25. Juni 1798 an Bibliothekar Johann Nepomuk Hauntinger, der sich zu jener Zeit im Kloster Mehrerau aufhielt. Offenbar wussten



Pater Johann Nepomuk Hautinger (1756–1823), einer der wichtigsten «Retter» der Klosterbibliothek von St.Gallen. Ölgemälde von Felix Maria Diogg (1762–1834), um 1820.

die Personen, die Eigentum des Stifts St.Gallen bei sich aufnahmen, häufig nicht um den Inhalt der ihnen anvertrauten Kisten. Zusätzlich wurden die im barocken Bibliothekssaal zurückgebliebenen Bücher künstlich in Unordnung gebracht. Zurück blieben in erster Linie theologisch-asketische, kirchenrechtliche und philosophische Literatur sowie Bibelkommentare, die für die helvetische Regierung und die neuen Machthaber im Kanton Säntis keinen Wert hatten. «Die Bibliothek selbst hat fast gar keinen Werth mehr; wenn ich die alten Drucke wegen der Seltenheit wegnehme, so wollte ich die übrigen nicht geschenkt», urteilte Pater Anselm Caspar Ende Mai 1798. In Sicherheit gebracht worden waren laut einem Eintrag im Tagebuch von Pater Johann Nepomuk Hautinger (Cod. 1413 der Stiftsbibliothek) von Ende Mai 1798 «das meiste an guten Büchern, alle Manuscripta, alle Münzen, alle artificielle Stücke und das seltenste von Mineralien, auch der ganze philosophische und mathematische Apparat» sowie «alle in der Bibliothek und anderswo befindlichen Kupferstiche und Gemälde».

Die Gier der neuen Machthaber nach den Bibliotheksschätzen

Die berühmte Bibliothek zog in der Folge natürlich das Interesse sowohl von französischen Truppenführern als auch der helvetischen Regierung in Aarau auf sich. Ein französischer General, ein Liebhaber von Büchern, Altertümern und Münzen, reagierte jedenfalls Anfang Mai, kurze Zeit nach dem Truppen-

einmarsch, sehr ungehalten auf den Umstand, dass in der Bibliothek «alles Zeug weg» sei. Nur allzu gerne hätte er sich persönlich aus den Bibliotheksschätzen bedient. Dass trotzdem einige Bücher aus der Klosterbibliothek weggeführt wurden, war indessen nicht zu vermeiden. So liess sich am 11. Juni 1798 ein französischer Generaladjutant die Bibliothek zeigen. Pater Anselm Caspar hatte ihn zu begleiten und musste ihm den Kasten mit den verbotenen Büchern öffnen. Gemäss Pater Anselm soll der hochrangige Gast 13 kleine Bändchen weggenommen und lächelnd gesagt haben, dass die Mönche diese verbotenen Bücher ohnehin nicht lesen dürften. Sie würden beispielsweise von der Liebe («de l'amour») oder vom französischen Königshof («de la cour de France») handeln. Für ihn wären diese Texte jedoch eine sehr willkommene Lektüre. Zur Beruhigung der Mönche habe der Generaladjutant am Ende seines Besuchs dann noch gesagt, so die Überlieferung, dass ihm Bibliothek und Klosterkirche sehr gefallen hätten. Die Bibliothek müsse unbedingt stehen bleiben, er gebe darauf sein Ehrenwort, und eine schönere Kirche als die Kathedrale habe er zeitlebens nicht gesehen.

Auch die helvetische Zentralregierung mit dem für das Ressort «Künste und Wissenschaften» zuständigen Minister Philipp Albert Stapfer (1766–1840) warf natürlich ein begehrlches Auge auf die Klosterbibliothek von St.Gallen. Regierungsstatthalter Johann Caspar Bolt (1760–1809), der Vorsitzende der Verwaltungskammer des Kantons Säntis, erhielt vom Minister des Innern der Helvetischen Republik die Aufforderung, mit Hilfe sachkundiger Gelehrter die «schätzbarsten Handschriften und Druckschriften» der Klosterbibliothek aufzusuchen und «in sichere Verwahrung» zu bringen. Diese sei «besonders in Rücksicht ihrer Handschriften als eine der schätzenswürdigsten litterarischen Sammlungen von Helvetien bekannt» und verdiene daher das «Augenmerk der helvetischen Regierung». Einer Anweisung der Regierung des Kantons Säntis an die noch in St.Gallen anwesenden Mönche, die Bibliotheksbestände und das Archiv wieder nach St.Gallen zurückzuführen, wollten diese jedoch nicht entsprechen. Mit «äusserstem Missbelieben und Widerwillen» habe die Regierung vernommen, dass die St.Galler Stiftsherren sehr viele «kostbare Bücher und andere Effetten aus der dortigen Bibliothek [...] wegzutransportieren sich erkühnet» hätten. Bevor die Bücher nicht nach St.Gallen zurückgekehrt seien, erhielten die Mönche keinen Anteil an den vom Staat für Geistliche zur Verteilung gelangenden «Beneficien». Im Namen der Mönchsgemeinschaft von St.Gallen antwortete Bibliothekar Pater Johann Nepomuk Hauntinger aus dem Kloster Mehrerau bei Bregenz, die wichtigsten Schätze aus der Bibliothek seien bereits zwischen August 1797 und Februar 1798 geflüchtet worden, als in der Schweiz von einer gemeinsamen Regierung noch keine Rede gewesen sei. Einen Befehl zur Rückführung der Bibliotheksbestände könne nur Abt Pankraz Vorster persönlich aus seinem Exil geben. Alles Vermögen des Klosters jenseits der Grenzen der Fürstabtei St.Gallen stehe unter dem Schutz der kaiserlich-

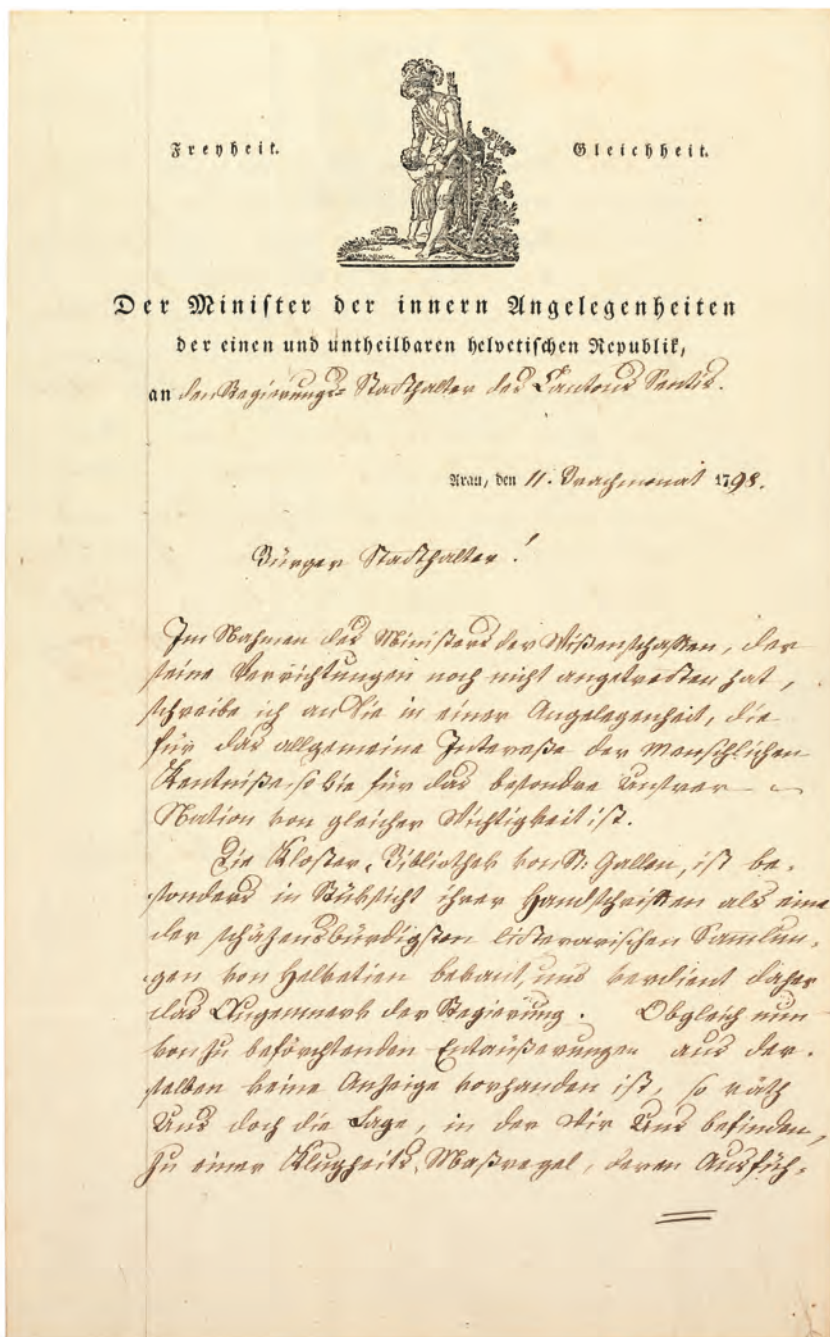
königlichen Majestät. Folglich könne er, Hauntinger, dem Verlangen von Herrn Stapfer nicht entsprechen.

Die Bemühungen um einen Katalog der zurückgebliebenen Bücher

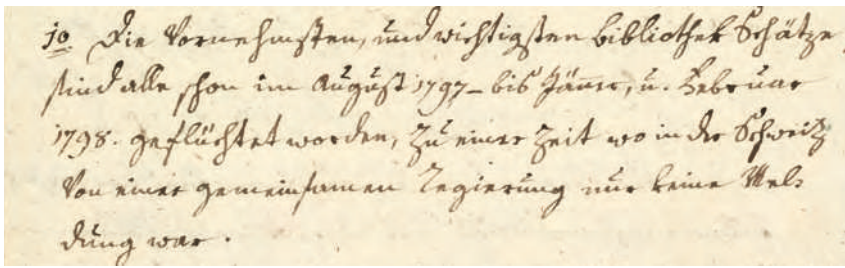
Ein weiteres Bemühen der helvetischen Behörden war es, wenigstens einen Katalog der noch in St.Gallen verbliebenen Bücher zu bekommen. Entsprechende Forderungen erhielten die in St.Gallen verbliebenen Mönche schon im Mai 1798. Sie weigerten sich indessen, dies zu tun. Die Regierung des Kantons Säntis habe dafür ja ihre Sekretäre, und es sei nicht recht, wenn man von den Mönchen verlange, dass, wie es Pater Anselm Caspar formulierte, «wir an unserem eigenen Unglück noch hilfreiche Hand leisten sollten». Im Tagebuch von Pater Johann Nepomuk Hauntinger liest man recht häufig davon, dass im Frühjahr und Sommer 1798 immer wieder Regierungsvertreter und Beauftragte, aber auch Gäste, in die Bibliothek kamen, um sich umzusehen. Man sprach eine Zeitlang von einer Auktion der noch vorhandenen Bücher, aber die Patres konnten den Behörden des Kantons Säntis glaubhaft machen, dass man aus dem Verkauf von theologischen und philosophischen Schriften kaum Geld lösen könne. Anfang Juli 1798 erhielt Pater Anselm Caspar den Befehl «des hohen Directorii» in Aarau, zusammen mit zwei Bürgern der Stadt, Pfarrer Georg Caspar Scherrer (1757–1821) und Philosophieprofessor Wetter, die ganze Bibliothek zu katalogisieren. Die Bücherschätze seien «in den Händen der Nation» sicherer und bei einem Einfall der Franzosen könnten die Bestände leicht verschleudert werden. Caspar hatte den beiden Stadtbürgern die Türen zur Bibliothek zu öffnen. Drei Tage hintereinander durchstöberten die beiden in Anwesenheit des jungen Mönchs die Bücherbestände, sie hätten aber, so der 30-jährige Pater Anselm, «nichts Befriedigendes» gefunden. Georg Caspar Scherrer sei der «höflichste manierlichste Herr von der Welt», gab Anselm Caspar seine Eindrücke über die beiden potentiellen Katalogisatoren an Bibliothekar Johann Nepomuk im Kloster Mehrerau weiter, während Pfarrer Wetter «ganz von entgegengesetztem Schrote» sei und er mit ihm viel Verdruss habe, weil dieser «immer die Constitution [die Verfassung] anrühmte und mir allerhand Projecte und Vorschläge machte».

Die Abfassung eines Kataloges wurde bald schon aufgegeben, weil die völlig verstellten Bestände für eine geplante Nationalbibliothek völlig uninteressant waren. Im «Wochenblatt für den Kanton Säntis» war am 2. März 1799 in einem «Verzeichnis der Bibliotheken und Leseinstituten im Kanton Säntis» über die «Bibliothek der ehemaligen Abtey St.Gallen» zu lesen: «Dieses war der vorzüglichste litterarische Schatz in unserm Kanton und der Grund zu derselben schon in der Mitte des neunten Jahrhunderts gelegt. [...] Alle diese Handschriften, nebst dem besten Theil der Bücher haben die letzten ehrlosen Pfaffen dieses Klosters dem Lande entwandt, schon damals, als der Streit ausbrach zwischen ihnen und den Männern, die nicht mehr ihre bis in den Staub nieder-

Brief des Ministers
des Innern der Hel-
vetischen Republik
an Bürger Bolt vom
11.6.1798.



Die Kloster-Bibliothek von St. Gallen ist besonders in Rücksicht ihrer Handschriften als eine der schätzenswürdigsten litterarischen Sammlungen von Helvetien bekannt und verdient daher das Augenmerk der Regierung [Transkription ab zweitem Absatz].



Ausschnitt aus dem Brief des P. Bibliothekars Hauntinger an P. Beda Gallus, Subprior vom 27.7.1798.

Die vornehmsten und wichtigsten Bibliothek-Schätze sind alle schon im August 1797 bis Jänner u. Februar 1798 geflüchtet worden, zu einer Zeit, wo in der Schweiz von einer gemeinsamen Regierung nur keine Meldung war.

getretene Unterthanen seyn wollten. Auch nur von gedruckten Büchern haben jene beynahe nichts zurückgelassen, das von Werth wäre; wenigstens durch Verstellung und Untereinanderwerfen der noch übrigen Bände und durch Tilgung jeder Spur von dem, was da gewesen seyn möchte, die Untersuchung dessen, was wirklich noch da sey, vorsätzlich und geflissentlich äusserst erschweret. Diese Bibliothek ist also in ihrem jetzigen Zustande in Absicht ihres noch bestehenden Werthes gar nicht zu bestimmen).

Versiegelung des Bibliothekssaals

Vorher, im Januar 1799, hatte der Zürcher Heinrich Heidegger (1738–1823) im Auftrag der helvetischen Regierung die Klosterbibliothek von St.Gallen besucht, um in deren Auftrag, wie er schrieb, «die verborgenen Schätze dieser unnützen Bude auf einen Haufen zusammen zu bringen und der Welt nutzbar zu machen». Als er allerdings den noch unversiegelten Bibliothekssaal betrat, fand er eine Bibliothek in völliger «Verwirrung» vor. Mit den Manuskripten, hält er in seinem Bericht über den Zustand der Stiftsbibliothek fest, waren auch die Kataloge weggeschafft worden und die Drucke waren, soweit nicht auch sie fehlten, verstellt. Den Bibliothekssaal liess Heidegger versiegeln, und der helvetische Minister Philipp Albert Stapfer ordnete an, dass niemand ohne seine Erlaubnis den Saal betreten dürfe.

Der Bücherkatalog von 1800

Die Unordnung in den Bücherbeständen der Klosterbibliothek gefiel dem helvetischen Regierungskommissär Johannes Wegmann aus Zürich (1742–1815) nicht und er beauftragte ohne Absprache mit seinen Regierungskollegen die Verwaltungskammer des Kantons Säntis mit der Katalogisierung der verbliebenen Bestände. Anfang November 1799 fragte die Verwaltungskammer «ein paar mit der Bibliographie bekannte Männer» an, fand aber in St.Gallen selbst niemanden, der diese Aufgabe übernehmen wollte respektive konnte. Mit der Anstellung des aus Landshut in Bayern stammenden, 34 Jahre alten Andreas

Moser, eines vielgereisten Theologen und Juristen, der zuvor meist als Erzieher tätig gewesen war, konnte man schliesslich diese geeignete Person finden. Moser wurde zu einem Pauschalloon von 220 Gulden unter Vertrag genommen. «Auf Geheiss der Verwaltungskammer» habe er «für die Nation den Katalog der hiesigen Klosterbibliothek» aufgenommen, schrieb er Ende 1800 in einem Bewerbungsschreiben für die Stelle eines Lehrers am Waisenhaus in Stans. Kaum hatte Moser mit seiner Arbeit begonnen, erhielt die Verwaltungskammer des Kantons Säntis Anfang Dezember 1799 ein Schreiben Philipp Albert Stapfers, des Ministers der Künste und Wissenschaften, dass der Zustand der Finanzen «genaueste Sparsamkeit» erfordere und demzufolge die Verfertigung eines «Kataloges der Nationalbibliothek im Kloster St.Gallen» bis «auf bessere Zeiten» sofort eingestellt werden müsse. Die Kantonsregierung wehrte sich indessen gegen den Abbruch der Arbeiten und teilte Stapfer mit, dass Andreas Moser schon einen wesentlichen Teil der Arbeiten geleistet habe. Der helvetische Minister der Künste und Wissenschaften erlaubte schliesslich die Fertigstellung des Katalogs, indem für die Finanzierung Mittel aus dem Vermögen des ehemaligen Klosters verwendet werden durften. Moser kam mit seiner Katalogisierung schnell voran: Ende Februar 1800 hatte er seine Arbeiten abgeschlossen und erhielt sein Honorar ausbezahlt. Auf Stapfers Forderung hin sandte die Verwaltungskammer des Kantons Säntis dem helvetischen Minister der Künste und Wissenschaften diesen Katalog zuhanden der Regierung der helvetischen Republik zu.

Die Stiftsbibliothek als Teil der helvetischen Nationalbibliothek

Das Exemplar des Bücherkatalogs von 1799/1800 im helvetischen Zentralarchiv im Bundesarchiv Bern ist nicht mehr erhalten; hingegen befindet sich in der Stiftsbibliothek als Handschrift Nr. 2000 ein leider stark beschädigtes Exemplar dieses Moser'schen Bibliothekskatalogs von 243 Seiten Umfang. Das Titelblatt dazu fertigte später der Bibliotheksgehilfe Johann Adam Bürke aus Rorschach an. Eine erste Durchsicht dieses Kataloges zeigt auf, dass damals nur 145 Inkunabeln, also vor dem Jahr 1500 gedruckte Bücher, im Bibliothekssaal standen, zumeist theologische Werke. Dies dürften gut zehn Prozent der damals vorhandenen Inkunabelbestände gewesen sein.

Nach Abschluss der Katalogarbeiten kamen im Sommer 1800 fünf Kisten mit vorwiegend theologischen Büchern «während der dortigen Anwesenheit der Franzosen» aus dem Kloster Mehrerau nach St.Gallen zurück und wurden in den Schränken 41 bis 43 der Galerie aufgestellt. Das Verzeichnis dieser Bücher ist als kleines Konvolut in den Katalogband eingebunden. Und zusätzlich enthält der Katalog weitere Nachträge, so Bücher aus dem Zimmer des im Dezember 1800 verstorbenen Laienbruders Paul Wuocherer und Bücher aus dem Offizialat, die in die Hauptbibliothek eingliedert wurden. Philipp Albert Stapfer liess den Katalog von Andreas Moser in einen amtlichen Bericht über den Zustand der

Glei.

W. Paul A.

3601.	Martini Jansenius exaratus	1 ^o	Silvius	1722
3602.	Christend. Vantung in der ...	1 ^o	Leipz.	1722
3603.	Pireti Cogitationes rationalis ...	1 ^o	Leipz.	1723
3604.	Der jüngere ...	1 ^o	Leipz.	1723
3605.	Concordia ...	1 ^o	Leipz.	1723
3606.	Der ...	1 ^o	Leipz.	1723
3607.	Celeberrimorum virorum ...	1 ^o	Leipz.	1723
3608.	Wort ...	1 ^o	Leipz.	1723
3609.	Leitung ...	1 ^o	Leipz.	1723
3610.	Wagbinger Confession ...	1 ^o	Leipz.	1723
3611.	Hof ...	1 ^o	Leipz.	1723
3612.	Attinger ...	1 ^o	Leipz.	1723
3613.	Lehr ...	1 ^o	Leipz.	1723
3614.	Spezial ...	1 ^o	Leipz.	1723
3615.	Spezial ...	1 ^o	Leipz.	1723

Das Verzeichnis der Anfang 1800 in der Stiftsbibliothek St.Gallen stehenden gedruckten Bücher, zusammengestellt von Andreas Moser. Hier: Schrank 1 auf der Galerie.

schweizerischen Bibliotheken einfließen, den er am 26. August 1800 den «Bürger Vollziehungsräten der einen und untheilbaren helvetischen Republik» unterbreitete. Die Stiftsbibliothek St.Gallen ist unter den Klosterbibliotheken aufgeführt: «Sentis: Bibliothek des Stifts St.Gallen. Die Mönche haben von dieser an alten Manuskripten und andern vortrefflichen Werken so reichen Bibliothek das Beste weggeschleppt. Was noch übrig ist, ward in einem Katalog verzeichnet, der in meiner Kanzley liegt. Dieser Rest wird nun unter Schloss und Siegel gehalten. Es sind nur wenige Werke von Bedeutung darunter».

Als eines der Resultate, die sich aus dem obgenannten Bericht ergaben, ernannte die helvetische Regierung den Luzerner Joseph Anton Balthasar (1761–1837) zum Generalinspektor der helvetischen Nationalbibliotheken. In dieser Funktion inspizierte Balthasar im Winter 1801/02 auch die Stiftsbibliothek St.Gallen; er konnte jedoch nur die Eindrücke von enttäuschten Besuchern der letzten Jahre bestätigen.

In den Jahren 1802 und 1803 wurden, auch bedingt durch wiederholte Wechsel in den Regierungen der helvetischen Republik und des Kantons Säntis, keine weiteren aktenmässig greifbaren Versuche unternommen, um die ausgelagerten Bestände aus Bayern und Tirol nach St.Gallen zurückzubringen.

Die Klosterbibliothek als Anhängsel

Dies änderte sich mit der Gründung des Kantons St.Gallen (1803) und mit der Verfestigung des eidgenössischen Staatswesens. Karl Müller-Friedberg, der wohl wichtigste Mann bei der Kantonsgründung, setzte alle Hebel in Bewegung, um die auch für den neuen Kanton wichtigen Bestände des Klosterarchivs und der berühmten Klosterbibliothek wieder zu vervollständigen. In wesentlichem Mass unterstützt durch einige Patres und Brüder aus dem ehemaligen Kloster St.Gallen gelang dieses Unterfangen – gegen den Willen von Abt Pankraz Vorster. In starkem Masse an der Rückkehr der Bestände beteiligt waren Müller-Friedbergs Bruder, Pater Heinrich Müller-Friedberg, Pater Martin Gresser und vor allem Bruder Magnus Julian. Alle erhielten sie nach der Rückkehr von Bibliothek und Archiv des Klosters «eine honorable Diskretion», also ein rechtes Trinkgeld. Zwischen Februar und April 1804 trafen in mehreren Wagenladungen Archiv, Handschriftensammlung und die restlichen fehlenden Teile der Bibliothek aus Imst, Vils und Füssen kommend wieder in St.Gallen ein. Für das junge Staatswesen, den Kanton St.Gallen, war vor allem das Archiv von grosser Wichtigkeit; die Bibliothek sollte für einige Jahre etwas zur «Nebensache verkommen».

Appellationsrat Franz Joseph Büeler und Conrad Meyer als Verwalter der Stiftsbibliothek

Appellationsrat Franz Joseph Büeler (1736–1816) aus Rapperswil wurde im April 1804 beauftragt, in erster Dringlichkeit das «zurückgekommene Archiv

des hiesigen Stifts» mit Hilfe des Pfarrers von Grub, Pater Ildefons von Arx, wieder zugänglich zu machen. Auch für die Wiedereinrichtung der Bibliothek konnte man mit dem letzten Bibliothekar des Klosters, Pater Johann Nepomuk Hauntinger, Spiritual der Kapuzinerinnen von Notkersegg, den besten Fachmann verpflichten. Der Kleine Rat ordnete an, dass die Bibliothek «nach der ehvorigen Ordnung eingeordnet und aufgestellt werden» solle, und Ende April nahmen Büeler und Hauntinger ihre Arbeit in Angriff. Am 10. September 1804 legte Büeler der «Kommission des Innern» einen Zwischenbericht über seine Tätigkeit vor. Die «kostbare und für die Litteratur höchst interessante» Handschriftensammlung sei bis auf vier oder fünf weniger bedeutende Codices wieder intakt und auch der grösste Teil der Bibliothek in den «Hauptfächern des Saales» befinde sich «nach der verwirrtesten Zusammenhäufung» wieder im ursprünglichen Zustand. Nur auf der Galerie, wohin die weniger wichtigen Bücher und die Dubletten zu stehen kämen, sei noch nicht alles «wie auf dem unteren Boden rangiert». Wichtig sei es nun, meinte Büeler, diese Sammlung «menschlicher Kenntnisse» nicht bloss «tod liegen zu lassen», sondern sie nutzbar zu machen. Dazu sollte man einen systematischen Hauptkatalog verfassen. Vorarbeiten dazu leiste derzeit der Kanzlist Rietmann, aber, so der Vorschlag von Büeler, man müsse, beispielsweise mit dem ehemaligen Unterbibliothekar Pater Konrad Scherrer, einen Mann mit den erforderlichen Kenntnissen anstellen, der sich nur dieser Arbeit widmen solle. Zur Anstellung des streitbaren Paters Konrad Scherrer sollte es jedoch nicht kommen.

Appellationsrichter Franz Joseph Büeler, überlastet von anderen Arbeiten, bat 1805 den Kleinen Rat um Entlassung aus seinem Amt. Die Regierung akzeptierte den Rücktritt, bat Büeler jedoch, den neuen Archivar in dessen Einarbeitungszeit noch zu unterstützen. Die Stelle des Archivars wurde am 11. Juli 1805 im «St.Gallischen Kantonsblatt» ausgeschrieben. Der Archivar solle neben seiner Haupttätigkeit «zugleich bis auf weitere Disposition der Manuscripte-Sammlung und Bibliothek vorstehen». Von den Kandidaten gefordert wurden bereits gesammelte «Erfahrungs-Kenntnisse für archivarische Arbeiten oder sattsamer wissenschaftlicher Unterreicht, um solche beschleunigt zu erwerben, litterarische Cultur, Sprachkenntnis, besonders der deutschen, lateinischen und französischen Sprache». Bis ein neuer Archivar und Bibliotheksverweser gefunden war, dauerte es einige Zeit. Schliesslich wurde im Oktober 1805 «unter den Aspiranten durch Ballotation» der junge Solothurner Conrad Meyer (1780–1813) gewählt, der sich zum Zeitpunkt der Wahl in Augsburg aufhielt. Dieser hatte kurz vor Revolutionsbeginn 1798 im Zisterzienserkloster St.Urban seine Profess abgelegt und war wenig später von seinen Oberen zur Ausbildung nach Wien geschickt worden. Die Wahl Meyers wurde offenbar von Regierungsrat Karl Müller-Friedberg stark gefördert. Der neue Archivar übernahm die Stelle in der zweiten Novemberhälfte 1805, und ihm oblag ebenfalls die Fürsorge über die «Sammlung der Manuskripte und der

Rechenschafts-
bericht des Appella-
tionsrates Büeler an
die Kommission des
Inneren des Kantons
St. Gallen vom
10. 9. 1804 über die
Wiedereinrichtung
der Stiftsbibliothek
St. Gallen.

N. Gallen den 10^{ten} Febr. 1804.

An die Commission des Inneren des Kantons N. Gallen.

Gegenwärtig!

Am 25^{ten} des vorstehenden Monats, habe ich
Ihnen die folgende Anzeige, des mit Veränderung
der Bibliothek, so zu der Angelegenheit mich beauftragt sel-
te, bereits dem Herrn, und selbst demselben, dass die
aus Ihrem Mittel abgenommenen Bücher, möglichen
sichlichen Gegenstand der Bibliothek Arbeit zu beauftragt
wird; allein ganz gewiss haben diejenigen Gelehrten die
gegenwärtig mehrere Bücher zu untersuchen.

Gegenwärtig beifügen sollte Ihnen anzugeigen, dass
die Kosten, und für die Literatur selbst in den handschrei-
ben Manuscripten Sammlung bis etwa auf 4 oder 5 minder be-
deutende Codices hergestellt ist, und dass diese auch die kost-
bare so zu nennen die Bibliothek in der Schweiz
der Arbeit und derjenigen Ordnung sich befindet, die
widerwärtig und die meisten der Zusammenstellung
alles sind gut zu haben, und sind die zu sich zu kommen
bringen zu nutzbar möglich ist. Und auf das Gallen
sofern die minder so zu nennen die Dubletten zu sein
für können ist möglich alles ist auf demselben Co-
den rangiert.

J. B.

Gegenwärtig bin ich im Falle, Ihnen anzuzeigen, dass die kostbare und für die Literatur höchst interessante Manuscripten Sammlung bis etwa auf 4 oder 5 minder bedeutende Codices hergestellt ist... [Transskription ab zweitem Absatz].

Bibliothek» (also der gedruckten Bestände). Bezüglich der Bibliothek erhielt Meyer von der Regierung die klare Instruktion, dass er das Archiv als sein «Hauptgeschäft zu betrachten habe», dass bis zur Erstellung einer förmlichen Ordnung über die Bibliothek eine Ausleihe von Büchern nur mit Bewilligung des Regierungspräsidenten stattfinden und eine Benutzung der Bücher nur zu wissenschaftlichen Zwecken erfolgen könne. Die Sammlung der Manuskripte sei, wurde speziell erwähnt, «seiner besonderen Obsorge empfohlen».

Die Bibliothek blieb Meyer bis zum Jahre 1811 anvertraut: Sie fristete gewissermassen ein «Stiefmütterchendasein», wie es auch der ehemalige Konventuale Franz Weidmann in seiner Bibliotheksgeschichte schreibt: «Kein geringer Missgriff der Regierung war es, dass sie zwei wichtige Stellen, die eines Archivars und eines Bibliotheksverwesers, wiewohl letztere nur provisorisch, einem einzigen Manne übertrug», und «bei einer solchen Willensäusserung [...] liess sich von der Verwaltung der Bibliothek und ihrer Zunahme wenig erwarten». Genutzt wurde die Bibliothek in jenen Jahren am häufigsten als repräsentativer Raum für feierliche Veranstaltungen, so am 16. Oktober (Gallustag) des Jahres 1809 für die feierliche Inauguration und Weihe des katholischen Gymnasiums.

Die Stiftsbibliothek kommt in den Besitz des Katholischen Konfessionsteils

Im November 1811 ging die Stiftsbibliothek schliesslich in den Besitz des Katholischen Konfessionsteils über. Pater Johann Nepomuk Hauntinger, der letzte Klosterbibliothekar und beste Kenner der Bestände, wurde vom «Gymnasial- und Kirchenrat» nach dem Rücktritt von Conrad Meyer zum Bibliothekar der ehemaligen Klosterbibliothek gewählt und erhielt dafür das Placet des Regierungsrates. In der Zwischenzeit hatte sich nämlich eine Art von katholischer Korporation gebildet, dessen ausführendes Organ der Gymnasial- und Kirchenrat war, vergleichbar mit dem Administrationsrat von heute.

Die katholische Korporation, die 1810 erstmals aktenmässig greifbar wird und später zum Katholischen Konfessionsteil des Kantons St.Gallen werden sollte, sollte definitiv ab 1813 in erster Linie das katholische Eigentum und katholische Angelegenheiten besorgen, darunter neben der ehemaligen Klosterkirche auch das Priesterseminar, die Schule und «die stiftisch-sanktgallische Bibliothek». Nach wechselvollen Jahren hatte die Stiftsbibliothek wieder einen festen Platz gefunden und wurde wieder zu jenem bedeutenden kulturellen Zentrum, das weit über die Grenzen der Schweiz hinausstrahlt.

Das kulturelle Erbe
von Kloster und Fürstabtei St.Gallen



1797
 1798
 1799
 1800
 1801
 1802
 1803
 1804
 1805
 1806
 1807
 1808
 1809
 1810
 1811
 1812
 1813
 1814
 1815
 1816
 1817
 1818
 1819
 1820
 1821
 1822
 1823
 1824
 1825
 1826
 1827
 1828
 1829
 1830
 1831
 1832
 1833
 1834
 1835
 1836
 1837
 1838
 1839
 1840
 1841
 1842
 1843
 1844
 1845
 1846
 1847
 1848
 1849
 1850
 1851
 1852
 1853
 1854
 1855
 1856
 1857
 1858
 1859
 1860
 1861
 1862
 1863
 1864
 1865
 1866
 1867
 1868
 1869
 1870
 1871
 1872
 1873
 1874
 1875
 1876
 1877
 1878
 1879
 1880
 1881
 1882
 1883
 1884
 1885
 1886
 1887
 1888
 1889
 1890
 1891
 1892
 1893
 1894
 1895
 1896
 1897
 1898
 1899
 1900

Synorum Explicatio.
 • Städte
 ■ Schlosse
 * Landtorte Schlosse
 * Catholische Pfarrkirchen
 * Reformirte Pfarrkirchen
 * Pfarrkirchen beyden Religionen gemein.
 * Ein Capell
 * Landtorte * Hügel
 * Ein Berg.
 Maasstab.
 1 Meile = 10000 Schritte.
 1 Meile = 10000 Schritte.
 1 Meile = 10000 Schritte.

Avertissement.
 Diese Karte ist durch den Fürstlichen Grafen von St. Gallen aus dem Original des Landes, welches im Jahr 1797 von Thurgau nach der hiesigen Stadt St. Gallen und in dem ganzen Appenzell und Oberroden Lande hergestellt worden ist. Die Stadt St. Gallen, welches im Thurgau die Gerichtsbarkeit hat, ist durch den Fürstlichen Grafen von St. Gallen, der zu diesem Zwecke in dem Geographischen

Karte der Fürstabtei St. Gallen, gezeichnet von Gabriel Walser, 1768 gedruckt in Nürnberg.

Es lassen sich folgende Gebiete unterscheiden: die Alte Landschaft oder das Fürstenland (gelb) sowie das angrenzende Toggenburg (rot/grün). Das Rheintal (ebenfalls grün) gehörte nie zum Territorium der Fürstabtei St. Gallen. Viele der dortigen Pfarreien unterstanden jedoch den Fürstbäben.

Die Entwicklung der Fürstabtei St. Gallen

Eine Zeitspanne von 1200 Jahren zu überblicken und die grossen Entwicklungslinien der Abtei von ihren Anfängen bis zur Entfaltung des fürstlichen Staatsgebildes in der Barockzeit nachzuzeichnen, ist kein leichtes Unterfangen. Es gilt, zwei verschiedene Kreise auseinander zu halten: das innere Leben der Mönchsgemeinschaft und die äussere Entwicklung der Abtei. Beide Kreise waren aber miteinander eng verflochten. Blütezeiten des Mönchtums zogen wirtschaftliches Gedeihen nach sich, und Krisenzeiten betrafen in der Regel auch die Stellung der Abtei in ihrem Umfeld. Dieser Zweiteilung sucht die folgende Darstellung gerecht zu werden, indem sie zuerst die innere Geschichte des Klosters in gerafftem chronologischem Ablauf und anschliessend die hauptsächlichlichen äusseren Entwicklungslinien in zeitübergreifender Sicht behandelt.

ZUR GESCHICHTE UND INNEREN VERFASSUNG DES KLOSTERS ST. GALLEN

Die Anfänge

Um das Jahr 612 liess sich der irische oder irofränkische Mönch Gallus, ein Gefährte des irischen Wanderabtes Kolumban des Jüngeren, als Einsiedler am Wasserfall des Flüsschens Steinach nieder. Er starb an einem 16. Oktober um 650 hochbetagt in Arbon und wurde in seinem Bethaus bestattet. Gefährten des Heiligen und nach ihnen weitere Priester hüteten sein Grab und pflegten seinen Kult, die einheimische Bevölkerung suchte hier Schutz in Zeiten der Gefahr. Die Eremitenzelle vermochte die Jahrzehnte zu überdauern.

Im Jahr 719 übernahm der Alemanne Otmar, der am Bischofssitz in Chur ausgebildet und zum Priester geweiht worden war, die Leitung der Gemeinschaft und baute sie als erster Abt zu einem eigentlichen Kloster aus. Die Klostergründung erfolgte auf Initiative des Grundherrn und Arboner Tribuns Waltram und wurde durch den fränkischen Hausmeier Karl Martell unterstützt. Ausserhalb des Klosters errichtete Otmar eine Armenherberge und ein Leprosorium. Die ersten Mönche kamen mit Otmar aus Rätien, immer häufiger traten Alemannen aus einheimischen Adelsfamilien ins Kloster ein; dies geht aus den 53 im Professbuch überlieferten Namen von Klostereintritten aus der vierzig Jahre dauernden Amtszeit des Gründerabtes hervor. Mit der Zunahme der Zahl der Mönche erstarkte die Abtei auch wirtschaftlich. Ihr wurde beträchtlicher Grundbesitz im Thurgau, Zürichgau und im weiteren Alemannien bis zum Neckar übertragen.

Durch Vermittlung von Pippins Bruder Karlmann, der 747 das Grab des heiligen Gallus besuchte, übernahm die Mönchsgemeinschaft die Regel Benedikts

von Nursia (gest. um 547). Bis dahin hatte hier eine wohl von Otmar zusammengestellte Mischregel aus irisch-kolumbanischen und benediktinischen Elementen Geltung. Nach der Schlacht bei Cannstatt im Jahr 746 wurde Alemannien in den fränkischen Staat eingegliedert. Dabei geriet Otmar in Konflikt mit der Zentralmacht und wurde auf die Rheininsel Werd bei Eschenz verbannt, wo er am 16. November 759 starb. Zehn Jahre später holten die Mönche seinen Leichnam nach St.Gallen zurück. In der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts festigte sich die Mönchsgemeinschaft, obwohl sie in rechtliche Abhängigkeit vom Bischof von Konstanz geriet. Erst im Lauf des 9. Jahrhunderts konnte sich St.Gallen schrittweise aus dieser Abhängigkeit lösen.

Frühmittelalterliche Blütezeiten und Gefährdungen

Mit Abt Gozbert setzt der Aufstieg der Abtei zu ihrer ersten grossen Blütezeit ein. Während seiner Amtszeit wurden ab 830 die neue dreischiffige Gallusbasilika und wahrscheinlich auch eine neue Klosteranlage erbaut. Der Neubau hatte den Anforderungen der Mönchsreform unter Kaiser Ludwig dem Frommen (814–840) und den vielfältigen Funktionen eines karolingischen Grossklosters zu entsprechen. Die Anregungen dazu dürfte Gozbert dem heute berühmten Klosterplan entnommen haben, einem vermutlich ihm gewidmeten Idealplan, den zwei Reichenauer Mönche im Auftrag ihres Abtes im Jahr 819 oder um 826/830 geschaffen hatten. Dieser Plan ist der älteste erhaltene Bauplan Europas aus dem Mittelalter und enthält als singuläres Dokument den originalen Grundriss einer Klosteranlage aus karolingischer Zeit.

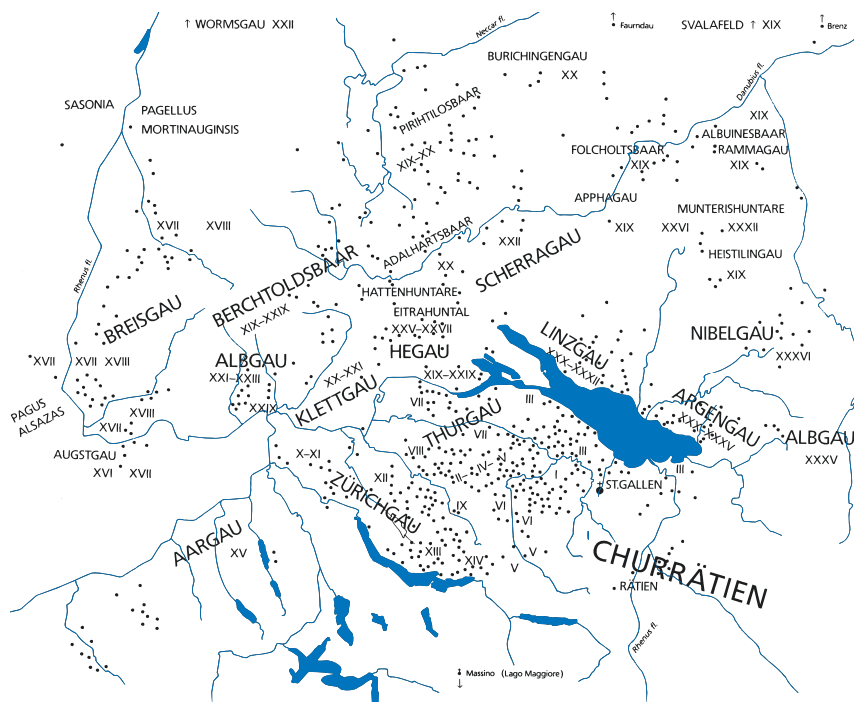
Eine glückliche Fügung bescherte dem Kloster auch nach Gozbert eine Reihe bedeutender Äbte: Grimald, der als Erzkanzler König Ludwigs des Deutschen (833–876) zu den führenden Männern im Ostfränkischen Reich gehörte, Hartmut und Salomon, letzterer als Salomon III. zugleich Bischof von Konstanz. An der Klosterschule wirkten bedeutende Lehrer wie der Alemanne Iso (gest. 871) oder der Ire Moengal-Marcellus. Dichter und Musiker wie Notker I. Balbulus (der Stammler, gest. 912), der Meister der Sequenz, und Tuotilo (gest. 913?), der Vollender des Tropus, bereicherten schöpferisch die Liturgie. Tuotilo beschnittzte die nach ihm benannten elfenbeinernen Tuotilo-Tafeln, die wohl einst Karl dem Grossen als Schreibtafeln gedient hatten und nun als Einband das «Evangelium Longum» schmücken. Diese Zeit der spätkarolingischen Blüte bezeichnet man häufig als das «Goldene Zeitalter» St.Gallens.

Wie viele Jahre ein Mönch damals zwischen Eintritt und Tod durchschnittlich im Kloster verbrachte, lässt sich nicht in Zahlen angeben. Dafür fehlen für das frühere Mittelalter genaue Quellenangaben, und auch die allgemeine Lebenserwartung war ja schwankend. Immerhin kann man für einzelne Zeiten solche Berechnungen anstellen. So hat man für St.Gallen in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts mit einer Konventsgrösse von gegen hundert Mönchen eine durchschnittliche Verweildauer von 25,3 Jahren (im Jahr 868/9) bzw. 30,4

Der Grundbesitz des Klosters St. Gallen um 920. Karte von Werner Vogler.

• = Orte mit St. Galler Klosterbesitz.

Römische Zahlen = Kapiteleinteilung des Klosterarchivs und gleichzeitig der St. Galler Besitzverwaltung.



Jahren (im Jahr 895) errechnet. Die Differenz von fünf Jahren zwischen den beiden Erhebungen von 868/9 und 895 lässt sich dadurch erklären, dass zuerst mehr Mönche erst im höheren Alter Profess ablegten, während später die Übergabe (Oblation) von Kindern und damit die Herabsetzung des Professalters zur üblicheren Form des Klostereintritts wurde.

Nach dem verheerenden Einfall der Ungarn 926 und einem Klosterbrand 937 erholte sich die Abtei um die Mitte des 10. Jahrhunderts allmählich wieder, es begann eine neue Zeit der Blüte, das «Silberne Zeitalter». Geprägt wird dieses erneut von illustren Persönlichkeiten, so von Notker II., dem Arzt (gest. 975), Ekkehart I. (gest. 973), Ekkehart II. (gest. 990) und Notker III. mit dem Beinamen der Deutsche (gest. 1022), der als Leiter der Klosterschule lateinische Schultexte ins Deutsche übersetzte und als einer der bedeutendsten deutschen Sprachschöpfer des Mittelalters gilt. Den Reigen beschliesst Ekkehart IV. (gest. um 1060); seine «Casus sancti Galli», eine anekdotenreiche Geschichte des Konvents von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis 972, sind ein glänzendes literarisches Werk und stellen eines der «köstlichsten Geschichtsbücher des Mittelalters» (Franz Brunhölzl) dar. Der herausragende Abt des 11. Jahrhunderts war Nortpert von Stablo. Gegen Widerstände des Konvents führte er die lothringische Klosterreform ein und erneuerte die Pflege des klösterlichen Gottesdienstes. Unter seinem Regiment wurden auch die innerappenzellischen Täler urbar gemacht und in Appenzell eine Leutkirche errichtet.

Niedergang und Erneuerung im Spätmittelalter

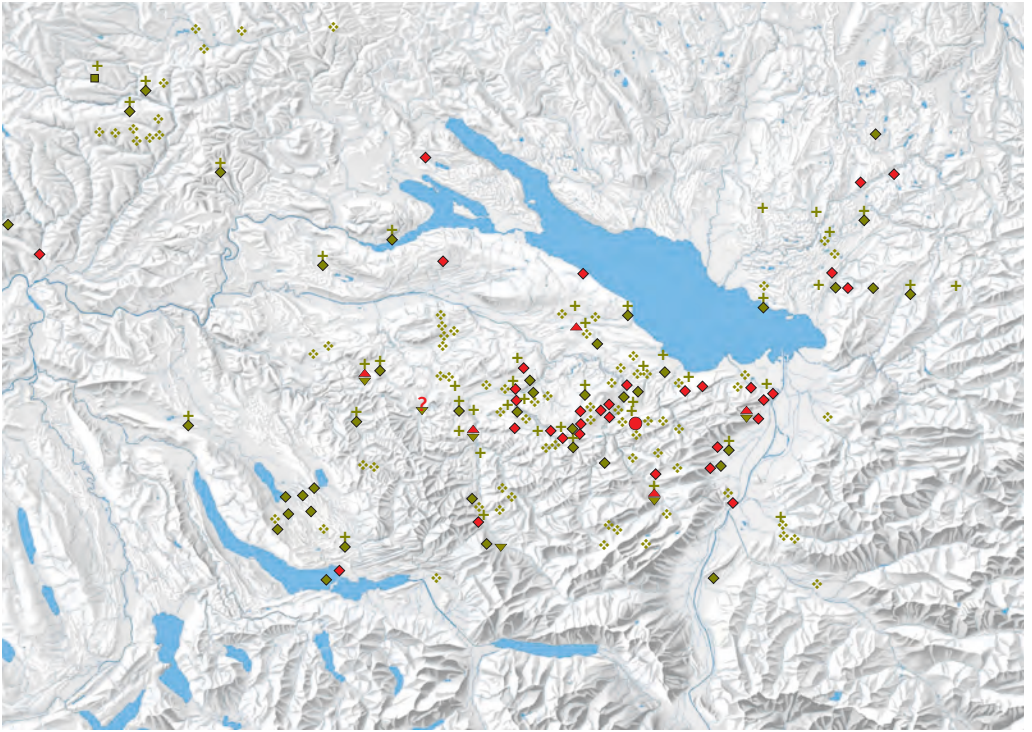
Im ausgehenden 11. Jahrhundert wurde die Abtei als eine der wichtigsten Stützen des Reiches im alemannischen Raum in die Wirren des Investiturstreits zwischen König Heinrich IV. (1056–1105) und Papst Gregor VII. (1073–1085) hineingezogen. Im 13. Jahrhundert beteiligte sich das Kloster auf staufischer Seite an den Auseinandersetzungen zwischen dem staufischen Königtum und dem Papsttum. Ein weiterer heftiger Konflikt entbrannte 1287/88 zwischen St.Gallen unter Abt Wilhelm von Montfort und König Rudolf von Habsburg. Unter solchen Voraussetzungen erlahmte der geistige Elan, es setzte das bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts dauernde «Eiserne Zeitalter» ein, «das sich in kultureller Sicht zur Mittagshelle des 9. Jahrhunderts wie eine lange dunkle Nacht ausnimmt» (Peter Ochsenbein).

Seit den 1420er-Jahren versuchten die Äbte Eglolf Blarer und Kaspar von Breitenlandenber, die herrschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu festigen und mit Hilfe von auswärtigen Mönchen aus Hersfeld in Hessen (1430–1436/39), aus dem bayerischen Kastl (1440–1442) und aus Wiblingen bei Ulm (1442–1451) das zerfallene Gemeinschaftsleben wieder herzustellen. Die ersten Versuche scheiterten am Widerstand der Konventualen, die sich gegen allzu starke Einschränkungen ihrer persönlichen Freiheiten zur Wehr setzten. Erst dem tatkräftigen Abt Ulrich Rösch gelang die Reform; unter ihm erstarkte das Kloster wieder.

Abt Franz Gaisberg setzte die Wiederbelebung von Kloster und Bibliothek fort. Man besann sich auf die eigene glanzvolle Vergangenheit, pflegte die Liturgie und das musikalische Leben. Die Buchkunst stand in Blüte, und humanistische Gelehrsamkeit prägte den Konvent. Im Zeitalter dieser stift-st.gallischen Renaissance des 15./16. Jahrhunderts verzeichnete auch die Bibliothek einen beachtlichen Zuwachs.

Reformationswirren und Wiederaufstieg

Durch die inneren Reformen vorreformatorischer Äbte erstarkt, vermochte das Galluskloster mit Hilfe der siegreichen katholischen Orte der Eidgenossenschaft die Wirren der Reformation zwischen 1529 und 1532 zu überstehen. Es wurde zwar von der zur Reformation übergetretenen Stadt St.Gallen durch den Bildersturm verwüstet und aufgehoben. Nach dem Sieg der Altgläubigen bei Kappel konnten aber Abt und Konvent aus dem Exil wieder zurückkehren. Fürstabt Diethelm Blarer von Wartensee gilt denn auch nach Gallus und Otmar als der «dritte Gründer» des Gallusklosters. Im Geiste der katholischen Reform setzte sich der Wiederaufstieg der Abtei fort. Auch die Buchkunst erlebte eine Renaissance. Abt Diethelm und seine die Kunst und Wissenschaft liebenden Nachfolger, die Äbte Otmar Kunz, Joachim Opser und Bernhard Müller, füllten den zwischen 1551 und 1553 im Renaissancestil neu errichteten Bibliothekssaal mit zahlreichen Büchern.



Besitzverhältnisse des
Klosters St. Gallen im
13. Jahrhundert.

- ◆ Burg/Burglehen
- ◆ Burg mit Hofverband
- ◆ Hofverband/Meieramt
- + Kirche
- ✦ Hof/Gut

Weitere Besitzungen lagen
im Oberaargau, im Breisgau
und im Neckerraum D.



Die fürstäbtische Landesverwaltung vor der Reformation

Abt, Konvent (u.a. Dekan, Grosskeller / Oberkeller), [Kloster]

Toggenburg	Alte Landschaft		Rheintal
Landvogtei Toggenburg	Wiler Amt		
Landvogt ◆ beim Abt [Lichtensteig]	Sankt-Galler Amt		
Vogtei Schwarzenbach	Statthalter/Schaffner Pfalzrat / Pfalzgericht Hofamann Reichsvogt ◆ Kanzler Hofweibel [Hof Wil]	Statthalter/Schaffner Pfalzrat / Pfalzgericht Hofmeister ◆ Kanzler Weibel Substitute	
Vogtei Lütisburg	Hofammannamt	Vogtei Oberberg 	
Vogtei Iberg	Hofammannamt	Hofmeisteramt	Vogtei Rorschach
	Thurgau	Vogt ◆	1/8 ◆ - - - Statthalter/Schaffner Vogt ◆ [Marienberg / St. Annaschloss]
	Schneckenbund-gericht Berggericht Thurlinden	Vogtei Romanshorn: Niedergerichte Romanshorn Kesswil Herrenhof	Niedergerichte Sommeri Sitterdorf Hüttenswil

Das Territorium der Fürstabtei St. Gallen vor der Reformation. Territoriumsgrenzen
 Grenzen der Lehenverwaltung
 ♦ Hochgericht
 ■ Stadt
 ■ Burg/Vogtei
 ● Niedergericht

Die Mönche des Gallusklosters und ihre Bibliothek waren bereits weit herum berühmt als «gelehrte Leüt und herrliche Librey», wie der Wiener Johannes Rasch 1591 schrieb. Verschiedene auswärtige Gelehrte suchten die Institution für ihre historischen und philologischen Arbeiten auf. So nutzte der Glarner Humanist Aegidius Tschudi (1505–1572) sie für seine historischen Forschungen. Der Stadt-St.Galler Jurist Bartholomäus Schobinger (1566–1604), selbst vielseitig wissenschaftlich interessiert, öffnete dem aus Bischofszell stammenden Melchior Goldast (1576–1635) die Türen zu den St.Galler Handschriften.

Barocke Spätblüte

Eine letzte grosse Blütezeit erlebte das Galluskloster unter vorzüglichen Fürst-äbten im 17. und 18. Jahrhundert. Ihnen lag die Bildung der Mönche ebenso am Herzen wie das asketisch-geistliche Leben. Der gelehrteste unter den Äbten war wohl Cölestin I. Sfondrati, aus angesehener Mailänder Familie stammend, der zuvor Theologieprofessor in Salzburg gewesen war und kurz vor seinem Tod noch zum Kardinal der Römischen Kirche ernannt wurde. Schon seit den Sechzigerjahren des 16. Jahrhunderts schickten die Äbte begabte junge Patres zum Studium an die Jesuitenkollegien von Paris, Rom, Ingolstadt und vor allem an die jesuitische Hochschule von Dillingen. Vorzüglich ausgebildete Mönche waren seit dem frühen 17. Jahrhundert in der Lage, für kurze Zeit im Priorat Marienberg in Rorschach und später über hundert Jahre lang im Priorat Neu St.Johann im Thurtal eigene Lateinschulen (Gymnasien) zu führen. Der Plan von Abt Bernhard Müller, in Rorschach ein zentrales Studienhaus für den Benediktinerorden und damit eine katholische Universität zu errichten, konnte nicht verwirklicht werden. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts studierten die St.Galler Mönche an einer hauseigenen theologischen Fakultät in ihrem Konvent.

Mitten in der barocken Entfaltung bedeutete der Toggenburger Krieg von 1712, der letzte Konfessionskrieg innerhalb der Alten Eidgenossenschaft, einen tiefen Einschnitt. Von den schweren Schäden, welche die Abtei bei der Besetzung und Plünderung durch die siegreichen Zürcher und Berner Truppen erlitt, erholte sie sich nur langsam; besonders stark betroffen war die Bibliothek. Später genoss diese die besondere Aufmerksamkeit der barocken Fürstäbte. Sie dotierten sie grosszügig mit finanziellen Mitteln und kauften bedeutende Büchernachlässe an. Die wichtigste Akquisition von Handschriften gelang 1768 Abt Beda Angehrn, als er aus dem Nachlass des Glarner Humanisten und Geschichtsschreibers Aegidius Tschudi die Handschriften erwerben konnte.

Königen und Fürsten gleich, legten die Äbte auch Sammlungen an. In Gemälden und anderen Kunstwerken oder in Kuriositäten wie Mineralien, Versteinerungen, Muscheln, technischen, mathematischen und astronomischen Instrumenten sollte sich sozusagen die Vielfalt der Welt spiegeln. In fast allen Reiseberichten von damals ist neben den Handschriften auch vom Münz- und

Medaillenkabinett die Rede. Gleichzeitig mit der grossartigen spätbarocken Klosterkirche errichtete man den neuen Bibliothekssaal (1758–1767) und schuf damit für die Sammlung mit ihren mittelalterlichen Handschriftenschatzen und mit ihren Kuriosa ein dem Inhalt entsprechendes, repräsentatives Gehäuse. Als ‹Tempel der Musen› wird die Bibliothek fortan in Reiseberichten gerühmt.

ENTWICKLUNGSLINIEN IN ZEITÜBERGREIFENDER SICHT

Den Mittelpunkt der Klostersgeschichte bildete stets die Gemeinschaft von Mönchen, die ein gottgeweihtes, beschauliches Leben führten. Ihre Existenz vom Klostereintritt bis zum Tod war von der Regel geleitet, zunächst von einer Mischregel, dann von jener des heiligen Benedikt. Ihr Tageslauf wurde von Gesetzen, Brauchtexten und tradierten Gewohnheiten bestimmt. Das innere Leben des Konvents wandelte sich von den Anfängen unter Abt Otmar im frühen 8. Jahrhundert bis zum Regiment des Fürstabs Beda Angehrn im späten 18. Jahrhundert stark und passte sich den Veränderungen der Zeit an, Perioden der Askese und des reformerischen Eifers und Perioden der Erschlaffung folgten wie in allen lebendigen Organismen aufeinander. Dennoch blieb das Mönchsleben in seinem geistlichen Gehalt unverändert: ausgerichtet auf den Gottesdienst, die Feier der Messe und des Stundengebets, die Pflege der Heiligen Schrift.

In diesem behüteten Raum der Stille und Kreativität schufen gelehrte Männer aus vielen Mönchsgenerationen ihre herausragenden Werke. In der Obhut des Klosters florierte die Schule, eine Pflanzstätte des Geistes nicht nur für künftige Mönche, sondern während langer Zeit auch für die weltliche und kirchliche Führungsschicht in der weiteren Umgebung. Die Schule befand sich an einer Schnittstelle zwischen dem inneren Leben des Klosters und seinem Einfluss über die Grenzen der Klausur hinaus. Wohl aus diesem Grund ist sie im Klosterplan aus dem frühen 9. Jahrhundert nicht innerhalb der Klausur eingezeichnet wie etwa die Gebäude des Noviziats, sondern zwischen dem Gästehaus und der Abtspfalz; damit zählt sie zu den öffentlichen Gebäuden.

Was die Stellung der Abtei in der Welt betrifft, machte St.Gallen im Laufe seiner langen Geschichte tiefgreifende Veränderungen durch. Um sein Regelleben in der Abgeschiedenheit erfüllen zu können, brauchte das Kloster die materielle Sicherung; diese konnte in der ländlichen Wirtschaftsverfassung des früheren Mittelalters nur in Leistungen und Einkünften aus der Arbeit Dritter bestehen. Zahlreiche Güterübertragungen an den heiligen Gallus führten schon im 8. Jahrhundert zum Aufbau einer ausgedehnten Grundherrschaft. Dazu gehörte auch der Besitz von Eigenkirchen. Die Sorge um die Verkündigung des Glaubens und die geistliche Betreuung der Bevölkerung wurden,

obwohl nicht in der ursprünglichen Absicht des benediktinischen Mönchtums gelegen, zu einer wichtigen Aufgabe St.Gallens. Vom 9. Jahrhundert an gesellte sich zur Grundherrschaft die Übertragung hoheitlicher, staatlicher Befugnisse. Die Abtei wurde zu einer Stütze des Reiches im schwäbisch-alemannischen Raum.

Im Laufe des Hochmittelalters vollzog St.Gallen den Wandel zur Territorialherrschaft. Die Abtei wurde zu einer regionalen Vormacht, gründete oder erweiterte Städte (Wil, Altstätten, Wangen im Allgäu) und bildete eine eigene Ministerialität aus. So fand unter Abt Berchtold von Falkenstein an Pfingsten 1270 in St.Gallen ein grosses Ritterfest statt, an dem 900 Adlige teilgenommen und 99 von ihnen zum Ritter geschlagen worden sein sollen. – Das geschah in einer Zeit, da wenige Mönche im Kloster lebten und dieses von der Historiographie seit Vadian geringschätzig als «Adelsherberge» bezeichnet wird. An der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert entstand unter den Äbten Ulrich Rösch und Franz Gaisberg für das fürstbätische Gebiet eine moderne Landesverwaltung. Sie bestand in ihren Grundzügen bis zum Ende der Abtei drei Jahrhunderte später.

Ein von Symbiose und Gegensätzen geprägtes Verhältnis hatte die Abtei zur Stadt St.Gallen, die sich ab dem 10. Jahrhundert vor den Toren des Klosters bildete. Das st.gallische Spätmittelalter ist als ein «fortlaufender Emanzipationsprozess der Stadt zu verstehen, der, weit zurückreichend, nicht ohne schwere Spannungen und Auseinandersetzungen ablief» (Werner Vogler). Die Gewährung von Freiheiten und die Erhebung St.Gallens zur Reichsstadt beendeten aber weder das politische Zusammengehen noch die wirtschaftlichen und sozialen Verflechtungen zwischen den beiden Körperschaften. Sogar der scharfe konfessionelle Gegensatz nach der Reformation vermochte die gemeinsamen Interessen nicht auf Dauer zu verdrängen.

Landesausbau und Verdichtung der Herrschaft führten auch zu Abgrenzungen; die schmerzlichste von ihnen war zweifellos die Loslösung des Appenzellerlandes, des natürlichen Ausbau- und Hinterlandes der Abtei, in den Befreiungskriegen um 1400. Auf der anderen Seite brachte der Erwerb der Grafschaft Toggenburg 1468 einen bedeutenden Zuwachs an Bevölkerung und florierendem voralpinem Wirtschaftsraum.

Strategisch rückte die Fürstabtei dadurch näher an die Eidgenössischen Orte heran. Trotz ihrer Hinwendung zur Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert (Zugewandter Ort seit 1451) blieb sie noch lange ein Gliedstaat des Reiches. Als sich im Schwaben- bzw. Schweizerkrieg um 1500 die Landesgrenze an Alpenrhein, Bodensee und Hochrhein festigte, lagen mit den Besitzungen in Vorarlberg, Schwaben und im Breisgau beträchtliche st.gallische Herrschaftsgebiete ausserhalb der werdenden Schweiz. Auch die Fürstäbte der Neuzeit hielten am Amtsverständnis als Reichsfürsten fest. Davon zeugen eindrücklich die repräsentativen Bauten der Stiftskirche, der Pfalz und des Stiftsgebäudes mit der

Bibliothek, die nach der Mitte des 18. Jahrhunderts dem Stift ein fürstliches Gepräge gaben. Dem grossartigen Bauprogramm hatten die baulichen Zeugen der alten, reichen Vergangenheit, vom karolingischen Gozbertmünster über den spätgotischen Chor bis zum Renaissance-Bibliotheksbau, zu weichen.

Im Schnittfeld zwischen Eidgenossen und Reich hatte freilich das Bewusstsein, zur Schweiz zu gehören, schon lange die Oberhand gewonnen. Ein letzter Versuch St.Gallens, mit Hilfe des Reichs einen Konflikt für sich zu entscheiden, scheiterte 1712: Damals erlitt die Fürstabtei im herrschaftlich und konfessionell begründeten Toggenburger Krieg gegen die Vororte Zürich und Bern eine schmerzliche Niederlage. Im 18. Jahrhundert war der äbtische Staat nach Bern, Zürich und Luzern bevölkerungsmässig mit hunderttausend Untertanen und aufgrund seiner Wirtschaftskraft der viertgrösste Stand der Eidgenossenschaft. Dementsprechend gewichtig war seine Stimme in gesamteidgenössischen Angelegenheiten. St.Gallen liess sich schon lange nicht mehr aus dem schweizerischen Staatsgebilde herauslösen. Von daher gesehen befand sich der letzte Fürstabt Pankraz Vorster in aussichtsloser Lage, als er nach der Wendezeit um 1800 versuchte, mit Hilfe auswärtiger Mächte und vor allem des Reiches, das inzwischen selbst untergegangen war, die revolutionären Umwälzungen in der Schweiz aufzuhalten und seinen Fürstenstaat in der Herrlichkeit des Ancien Régime wiederherzustellen.

Die letzten Jahrzehnte der Fürstabtei vor ihrem Untergang sind gekennzeichnet von einem guten Regiment, das trotz seines ‹Gottesgnadentums› Ansätze zur Modernität aufweist. So förderte Fürstabt Beda Angehrn nicht nur die Ausbildung der Mönche, sondern verbesserte auch die Bildung der Bevölkerung und führte den Elementarunterricht nach den Methoden der ‹Normalschule› ein. Gegenüber dem aufklärerischen Gedankengut nahmen der Abt und die führenden Mönche freilich eine kritisch-ablehnende Haltung ein. Es genügte, dass solche Werke wenigstens für die Bibliothek angeschafft werden durften. Abt Beda unternahm auch den Bau moderner Strassen durch das fürstäbtische Gebiet und brachte seinem Staatswesen einen Aufschwung von Handel und Wirtschaft. Der grosse Schuldenberg, den er mit seiner weitblickenden Politik anhäuften, konnte allerdings zu seiner Zeit nicht mehr abgetragen werden.

Die Kultur der Abtei St.Gallen

«Die Kultur der Abtei St.Gallen»: so lautete der Titel der Ausstellung, die, betreut von Werner Vogler, zwischen 1990 und 2001 rund um die Welt ging. Fast unzählige Veröffentlichungen aus der Feder des im Jahr 2002 verstorbenen Stiftsarchivars tragen diesen mittlerweile fast etwas «ausgeleierte» Titel, aber der Begriff umschreibt in seiner Vielgestaltigkeit am besten das, was heute noch von dem im Jahr 1805 aufgehobenen Galluskloster erhalten geblieben ist. Die Ausstellung und die begleitenden Publikationen gingen auf verschiedene Aspekte der St.Galler Klosterkultur ein, natürlich zur religiösen Kultur in ihren vielfältigen Formen, die sich heute vor allem an der hohen Qualität und der grossen Zahl der erhaltenen Handschriften, aber auch in der baulichen Ausgestaltung der Klostergebäude, vor allem natürlich der Klosterkirche und der Bibliothek, manifestiert. St.Galler Mönche wirkten aber auch als Lehrer an den Klosterschulen und vermittelten so vielen Schülern im frühen Mittelalter wie in der Barockzeit eine breite Allgemeinbildung, sie wirkten als Schriftsteller, Geschichtsschreiber, Naturwissenschaftler, sie dichteten Verse, verfassten Theaterstücke, schufen liturgische Gesänge, komponierten, übersetzten von der lateinischen in die deutsche Sprache, liessen Kirchen, Kapellen und weitere Gebäude im Klosterbezirk St.Gallen wie in der stift-st.gallischen Landschaft bauen und betätigten sich als Seelsorger für die Gläubigen. All dies lässt sich auch heute noch dank der Einzigartigkeit der Überlieferung in den Beständen von Stiftsbibliothek und Stiftsarchiv erstaunlich breit dokumentieren: Mit viel Glück, aber auch dank der Fürsorge von Äbten, Bibliothekaren, Archivaren und weiteren Verantwortlichen überstanden Klosterbücherei und Klosterarchiv verhältnismässig unbeschadet alle Wechselfälle der Zeit, Brände und Kriege, Unruhen und Diebstähle, Reformation, Revolution und Säkularisierung. Und der grösste Teil der erhaltenen Handschriften und Urkunden befindet sich noch heute am Ort der Entstehung, in einer Grössenordnung, die ihresgleichen sucht.

Im Folgenden sollen in der gebotenen Kürze einige Aspekte der «Kultur der Abtei St.Gallen» näher beleuchtet werden, natürlich jene aus der Blütezeit des Klosters vom 9. bis 11. Jahrhundert, aus dem weit zurückliegenden so genannten «Goldenen und Silbernen Zeitalter von St.Gallen», dann aber auch Teilbereiche der frühneuzeitlichen, sprich vor allem barock geprägten Klosterkultur.

FRÜHMITTELALTER

Bibelhandschriften für die Mönche

In der Stiftsbibliothek St.Gallen ist eine grosse und bedeutende Zahl an spätantiken und frühmittelalterlichen Bibelhandschriften erhalten. Viele von

ihnen, so die Vetus-Latina-Fragmente (in Hs. 1394) oder die über hundert erhaltenen Blätter einer Vulgata-Fassung der Evangelien (in Hs. 1395), beide im 5. Jahrhundert in Italien geschrieben, gehören zu den ältesten erhaltenen Textzeugen überhaupt und sind in der Erforschung der Bibel von so grosser Wichtigkeit, dass sie bei den Editionen von lateinischen (und vereinzelt auch von griechischen) Bibeltexten häufig an prominenter, oft gar an vorderster Stelle, figurieren.

Die ältesten Zeugnisse der Beschäftigung und Auseinandersetzung der St.Galler Mönche mit Bibeltexten gehen ins dritte Viertel des 8. Jahrhunderts zurück und lassen sich mit dem Namen des Priestermonchs Winithar verbinden. Dieser, der erste namentlich bekannte Schreiber und erste Schriftsteller aus dem jungen Kloster des hl. Gallus, kopierte zwischen 760 und 780 hauptsächlich Bibeltexte und Bibelkommentare von Kirchenvätern. Auch im «Goldenen Zeitalter» des Klosters St.Gallen im 9. Jahrhundert gehörte das Studium der alt- und neutestamentlichen Bücher zu den vornehmsten Beschäftigungen vieler Mönche.

Man kann sich heute kaum vorstellen, welches Problem die Richtigkeit der Texte der Bibel für die Menschen von damals war. Bereits Karl der Grosse versuchte mit Hilfe seiner Gelehrten, vor allem von Alkuin von York, die Texte der Bibel, die durch Fehler der zahlreichen Abschreiber verderbt waren, zu vereinheitlichen. In St.Gallen schaffte man schon im frühen 9. Jahrhundert eine sich auf dem aktuellen Stand der Forschung befindliche grossformatige Alkuin-Vollbibel (Hs. 75) mit dem vollständigen Alten und Neuen Testament an. Und St.Galler Mönche gehörten im 9. Jahrhundert zu den führenden Bibelphilologen; Ekkehart IV. berichtet in seiner Klosterchronik von «Bibelgesprächen» unter den gelehrten Mönchen. Dies war vor allem zur Zeit des St.Galler Dekans und späteren Abtes Hartmut der Fall. Dieser liess sich zwischen 850 und 880 zwei Bibelkorpora anfertigen, ein grossformatiges Korpus in sechs Bänden für die Mönchsgemeinschaft sowie ein kleinerformatiges, handliches Bibelkorpus in zehn Bänden für seinen persönlichen Gebrauch.

Die im Mittelalter am meisten gelesenen und benutzten biblischen Bücher waren die Psalterien mit den 150 Psalmen des Alten Testaments, die Evangeliiare, also die vier Evangelien nach Matthäus, Markus, Lukas und Johannes sowie die Paulusbriefe.

Häufig reich ausgeschmückt wurden die Psalterien, die gemäss der Ordensregel des hl. Benedikt das Fundament des Stundengebets bilden und den Rhythmus des benediktinischen Ordenslebens bestimmen. Ekkehart IV. berichtet in seiner Klosterchronik von 13 Plätzen, an denen in der Kirche Psalterien lagen. Heute noch sind prachtvolle Psalterien aus dem Skriptorium des Klosters St.Gallen erhalten, etwa der so genannte Zürcher Psalter (ZB Zürich, Ms. C 12), der Wolfcoz-Psalter (Hs. 20), der Folchart-Psalter (Hs. 23) und der Goldene Psalter (Hs. 22). Der Folchart-Psalter, um 864/83 geschaffen, zeichnet

sich in erster Linie durch die regelmässige Schrift und die fast einzigartig hohe Qualität der Initialen aus und wird von Kunsthistorikern zu den Höhepunkten spätkarolingischer Initialkunst gezählt. Im Zürcher Psalter befindet sich das älteste Bild aus dem Kloster St.Gallen mit künstlerischem Anspruch. Der Wolfcoz-Psalter erinnert in seinen Initialzeichnungen an irische Vorbilder, während der durchgehend mit Goldtinte geschriebene ›Goldene Psalter‹ mit seinen 37 kunstvollen Initialen und den aufwändig gestalteten 17 Miniaturen zum Leben des alttestamentlichen Königs David zu den repräsentativsten Handschriften des 9. Jahrhunderts gezählt wird.

Bücher für den Gottesdienst

Die Regel des hl. Benedikt stellt den von den Mönchen gemeinschaftlich vollzogenen Gottesdienst in der Eucharistiefeier an die erste Stelle: ›Dem Gottesdienst soll nichts vorgezogen werden‹ (cap. 43). Zu diesem Zweck wurden auch im Kloster St.Gallen im Laufe der Jahrhunderte eine Vielzahl von Büchern geschaffen, die für den Gottesdienst von besonderer Qualität sein mussten. Es gab im frühen Mittelalter keine eigentlichen Messbücher (Missalia), in denen alle Texte enthalten waren. Der Funktion entsprechend, waren die liturgischen Texte auf mehrere Buchtypen aufgeteilt: Epistolare für die Epistel­lesung, Evangelistare für die Evangelienlesungen, Sakramentare, Antiphonare und für die musikalische Ausgestaltung des Gottesdienstes auch Cantatorien, Hymnare, Sequentiare oder Tropare.

Vom 9. bis 12. Jahrhundert entstanden so im Kloster St.Gallen herausragende liturgische Handschriften. Die prachtvollsten *Epistolare* aus der Schreibstube von St.Gallen befinden sich nicht mehr in St.Gallen, sondern auswärts, etwa in Genf (BPU, Ms. lat. 37^a). Als herausragendes Epistolar-Manuskript in St.Gallen noch erhalten ist ein im zweiten Drittel des 11. Jahrhunderts im Kloster Reichenau angelegtes und in St.Gallen vollendetes Epistolar, das mit sechs Bildern geschmückt ist (Hs. 371).

Von den in der Stiftsbibliothek St.Gallen überlieferten *Evangelistaren* – sie enthalten die nach dem Kirchenjahr geordneten Evangelienlesungen – sind drei Codices aus dem 9. Jahrhundert von besonders prächtiger Ausgestaltung. In chronologischer Reihenfolge sind dies das um 830/45 entstandene Wolfcoz-Evangelistar, das Evangelium longum von 894 und das wohl etwas später geschaffene Gundis-Evangelistar. Das Wolfcoz-Evangelistar (Hs. 367) zeichnet sich vor allem durch seine kühn geformten Initialen der einzelnen Evangelienlesungen und die für St.Gallen erstmalige Verwendung der Metallfarben Gold und Silber aus. Das Evangelium longum (Hs. 53) ist in allen Belangen ›ein Werk von Weltrang‹. Die Schrift des St.Galler Mönchs und Kalligraphen Sintram ist von exzellenter Qualität und Ebenmässigkeit, ebenso die Initialen, von denen zwei, ein C und ein L, von der St.Galler Klosterchronistik dem St.Galler Abt-bischof Salomon III. zugeschrieben werden. Das Gesamtkunstwerk ›Evangelium

longum» wird durch einen Einband gekrönt, in dem zwei aussergewöhnlich grosse Elfenbeintafeln in einen goldgeschmiedeten und mit Edelsteinen besetzten Rahmen eingebunden sind. Es gibt kein frühmittelalterliches Buch, über dessen Entstehungsgeschichte man – dank der Erzählung von Ekkehart IV. in seiner Klosterchronik «Casus sancti Galli» – so viel weiss wie über das Evangelium longum. Durch die durchgehende Verwendung der Metallfarben Gold und Silber in den Initialen besticht auch das vielleicht gegen 900 geschaffene Gundis-Evangelistar (Hs. 54). Die Evangelientexte sind mit einer bewundernswerten Sorgfalt und Regelmässigkeit in der für St.Gallen damals typischen Schrift der Hartmut-Minuskel geschrieben. Glanzstück des Gundis-Evangelistars ist ein beeindruckendes Maria-Monogramm als Einleitung zur Evangelien-Lesung am höchsten christlichen Festtag, zu Ostern.

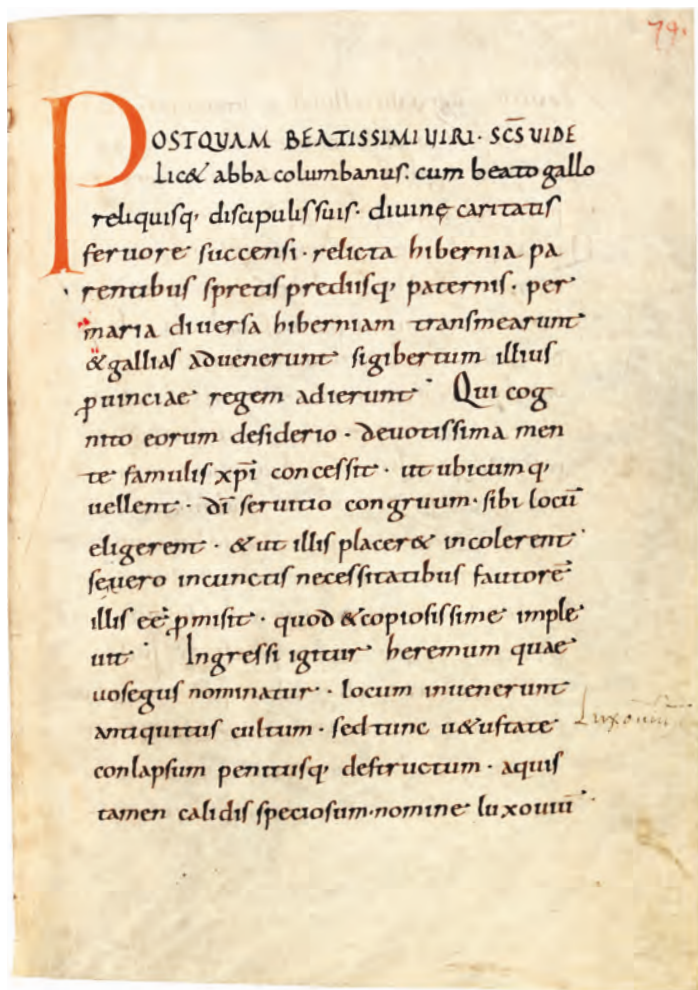
Die prächtigsten *Sakramentare*, die in der Stiftsbibliothek noch erhalten sind, stammen aus dem 11. Jahrhundert, aus der Zeit des Reformabtes Norpert von Stablo. Es sind dies die beiden «Zwillingshandschriften» Nr. 340 und 341. Diese erfuhren edelste Pflege und Ausgestaltung, eine sorgfältige kalligraphische Schrift, über tausend kleinere und grössere gemalte Initialen in Gold und Silber sowie einige feierliche ganzseitige Miniaturen in byzantinisch beeinflusster Deckfarbenmalerei.

Lateinische Literatur aus dem Kloster St.Gallen

Zahlreiche St.Galler Mönche betätigten sich im frühen Mittelalter als Schriftsteller und Dichter, als Wissenschaftler und als Geschichtsschreiber.

Wie an vielen anderen Orten beginnt die lateinische Literatur St.Gallens mit der Lebensgeschichte des Gründers und Stifters. Die älteste Lebensgeschichte des hl. Gallus (*Vita vetutissima*) wurde bereits um 680 geschrieben, Ergänzungen kamen um 720 hinzu. Erhalten ist diese Fassung jedoch nur als Fragment einer einzigen Handschrift (Staatsarchiv des Kantons Zürich). Darin werden die Geschichte des Gallus und sein Wirken im Hochtal des kleinen Flusses Steinach und dessen weiterer Umgebung erzählt. Auf Befehl von Abt Gozbert wurde die älteste Gallus-Vita zweimal überarbeitet und «modernisiert». Die Neufassung, die der Reichenauer Mönch und Lehrer Wetti um 816/824 schrieb (einzig erhalten in Hs. 553), erfüllte offenbar die Erwartungen des Auftraggebers nicht, so dass Walahfrid Strabo, Mönch und späterer Abt des Klosters Reichenau, mit einer weiteren Neubearbeitung betraut wurde. In dieser «*Vita Sancti Galli*» schrieb er die Geschichte vom Leben des Gallus neu und stellte in einem zweiten Buch in gepflegtem karolingischem Latein auch eine Sammlung von Wundertaten am Grabe des Gründerheiligen zusammen. Walahfrids Fassung der Gallus-Vita ist heute in über hundert mittelalterlichen Abschriften erhalten. Derselbe Walahfrid Strabo, den Fachleute «zur ersten Garnitur» der frühmittelalterlichen Dichter zählen, schuf um 834/38 ebenfalls eine Lebensgeschichte des zweiten St.Galler Klostergründers, des hl. Otmar. Die Otmar-

Beginn der Kloster-
chronik «Casus sancti
Galli», verfasst vom
Mönch Ratpert nach
883.



Vita wurde zwischen 867 und 871 durch den Mönch Iso erweitert und ergänzt: in seinem Werk schildert er die Wundertaten am Grabe des Otmar und beschreibt zwei Translationen von dessen Leichnam, im Jahr 864 ins Gallusmünster und 867 in die nach der Kanonisierung Otmars (864) neu erbaute Otmarskirche.

Der begabteste Schriftsteller und Dichter St.Gallens war der 912 gestorbene Notker Balbulus, auch Notker der Stammler genannt. Einige seiner rund 40 Sequenzen – dies sind Einschaltgesänge im Gottesdienst zwischen Epistelle- sung und Evangelium zu einzelnen Festtagen des Kirchenjahres – wurden vom 10. Jahrhundert bis zum Tridentinischen Konzil im 16. Jahrhundert im gesamten Abendland gesungen. In den für Kaiser Karl III. geschriebenen «Gesta Karoli», einem anekdotenreichen Werk zur Person Kaiser Karls des Grossen, beabsichtigte der St.Galler Mönch, eine Art von «Fürstenspiegel» als Vorbild für

zukünftige Regenten zu verfassen. Um 890 stellte Notker ein ›Formelbuch‹ zum Amtsantritt Salomons III. als Bischof von Konstanz und Abt von St.Gallen zusammen. Es ist dies eine Sammlung von Urkundenformeln sowie von geschäftlichen und persönlichen Musterbriefen. Einer von zwei Lehrbriefen in der Sammlung, als ›Notatio de viris illustribus‹ (Notizen über berühmte Männer) überliefert, ist von hohem bildungsgeschichtlichem Interesse, zeigt doch Notker seinem ehemaligen Schüler Salomon, was er alles lesen sollte: die Bücher des Alten und Neuen Testaments und über die Kommentare der Kirchenväter bis hin zu den christlichen Autoren des frühen Mittelalters wie Beda Venerabilis oder Alkuin von York. Notkers gelehrtestes Werk ist sein Martyrologium, in dem er, nach dem Kirchenjahr geordnet, kurze Lebensbeschreibungen der jeweiligen Tagesheiligen zusammenstellte. Diese Kurzviten wurden jeweils am Vorabend den Mönchen vorgelesen, damit sie wussten, welcher Heilige am darauffolgenden Tag verehrt wurde. Die Motivation zu seinem anspruchsvollen Unterfangen schöpfte Notker aus dem Umstand, dass viele verschiedene Fassungen von Lebensbeschreibungen von Heiligen existierten und es jeweils schwierig zu entscheiden war, welche Fassung die gültige war.

Gleichzeitig mit Notker betätigten sich auch zahlreiche weitere St.Galler Mönche als Dichter, und diese dichterische Tätigkeit setzte sich fast kontinuierlich bis gegen das Ende des 10. Jahrhunderts fort. Tuotilo, der erste namentlich fassbare Künstler auf dem Gebiet der heutigen Schweiz, schuf die liturgischen Gesänge der Tropen zu den wichtigsten Festtagen des Jahres. Ratpert schuf Hymnen, Prozessionsgesänge und Empfangsgedichte, und die Mönche Hartmann, Waltram, Ekkehart I., Ekkehart II. oder Notker II. der Arzt betätigten sich neben anderen, anonym bleibenden Patres im 9. und 10. Jahrhundert ebenfalls als Dichter von liturgischen Gesängen. Alle waren sie so dafür verantwortlich, dass Paul von Winterfeld um 1900 mit Recht von einer eigentlichen ›St.Galler Dichterschule‹ sprechen durfte.

Die beiden St.Galler Mönche Ekkehart I. und Herimannus verfassten im 10. Jahrhundert respektive um 1072/75 die Lebensgeschichte der hl. Wiborada und berichteten über Wundertaten nach ihrem Tod. Die Fassung von Ekkehart I. genügte den Ansprüchen des 11. Jahrhunderts nicht mehr und wurde deshalb nach der Heiligsprechung von Wiborada im Jahr 1047 von Herimannus überarbeitet und erweitert. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts wurde von einem anonymen St.Galler Mönch für die angestrebte Seligsprechung eine Vita des Notker Balbulus verfasst, die von Fachleuten jedoch als ›verunglückte Mischung von Kompilation und Eigenschöpfung‹ abqualifiziert wird.

Auch in der Geschichtsschreibung genießt St.Gallen einen exzellenten Ruf. Der Mönch Ratpert schrieb nach 883 eine erste Geschichte des Klosters St.Gallen von den Anfängen bis zum Kaiserbesuch von Karl III. 883 im Galluskloster. In den Mittelpunkt stellt er in nüchtern-sachlicher Art die politische und wirtschaftliche Entwicklung seiner Abtei. Damit war Ratpert der erste

einer lange Reihe von Männern, die in fast ununterbrochener Kontinuität die Geschichte der Gallus-Abtei bis zu deren Ende 1798/1805 schrieben. Rund 150 Jahre nach Ratpert verfasste Ekkehart IV. die Fortsetzung der *«Casus sancti Galli»*. In lebendig-anschaulicher Weise schrieb er nicht eigentlich Geschichte im landläufigen Sinn; sein Hauptaugenmerk richtete er auf Äbte und herausragende Mönchspersönlichkeiten zwischen 850 und dem Kaiserbesuch Ottos des Grossen im Jahr 972 in St.Gallen. Er erzählt Anekdoten und Geschichten von alltäglichen und ausserordentlichen Begebenheiten, lebendig und einfallsreich; wie kein anderer frühmittelalterlicher Autor flicht er häufig Gesprächsszenen und Dialoge ein. Ekkeharts Geschichtswerk ist von fast romanhaftem Charakter, eine der persönlichsten und anschaulichsten Quellen für die Kultur-, Kloster- und Kirchengeschichte jener Zeit, für viele das *«köstlichste Geschichtsbuch des Mittelalters»*. Ein paar *«anonyme Fortsetzer»*, Conradus de Fabaria und der Stadtbürger Christian Kuchimaister setzten die St.Galler Klostergeschichtsschreibung in unterschiedlicher Weise bis ins erste Drittel des 14. Jahrhunderts fort.

Deutsche Sprache und Literatur im Kloster St.Gallen

Nirgendwo fliesst – sowohl qualitativ als auch quantitativ – althochdeutsches Schriftgut reichlicher als in der Stiftsbibliothek St.Gallen. Deshalb wurde diese vom Zürcher Altgermanisten Stefan Sonderegger ehrend als *«Schatzkammer althochdeutscher Schriftdenkmäler»* bezeichnet. Die meisten in der Klosterbibliothek von St.Gallen erhalten gebliebenen Texte gehören zu den wichtigsten frühen Zeugnissen der deutschen Sprache und Literatur.

Die berühmte *«Abrogans»*-Handschrift (Hs. 911) aus dem Südwesten des deutschen Sprachraums entstand um 790 und wird allgemein als das *«älteste Buch in deutscher Sprache»* bezeichnet. Es enthält als lateinisch-deutsches Synonym-Wörterbuch über 3200 Wörter der ältesten Stufe der deutschen Sprache, dazu das älteste Vaterunser und das älteste Glaubensbekenntnis. Vergleichbar alt ist der *«Vocabularius sancti Galli»* (Hs. 913), ein lateinisch-althochdeutsches Sachwörterbuch, das sich angelsächsische Mönche wohl zur Missionierung in der Gegend von Fulda anfertigten. Vermutlich im Kloster St.Gallen entstand kurz nach 800 die althochdeutsche Interlinearversion der Ordensregel des hl. Benedikt (Cod. 916). Es ist dies die umfangreichste Interlinearversion, die die althochdeutsche Sprache vor dem Jahr 1000 kennt. Ebenfalls hohen Bekanntheitsgrad besitzt die St.Galler *«Tatian»*-Handschrift (Hs. 56). Sie bietet die älteste Übersetzung der Evangelienharmonie des Syrer Tatian vom Latein ins Deutsch und ist überdies das umfangreichste Werk in althochdeutscher Sprache, das aus dem 9. Jahrhundert auf uns gekommen ist. Das Werk wurde im Auftrag des St.Galler Abtes Grimald in Fulda zwischen 830 und 850 angefertigt. Die meisten althochdeutschen Kostbarkeiten in der Stiftsbibliothek St.Gallen stammen von auswärts; meistens St.Galler Provenienz

sind indessen Hunderte von deutschsprachigen Glossen in den verschiedensten Manuskripten, mit denen bisweilen lateinische Wörter erklärt und übersetzt wurden.

Neben verschiedenen kleineren Sprachdenkmälern, etwa dem St.Galler Spottvers (in Hs. 30) oder der St.Galler Schularbeit (in Hs. 556), nimmt das Übersetzungswerk des im Jahr 1022 verstorbenen Notker des Deutschen eine besondere Stellung ein. Dieser übersetzte «aus Liebe zu seinen Schülern» mindestens 21 kürzere und längere Schul- und Bibeltexte kommentierend ins Deutsche. Etwas mehr als die Hälfte seines einzigartigen Werkes ist in meistens zeitgenössischen Abschriften noch erhalten. Die Psalterübersetzung und -kommentierung ist die vielleicht bekannteste Arbeit von Notker, der in St.Gallen Lehrer und Vorsteher an der Klosterschule war. Notker bettete in seine Erklärungen eine Fülle kulturhistorisch ungemein wertvoller Bemerkungen ein. So erklärt er in seiner kommentierenden Übersetzung des Werks «Vom Trost der Philosophie» des Boethius seinen Schülern beispielsweise die Olympischen Spiele der alten Griechen, spricht über Vulkanausbrüche des Ätna und des Vesuv oder weiss von Papageien oder der Seidenherstellung in Indien zu berichten. Notker gilt in Fachkreisen als der bedeutendste Übersetzer deutscher Zunge vor Martin Luther.

Nicht in St.Gallen entstanden, sondern erst 1768 aus dem Besitz des Glarner Gelehrten Aegidius Tschudi angekauft wurde die wohl berühmteste deutschsprachige Handschrift der Stiftsbibliothek, die Nibelungen-Handschrift B. Geschrieben in einem weltlichen Skriptorium wohl im Südtirol im zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts, enthält die Handschrift nicht nur das Nibelungenlied und die «Klage», sondern mit den Dichtungen «Parzival» und «Willehalm» des Wolfram von Eschenbach in allerbesten Fassung sowie der Kreuzzugsdichtung «Karl der Grosse» vom Stricker weitere weltlich-ritterliche Grossepen der mittelhochdeutschen Zeit.

Kirchlicher Gesang im frühmittelalterlichen Kloster St.Gallen

Der Name des Klosters St.Gallen steht in der Musikwissenschaft für einen reichen und bedeutenden Schatz an musikgeschichtlichen Quellen, der uns umfassend wie an keinem anderen Ort von den musikalischen Aktivitäten aus der spätkarolingischen und ottonischen Zeit des 10. und 11. Jahrhunderts Kenntnis gibt. Keine «Geschichte der Musik» kommt am Kloster St.Gallen und dessen Musikhandschriften vorbei. Dank der einzigartigen Gunst dieser Überlieferung ist die mittelalterliche Musikgeschichte St.Gallens aussergewöhnlich gut erforscht, offen bleibt indessen die Einschätzung der musikgeschichtlichen Stellung des Gallusklosters in der Welt von damals. In Ermangelung einer ähnlich umfassenden auswärtigen Überlieferung prägen die St.Galler Musikhandschriften die musikwissenschaftlichen Vorstellungen einer ganzen Epoche dominierend.

Verschiedene Manuskripte der Stiftsbibliothek sind in die abendländische Musikgeschichte eingegangen. Das so genannte St.Galler Cantatorium (Hs. 359; um 920/930) ist die älteste vollständig erhaltene Musikhandschrift der Welt. Ihre solistisch vorgetragenen Gesänge im Gottesdienst sind mit der mittelalterlichen Musiknotation der Neumen versehen. Auch die Handschriften Nrn. 381 und 484, beide aus dem zweiten Drittel des 10. Jahrhunderts stammend, stellen bedeutende Zeugnisse der europäischen Musikgeschichte dar. Die Hymnen, Tropen, Sequenzen und Versus in diesen beiden Codices erlauben einen Einblick ins hauseigene St.Galler Gesangs-Repertoire jener Zeit, das wesentlich von eigenen Dichtern und Komponisten geprägt wurde. Zu den herausragenden Musikhandschriften des Mittelalters gehört auch das um das Jahr 1000 entstandene Antiphonar des St.Galler Mönchs und Reklusen Hartker (gest. 1011). Die zierliche und regelmässige Schrift, die Feinheit der Zeichnung der Neumen, die sechs meisterhaft gezeichneten Miniaturen, die kunstvollen Initialen und der bedeutsame Inhalt der gregorianischen Offiziumsgesänge stempeln das in zwei Bände aufgeteilte Antiphonar, den Winter- (Hs. 390) und den Sommerteil (Hs. 391), in sämtlichen Belangen zu einem einmaligen Monument der Musikgeschichte.

Eine reich geschmückte Musikhandschrift von hohem kalligraphischen Niveau liegt im Codex 376 der Stiftsbibliothek aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts vor. Vier hochkarätige Miniaturen zieren das Messantiphonar, das einen St.Galler Heiligenkalender (Kalender), komputistische Anleitungen (Hinweise zur Berechnung des Osterfestes), ein Tropar mit Neumen, ein Graduale und ein Sequentiar enthält.

Die frühmittelalterliche Klosterschule von St.Gallen

Aus den vermutlich zwei frühmittelalterlichen Klosterschulen von St.Gallen gingen hohe Würdenträger, Äbte und Bischöfe, hervor. Vom 9. bis ins 11. Jahrhundert genossen die Schulen dank fähigen Lehrern einen hervorragenden Ruf. Für einen qualitätvollen und guten Unterricht benötigte man auch die entsprechenden Lehrbücher und Texte.

Zu allen mittelalterlichen Schulfächern des aus der Spätantike übernommenen Kanons der «Sieben Freien Künste» (Septem artes liberales) finden sich in der Stiftsbibliothek noch heute grundlegende Texte. Das von Cassiodor verfasste zweiteilige Werk «Institutiones divinarum et saecularium litterarum» (Einführung in die geistlichen und weltlichen Wissenschaften), in den Handschriften Nrn. 199 und 855 der Stiftsbibliothek überliefert, beschreibt das Lehr- und Ausbildungsprogramm. Die wichtigsten mittelalterlichen Lehrbücher für die Fächer des Triviums (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und des Quadriviums (Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie) sind heute noch in der Handschriftensammlung der Bibliothek erhalten. Zu diesen im Schulunterricht häufig gelesenen Werken gehörten etwa die «Psychomachia» des Prudentius,

eine allegorische Dichtung über den Kampf zwischen Tugenden und Lastern, die beispielsweise in der Handschrift Nr. 135 (10. Jahrhundert) mit Federzeichnungen illustriert ist, zwei kommentierte und mit künstlerisch hochstehenden Darstellungen der Sternbilder versehene Abschriften des Lehrgedichtes ›Phainomena‹ des Aratos von Soloi (Hss. 250 und 902) oder die hundert Versrätsel (›Enigmata‹) des Aldhelm von Malmesbury, beispielsweise in der reich kommentierten Handschrift Nr. 242 für den Schulunterricht. Und ebenfalls immer wieder benutzte Schullektüre waren die ›Etymologiae‹ des Isidor von Sevilla (gest. 636), in denen in komprimierter Fülle enzyklopädieartig der Schatz spätantiken Wissens in thematischer Gliederung ausgebreitet wird. Dieses Schulbuch ist in St.Gallen in zahlreichen Handschriften aus dem 8. bis 10. Jahrhundert überliefert.

Der karolingische Klosterplan von St.Gallen

Das weltweit gesehen vielleicht berühmteste Dokument der Stiftsbibliothek St.Gallen ist der karolingische Klosterplan, die älteste erhaltene detailliertere Planzeichnung Europas, die aus dem Mittelalter erhalten geblieben ist. Sie zeigt mit den Umrisszeichnungen von 52 Gebäuden und den 333 lateinischen Beischriften das mögliche Organigramm eines Klosters zur Zeit von Karl dem Grossen (gest. 814) und Ludwig dem Frommen (778–840) und wurde möglicherweise im Jahr 819 von gebildeten Persönlichkeiten aus dem Inselkloster Reichenau im Bodensee gezeichnet und beschriftet. Planempfänger war der St.Galler Abt Gozbert, der zwischen 830 und 835/37 eine neue Klosterkirche, das so genannte Gozbert-Münster, bauen liess und sich bereits vorher mit Neubau-Plänen beschäftigt haben dürfte. Dass der Plan für St.Gallen konzipiert war, bestätigt auch das Patrozinium des Hauptaltars: *Altare sanctae Mariae et sancti Galli*. Der Plan besteht aus fünf Blättern aus Schafspergament, die mit dicken weissen Fäden zusammengenäht wurden. Auf die so entstandene Fläche von 112 x 77 Zentimetern wurden mit hell- und dunkelroten Strichen und an einzelnen Stellen mit schwarzer Überzeichnung umrissweise die Gebäude der Klosteranlage gezeichnet. Wie archäologische Grabungsbefunde in den 1960er-Jahren ergeben haben, wurde die Planzeichnung dieser frühmittelalterlichen ›Klosterstadt‹ nie ausgeführt. Die Gebäude dienen – unter dem benediktinischen Leitsatz *Ora et labora* (bete und arbeite) – dem Gottesdienst und seiner Gestaltung, den Mönchen und den Novizen als Lebensraum. Sie dienen der Beherbergung von Gästen, der Bildung der Novizen und von Weltgeistlichen wie natürlich auch dem leiblichen Wohl der Gemeinschaft und der Klosterökonomie. Die organisatorisch durchdachte Anlage entspricht, so der Kunsthistoriker Florens Deuchler, dem ›Idealbild einer geschlossenen und vollkommen transparenten Lebens-, Wirtschafts- und Verwaltungsgemeinschaft‹. Im Zentrum der Anlage steht die dreischiffige Klosterkirche, und der Plan, der von Wissenschaftlern aus den unterschied-

lichsten Disziplinen immer wieder und stets von neuem untersucht und erforscht wurde und wird, bietet auch den ältesten erhaltenen Grundriss einer europäischen Bibliothek.

FRÜHE NEUZEIT

Dank kluger und besonnener Äbte vermochte, so schreibt der ehemalige Stiftsbibliothekar Johannes Duft (1915–2003) im Darstellungsband von «St.Gallen. Geschichte einer literarischen Kultur», das Kloster St.Gallen die politischen und konfessionellen Auseinandersetzungen im 16. Jahrhundert so gefestigt zu überstehen, dass es im 17. und 18. Jahrhundert eine reiche Barockkultur entfalten konnte. Diese äusserte sich sowohl in Wirtschaft und Politik als auch in der innerklösterlichen Besinnung auf die alten und weitgehend erneuerten Mönchsideale, dazu in einer Volksseelsorge, die vom Konzil in Trient (1545–1551, 1562/63) beeinflusst war, sowie in der Förderung von Volksbildung und Wohlfahrt, insgesamt in einer neugewonnenen, beinahe triumphalistischen Glaubensfreudigkeit. Davon zeugen noch heute die barocken Klostergebäulichkeiten mit der Stiftskirche und der Stiftsbibliothek, die zusammen mit dem ganzen Klosterbezirk 1983 in die Unesco-Liste der Weltkulturgüter aufgenommen worden sind.

Von dieser späten Blüte zeugt aber auch eine trotz mancher Verluste beachtenswerte Barockliteratur. [...] Während die früh- und hochmittelalterliche Literatur des Klosters in manchen Bereichen – liturgisch, hagiographisch und historiographisch – abendländische Bedeutung erlangt hat, blieb die barocke Literatur eher lokal und regional bedeutend.

An dieser Literatur waren zahlreiche Konventualen des Klosters und seiner Filialen auf Marienberg/Rorschach und in Neu St.Johann im Toggenburg beteiligt. Ihre Schriftsprache war vorab lateinisch, vielfach aber auch volkstümlich-deutsch, im internen Wissenschaftsbetrieb auch griechisch und bibelhebräisch. Denn diese Literatur war nicht «l'art pour l'art», sondern diente vielfachen praktischen Aufgaben: so der sprachlichen und rhetorischen Unterrichtung der Klosterschüler, sodann der philosophisch-theologischen, dabei auch apologetischen Ausbildung der Fratres Juniores (Mönche in der Vorbereitungszeit) und der Patres (Mönche), dazu sehr bewusst der Glaubenssorge in der katholischen Bevölkerung, wobei man sich in den konfessionell gemischten Gemeinden mit ihren paritätischen Pfarrkirchen keineswegs scheute, katholischen Heiligenkult und sinnesfreudigen Gottesdienst hervorzuheben. Schliesslich diente der literarische und musikalische Barock der innerklösterlichen Unterhaltung und Kollegialität an Fest- und Namenstagen, an Schüler- und Professorenfeiern, besonders auch bei den Besuchen geistlicher und weltlicher Würdenträger in der selbstbewussten Fürstabtei. Kirchliche Liturgie und weltliche Feier ergänzten sich» (Zitat Johannes Duft).

Barocke Translationsfeierlichkeiten von «Katakombenheiligen»

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erreichte die Volksfrömmigkeit mit Translationsfeiern von Katakombenheiligen in verschiedene Pfarrkirchen auf dem Gebiet der Fürstabtei St.Gallen einen Höhepunkt, der im zweiten und dritten Viertel des 18. Jahrhunderts eine Fortsetzung fand.

In Rom waren gegen Ende des 16. Jahrhunderts antike Friedhöfe und Katakomben entdeckt worden, in denen in Totenkammern die sterblichen Überreste von Tausenden von Toten lagen. Alle diese Leiber hielt man für Opfer der ersten Christenverfolgungen im antiken Rom, also für frühchristliche Märtyrerreliquien. Die Nachricht von den Funden in Rom verbreitete sich rasch in der gesamten Christenheit; geschäftstüchtige Männer witterten mit dem Verkauf dieser Leiber schon bald ein lukratives Geschäft. Die Nachfrage nach christlichen Märtyrern, denen man auch altrömisch-christliche Namen gab, setzte im katholischen Europa schon bald ein.

Auch die St.Galler Äbte, angefangen mit Pius Reher und Gallus Alt, wollten für möglichst viele Kirchen auf ihrem Gebiet die sterblichen Überreste eines solchen angeblichen Märtyrers beschaffen. Gemeinsam mit der jeweiligen Kirchgemeinde erwarben sie für viel Geld einen solchen «Katakombenheiligen», liessen ihn in die Schweiz führen und die Gebeine in den Frauenklöstern kunstvoll zu ganzen Skeletten aufbauen und diese mit Flitterwerk, Lorbeer, Samt und Seide schmücken und in gläserne Särge einbetten. Die Übertragung in die damit beschenkten Kirchen spielte sich in feierlichster Weise mit grossem barockem Pomp ab, und dies pflegte sich zu wiederholen, wenn die Katakombenheiligen beispielsweise neu eingekleidet werden mussten oder einen neuen Standort erhielten. Prozessionen nach der Art historischer Festzüge wurden durchgeführt, szenische Aufführungen auf Freilichtbühnen bereicherten gemeinsam mit Lobreden voll barocker Beredsamkeit, mit allegorisch-emblematischen Tafeln, Spruchbändern und Zeichnungen, Chorgesang und Instrumentalmusik das Programm, in dessen geistigem Mittelpunkt natürlich der feierliche Gottesdienst stand.

Solche Feierlichkeiten mit ihrer Mischung von Liturgie und Theater, von Poesie und Musik wurden in grösseren und kleineren Kirchgemeinden, teilweise auch in paritätisch genutzten Kirchen begangen. Einige der grösseren Anlässe fanden statt:

1654 in Neu St.Johann, Übertragung von St.Theodorus

1672 in Wil, Übertragung von St.Pancratius

1674 in Rorschach, Übertragung von St.Constantius

1680 in St.Gallen, Übertragung von St.Erasmus, Hyacinthus, Sergius und Bacchus

1743 in Gossau, Übertragung von St.Justinus

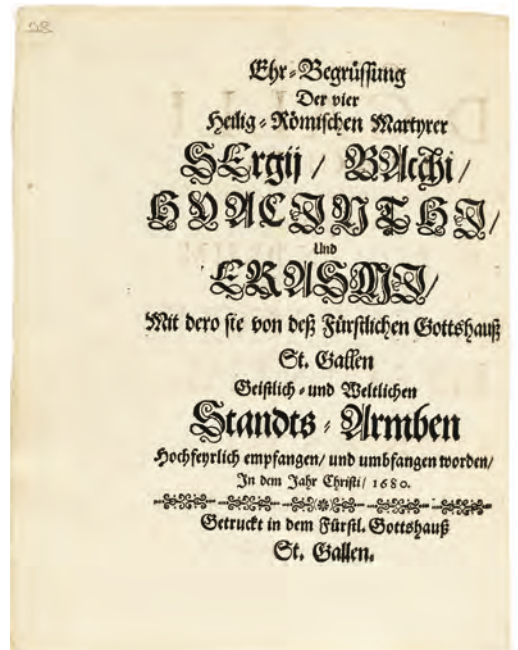
1761 in Goldach, Übertragung von St.Valentin

1762 in Waldkirch, Übertragung von St.Coelestin



St. Theodorus. Kata-
kombenheiliger aus
Rom, seit 1654 in der
Klosterkirche von
Neu St. Johann.
Illustration in einer
Zusammenstellung
der Translations-
feierlichkeiten auf
dem Gebiet der
Fürstabtei St. Gallen.

Theateraufführung
im Klosterbezirk
St. Gallen anlässlich
der feierlichen
Translation der vier
Katakombenheiligen
Sergius, Bacchus,
Hyacinthus und
Erasmus am 15. Sep-
tember 1680: Titel-
blatt des Programm-
heftes, gedruckt
1680 in der Kloster-
druckerei St. Gallen.



1766 in Berneck, Übertragung von St.Theodor
 1769 in St.Georgen, Übertragung von St.Clementia
 1777 in St.Fiden, Übertragung von St.Theodora

St.Theodorus, der Katakombenheilige von Neu St.Johann, wurde in den Jahren 1669 und 1685 von den Klosterfrauen von Santa Maria der Engel oberhalb von Wattwil neu gekleidet und neu gefasst. Die Rückführung in die Kirche des Priorats Neu St.Johann wurde zu einem riesigen Fest, zu dem das ganze Obertoggenburg zusammenströmte.

Am 25. Oktober 1685 wurde anlässlich der Rückkehr des neu eingekleideten Theodorus morgens um 5 Uhr mit der grossen Glocke der Klosterkirche das Ave Maria geläutet und es wurden erste Geschützsalven abgefeuert. Zwischen 6 und 7 Uhr trafen offizielle Delegationen aus Alt St.Johann, Wildhaus, Stein, Nesslau, St.Peterzell, Krummenau, Hemberg, Wattwil und Kappel mit Kreuzen und Fahnen sowie mit uniformierten Soldaten ein. Um 8 Uhr morgens begann das feierliche Hochamt, das in Abwesenheit des betagten Abtes Gallus Alt von Statthalter Desiderius Eberlin zelebriert wurde und in dessen Rahmen «zierliche und köstliche Musik» erklang. Mehrmals während des Gottesdienstes wurden wiederum Geschützsalven abgefeuert. Nach dem Gottesdienst begann die Prozession mit Hunderten von Teilnehmern und Tausenden von Schaulustigen rund um das Klostergelände. Drei Vorreiter führten die Prozession an, ihnen folgten zwei Heerführer in «altfränkischer Schweizer Kleidung». Jünglinge trugen das Haupt des Kirchenpatrons Johannes des Täufers, ihnen folgten Palmenträger, Schutzengel mit zwei Jünglingen, Kreuz und Fahne, kleine Mädchen mit Kränzlein, Stabträger, die Bruderschaftsfahnen des oberen Toggenburgs, als Tafeln wurden die 15 Geheimnisse der drei Rosenkränze mitgetragen, dann, nach vielen weiteren Prozessionsgruppen, etwas nach der Hälfte des Umzugs, der neu gekleidete Leib des Katakombenheiligen Theodorus selbst, getragen von vier Männern in weissen liturgischen Gewändern und auf der Seite begleitet von sechs weiteren Männern in Harnisch. Am Ende der Prozession marschierten die Männer, und, ganz am Ende, die Frauen mit. Die Prozessionsteilnehmer durchschritten acht Triumphbögen, die rund um das Kloster aufgestellt worden waren. Unterdessen wurden von zwei Seiten, von der Sidwald- und von der Thurseite her, erneut Salutschüsse abgefeuert. Der Prozession folgte eine schauspielartige, von Musik begleitete Aufführung, an der beispielsweise Johannes der Täufer mit dem Lamm, Johannes Evangelista, Gallus mit dem Bär und die angeblich frühchristlichen Märtyrer Theodor, Leander (von Santa Maria der Engel, Wattwil) und Marinus (von Lichtensteig) in personifizierter Gestalt, teilweise gar zu Pferd, auftraten. Johannes der Täufer eröffnete die vom damals 30-jährigen Pater Antoninus Betschart geschaffene und mit Musik umrahmte «salutatio comica» mit den folgenden Versen: «O Galle, ist das dieser Held,/ den wir ein Zeit verloren,/ der heute sich stellt vor

Translation des Katakombenheiligen Constantius am 22. April 1674 in Rorschach: Skizze des Altars und der Bühne für das Begrüssungsschauspiel.



uns im Feld,/ von Gott uns auserkoren./ Es ist gewiss St.Theodor,/ kommt her mit uns zu wohnen,/ und helfen uns gleich wie zuvor,/ die Gerechtigkeit zu b'lohen». Und Gallus gab ihm Antwort: «Du Gottes Freund, Johann Baptist...» Anschliessend ging es um 12 Uhr mittags wieder zur Klosterkirche, wo St. Theodorus an seinen Platz «uff der Mannen Siten» gebracht und das «Te Deum» gesungen wurde. Um 13 Uhr offerierte der Statthalter von Neu St. Johann, Pater Desiderius Eberlin, den Ehrengästen im Refektorium ein stattliches Mittagmahl. Auch die Prozessionsteilnehmer wurden, allerdings weniger opulent, verpflegt, und der Tag klang um 15 Uhr mit einer feierlichen Vesper in der Klosterkirche mit «herrlicher Musik und Losbrännung des groben Geschützes» aus.

Wie eine solche Prozession ausgesehen haben könnte, ist in einem grossformatigen Kupferstich von 1680 aus der St.Galler Klosterdruckerei überliefert, der den nicht enden wollenden festlichen Prozessionszug anlässlich der Translation der Katakombenheiligen Sergius, Bacchus, Erasmus und Hyacinthus am 15. September 1680 innerhalb des St.Galler Klosterbezirks anschaulich zeigt.

Eine der spektakulärsten Translationsfeierlichkeiten erlebte Rorschach. Als am 22. April 1674 der Katakombenheilige Constantius in die dortige Kolumbanskirche übergeführt wurde, wurde sogar der Bodensee als Kulisse in «dieses himmlisch-irdische Mysterienspiel» einbezogen. Die sterblichen Überreste des Constantius wurden am Sonntag früh in Steinach auf ein geschmücktes Schiff geladen, das in Begleitung acht anderer Schiffe und unter Trompetenspiel und Geschützdonner nach Rorschach gerudert wurde. Im Hafengelände wurde der «Festzug» von weiteren Schiffen empfangen. Constantius wurde in seiner neuen Heimat durch ein Festspiel begrüsst. Dabei hatten identitätsstiftende Berufsleute von Rorschach – der Vogt, der Kaufmann, der Schiffer, der Fischer – Verse vorzutragen, die der St.Galler Mönch Bernhardin Freymüller (1641–1696) gedichtet hatte. Eine Prozession mit über 40 Gruppen begleitete anschliessend die prächtig geschmückten sterblichen Überreste des neuen Schutzpatrons zum feierlichen Pontifikalamt, das bei strahlendem Wetter unter freiem Himmel stattfand. Anschliessend fand die Beisetzung des Leibs unter den blumengeschmückten Kreuzaltar mit «herrlichem Rauch-Werck» in der Kirche statt. Zur Erinnerung an diese Translationsfeier gab die Klosterdruckerei von St.Gallen eine Erinnerungsschrift «Demütig-dankbares Denckel-Blümle...» heraus.

Die katholische Bevölkerung der fürstbischöflichen Lande nahm an diesen Translationsfeierlichkeiten regen Anteil. Aber je länger desto mehr wurden skeptische Stimmen laut, die Bedenken gegenüber solchen Anlässen äusserten, wegen der hohen Kosten, wegen dadurch veranlasster konfessioneller Spannungen, vor allem aber wegen der berechtigten Zweifel gebildeter Kreise an diesem Kult sowie an der Echtheit und Authentizität der sterblichen Überreste als einstiger Leiber frühchristlicher Märtyrer. Diese Zweifel hegten sicherlich auch die St.Galler Mönche. Manche von ihnen waren in regem wissenschaftlichem Kontakt zu den Bollandisten und zu den Maurinern gestanden, den wissenschaftlich tätigen Zweigen der belgischen Jesuiten und der französischen Benediktiner, die den Kult der Katakombenheiligen massiv in Frage stellten. Hier äusserte sich, so Johannes Duft, «ein Zwiespalt zwischen Verstand und Gemüt, zwischen Wissenschaft und Seelsorge, zwischen Wissen und Glauben. Es war solche Zwiespältigkeit, die das Ende der Barockkultur und ihrer Literatur herbeiführte und das Zeitalter der Aufklärung zu prägen begann». Auch in der Fürstabtei St.Gallen waren grössere Feierlichkeiten zu Ehren von Katakombenheiligen nach 1780 nicht mehr opportun; das Gedankengut der Aufklärung hatte auch in der Ostschweiz Einzug gehalten.

Theaterkultur an den Klosterschulen

Das «Theaterleben» in der barocken Fürstabtei St.Gallen spielte sich in erster Linie in den Schulen ab, sieht man einmal von den oben erwähnten, für eine breite katholische Öffentlichkeit konzipierten triumphalen Translationsfeiern

von Katakombenheiligen ab, die in der Regel auch eines oder mehrere kürzere Theaterstücke zu enthalten pflegten. Die Jahre zwischen 1630 und 1780 waren für das Kloster St.Gallen in allen Belangen die festlichsten Jahrzehnte seines Bestehens, auch die Theaterkultur stand in Hochblüte. Teilweise fast jährlich wurden zu bestimmten Anlässen, etwa zur Wahl und Inauguration eines neuen Abtes, zum Namenstag des Abtes, zum Neujahr, zum Beginn des Schuljahres oder zur Begrüssung hochrangiger Gäste Theaterstücke gegeben. Die meisten Stücke schrieben und inszenierten im zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts hauseigene Mönche. Es gab im Kloster St.Gallen nämlich talentierte Theaterautoren wie die Patres Jacob von Tschernemell (1619–1674), Michael Widenmann (1603–1629), Basilius Renner (1609–1653), vor allem aber Athanasius Gugger (1608–1669), später dann Anselm Muos (1703–1787) oder Basilius Balthasar (1709–1776).

Mit dem Anwachsen der Theaterleidenschaft und der Häufigkeit der Aufführungen war jedoch die hauseigene ›Produktion‹ der Nachfrage nicht mehr gewachsen. So übernahm man fremdes Material, beispielsweise aus Jesuitentheatern, oder Stücke aus anderen Benediktinerkonventen. Die Wahl der Stoffe verfolgte pädagogische und religiös-moralische Intentionen.

In den ersten Jahren dominierte vor allem das Heiligenspiel. Die Schuldramatiker wollten Spieler wie Zuschauer auf künstlerische Weise für die Ideale des Christentums und für die Nachfolge Christi begeistern und ihnen die Nichtigkeit alles Irdischen vor Augen führen, die Schrecken der Verdammnis zeigen sowie die Weltentsagung und den heroischen Märtyrertod um Christi willen als Ideale hinstellen. Die Vielfalt der Heiligenlegenden bot dabei eine nicht versiegende Quelle für potentielle Theaterstoffe. Aus der klostereigenen Überlieferung schuf Pater Athanasius Gugger ein Theaterstück über das Leben des Notker Balbulus (‹Sanctus Notkerus›; 1642) wie auch eines über das Leben des zweiten Gründers von St.Gallen, des hl. Otmar (1661). Mit seinen fünf Akten und 57 Szenen, an zwei aufeinanderfolgenden Tagen während insgesamt nicht weniger als elf Stunden gespielt, ist das auf Marienberg in Rorschach aufgeführte Schauspiel zum Leben des Otmar das längste Theaterstück, das in der Fürstabtei St.Gallen jemals inszeniert wurde. Weitere Heiligenspiele schrieb Athanasius Gugger beispielsweise über die den Christenverfolgungen von Diocletian um 300 zum Opfer gefallenen Brüder Justus und Pastor (1644) oder über den Märtyrer Vitus und seine Gefährten (1651).

Neben den Heiligenspielen wurden im 17. Jahrhundert auch Themen der Moral (Moralitäten) aufgegriffen und inszeniert, wurden Stücke geschaffen, die den Kampf zwischen Tugenden und Lastern zum Inhalt hatten und gegen den Sittenzerfall der Zeit Stellung nahmen. So führten die Fratres juniores (die Novizen des Klosters zwischen Profess und Priesterweihe) im Jahr 1666 im Kloster St.Gallen beispielsweise die Moralität ›Theologisches Schauspiel der in Todsünder fallender Seel‹ auf. 21 Jahre vorher hatte Athanasius Gugger einen



Titelblatt der Perioche (Programmheft) des zweitägigen Theaters über das Leben des heiligen Otmar, aufgeführt im Kloster Marienberg, Rorschach 1661.

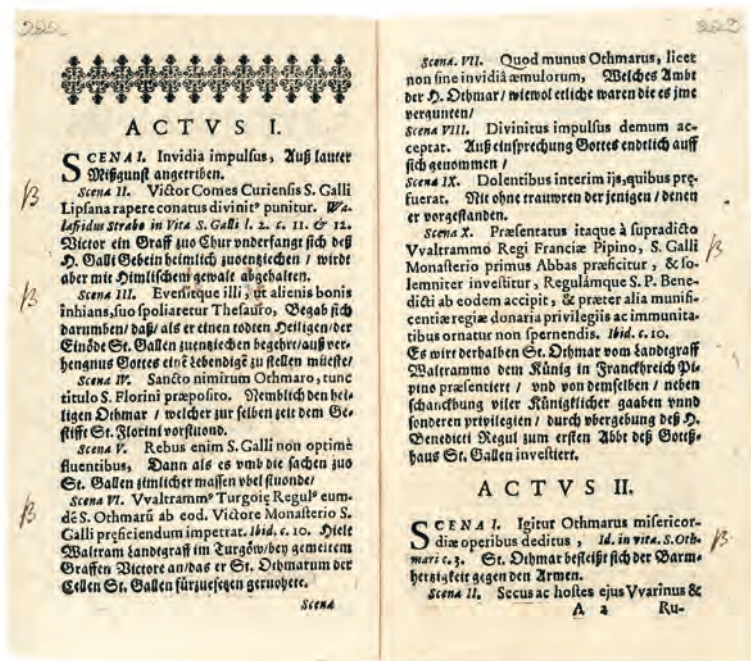
Stoff aus den von Papst Gregor dem Grossen (gest. 604) verfassten «Dialogi über «Crisorius sive homo impius» für das Schultheater bearbeitet.

Schliesslich wurde, vor allem nach 1650, auch der Typus des Heldenspiels gepflegt: Gestalten der griechischen und römischen Geschichte einerseits oder der Geschichte des Christentums andererseits wurden exemplarisch in ihren Seelenhaltungen dargestellt. Athanasius Gugger schuf 1643 etwa das Heldenspiel «Julianus Apostata», in dem in nicht weniger als 90 Sprechrollen die Zeitepoche des 4. Jahrhunderts mit den Auseinandersetzungen zwischen dem Christentum, dem Heidentum und dem Arianismus dramatisiert wurde.

Im 18. Jahrhundert trat dann im Schultheater die Musik in den Vordergrund. Gepaart mit reicher barocker Prachtentfaltung führte man vor allem in der Lateinschule von Neu St.Johann Singspiele mit komischen Intermezzi und Pantomimen nach italienischem Muster auf. Da konnte es selbst im Kloster bisweilen auch recht deftig und unterhaltsam zu- und hergehen. So stritten die Klosterschüler von St.Gallen beispielsweise im Jahr 1763 in einem Theaterstück zumeist in lateinischer Sprache um das beste Getränk, den Vorrang zwischen Wasser, Wein und Most. «Triologus. Quis potus prae ceteris melior? An aqua? An vinum? An mustum?».

Gespielt wurden im 17. Jahrhundert die Stücke vorwiegend in der Sprache des antiken Rom, im 18. Jahrhundert überwog dann immer mehr die deutsche Sprache. Die Zuschauer erhielten bei den Aufführungen in der Regel

Lateinische und deutsche Zusammenfassungen des Inhalts der Szenen im Theaterstück über das Leben des heiligen Otmar, aufgeführt von den Fratres juniores und den Klosterschülern von St. Gallen 1661.



gedruckte Zusammenfassungen in deutscher Sprache, so genannte Periochen. Einige sind noch erhalten, ebenso wie die Texte mancher Theaterstücke.

Das Theater nahm damals innerhalb der schulischen Ausbildung einen breiten Platz ein; Sprachgewandtheit, sicheres Auftreten und feines Benehmen gehörten zu den Bildungszielen des Barock, und deshalb zählten rhetorische Übungen, Deklamationen und Schauspielunterricht zu den Lehrinhalten auch der St. Galler Klosterschule. Theaterkunst wurde dabei auch zum Gottesdienst. Immer wieder traten allegorische Figuren auf, die Spielfreude äusserte sich in vielen bunten Farben, in den Kostümen, in der Dekoration und im Bühnenbild, in viel Bewegung, in Gesängen und Instrumentalmusik, kurz, die Inszenierungen manifestierten sich in richtig barocker Üppigkeit und Sinnenlust, ohne aber den Sinn des Theaterstücks, die tief christlichen Gedanken, aus dem Auge zu verlieren.

«Festschriftkultur»

Der heutige Begriff «Festschrift» war im 17. und 18. Jahrhundert zwar nicht gebräuchlich, aber er deckt ungefähr dasjenige ab, was Schüler, Novizen und Mönche des Klosters St. Gallen mit ihren geistigen Gaben bezweckten. Sie überreichten ihrem Abt, ihrem Dekan, einem sonstwie hoch geschätzten Mönch oder einem jublierenden Priester zu einem Festtag eine Festgabe in Form eines selbst geschriebenen, selbst gedichteten oder übersetzten Textes,


den sie häufig zu einem grösseren oder kleineren Buch zusammenbanden und dieses möglichst prachtvoll ausschmückten.

Die Praxis, Festschriften zu schaffen und zu schenken, entwickelte sich im Kloster St.Gallen vor allem unter den Äbten Pius Reher und Gallus Alt und noch vermehrt im 18. Jahrhundert zu einer Tradition. Gegen hundert klosterinterne Festschriften aus St.Gallen sind erhalten, die meisten in der Stiftsbibliothek. Schöpfer der Festschriften waren hauptsächlich die *Fratres Juniores* (junge Mönche zwischen Profess und Priesterweihe). In wenigen Fällen traten auch der Gesamtkonvent der Mönche oder die ‹Gymnasiasten› der Lateinschulen von Rorschach oder Neu St.Johann als Verfasser von Festschriften auf.

Anlass zur Schaffung und Überreichung einer Festschrift war damals nicht – wie heute – ein runder Geburtstag. Viel wichtiger und im Kloster wesentlich stärker gefeiert wurde jeweils der Namenstag. Der Namenstag des Abtes war ein Festtag, ebenso der Jahreswechsel oder der Jahrestag der Wahl des jeweiligen Kloostervorstehers (Elektionstag). Besonders glanzvolle Festivitäten pflegten beim 50-Jahr-Priesterjubiläum, bei der so genannten Sekundiz, abgehalten zu werden.

Die Inhalte der einzelnen Festschriften des 17. und 18. Jahrhunderts waren von ganz unterschiedlicher Beschaffenheit. Man stellte Verzeichnisse von Münzen in der Klosterbibliothek zusammen (Hss. 1487–1494 und 1497), zeichnete und beschrieb die Kultgegenstände im Kirchenschatz (Hs. 1718A) oder zeigte seine Fähigkeiten beim Übersetzen von einer literarischen Sprache in eine andere (Hss. 1634 und 1840/41). Und manche Festschrift-Autoren stellten unter Beweis, dass sie wissenschaftlich zu arbeiten gelernt hatten. Sie hoben Texte aus Quellen von Klosterarchiv und -bibliothek und kommentierten sie (Bd. 226 Stiftsarchiv; Hs. 1477); sie versuchten, die Gelehrtheit der St.Galler Mönche zur Zeit der beiden Gründerheiligen Gallus und Otmar zu ergründen (Hs. 1418). Zu den reizvollsten Dokumenten st.gallischer Festschriftkultur gehören wohl die poetischen Werke, vor allem die damals beliebten allegorisch-emblematischen Darstellungen mit Sinnsprüchen und Bildern. In der Handschrift Nr. 1480 versuchten St.Galler Klosterschüler im Jahr 1739, die Leistungen der St.Galler Äbte aus zwölf Jahrhunderten mit den Taten des altgriechischen Helden Herkules und dessen zwölf grossen Leistungen emblematisch verschlüsselt zu vergleichen. Musterbeispiel einer eigenständigen dichterischen Leistung von Klosterschülern stellen zwei Festschriften dar, die die Lateinschüler von Neu St.Johann in den Jahren 1761 und 1762 ihrem Prior und Statthalter Honoratus Peyer im Hof (1710–1785) überreichten (Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Hss. 793 und 794). 21 Klosterschüler, einzelne von ihnen kaum 15 Jahre alt, beteiligten sich an diesem Feuerwerk lateinischer Dichtkunst voller Allegorien, gespickt mit Epigrammen und Chronogrammen. Sie stellten darin ihre stupenden Fähigkeiten in der lateinischen Sprache unter Beweis und verblüffen uns noch heute mit ihren tiefsinnigen Gedankenspielerien.

Zierseite aus der Festschrift für den St.Galler Dekan Aegidius Hartmann (1691–1776) aus dem Jahre 1766, geschrieben von Pater Dominicus Feustlin (1713–1780) im Namen der St.Galler Mönchsgemeinschaft zu dessen 50jährigem Priesterjubiläum.



CORONA
GLORIÆ
Et Sertum Exul-
tationis. *Isaj. 28. v. 5.*

CURATORI
ANIMARUM

Senlori
In MVltipliCatIs
FILIJs DEI
Præpoten-
ti.

In diese blühende Festschriftkultur sind auch die in der Sakristei der Kathedrale von St.Gallen erhaltenen liturgischen Gewänder und Kopfbedeckungen aus Pergament einzuordnen. Fürstabt Gallus Alt erhielt von seinen Patres zu seinem Namenstag am 16. Oktober des Jahres 1685 Messgewand (Kasel), Stola, Manipel und Mitra aus Pergament geschenkt. Dem Fürstabt Joseph von Rudolphi schenkten seine Mönche in den 1730er-Jahren Abtsstab, Birett und Antependium als Festtagsgaben. All diese Paramente aus Pergament sind reich mit Texten, Bildern, Wappen, Chronogrammen oder allegorischen Würdigungen der Leistungen der beiden Äbte in verschiedenen Sprachen geschmückt. Auf dem Pergament-Messgewand von Abt Gallus ist gar der Beschenkte persönlich in vollem Ornat bildlich dargestellt.

Die Buchdruckerei des Klosters St.Gallen

Das Kloster St.Gallen unterhielt zwischen 1633 und der Klosteraufhebung 1798/1805 eine eigene Buchdruckerei. In erster Linie beabsichtigten die Fürst-äbte von St.Gallen damit, von den oftmals unzuverlässigen auswärtigen Lohn-druckereien unabhängig zu sein. Als Inhaber der geistlichen und weltlichen Gewalt wollte der Fürstabt beispielsweise seine Mandate, Ordnungen und Verlautbarungen autonom in unmittelbarer Nähe vervielfältigen und drucken lassen. In über 150 Jahren wurden in der Buchdruckerei des Klosters St.Gallen, im Impressum meistens *Typographia principalis monasterii Sancti Galli* genannt, mehrere Tausend Einblattdrucke (etwa Sitten- und Kleidermandate, erbrechtliche Bestimmungen, Verzeichnisse der Mönche im Kloster, Abdrucke von Hunderten von Urkunden aus dem Klosterarchiv) sowie einige Hundert Broschüren und Bücher hergestellt.

Über den Betrieb der Druckerei des Klosters sind nur sehr wenige Dokumente erhalten, so dass wir über das dortige Alltags- und Arbeitsleben wenig wissen. Die Druckerei wurde von einem direkt dem Abt unterstellten Mönch als Aufseher geleitet; für die handwerklichen und teilweise auch kaufmännischen Belange war ein Nicht-Kleriker, ein gelernter Buchdrucker aus dem Laienstand, verantwortlich.

Die meisten Produkte der Klosterdruckerei von St.Gallen sind religiös-seelsorgerischen und theologischen Inhalts, schmucklos und keine überragenden Druckleistungen. Trotzdem treffen wir unter den «Klosterdrucken» immer wieder Kostbarkeiten und Raritäten an. So druckte die Klosterdruckerei von St.Gallen im Jahr 1641 beispielsweise ein geistliches Labyrinth, einen Irrgarten, aus dem heraus der sündige Mensch nur mit Gottes Hilfe den Weg zum Ausgang, zum Paradies, findet. In der Klosterdruckerei wurden beispielsweise auch Musikalien gedruckt, 1748 etwa 40 Sopranarien mit Streichorchester von Franz Joseph Leonti Meyer von Schauensee unter dem Titel «De semine bono...». Schauensee war der bedeutendste Schweizer Komponist des 18. Jahrhunderts. Als Druckerzeugnisse entstanden etwa ein zehnbändiger theologischer Lehr-

Pergament-Messgewand mit vielen Sinnsprüchen, emblematisch-allegorischen Darstellungen und einem Gross-Porträt des damit beschenkten St.Galler Fürstabtes Gallus Alt (1654–1687), geschaffen von der St.Galler Mönchsgemeinschaft, überreicht am Namenstag, dem 16. Oktober 1685.





(4)
Das Erste Commande.
Tragt das Gewehr wohl.



Das Andere Commande.
Mit dem linken Fuß bezeichet eüeren Platz.

Das

Soldatenspiegel für die fürstbätische Armee von St.Gallen mit Anleitungen und Exerzierübungen zu den wichtigsten Gewehrhandgriffen. Gedruckt in der Klosterdruckerei St.Gallen im Jahre 1702.

gang mit 6'000 Druckseiten auf Universitätsniveau (1666–1669), den kloster-eigene St.Galler Theologieprofessoren geschaffen hatten, die vom St.Galler Abt und Theologieprofessor Cölestin Sfondrati mit 47 Kupferstichen emblematisch-allegorischen Inhalts illustrierte ›Innocentia vindicata‹ mit der Veranschaulichung der Tugenden Marias (1695), die opulent mit 20 ganzseitigen Kupferstichen illustrierte Festschrift zum 100-Jahr-Jubiläum der Helvetischen Benediktinerkongregation (1702) oder ein illustrierter Soldatenspiegel mit Gewehrexerzierübungen für die Soldaten der kleinen fürststädtischen Armee (1702).

Barockkultur

Über weitere Aspekte der barocken Klosterkultur von St.Gallen ist an anderer Stelle in diesem Band die Rede, beispielsweise vom reichen Musikleben im Kloster St.Gallen und in Neu St.Johann, und gewürdigt sind natürlich auch die barocken Prachtbauten, die nicht nur im Klosterbezirk selbst, sondern auch an verschiedenen Orten auf der fürststädtischen Landschaft entstanden: Kirchen, Propsteien, Verwaltungs- und Wohnbauten. Auch über die Verehrung und den Kult der ›echten St.Galler Heiligen‹ ist an anderer Stelle zu lesen.

Verschiedene Aspekte konnten aus Platz- und Zeitgründen hier nicht beleuchtet werden, etwa die prächtige Ausgestaltung der Eucharistiefeyer an hohen Festtagen, deren Feierlichkeit man heute noch in Beschreibungen von Zeitgenossen sowie vor allem aus den erhalten gebliebenen Kultgegenständen und den liturgischen Büchern erahnen kann. Nicht Erwähnung und Würdigung finden an dieser Stelle beispielsweise auch die reiche barocke Ess- und Tafelkultur, die in opulenten bis zu zehngängigen Gastmählern für hochrangige Gäste ihren nachhaltigsten Niederschlag fand, oder die fleissige Sammeltätigkeit der Mönche, die sich heute noch in den reichen Bücherbeständen der Stiftsbibliothek und in den Resten einer einstmals umfangreichen Kuriositäten- und Raritätensammlung mit Münzen, Kristallen, Versteinerungen, Gemälden und weiteren ausserordentlichen ›Wundern der Natur‹ äussert.

Nächste Seite:
Kupferstich zur Verherrlichung von Fürst-
abt (1654–1687)
Gallus Alt anlässlich
seines 50jährigen
Priesterjubiläums im
Jahre 1686. In der
Mitte das Abtwappen
von Gallus Alt, darüber
die Hauptpatronin
des Klosters St.Gallen,
Maria, seitlich davon
(v.l.n.r.) die weiteren
Klosterpatrone Gallus
(mit Bär), Johannes
der Täufer (mit Lamm
und Fahne), Johan-
nes Evangelist (mit
Buch, Giftbecher und
Schlange) und Otmar
(mit Weinfässchen),
umgeben von den
fiktiven Wappen von
Gallus und Otmar und
weiteren berühmten
Vorgänger-Äbten.
Gestochen von Jo.
Goos.



Barocke Meister im Auftrag der Abtei St.Gallen

Die St.Galler Kulturlandschaft ist stark von den barocken Bauten im Stiftsbezirk und in den ehemaligen Herrschaftsgebieten des Klosters geprägt. Dieses reiche Erbe belegt, dass das Bauwesen für die Äbte des Barock ein wichtiges Mittel war, um ihre geistliche und weltliche Herrschaft darzustellen. Einerseits konnte die Abtei damit als religiöses und administratives Zentrum des Klosterstaates hervorgehoben werden, wobei dem Abt eine repräsentative Residenz zustand, andererseits waren auch die Klostergebiete mit der nötigen Infrastruktur zu versehen. Eine rege Bautätigkeit verschaffte den Handwerkern auch Arbeit und förderte damit die Wirtschaft im eigenen Land.

Welche Künstler wurden nun aber mit der Planung, Erstellung und Ausgestaltung dieser Bauten betraut? Wer waren diese Meister, die mit ihrer künstlerischen Handschrift die barocke Landschaft St.Gallens mitgeprägt haben? Anhand der bedeutendsten Phasen in der barocken Baugeschichte des Klosters sollen die fürststädtischen Auftraggeber und die wichtigsten ausführenden Meister kurz vorgestellt werden.

Der Neubeginn nach der Reformation

Als die Mönche 1532 unter Abt Diethelm Blarer in ihr Kloster zurückkehren konnten, galt es in erster Linie, Kirche und Kloster wieder in Stand zu stellen und Ersatz für den fast ganz verlorenen Kirchenschmuck zu schaffen. Die Pfarreien und Klöster der Herrschaft blieben oft auf sich selbst gestellt, denn seit der Reformation hatte die Konstanzer Kurie nicht mehr die Kraft, ihre Rechte und Pflichten im St.Galler Klosterstaat wahrzunehmen. Daher sah es Abt Otmar Kunz als seine Pflicht an, die Kirchen in seinem Fürstentum selbst zu visitieren und die Rekatholisierung voranzutreiben. Als das Bistum Konstanz erst Jahrzehnte später wieder auf diese Rechte pochte, weigerte sich der St.Galler Abt, seine Macht wieder abzugeben. Der Streit wurde schliesslich im Jahr 1613 von Papst Clemens VIII. zugunsten St.Gallens entschieden. Er übertrug die Kontrolle über die St.Galler Geistlichen endgültig dem Abt.¹ Mit diesen neuen Rechten, die denen eines Bischofs nahe kamen, wurde der Fürstabt auch oberster geistlicher Herr in seinem Territorium. Als administrativer Arm des Abtes in Fragen der geistlichen Landesverwaltung wurde das St.Galler Offizialat gegründet, das mit den Kompetenzen eines bischöflichen Ordinariats ausgestattet war.

Die Misoxer Baumeister

Auf dieses Offizialat konnte sich der tatkräftige Abt Bernhard Müller stützen, als er den Klosterstaat mitten im Dreissigjährigen Krieg zu einer ersten barocken Blüte führte. Jetzt waren genügend Mittel vorhanden, um die letzten Refor-

mationsschäden zu beheben und um Kirchen und Schlösser zu bauen oder im barocken Stil zu renovieren.

Im Stiftsbezirk wurde mit dem Bau der neuen Otmarskirche eine grosse Aufgabe angegangen. Pietro Andreota (Peter Anderes) baute 1623 im Westen eine dreischiffige Halle an das Langhaus der Klosterkirche und schuf damit einen Gegenchor, der die Reliquien des Klostergründers aufnehmen sollte. Andreota stammte aus San Vittore im Misox. Er brachte das Know-how der Bündner Baumeister mit, die vor allem mit dem Bau der Dillinger Jesuitenkirche (1608) in ganz Süddeutschland und Österreich zu höchstem Ansehen gelangt waren.

1626 wurde Andreota die grösste Baustelle im Klosterstaat, der Bau des Klosters Neu St.Johann im Toggenburg, anvertraut. Allerdings wurde er dort offenbar nicht als innovativer Architekt, sondern lediglich als ausführender Bauleiter eingesetzt. Der Klosterbau stand wie schon frühere äbtische Bauvorhaben unter der Leitung des Laienarchitekten Pater Jodocus Metzler (1574–1639). Diese Konstellation dürfte damit zu erklären sein, dass der Abt zwar aus Prestigegründen einen modernen Bündner Architekten wählte, aber eigentlich das von Metzler vertretene, an der Spätgotik orientierte «deutsche» Schema vorzog. Kurz nach dem Tode Metzlers wurden seine Pläne aufgegeben. Der halb fertige Bau wurde 1641 unter dem neuen Abt Pius Reher nach den «italienischen» Ideen des Misoxer Architekten Alberto Barbieri (Albert Barbierer) als frühbarocke Freipfeilerhalle weitergeführt.²

Die Förderung einheimischer Meister

Mit Barbieris Neffen Giulio Barbieri und Giovanni Serro aus Roveredo arbeiteten von 1665 bis 1668 die letzten Bündner Baumeister in St.Gallen.³ Sie planten für Abt Gallus Alt den anspruchsvollen Hofflügel des Klosters mit der Hofhaltung und der Residenz des Abtes. Die Bauleute, welche die Arbeiten unter der Leitung Barbieris ausführten, stammten nun fast alle aus dem Herr-



Der Hofflügel im Stiftsbezirk St.Gallen. Geplant von den Misoxer Baumeistern Giulio Barbieri und Giovanni Serro, ausgeführt unter der Leitung von Daniel Glattburger, St.Gallen-Rotmonten.

schaftsgebiet des Klosters. Zum einen waren seit dem Dreissigjährigen Krieg kaum mehr Arbeitskräfte aus Süddeutschland und Vorarlberg zu finden, zum anderen bemühten sich der aus Oberriet stammende Abt und sein Offizial, Pater Maurus Heidelberger (1628–1698) von Wil, das örtliche Handwerk aufzubauen und zu stärken.

Während der Bau des repräsentativen Klosterhofes unter der Leitung Giulio Barbieris stand, leitete Daniel Glattburger von Rotmonten (gest. 1699) die weniger exponierten Umbauten der Klausur. Glattburger wurde von Offizial Pater Maurus Heidelberger gezielt gefördert und später zum klösterlichen Hofbaumeister ernannt. 1678/79 vollendeten er und sein Sohn Hans Kaspar (1651–1728) mit dem Gewölbe der Kirche von Neu St.Johann die Arbeit der Misoixer Baumeister. Daraufhin erhielten die beiden gar den Auftrag, das Mittelschiff des Konstanzer Münsters einzuwölben. Diese St.Galler Baumeister erreichten also ein überregionales Niveau. Der Konstanzer Auftrag zeigt aber auch, dass nicht einmal der klösterliche Hofbaumeister mit den Aufträgen des Abtes allein ausgelastet war. Wohl im Sinn einer klugen Risikoverteilung führte Daniel Glattburger daher in Tablat (St.Gallen) auch noch ein Wirtshaus, das ihm in den Wintermonaten Arbeit und seiner Familie ein zusätzliches Einkommen bot.⁴

Die Vorarlberger Meister und die spätbarocke Klosteranlage

Die Toggenburger Kriege zwangen den Konvent wieder ins Exil und verursachten damit eine Zäsur in den Bauplänen der barocken Fürstäbte. Nach der Rückkehr 1718 war Abt Joseph von Rudolphi hauptsächlich mit der Reparatur der Klosterkirche und mit der Sanierung der Finanzen beschäftigt. Es wurde kaum Neues gebaut, dafür aber umso mutiger geplant. Der Architekt Br. Caspar Moosbrugger (1656–1723) aus dem Kloster Einsiedeln und der St.Galler Theoretiker Pater Gabriel Hecht (1664–1745) zogen erstmals eine grundsätzliche Neugestaltung des ganzen Stiftsbezirks in Betracht. Es brauchte aber einen auswärtigen weltlichen Architekten, um den letzten konsequenten Schritt vorzuschlagen: 1730 legte der Vorarlberger Johann Michael Beer von Blaichten (1700–1767) Pläne vor, die auch eine neue Klosterkirche enthielten.

Diese Idee wurde unter Abt Cölestin II. Gugger von Staudach weiterverfolgt. Zwischen 1749 und 1755 gaben weitere Architekten Pläne für eine neue Klosterkirche ein, so Johann Caspar Bagnato (1696–1757), Peter Thumb (1681–1766) und Johann Michael Beer von Bildstein (1696–1780). Bagnato, der sich als Architekt des Deutschen Ordens einen Namen gemacht hatte, hielt sich dabei eng an die Pläne Beers von Blaichten. Obwohl der Abt Bagnatos Projekt als gefälligstes und bestes lobte, erhielt dieser den erhofften Bauauftrag nicht. Die Gründe dafür sind nicht überliefert, doch dürften die ständige Arbeitsüberlastung Bagnatos und seine angeschlagene Gesundheit mitentscheidend gewesen sein.



Das Modell der Klosterkirche St.Gallen, geschaffen von Klosterbruder Gabriel Loser, 1751/52.

Die Doppelturmfassade der ehemaligen Stiftskirche und heutigen Kathedrale St.Gallen, 1761–1764 erbaut, ist ein Gemeinschaftswerk von Vorarlberger Baumeistern und Architekten.

Der Akkord für den Bau der Stiftskirche wurde 1755 mit dem bereits 74-jährigen Baumeister Peter Thumb abgeschlossen, der aus einer bekannten Baumeisterfamilie aus dem Bregenzerwald stammte. Er war ein enger Mitarbeiter des berühmten Vorarlberger Meisters Franz Beer gewesen, des Vaters des ersten Kirchenplaners Johann Michael Beer von Blaichten. Thumb hatte die Tochter Beers geheiratet und sich in Konstanz einbürgern lassen, wo er wie sein Schwiegervater Ratsherr wurde. Peter Thumb und sein Sohn Michael Peter Thumb (1725–1769), der später Oberbaumeister von Konstanz wurde, bauten nach dem Langhaus der Stiftskirche auch das neue Krankenhaus und die Stiftsbibliothek in St.Gallen.

Der Baumeister Johann Michael Beer von Bildstein, auch er aus dem Bregenzerwald, übernahm den Bau des Chores und der Doppelturmfassade. Gemeinsam mit dem St.Galler Klosterbruder Gabriel Loser (1701–1775) hatte er die Pläne Bagnatos zur endgültigen Form weiterentwickelt. Sein Neffe Johann Ferdinand Beer (1731–1789) arbeitete zunächst als Parlier (Polier bzw. Vorarbeiter), bevor er als selbständiger Meister den Ostflügel des Klosters aufstockte und ab 1767 die neue klösterliche Pfalz baute.

Die süddeutschen Ausstattungskünstler

Die Ausstattung der Stiftskirche wurde «nach langer Erdauring und eingeholtem Rath» gesamthaft dem Freiburger Bildhauer und Maler Christian Wentzinger (1710–1797) anvertraut. Dieser erarbeitete das Gestaltungskonzept und vergab die einzelnen Arbeiten weiter. Die Chor- und Beichtstühle führte Joseph Anton Feuchtmayer (1696–1770) aus, der aus einer wichtigen Wessobrunner





Jakob Josef Müller (Selbstbildnis, 1781), Kunstmaler von Wil, gehörte zu den erfolgreicherem einheimischen Kunstschaffenden seiner Zeit. Leben allein von seiner künstlerischen Arbeit konnte er indes nicht.

Bildhauer- und Stuckatorenfamilie stammte und mit Peter Thumb im Kloster St. Peter im Schwarzwald und an der Wallfahrtskirche Birnau gearbeitet hatte. Die Stuckaturen wurden Johann Georg (1710–1765) und Matthias (geb. 1733) Gigl übertragen, die ebenfalls aus Wessobrunn in Bayern kamen und auch schon Bauten von Peter Thumb ausgeschmückt hatten. Die Brüder Gigl führten ein grosses Familienunternehmen, das gleichzeitig mit dem Langhaus der St. Galler Stiftskirche auch die Klosterkirche von Isny ausstuckieren konnte. Auch der Maler Joseph Wannemacher (1722–1780) aus Tomerdingen bei Ulm hatte mit der Ausmalung der Abteikirche von Elchingen bereits einen Grossauftrag ausgeführt. In der St. Galler Stiftskirche malte er die Deckenmalereien im Langhaus und in der Rotunde, beides nach Plänen Wentzingers. Bei der Ausschmückung des Chores verzichtete Abt Cölestin II. Gugger von Staudach dann auf die Mitarbeit Wentzingers und verpflichtete die Meister in Einzelverträgen direkt dem Kloster. Damit konnte der Abt etwa die Hälfte der Kosten einsparen.⁵ Die Plastiken des Chores und der Ostfassade wurden Feuchtmayer übertragen, während Wannemacher die Malereien im Chor und in der neuen Bibliothek nach eigenen Entwürfen gestaltete.

Die Aufträge in der St. Galler Landschaft

Dank der konsequenten Steuerpolitik von Abt Cölestin II. Gugger von Staudach konnte an mehreren Orten des Herrschaftsgebiets gebaut werden. In kurzer

Zeit entstanden zahlreiche neue Landkirchen. Auch neue Pfarrhäuser, Wirtschaftsgebäude, Höfe, Strassen und Brücken zeigten immer deutlicher den starken Einfluss der Abtei im ganzen Klostergebiet.⁶ Die meisten Landkirchen baute Johann Ferdinand Beer aus dem Bregenzerwald, der während der Arbeiten am Kloster aus dem Schatten seines Onkels herausgetreten war.⁷ Auch die Stuckwerkstatt Gigl wurde nach den Arbeiten im Langhaus der neuen Klosterkirche mit Aufträgen in den Landkirchen betraut. Offensichtlich wollte man die Stuckateure an keine andere grosse Baustelle verlieren, bevor sie den erst später beschlossenen Chor Neubau ausgeschmückt hatten. Als der Wunsch nach einem möglichst einheitlichen Innenraum der Klosterkirche in Erfüllung gegangen war, traten die Brüder Peter Anton (1732–1806) und Andreas (1722–1787) Moosbrugger die Nachfolge der Gigl als wichtigste Stuckkünstler in den St.Galler Landkirchen an. Die Familie Moosbrugger kam aus Schoppernau im Bregenzerwald und war wohl auf Vermittlung Beers nach St.Gallen gekommen.⁸

Die von Abt Cölestin II. Gugger von Staudach begonnenen Arbeiten wurden unter Abt Beda Angehrn konsequent weitergeführt. Der neue Abt konnte sich weiterhin auf den tatkräftigen und überaus belastbaren Offizial Pater Iso Walser (1722–1800) verlassen, der dieses Amt von 1759–1785, viel länger als seine Vorgänger, innehatte. Abt Cölestin zog den Offizial bei fast allen wichtigen Fragen hinzu, und Abt Beda liess ihm in baulichen Belangen gar weitgehend freie Hand. Pater Iso Walser kontrollierte die Finanzen und zog meist auch die Bauleitung der Landkirchen an sich. Er wählte die Künstler selber aus und bevorzugte dabei seine Vorarlberger Landsleute.

Die Altarbauer und Maler konnten neben dem Kloster als Auftraggeber auch auf private Stifter zählen, die häufig einheimische und kleinere Werkstätten beauftragten. Aber auch deren Arbeitssituation war unsicher. Sogar der anerkannte Maler Jakob Josef Müller (1729–1801), der wichtige Arbeiten in Landkirchen übernehmen durfte, konnte sich nicht allein von seiner Kunst ernähren. Der «Maler von Wil» war deshalb auch noch als Gastwirt und Kaufmann tätig, und wie die Thumbs in Konstanz war er als Ratsherr und Amtsschultheiss ein geachteter Bürger seiner Stadt.⁹

Meister und Auftraggeber

Insgesamt zeigt sich, dass die barocken Baumeister projektbezogen angestellt wurden und selten über lange Zeit einem Auftraggeber verpflichtet waren. Sogar der Hofbaumeister Daniel Glattburger brauchte ausser dem Kloster noch andere Arbeitgeber. Die Abtei beschäftigte zwar gerne möglichst viele Einheimische, doch boten ihre Aufträge und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wenig Kontinuität, um langfristig eine örtliche Künstlertradition aufzubauen. Daher waren die St.Galler Äbte immer auch auf auswärtige Künstler angewiesen. Sie wählten dann am liebsten ausgewiesene Meister, die in Süddeutschland

und Österreich schon für andere Abteien gearbeitet hatten. Der persönlichen Empfehlung früherer geistlicher Auftraggeber kam dabei eine sehr hohe Bedeutung zu.

Eine gute Bauorganisation spielte für die Wahl eines Meisters eine fast ebenso wichtige Rolle wie seine künstlerische Handschrift. Im 17. Jahrhundert waren die Misoixer Meister wegen ihrer soliden und gut organisierten Bauweise geschätzt, sie spielten aber auch eine wichtige Rolle als Vermittler zwischen den italienischen Barockformen und dem noch gotisch beeinflussten Geschmack in der Bodenseegegend. Der fremde Baumeister wanderte oft mit nur wenigen engen Mitarbeitern zum nächsten Auftrag, wo er mit den einheimischen Arbeitskräften eine funktionierende Baustelle aufbauen musste.

Im 18. Jahrhundert wurde die Bauführung komplexer, weil die Architektur und ihre Ausstattung immer mehr als Gesamtkunstwerk verstanden wurden. Statt einzelner Künstler waren nun leistungsstarke, flexible Unternehmen gefragt. Eine perfekte Infrastruktur mit grosser Anpassungsfähigkeit boten etwa die Baumeister und Stuckateure aus dem Bregenzerwald. Da die Vorarlberger Meister jeden Winter zu ihren Familien zurückkehrten, sammelte sich jährlich ein regelrechter «Pool» gut qualifizierter Bauleute, der je nach Auftragslage der einzelnen Meister von Jahr zu Jahr neu aufgeteilt werden konnte. Besonders beim Grossprojekt des spätbarocken Klosterneubaus war es den St.Gallern wichtig, solche Familien- und Traditionsunternehmen anzustellen. Diese konnten die Arbeiten auch beim Ausfall eines Meisters fertigstellen und boten Gewähr für ein allseits anerkanntes Ergebnis.



Peter Anton Moosbrugger. Stuckverzierung, 1778, beim Apostelleuchter des Petrus in der Pfarrkirche St. Johannes der Täufer in Bernhardzell.

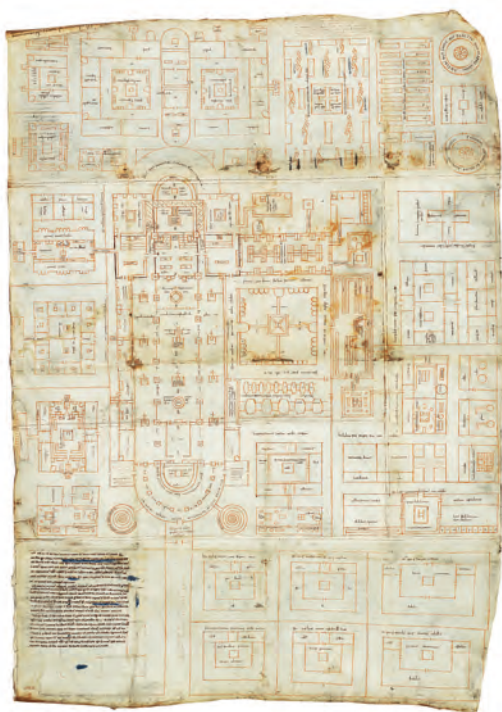
1000 Jahre Kirchenbaukunst des Klosters St.Gallen

Das Kloster St.Gallen verkörpert nicht nur eine über tausendjährige Geschichte, auch tausend Jahre kirchliche Architekturgeschichte lassen sich aufspüren. Zwar hat die barocke Baulust mit dem Mittelalter tüchtig aufgeräumt. Anhand der archäologischen Ausgrabungen und der im Stiftsarchiv aufbewahrten Pläne lassen sich die Vorgängerbauten der heutigen Kathedrale jedoch rekonstruieren und vergegenwärtigen. Die «Aussenstationen» in Rorschach-Mariaberg und Neu St.Johann vermögen die Vorstellung der verschwundenen St.Galler Bauten zu ergänzen.

Karolingische Zeit

Der erste kirchliche Bau war das vom hl. Gallus nach 612 errichtete hölzerne Oratorium für seine Eremitengemeinschaft. In deren Nachfolge gründete der hl. Otmar 719 eine klösterliche Anlage und erbaute eine steinerne Saalkirche.¹ Die Gallusreliquien im Osten, verbunden mit einer Krypta, und das Grab Otmars im Westen der Kirche nehmen, ohne dass eine direkte örtliche Kontinuität besteht, schon die spätere Anordnung vorweg.

Eine genauere Vorstellung besitzen wir erst vom karolingischen Münster des Abtes Gozbert.² Anlässlich dieses Baus erhielt Gozbert von seinem Reichenauer Bruderabt den berühmten Klosterplan (Abb. 1), dem er bei der Ausführung der



1
Der karolingische Klosterplan, gezeichnet um 820 auf der Insel Reichenau, gibt als Klosterkirche eine doppelchörige, dreischiffige Basilika mit Querschiff wieder.

2
Karolingisches Kapitell aus dem Münster des Abtes Gozbert, ausgegraben 1964, aufbewahrt im Lapidarium der Kathedrale.



2

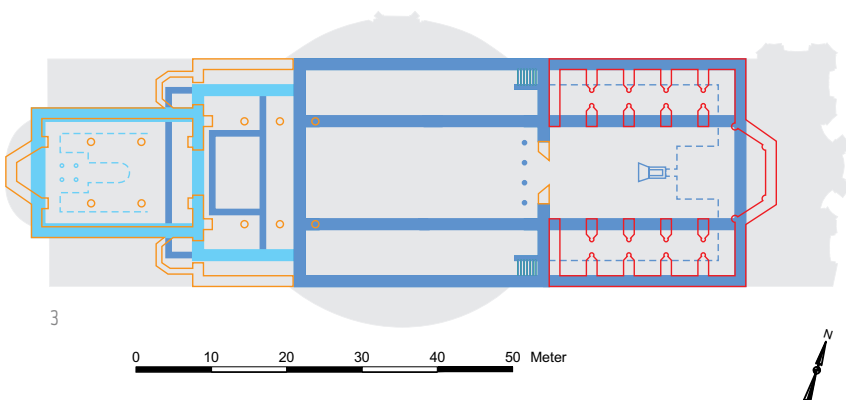
Kirche aber nur sehr eingeschränkt folgte.³ Die 830–835 erbaute Klosterkirche war ein dreischiffiger, basilikalischer Bau über rechteckigem Grundriss, das Mittelschiff doppelt so breit wie die Seitenschiffe. Leicht östlich der Mitte trennte in den Seitenschiffen eine Quermauer und im Mittelschiff ein grosser Triumphbogen das Langhaus vom Chor, davor stand eine Schrankenanlage. Der dreischiffige Chor war flach geschlossen,⁴ kurze Mauerstücke anstelle des östlichsten Arkadenpaares schieden einen Altarbereich aus, vor dem der Sarkophag des hl. Gallus aufgestellt war. Vom Ostende der Seitenschiffe führten zwei unterirdische, abgewinkelte Gänge zu einer kleinen Kryptenkammer unter dem Chor, von welcher aus durch eine «fenestella», einen schrägen Schacht, der Gallussarkophag zu sehen war. Auf diese Weise war die Verehrung des Heiligen möglich, ohne dass der Chorraum der Mönche betreten werden musste.

Gozberts Klosterkirche gehört zu den grössten bekannten karolingischen Bauwerken.⁵ Einen Begriff von den Ausmassen vermögen seine wuchtigen, bei den Ausgrabungen geborgenen Kapitelle zu geben (zirka 60 Zentimeter hoch und 90 Zentimeter breit, Abb. 2) sowie der Vergleich mit der heutigen Kirche. Gozberts Kirche war genau so breit und im Mittelschiff fast so hoch wie die heutige Klosterkirche, mass allerdings nur zwei Drittel von deren Länge (vgl. Abb. 3). Teile der reichen Ausstattung, die bei mehreren Bränden immer wieder schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde, sind aus schriftlichen Quellen eruierbar.⁶ So gehörten zur ursprünglichen Ausstattung mit Silberblech verkleidete Altäre, eine ähnlich gestaltete Kanzel, steinerne Schranken und über dem Hochaltar ein Baldachin. Die Obergadenwände in Schiff und Chor waren unter Abt Hartmut mit einem Bilderzyklus des Lebens Christi ausgemalt worden, während an der Westwand das Jüngste Gericht an das Ende der Zeiten erinnerte.⁷

Im Westen war Gozberts Kirche ein kleines Atrium vorgelagert. 864–867 ersetzte Abt Grimald dieses durch eine offene Vorhalle mit darüber liegender Michaelskapelle. In der Vorhalle, auch Helmhaus genannt, wurden bis um 1400 Äbte und Wohltäter des Klosters begraben,⁸ wohl behütet vom Seelengeleiter Michael in der darüber liegenden Kapelle. Westlich an die Vorhalle schloss die ebenfalls 867 geweihte Otmarskirche an, eine dreischiffige Hallenkirche mit geradem Chorschluss. Vermutlich Ende des 10. Jahrhunderts wurde in diese

3
Schematische Darstellung der ausgegrabenen karolingischen Bauten (nach Sennhauser) und der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Veränderungen (gezeichnet nach Plänen des 18. Jahrhunderts im Stiftsarchiv und verglichen mit den Ausgrabungsbefunden Sennhausers).

■ 830–835
■ 864–867
■ Weihe 1483
■ Weihe 1628
■ 1755–1766



4

Johann Melchior Füssli hat nach 1709 den Klosterhof von Norden gezeichnet. Von der Kirche ist das Haupt des gotischen Chores mit leicht erhöhtem Mittelschiff und dem gerade abgeschlossenen nördlichen Seitenschiff zu sehen, davor steht der unter Abt Ulrich VI. von Sax (reg. 1204-1220) erbaute Glockenturm.



5

Der Längsschnitt aus dem Umbauprojekt Gabriel Hechts von zirka 1724 gibt neben dem barockisierten karolingischen Langhaus (mit der Verlängerung von 1623-1628) den unveränderten gotischen Chor wieder. Zu erkennen sind u.a. die verschiedenartigen Netzrippengewölbe in Seitenschiff und Mittelschiff des Chores.

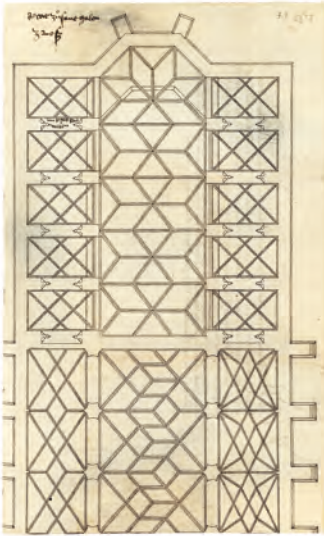


5

eine Winkelstollenkrypta eingebaut, analog der Galluskrypta im Münster.⁹ Die Otmarskirche stellte damit – abgesehen vom fehlenden Obergraden – ein zwar kleineres, aber recht ähnliches Pendant zum Chor des Münsters dar. Die Grabstellen der beiden St.Galler Heiligen bildeten fortan eine zweipolige Anlage, die bis in den heutigen Bau hinein fortwirkt.

Gotik und Renaissance

Aus den Trümmern des Stadtbrandes von 1418 wuchs im 15. Jahrhundert – nachdem sich das Münster nach derzeitigem Erkenntnisstand über fünfhundert Jahre lang baulich kaum verändert hatte¹⁰ – ein gotischer Chor (Abb. 4–6). Nicht nur die lange Bauzeit – die Weihe erfolgte erst 1483 –, auch die Konzep-



6



7

6
Nicht ausgeführtes Projekt einer Einwölbung des gotischen Chores der Klosterkirche St. Gallen, gezeichnet um 1470/80 auf die Rückseite einer Urkunde von 1446. Auf diesem Blatt ist auch der Neubau eines gotischen Langhauses gezeichnet, der nie ausgeführt wurde.

7
Die Rekonstruktionszeichnung von August Hardegger (1917) gibt einen recht zuverlässigen Eindruck des Inneren der Klosterkirche vor der Reformation. Das Langhaus war mit spätgotischen Fresken von Hans Haggenberg geschmückt und vom Chor durch einen hohen Lettner abgetrennt.

tion des Neubaus lassen erahnen, dass sich das Kloster damals in beschränkten wirtschaftlichen Verhältnissen befand.¹¹ Ein grosser Wurf war nicht möglich, ein Neubau der ganzen Klosterkirche schon gar nicht. So beschränkte man sich auf den Neubau des Chores, der sich an das karolingische Langhaus anschliessen und die Fundamente des abgebrochenen Chores weiterverwenden sollte – was zu einer untypischen Grundrisslösung führte. Anstelle eines Langchores mit $\frac{5}{8}$ -Schluss (wie bei Reichenau-Mittelzell oder den Münstern von Überlingen und Radolfzell) oder eines dreischiffigen Chores mit Chorumgang (wie bei vielen süddeutschen Kirchen), entstand in St. Gallen ein dreischiffiger Rechteckchor, 26 Meter lang und 30 Meter breit. Nur das Mittelschiff ragte mit einem flachen, polygonalen Abschluss über die Ostwand hinaus. Die Gestalt des Chores, die Hardegger und Knoepfli auf den Einfluss des Salemer Werkmeisters Michael Safoy zurückführten, findet so eine pragmatische Erklärung.¹² Stellt man noch in Rechnung, dass die Seitenschiffe durch die überbreiten Pfeiler und die auf den Innenseiten der Aussenwände liegenden Strebepfeiler faktisch zu Kapellen unterteilt wurden, also weniger ostwärts gerichtete Schiffe als vielmehr zum Mittelschiff orientierte Querräume darstellten, so erstaunt der flache Ostabschluss noch weniger. Allerdings ist auch die Hallenform nicht selbstverständlich, findet sich doch im Bodenseeraum wenig Vergleichbares,¹³ vielmehr darf sich der 18 bis 19 Meter hohe St. Galler Chor mit den grossen schwäbischen Hallenkirchen wie Schwäbisch Gmünd (1330–1521) oder Nördlingen (Chor 1427–1447) messen. Erst nach St. Gallen entstanden Ende des 15. Jahrhunderts in Basel die St. Leonhardskirche und in Einsiedeln das «untere Münster» als dreischiffige Hallenkirchen bescheideneren Ausmasses.¹⁴ Der St. Galler Chor darf also trotz der einschränkenden Gegebenheiten zu den wichtigsten gotischen Bauwerken des Bodenseeraumes gezählt werden. Die hohen schlanken Masswerkfenster dürften mit farbigen Glasmalereien besetzt gewesen sein, die den Raum in ein gedämpftes Licht tauchten.¹⁵ Die schimmernden Fenster, die tiefen Pfeiler der Seitenschiffe und die ohne Kapitelle aus diesen aufsteigenden Rippengewölbe¹⁶ dürften den Eindruck einer undifferenzierten Raumschale, eines diaphanen, entmaterialisierten Innenraums erweckt haben (Abb. 7). Sein Mittelpunkt war der Hochaltar, ein reich mit Figuren bestückter gotischer Schnitzaltar, der bis in das Gewölbe hinaufreichte.¹⁷ Ein zirka 9 Meter hoher Lettner trennte das 650 Jahre ältere karolingische Langhaus vom gotischem Chor ab, der damit von innen als eigenständiger Raum seine volle Wirkung entfalten konnte, aus dem Langhaus aber als Ort besonderer Sakralität mehr zu erahnen als zu erleben war.

Noch vor der Weihe des gotischen Chores fasste Abt Ulrich Rösch einen Neubau von viel bedeutenderen Dimensionen ins Auge. Ulrich Rösch hatte mit der Einverleibung des Toggenburgs und der Festigung der absoluten Staatsgewalt in der Alten Landschaft dem Kloster zu einer soliden wirtschaftlichen Basis verholfen, und auch das politischen Umfeld war stabiler geworden. Ob-

wohl beide seit 1451/54 zugewandte Orte der Eidgenossenschaft waren, nahmen die Querelen zwischen der aufstrebenden Stadt und dem in deren Mauern eingeschlossenen Kloster nicht ab. Ulrich Rösch plante deshalb ab 1481 die Verlegung des Klosters auf eine geräumige Geländeterrasse oberhalb des für die Klosterwirtschaft bedeutenden Bodenseehafens Rorschach. Hätten nicht zwei Jahre nach der Grundsteinlegung die erbosten St.Galler und Appenzeller die Baustelle 1489 gestürmt und in Brand gesteckt, Marienberg wäre die grösste gotische Klosteranlage der Schweiz geworden. So aber wurden bis zur Reformation nur die Konventbauten vollendet und als Residenz der Äbte und Statthaltereie eingerichtet. In den kunstvollen Stern- und Netzrippengewölben der 1510er-Jahre in Kreuzgang, Refektorium und Kapitelsaal kam die gotische Steinmetzkunst des bayerischen Meisters Erasmus Grasser dennoch zu höchster Entfaltung (Abb. 8).

Hundert Jahre später wird in der St.Galler Klosterkirche wieder ein grösserer Konzeptgedanke spürbar: die Verbindung der bisher als separate Heiligtümer aufgereihten Kirchen zu einer Doppelchoranlage. Um das zu erreichen, wurde beschlossen, das karolingische Langhaus «dem alten [Münster] durchaus gleichförmig [zu] verlengern bis an St.Othmars Kirch, namlich auf jeder Seite drey Seul, drey bögen und drey fenster»¹⁸, die Otmarskirche aber «auff den alten fundament» und über der beibehaltenen Krypta als «eine gantz neue Kirchen auffmauern» zu lassen.¹⁹ Die 1628 geweihte neue Otmarskirche (Abb. 9) mutet stilistisch seltsam unentschieden an: Die dreischiffige Hallenkirche hatte in der schlanken Raumgestaltung noch gotisch Züge, die weiten Joche und die auf Piedestalen stehenden toskanischen Säulen gehörten jedoch der Renaissance an.²⁰

Einen weiteren Schritt zur Zusammenfassung der zuvor getrennten Kirchenräume bedeuteten die 1624 und 1646 errichteten Chorgitter, die anstelle des gotischen Lettners den Chorraum und die am Ostende des Langhauses aufgestellten Altäre abtrennten,²¹ aber gemäss den Intentionen des Konzils von Trient den Blick auf den Hochaltar freihielten. Im Sinn einer bereits barocken Akzentuierung liess Abt Pius 1646 zudem ein mit 12 Säulen ausgestattetes Chorportal errichten, das als Fokus auf den Hochaltar gewirkt haben muss.²²

Im oberen Toggenburg machte 1626 ein Brand den Neubau des Klosters St.Johann notwendig, das aus diesem Anlass an seinen heutigen Standort beim alten Marktort Sidwald verlegt wurde.²³ Während die Konventbauten bereits 1628 vollendet waren, begann der Kirchenbau erst 1641 unter der Leitung des Misoxer Baumeisters Alberto Barbieri. Die dreischiffige Pfeilerhalle hat erstaunlich schlanke und hohe, eigentlich gotische Proportionen, während die Formenwelt langsam dem Frühbarock zusteuert, aber in der kargen, grätigen Ausprägung ebenfalls noch die Gotik nachklingen lässt (Abb. 10).²⁴ Neu St.Johann weist einige auffallende Parallelen zum Mutterkloster auf: Schon das Äussere, das schwere Walmdach und die Art, wie der Polygonalchor in dieses

8
Höchste Vollendung gotischer Rippen-
gewölbe im Nord-
flügel des Kreuz-
gangs des Klosters
Marienberg bei
Rorschach, um 1515
von Erasmus Grasser
erbaut.

9
Das Innere der
Otmarskirche ist in
einer Miniatur in
einem Antiphona-
rium der Stifts-
bibliothek von 1691
dargestellt.

10
Blick durch das
Langhaus und in den
Chor der Kloster-
kirche Neu
St.Johann, erbaut
1641–1680 von
Alberto Barbieri,
Hochaltar von
1642/43, Seiten-
altäre um 1680.



9



8



10

hineinschneidet, erinnert an den gotischen St.Galler Chor, wie er von Füssli dargestellt wird (Abb. 4). Bemerkenswerter ist, dass der Querschnitt der Hallenkirche recht genau den Proportionen des (grösseren) St.Galler Chores entspricht. Wie dort sind die Seitenschiffe des Chores zum Langhaus mit einer (allerdings niedrigen) Mauer abgetrennt und gegen Osten flach geschlossen. Ebenfalls übereinstimmend mit St.Gallen ist der Abschluss durch ein Gitter im ersten Langhausjoch und die Positionierung der vier Altäre an der Chormauer.²⁵

Barock

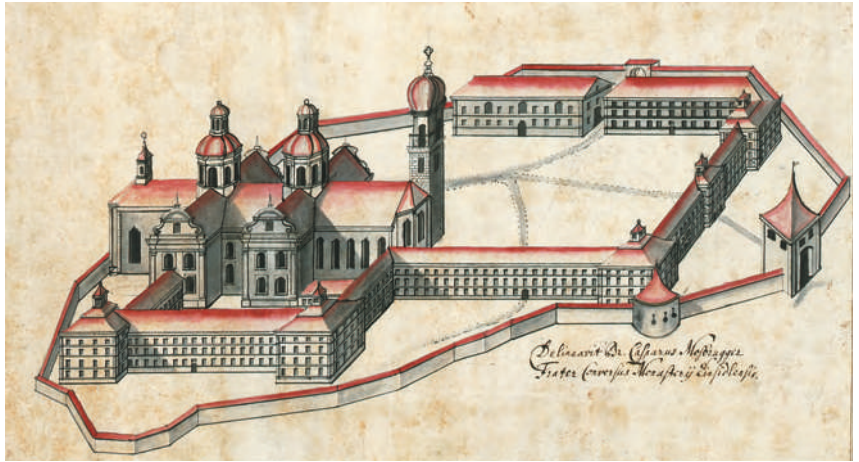
Kaum aus dem im Zweiten Villmerger Krieg aufgesuchten Exil in Neuravensburg zurückgekehrt (1718), hegte der neugewählte Abt Joseph von Rudolphi Pläne für eine durchgreifende Neugestaltung nicht nur der Kirche, sondern des ganzen Stiftsbezirkes. Die wieder in Recht und Macht eingesetzte Fürstabtei bedurfte einer angemessenen Residenz – wie sie auch die benachbarten Benediktinerklöster errichteten: Einsiedeln ab 1704, Rheinau und Otto-beuren ab 1711, Weingarten ab 1727. Der Einsiedler Baumeister Caspar Moosbrugger hielt sich 1721 in St.Gallen auf und entwarf zwei Projekte für einen repräsentativen Neubau der Klosteranlage. Das eine seiner Projekte nimmt bereits die später ausgeführte und erst im 19. Jahrhundert vollendete Dreiflügelanlage vorweg (Abb.11). Während Moosbrugger für die Konventsbauten und die Residenz des Fürstabtes vollständige Neubauten plante, sollte von der Kirche nur das zwischen dem gotischen Chor (Weihe 1483) und der Otmarskirche (Weihe 1628) gelegene karolingische Langhaus ersetzt werden. Um der Bipolarität der Kirche gerecht zu werden, machte Moosbrugger den ungewöhnlichen Vorschlag von zwei mit Tambourkuppeln bekrönten Querhäusern.

Den vollständigen Neubau der Klosterkirche sah erstmals ein Projekt von zirka 1730 vor, das Michael Beer von Blaichten zugeschrieben wird (Abb. 12).²⁶ Dieser Entwurf nimmt bereits den Kerngedanken des 25 Jahre später begonnenen Baus vorweg. Er zeigt eine symmetrische Anlage mit zentraler Kuppel, die den Innenraum aber nicht als vertikale Zäsur durchbricht, sondern – dominierend über das Mittelschiff ausgreifend – ein sammelnder Mittelpunkt der von beiden Seiten sich steigernden Kirchenarme ist.²⁷ Konkreter wurden die Bauabsichten erst unter Fürstabt Cölestin II. Guggler von Staudach. Zwar kamen vor der Klosteranlage noch die wirtschaftlichen Bedürfnisse an die Reihe: 1746–1748 liess Cölestin vom bekannten Architekten Johann Caspar Bagnato in Rorschach ein neues Kornhaus bauen, ein beinahe schlossartiges Gebäude, ein deutliches Repräsentationszeichen wirtschaftlicher Macht an der Grenze des fürstbätischen Territoriums. Bagnato reichte in der Folge 1750 auch ein Projekt für den Neubau der Abteikirche ein (Abb. 13). Obwohl Cölestin immer einen Neubau der ganzen Kirche favorisierte, entschloss er sich am 13. September 1752 auf Bitte der 23 Patres seniores, den alten Chor stehen zu lassen und

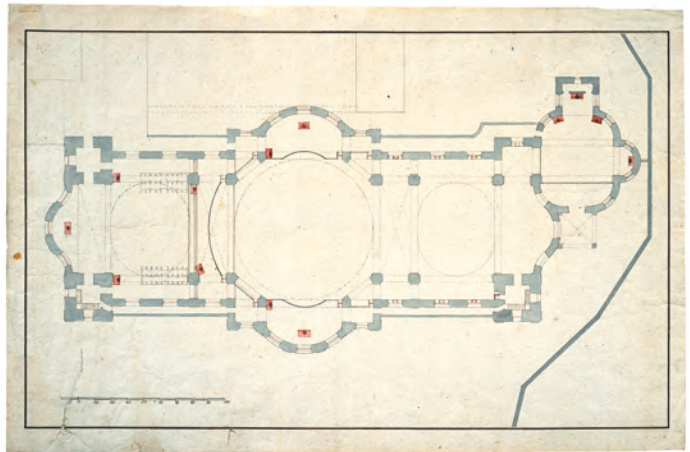
11 Nicht ausgeführtes Umbauprojekt von Caspar Moosbrugger 1721, das die Beibehaltung des gotischen Chores und der Otmarskirche vorsah.

12 Michael Beer von Blaichten zugeschriebenes Neubauprojekt der ganzen Klosterkirche mit mittigem Zentralraum, die Otmarskirche als separate Kapelle neben dem Westeingang, um 1730.

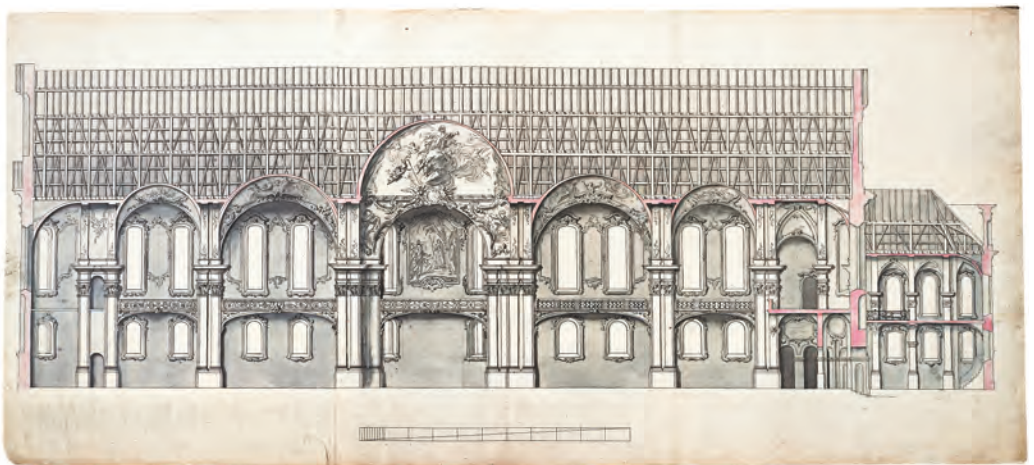
13 Neubauprojekt von Johann Caspar Bagnato, 1750. Obwohl auch dieses Projekt noch einen Westeingang vorsieht, bildet es doch die Grundlage des fünf Jahre später in Angriff genommenen Baus.



11



12



13

«disem conform die Ecclesiam ruinosam, seu Navim Ecclesiae [das Kirchenschiff] bauen [zu] lassen».²⁸ Der 1755 von Peter Thumb endlich in Angriff genommene Bau rechnete also mit dem bestehenden gotischen Chor, übernahm aber trotzdem im Wesentlichen die Disposition seines integralen Neubauprojektes von 1751/52. So konnte – als nach der Vollendung des Langhauses 1761 doch noch der Ersatz des gotischen Chores in Angriff genommen wurde – ohne weiteres ein dem Langhaus symmetrischer Bauteil angeschlossen werden, der zusammen mit der Doppelturmfassade unter der Bauleitung von Michael Beer von Bildstein entstand. 1766 war der heutige Bau mit den Stuckaturen Christian Wentzingers und den von ihm zusammen mit Josef Wannemacher ausgeführten Deckengemälden vollendet.

Der Anschluss an den gotischen Chor und der ausdrückliche Wunsch, das Langhaus konform zu jenem zu errichten, bestimmte sowohl die äusseren Masse der neuen Teile als auch deren innere Gliederung. Breite und Höhe des barocken Schiffs sind diejenigen des gotischen Hallenchores; die gleichmässig gereihten, hohen und schlanken Rundbogenfenster bildeten die Ergänzung der gotischen Chorfenster. Wohl ebenfalls in Anlehnung an den gotischen Chor sind die für die Vorarlberger Baumeister typischen Wandpfeiler – anstatt mit Emporen bestückt und mit Altären zu Kapellen ausgeformt zu werden – mittels hoher Bogenöffnungen zu Seitenschiffen umgeformt. Mit Quertonnen eingewölbt, haben sie – wie zuvor die von den breiten Pfeilern unterbrochenen gotischen Seitenschiffe – eine Ausrichtung in der Längs- und in der Quer- richtung.

Die zentrale Rotunde erhält eine spezielle Bedeutung durch die im Barock unübliche Bauform der Doppelchoranlage. Sie markiert nämlich weder einen besonders heiligen Ort (wie in Einsiedeln) noch dient sie in traditioneller Weise als Vierungskuppel zur Trennung von Schiff und Chor (Weingarten, Ottobeuren) oder bloss als Akzentuierung des Langhauses (Neresheim, Tiengen), sondern sie verschränkt zwei selbständige Kirchenräume miteinander. Von aussen tritt sie, seitlich ausbuchtend und mit höherer Traufe, als Herz der Kirche in Erscheinung. Obwohl von der prunkvollen Ostfassade in den Schatten gestellt, vermag sie durch die gegenüber Langhaus- und Chorwand gesteigerte Instrumentierung und den Figureschmuck doch als Eingangsfront zu bestehen.²⁹ Betritt man die Rotunde durch den ursprünglichen Haupteingang vom Klosterhof her, steht man in einem reinen Zentralraum, bestimmt von den im Kreis angeordneten Pfeilern und dem markanten Gesims am Kuppelansatz. Wie ein Ausstattungsentwurf von 1770 (Abb. 14) zeigt, war diese Wirkung noch viel stärker geplant gewesen, sollte die Rotunde doch frei von Einbauten und ausgeglichen möbliert sein: gegen Osten mit zwei Altären und gegen Westen mit zwei Kanzeln. Der Bruderschaftsaltar an der Südwand wäre dem Eintretenden ein Blickfang gewesen. Erst mit dem Gang gegen die Mitte der Rotunde hätten sich nach links und rechts die beiden Kirchenräume ge-

14

Dieser nicht verwirklichte Ausstattungsentwurf, 1770 gezeichnet von J. Notkerus, veranschaulicht die im barocken Bau angelegte Bipolarität mit einem Chor im Osten und im Westen.

öffnet, zwei barocke Festsäle, je mit einem prunkvollen Hochaltar als Fluchtpunkt, würdige Throne für den in der Eucharistie gegenwärtigen Christus. Der Kuppelraum wäre für den Besucher wörtlich zum Scharnier, zum Drehpunkt geworden. Die schwingenden Nischen, welche die Rotunde anstelle des Seitenschiffes umgeben, unterstützen diese Bewegung.

Obwohl die barocke Klosterkirche mit einem geradezu skrupellosen Durchgreifen scheinbar alle Reste der tausendjährigen Baugeschichte beseitigte, zieht durch ihre Mauern immer noch die Erinnerung an ihre grossen mittelalterlichen Vorgängerbauten. Der barocke Chor entspricht mit seinen Massen von 30 x 30 Meter exakt der Osthälfte der mehr als 900 Jahre zuvor erbauten karolingischen Kirche und die Westapsis der barocken Kirche steht auf den Fundamenten der Aussenmauer der spätkarolingischen Otmarskirche. Die barocken Pfeiler bilden die Flucht des karolingischen Langhauses und des gotischen Chores nach, die Fresken Wentzingers und Wannenschmieders befinden sich auf derselben Höhe wie zuvor die gotischen Rippengewölbe, und die karolingische Holzdecke lag nur wenig tiefer. Unter dem Boden der heutigen Kirche aber liegen im Osten und Westen die beiden auf das 9. Jahrhundert zurückgehenden Krypten, die das stolze barocke Schiff gleichsam an seinen Ursprüngen verankern.

Die St.Galler Landkirchen des Spätbarock

Im 18. Jahrhundert entstanden in der Herrschaft des Klosters St.Gallen zahlreiche neue Kirchen. Vor allem die Äbte Cölestin II. Gugger von Staudach und Beda Angehrn verstanden es als ihre besondere Pflicht, neben dem Glanz des Zentrums auch die Seelsorge und Kunst im übrigen Herrschaftsgebiet zu pflegen. Dies äusserte sich nicht nur in vermehrten Spenden und Stiftungen an die Landkirchen, sondern auch in einer strafferen Organisation des ländlichen Bauwesens. Dieses unterstand von 1759 bis 1785 dem Offizial Pater Iso Walser (1722–1800), der durch seine Tatkraft und seinen Fleiss zur eigentlichen Schlüsselfigur des Landkirchenbaus wurde.

Glattburger, Metzler, Grubenmann

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts standen kaum Mittel für eine grössere Bautätigkeit zur Verfügung. So musste etwa die Gemeinde Waldkirch neun Jahre lang auf die Erlaubnis des Abtes warten, bevor sie 1720 ihre Kirche erweitern durfte. Die Bauarbeiten übernahm Hans Caspar Glattburger (1651–1728), der Sohn und wichtigste Mitarbeiter des früheren fürststädtischen Hofbaumeisters. Der Pfarrer von Waldkirch, Johann Pfister (1676–1762), leitete den Bau, für den er die Pläne selbst gezeichnet hatte. Pfister wurde später Dekan und Pfarrer von Bernhardzell und leitete auch die Kirchenneubauten von Häggenschwil (1728), Niederwil und Andwil (1732). Für die Kirche Andwil lieferte er wiederum die Pläne. Ausführender Baumeister war nun Franz Metzler aus Rorschach, der 1744 auch die Kirche in Tübach baute. In Häggenschwil (1728) hatte dagegen der Teufener Baumeister Jakob Grubenmann (1694–1758) seine erste katholische Kirche geplant und erstellt. Seine Kirche folgte der üblichen Form kleiner Barockkirchen, wie er sie für reformierte und katholische Gotteshäuser gleichermaßen verwendete: Auf das Schiff folgt ein etwas eingezogener, dreiseitig geschlossener Chor, an dessen Stirnwand der Turm anschliesst.

Jakob Grubenmann führte sowohl die Baumeister- als auch die Zimmermannsarbeiten selbst aus, und seine kurzen Bauzeiten brachten ihm viel Bewunderung ein. Vom Brückenbau kommend, waren Dachstühle und Turmhelme seine Spezialitäten. Es ist daher kein Zufall, dass sein erster Auftrag auf äbtischem Gebiet die Renovierung des Kirchturmes von Wittenbach (1726) war. In der Folge baute Jakob Grubenmann auch die Kirchen von Gossau und Henau (1732), Eggersriet (1738) und Steinach (1742).

Das Offizialat als Bauherrschaft

Nach der Reformation hatte das Bistum Konstanz nicht mehr die Kraft, die ihm unterstellten Pfarreien in der St.Galler Herrschaft genügend zu betreuen, worauf die St.Galler Äbte zunehmend die Kontrolle über die Landgeistlichen

übernahmen. 1613 erhielt das Kloster St.Gallen das verbriefte Recht, die Seelsorge in seinem Herrschaftsgebiet weitgehend selbständig zu organisieren. Zu diesem Zweck wurde die fürstbischöfliche Kurie gegründet, die aus Rücksicht auf den Bischof von Konstanz bescheiden «Offizialat» genannt wurde. Erst 1748 verzichtete das Bistum aber auch auf seine letzten Sonderrechte und machte Abt Cölestin II. Gugger von Staudach zum alleinigen Herrn über die Pfarreien im Klostergebiet. Noch im gleichen Jahr liess der Abt in Kirchberg eine repräsentative Landkirche bauen, welche nach Plänen seines Landsmannes, des Vorarlbergers Johann Michael Beer von Bildstein (1696–1757), ausgeführt wurde. Das Offizialat hatte der Gemeinde Kirchberg dabei nicht nur den Baumeister vorgeschrieben, sondern schickte auch die Maler und Stuckateure, «gemäss undiskutierbarer Pläne und einem Meisterverzeichnis aus dem Bauamt». ¹ Der Maler Franz Ludwig Herrmann (1723–1791) und die Stuckateure Johann Georg (1710–1765) und Matthias (geb. 1733) Gigl aus Wessobrunn arbeiteten später auch in anderen St.Galler Landkirchen, die Stuckateure Gigl erhielten gar den Auftrag für die Ausstattung der neuen Klosterkirche und der Stiftsbibliothek in St.Gallen.

Von nun an war es fast immer das Offizialat, das die Pläne für die Landkirchen ausarbeiten liess und die ausführenden Meister bestimmte. Immer öfter ging sogar die Initiative zu einem Neubau oder einer Renovierung nicht mehr von der Gemeinde aus, sondern von der äbtischen Bauverwaltung. Bei den Visitationen der Pfarreien wurden stets auch die Kirchen- und Pfrundbauten inspiziert und Verbesserungen der Infrastruktur angeregt. Die Offiziale waren Mitglieder des Konvents, meist mit juristischer Ausbildung. In der Regel blieben sie nur zwei bis fünf Jahre im Amt. Der 1759 zum Offizial ernannte Vorarlberger Pater Iso Walser hingegen war während 26 Jahren Vorsteher des Offizialats und hatte deshalb einen ausserordentlich grossen Einfluss auf die äbtische Bautätigkeit.

Der Offizial Pater Iso Walser

Das Offizialat wurde unter Pater Iso Walser zum Zentrum einer eigentlichen Kultur- und Baupolitik, die sich als Teil einer umfassenden Seelsorge verstand. So wurden auf Walsers Anregung sieben Pfarreien und sechs Kaplaneien geschaffen. ² Pater Iso Walser war ein enger Vertrauter und Berater des tatkräftigen Abtes Cölestin II. Gugger von Staudach. Dessen Nachfolger, Abt Beda Angehrn, war vor seiner Berufung Vizeoffizial unter Pater Iso Walser gewesen und liess ihm in Bausachen weitgehend freie Hand. Es scheint gar, als habe Abt Beda in seiner zurückhaltenden Art das Befehlen gern seinem Offizial überlassen. So liefen vor allem in Bezug auf den Landkirchenbau immer mehr Fäden in der Hand von Pater Iso Walser zusammen. In Walsers Auflistung seines Lebenswerks finden sich nicht weniger als neunzehn Kirchnerneubauten und 21 Umbauten und Renovierungen. Jede zweite grössere Kirche im

Klosterstaat wurde also während seiner Amtszeit entweder neu gebaut oder renoviert.³

Trotz Walsers Neigung zu aufwändig inszenierten Reliquientranslationen mit prunkvollen Prozessionen war er ein sehr pragmatischer Kirchenbauer, bei dem das Solide und Nützliche an erster Stelle stand. Mit seiner entschlossenen Vorgehensweise und seiner grossen Redegewandtheit konnte er die meisten Gemeinden von seinen Kirchenplänen überzeugen, zumal er meistens schon die Finanzierung – nicht selten mit Geldern reicher Pfarreien – geregelt hatte. Von den Gemeinden verlangte Walser dann aber absolute Handlungsfreiheit, und oftmals zog er gar die ganze Bauleitung an sich. Er setzte den Vertrag mit dem Baumeister selbst auf und bestimmte die Altarbauer und Maler. Walsers ausserordentlich selbständige Stellung und sein grosser Einfluss auf Abt Beda Angehrn wurden vor allem im Kloster mit zunehmendem Argwohn verfolgt. Wohl auf Druck des Konvents musste Pater Iso Walser 1785 das Amt des Offizials abgeben.

Der Baumeister Johann Ferdinand Beer

Wenn immer möglich wählte Walser als Baumeister seinen Landsmann Johann Ferdinand Beer, der aus einer bekannten Baumeisterfamilie im Bregenzerwald stammte. Er war als Mitarbeiter seines Onkels Johann Michael Beer nach St.Gallen gekommen und hatte als dessen Polier bei der Pfarrkirche Kirchberg 1748/49 und beim Bau des Mönchschor und der Türme der St.Galler Stiftskirche mitgearbeitet. Danach erhielt er als eigenständiger Baumeister den Auftrag, den Ostflügel des Klosters aufzustocken. 1766 baute er das Amts- und Schützenhaus in St.Fiden, ein Jahr später begann er mit dem Bau der Neuen Pfalz des Klosters St.Gallen. Gleichzeitig mit der neuen Abtsresidenz erstellte er in Engelburg die Kirche und das dazugehörige Pfarrhaus.

Wie bei Baumeister Grubenmann war es auch bei den Mitgliedern der Familie Beer üblich, dass ein im Frühling begonnener Bau bis zum Herbst unter Dach stand. Dabei war es selbstverständlich, dass die Einwohner beim Aushub und beim Transport des Bauholzes und der Steine Fronarbeit leisteten. Obwohl Beers Kirchturm in Engelburg zwei Wochen nach der Fertigstellung einstürzte, betraute der Offizial ihn kurz darauf mit dem Bau des Tübacher Kirchturms. Diese Reaktion Walsers darf sicher als Zeichen einer engen Beziehung zwischen dem Offizial und seinem Baumeister gewertet werden. War es zwischen Johann Michael Beer und dem aufbrausenden und befehlsgewohnten Offizial noch zu heftigen Zusammenstössen gekommen, so war es seinem bescheidenen und vermittelnden Neffen ohne weiteres möglich, mit Pater Iso Walser über lange Zeit reibungslos zusammenzuarbeiten.

Johann Ferdinand Beer baute unter dem Offizial Walser elf Kirchen und leitete etwa zehn grössere Umbauten. Trotzdem blieb er stets in Argenau im Bregenzerwald wohnhaft, wo er jeweils die Wintermonate verbrachte. Von dort



Oben links:
Hemberg, Pfarr-
kirche St. Johannes
Baptist und
Andreas, 1781/82,
Ansicht von Nord-
osten.

Oben rechts:
Untereggen, Pfarr-
kirche St. Maria
Magdalena,
1782/83, Ansicht
von Südosten.

Unten:
Niederbüren,
Pfarrkirche
St. Michael,
1761/62, Ansicht
von Norden.

brachte er im nächsten Frühling wieder einen Bautrupps mit, den er jeweils der Grösse des neuen Auftrags angepasst hatte. Seine Tätigkeit als Baumeister brachte Beer genug ein, um eine grosse Familie zu ernähren und der Kirche von Au Bänke und Fenster zu stiften. Dank seiner guten Beziehungen zu Pater Iso Walser konnte er seiner Kirchgemeinde sogar einen Katakombenheiligen vermitteln.⁴ Beers letzte Arbeit für das Kloster St. Gallen waren die Pläne für den Wiederaufbau der 1784 abgebrannten Kirche von Kirchberg, an deren Erstellung er 36 Jahre früher mitgearbeitet hatte. Obwohl darum gebeten, konnte er die Bauleitung aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr übernehmen. Johann Ferdinand Beer starb am Neujahrstag 1789. Pater Iso Walser schrieb einen Nachruf auf den «braven ehrlichen Mann», in dem die Werkliste des Baumeisters den breitesten Raum einnimmt.

Die architektonischen Grundtypen

Die meisten spätbarocken St. Galler Landkirchen sind schlichte Längsbauten mit eigenem Glockenturm.⁵ Josef Grünenfelder, dem die grundlegende Arbeit zu den St. Galler Landkirchen zu verdanken ist, unterscheidet dabei drei Grundrissstypen.

Der erste, einfachste Typ ist ein langrechteckiger Bau, der im Osten dreiseitig geschlossen ist. Die Schrägen des Chores sind verhältnismässig schmal, damit vor der breiteren Chorwand der Turm anschliessen kann. Der Laienraum wird durch eine einfache Mauer mit einer Chorbogenöffnung vom gleich breiten Chor getrennt. Drei Fensterpaare belichten das saalförmige Kirchenschiff, das im gleichen Abstand anschliessende vierte Paar gehört bereits zum Chor. Ein weiteres Fensterpaar kann in den Schrägwänden des Altarhauses dazukommen. Zu diesem Typ gehören die Kirchen von Mühlrütli (1762/63), Engelburg (1769/70), Heiligkreuz (1771/72) Wildhaus (1774/75) und Hemberg (1781/82).

Beim zweiten Typ ist das Kirchenschiff länger und mit fünf Fensterpaaren versehen. Der Chor ist wiederum dreiseitig mit einer breiten Stirnwand geschlossen. Im Gegensatz zum ersten Typ ist der Chor nun ein wenig eingezogen und weist so zwei Winkel zwischen Langhaus und Sanktuarium auf, in die auf der einen Seite der Turm und auf der anderen die Sakristei eingefügt sind. Zu diesem Typ gehören die Kirchen von Grub (1754/55) und Untereggen (1782/83), mit Abweichungen auch jene von Niederhelfenschwil (1785–1787) und Berg (1767/77).

Der dritte Typ wird von Grünenfelder als «Querhaustyp» bezeichnet. Vor dem Choreingang sind bei diesen Kirchen grosse Seitennischen eingefügt, mit denen der Raum vor dem Chorbogen nach aussen erweitert wird. Ein wichtiger Bau in der Entwicklung dieses Typs, der allerdings nicht auf st. gallischem Gebiet steht, ist die Pfarrkirche von Bregenz. Franz Anton Beer hatte dort 1737/38 die Nischen bis auf die Höhe des Langhauses gezogen und sie damit von

Anbauten zu raumbestimmenden Elementen weiterentwickelt. Eine ähnliche Funktion hatten die hohen Seitennischen in der Klosterkirche Mehrerau, die Franz Anton und sein Cousin Johann Michael Beer erbauten. Diese Form nahm Johann Michael Beer 1748 bei der Pfarr- und Wallfahrtskirche in Kirchberg wieder auf, und dreizehn Jahre später baute er auch die Kirche von Niederbüren in dieser Art. Johann Ferdinand Beer, der schon in Kirchberg mitgearbeitet hatte, nahm die Idee 1776 beim Bau der Kirche St.Fiden wieder auf. Wie schon sein Onkel 1740 in der Klosterkirche von Mehrerau, führte er in St.Fiden ein zusätzliches Joch zwischen die tiefen Seitennischen und den Chorbogen und leitete so stufenweise vom einen Raum zum nächsten über.

Die ersten beiden Grundrisstypen folgen dem weit verbreiteten Schema einfacher Barockkirchen, das auch schon Jakob Grubenmann für seine katholischen Kirchenbauten angewendet hatte. Der dritte Typ stellt eine Sonderform dar, die aus dem Vorarlberg stammt. Der Grundriss lässt also keine Abgrenzung der St.Galler Landkirchen gegen andere barocke Kirchen zu. Auch die Formen der Fenster und die Gestaltung der Dächer und Langhausdecken sind zu unterschiedlich, um einen eigenen Architekturtypus zu definieren. Die Architektur der St.Galler Landkirchen folgt vielmehr einem gängigen Schema, das sich sehr gut an die jeweiligen Bedürfnisse anpassen liess.

Die barocke Ausstattung

Die hell und schlicht gehaltenen Kirchenräume bieten den Rahmen für eine festliche Ausstattung mit Wand- und Deckengemälden, meistens aufwändigen Stuckaturen, Altären mit Bildern und Figuren und einer passenden Kanzel. Trotz aller Unterschiede vermitteln die Ausstattungen der St.Galler Landkirchen einen einheitlichen Eindruck. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sie in wenigen Jahrzehnten von einer überschaubaren Zahl oftmals eng zusammenarbeitender Meister ausgeführt wurden.

In Niederbüren (1761/62), der ersten Kirche, die während Pater Iso Walsers Offizialat entstanden ist, fanden sich alle Meister wieder, die schon 13 Jahre zuvor in Kirchberg zusammengearbeitet hatten. Johann Michael Beer von Bildstein, der gerade Peter Thumb als Bauleiter der Stiftskirche abgelöst hatte, baute wiederum eine «Querhauskirche», und die Stuckaturen führte die Gigl-Werkstatt aus.⁶ Die Fresken malte Franz Ludwig Herrmann, der später auch in Steinach und bei der zweiten Ausmalung der Kirche von Kirchberg für Pater Iso Walser arbeiten sollte. Den Auftrag für die Kanzelfiguren erhielt Franz Josef Walser (1688–1778) im hohen Alter von 75 Jahren. Sein Sohn, Pater Iso Walser, vermittelte ihm auch später nach Möglichkeit noch kleinere Arbeiten. 1766/67 wurden zwei Altarblätter bei Jakob Josef Müller (1729–1801), dem «Maler von Wil», bestellt. Der in Rom und Madrid ausgebildete Maler arbeitete auch in Mühlrüti und in Hemberg, vielleicht auch in Wildhaus. Die Deckenfresken in der Kirche Mörschwil, 1783 ausgeführt und später von anderer Hand

Oben links:
Hemberg, Pfarrkirche
St.Johannes Baptist
und Andreas, Innen-
raum, 1781/82.

Oben rechts:
Niederbüren, Pfarr-
kirche St.Michael,
Innenraum,
1761/62.

Unten:
Untereggen, Pfarr-
kirche St.Maria
Magdalena,
Innenraum, 1782/83.



überarbeitet, waren sein letzter öffentlicher Auftrag; denn sie gefielen Official Walser überhaupt nicht. Auch der Maler Franz Anton (Antoni) Dick (1754–1785) malte wiederholt in St.Galler Landkirchen, so in St.Fiden, Bruggen, Häggenschwil, Waldkirch und wahrscheinlich auch in Berg.⁷

Seit der Neuausstattung der Kirche von Steinach beauftragte Johann Ferdinand Beer für die Stuckaturen regelmässig seine Landsleute Peter Anton Moosbrugger (1732–1806) und dessen Bruder Andreas (1722–1787) aus Schopernau im Bregenzerwald.

Nur bei den Altarbauten wurde der enge Kreis der beauftragten Künstler aufgebrochen. So finden sich neben den bekannten Stuck-Werkstätten, welche zum Teil die von den Fürststäben gespendeten Hochaltäre ausführten, auch lokale Schreiner und Bildhauer, die ihre Aufträge meistens von privaten Stiftern erhielten. An einigen Orten wurden aber auch Altäre von abgerissenen Kirchen eingebaut.⁸ Aufträge von Pater Iso Walser erhielten vor allem die Bildhauer und Altarbauer Franz Anton Dirr (1724–1801) aus der Nähe von Wessobrunn und Johannes Wirthensohn (1749–1818) aus dem Bregenzerwald. Dirr hatte für Feuchtmayer in der Stiftskirche St.Gallen gearbeitet und schuf die Altäre der Kirchen von St.Fiden und Bruggen. Wirthensohn, ein Mitarbeiter von Dirr und einst vielleicht auch Schüler Feuchtmayers, arbeitete an den Ausstattungen der Kirchen von Glattburg, von Niederhelfenschwil und vielleicht auch an jener des Gotteshauses von Bernhardzell.

Eine einheitliche Kirchenlandschaft

Nicht nur die Neubauten, sondern auch die unter Pater Iso Walser renovierten Kirchen passen in das einheitliche Erscheinungsbild der spätbarocken St.Galler Landkirchen. Mit der Renovierung und Neuausstattung der Grubenmannkirche von Steinach 1770 sollte laut Walser «gleichsam eine neue Kirch hergestellt» werden.⁹ Tatsächlich sieht die Kirche von Steinach heute innen nicht mehr wie eine Grubenmann-, sondern wie eine Walser-Beer-Kirche aus. Eine ähnliche Umgestaltung erfuhr 1780 auch die von Grubenmann erbaute Kirche in Häggenschwil. Auch hier ging die Initiative von Pater Iso Walser aus, als sein Bruder in Häggenschwil Pfarrer war.

Vor allem die Renovierungen machen deutlich, dass der Eindruck der spätbarocken St.Galler Landkirche massgeblich von der barocken Ausstattung bestimmt wird. Selbst die Kirche von Bernhardzell (1776–1778), welche als überkuppelter Zentralbau kaum mit den anderen Kirchen zu vergleichen ist, wird durch die Ausstattung in den Kreis der St.Galler Landkirchen eingebunden.

So unterschiedlich die Kirchen im Einzelnen auch sind: Sie alle geben sich als kleine Schwestern der St.Galler Stiftskirche zu erkennen. Somit unterstreichen sie die Bedeutung des Klosters St.Gallen als geistiges und religiöses Zentrum: Es wurde zum Ausgangspunkt bei der Gestaltung einer einheitlichen

Steinach, Pfarrkirche St. Jakobus d.Ä. und Andreas, Innenraum nach der Neuausstattung von 1770.



Kirchenlandschaft. Die in kurzer Zeit und grosser Zahl entstandenen Kirchen zeugen von der Herrschaft reicher und fürsorglicher Kirchenfürsten und prägen das ehemalige Gebiet des Klosters bis heute.



Bernhardzell, Pfarrkirche St. Johannes Baptist, 1776–1778.

Bernhardzell, Pfarrkirche St. Johannes Baptist, Innenraum, 1776–1778.

Das Gotteshaus von Bernhardzell ist ein Zentralbau. Auf dem Gebiet der ehemaligen Fürstabtei St. Gallen und unter den Landkirchen des Spätbarock nimmt diese Kirche eine Sonderstellung ein.



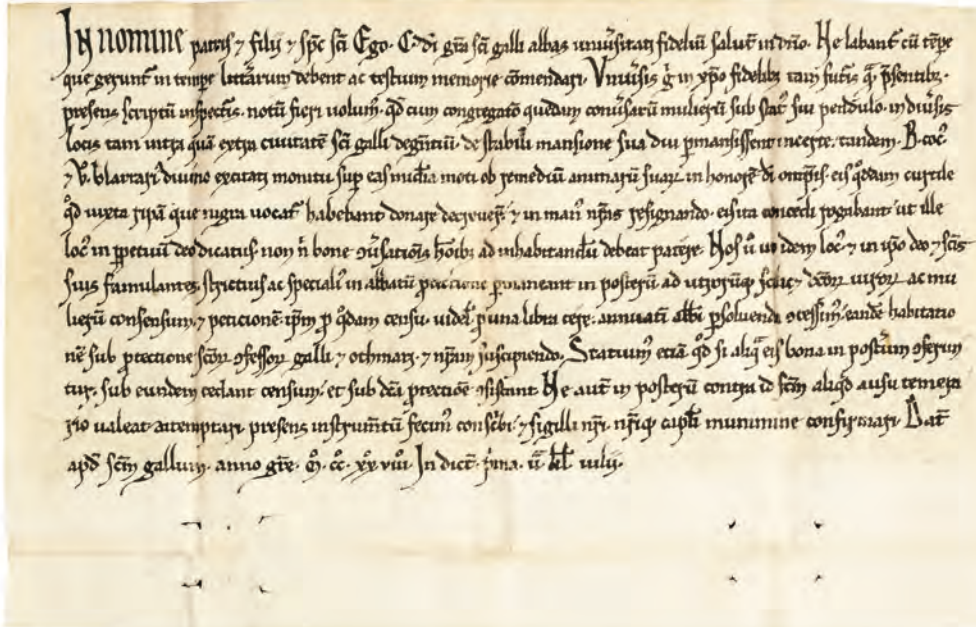
Die Fürstabtei St.Gallen und die stift-st.gallischen Frauenklöster

Die Geschichte der Beziehungen zwischen der Fürstabtei St.Gallen und den stift-st.gallischen Frauenklöstern zeigt vor allem eine zunehmende Regulierung und Institutionalisierung dieser Konvente. Zu den zur Zeit der Aufhebung der Abtei St.Gallen im Jahr 1805 noch bestehenden stift-st.gallischen Frauenklöstern gehörten die vier Kapuzinerinnenklöster von Altstätten, Notkersegg, Rorschach (später Tübach) und Wattwil, die beiden Benediktinerinnenklöster St.Georgen und Glattburg, das Dominikanerinnenkloster in Wil sowie das Zisterzienserinnenkloster in Magdenau.¹ Unter dem Offizialat des Abtes von St.Gallen standen seit dessen Bestehen im Jahr 1613 ausser Magdenau sämtliche stift-st.gallischen Frauenklöster. Nicht nur die seelsorgliche Betreuung des Gallusklosters, sondern auch die weiteren Zuwendungen an jurisdiktioneller und materieller Unterstützung, sorgten entscheidend für eine gedeihliche Entwicklung dieser Konvente in jahrhundertelanger Konstanz. Insofern ist die heutige spirituelle und juristische Form der ehemals stift-st.gallischen Frauenklöster im Wesentlichen ein Produkt dieses fürstäbtischen Protektorats.

Nichtinstitutionelle Anfänge der Schwesternkommunitäten:

Zwei verschiedene Wurzeln

Die meisten dieser später zu Klosterkonventen umgewandelten Schwesternkommunitäten entwickelten sich bereits seit dem 13. Jahrhundert aus Samnungen, deren Mitglieder Beginen oder je nach ihrem Aufenthaltsort auch Waldschwestern oder Feldnonnen genannt werden.² Die frühesten Samnungen dieser Beginen sind bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts für die Stadt St.Gallen bezeugt. Einer Kongregation von Laienschwestern (*congregatio quedam conversarum mulierum*) im Brühl wurde 1228 vom St.Galler Abt Konrad von Bussnang die dieser Kongregation von zwei einflussreichen Bürgern geschenkte Hofstatt übertragen.³ Gleichzeitig stellte Abt Konrad die Schwesternkommunität unter seinen Schutz. Damit war indessen der Wunsch dieser Kommunität zur Inkorporation in einen approbierten Orden nicht gedeckt.⁴ Aus dem Wunsch, inkorporiert zu werden, und aus Gründen der Platzknappheit gingen deshalb aus diesem Schwesternhaus die Klosterkonvente von Magdenau (1244) und von St.Gallen (später St.Katharina 1263/1266) hervor.⁵ Ebenfalls im 13. Jahrhundert, bereits vor 1288, bestand in Altstätten ein Schwesternhaus franziskanischer Spiritualität.⁶ Für die Entstehung der drei weiteren franziskanisch ausgerichteten Kommunitäten zeigten sich Abt Kuno von Stoffeln für Notkersegg und Pfanneregge sowie Abt Heinrich von Mansdorf für die Gründung von Steinertobel als massgebliche Förderer. 1381 wurde drei Beginen auf dem Tann (Vorkloster des späteren Klosters Notkersegg) eine Hofstatt zur



Verwirklichung religiös-gemeinschaftlicher Ideale geschenkt.⁷ Die Kommunitäten, aus denen sich die späteren Klöster in Wattwil und Rorschach entwickelten, lebten als Waldschwestern in Klausen. Die Wattwiler Kommunität siedelte sich zuerst auf dem Hünersedel und anfangs des 15. Jahrhunderts auf der Pfanneregg an. Die Rorschacher Kommunität nahm ihren Anfang im Schwesternhaus Steinertobel, das zusammen mit der zweiten Waldklausen Hundtobel das erste der beiden Vorklöster des späteren Klosters in Rorschach (noch später in Tübach) bildete.⁸ Somit ist festzustellen, dass die vier franziskanisch ausgerichteten Schwesternkommunitäten sowie die Klosterkonvente von Magdenau und St.Gallen in ihren Ursprüngen eine ähnliche spirituelle und strukturelle Entwicklung durchliefen.⁹

Das Kloster Libingen-Glattburg, das zum Zweck der Ewigen Anbetung erst 1754 gegründet wurde, bildet hier eine Ausnahme. Auch das Benediktinerinnenkloster St.Georgen bei St.Gallen teilt nur bedingt diese gemeinsame Entwicklung. Seine Wurzeln gehen auf ein Inklusorium zurück. Eine gemeinschaftliche Form des zurückgezogenen weiblichen religiösen Lebens zeigt sich dort erst seit dem 15. Jahrhundert¹⁰ Umgekehrt hat das Kloster Magdenau nur seine frühesten Anfänge im 13. Jahrhundert parallel zu den andern Schwesterngemeinschaften aufzuweisen. Dessen weitere ordensrechtliche Entwicklung nimmt einen andern Verlauf. 1275 anerkennt Magdenau seine Unterstellung unter den Abt von Wettingen. Damit verbunden war eine weitestgehende Be-

Erste Bezeugung zu Beginen in der Stadt St. Gallen: Urkunde vom 30. Juni 1228. Abt Konrad von Bussnang von St. Gallen überträgt einer Kongregation von Laienschwestern einen Hof am Irabach. Die Beginen erhalten damit erstmals einen festen Wohnsitz als Ausgangspunkt für ein gemeinschaftliches religiöses Leben.

freierung von der bischöflichen Jurisdiktion. Mit der Inkorporation in den Zisterzienserorden erfuhr die Gemeinschaft von Magdenau demnach schon im 13. Jahrhundert einen hohen Institutionalisierungsgrad. Dies zeigte sich beispielsweise darin, dass mit der Erhebung der Meisterin der früheren Beginensammnung zur Äbtissin von 1251 nicht nur eine Strukturierung, sondern bereits eine ordensrechtliche Hierarchisierung des Konventes stattfand.¹¹ Hingegen nahm die weibliche Frömmigkeitspraxis unter den übrigen noch quasireligiösen Kommunitäten im Allgemeinen im 13. und 14. Jahrhundert noch kaum eine charakteristische institutionelle Form an.¹²

Nachreformatorische ›Verklösterlichung‹: Pfanneregger Reform

Frauenklöster, welche die Reformation zwar überstanden hatten, personell, materiell und geistig aber um ihre Existenz rangen, bedurften dringend der Erneuerung. Der allgemeine kirchliche Erneuerungsbedarf jener Zeit rief nachreformatorische Reformprozesse in Gang, die für den erneuten Aufschwung der Frauenklöster unabdingbar waren. Gleichzeitig förderten diese Prozesse das Zusammenwirken zwischen den in der Glaubensfürsorge tätigen Kapuzinern (für die Terziarinnenklöster), den Fürstäbten und den genannten reformbedürftigen Frauenklöstern. Die damit eingeleitete stärkere rechtliche Anbindung der Frauenklöster an die Fürstabtei ist im Wesentlichen im Zusammenhang mit den Reformdekreten des Konzils von Trient (1545–1563), mit deren Durchsetzung und hier insbesondere mit dem Durchsetzungswillen der St.Galler Fürstäbte zu sehen. Die Regulierung der stift-st.gallischen Frauenklöster nahm damit eine grosse Hürde. Es setzte eine eigentliche ›Verklösterlichung‹ der Kommunitäten ein, die wohl im Zuge der tridentinischen Reformen stand, aber erst im 17. Jahrhundert zur Umwandlung in geschlossene Klöster führte.¹³ Insofern ist diese zunehmende Regulierung und Institutionalisierung der stift-st.gallischen Frauenklöster ein Ausdruck der Gegenreformation. Ferner ist sie im Zusammenhang mit der so genannten Pfanneregger Reform im ausgehenden 16. Jahrhundert zu sehen.

Die Pfanneregger Reform steht ihrerseits im Gefolge des Konzils von Trient und zeigt innerhalb der Katholischen Reform ein Umsetzungskonzept auf lokaler Ebene in der innerkatholischen Erneuerung und Selbstbesinnung auf das katholisch-konfessionelle Ideal. Diese vom Kloster Pfanneregg bei Wattwil ausgehende Reform leitete in den von ihr zu Reformzwecken erfassten Frauenklöstern in wirtschaftlicher, rechtlicher und nicht zuletzt in geistiger Hinsicht die beschriebene Erneuerung ein. Der Apostolische Nuntius Giovanni Francesco Bonhomini (1536–1587, als Nuntius in der Schweiz 1579–1581) konnte 1579 in seinen Bemühungen, in den schweizerischen Terziarinnenklöstern die tridentinischen Reformdekrete, vor allem das verschärfte Klausurgebot, geltend zu machen, keine Erfolge verzeichnen. Ebenso erging es in dieser Hinsicht den Kapuzinern mit denselben jahrelangen Bestrebungen. Erst 1586 gelang es dem

Kapuzinerpater Ludwig von Sachsen (1554–1608) in der Begegnung mit der Oberin des Terziarinnenklosters Pfanneregg, Elisabeth Spitzlin (1545–1611), diese von der Notwendigkeit dringend anstehender Reformschritte im Sinn des Konzils von Trient zu überzeugen. Ein grobes Reformkleid, das Elisabeth Spitzlin von Pater Ludwig empfing, sollte innerhalb der Pfanneregger Reformbewegung gleichzeitig zum Symbol und zum Programm werden. Die Pfanneregger Schwestern und die Schwestern der unter Pfanneregger Einfluss erneuerten Klöster trugen nun mit dem Kleid des Kapuzinerordens künftig die Ordensbezeichnung Kapuzinerinnen.¹⁴ Die nähere Anbindung der stift-st.gallischen Terziarinnenklöster an den Kapuzinerorden war damit nicht nur namentlich, sondern auch in Gesetzgebung und Brauchtum vollzogen. Die Pfanneregger Reform bedeutete demnach einen vorläufigen Abschluss des schon im 13. Jahrhundert einsetzenden Prozesses der formellen und inhaltlichen Entwicklung der Frauenkommunitäten. Sie war indessen für die franziskanisch orientierten Frauenklöster darüber hinaus ein wichtiger Meilenstein, indem sie nicht nur die innerkatholischen Erneuerungsbewegungen praktisch umsetzte, sondern ebenso die weitere Entwicklung dieser Klöster in ordensrechtlich gesicherte Bahnen lenkte.

Allerdings setzte der regulierende Prozess und somit die formelle Annäherung dieser franziskanischen und übrigen stift-st.gallischen Frauenklöster an das Stift St.Gallen – bzw. vor der Errichtung des äbtischen Offizialats an die entsprechenden Männerorden – bereits vor der Pfanneregger Reform ein. Damit waren für die Schwesterngemeinschaften eine bestimmte spirituelle Ausrichtung und vorklösterliche Strukturen schon früh gewährleistet. Abt Kuno von Stoffeln verlieh die Drittordensregel des hl. Franz der Pfanneregger Schwesterngemeinschaft und vielleicht bereits jener auf dem Hünersedel schon 1411.¹⁵ 1498 erbaten sich die Schwestern im Hundtobel vom Provinzial der Franziskaner die Regel des Dritten Ordens des hl. Franz.¹⁶

Mit den franziskanischen Terziarinnenklöstern, die von der Pfanneregger Reform erfasst wurden, mussten nach der Reformation auch die Konvente von Magdenau, Wil und St.Georgen erneuert werden. Bevor die Reform auf geistiger und disziplinarischer Ebene Fuss fassen konnte, bedurfte es einer Instandsetzung der personellen und materiellen Situation der Schwesternkonvente. Diese kam vor allem durch die Unterstützung der Äbte von St.Gallen zustande. Beispielsweise profitierte der nach der Reformation auf vier Professschwwestern zusammengeschrumpfte Konvent in St.Georgen von der intensivierten nachtridentinischen Pflege der Seelsorgeangelegenheiten der St.Galler Äbte in ihrem Jurisdiktionsgebiet mit einer stetig wachsenden Zahl an neuen Professschwwestern.¹⁷ Ebenso erstarkte der Konvent der Wiler Dominikanerinnen wenige Jahre nach seiner Übersiedelung aus seinem Nollenberger Exil nach Wil anfangs des 17. Jahrhunderts. Fürstabt Bernhard II. Müller leitete hier die Inkorporation der an Mitgliederzahl stark zurückgegangenen, seit dem 13. Jahr-

hundert bestehenden Wiler Samnung des dominikanischen Drittordens in die Schwesterngemeinschaft zu St.Katharina ein, die 1614 vollzogen wurde.¹⁸

Einheitliches Visitationswesen: Stift-st.gallisches Offizialat

Eine zentrale Forderung der tridentinischen Reformdekrete war die allgemeine Hebung und Intensivierung der Seelsorge, wozu unter anderem das regelmäßige Visitationswesen gehörte. Allerdings war die seelsorgliche Betreuung durch den Konstanzer Bischof im st.gallischen Untertanengebiet, das zur Schweizerischen Quart des Bistums Konstanz gehörte, während der Zeit der Rekatholisierungsbestrebungen der St.Galler Äbte mangelhaft bis ausstehend.

Ein Konkordat mit Konstanz von 1613 regelte die Zuständigkeiten neu und brachte die kirchenrechtliche Unterstellung der Kollaturen in seelsorglichen Belangen unter das Galluskloster. Als unmittelbare Folge dieses Konkordates wurde das stift-st.gallische Offizialat errichtet. Gleichzeitig erhielt der Abt von St.Gallen eine weitgehende quasi-bischöfliche Jurisdiktionsgewalt. Darin eingeschlossen war das Visitationsrecht des Abtes in seinem Jurisdiktionsgebiet.¹⁹

Noch vor Errichtung des Offizialats mit der Übertragung des generellen Visitationsrechts auf die St.Galler Äbte, leitete Fürstabt Bernhard II. Müller die Neuregelung eines spezifischen Visitationswesens, nämlich für die stift-st.gallischen Frauenklöster, in die Wege. Zwischen 1596 und 1602 führte er in allen stift-st.gallischen Terziarinnenhäusern die Pfanneregger Reform ein. Die nachtridentinischen Reformbewegungen auf stift-st.gallischem Gebiet, die Pfanneregger Reform einerseits und der seelsorgliche Reformwille der Äbte andererseits, boten beide Hand, die quasi-bischöflichen Kompetenzen des Abtes dank der erstrebten Visitationsgewalt über die Frauenklöster noch zusätzlich zu stärken. Insofern bildet die Errichtung des Offizialats auch hier den formellen Abschluss dieses äbtischen Bestrebens gegenüber dem Konstanzer Bischof. Unterstützt wurde dieser Prozess der äbtischen Rechtserweiterung noch durch zwei weitere Faktoren. Die noch nichtinstitutionellen franziskanisch orientierten Schwesternhäuser unterstanden bis spätestens zum Abschluss der Einführung der Pfanneregger Reform auf stift-st.gallischem Gebiet von 1602 der Visitation der Barfüßer- oder Franziskaner-Konventualen von Konstanz (Oberdeutsche Minoritenprovinz).²⁰ Allerdings konnten sich die Barfüßer mit der Pfanneregger Reform nicht befreunden und gaben damit de facto die Visitationszuständigkeit preis. Gleichzeitig gingen mit ihrem eigenen Kloster in Konstanz auch die von den Barfüßern betreuten Frauenklöster materiell wie geistig dem Zerfall entgegen oder wurden zumindest arg vernachlässigt. De iure ging die kirchliche Rechtshoheit und damit die Visitationspflicht über diese Terziarinnenklöster nach Errichtung der ständigen Apostolischen Nuntiatur in der Schweiz von 1579 von den Konventualen an die jeweiligen päpstlichen Legaten oder Nuntien über.²¹

1598 übertrug Nuntius Giovanni Della Torre (1549–1623, Nuntius in der Schweiz 1595–1606) dem damaligen Dekan der Abtei St.Gallen, Pater Ulrich Hengartner, die Visitationsvollmacht über die st.gallischen Frauenklöster.²² 1610 wurde Fürstabt Bernhard II. Müller die volle Jurisdiktionsgewalt über alle st.gallischen Frauenklöster verliehen.²³ Die so rechtlich institutionalisierte und von der Luzerner Nuntiatur begutachtete Beziehung des St.Galler Klosters zu den stift-st.gallischen Frauenklöstern setzte hier ein. Damit waren ausserdem die angelaufenen Reformen in den einzelnen Frauenklöstern gesichert.

Neben der geistigen Betreuung leistete das Galluskloster auch namhafte ökonomische Unterstützung an die stift-st.gallischen Frauenklöster, die eine reale Beihilfe mit spirituellem Hintergrund zur Ermöglichung des geistigen Schwesternlebens war. Zunächst drängte als einer dieser Institutionalisierungsgrade immer wieder die Standortfrage der Frauenklöster in den Vordergrund, da die Konvente seit ihren Anfängen in bescheidenen, klauenähnlichen Behausungen oder in Profanbauten lebten. Primär galt es somit, den Schwesternkommunitäten ein dauerhaftes Konvents- und Kirchengebäude, das einem klösterlichen Gebäudekomplex möglichst nahe kam, einzurichten. Damit verbunden waren fast immer Standortverlegungen der nicht selten baufällig oder zu klein gewordenen Schwesternhäuser. Ferner musste der neue Standort einerseits meistens besseren gesundheitlichen Konditionen genügen. Andererseits konnte durch die Wahl eines neuen Standortes eine weitere tridentinische Forderung eingelöst werden, wonach Schwestern ihre Klöster nicht mehr an entlegenen Orten ansiedeln durften, sondern ihre Konvente in die Nähe einer Siedlung zu verlegen hatten. Die Schwestern waren beim Vollzug dieser Forderung auf die materielle Unterstützung durch die Äbte angewiesen. Am deutlichsten tritt die Verschränkung von materiellen und spirituellen Belangen in Sachen finanzieller Unterstützungsleistung des Klosters St.Gallen an die Frauenklöster beim Bau von Klausurmauern zu Tage. Die Einführung der strengen Klausur gehörte ebenfalls zu den tridentinischen Beschlüssen und sollte in allen weiblichen, hier stift-st.gallischen Klöstern eingeführt werden.²⁴

Diese weitere Erneuerung des geistigen Klosterlebens sollte wie bereits die Pfanneregger Reform nicht durch einen Geistlichen, sondern explizit durch eine fähige Klosterfrau eingeführt werden. Dies war der ausdrückliche Wunsch von Abt Joseph von Rudolphi: «Und also habe er sich entschlossen, diese gotselige Sr. [Sr. M. Dominica von Rottenberg, Priorin von Katharinental, 1676–1738] zu gebrauchen, in seinen Sr. Klöstern die Clausuren einzurichten. Wie wohl selbige nit unsers Ordens seye, köne und wüese sie doch beser, was uns nothwendig und gebühre, als wan solches von Manspersohnen alwie geschechen wurde».²⁵ Dass der Mauerbau den Konventen hohe Kosten bescherte, dürfte zusätzlich zu einer anfänglichen Zurückhaltung der finanziell ohnehin geschwächten Konvente gegenüber der Einführung der Klausur geführt haben.²⁶ Die Errichtung der Klausur mit der bereits rein äusserlichen Bezeugung der



Das Kloster Magdenau nach Einführung der Klausur: Die Konvents- und Ökonomiebauten sind von einer Mauer umgeben. Ausschnitt aus einer 1862 durch Beichtiger Pater Franz Keller geschaffenen Vedute.

Eingrenzung der Schwestern durch den Mauerbau auf ein genau bestimmtes Territorium, verwies die Schwestern in einem verstärkten Mass nicht nur auf Chorgebet und geistliche Lesung, sondern auch auf eine intensivierte Beschäftigung mit Klosterarbeiten.

Demzufolge stehen der äbtische Duchsetzungswille zur Errichtung der Klausur und das Aufblühen der Kultur der Klosterarbeiten in einem direkten Zusammenhang.

Gegenaufklärerische Multiplikatoren innerhalb der fürststädtischen Seelsorge: Anbetungsklöster

Das im 18. Jahrhundert in den Frauenklöstern verstärkt einsetzende Frömmigkeitsverständnis zeigte sich nicht nur in aufwändigen Klosterarbeiten, sondern auch in der damals nach dem Vorbild französischer Benediktinerinnen neu eingeführten Form der Ewigen Anbetung. Auf dem Gebiet des St. Galler Klosterstaates entstand 1754 in Libingen der erste Anbetungsschwesterkonvent, den Abt Cölestin II. Gugger von Staudach 1760 bestätigte.

1781 fand wegen ungenügenden Bauverhältnissen eine Ortsverlegung der Klostersgemeinschaft von Libingen ins Schloss Glattburg bei Oberbüren statt, um die sich wiederum ein St. Galler Fürstabt, nämlich Beda Angehrn, kümmerte.²⁷ Eine eigentliche Etablierung und infolgedessen auch eine reiche Ausstrah-



Paradiesgärtlein, um 1860/80: künstlerischer Ausdruck eines intensivierte Frömmigkeitsverständnisses ab dem 17. Jahrhundert. Jesuskind aus Wachs, bekleidet in Holzkästchen mit Glasabschluss, eingerichtet mit Porzellan-Engeln, Blumen, Früchten, Wachtieren und Glasspringbrunnen (Kloster Maria der Engel, Wattwil).

lung auf zahlreiche andere Frauenklöster erfuhr die Ewige Anbetung mit den erstmals 1761 erschienenen Anbetungsbüchern von Pater Iso Walser (1722–1800).²⁸ Nicht zuletzt dadurch, dass diese Anbetungsbücher in der alltäglichen Gebetspraxis der Schwestern verwendet wurden, fand der neben dem frömmigkeitlichen auch gegenaufklärerische Gehalt dieser Bücher Verbreitung unter den Gläubigen. Dies ist im Sinn der damals immer noch anhaltenden Rekatholisierungsbestrebungen der St.Galler Äbte in der fürststädtischen Landschaft zu sehen. Die seit den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts auf äbtischem Gebiet von der Ewigen Anbetung erfassten Schwesternkonvente fungierten in diesen Bemühungen der konfessionellen Glaubenseelsorge als Multiplikatorinnen.

Aufhebung des Gallusklosters: Ende des fürststädtischen Protektorats

Die Aufhebung der Benediktinerabtei von St.Gallen (1805) bedeutete für die mit der Abtei in mehrfacher Hinsicht eng verbundenen Frauenklöster eine markante und abrupte Zäsur. Die Fürststäbte hatten innerhalb ihres seelsorglichen Betreuungsverhältnisses in Umbruch- und Krisenzeiten jeweils für den personellen und materiellen Fortbestand der Klöster gesorgt, insbesondere nach der Reformation. Sie gewährleisteten damit jeweils nicht nur die strukturelle, sondern gleichzeitig auch die spirituelle Grundlage zur Entwicklung des religiösen Gemeinschaftslebens. Den Frauenklöstern kam in dieser Ent-

Eigentliches Anbetungsbuch mit zunächst 12 Gebetseinheiten für die 24 Stunden des Tages, erstmals 1761 auf Initiative von P. Iso Walsler erschienen, ersetzt im Mutterkloster der Ewigen Anbetung, Libingen, das bisher benützte allgemeine st. gallische Gesangbuch.

Ewige Anbetung
 In dem Geist,
 Und in der Wahrheit
 Des
 Allerheiligsten
Altars-Sacrament,
 Eingeführet in dem neu errichteten
Jungfrauen Kloster
 Ordens des Heil. Erz-Vatters
BENEDICTI
Du Neu St. Gallen in Sün-
 binger Gebürg,
 Der
Gravschafft Toggenburg:
 Zum Gebrauch bemeldten Klosters/
 Und
Allgemeinen Trost, und Nutzen
 in Druck gegeben.

Mit Genehmhaltung der Oberen.

Gedruckt, und zu finden im Fürstl. Gottes-
 hauß St. Gallen, 1761.



wicklung hauptsächlich die Umsetzung von religiösen Inhalten und Gebetspraktiken zu.

Nicht zuletzt waren die Regulierungsbemühungen der St.Galler Äbte seit dem 15. Jahrhundert gleichzeitig eine Bemühung um die Legalisierung der noch kaum institutionellen, in loser Form lebenden Schwesternkommunitäten. Allerdings zeitigte diese zunehmende Regulierung der Frauenklöster eine Verschlechterung ihrer Rechtsstellung gegenüber dem Kloster St.Gallen als Lehensträger. Waren die Schwestern im 14. und 15. Jahrhundert noch selbst als Lehensempfängerinnen aufgetreten, so wurden mit der Neuordnung des st.gallischen Lehenswesens unter Fürstabt Ulrich VIII. Rösch männliche Lehensträger, meistens stift-st.gallische Amtleute, zwischen das Kloster und die Schwestern gesetzt.²⁹ Generell verloren die Schwestern – so sehr deren Konvente auf die vielfältige Unterstützungsleistung des Gallusklosters angewiesen waren – mit jedem Institutionalisierungsgrad ein neues Stück ihrer einstigen Autonomie.

Die Stadt Wil und die Abtei St.Gallen

Seit 1226 und bis 1798 war mit wenigen kleinen Unterbrüchen das Kloster St.Gallen, genauer der jeweilige Abt, auch Stadtherr in Wil. Vielfältig waren die Beziehungen, Abhängigkeiten und Freiheiten der Stadt Wil zum und vom Kloster. Die äbtische Zweitresidenz, der Hof zu Wil, ist auch heute noch das Wiler Wahrzeichen. Vor allem die Quellen im Stadtarchiv Wil dokumentieren die Nähe Wils zum Abt, aber auch die Emanzipationsbemühungen der Stadt und ihrer Bürger. Bewusst und exemplarisch wird darum eine ‹Wiler Sicht› gezeigt.

WIL WIRD ÄBTSTADT

Wil – vom Toggenburg zum Kloster St.Gallen

Obwohl keine Urkunde oder ein anderer Beleg dafür existiert, wurde die Stadt Wil höchstwahrscheinlich durch die Grafen von Toggenburg um 1200 gegründet. Der bei der Restaurierung in den 90er-Jahren des 20. Jahrhunderts gefundene Wehrturm im Hof zu Wil scheint dies zu bestätigen.¹

Auch noch in der 1958 erschienenen, umfassenden ‹Chronik der Stadt Wil› von Karl J. Ehrat ist im Zusammenhang mit der Schenkung der Stadt Wil an das Kloster St.Gallen die Rede vom ‹Brudermord auf Schloss Renggerswil›.² Dabei wurde am 12. Dezember 1226 Friedrich, der jüngste Sohn von Diethelm V. von Toggenburg, von Gefolgsleuten seines eigenen Bruders getötet. Er selbst hatte zuvor einen der ihren getötet und seine Leiche schändlich behandelt. Zum Dank dafür, dass Abt Konrad von Bussnang den unbestattet auf Renggerswil liegenden Leichnam Friedrichs im Kloster St.Gallen begrub, wurde der Abtei die Stadt Wil übertragen. Der Vater, Graf Diethelm I., übergab zu seinem und seiner Gattin Guta Seelenheil dem Abt das Sondereigen des Ermordeten, die Stammburg Toggenburg und die Stadt Wil. Diese Übergabe war aber rechtlich nicht haltbar, da sie ohne Zustimmung des älteren Sohnes, Diethelms II., erfolgte. Durch den Tod Friedrichs erbte der Vater dessen Sondereigen, das damit wieder gemeinsamer Familienbesitz wurde. Familiengut in Form von Gesamteigen wie von Lehen zu gesamter Hand durfte nicht ohne Einwilligung aller Erbberechtigten veräussert werden. So musste die Schenkung durch das zusätzliche Rechtsgeschäft des Kaufes gesichert werden. Durch Schenkung sind also die Rechte Diethelms des Älteren, durch Kauf die seiner Erben an St.Gallen übergegangen. Der thurgauische Staatsarchivar Bruno Meyer legte in seiner 1978 erschienenen Arbeit diese Zusammenhänge überzeugend dar, und ebenso, dass der ‹Brudermord›, wie er bei allen Chronisten zu lesen ist, in Tat und Wahrheit ein Akt von Blutrache war.³

Diethelm II. erhielt vom Abt eine beträchtliche Geldsumme und somit sein Recht. Doch der Verlust der Stammburg und der Stadt Wil schmerzte zu sehr.

Trotz Kaufgeschäft und Friedensschwur versuchten Diethelm II. und seine Nachkommen, Wil zurückzuerobern. Wohl um 1234 wurde dann ein Vergleich abgeschlossen, der die Besitzesverhältnisse mit Hilfe des Königs unter Androhung von Acht, Bann und Güterverlust garantierte. 1244 kam es zu einer letzten Auseinandersetzung. Die Söhne Diethelms II. übernahmen in nächtlichem Handstreich Wil. Ende Januar 1245 ergab sich die Stadt nach fünfwöchiger Belagerung durch Abt Berchtold von Falkenstein. Wil hatte durch diese Schenkung nach dem Mord von Renggerschwil seinen Stadtherrn gewechselt und blieb von diesem Zeitpunkt an bis zur Auflösung des Statthalteramtes Wil im Jahr 1798 mit den Geschicken der Abtei eng verknüpft.⁴

Älteste Wiler Stadtansicht in Öl, um 1672, aus dem Kapuzinerkloster Wil, zur Zeit im Stadtmuseum Wil ausgestellt.

Unterm Krummstab ist gut leben

Pfarrer Thaddäus Ehrat wollte am Schluss seiner historischen Zusammenstellungen und Auszüge aus alten Wiler Chroniken um 1869 den Beleg erbringen für die Aussage «es war für die Stadt Wyl kein Glück, dass sie unter den Fürsten von St.Gallen stand»⁵. Doch dem darf widersprochen werden. Ehrat begründete seine Meinung unter anderem mit den verschiedenen kriegerischen Ereignissen, in die Wil infolge der Zugehörigkeit zur Abtei verwickelt wurde. Dies war der Fall im Alten Zürichkrieg um 1445 und zuletzt im Jahr 1712, als die Stadt im Zweiten Villmerger Krieg von reformierten Truppen belagert und eingenommen wurde.

Rechtliche Verhältnisse

In der ältesten Wiler Handfeste (Stadtverfassung) von 1334 gelobte Abt Hermann von Bonstetten, die Stadt Wil niemals zu veräussern, also sie weder zu verkaufen noch zu verpfänden. Zugleich bestätigte er alle ihre «Rechte, guten Gewohnheiten und Gesetze».⁶ Dieses Versprechen wurde von jedem neugewählten Abt erneut beschworen. Vor allem in der Gerichtsbarkeit sicherte sich Wil schon früh eine privilegierte Stellung. 1345 erhielt Wil auf Bitten Abt Hermanns von Kaiser Ludwig das «ius de non evocando», das heisst das Privileg, wonach kein Wiler Bürger vor ein anderes Gericht als dasjenige seiner Stadt gezogen werden durfte, es sei denn, es würde im dort das Recht verweigert. König Karl IV. bestätigte 1348 dieses Recht⁷. Das Hochgericht setzte sich seit 1430 aus 12 Geschworenen der Stadt und dem Vogt zusammen, ein Privileg Kaiser Sigismunds vom 15. Dezember 1430⁸.

1463 dann gelangte das Hohe Gericht für Wil durch Freiheitsbrief von Kaiser Friedrich III. als Lehen des Reiches anstelle des Abtes an dessen Hofammann im Hof⁹. Da der Stadtherr geistlichen Standes war, konnte er nicht selbst den Blutbann ausüben. Ein Jahr später regelte Abt Ulrich Rösch die hohe Gerichtsbarkeit durch Vertrag mit Schultheiss, Rat und Bürgern. Vorsteher des Hohen Gerichts wurde anstelle des Abtes ein Vogt. Dieser musste dem kaiserlichen Bevollmächtigten den Amtseid leisten und hiess demnach Vogt des Reiches oder Reichsvogt. Er richtete mit 12 Richtern, nämlich dem Stadtrat mit dem Schultheiss, nachdem bis 1430 der Vogt mit versammelter Gemeinde zu Gericht



geessen hatte.¹⁰ Ebenfalls unter Abt Ulrich wurde der einzigen Stadt, die damals der Abtei gehörte, ein Sonderstatus zugebilligt, indem sie nicht der Alten Landschaft zugerechnet wurde, sondern rechtlich und organisatorisch ein separates Gebilde darstellte.¹¹ Während der Vergleich von 1401 die Rechte und Pflichten gegenüber dem Kloster regelte¹², ist in Wil schon von 1427 eine erste eigenständige Stadtsatzung erhalten¹³.

Der ‚Grosse Vertrag‘ von 1492, abgeschlossen zwischen Abt Gotthard Giel von Glattburg und der Stadt Wil, bildete den vorläufigen Abschluss der städtischen Verfassung.¹⁴ Als Zusammenfassung des bisherigen Rechtes, der Privilegien, aber auch der Pflichten, wie zum Beispiel der Heerbann- und Huldigungspflicht gegenüber dem Abt, ist er ein zentrales Dokument. Unter anderem wurde das Wahlverfahren für Schultheiss, den Kleinen und den Grossen Rat geregelt. Der Abt hatte dabei aber nur das Vorschlagsrecht, die Wahlen trafen die Bürger selbst. Schultheiss und Rat waren die wichtigste Behörde der Stadt, sie übten eine ganze Reihe legislativer, exekutiver und judikativer Funktionen aus. So entschied sie zum Beispiel über die Bürgeraufnahmen, regulierte sie das Marktwesen, setzte sie den Stadtfrieden durch und verwaltete sie die städtische Ökonomie mit ihren verschiedenen Ämtern (Seckelamt, Bauamt, Kirchenamt, Pfrundenamt, Spitalamt, Spendamt, Armen-Kinden- und Armen-Leute-Amt, Gemeinamt). Ein besonders auffälliger Unterschied zur Alten Landschaft bestand darin, dass Schultheiss und Rat das Satzungsrecht hatten

und selbständig Gebote und Verbote erlassen konnten. Diese Mandate, die vor allem aus dem 16. und 17. Jahrhundert erhalten sind, sind heute höchst interessante Quellen zum Leben in der Stadt Wil. Zahlreiche Zusatzverträge zum «Grossen Vertrag» brachten neue Regelungen, meistens zum Vorteil der Stadt.

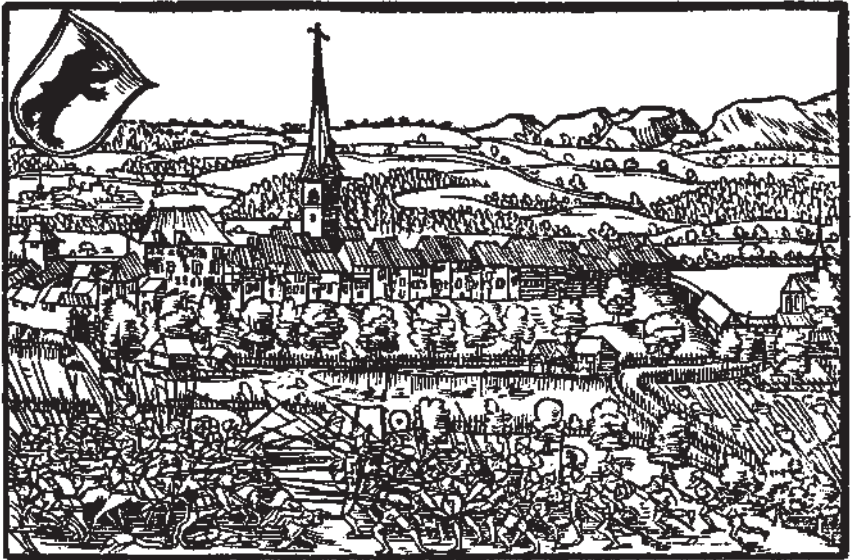
Während im Fürstenland zeitweise eine latente Unzufriedenheit gegenüber der äbtischen Herrschaft zu spüren war, war die Abbtreue der Wiler geradezu sprichwörtlich. In den meisten Konflikten der Abtei blieb Wil loyal. So verwundert es auch nicht, dass in Wil die Reformation schon 1531 beendet war. Wohl auch ernüchert, dass die erhoffte Selbständigkeit Herren von Zürich und Glarus brachte, pochte Wil auf seine althergebrachten Sonderrechte. Die Missstimmung gegen die Zürcher und die Reformation drückte ein Wiler Bürger so aus: «Und hett Sant Peter [die Kirche ausserhalb der Stadtmauern, Anm. des Verf.] der Zürcher Farb an, so wött ich numma mer daran glouben!»¹⁵

Wirtschaftliche Verhältnisse

Wil als Handwerker- und Gewerbestadt zog auch in wirtschaftlicher Hinsicht Nutzen aus der Beziehung zum Kloster St.Gallen. Im ersten Hofstättenrodel um 1310, der ersten Wiler Urkunde nach dem Stadtbrand von 1292, sind verschiedene Handwerker namentlich erwähnt¹⁶. Mit den Abgaben aus den Marktrechten, dem Ymi, Bankschilling, Wysat, Ellenstab, Reif, gemeinem Zoll, Waage, Bleiche, Leinwand, Schau und Zeichen wurden Mittel für die öffentlichen Aufgaben beschafft. Die Durchfuhr von Waren durch die Stadt lieferte reichlich Zolleinnahmen. 1472 brachte Abt Ulrich Rösch die Wiler dazu, ihm die Hälfte dieser Zölle sowie des Salzzolles zu verkaufen.¹⁷ Auf den ersten Blick war dies eine Niederlage, doch richtete Rösch damit das Gemeinamt ein, dass vor allem die Förderung der Leinwandindustrie in Wil, wohl als Konkurrenz zu St.Gallen, im Sinn hatte. Im «Grossen Vertrag» verzichtete Abt Gotthard gegen einen kleinen jährlichen Beitrag auf das «Umgeld», die einträgliche Umsatzsteuer auf den in den vielen Wiler Wirtshäusern getrunkenen Wein, eine reichlich fliessende Einnahmequelle. In den Steuerbüchern wird die jährliche Abgabe an den Abt immer zuerst genannt; allerdings blieb diese jahrelang auf gleichem, niedrigem Stand. Die Aebte förderten immer wieder die Wiler Wirtschaft, sei es durch bescheidene Ansprüche oder durch direkte Subventionen.

Wil trat, obwohl das Kloster St.Gallen von 1226 bis 1798 (mit wenigen kurzen Unterbrüchen) Stadtherr war, als Stadt doch immer überraschend autonom auf. Dies gilt auch für 1379, als sich die Stadt dem Schwäbischen Städtebund anschloss, oder für 1425, als sie ein Schutzbündnis mit Friedrich VII. von Togenburg abschloss.¹⁸ Diese Freiheit(en) waren auch Ende des 18. Jahrhunderts noch vorhanden, allerdings hatte sich der Rat so weit verselbständigt, dass er ungeniert die Wiler Bürger als «Untertanen» bezeichnete und sich selbst als «Gnädige Herren» titulieren liess. Schliesslich liegt hierin auch eine der Ursachen, die letztlich zur Ablösung der Alten Ordnung in Wil führten.

Belagerung der Stadt Wil im Alten Zürichkrieg, um 1440 bis 1445. Holzschnitt aus der Chronik von Niklaus Stumpf, 1543.



Für die äbtische Zeit in Wil ist aber das Sprichwort «Unterm Krummstab ist gut leben» sehr wohl zutreffend.

KONTRAHENTEN

Stephan Sailer – ein Wiler Revolutionär (1760–1837)

Stephan Sailer wurde 1760 als Sohn des Kannen- und Zinngiessers Stephan Pankraz Sailer geboren.¹⁹ Die Familie lässt sich bis ins frühe 14. Jahrhundert in Wil belegen. 1744 verlor Vater Sailer durch ein Feuer sein Haus und die Werkstatt.²⁰ Zudem kümmerte sich der eigensinnige Vater wenig um seine Familie, es herrschte Unfriede zwischen ihm und den Kindern. Immer wieder mussten Schultheiss und Rat in die Familienverhältnisse eingreifen, teils schlichtend, teils in fürsorglicher Art, teils in finanziellen Angelegenheiten. In diesem un-erfreulichen Klima von grösstenteils auch selbstverschuldeter Bedürftigkeit wuchs Stephan Sailer auf. Missgunst und Hass gegenüber besser gestellten Mitbürgern, vor allem Amtspersonen, und Unzufriedenheit mit den bestehenden öffentlichen Verhältnissen liessen Sailer zur Hauptperson in der Ablösung der Alten Ordnung in Wil werden.

Dabei fehlte es ihm nicht an Energie und Beredsamkeit. Erstmals am 27. Juni 1795²¹ musste sich Sailer wegen Reden gegen Schultheiss und Rat verantworten. In den nächsten Jahren finden sich wiederholt Stellen in den Protokollen, die seine revolutionäre Tätigkeit belegen. Seine Äusserungen enthielten Spott und augenfällige Gegensätze, auch anschauliche Bilder, die ihren Zweck in gewissen Kreisen nicht verfehlten. Er schreckte aber auch nicht vor respektlosen, groben,

verletzenden Worten zurück, nicht stichhaltige Übertreibungen, wenn nicht gar Unwahrheiten gehörten ebenfalls zu seinem Repertoire. So liess er am 5. August 1797 wissen, dass die Ratsherren nichts besseres verdienten, als wenn man alle zwölf in den steinernen Brunnen setzen, einen Deckel mit 12 Löchern darüber machen und ihnen etwas Speise so vorsetzen solle, dass sie zwar danach schnappen, aber sie nicht erreichen könnten.²² Im gleichen Monat wurde Sailer mehrfach vor Schultheiss und Rat geladen, am 9. August wird im Ratsprotokoll vermerkt, dass auch Reichsvogt Nepomuk Wirz à Rudenz Sailer vernommen habe.²³

Sailer und seine Mitstreiter verlangten am 7. Oktober 1797²⁴ in einem Memorial vor allem die Einschränkung der Vollmachten des Kleinen Rates. Abt Pankraz Vorster befreite mit seinem Gnadenbrief vom 7. Dezember 1797 die Wiler unter anderem von allen Überbleibseln der Leibeigenschaft, ermöglichte die Ablösung verschiedener Abgaben durch Pauschalbeträge – und kam auch einigen Wünschen der Unzufriedenen entgegen²⁵. Dies genügte ihnen aber nicht, neue Beschwerdepunkte wurden gefunden. In der ersten Februarwoche 1798 beschloss eine Bürgergemeinde, sich dem Land anzuschliessen – und sich so von der äbtischen Herrschaft zu befreien. Damit hatte Stephan Sailer sein Ziel erreicht – die Helvetik aber machte der Selbstregierung bald ein Ende. In der Bürgerversammlung vom 5. März 1798 sollte ein Mitglied für die neue Landesregierung gewählt werden. Die Mehrheit wählte Amtmann Georg Jakob Sailer – Stephan Sailer war zwar nominiert, aber er unterlag klar. Sailers öffentliche Karriere ging 1805 zu Ende, noch jahrelang aber bemühte er sich um eine Entschädigung für seine Tätigkeiten.

Am 1. Juli 1837 starb Stephan Sailer. Wie kaum ein anderer war er für die Ablösung der Alten Ordnung in Wil eingetreten, hatte entschieden, und dies ist sicher sein Verdienst, für Freiheit, Gleichheit und Gleichberechtigung, für Ordnung in den bürgerlichen Ämtern, für Rechte und Institutionen wie Amtsbürgschaften, gebührende Besoldung der Beamten oder eine Rechnungskommission gekämpft – und letztlich aber für sich nicht den erhofften Erfolg erzielt.

Der Treueste: Johann Nepomuk Wirz à Rudenz (1766–1841)

Baron Johann Nepomuk Wirz à Rudenz wurde am 24. April 1766 als Sohn von Hauptmann Karl Franz Ignaz Xaver Josef Anton Wirz geboren. Dieser war Hauptmann in Neapel, bischöflich-konstanzer Rat, Oberamtmann zu Frauenfeld, Landleutnant der Grafschaft Thurgau, Herr des Freisitzes Tägerchen und wohnte in Arbon. Im selben Jahr bestätigte ihm Kaiser Franz Josef den Adelstitel.

Der Sohn Johann Nepomuk wurde 1796 Reichsvogt in Wil und übte das Amt noch kurze Zeit unter Abt Pankraz Vorster aus. Am 16. September 1799 bat Johann Nepomuk Abt Pankraz, ihn nicht zum Hofkanzler zu machen, sondern

Nepomuk Wirz a
Rudenz (1766–1841),
Reichsvogt unter
Abt Pankraz Vorster.
Eigentum Kunst- und
Museumsfreunde
Wil und Umgebung.



in Wil zu belassen, «wo die Einwirkung eines für Höchsts selbe erklärt mit Leib und Seele zugetanen Mannes vielleicht notwendiger als irgendwo an einem Orte sein möchte». ²⁶ Als Gesandter des Abtes nahm Wirz von nun an auch an unzähligen Versammlungen und Kongressen statt und versuchte, den Interessen seines Abtes zu dienen. 1810 erwarb er aus der Liquidationsmasse des Stiftes für 7550 Gulden das ganze Hofgebäude mit Umschwung. ²⁷

Am 20. April 1814 unterzeichneten Franz Germann, Laurenz Servert, alt Schultheiss Josef Niklaus Sailer, Balthasar Müller, alt Ratsherr Josef Karl Ehrat, Capitain Josef Gresser, Dr. med. Falk, Georg Pankraz Sailer und Baron Wirz à Rudenz einen Verpflichtungsschein «für die Beförderung zur Wiederherstellung des fürstlichen Stiftes St.Gallen in bezug sowohl auf dessen geistliche als Eigentumsrechte als auch auf dessen dem Zeitpunkte möglichst anpassend weltliche Rechtsamen nach besten Kräften mitzuwirken und für diesfällige Unkosten sowie auch für allfällige persönliche Verantwortlichkeit und deren Folgen gemeinsam und zwar einer für alle und alle für einen gegenseitig zu haften». ²⁸ Im August 1814 wurde die neuen Kantonsverfassung unterzeichnet, bereits am 23. September 1814 wurde Wirz in St.Gallen von Regierungspräsident Gmür erstmals verhört. ²⁹

Der Kanton St.Gallen verpflichtete sich, dem Fürstabt ab 1. Januar 1815 eine lebenslängliche jährliche Pension von 6000 Gulden und seinen Beamten ein lebenslängliches jährliches Gehalt von 2000 Gulden auszurichten. Von einer

Wiederaufrichtung des Klosters St.Gallen aber war keine Rede mehr. Damit war dieser langwierige Streit zwischen der alten Fürstabtei und dem neuen Kanton St.Gallen zu Ende gebracht. Die Vertreter beider Parteien hatten mit zäher Ausdauer ihre Interessen verfochten und bis in die höchsten Kreise gleichgesinnte Freunde gesucht, wobei entsprechend den Zeitumständen der neue Staat den um sein altes Recht und sein Besitztum ringenden Abt aus dem Feld schlug. Auch Johann Nepomuk Wirz musste sich diesem von höchster weltlicher Macht ausgesprochenen Entscheid fügen, wobei er allerdings zuversichtlich an die Amnestie glaubte, welche die Mächte in der Urkunde vom 20. März 1815 für diejenigen wünschten, «welche durch eine Zeit von Spannung und Ungewissheit irreführt, auf irgendeine Weise der bestehenden Ordnung zuwiderhandeln mochten».³⁰

Aber die Regierung des Kantons St.Gallen war weniger versöhnlich gestimmt. Die Untersuchungen über die Widerstände gegen die neue Kantonsverfassung gingen weiter und führten endlich am 24. Oktober 1816 zum Entscheid. Die Auslagen für die militärischen Vorkehrungen der Eidgenossenschaft, Spezialkommissionen und Untersuchungsbehörden beliefen sich für den Kanton auf rund 69'000 Gulden. Als Angeklagte und Beteiligte kamen 618 Bürger in Betracht, wovon zirka 230 als unbemittelt von einer Busse verschont blieben. Weit aus die höchste Strafe traf Johann Nepomuk Wirz von Wil, nämlich 10'175 Gulden.³¹ Die Beträge sollten bis Ende Oktober 1817 bezahlt werden. Die Begründung dieser Forderung gegen Wirz à Rudenz lautete auf Widersetzlichkeit gegen die Einführung der Kantonalverfassung, Stiftung von Unruhen und gesetzwidriges Verhalten oder Verhandeln und verursachte Unkosten. Die Zahlung der ersten Rate verzögerte sich, der st.gallische Regierungsrat drohte mit Schatzung und Eintreiben der Forderung. Diese erfolgte am 4. Juni 1817 und betraf zwei Häuser an der Hintergasse, Häuser und Scheunen in der obern Vorstadt, bei der St.Peterskirche, beim Kapuzinerkloster und auf Neulanden, drei Gärten, Wiesen und Äcker in der Thurau, Matt, Rickenbacherfeld, Bergholz und in der Altstadt im Werte von 10'651 Gulden mit dem Vermerk: «Wenn nicht innert 10 Tagen bar oder mit Schuldbrief bezahlt, kann Schatzung zuhanden genommen werden».³² In einer ausführlichen, gedruckten Darstellung wandte sich Wirz 5. Juli 1817 an die Tagsatzung, erhielt auch da zwar gute Worte, aber keine Taten.³³ Wiederholt sind auch Schreiben von Landammann Müller-Friedberg vorhanden, der auf Bezahlung drängte. Noch im März 1822 schuldete Wirz an Kapital 5'146 Gulden, zu 4 ½ Prozent verzinsbar, sichergestellt durch Schuldbriefe auf Liegenschaften in Gabris, Brunriet, Rickenbach, Zuzwil, Oberhofen, Bronschhofen, Eggetsbühl, Husen und Wil. – Die letzte Quittung der Finanzkommission datiert vom 15. November 1837.³⁴

Am 5. November 1841 starb Baron Nepomuk Wirz à Rudenz, der in beispielloser Treue zu seinem Abt gestanden hat – und der dafür vom neuen Kanton überaus schwer gestraft wurde.

Heilige Orte – Wallfahrtsorte

Bereits die frühen Christen pflegten den Brauch, die Gräber von Heiligen oder Märtyrern am Todes- oder Gedächtnistag aufzusuchen, um zu beten und die Eucharistie zu feiern. Von der Spätantike an wurden die Verstorbenen auch als Fürbitter und Vermittler gegenüber Gott angerufen. Die Verehrung von Heiligen- und Märtyrergräbern führte schliesslich zur Entwicklung von Frömmigkeitsformen wie der Wallfahrt.

Im Mittelalter gehörte St.Gallen mit den Grabstätten der Heiligen Gallus, Otmar und Wiborada zu den bekanntesten Wallfahrtsorten von überregionaler Ausstrahlung. Im 16. Jahrhundert verlor St.Gallen im Zuge der Reformation indes seine Bedeutung als Pilgerort. Als im 17. und 18. Jahrhundert die Wallfahrt wieder aufblühte, wurden im Zeichen der allgemein verbreiteten Marienverehrung auch in der Fürstabtei St.Gallen die meisten Gnadenstätten der Muttergottes geweiht. Die St.Galler Fürstabte und Offiziale beteiligten sich massgeblich an der Förderung und Propagierung der Wallfahrt und instrumentalisieren sie zur Hebung der Volksfrömmigkeit ihrer Untertanen.

Mittelalterliche Wallfahrtsorte in St.Gallen

Im Mittelalter war der Glaube an eine Heilung bzw. der Dank dafür der stärkste Beweggrund für eine Wallfahrt an das Grab eines Heiligen. Pilgerreisen dienten aber auch dazu, Sühne zu leisten bzw. eine Strafe abzubüssen. Wer eine Wallfahrt auf sich nahm, glich dem Beispiel der irischen Wandermönche, die Heimatlosigkeit zu ihrem Busswerk gemacht hatten. Ausserdem war es gang und gäbe, dass kirchliche, aber auch weltliche Gerichte schwere Vergehen mit einer Wallfahrt ahndeten.¹

Die Gräber der Heiligen Gallus und Otmar, der Gründer des Klosters St.Gallen, wurden schon kurz nach ihrem Tod zu Pilgerstätten.² Nachdem der Glaubensbote Gallus um 650 in Arbon gestorben war, bestattete man ihn im Hochtal der Steinach neben seiner Zelle und seinem Oratorium. An diesem Ort baute Otmar, ein in Chur ausgebildeter Priester, im 8. Jahrhundert ein Kloster mit einer steinernen Klosterkirche, deren Krypta die Gallusreliquien aufnahm. Otmars erstes Grab befand sich dagegen auf der Insel Werd bei Stein am Rhein, wo er 759 als Gefangener verstorben war. Etwa zehn Jahre nach seinem Tod überführte man den unverwesten Leichnam Otmars in die St.Galler Klosterkirche in ein Hochgrab, später in die St.Peterskapelle auf dem Friedhof.

Im 9. Jahrhundert entstand eine zweipolige, räumlich getrennte Verehrungsstätte, deren beiden Krypten noch heute bestehen. Abt Gozbert liess das Gotteshaus Otmars niederreissen und einen monumentalen Neubau mit einer Ostkrypta für die Gebeine von Gallus errichten. 864 wurden Otmars Reliquien in

die Kirche Gozberts neben den Hochaltar überführt. Von dort gelangten sie 867 in die Otmarskirche (Westkrypta), die mit dem so genannten Helmhaus (Michaelskapelle mit Vorhalle) westlich des Gozbert-Münsters eine eigene Baugruppe bildete.³

Neben Gallus und Otmar zählte auch Wiborada zu den Hausheiligen des Klosters St.Gallen, das ihre Verehrung nach ihrem Märtyrertod förderte. 912 liess sich die thurgauische Adelige Wiborada bei der St.Georgenkirche ob St.Gallen nieder, um ein frommes, asketisches Leben zu führen. 916 wurde sie auf ihren Wunsch auf Lebenszeit in eine Zelle neben der heutigen St.Mangenkirche eingemauert. Wiborada warnte die Menschen rechtzeitig vor dem drohenden Einfall der Ungarn, wurde aber 926 von ihnen erschlagen.

Zur primären Verehrungsstätte Wiboradas wurde ihr Grab, das sich ab 950 in der St.Mangenkirche und ab 1456 in einer eignen Grabkapelle befand. 1047 wurde Wiborada von Papst Klemens II. als erste Frau nach neuem kanonischen Verfahren heilig gesprochen. Nach der Zerstörung der Grabkapelle und der meisten Reliquien Wiboradas im Bildersturm 1528 wurde die Gruft zu St.Georgen das Ziel von Wallfahrten. Dort beteten die Pilger im 18. und 19. Jahrhundert vor einer Wiboradastatue, einer Bekleidungsfigur in der Art der barocken Mariengnadenbilder. Seit 1769 verehrte man auch auf der Glattburg eine Skulptur der Heiligen; diese Figur soll mehrmals ihre Farbe gewechselt haben.⁴

Eng mit der mittelalterlichen Wallfahrt verbunden war der Reliquienkult. Nach damaliger Auffassung enthielten nämlich die sterblichen Überreste der Heiligen (Primärreliquien) oder ihr Gewand wie auch Objekte, die mit ihnen in Berührung kamen (Sekundärreliquien), die Kraft Gottes. Vor allem intime Reliquien wie Gebeine, Haut, Haare oder Fingernägel, galten als ausgesprochen wunderkräftig. Durch verschiedene Riten und Praktiken versuchten die Pilger die heilende Kraft des Heiligen zu erlangen. So nahmen die Gläubigen in St.Gallen Grabstaub vom Gallusgrab oder Öl aus der Gruftampel mit, um diese gegen allerlei Krankheiten zu verwenden. In St.Gallen bekannt waren auch inkubationsähnliche Bräuche, das heisst, die Wallfahrer legten sich neben den Gräbern von Gallus, Otmar und Wiborada zum Schlaf nieder in der Hoffnung auf wunderbare Heilung.

Darüber hinaus war im Zusammenhang mit dem Gallus- und Wiboradakult bis in die Neuzeit ein Weinsegen gebräuchlich. Dieser Segen wurde jeweils an den Festtagen der Heiligen unter Verwendung einer silbernen Schale und eines silbernen Löffels spendet.⁵

Nebst den traditionellen Wallfahrtsorten entstanden im Mittelalter auch Verehrungsstätten, bei denen nicht Heiligengräber im Mittelpunkt standen. Propagiert durch die Orden der Zisterzienser und Prämonstratenser, nahm die Marienverehrung seit dem 12. Jahrhundert zu. In der Folge wurde die Wallfahrt zu «Unserer Lieben Frau im Gatter» im St.Galler Münster immer beliebter und

Die Grabstätten der Hauptheiligen des Klosters St. Gallen, Gallus (links mit Bär) und Otmar (rechts mit Weinfässchen), bildeten vor allem im Mittelalter Anziehungspunkte für Pilger aus nah und fern. Die Verehrung von Gallus und Otmar erlebte in der Barockzeit einen neuen Höhepunkt. Silberfiguren des 17. Jahrhunderts, heute im Domschatz der Kathedrale St. Gallen.



überstrahlte im Spätmittelalter sogar die Wallfahrt zu den Grabstätten von Gallus und Otmar.

Das heute verlorene Gnadenbild im Münster war vermutlich eine gipserne Muttergottesstatue mit Kind, die sich auf einem Altar beim Lettner befand und mit einem Gitter umgeben war. Zu dieser Marienfigur hielten die Mönche des Klosters St. Gallen nach gewissen Chordiensten Prozessionen ab, und nicht selten bestrafte das äbtische Hochgericht Missetäter mit einer Wallfahrt zum St. Galler Marienheiligum.

Zielbewusst förderte vor allem Abt Ulrich Rösch die Wallfahrt zu «Unserer Lieben Frau im Gatter». Er liess nicht nur Gebetserhöhungen in einem Mirakelbuch aufzeichnen, sondern stiftete 1475 auch ein Frühamt beim Gnadenbild. Die unter ihm gegründete «Bruderschaft unserer lieben Frau und ihres guoten Geschlächts» beging an neun Marien Tagen und an allen Festen der heiligen Sippschaft (Anna, Joachim, Joseph) ihre Gottesdienste. Seit etwa 1480 scheint die Gnadenstätte «Zu unserer lieben Frau im Gatter» zu einem weit über die Grenzen der Fürstabtei hinaus bekannten und vielbesuchten Wallfahrtsort geworden zu sein.⁶

Barocke Wallfahrtsorte in der ehemaligen Fürstabtei St. Gallen

Als im 17. Jahrhundert das Wallfahrtswesen wieder aufkam, führte die nach dem Tridentinischen Konzil (1545–1563) geförderte Marienfrömmigkeit dazu,



Links der Schemel, darauf ein Löffel und eine silberne Schale, vor dem Schemel ein Holzklotz, rechts eine spätgotische Reliquienbüste (um 1500) mit einer Darstellung der hl. Wiburada: Die bis heute in der Benediktinerinnenabtei St. Gallenberg in Glattburg bei Oberbüren verehrten Gegenstände werden mit dem Leben und Wirken der hl. Wiburada in Verbindung gebracht.

dass die Mehrzahl der Wallfahrtsorte Maria geweiht wurde. In den katholischen Gebieten, die seit der Reformation keinen geschlossenen Konfessionsraum mehr bildeten, kamen nun regionale Volkswallfahrten auf. Diese hatten mehr Bitt- als Busscharakter und liessen den Handel mit Votivgaben aufleben. Zu den beliebtesten marianischen Gnadenstätten zählten Einsiedeln, Altötting und Loreto, deren Gnadenbilder als Ersatz für eine Wallfahrt oder ein Andenken daran immer häufiger kopiert wurden.⁷ Zwei viel besuchte marianische Wallfahrtsorte im Gebiet der Fürstabtei St. Gallen waren Maria Dreibrunnen bei Wil und die Loretokapelle im toggenburgischen Lichtensteig.

Der Name Dreibrunnen leitet sich wohl von heilkräftigen Quellen her, die mit der Muttergottes in Verbindung gebracht wurden. Maria wurde ab dem 12. Jahrhundert oft als Quelle und Brunnen des Erlösers, später auch als Hoffnung stiftende Quelle bezeichnet.⁸ In Dreibrunnen genauso wie im St. Galler Münster (in der Zeit um 1500) war Maria Helferin und Patronin bei Schwangerschaft und Geburt. Wallfahrten nach Maria Dreibrunnen und das Kirchenpatrozinum «Unserer Lieben Frau» lassen sich erst seit dem 17. Jahrhundert nachweisen, obschon die Grafen von Toggenburg vermutlich bereits im 13. Jahrhundert ein Gotteshaus gestiftet hatten. Anlass zur Wallfahrt gab wie so oft in nachreformatorischer Zeit ein aus einem reformierten Gebiet gerettetes Gnadenbild. Eine sagenhafte Geschichte berichtet, dass eine schwäbische Pilgerin auf ihrem Rückweg von Einsiedeln eine aus dem aufgehobenen Kloster Rüti (Kanton

Marienfigur in der Wallfahrtskirche Maria Dreibrunnen bei Wil. Die Statue gehört zu jenen Kultbildern, welche die Reformationszeit unbeschadet überstanden haben. Dies erhöhte ihre Bedeutung.



Zürich) stammende Marienfigur gerettet habe. Nach der Mitte des 17. Jahrhunderts musste die Kapelle in Dreibrunnen infolge Platzmangels vergrössert werden. Der Chor, Teile des Schiffs und das Vorzeichen wurden dabei neu aufgeführt, so dass am 26. November 1672 drei neue Altäre geweiht werden konnten. An der Planung beteiligt war der äbtische Statthalter Pater Placidus Bridler.⁹

Das Lichtensteiger Gotteshaus ist eine von vielen Loretokapellen, die im 17. Jahrhundert in der Schweiz gebaut wurden. Gestiftet 1676 oder 1678 vom Landvogt der Grafschaft Toggenburg, Hug Ludwig Reding von Biberegg und seiner Frau Anna Maria von Roll, wurde die Loretokapelle in Lichtensteig 1680 von Fürstabt Gallus Alt eingeweiht. Das tonnengewölbte, dreiteilige Innere des Marienheiligtums mit dem fensterlosen Kapellenraum und der prachtvollen Madonnenstatue hinter dem Altar kopiert das heilige Haus der Jungfrau Maria in Loreto. Dieses Haus, in dem Christus Mensch geworden ist, soll auf wunderbare Weise in der Nacht vom 9. auf den 10. Mai 1294 über die Balkanhalbinsel nach Loreto bei Ancona getragen worden sein.¹⁰ Vor allem die Jesuiten bemühten sich um die Ausbreitung von Loretokapellen und der Lauretanischen Litanei, der in Loreto üblichen Marienlitanei. Ausschlaggebend war nicht allein die gegenreformatorische Propaganda. Auch Maria als Fürsprecherin beim allmächtigen, erhabenen Gott spielte letztlich eine bestimmende Rolle.¹¹

Die Verehrung Mariens und der Heiligen wurde von den st.gallischen Fürstäbten des 17. und 18. Jahrhunderts tatkräftig gefördert, was sich auch befrucht-

tend auf die Wallfahrt auswirkte. Wie die Jesuiten, wollten die Fürstbäbe einerseits ein Bollwerk gegen den reformierten Glauben schaffen. Andererseits gehörte die Verbreitung der Marien- und Heiligenverehrung zu ihrer Auffassung von geistlicher Glaubenssorge gegenüber ihrem Volk. Durch marianische Bruderschaften wie die Rosenkranzbruderschaft oder Prozessionen und Wallfahrten bauten die Fürstbäbe die Marienfrömmigkeit nachhaltig aus. Gleichzeitig unterstützte die seelsorgerische Oberbehörde gezielt den Kult der Landesheiligen Gallus, Otmar, Notker und Eusebius, aber auch anderer Heiliger. Auftrieb erhielt die Heiligenverehrung zudem, als die st.gallischen Fürstbäbe begannen, sich mit Heiligenleibern aus römischen Katakomben zu versorgen. Sinnfälliger Ausdruck und Höhepunkt dieser aus heutiger Sicht eher fragwürdigen Form der Heiligenverehrung waren theatralisch inszenierte, pompöse Reliquienprozessionen und Heiligenüberführungen.¹²

Seit Beginn des 17. Jahrhunderts waren Klöster und Stifte im Handel und in der Verbreitung der Katakombenheiligen die treibenden Kräfte. Als erster Angehöriger des geistlichen Standes bemühte sich Fürstbäbe Pius Reher von St.Gallen 1643 um einen römischen Märtyrer (hl. Honoratus).¹³ Die wundertätige oder schützende Wirkung, die von diesen neuen Heiligen auszugehen schien, veranlasste bald auch andere Orte in der Fürstbäbe St.Gallen, sich einen Katakombenheiligen zu besorgen. Dank Vermittlung des Fürstbäbes Gallus Alt kam beispielsweise Wil 1671 in den Besitz der Gebeine des Katakombenheiligen Pancratius.¹⁴ Am 6. Oktober wurde im Frauenkloster Notkersegg das Skelett des Pancratius in Augenschein genommen und mit den im Begleitschreiben aufgeführten Teilen verglichen. Notkersegger Nonnen besorgten die Fassung und Schmückung der Gebeine, die zu einem römischen Kriegshauptmann hergerichtet wurden. Am 25. April 1672 wurde Pancratius in einer festlichen Feier und Prozession in die Wiler Stadtkirche St.Nikolaus überführt, wo er auf dem Severin-Altar einen Platz erhielt. 1776/77 fertigte der Augsburger Gold-

Votivbilder aus der Wallfahrtskirche Heiligkreuz-St.Gallen, 1759, 1760 und 1790. Die wunderbare Erhöhung in Notsituationen liess Menschen solche Tafeln an die Kirche schenken. Damit verbunden war oftmals eine Geldgabe.



schmied Joseph Anton Seethaler (um 1737–1811) für Pancratius eine qualitätsvolle Rüstung aus Silber an.¹⁵

Besonders viele Überführungen von römischen Katakombenheiligen fanden in der Fürstabtei St.Gallen unter dem Offizial Pater Iso Walser (1722–1800) statt. Grosse Verdienste erwarb sich Walser aber auch als eifriger Seelsorger. Auf seine Initiative entstand auf dem Espen bei St.Gallen die Wallfahrtskapelle Heiligkreuz.¹⁶

Bereits zwischen 1625 und 1630 hatte man auf dem Espen nahe der Landstrasse nach Arbon ein Wegkreuz zur Andacht aufgestellt. Ab 1730 entwickelte sich der Ort zur Wallfahrtsstätte, nachdem sich dort ein erstes Wunder ereignet hatte. Auf Anregung Walsers wurde 1760 eine Kapelle erstellt. Rasch anwachsende Pilgerzahlen führten 1772 zum Bau einer Wallfahrtskirche, die 1776/77 um zwei Kapellen erweitert wurde. An der Übertragung des Kreuzes in die Wallfahrtskirche, die als barocke, prunkvolle Darstellung der Passionsereignisse inszeniert wurde, nahm auch Fürstbist Beda Angehrn teil. Zahlreiche Votivtafeln (Depositum im Stadtarchiv St.Gallen) zeugen noch heute von der Wallfahrt zur Heiligkreuzkirche, wo von 1771 bis 1950 an den Fastenfreitagen als besondere Kultform die Wallfahrtsgottesdienste mit einem Choralamt und einer Predigt gefeiert wurden.¹⁷

Die Heiligkreuzkirche auf dem Espen sollte nach Walsers Absicht ein Schutzwall gegen die Aufklärung sein. Sie besass im Toggenburg ein älteres Gegenstück, das seit Jahrhunderten rege besuchte Wallfahrtsheiligtum St.Peter und Paul in Kirchberg.¹⁸ Sowohl die Heiligkreuzkapelle auf dem Espen als auch das Gotteshaus in Kirchberg sind beeindruckende Zeugen jener «gebauten Seelsorge», die das Kloster St.Gallen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch die Errichtung verschiedener Landkirchen betrieb. Noch heute ist das Kirchberger Kreuz das Ziel von Wallfahrten; für Segnungen und Prozessionen wird es aus dem Hochaltar genommen. Gemäss der Idda-Legende war das

Das als wundertätig verehrte Kreuz von Kirchberg wird seit dem späten Mittelalter verehrt. Das sogenannte Kreuzwunder von 1685 – das Kreuz löste sich dabei von der Wand und schwebte für kurze Zeit im Raum – steigerte die Bedeutung des Kreuzes zusätzlich.



Gnadenkreuz von Kirchberg bereits im 15. Jahrhundert Ziel von Betern und Wallfahrern. Dieses Kreuz hing zunächst über der Hochaltarnische der Kirche, von wo es 1645 an die linke Seitenwand versetzt wurde. Am 16. Dezember 1685 hob sich während einer Kreuzpredigt das Kreuz im Angesicht der versammelten Gemeinde empor. Nach der obrigkeitlichen Überprüfung des Falles durch den späteren Abt Coelestin Sfondrati setzte ein vermehrter Zustrom von Pilgern ein. Die engen Platzverhältnisse und der Wunsch, unabhängig von den Predigtzeiten der Reformierten Gottesdienste feiern zu können, führten 1748 mit Unterstützung des Klosters St.Gallen zum Bau einer neuen Kirche, die bereits 1784 nach einem Brand wiederhergestellt werden musste.¹⁹



Pfarrkirche
St. Nikolaus in Wil.
Die sterblichen
Überreste des Kata-
kombenheiligen
Pancratius, gefasst in
Form einer silbernen
Rüstung, 1776/77
angefertigt von
Goldschmied Joseph
Anton Seethaler,
Augsburg. Von allen
Katakombenheiligen,
die auf dem Gebiet
der Fürstabtei
St. Gallen verehrt
worden sind, erhielt
Pancratius das auf-
wändigste Reliquiar.

Kirchenfest und Kirchenbrauch

Kirchenfest und Kirchenbrauch sind jedem in der katholischen Kirche aufgewachsenen Menschen bekannt und verständlich. Doch in der wissenschaftlichen Volkskunde ist der Brauchbegriff ein weites Feld.¹ Immerhin gilt: «Brauchtum ist gemeinschaftliches Handeln, durch Tradition bewahrt, von der Sitte gefordert, in Formen geprägt, mit Formen gesteigert, ein Inneres sinnbildlich ausdrückend, funktionell an Zeit oder Situation gebunden...»².

Die Kirche hat zwischen dem Mittelalter und dem 20. Jahrhundert mit Festen und Bräuchen den Alltag der Menschen geprägt. Als die stärkste religiöse Kraft hat sie das Leben geformt und ihm Rhythmus verliehen. Mit kultischen Handlungen, mit der Bildersprache, mit bedeutungsvollen Zeichen und Gebärden hat sie selbst alltäglichen Handlungen einen Rahmen gegeben. Die sonntägliche Messe, der Englische Gruss (das Angelusgebet), die «Osterpflicht», die Teilnahme an Prozessionen und Wallfahrten, die Verehrung der Heiligen und der Jungfrau Maria, das Rosenkranzgebet oder die Litanei, all diese Glaubenshandlungen machten den Katholiken erst zum Katholiken.

Das war im Gebiet der Fürstabtei St.Gallen nicht anders. Intensiv sorgten sich die Fürstäbte um das Glaubensleben ihrer Untertanen.³ Ganz im Sinn der Tridentinischen Reform erstrebten sie Erneuerung und Festigung der katholischen Kirche. Das überkommene religiöse Brauchtum war ihnen dabei willkommene Stütze.⁴ Immer wieder besuchten sie selbst oder ihre Stellvertreter die Pfarreien. Ihr Augenmerk galt dabei auch den Festen und Bräuchen. Missbrauch verurteilten sie scharf. So wurden die Bütschwiler 1722 ermahnt, den Übelstand bei den «Rumpelmetten» in der Karwoche abzustellen. Es gehe nicht an, dass Kinder und Priester mit Klappern und Räschen herumlaufen.⁵ 1730 rügte der Visitor die Unsitte in Mörschwil, mit Trommeln und Pfeifen in die Kirche zu ziehen.⁶ Als in den 1670er-Jahren in Zuzwil von einem angeblichen Wunder am Altar der hl. Anna die Rede war und die Leute begannen, Votivtafeln aufzuhängen, verboten die äbtischen Behörden kurzerhand diese Praxis.⁷ Wie streng geurteilt wurde, zeigt ebenso der Fall des Neupriesters Jakob Hanimann aus Mörschwil. Als nämlich ruchbar wurde, dass bei dessen Primizfeier entgegen dem fürstäbtischen Verbot musiziert worden war, erklärte der Abt den Priester innerhalb seines Gebietes als für den kirchlichen Dienst nicht tauglich.⁸

Andererseits förderten die Äbte das Rosenkranzgebet und halfen mit bei der Gründung von Rosenkranzbruderschaften. Sie regten Andachten an und unterstützten die Marien- und Heiligenverehrung. So ermunterte Abt Pius Reher die Pfarreien an den Vorabenden der Sonn- und Festtage zu einer Marienandacht. Unter dem gleichen Fürstabt begannen in den 1640er-Jahren die Übertragungen der römischen Katakombenheiligen.⁹ Den Erwerb aufwändiger Heiliggrabanlagen unterstützte die Abtei mit finanziellen Mitteln.¹⁰



Fronleichnamskanone, 1808 gegossen von der bekannten Konstanzer Glocken- und Geschützgiesserei Rosenlacher, Besitz der Pfarrei bzw. Kirchgemeinde Bernhardzell. Das Fronleichnamfest (mittelhochdeutsch: frôn = Herr und lîchnam = Leib) ist aus dem katholischen Verständnis der realen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in der Eucharistie entstanden. Die Fronleichnamprozession mit dem eucharistischen Brot (Hostie) in der Monstranz war immer zugleich Segensprozession und Glaubenskundgebung. Böllerschüsse begleiteten vor und nach 1805 die Fronleichnamsprozession.

Die hohe Zeit des kirchlichen Brauchtums fiel in das 17. und 18. Jahrhundert. Eine Brauchvielfalt ohnegleichen tut sich dem Betrachter auf, ein Reichtum, der sich bis weit ins 20. Jahrhundert erhalten hat. Ein möglicher Zugang erschliesst sich über drei katholische Besonderheiten: die Andachten, die Prozessionen sowie die Marien- und Heiligenverehrung¹¹.

Andachten dienen in ihrer meditativen Ausrichtung der Vertiefung des Glaubens. Während der Karwoche fanden sich die Gläubigen zur ›Sieben Worte Jesu-Andacht‹ oder zur ›Fünf-Wunden-Andacht‹ in der Kirche ein. Anschließend hörten sie die Klagelieder des Propheten Jeremias, die so genannten ›Lamentationen‹. Obschon lateinisch vorgetragen, übten diese eindringlichen Jeremiaden eine eigenartige Faszination aus. In der Osternacht strömten die Menschen in Scharen zur Auferstehungsfeier. Diese überaus beliebte Andacht kam mit ihrer theatralischen Gestaltung dem Bedürfnis nach sinnfälliger Dramatik entgegen. Im 18. Jahrhundert schafften immer mehr Pfarreien Kreuzwege an. Die vierzehn Stationsbilder standen später im Zentrum der Kreuzwegandacht. Es gab die verschiedenen Marienandachten, wovon die Maiandacht die bekannteste war.

Eine Gebetsform jedoch überragte alle diese Andachten: der Rosenkranz, der das Volksgebet schlechthin war. In Andachten, bei der stillen Messfeier, bei Prozessionen, im stillen Kämmerlein, am Sterbebett und bei Totenwachen wurde der Rosenkranz gebetet. Aus einer Reihe von Gebetsarten schälten sich

Vortragekreuz von Goldschmied Josef Wieland, Wil, um 1700, aus der Kirche St. Martin in St. Gallen-Bruggen. Zu jeder Prozession gehörte seit alters ein Kreuz. Ungezählte Prozessionskreuze sind deshalb noch heute in den Kirchen zu finden.



im Laufe der Zeit der ‹freudenreiche›, der ‹schmerzhaft› und der ‹glorreiche› Rosenkranz heraus. Alle drei zusammen ergaben einen ‹Psalter›.¹² Wirksam gefördert wurde der Rosenkranz durch die religiösen Laienbewegungen. Vor allem die Rosenkranzbruderschaften, die in den st.gallischen Pfarreien dank der entschiedenen Förderung der Äbte gegründet wurden, taten sich dabei hervor. 1635 errichtete Abt Pius Reher die Rosenkranzbruderschaft. Drei Jahre später folgte die bemerkenswert frühe Gründung in Mörschwil. 1641 war die Reihe an der Pfarrei Goldach, 1645 an Kirchberg und 1779 folgte als eine der letzten die junge Pfarrei Züberwangen. 1796 zählte man auf dem Gebiet der Fürstabtei St.Gallen 62 Rosenkranzbruderschaften.

Die fünfzehn ‹Rosenkranz-Geheimnisse› wurden mit Vorliebe auf Bildtafeln dargestellt. Diese trug man in Prozessionen mit oder hängte sie an die Kirchenwand. Solche Tafeln sind in einzelnen Pfarreien, beispielsweise in Niederbüren, Mosnang, Libingen und Hemberg, erhalten geblieben. Der Rosenkranz als Gebetsschnur schliesslich hat bis weit ins 20. Jahrhundert hinein im Todesbrauch eine wichtige Rolle gespielt. Er galt als Gnadenmittel in der Sterbestunde und wurde mit ins Grab gegeben.

Auch Prozessionen dienen der inneren Erbauung. Daneben aber sind sie auch öffentliches Glaubensbekenntnis. An der Palm-, Karfreitags-, Auffahrts- und Fronleichnamsprozession oder an den Umgängen in der so genannten Bittwoche nahm die ganze Pfarrgemeinschaft teil. Die Geistlichen und Minis-

tranten wurden mit Chor, Kreuz, Baldachin und Fahnen begleitet. An den besonders feierlichen Umgängen beteiligten sich auch Soldaten und seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ebenso die damals noch jungen Musikvereine.

Besonders prunkvoll präsentierte sich jeweils die Fronleichnamsprozession. «An Prunk und Pracht ist es der erste Festtag im Jahr». ¹³ «Unser Herrgottstag», wie Fronleichnam manchenorts genannt wurde, galt bei den Gläubigen bis weit ins 20. Jahrhundert hinein als der wichtigste Festtag im Kirchenjahr. Man scheute keinen Aufwand und der Gestaltungsfreude schienen kaum Grenzen gesetzt. Die vier Altäre, an denen aus den Evangelien gelesen und der Segen erteilt wurde, waren prächtig hergerichtet. Die vielen kleinen Hausaltäre entlang des Prozessionsweges waren es nicht minder. Gross und Klein war eingebunden in die Vorbereitung und Durchführung der Prozession.

Die Formen der Prozession am «Herrgottstag» und ihr Reichtum waren keinesfalls Diktat der Amtskirche. Im Gegenteil: Sie waren ganz offensichtlich Ausdruck der Gestaltungskraft und Darstellungsfreude des Laienvolkes. Eines zeigt sich hier besonders schön: Die Gläubigen waren nicht nur «bildsames Wachs in den Händen von Geistlichkeit und amtskirchlichen Würdenträgern». ¹⁴

Die drei Tage vor Christi Himmelfahrt hiessen die Bitt- oder Kreuztage. An diesen Tagen befanden sich die Gläubigen auf «heiliger Reise». In Gemeinschaft der Mitchristen erlebte man günstiges und gedeihliches Wetter. Die Zuzwiler

Der Wittenbacher Kirchenpatron St. Ulrich (mit einem Fisch als persönlichem Kennzeichen) in der Pfarrkirche Wittenbach. Bemalte Holzstatue aus der Zeit des Kirchenbaus (in einer Nische gegenüber der Kanzel).

Am Fest des Kirchenpatrons St. Ulrich (4. Juli) sang das Wittenbacher Kirchenvolk jeweils das folgende, wohl von einem Volksdichter verfasste Lied. Es stammt aus dem 18. Jahrhundert und widerspiegelt die religiösen Empfindungen der damaligen Zeit:

<Ein schönes Lied von dem H. Ulrich, Kirchenpatron in Wittenbach.

Udalricus, sey gepriesen,
sey gegrüsst zu tausend Mal,
Du bist uns von Gott erwiesen,
uns geschickt vom Himmelssaal.
Ach, thue unser Vater bleiben,
Thu uns in dein Gnad einschreiben.
Udalricus, steh uns bey,
Sieh, wir bleiben dir getreu.

Segne unser ganzes Leben,
Segne unser ganze G'meind.
Leib und Leben wir dir geben,
Ewig wir dein eigen seynd.
Alle Strafen thu abtreiben,
Mit der Gnad thu bey uns bleiben.
So wirst du als ein Patron
Machen, dass uns Gott verschon.

Wann das Unglück sich will zeigen,
wann die Straf' will kommen an.
Ach! da thu dich zu uns neigen,
zeige dich als ein Patron.
Wollest kräftig für uns streiten,
über uns dein Gnad ausbreiten,
Dass wir von der G'fahr befreit,
Sicher leben allezeit.

Wann die Letzte Stund will kommen,
wann die Seel von dem Leib geht,
wann das Leben uns wird g'nommen,
d'Ewigkeit vor Augen steht,
Ach, da thu uns doch beystehen,
thu mit uns für das Gricht gehen,
Mach, dass wir mit dir allzeit
Leben in der Ewigkeit.

Nun so sey's, jetzt thun wir leben,
ganz getröst in deiner Gnad.
Thu uns heut den Segen geben,
Steh uns bey mit Hülf und Rath.
So wollen wir dann dich stets loben,
Hier und in dem Himmel droben,
Wollen lieben allezeit
Hier und in der Ewigkeit!



wallfahrten am Dienstag nach Maria Dreibrunden und tags darauf nach Wuppenau. Die Mörschwiler besuchten am Montag die Kirche St.Kolumban in Rorschach und am Mittwoch die Pfarrkirche Unserer Lieben Frau in Tübach. Von Bütschwil aus ging die Bittfahrt am Montag nach Lütisburg und dienstags nach Mosnang. Am Mittwoch wurde die Kilianskirche in Bütschwil von Bittgängern aus Lichtensteig, Wattwil, Oberhelfenschwil, Ganterschwil, Lütisburg und Mosnang besucht.

Die Auffahrtsprozession zählt zu den ältesten Prozessionen überhaupt. Nach Curti sollen auch auf dem Gebiet der Fürstabtei St.Gallen Umritte Brauch gewesen sein.¹⁵ Im Gegensatz zu vielen andern Umgängen hat sich diese Flurprozession in manchen Landpfarreien bis heute erhalten.

Lokal hielt man auch an manch anderem Tag Prozessionen. So zogen die Goldacher am Tag der Kreuzauffindung und der Kreuzerhöhung in die ehemalige Mutterpfarre Arbon. An St.Georg wallfahrte man nach Thal und am Markustag nach Marienberg (Rorschach). Am Sonntag vor Johann Baptist schliesslich zog eine Prozession in die St.Johann Baptist-Pfarre Mörschwil. Eine solche Patroziniums-Wallfahrt führte die Bütschwiler jeweils am 29. Juni in die St.Peter und Paul-Pfarre Ganterschwil. Daneben zogen die Bütschwiler mitten im Winter an St.Sebastian und im Hochsommer an St.Rochus ins benachbarte Mosnang. Von der Pest verschont, hatten sie diese Prozessionen zu Ehren der beiden Pestheiligen gelobt. Am Fest der hll. Philipp und Jakob begaben sich die Zuzwiler in feierlicher Prozession zur Kirche St.Peter vor Wil. Die Wiler ihrerseits kannten den «Hagelfirtig» am Paulustag, an dem sie nach Dreibrunden wallfahrten. Nur sechs Tage später, an Mariä Heimsuchung, zog erneut eine Prozession in die nahe gelegene Wallfahrtskirche.¹⁶

Die Beispiele zeigen die tiefe Verankerung der Heiligen im katholischen Volk. Diese Verbundenheit zeigte sich schon an den zahlreichen Marien- und Heiligenfesten, die als Feiertage begangen wurden. Neben den Herrenfesten Weihnachten, Ostern, Pfingsten mit jeweils zwei so genannten Nachheiligtagen, Namen Jesu, Drei Könige, Lichtmess, Karfreitag, Auffahrt, Fronleichnam und den zwei Kreuztagen galten auch die Aposteltage als Feiertage. Dazu kamen die Marien- und eine ganze Reihe Heiligenfeste, die ebenfalls als Feiertage begangen wurden. In unserer Gegend waren dies: Johann Baptist, Maria Magdalena, Laurentius, Michael, Gallus, Otmar, Markus, Allerheiligen, Allerseelen, Martin, Katharina und Nikolaus.¹⁷ Dazu gesellte sich der jeweilige Kirchenpatron.

Jede Pfarrkirche hat ihren Patron, dessen Namenstag man feierlich beging.¹⁸ Im Kanton St.Gallen sind elf Kirchen Johann Baptist geweiht. Galluskirchen gibt es sechs. Ebenso viele Gotteshäuser führen die Apostelfürsten Peter und Paul als Patrone. Interessant sind die sechs Josephspatrosinien. Der Josephstag wurde erst 1621 von der Kirche zum Feiertag erklärt und der Bischof von Konstanz führte ihn 1652 ein. Als Zuzwil in den 1670er-Jahren eine neue Kirche erhielt,

Bernhardzell. Bildstock in der Thoregg mit dem <Heilighüsl> (1927 anstelle eines älteren Häuschens erbaut, 1976 abgebrochen) und daraus wachsender Eiche, an deren Stamm eine Kreuzigungsgruppe befestigt ist. Im Häuschen waren Votivtafeln aufgehängt. An dieser heiligen Stätte, deren Bestehen mindestens bis ins 18. Jahrhundert zurückverfolgt werden kann, betete das Volk wahrscheinlich für die Fruchtbarkeit in der Natur.



änderte man das Patrozinium vom hl. Gallus zum hl. Joseph. Kurz darauf wurde in dieser noch jungen Pfarrei eine St. Josephsbruderschaft errichtet.

Neben dem Patron am Hauptaltar waren in den Kirchen die weiteren Altäre anderen Heiligen geweiht. Es gab wohl kaum eine Kirche im Gebiet der Fürstabtei St. Gallen, in der nicht eine Statue oder ein Bild der hl. Gallus und Otmar anzutreffen war. Ausserordentlich beliebt waren auch die 14 Nothelfer, vor allem Barbara und Katharina, die auf vielen barocken Altären zu sehen waren. Aber auch Blasius, Christophorus, Georg, Margaretha und Vitus galten in unserer Gegend als hoch geschätzte Nothelfer. Als Pestheilige wurden Sebastian und Rochus in Ehren gehalten.¹⁹

Zur Verehrung der Heiligen gehören auch die Reliquien. Ungeachtet ihres schon stets umstrittenen Status erfuhren die Heiligenreliquien grosse Wertschätzung.²⁰ Gegen Ende des 16. Jahrhunderts nahm die Verehrung einen ungeahnten, aus heutiger Sicht fragwürdigen Aufschwung. Fast ausnahmslos kamen die Reliquien aus Rom, wo 1578 die römischen Katakomben wiederentdeckt worden waren. Die Zahl der Gebeine und Skelette aus den Katakomben, die in unsere Gegend übertragen wurden, ist beeindruckend. Allein in den Kirchen von Wil zählte man neben dem prachtvoll hergerichteten Pancratius beglaubigte Reliquien von 59 Katakombenheiligen. Die ersten trafen 1648 ein, also 24 Jahre vor der feierlichen Aufnahme des hl. Pancratius.²¹ Das Kloster St. Gallen war Impulsgeber und erster Empfänger. 1643 empfing es den Leib des

hl. Honoratus, dem 1680 weitere vier ‚heilige Leiber‘ folgten.²² Lichtensteig und Uznach erhielten 1650 den hl. Marinus und den hl. Anselmus. 1743 erfolgte die Übertragung des hl. Justinus nach Gossau. Das war der Auftakt zu einer zweiten Welle von Translationen: 1748 ins Kloster Notkersegg, 1762 nach Goldach, 1763 nach Waldkirch, 1796 nach St.Gallenkappel.²³ Die ‚Heiligen Leiber‘ wurden an ihren Bestimmungsorten jeweils mit grossem Pomp empfangen.²⁴

Andachten und Prozessionen, Marien- und Heiligenverehrung sind lediglich Teile des kirchlichen Brauchtums. Und selbst diese können hier nur in Streiflichtern dargestellt werden. Anderes kann nicht oder wie Folgendes nur am Rande vermerkt werden: Beliebt und nicht wegzudenken sind die Weihnachtsdarstellungen, die Krippen. Wenn auch der ‚kalte rationalistische Hauch aus Konstanz‘ sie zu Anfang des 19. Jahrhunderts aus den Kirchen verbannte, haben sie doch wieder Eingang gefunden.²⁵ Erwähnenswert wäre etwa noch der alte Brauch des Sternsingens, früher an Dreikönig, heute um die Jahreswende. Lichtmess, nur schon die Bezeichnung dieses Herrenfestes ist alter Brauch. Noch heute werden Wachs und Kerzen an diesem Tag geweiht. Besonders reich an eindrucksvollen Bräuchen war die Karwoche mit den Heiliggräbern als Höhepunkt.²⁶ Festtag für eine Pfarrei war selbstverständlich der Einzug in eine neu erbaute Kirche. Die Weihe der Kirche und die Segnung der Altäre bildeten Anlass zu festlichen, oft pompösen Empfängen und Feierlichkeiten.

Der kurze Blick auf Kirchenfest und Kirchenbrauch ist ein Blick in die Vergangenheit. Betzeitläuten, Weihnachtskrippe, Blasiussegen, Fastensuppe, Palmprozession, Allerheiligen: Es gibt sie noch immer, die sinnstiftenden religiösen Bräuche. Allerdings haben sie ihre einstige Verbindlichkeit weitgehend eingebüsst. Die Erosion des kirchlichen Brauchtums hat mit der Aufklärung bereits im 18. Jahrhundert eingesetzt. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind dann viele Prozessionen, Andachten und Feiertage allmählich aufgegeben worden. Es war für einen Teil des Laienvolkes ein schmerzlicher Prozess, wie das Beispiel von Fronleichnam eindrücklich zeigte. Doch Tatsache war: Das kirchliche Brauchtum geriet in den ‚Widerstreit mit der Arbeits- und Freizeitgesellschaft‘.²⁷

St.Galler Heiligenhimmel

1784 notierte der Salzburger Benediktinerpater Constantin Stampfer anlässlich eines Besuches in der St.Galler Stiftskirche: «Die Wolken in der grossen Kuppel sind bald schwarz, bald braun, bald seürig [?] [...] so ohngefähr, wie der Rauch, der aus einem geheizten Ziegelofen aufsteigt. Auf diesen sitzen die Heiligen aus unserem Orden [...] ein ieder mehrmalen in seinen schwarzen Ordenskleide. Dieses Gemählde, welches doch die himmlische Glorie vorstellen soll, macht die ganze Kirche finster und melancholisch». ¹ Erst bei genauerem Hinsehen durchdringt üppige Bewegtheit den brandigen Nebel: Eine fast unüberschaubare Fülle von Heiligen, Königen, Propheten, Märtyrern, biblischen und historischen Gestalten, Engeln und Allegorien führt dem Betrachter die Eingebundenheit des Ortes in die Heilsgeschichte vor Augen.

Das Figurengewebe der Deckenbemalung findet sich in der Literatur unter verschiedenen Aspekten diskutiert: Erwin Poeschel ² etwa, noch in Unkenntnis der 1966/67 restaurierten Originale, weist die Komposition des Kuppelgemäldes dem Bildtyp des Paradieses zu, das aus dem Weltgericht den Chor der Auserwählten isoliert und auf die Darstellung der Verdammten verzichtet. Dabei zeigt er sich irritiert über das Ordnungsprinzip der acht Seligkeiten, die, wie ihm scheint, mit den dargestellten Figuren nicht in Einklang zu bringen sind. Bernhard Anderes ³ identifiziert die himmlischen Gestalten in einem lückenlosen Überblick und setzt sie in einen punktuellen historisch-hagiographischen Zusammenhang. Josef Grünenfelder ⁴ deutet das Bildprogramm als Denkmal st.gallischer Heilsgeschichte, und Michel Reistle ⁵ schliesslich ist in erster Linie an einem Nachweis der Bildautorschaft Joseph Wannemachers gelegen.

Den Arbeiten ist allen gemeinsam, dass sie die Frage nach der offensichtlichen Uneinheitlichkeit und teils Unvereinbarkeit der Figuren weder stellen noch beantworten und letztlich eine stringente Gesamtinterpretation nicht angehen.

In weiterer Übereinstimmung greifen sie auf ein und dieselbe bisher nicht edierte Quelle aus dem 18. Jahrhundert zurück: ein Inventar der «Mahlerey in dennen Gewolbern des st.gallischen Münsters» ⁶, 1774 erstellt von Klosterbruder Mathias Jansen. Während von zahlreichen barocken Kirchen Einweihungspredigten erhalten geblieben sind, die in oft hoher Gelehrsamkeit die vielschichtigen theologischen, hagiographischen und historischen Sinnbeziehungen des jeweiligen Bildprogramms aufschlüsseln, ist die «Ausdäutung» Jansens das einzige greifbare Zeitzeugnis zur Ikonographie der zwischen 1755 und 1766 neu erbauten St.Galler Stiftskirche. Thematik und Konzept mögen von Abt Cölestin II. Gugger von Staudach angeregt und vielleicht von theologisch geschulten Konventsmitgliedern wie Offizial Iso Walser oder Bibliothekar Pius Kolb ausgearbeitet worden sein – allein, es fehlt an Quellenmaterial, aus dem sich die

Hintergründe des Bildprogramms aus ihrer Zeit heraus rekonstruieren liessen. Sinnvoll scheint es deshalb, wenigstens die inventarisierende Beschreibung Jansens, Grundlage und Ausgangspunkt jeder ikonographischen Beschäftigung mit der Klosterkirche, zugänglich zu machen.

Von Klosterbruder Mathias Jansen kennen wir kaum mehr als einige dürre biographische Eckdaten⁷. Er wurde am 11. Februar 1738 als Sohn des Gerard Jansen und der Elisabeth Scheylin in Uerdingen (möglicherweise Uerdingen/Krefeld) geboren und auf den Namen Heinrich getauft. Am 28. Oktober 1764 legte er unter Abt Cölestin II. Gugger von Staudach die Profess ab; am 4. April 1781 starb er.

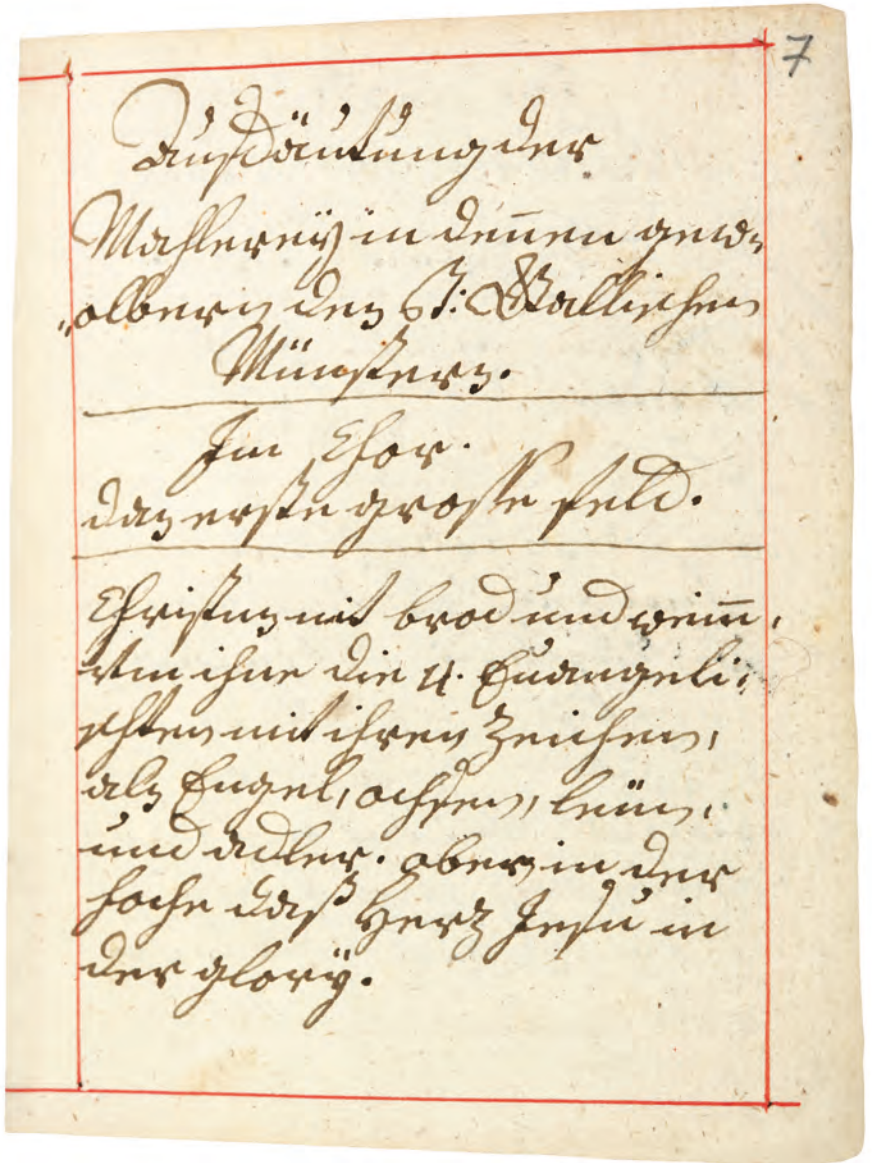
Erhalten geblieben sind von ihm eine Darstellung zum Kult St.Otmars und ein Bericht über die feierliche Erhebung von dessen Gebeinen am 15./16. November 1773 sowie das genannte Inventar der Deckengemälde in der neu errichteten Stiftskirche. Die beiden handschriftlichen Zeugnisse des offensichtlich hagiographisch interessierten Laienbruders sind in einem schmalen Bändchen überliefert, das sich bis 1852 im Kapuzinerinnenkloster Notkersegg befand, danach in bischöflichen Besitz gelangte und seit 1930 als Depositum der Handschriftensammlung der Stiftsbibliothek⁸ eingliedert ist.

Bruder Mathias Jansen, der sich selbst auf Seite 201 als «ein unwürdiger Diener des Gotts Hauss Br: Mathias Jansen. Den 8^{ten} Xber 1774» bezeichnet, schreibt eine enge deutsche Kursive, die in ihrer zurückhaltenden Eleganz eine geübte Hand verrät. Die lateinische Sprache wird ihm, zumindest in ihrer liturgischen Alltäglichkeit, geläufig gewesen sein, in Hebräisch und Griechisch dagegen scheint er sich nur rudimentär ausgekannt zu haben: Die Lettern des alttestamentlichen Gottesnamens JHWH schreibt er weniger, als dass er sie dem Gemäldeausschnitt abmalt⁹; das Omikron der Theotokos, der Gottesgebäerin¹⁰, verfälscht er zu einem Sigma, weil er irrtümlicherweise die eingewinkelte Ecke des Schriftblattes mit der Mariendefinition in das ihm offensichtlich fremde Schriftbild einarbeitet.

Der möglichst vorlagengetreuen Wiedergabe von Jansens «Ausdäutung der Mählerey» in den Deckengewölben der Kathedrale seien folgende editorische Anmerkungen vorausgeschickt:

Die Strukturierung des Textes wird übernommen und verdeutlicht, Zeilenumbrüche erscheinen mit / markiert, die Seitenzählung (die allerdings die zeitgenössische, im Nachhinein beschnittene Foliierung ersetzt) ist in eckigen Klammern den Zeilen vorangestellt. Abkürzungen werden, wo dies das Verständnis erfordert, aufgelöst, vereinzelt finden sich Worterklärungen eingeschoben. Die grössten Eingriffe erfährt der Text im orthographischen Bereich: Jansen verwendet Gross- und Kleinschreibung mit einiger Inkonsequenz, Eigennamen beispielsweise schreibt er mehrheitlich klein. Im Dienst einer besseren Lesbarkeit erfolgt in diesem Punkt eine Angleichung an die heutige

<Ausdäutung der
Mahlerey in denen
gewolbern des
St. Gallischen Müns-
ters>. Anfang des
beschreibenden
Inventars von Bruder
Mathias Jansen.



Schreibweise. Ansonsten wird von einer orthographisch-grammatikalischen Normalisierung abgesehen – sind es doch gerade die sprachlichen Eigenheiten, die den Charme des Textes ausmachen, und ist es nicht zuletzt der authentische Klang einer Stimme aus der Zeit, der eine Veröffentlichung des St.Galler Heiligenhimmel-Inventars im vorgegebenen Rahmen rechtfertigt.

Durch den systematischen Verweis auf den entsprechenden Abschnitt bei Anderes¹¹ ist zudem die Anbindung an die gängige Literatur gewährleistet.



Kuppelgemälde in
der Stiftskirche.

[7] *Ausdäutung der / Malherey in dennen Gew/olbern des st:gallischen / Münsters.*

Im Chor.

Das erste grosse Feld.¹²

Christus mit Brod und Weinn, / um ihne die 4 Euangeli/schten mit ihren Zeichen, / als Engel, Ochsen, Leuen, / und Adler. Oben in der / Hoche das Herz Jesu in / der Glory.

[8] *Im Schild. / Emmanuel etc: Gott mit uns.*

Das zweite Feld.¹³

Mitten in der Höche der / Nammen ירוה (sic!)¹⁴: in der / Glory mit Englen umge/ ben als Seraphin, in den / Umcreiss ersten Maria / 2ten Zacharias alt teschta/ mentischer Priester, / Elisabeth und der alte / Simion, Dauit mit der / Harpffen und Buch, / Moises sambt andern / Propheten, drittens / [9] der Hl: Benedictus mit / einem offenen Buch und / Inschrift concordet: C 19 Rb [Regula Benedicti Kap. 19].

Im Schild. / Laudet etc: Sie sollen loben / seinen Namen in der / Versamm- lung.

Das dritte Feld.¹⁵

In der Höche und Glo/ry der Nammen XP¹⁶ 2ten / das Lamm Gottes auff / dem Buch mit den 7 / Sigil, umb geben mit / Englein haltent die Pa/ssions Instrumenten.

[10] *Im Schild. / Continet etc: Tausend der / Heiligen schliesst ein / diss heilige Haus.*

Im Neben Feld auff / der Euangeli Seiten.¹⁷

St: Petrus, St: Paulus, / St: Jacobus, St: Andreas, / St: Thomas, St: Jacobus M[aior] / NB: St: Joannus, und Mat/heus seind schon als / Euangelisten vor gestellt.

Im Schild. / Deus: Gott.

[11] *Auff der Epiestel Seiten.¹⁸*

St: Philippus, St: Bartho/lomeus, St: Simon, St: / Judas Thadeus, St: Mat/hias, St: Barnabas.

Im Schild. / Fortis: Starck.

Euange[li]. Das zweite.¹⁹

Die 4 Erz Engel als St: / Michael, St: Gabriel, / St: Raphael, St: Uriel.

Im Schild. / Consiliarius: Rathgeber.

*Epiestel. Das zweite.*²⁰

[12] *Der Hl: Schuz Engel, mit / andern musicalischen / Englen.
Im Schild. / Pater etc: Vatter des zuk/ünfftigen Lebens.*

*Euange[li]. Das dritte.*²¹

*Die 4 lateinische Kirchen / Lehrer als St: Gregori/us, St: Ambrosius, St: / Augustinus, und St: / Hieronimus.
Im Schild. / Admirabilis: Wunderb/arlich.*

*Epiestel. Das dritte.*²²

[13] *Die 4 griechische Kirch/en Lehrer, als St: Atha/nasius, St: Basilius, St: / Gregorius Naz[iazenus] St: / Chrysostomus.
Im Schild. Princeps etc: Fürst des Friedens.*

*In der grossen Coppel / seind die 8 Seeligkeiten*²³ / *vorgestellt.*²⁴

Oben in der Glory, die / aller heiligste Dreifal/tigkeit: Die göttliche / [14] Mutter, und Jungfrau / Maria, der Hl: Joseph, / der Hl: Joann Papst: die / Hl: Hl: Joachim und / Anna, mitt zerschieden/en Englen in der Glori / auch dass Hl: Creuz hal/tent.

*Die erste Seeligkeit. / Die Armen im Geist.*²⁵

Der Hl: Gallus Abbt, / der Hl: Cölestinus Pabst, / der Hl: Columbanus alle / Benedictiner, der Hl: / [15] Franciscus Seraph: der / seel Br[uder] Claus von Flü, / NB: der Hl: Alexius, der / Hl: Joannus Calibitta.

*Die zweite Seeligkeit. / Die Sanfftmütigen.*²⁶

Der Hl: Notkerus Bene[dictiner] / mit zerbrochenem Steckhen / der Hl: Franciscus von / Sales als Bischoff, der / Hl: König Dauit, der / Hl: Joannus Gualbertus / Benedict[iner] mit Schwert und / pecel [?] Hauben, die Hl: / Monica Wittfrau, der / [16] Hl: Moyses Prophet, die / Hl: Catharina Closter / Jungfrau königl: Prin[zessin] / aus Ungern.

*Die dritte Seeligkeit. / Die Traurenden.*²⁷

Der Seelige Victor / Benedicti[ner], mit ausge/stochnen Augen, die Hl: / M[aria] Magdalena Büsserin, / der Hl: Dismas rechter / Schacher, die Hl: Maria / aus Egybten, der Hl: / Bruno Cartäuser.

*Die vierte Seeligkeit. / [17] Die hungern und dür/sten nach der Gerechtigkeit.*²⁸

Der Hl: Benedictus Abbt, / der Hl: Antonius Einsie[dlar]: / der Hl: Ignatius im / Messgewand, und IHS²⁹ / auff der Brust, der Hl: / Thomas Dominicaner, / der Hl: Bonauentura / Cardinal Franciscaner.

*Die fünffte Seeligkeit. / Die Barmherzige.*³⁰

*Der Hl: Burchardus / Benedict[iner], der Hl: Carolus / [18] Borom[äus] Cardi[nal]
die Hl: / Martha Gast-Gebin Christi, / der Hl: Martinus Bischoff, / der Hl:
Ludouicus König / in Franckreich, der / Hl: Tobias aus dem alten B[und?].*

*Die sechste Seeligkeit. / Die eines reinen Herzen.*³¹

*Der Hl: Geroldus Bened[ictiner] / der Hl: Henricus Keiser / die Hl: Kuni-
gunda Kei/serin, die Hl: Catharina / mitt Schwerd und Rad, / die Hl: Scho-
lastica Bene/dicti[nerin] mit Buch und Teub [Taube].*

*Die siebende Seeligkeit. / Die Friedsamem.*³²

*[19] Der Hl: Clemens Papst / Benedictiner, der Hl: / Udalricus Bischoff mit /
Fisch auff dem Buch, der / Hl: Bernardus Cister[cienser] / mit dem Leiden
Christi, / der Hl: Leo Pabst mit / der Cron, die Hl: Elisabeth Königin aus
Portugal, / der Hl: Cyrillus Patria/rch mit dem Ballio³³.*

*Die achte Seeligkeit. / Die um der Gerechtigkeit leiden.*³⁴

*Der Hl: Othmarus mit / einem Pluuial³⁵, der Hl: / Bonifacius Erz Bischoff /
[20] mitt einem Degen durch / das Buch, der Hl: Eusebi/us Martir
mitt einer / Sensen alle Benedictiner, / die Hl: Fides Jungfrau / und
Martir[in] die Hl: Itta / Gräffin, die Hl: Barbara / Jungfrau und Martirin,
/ der Hl: Ignatius Bischoff / und Martir[er] der Hl: / Joannus Nepomuck
Mar[tirer]: / NB: Dieses Gemähl ist / anno 1773 verbessert / worden, ohne
Klag³⁶.*

*In dem Schild gegen hinden³⁷ / In Christo etc: In Christo / [21] Jesu durch
das Euangeli/um hab ich euch gebohren.*

*Das Erste grosse Feld.*³⁸

*Die Haut Persohn, die / göttliche Mutter mit dem / Jesus Kindt, der Hl: Desi-
derius Bischoff und Marti[rer] / der Hl: Mauritius Krie/gs-Held und Martirer, /
die Hl: Apostel Petry, / und Pauly, unten der / Hl: Gallus, sein Gotts / Haus in dero
Schuz anbe/fellend, unten die Beisch/riff auff dem Zetul. / Hec requies etc: Hier
wird / [22] mein Ruhe sein bis zu / ewigen Zeiten. 131 Ps: 14 V³⁹:*

Im Schild. / Apostolus etc: Ein Apostel / des Teüschlands.

*Das zweite grosse Feld.*⁴⁰

*Der Hl: Othmarus in ein/er Glory angedan mit / einem Pluuial und Pec/teral⁴¹
auff der Brust, um / ihn herum Engel haltend / ein Buch, Lägelein⁴², Inful⁴³ / und
Stab, ein mit Wasser / angefülltes Glas, unten / Engel haltend zwey Karten / auff
welchen Eberingen / und Neu Raffenspurch / [23] abgebildet, in dem Feld / ein
Engel mit einem / fliegenden Zetul auff / welchen geschrieben: / Fratrum etc: Ein*



Gallus empfiehlt das Kloster dem Schutz der Gottesmutter.

Liebhaber / der Brüder und des / Volckl [sic!] = und viel / bettet vor das Volck. / Machab: [Makkabäer] 2 Cap: 15 V 14.

Im Schild.⁴⁴ / Templum etc: Ein Tempel / so gewitmet ist der / Reinigkeit der unbefleckten Jungfrau / und des Hl: Othmari.

Das dritte grosse Feld.

[24] Die Mutter Gottes zerk/nirschet die alte Schlang / edliche Engel haltent / die Ruthen Aaronis, ein / Ilgen, ein Spiegel ohne / Mackhel, ein offenes / Buch mit dem Titul Inocen/tia etc: Zu Beschuzung der Unschuld. / Ein Engel haltent ein / Zedul Pro Te: vor dich. / Mit dem Wappen Emy[nentissimi?] / Sfondrati Cardinal, in / der Mitten auff einem / Küssen die königliche / Ordens Ketten der jung/frauligen Verkündig/ung Maria, auff der / andern Seiten ein Engel / mit der Bittschriff Ad Te:⁴⁵ / [25] zu dir. Mitt dem Wapen / se[ine]r / hohfürst[lichen] Gnaden / Cölestini zi [secundi] mit bei liegen/den Inful und Staab.

Im Schild.⁴⁶ / Memor etc: Seie eingedenck / deiner Versammlung. Ps 73 V 2⁴⁷.

Zu letst in dem halben.

Der Nammen Maria in der / Glory, ein Orgel auff wel/cher die Hl: Cäcilia schlagt. / 2 Coralisten in Benedicti[ner] / Habit, mehrer Engel mit / unterschiedlichen musica/lischen Instrumenten.



Verehrung der
unbefleckten
Jungfrau Maria.

Folgen die Neben/[26]gewölber auff der Mä/nner Seiten, am Chor.

Das erste.⁴⁸

Der Hl: Gallus Abbt, / sich wendent gegen dem / Engel so unten die alt / st: gallische Land Carten / in seinen Schuz anbef/ehlend thut, neben St: / Gallus, die Heil: römische / Martyrer Honoratus, / und Antonius, St: / Justinius, und St: Pancratius, mit Palm Zweigen / und Lorber Cränzen.

Im Schild. / In defensionem etc: Zur / Beschüzung des Euangeli.

[27] Das zweite Gewölb.⁴⁹

Die Mutter Gottes mit / dem Kindelein Jesu / und Hl: Rosen Cranz / und Schabulier⁵⁰. Neben / zu der Hl: Dominicus / und Catharina Senensis [von Siena] / mit Ilgen und Rosen/cranz in Dominica[ner] Habitt, / auff der andern Seiten / der seelige Simon Stock, / und die Hl: Theresia / in Carmeliter Habitt / mit Hl: Schabulier in / Händen.

Im Schild. / [28] Fortitudo etc: Mitt Stärcke / und Zierd.

Das dritte Gewölb.⁵¹

Der Hl: Gallus, der Hl: / Carolus Borom[äus]: in Cardi/nal Habit, sambt toppelten / Creuz und Strick am Hals, / der Hl: Conradus Bischoff, / in der Hand ein Kelch auff / welchen ein Spinn, die Hl: / römische Martyrer Theo/dorus, und



Verehrung Notkers
des Stammers.

Benedictus, / unten ein Engel das Wappen / des st: gallischen Rural / Capituls haltend, und dem / Hl: Gallo in seinen Schuz / anbefellend. NB: das Wap/p/en ist ein doppeltes rothes / Creuz im weissen Feld.

[29] *Im Schild. / In Profectum etc: Zum / Wachstum des Euangilii.*

*Das vierte Gewölb.*⁵²

Der Hl: Benedictus in / der rechten Hand haltend / ein sogenantes Benedicts / Creuz und darmit den / Seegen gebent, in der / andern Hand ein Buch / auff welches ein zerbroch/nes Drinck Gelas, der Hl: / Columbanus Abbt, auff / der Brust mit einer Sonnen / gezeichnet, der Hl: Consta/ntius römischer Martyrer / [30] unten ein Engel haltent / gegen St: Benedict: das / Gotts-Haus Rorschach, und / selbes in seinen hl: Seegen / anbefellend.

Im Schild. / Benedictio etc: Der Seegen / des Vatters starcket die / Häuser der Kinder.

*Das fünffte Gewölb.*⁵³

Der Hl: Notkerus mit / einem zerbrochnen Stecken / der Hl: Constantius Bischoff / und Martyr, der Hl: / Mangnus Abbt mit einem / Staab, die Hl: Fides Jung/frau und Martyrin, mit / Palm Zwig und Ilgen und / [31] Rost auff welchen eine / Tauben sizet.

Im Schild. / Protectio etc: Starcke Beschüzung.

*Das sechste Gewölb.*⁵⁴

Der Hl: Gregorius Pabst / den Hl: Geist auff der / Schulter, neben seiner / ein Engel haltent das / Gesang Regina Coeli etc:⁵⁵ / der Hl: Petrus Damianus / Cardinal in Benedictiner / Habitt, mit einem Buch / gezeichnet Officium B[eatae] V[irginis]⁵⁶ / der seelige Hermanus / Contractus, in Benedictin[er] / Habitt, und Doctor Mäntlein / auch ein Zetel auff welchen / [32] das Salve Regina etc: und / Alma Redemptoris etc:⁵⁷

Im Schild. Benedicta. Du bist gebene/deit.

Folgen die neben Felder / auff der Weiber Seitten.

Das erste nach dem Chor.⁵⁸

St: Gallus Abbt, St: Itta / Graffin mit einem Hirsch, / die Hl: römische Martyr[er] / Marinus, und Leander, / unten ein Engel haltent / und dem Hl: Gallo anbe/fehlet die Toggenbur/ger Land Karten.

Im Schild. / [33] In Defensionem etc: Zur / Beschüzung des Euangelii. / Philii[pper] 1. V 16.

Das zweite.⁵⁹

Der Hl: Valentinus Bischoff / und Martir[er] mitt einem / Palm Zwig, St: Sebastia/nus Martyrer mit Pfeilen, / item die 4 Hl: römische / Martirer Bachus, Ser/gius, Hiacintus, und / Erasmus mit Lorber / Zweigen, unten ein / Engel welcher ein / ellendes kranckes / Kind in den Schuz des Hl: / Valentin anbefilgt.

[34] In dem Schild. / Gratiam etc: Die Gaben / der Gesundheit 1 Cor[inther] 12 V 9.

Das dritte.⁶⁰

Der Hl: Gallus Abbt, / St: Gebhardus Bischoff / neben ihn ein Hautb / mit einer päbstlicher / Cron, St: Elisabeth Land/graffin, St: Lauread rö/mischer Martyrer / unten ein Engel mit / dem Wyler Cappitul / Wappen, solches in dem / Schuz des Hl: Galli anbe/fehlend. Das Wappen / [35] ist ein Pastor bonus mit / dem Schaff auff den Schul/dern in einem blauen Feld.

Im Schild. / In Confirmationem etc:⁶¹ / Zur Bekräftigung [sic!] des / Euangelii. Philippe 1 V.11⁶².

Das vierte.⁶³

Oben das Lam Gottes / auff dem Buch der sieben / Sigil stehend, und ein / Englein wie es das Blut / in einen Kelch auff fan/get, auff welches deuthen / der Hl: Joann Bapt[ist] und / der Hl: Joannus Euagl: [Evangelist] / der Hl: Theodorus römisch: / [36] Martirer, unten ein / Engel auff einer Karten / haltent das Gottes Haus / St: Joann: gegen dem Lammb / Gottes.

Im Schild. / Ut perficiatur etc: Damit / deine Aussöhnung, und / dein Seegen volzogen / werde.

*Das fünffte.*⁶⁴

St.Eusebius mit Palm-/Zweig und Sensen, St: / Remaclus Bischoff, neben / ihne ein Brunnen aus / welchem ein Schlangen / heruor kriechet, St: / Wiborad Jungfrau und / [37] Martyrin mit Palm und / 2 Ilgen und Hell-Parten, / St: Udalricus Bischoff welch/er ein Buch auff welchem / zwei Fisch.

Im Schild. / Firmamentum etc: Ein gew/altige Festung. Eccli [Ecclesiasticus = Jesus Sirach] 15 V. 2.

*Das sechste.*⁶⁵

St: Anselmus Erz-Bischoff / mitt dem Ballio und Buch / in welchem gezeignet / [sine] macula etc: Es ist kein Ma/cul in dir: Cant: [Hoheslied] 4. V. 7. / St: Ildephonsus im Mess/gewand, ueber welches / das Erz bischöffliche Pallium / [38] in der Hand ein Ilgen / welche mit einem Zetul / umwunden, auff welchen / gezeignet: Virgo perp/etua. Ein ewige Jungfrau. / St: Beda Benedictiner / mit einem blauen Bireth / und Doctor Mändlein, / auff einem Zedul gesch/rieben: Θεσσοκος [sic!]⁶⁶. Hom[ilia] in / Luc 11. / Ein Mutter Gottes.

Im Schild. / Honorificata Eccli: [Ecclesiasticus = Jesus Sirach] 15 V. 2 / Ein Geehrte.

Zulest unten in der / Cuppel die 8 virtutis⁶⁷ / 10 Schug [Schuh] gross. / [39] 1. der Glaub, 2. die Hoff/nung, 3. die Liebe Gottes, 4. / und des Nechsten, 5. die / Gerechtigkeit, 6. Massig/keit, 7. Starcke, 8. und Klug/heit. Als Grundfeiler / der 8 Seeligkeiten.

Zur Typologie und Ikonographie der mittelalterlichen Holzbildwerke. Aufgezeigt an Beispielen aus dem Gebiet der ehemaligen Fürstabtei St.Gallen

Der vorliegende Aufsatz zu den mittelalterlichen Holzbildwerken versteht sich als Darstellung von ausgewählten, typologisch und ikonographisch bedeutenden Skulpturen und Reliefs. Er kann und will keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da ausschliesslich Beispiele aus dem Gebiet der ehemaligen Fürstabtei St.Gallen herangezogen wurden. Gerade die Ostschweiz hat während der reformatorischen Bilderstürme 1528/29 grosse Verluste an sakraler Kunst erfahren. In der Gegenreformation fielen der Veränderung des Geschmacks ebenfalls viele Holzstatuen aus romanischer und gotischer Zeit zum Opfer. Insgesamt ist nur ein kleiner Bruchteil – vielleicht 2 Prozent – des im Mittelalter Geschaffenen noch vorhanden, was bedeutet, dass etwa 98 Prozent verloren sind.¹

Einige der hier vorgestellten Kunstwerke befinden sich noch an ihrem angestammten Platz und dienen weiterhin kultischen Zwecken. So erfährt der romanische Kruzifixus im Kreuzgang des Kapuzinerinnenklosters Notkersegg bis heute grosse Wertschätzung von Seiten der Schwestern, die regelmässig davor beten. Ähnlich verhält es sich mit der gotischen Pietà im Kapuzinerinnenkloster Maria Hilf in Altstätten. Während das Original in dem den Schwestern vorbehaltenen Teil der Kirche verehrt wird, ist auf der anderen Seite des Chorgitters, in der Laienkirche, eine Kopie ausgestellt. Die Wiler Sitzmadonna ist heute zwar nicht mehr öffentlich zu sehen, doch kann sie auf Verlangen in der zu einem Ausstellungsraum hergerichteten Sakristei der Pfarrkirche St.Nikolaus besichtigt werden. Viele Kunstwerke gehören seit dem späten 19. Jahrhundert zur Sammlung des Schweizerischen Landesmuseums Zürich, so die Standmadonna von Kriessern, der Palmesel aus dem Katharinenkloster in Wil usw. Auch das Historische und Völkerkundemuseum St.Gallen kann sich glücklich schätzen, einige bedeutende Bildwerke aus ehemals fürstäblichem Gebiet zu besitzen. An erster Stelle zu erwähnen ist die gotische Standmadonna aus Altstätten, mit Sicherheit die älteste stehende Muttergottes der Ostschweiz. Von überragender Qualität sind auch die heiligen Barbara und Katharina aus einer süddeutschen Werkstatt, deren genaue Provenienz aber nicht mehr festgestellt werden kann.

CHRISTOLOGISCHE THEMEN

Christus am Kreuz

Das Kreuz als Verbindung von Vertikale und Horizontale ist ein Urbild der Menschheit und für Christen Ausdruck ihres Glaubens an Jesus. Das älteste



Kruzifixus im Kapuzinerinnenkloster Notkersegg St.Gallen, 3. Viertel 12. Jahrhundert.

noch vorhandene Bildwerk des Gekreuzigten aus dem Gebiet der ehemaligen Fürstabtei befindet sich im Kapuzinerinnenkloster Notkersegg St.Gallen.² Der 159 Zentimeter hohe und 137 Zentimeter breite, aus Lindenholz geschnittene Kruzifixus ist in das dritte Viertel des 12. Jahrhunderts zu datieren und zählt zu den qualitativsten Holzskulpturen in der Schweiz. Er gelangte 1808 aus den Beständen des liquidierten Gallusklosters nach Notkersegg, wo er heute im Kreuzgang hängt. 1974 wurde der Korpus restauriert, wobei bis zu zehn Farbschichten und Fassungen entfernt werden mussten. Seither präsentiert sich der romanische Kruzifixus von Notkersegg ohne eigentliche Fassung (nur wenige Fragmente der ersten Neufassung aus dem 13. Jahrhundert wurden belassen). Die Hände wurden neu geschnitzt bzw. ergänzt. Als Träger behielt man die Kreuzbalken aus dem 19. Jahrhundert bei. Es handelt sich um einen sogenannten Viernagelkruzifixus, d.h. nicht nur beide Hände, sondern auch beide Füße werden einzeln von einem Nagel durchbohrt. Die Füße sind abgestützt und stehen auf einem Suppedaneum (Stützbrett). Christus trägt ein knielanges, seitliches verknotetes Lendentuch. Der Korpus ist völlig symmetrisch durchgebildet, der Kopf leicht nach links vornüber geneigt, die Arme etwas nach oben gebogen. Die Beine sind parallel geführt. Die Brustmuskeln sind nur schwach angedeutet; die Rippen und der leicht vorgewölbte Bauch bewirken mit dem Nabel eine schwache Modellierung. Das lange, schmale Gesicht mit den halbgeöffneten Augen zeigt den Ausdruck stillen Duldens; der

Gekreuzigte scheint beinahe zu schlafen. Benno Schubiger zieht zum stilistischen Vergleich Beispiele aus St. Georg in Reichenau-Oberzell und dem «Hirsauer Kunstkreis» heran und weist auch auf Bronze-Vortragskreuze hin. «Mit den genannten Objekten besitzt unser Notkersegger Kreuz gewisse Ähnlichkeiten (Körperauffassung, grafisch-ornamentale Durchbildung, Gestaltung von Haartracht und Lententuch). Sie sind jedoch in keinem Fall so gross, dass man auch nur von Werksgemeinschaft sprechen dürfte. Hingegen lassen sich aus den Gemeinsamkeiten Anhaltspunkte für eine Lokalisierung in den Bodenseeraum finden, wo sich um die Mitte des 12. Jahrhunderts ein signifikanter Lokal- oder Regionalstil ausgebildet hatte.»³

Christus auf dem Palmesel

Das Motiv des Palmchristus geht auf die Geschichte vom Einzug Jesu in Jerusalem am Palmsonntag (Sonntag vor Ostern) zurück. Die Gläubigen erkannten in Jesus den Gesalbten Gottes und den grossen Friedensfürsten, trugen geweihte Palmenzweige und legten Kleider auf den Weg. Im hohen Mittelalter – früheste Erwähnung im 10. Jahrhundert – sind plastische Bildwerke entstanden, die Jesus in Lebensgrösse auf einem Esel reitend zeigen.⁴ Sie wurden bei der Prozession auf einem Brett mit Rädern mitgeführt. Von den rund 300, zum Teil nur aus der Überlieferung bekannten Palmeseln existieren noch zirka 160, von denen 14 noch in kultischem Gebrauch stehen. Aus mittelalterlichen Gottes-



Palmesel aus dem St. Katharinenkloster in Wil, frühes 16. Jahrhundert. Schweizerisches Landesmuseum Zürich.

dienstordnungen ist bekannt, dass die Bevölkerung jeweils durch Werfen von Laubzweigen aktiv Anteil an der Palmsonntagsprozession nahm.⁵ Das am besten erhaltene Exemplar aus der ältesten Gruppe dieses Figurentypus stammt aus Steinen im Kanton Schwyz, datiert um 1200 und befindet sich im Schweizerischen Landesmuseum Zürich.

Aus dem Gebiet der Fürstabtei hat sich ein relativ kleiner Palmsonntagesesel erhalten, der aus dem St. Katharinenkloster in Wil stammt. Die 45 Zentimeter hohe und 42 Zentimeter breite Lindenholzfigur gehört seit 1903 zur Sammlung des Schweizerischen Landesmuseums (Inv. Nr. 6778) und ist in das frühe 16. Jahrhundert zu datieren. Christus hat die Rechte zum Segensgestus erhoben, mit der Linken hält er die Zügel. Der Mantel fällt über die Schultern zurück und gibt so das parallelfaltige Gewand frei. Der Esel ist in Schrittstellung in ein Brett eingelassen, welches mit zwei beweglichen Holznägeln auf einem Rädergestell befestigt ist. Es ist zu vermuten, dass die Nonnen, denen die Teilnahme an der öffentlichen Prozession verwehrt war, den «Miniesel» durch ihren Kreuzgang zogen.⁶



Sitzmadonna aus Wil, um 1160/80, Rückseite.

Sitzmadonna aus Wil, um 1160/80.

Rechts aussen: Sitzmadonna aus Wil, um 1160/80, Aufnahme vor der Restaurierung von 1964.

MARIANISCHE THEMEN

Thronende Muttergottes

Besondere Verehrung brachte der mittelalterliche Mensch neben Christus auch der Muttergottes entgegen. In der Romanik thront sie majestätisch auf einem Sessel; das Kind sitzt entweder frontal in der Schossmitte nach Art des byzantinischen Typs der Nikopoia, oder schräg auf dem Knie der Mutter nach Art der Hodegetria.

In der Schweiz haben sich insgesamt 27 sitzende Marienfiguren aus dem 12. und 13. Jahrhundert erhalten.⁷ Darunter befindet sich auch ein bedeutendes Beispiel aus dem Gebiet der ehemaligen Fürstabtei: die um 1160/80 zu datierende Madonna aus Wil. Die teilweise zerstörte Skulptur wurde 1879 in der Wiler Liebfrauenkapelle in einer Nische gefunden und 1889 vom Historischen und Völkerkundemuseum St. Gallen erworben. Der Verkauf nach St. Gallen erfolgte allerdings unter dem Vorbehalt des Rückkaufrechts, von dem die Wiler auch Gebrauch machten. 1909 gelangte sie ins Wiler Stadtmuseum und schliesslich 1983 in die eigens hergerichtete Muttergotteskapelle in St. Nikolaus (heute in der Sakristei).⁸ 1964 liess die Kirchenverwaltung Wil die Skulptur im Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft restaurieren, wobei die originale Fassung zum Vorschein kam. Damals wurden auch verschiedene fehlende Teile nachgearbeitet und wieder angesetzt, diese jedoch als Ergänzungen kenntlich gelassen (Verzicht auf Polychromie). Neu geschaffen wurden der rechte Unterarm der Muttergottes mit Hand und Apfel sowie deren Oberkopf (er war nachträglich abgearbeitet worden, um eine Krone aufzusetzen). Beim Jesuskind sind es der Kopf, der rechte Arm mit der Hand, das linke Bein vom



Sitzmadonna in der Kapelle St. Jakob Flums, Glasgemälde 2. Hälfte 12. Jahrhundert (Kopie, Original im Schweizerischen Landesmuseum Zürich).

Oberschenkel an und ein Stück des rechten Unterschenkels. Nicht ersetzt wurden die fehlenden Füße der Marienfigur mit der Fussplatte, die hinteren Stützen des Throns, dessen Querversteifung sowie die seitlichen Knäufe und Füße des Sitzes. Die aus Lindenholz gefertigte, vollrunde Sitzmadonna mit ausgearbeiteter Rückseite ist 73 Zentimeter hoch und thront frontal auf einem kissenbelegten Faldistorium (Faltstuhl). Mit der linken Hand hält Maria das Jesuskind, das schräg nach rechts gerichtet mit gekreuzten Beinen auf ihrem Schoß sitzt. Der kleine Jesus hält in seiner linken Hand die Buchrolle, während seine Rechte zum Segnen erhoben ist. Ikonographische Ähnlichkeit mit der Wiler Madonna weist eine in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstandene Glasscheibe aus der Kapelle St. Jakob in Flums auf (seit 1889 im Schweizerischen Landesmuseum Zürich). Dieses älteste Glasgemälde der Schweiz zeigt ebenfalls eine sitzende Madonna mit Kind und hat als Vorlage für die ergänzten Teile der Wiler Skulptur gedient.⁹

Stehende Muttergottes

Ende des 13. Jahrhunderts wandelte sich die Darstellung der Muttergottes. Mit dem Aufkommen der Gotik wurde die Majestashaltung aufgegeben, Maria steht und trägt das Kind auf dem Arm.

Die älteste Standmadonna aus dem Gebiet der ehemaligen Fürstabtei St. Gallen stammt aus Altstätten und befindet sich seit 1905 im Historischen



und Völkerkundemuseum St.Gallen (Inv. Nr. 6775). Die mitsamt Sockel 81,5 Zentimeter hohe Skulptur entstand zwischen 1350 und 1370 und wurde 1602 neu gefasst. Darauf weist die Umschrift am Sockel «Vattle Rierer (oder Rieter) hat das bild wider erneieret 1602» hin. Die vollplastische Lindenholzfigur steht mit der abgeschrägten alten Standplatte auf diesem barocken Untersatz und ist nach links geneigt. Ob die Hüftausschwingung («gotischer Knick»), die den Eindruck bestimmt, allerdings immer so stark war, oder erst 1602 aus einer Abschrägung der alten Standplatte hervorging, kann nicht mehr festgestellt werden. Maria trägt ein ziegelrotes Kleid und einen weissen Mantel mit blauem Umschlag. Das längliche Gesicht zeigt die freundlich-holdseligen Züge und das Doppelkinn der gotischen Frauen. Die Stirn ist hoch, der Blick gerade nach vorne gerichtet, der Mund klein, die Wangen leicht gerötet. Die Haare fallen unter der später aufgesetzten Krone in regelmässigen Strähnen über den Rücken. Kind und Szepter sind verloren gegangen.¹⁰

Während der Schöpfer der meisten mittelalterlichen Bildwerke anonym bleibt – so auch in obigem Beispiel –, lässt sich eine aus der Pfarrkirche Kriessern stammende Standmadonna der Werkstatt von Hans Multscher in Ulm zuweisen. Die seit 1903 im Schweizerischen Landesmuseum aufbewahrte stehende Muttergottes mit Kind (Inv. Nr. 7108) gehört zu den schönsten Beispielen dieser Gattung. Die vorzüglich erhaltene, 132 Zentimeter hohe, gehöhlte Lindenholzfigur dürfte im 2. Viertel des 15. Jahrhunderts entstanden sein und zeichnet sich

Links:
Muttergottes aus Altstätten, um 1350/70, Aufnahme vor der Restaurierung. Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen.

Mitte:
Muttergottes mit Kind aus der Pfarrkirche Kriessern, 2. Viertel 15. Jahrhundert. Schweizerisches Landesmuseum Zürich.

Rechts:
Ährenmadonna im Kapuzinerinnenkloster Maria der Engel in Wattwil, um 1440.

Unten links:
Pietà (Vesperbild)
in der Kapelle der
Schmerzhaften
Muttergottes in
Vilters.

Rechts:
Pietà (Vesperbild)
im Kapuzinerinnen-
kloster Maria Hilf in
Altstätten, um
1350/70.

durch plastische Fülle, Einfachheit und Klarheit der Durchbildung aus. Die Kriessner Maria hält das Kind auf ihrem linken Arm. Dieses berührt mit seiner linken Hand den von der Mutter mit spitzen Fingern gehaltenen Apfel, Symbol der Erlösung von der auf dem Sündenfall basierenden Erbsünde.¹¹

Die Marienverehrung war in der ganzen Christenheit weit verbreitet, und die marianischen Gnadenstätten waren zahlreicher als die Herren-Kultorte. Zu den an solchen Wallfahrtsstätten verehrten Gnadenbildern gehört auch der Typus der Ährenmadonna, von denen sich eine im Kapuzinerinnenkloster Maria der Engel in Wattwil erhalten hat.¹² Die 59 Zentimeter hohe, um 1440 geschaffene Muttergottes wird mädchenhaft jung und mit offenem Haar wiedergegeben. Das gegürtete Kleid ist mit Ähren besetzt, Halsausschnitt und Ärmelenden weisen strahlenförmige Verzierungen auf.

VERBINDUNG VON CHRISTOLOGISCHEN UND MARIANISCHEN THEMEN

Pietà (Vesperbild)

Eine der Sitzmadonna verwandte Darstellung ist das Vesperbild, dessen italienische Bezeichnung «Pietà» heute allgemein gebräuchlicher ist. Gemeint ist die bildliche Darstellung der Muttergottes mit dem Leichnam des Sohnes auf



den Knien oder zu ihren Füssen. Wie die Gottesmutter mit dem Kind, so ist auch das Vesperbild sowohl ein marianisches wie auch ein christologisches Andachtsbild. Die Bezeichnung ‹Vesperbild› geht auf die im 14. Jahrhundert erfolgte Verteilung der Passion auf die Tageszeiten des Breviers zurück. Dabei fielen auf die ‹Vesper›, d.h. die Zeit von 17 Uhr bis 19 Uhr, Kreuzabnahme und Beweinung. In Frauenklöstern bestand der Glaube, dass dieser letzte Abschied der Maria von ihrem Sohn unmittelbar vor der Grablegung – in der Vesperzeit des Karfreitags – stattgefunden habe.¹³

Die älteste und zugleich schönste Pietà aus der ehemaligen Fürstabtei hat sich im Kapuzinerinnenkloster Maria Hilf in Altstätten erhalten. Dieses gotische Vesperbild aus der Zeit um 1350/70 soll der Überlieferung nach in der Reformation aus Sennwald nach Altstätten gebracht worden sein. Die 68 Zentimeter hohe Skulptur zeigt eine anmutige Muttergottes, die auf ihren Knien den Gekreuzigten hält. Sie trägt ein grünes Kleid und darüber einen roten Mantel mit Goldbordüren. Den Kopf hält sie zum Sohn geneigt, die Haare hat sie unter einer Haube mit einem Band zurückgebunden, und auf ihrem Gesicht mit den ebenmässigen Zügen scheint ein feines Lächeln zu liegen. Im Gegensatz zu anderen Pietà-Darstellungen, bei denen die Muttergottes von Schmerz erfüllt ist, wirkt das Altstätter Vesperbild vergeistigt und entrückt. Der Leichnam von Christus ist im Verhältnis zur Mutter zu klein wiedergegeben, der ausgemergelte Leib ist der eines Kindes. Das ausdrucksstarke, von gotischer Mystik geprägte Bildwerk mit restaurierter Originalfassung gehört in eine Gruppe typologisch verwandter Vesperbilder und weist grosse Ähnlichkeit mit der Pietà in der Friedhofkapelle in Vilters auf.

Krönung der Maria

Ein bekanntes Thema der christlichen Ikonographie ist die Aufnahme der Muttergottes in den Himmel, wo sie von ihrem Sohn und Gottvater empfangen wird. Im Historischen und Völkerkundemuseum St.Gallen befindet sich ein – 1973 leider neugefasstes – Renaissance-Retabel mit der Marienkrönung (Inv. Nr. 1815). Das 161 Zentimeter hohe und 156 Zentimeter breite Flachrelief dürfte um 1530/40 entstanden sein.¹⁴ Es stammt aus der seit 1359 dem Kloster St.Gallen inkorporierten Pfarrkirche St.Nikolaus Altstätten und wurde 1893 für 250 Franken erworben. In der Mitte sieht man die kniende und betende Maria; zu ihrer Rechten sitzt Gottvater mit Krone und Reichsapfel, zur Linken der ebenfalls gekrönte Sohn Gottes mit entblösstem Oberkörper. Zur Dreifaltigkeit fehlt nur noch die Taube des heiligen Geistes, die möglicherweise verlorengegangen ist. Vater und Sohn halten gemeinsam die Krone, mit der sie Maria zur Himmelskönigin erheben. Bemerkenswert ist die perspektivische Wirkung, die der unbekanntes Bildschnitzer durch die leichte Abwinkelung der Architekturteile erzielt. Auf den als Wolken ausgebildeten Beistössen tummeln sich Putti, während zwei Engel die Mäntel von Gottvater und Jesus halten.

Links:
Relief der Marienkrönung aus Altstätten, um 1530/40, Aufnahme vor der Übermalung von 1973. Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen.

Rechts:
Relief der Marienkrönung aus Altstätten, um 1530/40, Aufnahme nach der Übermalung. Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen.



HEILIGENDARSTELLUNGEN

Im Gegensatz zu christologischen und marianischen Themen, die sich vom Betrachter durch ihre allgemein bekannte Erscheinung meist schnell zuordnen lassen, sind Heiligendarstellungen ikonographisch oftmals schwieriger zu deuten. Es gibt drei Möglichkeiten, eine/n Heilige/n individuell kenntlich zu machen. 1. Man versieht sie/ihn mit einem Namen – beispielsweise im Nimbus –, eine im Mittelalter gelegentlich praktizierte Methode. Bei Skulpturen ist der Name oft im Podest zu finden, auf dem die Statue steht. 2. Der/dem Heiligen wird ein Gegenstand, ein Tier oder eine Pflanze beigegeben, ein sog. Attribut, das etwas mit ihrer/seiner Lebensgeschichte zu tun hat. Petrus beispielsweise hat als Attribut zwei Schlüssel bei sich, die sich auf die bekannte Stelle im Matthäusevangelium beziehen (‹Ich werde dir die Schlüssel des Himmelreiches geben› [Mt 16,19]). Das Attribut von Paulus ist das Schwert (er wurde enthauptet). Neben individuellen gibt es auch Gruppenattribute, z.B. für Märtyrer/innen, denen die Palme als Sinnbild des durch das Martyrium errungenen Sieges zugeteilt wird.¹⁵ 3. Manche Heilige sind an einer bestimmten Physiognomie zu erkennen, die durch Attribute noch verstärkt werden kann. Dies ist u.a. bei Gallus und Otmar der Fall.

Gallus und Otmar

Diese beiden Heiligen standen in enger Beziehung zum Kloster St.Gallen und wurden oft zusammen dargestellt (beispielsweise links und rechts des Hoch-



Holzrelief mit Gallus und Otmar und dem Wappen von Abt Diethelm Blarer von Wartensee, datiert 1535. Schweizerisches Landesmuseum Zürich.

altars). Eine künstlerisch vorzügliche Darstellung von Gallus und Otmar befindet sich seit 1969 in der Sammlung des Schweizerischen Landesmuseums, ein 1535 datiertes, 103 Zentimeter hohes und 88,5 Zentimeter breites Holzrelief mit dem Wappen von Abt Diethelm Blarer (Inv. Nr. 45867). Der Glaubensbote Gallus errichtete nach der Legende 612 seine Klause im Steinachtal. Dort begegnete er einem Bären, der seine Mahlzeit fressen wollte. Gallus dem Tier, Brennholz zu bringen, was dieser willig tat. Gallus wird als Mönch mit langem Bart dargestellt, wie er dem Bären einen Laib Brot reicht. Rechts neben ihm steht Otmar, der um 720 an der Stelle der Einsiedelei ein Kloster gründete und diesem als erster Abt vorstand. Er führte in der St.Galler Gemeinschaft die Benediktinerregel ein, wurde aber aus politischen Gründen verbannt und starb 759 auf der Insel Werd bei Stein am Rhein. Nach der Überlieferung wurde sein (unversehrter) Leichnam zehn Jahre später nach St.Gallen zurückgebracht. Bei der Hin- und Rückfahrt über den Bodensee soll ein von den Mönchen als Wegzehrung mitgeführtes Weinfässchen nie leer geworden sein. Otmar wird mittels Mitra und Krummstab als Abt charakterisiert und durch das Weinfass in der linken Hand identifiziert.

Barbara und Katharina

In der Sammlung des Historischen und Völkerkundemuseums St.Gallen befinden sich eine heilige Barbara und eine heilige Katharina (Inv. Nrn. 20'306

und 20'307), die zusammen mit vier Halbbüsten 1888 von Pfarrer Bischoff in Wil angekauft wurden. Ihr ursprünglicher Standort kann nicht mehr eruiert werden, doch stammen die Statuen aus der gleichen – wohl süddeutschen – Werkstatt und sind um 1500 bzw. in das erste Viertel des 16. Jahrhunderts zu datieren.¹⁶ Eine fachkundige Restaurierung im Jahr 2004 führte beide in den weitgehend originalen Zustand zurück, den ihnen 1973 eine Übermalung genommen hatte. Die qualitätvollen Skulpturen (wohl Fruchtholz) sind je rund 100 Zentimeter hoch, rückseitig gehöhlt und weisen noch relativ grosse Teile der ursprünglichen Fassung auf. Die heilige Barbara hat als persönliches Attribut einen Kelch bei sich. Damit wird jedoch nur indirekt auf den wegen ihres christlichen Glaubens erlittenen Märtyrertod angespielt.¹⁷ Auf Grund ihrer Legende verehrte man sie als Patronin der Sterbenden, die in ihrer letzten Stunde die Kommunion empfangen. Es lag daher nahe, der Heiligen einen Kelch (gelegentlich auch mit Hostie) beizugeben und sie dadurch zu kennzeichnen. Die heilige Katharina (von Alexandrien) hat zwei persönliche Attribute bei sich: in ihrer linken Hand ein Buch und unter ihrem Rocksaum das Fragment eines Rades. Letzteres verweist auf ihr Schicksal als Märtyrerin (sie wurde unter Kaiser Maxentius auf das Rad geflochten und anschliessend enthauptet); das Buch steht für ihre grosse Gelehrsamkeit.



Heilige Katharina (links, mit Buch und Rad), heilige Barbara (mit Kelch), beide um 1500. Historisches und Völkerkundemuseum St. Gallen.

Heilige Barbara, um 1500. Historisches und Völkerkundemuseum St. Gallen.



Silberschätze

Silberne, vergoldete Schätze, Edelsteine, die im Licht in allen Farben funkeln, Silber zuhauf. Silber, es war Schmuck und Münzmetall, Gebrauchsgegenstand und Kunst, Kultgefäss und Wertanlage. Die Grimmschen Märchen erzählen noch heute davon. Gewaltige Mengen an silbernen Gefässen hatten sich in den Jahrhunderten im Kloster St.Gallen angesammelt. Nicht nur Kelche und andere Kultgefässe, nicht nur Altarzierden, sondern auch Hof- und Tafelsilber, Teller, Terrinen (Suppenschüsseln), Bestecke, Tafelaufsätze und vieles mehr.

Abt Pankraz Vorster kaufte in den Jahren vor der Revolution für 28'000 Gulden grosse Mengen Silber auf, von der Stadt Feldkirch, dem St.Galler Ratsheerrn Merz und den Klöstern Isny und Mehrerau. Als Reichsfürst mit Münzrecht konnte er aus diesem Silber Münzen prägen lassen, um mit dem Prägegewinn die erwarteten Kriegskosten bezahlen zu können. Noch 1797 liess er in den Pfarreien der Stiftslande Inventare der Kirchenschätze aufnehmen. Als er und sein Konvent vor den Franzosen fliehen mussten, nahmen sie alles Silber des Klosters samt einigen kleineren Kirchenschätzen aus Landgemeinden (beispielsweise Goldach und Rorschach) mit. Unterwegs waren damals viele: entwurzelte Adelige, die ihren Hals vor der Guillotine retten wollten, vertriebene Mönche und Nonnen, Flüchtlinge, Vaganten. Sie alle fürchteten sich vor den Gräueltaten der herannahenden Armee der Franzosen. Viele durchzogen das Stiftsgebiet in Richtung Osten, nach Österreich. Dahin flüchtete auch der St.Galler Konvent mit dem Silber des Stiftsschatzes. Es wurde im Kloster Mehrerau deponiert.¹

Allein 2'000 Mark Silber (zirka 470 Kilogramm) liess Abt Pankraz Vorster im Exil zum Unterhalt des Konvents verpfänden. Wahrlich, ein Staatsschatz, der etwa 51'300 Gulden wert war. Wegen der schwierigen Zeiten konnte er jedoch nur für knapp 37'000 Gulden gehandelt werden. Dafür hätte ein Mesmer des Stiftsgebietes mehr als 6'100 Jahresbezüge hinblättern müssen. Einen Landpfarrer hätte dieses Silber immerhin noch 143 Jahresgehälter gekostet.² 432 Mark Silber (zirka 101 Kilogramm) liess Abt Pankraz im Exil sofort verpacken und dem k.k. Hoflieferanten Wolf Levi & Compagnie für 7'963 Gulden und 45 Kreuzer verkaufen.

Der helvetische Kommissar Erlacher versuchte erfolglos, den geflüchteten Klosterschatz und die Wertschriften einzufordern. Sie blieben im Kloster Mehrerau unter dem Schutz des k.k. Vogtes sicher vor den Begehrlichkeiten der helvetischen Regierung und der Franzosen verwahrt. So blieb den Kunstwerken des Klosterschatzes vorerst das Schicksal der Zunft- und Stadtschätze in den schweizerischen Gebieten erspart. Das Silber wanderte nicht in die helvetische Münze in Aarau und wurde nicht eingeschmolzen. Abt Pankraz und sein Konvent entledigten jedoch die Paramente ihrer aufgestickten Perlen

und verkauften, wie erwähnt, beachtliche Mengen des Klosterschatzes, um ihren Unterhalt im Exil zu finanzieren. Nach der Aufhebung des Klosters im Jahr 1805 bemühte sich die Kantonsregierung, den weit verstreuten Stiftsschatz wieder nach St.Gallen zu bringen. Dies gelang ihr zum grössten Teil. Bei der Liquidation des Stiftes wurde um den Silberschatz gefeilscht. Die Kosten für die Errichtung des Hochaltars wurden aus dem Verkaufserlös bestritten. Unter Beizug von zwei Geistlichen wurde von der Kantonsregierung entschieden, welche Gerätschaften notwendig und welche überflüssig waren. Anderes wurde an bedürftige Kirchgemeinden verschenkt oder zu günstigem Preis verkauft. Für überflüssig befand die Regierung auch den goldenen Kelch, den Abt Bernhard II. Müller 1609 in Augsburg hatte herstellen lassen. Dieser wurde 1807 einem Augsburger Juwelier verkauft. So wurden in den Jahren der Stiftsliquidation viele Kunstgegenstände des Stiftsschatzes veräussert, obwohl das kantonale Gesetz von 1805 vorschrieb, dass der Kirchenschatz der Stiftskirche nie dem gottesdienstlichen Zweck entzogen werden dürfe. Das profane Silber des Stiftes, das Hof- und Tafelsilber des fürstbischöflichen Haushaltes, wurde Eigentum des Kantons. Davon ist nichts mehr erhalten, alles wurde veräussert. Kann man, ja darf man der damaligen Kantonsregierung wegen ihres Handelns einen Vorwurf machen? Wohl kaum, der Stifts- und der Kirchenschatz waren zugleich auch Staatsschatz des Klosterstaates, und der neue Kanton war bettelarm. Auch Abt und Konvent liessen, wenn sie es für notwendig hielten, Teile davon in die Münze abgeben. Die Kantonsregierung machte in den schwierigen Anfangsjahren das gleiche und finanzierte mit Teilen des ehemaligen Stiftsschatzes und nunmehrigen Staatsschatzes den Staatshaushalt.

Was von der Stiftsliquidation verschont wurde, ist zwar nur noch ein (kleiner) Teil des ursprünglichen Kirchenschatzes, aber immer noch beachtlich in Qualität und Anzahl! Ein Blick in die «Schatzkammer» der St.Galler Klosterkirche erfreut noch immer jeden Kunstliebhaber und zeigt Werke der Goldschmiedekunst der vergangenen 700 Jahre. Nur eine bescheidene kleine Auswahl kann im Folgenden vorgestellt werden.

Otmarsreliquiar (um 1320, Höhe 14 cm, Breite 10,5 cm, Tiefe 6 cm)

Ältestes Kunstwerk im Stiftsschatz ist das Otmarsreliquiar.³ Es ist in der Form eines so genannten Bursenreliquiars um 1320 geschaffen worden, ziemlich sicher in einer Konstanzer Werkstatt. Das hausförmige Kästchen mit aufklappbarem Deckel, konkav geschweiften Dachflächen mit gravierten Ziegeln und typischem Firstwulst, diente ursprünglich wohl als Behältnis für Hostien (Chrismale). Die Wände zieren zarte, spiralig angeordnete Blättchenranken. An der Vorderseite weist das grosse Agnus-Dei-Medaillon auf den ursprünglichen Verwendungszweck hin. Über blauem Emaillegrund ist in durchbrochener Treiarbeit das Lamm Gottes mit der Siegesfahne angebracht. Das

Bodenmedaillon der Gallus-Schale, wohl einheimisch, um 1500.

Gallus-Löffel mit Bärenmedaillon, wohl St. Gallen, datiert 1662.



Kästchen gehört zu einer Gruppe von Werken, die früher der Wiener Goldschmiedeschule zugewiesen wurde, heute jedoch allgemein als Arbeiten von Konstanzer Goldschmiedewerkstätten betrachtet werden.⁴

Gallus-Schale (um 1500, Durchmesser 19,3 cm)

Die Gallusschale ist eine einfache, in Silber getriebene Schale mit schmalem Fahnenrand und hochgewölbtem Boden. Darin graviert ist ein hübsches Medaillon, welches den vom Bären begleiteten hl. Gallus inmitten eines farnartigen Gestrüpps zeigt. Ein Inventar in der Stiftsbibliothek St.Gallen gibt Auskunft über den einstigen Verwendungszweck dieser Schale: «S.P.N. [Sancti patris nostri] Galli Seegen darin zu benedicieren gewidmete Schalle oder Blättlin».⁵ In dieser Schale wurde offenbar am Gallustag der Wein gesegnet, welcher dann mit dem Galluslöffel den Konventualen gereicht wurde.



Lamm Gottes
an der «Reichen
Monstranz»,
flämische Arbeit
um 1580.

Gallus-Löffel (Fassung 1662, Länge 17,5 cm)

Abt Gallus Alt liess 1662 einen alten, vom Konvent in Ehren gehaltenen Löffel zu seinem Schutz neu in Silber fassen. Wie die auf dem Stiel gravierte Inschrift: «Cochlear S. Galli renovatum sub R.mo Abbate Gallo h.n. II. 16(6)2» sagt, wird er als Löffel des hl. Gallus betrachtet.⁶ Der Stiel ist mit einem gelblich-roten Halbedelstein auf zierlicher Silberrosette geschmückt. Ein ovales Medaillon mit einem hockenden Bärchen bildet den Abschluss des Stieles. Der Löffelstiel

birgt im Innern drei in Silber gefasste Fragmente eines Holzlöffels. Am Stielende der Silberfassung des 14. Jahrhunderts (?) weist die in gotischer Fraktur gravierte Inschrift: «Coclear S.Gali» darauf hin, dass es sich bei den Holzfragmenten um den Löffel des heiligen Gallus handelt.

Johannes-Schüssel,
Constantin Müller,
Feldkirch 1500–1510.

Pax-Tafel (1510, Höhe 13,7 cm)

Paxtafeln dienten zur Weitergabe des liturgischen Friedenskusses. Ein Messdiener brachte dem zelebrierenden Priester die Tafel und reichte sie zur Übermittlung des Friedenskusses an die anwesenden Diakone. Die Paxtafel konnte anschliessend durch den Diakon dem Klerus und der Gemeinde zum Kuss weitergereicht werden.⁷ Seit 1712 wird diese kunstvoll gestaltete Goldschmiedearbeit in den Inventaren als Paxtafel für «Festtage erster Klasse» aufgezählt. Die halbrund geschlossene Kaspel birgt im Innern, durch eine Glasscheibe sichtbar, eine Wachsmedaillon, ein so genanntes Agnus-Dei-Medaillon. Dieses wurde unter Papst Clemens IX. 1667 geweiht und ist mit zierlicher Klosterarbeit gefasst. Den vergoldeten Rahmen der Paxtafel ziert ein in einzelnen Segmenten aufgelegtes Rankenwerk. Diese sind jeweils mit einem bunten, rechteckig geschliffenen Zierstein aufgeschraubt. Am unteren Rand ersetzt ein ovaler, hellblauer Glasstein einen verlorenen originalen Zierstein. Auf der Rückseite ist ein drehbar gelagerter Griff angelötet und die Jahrzahl 1510 eingraviert. Das Meisterzeichen «H» in einem Kreis stammt wohl von einer späterer Reparatur, da im süddeutschen Raum die Stempelpflicht für Goldschmiedearbeiten meistens erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts eingeführt wurde.

Johannes-Haupt (um 1500/10, Durchmesser 28,9 cm)

Erst durch die Inkorporation des Kloster St. Johann im Thurtal kam 1555 diese kunstvolle Goldschmiedearbeit in den Besitz des St. Galler Stiftes. Es blieb bis zur Liquidation des Klosters im Kirchenschatz des Priorates Neu St. Johann und gelangte 1805 in den Besitz der Kirchgemeinde. Als 1884 das Kirchendach zu reparieren war und andere grosse Aufwendungen getätigt werden mussten, entschloss sich die Kirchgemeinde, das spätgotische Kunstwerk für 1000 Franken an den Antiquar Böhler in München zu verkaufen. Das Johanneshaupt schien, wie viele andere kirchliche Kunstwerke, für immer verloren. 1948 entdeckte die grosse Goldschmiedekennerin Dora Fanny Rittmeyer dieses Werk an der Ausstellung «Mittelalterliche Kunstwerke in Luzerner Besitz» und konnte die Gottfried-Keller-Stiftung davon überzeugen, das einzigartige Kunstwerk zu erwerben (1950). Seither ist es als Leihgabe der Stiftung im Historischen und Völkerkundemuseum St. Gallen zu bewundern. Wie bereits Bernhard Anderes ausführlich dargelegt hat, kann aus den Archivalien des Klosters St. Johann entnommen werden, dass dieses Kunstwerk ziemlich sicher vom Feldkircher Goldschmied Constantin Müller (erwähnt 1502–1536) geschaffen worden ist.⁸



Wie die Evangelisten (ausser Johannes) berichten, liess König Herodes auf Bitten von Salome, der Tochter der Herodias, Johannes den Täufer enthaupten. Die Scharfrichter präsentierten dem König das abgeschlagene Haupt auf einem Teller. Die makabre Szene wurde in der bildenden Kunst oft dargestellt. Bildhauer und Goldschmiede schufen seit dem Mittelalter oftmals solche Johannes-Schüsseln. Obwohl einst zahlreich vorhanden, sind in ganz Europa nur noch wenige Beispiele erhalten geblieben. Eine der kunstvollsten Arbeiten ist das Haupt aus dem Kloster St. Johann.⁹

Reiche Monstranz (um 1580, 1783, Höhe 93 cm)

Die «Reiche Monstranz» ist eine sehr sorgfältig getriebene und ziselierte Goldschmiedearbeit in frühklassizistischem Stil (Zopfstil). Der Augsburger Goldschmied Joseph Anton Seethaler (tätig 1766–1811) lieferte allerdings nur den «Rohbau», den reichen Perlen- und Edelsteinschmuck fasste und montierte der St. Fidner Goldschmied Joachim Joseph Bersinger (1728–1810). Bereits die Vorgänger Abt Bedas hatten im Hinblick auf eine neue Monstranz mit dem Sammeln von Diamanten und Perlen begonnen. Der Strahlen- und Rankenkranz ist über und über mit diesen Kleinoden verziert. Sie sind nicht nur allein Schmuck, sondern hauptsächlich Sinnbilder für Jesus Christus.¹⁰ Trauben, gebildet aus unzähligen kleinen Süswasserperlen, weisen auf sein Wort «Ich bin der Weinstock, und ihr seid die Reben» (Joh 15,5) hin. Die Diamantenroset-

ten weisen gleich doppelt auf Christus hin, einerseits durch die Form der Rose und andererseits durch den Edelstein selbst, der als kostbarster Stein zum Symbol des Gottessohnes wurde. Die mehrfach vorkommenden Amethysten, zum Beispiel auf den Balkenenden des Bekrönungskreuzes wurden wegen ihrer drei Farben als Symbol der Dreifaltigkeit, aber auch des kontemplativen Lebens, gedeutet. Die blauen Saphire galten als Bewahrer der Tugend und Vertreiber des Bösen und symbolisierten die Grösse der himmlischen Hoffnung. Die roten Edelsteine, meistens Rubine, versinnbildlichten zwar auch Stolz und Leidenschaft, doch im Kontext der Monstranz das Blut Jesu Christi. Von besonderer Qualität ist der grosse hochovale Topas (43 x 3,8 cm), in den auf zierlichste Weise eine Kreuzigungsszene mit vielen Figuren eingeschnitten ist. Es handelt sich bei diesem Kleinkunstwerk um ein Familienerbstück, das Pater Josephus de Morenberg aus Tirol (1701–1773) ins Kloster gebracht hat. Unterhalb des Bekrönungskreuzchens ist ein kleines, sehr sorgfältig geschaffenes Lamm Gottes angebracht, sowie ein Pelikan mit seinen Jungen. Beides sind beachtenswerte flämische Kleinodien, die um 1580 geschaffen wurden, ursprünglich wohl als profaner Damenschmuck. Bei den europäischen Fürstenhäusern waren solche modischen Galanterien äusserst beliebt. Vergleichsstücke, alle aus den Medici-Sammlungen, sind in verschiedenen florentinischen Museen zu bestaunen.¹¹ Beide Kleinkunstwerke sind in weiss emailliertem Goldguss geschaffen, der Pelikan zudem mit Perlen und Edelsteinen bereichert. Auch wenn es sich ursprünglich wohl um profane Schmuckstücke handelte, sind sie doch christliche Symbole. Der Pelikan öffnet mit seinem Schnabel seine Brust. Das herabfliessende Blut nährt seine Jungen. Dieses Bild, das auf eine Beschreibung des Physiologus (Autor der Spätantike) zurückgeht, wurde als Symbol des Opfertodes und der Auferstehung Christi gedeutet. Das Kleinod fand rund 200 Jahre nach seiner Entstehung in der reichen Monstranz sinnfällig seinen Platz, nämlich oberhalb des Ostensoriums (Schauehäuse), in dem (nach katholischem Verständnis) Jesus Christus, in der Hostie gegenwärtig, den Gläubigen zur Anbetung gezeigt wird.

Der St.Galler Klosterschatz ist trotz der bedauerlichen Verluste in den Revolutionswirren und der Klosterliquidation immer noch erstaunlich umfangreich und von beachtlicher künstlerischer Qualität. Dora Fanny Rittmeyer hat 1931 über 120 Objekte daraus detailliert beschrieben – und auch dies war wiederum nur eine Auswahl der bedeutendsten Stücke. Es bleibt zu hoffen, dass dem Klosterschatz, diesem wichtigen Zeugnis klösterlicher und St.Galler Geschichte, bald eine angemessene Würdigung zukommt.

Pelikan
an der «Reichen
Monstranz»,
flämische Arbeit,
um 1580.

PAX-Tafel, süd-
deutsch, datiert
1510.





Otmarsreliquiar,
wohl Konstanz,
um 1320.

Das musikalische Erbe der Fürstabtei St.Gallen

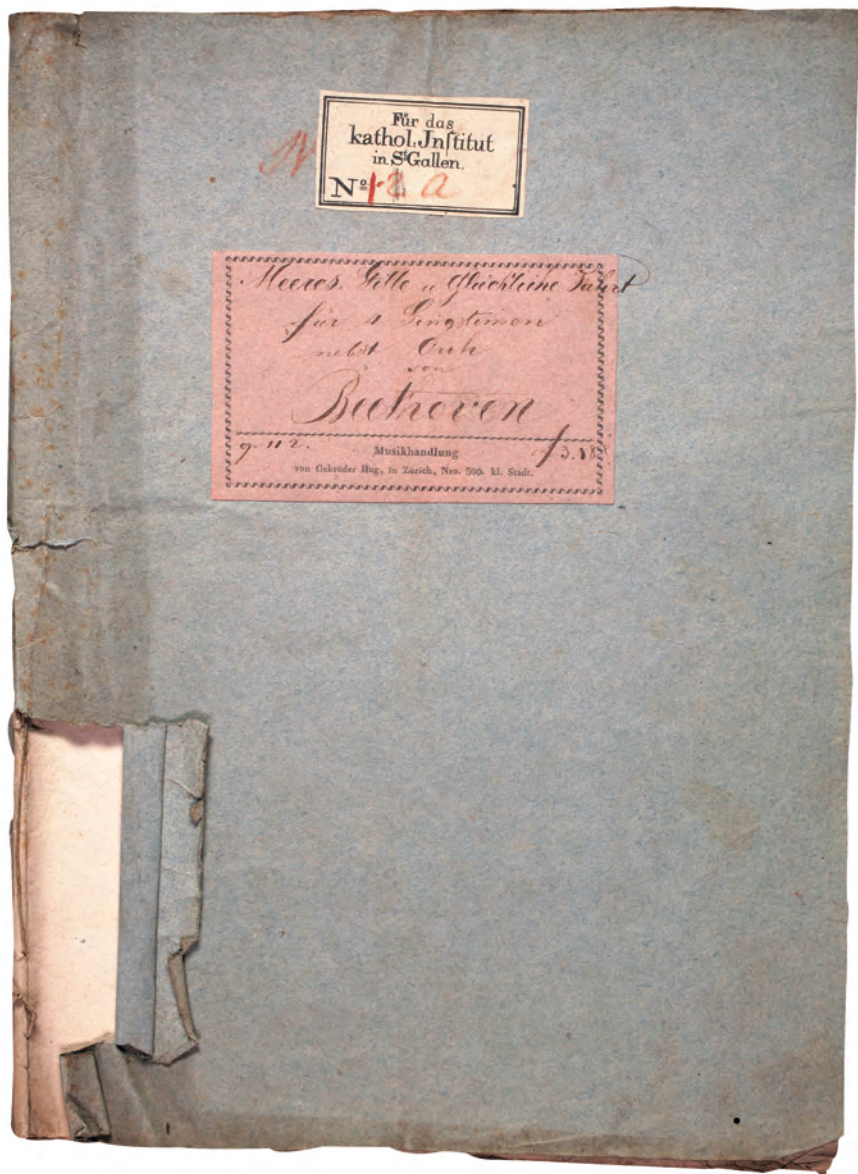
Als am 26. Mai 1799 der St.Galler Fürstabt Pankraz Vorster wieder in die Fürstabtei einzog, geschah dies in einem feierlichen, mit Musik und militärischen Ehren ausgeschmückten Einzug, der den Vergleich mit einem Triumphzug eines Monarchen nicht zu scheuen brauchte: «Unter einem köstlichen Baldachine trat nun Pankraz durch Ehrenpforten, mit Blumen, Guirlanden, und Inschriften geschmückt, bei rauschendem Spiele der Kriegsmusik, dem Geläute aller Glocken und Absingung von Hymnen nach der Stiftskirche, wo ein Te Deum fromm durch die Gewölbe hallend die Feier schloss»¹, schreibt der Augenzeuge Pater Franz Weidmann. Musik spielte beim feierlichen Wiedereinzug des Abtes eine herausragende Rolle – gerne wüsste die Nachwelt, welche Hymnen beim Einzug und welches Te Deum am Schluss in der Stiftskirche gesungen und gespielt wurden. Eine historisch gesicherte Rekonstruktion ist deshalb nicht möglich, weil die Fürstabtei St.Gallen hinsichtlich ihres musikalischen Kulturgutes aus dem 17. und 18. Jahrhundert ein ähnliches Schicksal erlebte wie die nördlich des Bodensees gelegene Reichsabtei Weingarten: Beide Abteien fielen zwischen 1800 und 1810 der Säkularisation zum Opfer, die zur Folge hatte, dass die Musikalienbestände des täglichen Gebrauchs – handschriftliche und gedruckte Noten mit Messen, Gradualien, Offertorien, Vespern, Litaneien – verloren gingen oder später verkauft wurden. Während der Musikalienbestand von Weingarten nach einer bis heute nicht zu klärenden Irrfahrt um 1824 vom Kloster Einsiedeln käuflich erworben wurde, ist der Weg der handschriftlichen und gedruckten Noten des 17. und 18. Jahrhunderts aus der ehemaligen Fürstabtei St.Gallen bis heute nicht erforscht. Sehr vieles deutet darauf hin, dass ein grösserer Teil dieses Notenbestandes verloren ging. Und trotzdem gibt es im Bereich der Musikpflege der Fürstabtei nicht nur den «Untergang» zu beklagen, sondern auch auf ein reichhaltiges «Erbe» hinzuweisen, dass bis jetzt weitestgehend unentdeckt in der Stiftsbibliothek, im Pfarrarchiv Neu St.Johann und im Archiv der Dommusik St.Gallen schlummert.² Das «direkte» musikalische Erbe der Fürstabtei ist nicht in der Stiftsbibliothek überliefert³, sondern im Pfarrarchiv Neu St.Johann, das als Nachfolgeinstitution des ehemaligen Benediktinerklosters über einen umfangreichen musikalischen Handschriftenbestand⁴ verfügt. Als Priorat des Klosters St.Gallen von 1555 bis 1805 pflegte Neu St.Johann ein reiches Repertoire liturgisch bestimmter Musik: Zwei- bis vierstimmige Messen, Motetten, Hymnen Vespern, und andere mehr⁵. Für die Musikgeschichte der Fürstabtei von besonderer Bedeutung sind die hauseigenen Komponisten, aus deren Mitte Pater Johann Baptist Wolgemuth (1703–1780) mit einem umfangreichen Oeuvre von in 156 handschriftlichen überlieferten Quellen (Messen, Motetten, Offertorien) hervorsticht.

In einem erweiterten Sinn des Begriffes «Erbe der Fürstabtei St.Gallen» ist das musikalische Erbe aber sehr viel reichhaltiger. Der Begriff Erbe enthält ja auch immer den Ansatz, dass aus einer langen Tradition sich etwas Neues entwickelt. Aus historisch distanzierter Perspektive nach 200 Jahren wirkt das Neue nicht wie ein Bruch, sondern als Anknüpfen an eine Tradition unter veränderten strukturellen Bedingungen. Dieser Sachverhalt trifft auf das musikalische Erbe der säkularisierten Fürstabtei St.Gallen zu:

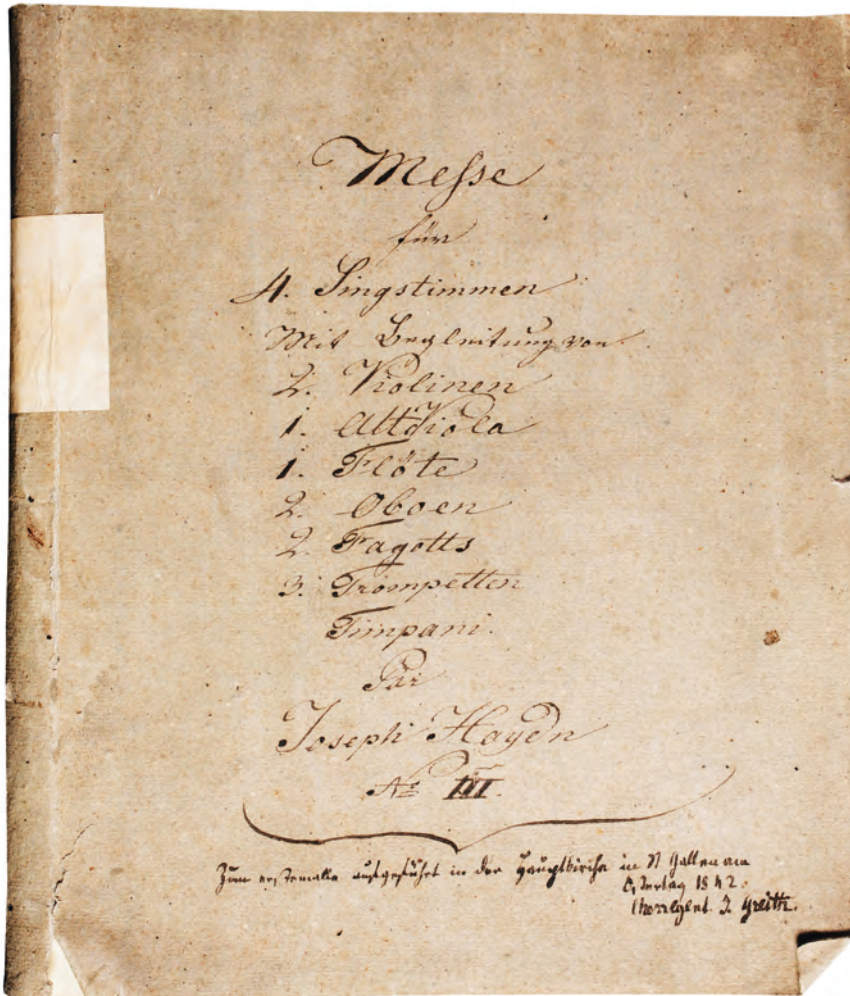
Es wird in Nachfolgeinstitutionen weitergetragen, die im neuen katholischen Kantonsteil als wichtige Träger der Liturgiepflege und der Bildung auch auf dem Gebiet der Musik eine bedeutende Stellung innehatten:

Der reichhaltige Befund an handschriftlichen und gedruckten Noten aus dem frühen 19. Jahrhundert im Archiv der Dommusik weist darauf hin, dass die Pflege der Kirchenmusik im Dom die Säkularisation des Klosters im Jahr 1805 weitestgehend unbeschadet überstanden hat. Was nicht mehr gepflegt wurde, waren die Gesänge des Stundengebets der Mönche; nur noch zu besonderen liturgischen Festen wurden Vespere abgehalten. Dominierend sind nun Messen und die deutschen Kirchenlieder, die einerseits durch das Kirchenvolk, andererseits durch musikalisch geschulte Sänger und später Sängerinnen interpretiert wurden. Leider fehlen uns aus der Zeit vor der Gründung des Domchors (1874) verlässliche Angaben zu den Sängern, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts massgeblich für die Pflege der Kirchenmusik am Dom eingesetzt wurden. Es spricht allerdings vieles dafür, dass es sich um Zöglinge des ehemaligen «Katholischen Instituts» – des bereits 1809 gegründeten katholischen Gymnasiums handelte: Im Archiv der Dommusik St.Gallen sind nicht weniger als 29 Quellen mit der Herkunftsangabe «Katholisches Institut» verzeichnet. Diese Quellen zeigen auf, dass am Katholischen Institut eine fundierte musikalische und sängerische Bildung vermittelt wurde, die es erlaubte, nicht nur anspruchsvolle, damals zeitgenössische Messen zu interpretieren. Für die eigenen musikalischen Aufführungen des Bildungsinstituts waren Auszüge aus Opern, Chorgesänge, Lieder und Instrumentalmusik besonders beliebt: Im Besonderen scheinen Overtüren aus Opern des Öfteren solche Festivitäten eröffnet zu haben, beispielsweise die Overtüre zu «Une Follie (Die beiden Füchse)» des in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Europa sehr beliebten Komponisten Etienne Nicolas Méhul (1763–1817)⁶, die im Archiv der Dommusik als Handschrift (Partitur und Stimmen) überliefert ist. Eine besondere Stellung in der Musikpflege einer Bildungsinstitution nimmt der Chorgesang ein; zahlreiche Quellen im Archiv der Dommusik weisen darauf hin, dass nicht nur einfach gesetzte vierstimmige Chorlieder, sondern auch anspruchsvolle Chorwerke gepflegt wurden, wie beispielsweise «Meeresstille und glückliche Fahrt» von Ludwig van Beethoven (1770–1827), auf einen Text von Johann Wolfgang von Goethe⁷

Ludwig van Beethoven
(1770–1827),
Meeresstille und
glückliche Fahrt.
Aus dem Besitz des
ehemaligen Katholi-
schen Instituts.



Die Kirchenmusik des 19. Jahrhunderts im Dom ist von den Einflüssen der Oper ebenfalls betroffen. Neun Werke im Archiv der Dommusik sind Kontrafakturen, das heisst geistliche Vokalwerke, deren Musik und ursprünglicher Text der Gattung der Oper entstammen und die für den liturgischen Gebrauch mit einem neuen, geistlichen Text versehen wurden: Am «5^t Christmonat 1851» (5. Dezember 1851) war beispielsweise der Chor «Chaste fille de Latone» aus der Oper «Iphigénie en Tauride» von Christoph Willibald Gluck (1714–1787)⁸ mit dem neuen Text «Leih aus deines Himmels Höhen» in vierstimmiger Chor-



Joseph Haydn (1732–1809),
Missa in Angustiis/
Nelsonmesse mit
dem Datum der
Erstaufführung in
St.Gallen an Ostern
1842 durch Franz
Josef Greith.

besetzung mit Orgelbegleitung im Dom zu hören. Die Praxis der Kontrafaktur ist in Archiven mit hauptsächlich geistlicher Musik des 18. und 19. Jahrhunderts weit verbreitet: In diesem Sinn ist das musikalische «Erbe der Fürstabtei St.Gallen» eingebunden in den Kontext der Liturgiepflege des deutschsprachigen Raums im 18. und 19. Jahrhundert. Insofern erstaunt es nicht, dass in der Kirchenmusik des Domes im 19. Jahrhundert Werke von Komponisten aufgeführt wurden, die in der nachfolgenden statistischen Übersicht deshalb als «repräsentativ» bezeichnet werden, weil ihre Werke damals zum weit verbreiteten Repertoire der Kirchenmusik an Kathedralen gehörten.

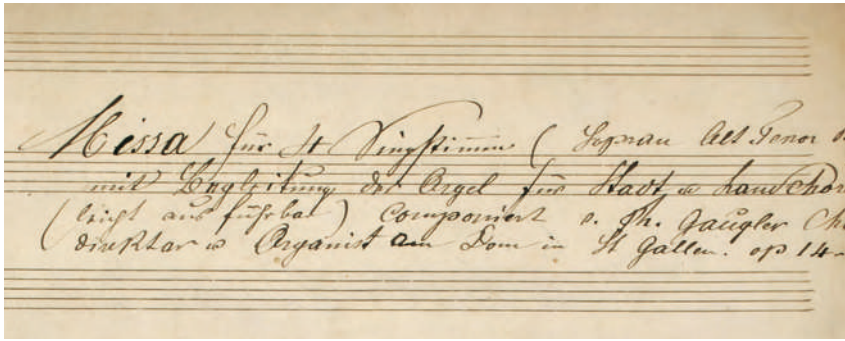
Dass unter den Werken der als «repräsentativ» bezeichneten Komponisten auch Novitäten im St.Galler Dom zu hören waren, ist das Verdienst der Domkapellmeister. Vor allem Franz Josef Greith (1798–1869), der von 1833 bis 1860 Dom-

Franz Josef Greith
(1798–1869),
Weihnachtshymnus
(Autograph).



kapellmeister war, hat sich sowohl um die Erstaufführung grosser Meister wie auch zeitgenössischer Kirchenmusik verdient gemacht. Am Ostersonntag des Jahres 1842 führt Franz Josef Greith im St.Galler Dom erstmals die «Missa in Angustiis» – besser bekannt unter dem Namen «Nelsonmesse» von Joseph Haydn (1732–1809) auf und ergänzt dabei die originale Orchesterbesetzung durch Blechblasinstrumente, die der Tradition der Militär- und Blasmusiken entstammen⁹.

Zehn Jahre später – zu Ostern 1852 wird unter Franz Josef Greiths Leitung wiederum eine heute bekannte Messe von Joseph Haydn erstmals im Dom in St.Gallen aufgeführt – es ist die «Missa in tempore belli» / «Paukenmesse», zu welcher Greith eigenhändig die Solo-, Chor- und Orchesterstimmen herstellt¹⁰. Im selben Zeitraum bringt Greith immer wieder Werke seiner Kapellmeisterkollegen zur St.Galler Erstaufführung, so beispielsweise am Fest Mariä Empfängnis – am 8. Dezember 1843 die «Missa solemnis in D» des damaligen Münchner Hofkapellmeisters Johann Kaspar Aiblinger (1779–1867)¹¹ und an Allerheiligen 1853 das «Requiem in c-moll» des Augsburger Domkapellmeisters Karl Ludwig Drobisch (1803–1854)¹². Zu diesem Werk erstellt Greith eigenhändig eine Dirigierpartitur. Weshalb Franz Joseph Greith mit eigenen Werken eher spärlich im Archiv der Dommusik vertreten ist, lässt sich aufgrund der zur Zeit erschlossenen Quellen nicht abschliessend begründen. Sicher hat die Tatsache, dass das Amt des Chorregenten / Domkapellmeisters sehr viel Zeit in Anspruch nahm, sich auf das eigenen kompositorische Schaffen eher negativ ausgewirkt. Trotz-



Links:

Theodor Gaugler
(1840–1892), Messe
für 4 Singstimmen
[...] mit Begleitung
der Orgel Autograph

Rechts:

Johann Gustav Eduard
Stehle (1839–1915),
Absalom – Biblische
Tragödie für Soli,
Chor und Orchester.
Beginn des Partitur-
autographs mit
späteren Einklebun-
gen des gedruckten
Klavierauszugs.

dem ist es erstaunlich, dass von Franz Josef Greith nur gerade drei autographe Quellen überliefert sind, die ein «Stabat Mater», ein Kommunionlied¹³, einen Weihnachtshymnus, einen Lobgesang¹⁴ und weitere geistliche Gesänge zum Inhalt haben. Franz Josef Greith ist aber nicht der einzige Chorregent / Domkapellmeister, der mit eigenen Werken nur spärlich im Archiv der Dommusik St.Gallen – im «musikalischen Erbe der Fürstabtei» in einem weiteren Sinn – vertreten ist. Dieselbe Feststellung trifft auch auf Theodor Gaugler (1840–1892, Domkapellmeister von 1870 bis 1874) zu, der seine «Missa für 4 Singstimmen [...] mit Begleitung der Orgel für Stadt- und Landchöre» in seinen Jahren als «Chordirektor u. Organist am Dom in St.Gallen»¹⁵ komponierte.

Die beiden Nachfolger von Gaugler, Johann Gustav Eduard Stehle (1839–1915, Domkapellmeister von 1874 bis 1915) und Josef Gallus Scheel (1879–1946, Domkapellmeister von 1913 bis 1946) tragen das «Erbe der Fürstabtei» im Bereich der Musik in einer gewandelten Tradition fort: Die Gründung des Domchors durch Stehle im Jahr 1874 ermöglichte die Pflege des grossen kirchenmusikalischen Chorrepertoires, zu dem beide Kapellmeister durch ihr eigenes kompositorisches Schaffen massgeblich beitrugen.

Die biblische Tragödie «Absalom», welche Johann Gustav Eduard Stehle 1896 beendete¹⁶, belegt, dass Cathedralchöre wie der Domchor St.Gallen am Ende des 19. Jahrhunderts über ein grosses Potential hinsichtlich Vokalstimmen, Instrumentalisten und musikalische Bildung verfügten.

Grosse Chor- und Orchesterbesetzungen sind ebenfalls in den spezifisch für den Domchor St.Gallen komponierten Werken seines langjährigen Leiters Josef Gallus Scheel ein charakteristisches Merkmal. Die «St.Galler Pastoral-Messe» für Soli, Chor und Orchester op. 26, komponiert auf Weihnachten 1914¹⁷, ist dafür ein ebenso beredtes Beispiel wie das Offertorium auf das Gallusfest (16. Oktober) «Desiderium animae ejus tribuisti ei» für sechsstimmigen Chor, Orgel und Orchester¹⁸. Auf dem Boden, der von Franz Josef Greith vorbereitet wurde, haben Johann Gustav Eduard Stehle und Josef Gallus Scheel eine neue kirchenmusikalische Tradition begründet, die ohne das Erbe der Fürstabtei so nicht hätte entstehen können.

173 Universal 440
Max von Theuern
Psalm (David)

ABSALOM.

Biblische Tragödie in fünf Aufzügen von Max von Theuern.

Nº 1. I. Aufzug. Erster Auftritt. Psalmenchor.

Ehe sich der Vorhang hebt, hört man aus dem Innern des Davidischen Palastes Psalmen (Der bei geöffneter Scene noch piano anheert.)

The musical score is written on aged, yellowed paper. It features multiple staves for different instruments and a choir. The instruments listed on the left include Flöte (Flute), Oboe, Clarinet, Fagott (Bassoon), Horn, Trompete (Trumpet), Tuba, Pauken (Drum), Triangel (Triangle), Becken (Cymbal), Harke (Cymbal), and Violoncello (Cello). The choir part is labeled 'Chor' and includes Soprano, Tenor, and Bass parts. The piano part is at the bottom, labeled 'PIANO'. The score is in common time (C) and begins with a piano (p) dynamic marking. The handwriting is in a cursive style typical of 19th-century manuscripts.

Titel	Anmerkungen	Titelaufnahmen
Allgemeine Informationen		
Total Titelaufnahmen		1326
Total Signaturen	Von ArchDom 1/1 bis ArchDom 1/608	608
Total Laufmeter		7,5 m
Materialtypen		
Autographe		70
Fragliche Autographe		16
Abschriften und Drucke mit autographen Eintragungen		4
Abschriften		443
Drucke		947
Sammlungen		116
Provenienz / Herkunftsangaben		
Stiftskirche		37
Katholisches Institut		29
Domchor		20
Administrationrath		5
Geistliche Musik (Auswahl)		
Geistliche Gesänge		264
Messen		198
Offertorien		67
Graduale		66
Psalmen		56
Vespern		9
Kantaten		8
Weitliche Musik (Auswahl)		
Chorlieder		156
Lieder		72
Opern (Ausschnitte und Bearbeitungen)		46
Quartette		21
Sonaten		13
Konzerte		5
Werke der Domkapellmeister		
Greith, Franz Josef (1798–1869)	Domkapellmeister von 1833 bis 1860	13
Greith, Karl (1828–1887)	Domkapellmeister von 1861 bis 1871	58
Gaugler, Theodor (1840–1892)	Domkapellmeister von 1870 bis 1874	30
Stehle, Johann Gustav (1839–1915)	Domkapellmeister von 1874 bis 1912	64
Scheel, Josef Gallus (1879–1946)	Domkapellmeister von 1913 bis 1946	5
Repräsentative Komponisten:		
Anonymus		115
Aiblinger, Johann Kaspar (1779–1863)		29
Beethoven, Ludwig van (1770–1827)		18
Drobisch, Karl Ludwig (1803–1854)		25
Führer, Robert (1807–1861)		6
Gänsbacher, Johann Baptist (1778–1844)		4
Haydn, Joseph (1732–1809)		20
Kühne, Bonifaz (1853–1922)		20
Mozart, Wolfgang Amadeus (1756–1791)		18
Müller, Donat (1806–1879)		4
Pearsall, Robert Lucas (1795–1856)		6
Rheinberger, Joseph Gabriel (1839–1901)		8
Weber, Carl Maria von (1786–1826)		12

Die Fürstabtei St.Gallen als Förderin des Volksschulwesens

Die Fürstäbte der letzten beiden Jahrhunderte vor Aufhebung des Klosters St.Gallen setzten sich in verschiedener Hinsicht für die Hebung der Volksschulen in ihren Landen ein: durch unentgeltlichen Schulbesuch (Freischulen), durch die Bereitstellung von Schulräumlichkeiten, durch die Einführung neuer Lehrmethoden (Normalschulen), durch die Lehrerauswahl und Lehrerausbildung sowie durch die Herstellung von eigenen Lehrmitteln. Mit Beginn der Helvetik wurde das Schulwesen Staatssache. Viele der unter den Fürstäbten eingeführten Reformschritte fanden im staatlichen Bildungsbereich ihre Fortsetzung oder Weiterentwicklung.

Für Bildung aufgeschlossene Fürstäbte

Die Fürstäbte der letzten beiden Jahrhunderte vor der Klosteraufhebung 1805 standen den Bildungsanliegen positiv gegenüber. Einzelne unter ihnen, etwa Fürstabt Beda Angehrn, zeichneten sich aus durch gezielte Bildungsförderung, was sowohl die Aus- und Weiterbildung der zukünftigen Geistlichen (Weltgeistliche in den Pfarreien; Konventualen) wie auch den Ausbau der Volksschule betraf.

Der Fürstabt war in den dem Kloster St.Gallen unterstellten Gebieten (zum Beispiel Fürstenland, Toggenburg) auch oberster Schulherr. Fürstabt Bernhard Müller schuf 1614 die st.gallische Kurie, das so genannte Offizialat, welches als oberstes Organ der geistlichen Landesverwaltung auch für das Schulwesen zuständig war und sich bis zur Aufhebung der Abtei um die Volksschulen und deren Entwicklung kümmerte.

Durch die Glaubensspaltung im 16. Jahrhundert sah sich der Fürstabt gezwungen, den Unterricht in seinen (katholischen) Volksschulen zu verbessern, denn die Reformierten lebten dem Grundsatz nach, sich selbst den Glauben aus der Bibel zu bilden und zu vertiefen. Dazu veranlassten die Reformierten die Ausweitung der Volksbildung durch vermehrtes Lesen des Katechismus, durch Kinderlehre, durch Psalmensingen und durch das Erteilen des Unterrichtes durch Geistliche und Laien. Zwei Konstanzer Diözesansynoden (1567, 1609) auferlegten allen Pfarreien in den einzelnen Ortschaften die Pflicht, Schulen zu gründen und zu pflegen.

Die Volksschulen im äbtischen Herrschaftsgebiet

Die Durchsetzung der Synodalbeschlüsse bereitete etwelche Schwierigkeiten. Der Forderung, in grösseren Ortschaften nebst Lateinschulen auch deutsche Schulen für Knaben und Mädchen einzurichten, wurde nicht überall nachgelebt. Als Fürstabt Joseph von Rudolphi seine Regierungstätigkeit aufnahm,



Fürstabt Beda Angehrn bemühte sich gegen Widerstand um die Einführung der so genannten Normalschule. Ölgemälde aus dem Umfeld von Kunstmaler Josef Wannemacher (1722–1780), um 1770 (Stiftsbibliothek St. Gallen).

waren viele Pfarreien ohne Lehrer oder es fehlte an geeigneten Räumlichkeiten. Allgemein waren die finanziellen Mittel knapp. Der Abt intensivierte die Visitationen und gab Richtlinien für die Erhebungen, welche die Visitatoren durchzuführen hatten. Um den finanziellen Druck zu verkleinern, förderte der Fürstabt mehr als seine Vorgänger die Errichtung so genannter Freischulen. In diesen musste kein wöchentliches Unterrichtsgeld mehr entrichtet werden. Die Besoldung des Schulmeisters erfolgte aus Schulstiftungen, Armenfonds und regelmässig geleisteten Kirchen- und Gemeindebeiträgen. Die gemeindebürgerlichen Eltern konnten nun ihre Kinder unentgeltlich unterrichten lassen. (Dies galt nicht für Auswärtige!) Unter Abt Josephs Nachfolger, Fürstabt Coelestin II. Guggler von Staudach, wurden die Freischulen massiv ausgebaut. Zusätzlich gab er mit gesetzlichen Erlassen dem Schulwesen ein Fundament an Rahmenbedingungen, auf denen sein Nachfolger, Fürstabt Beda Angehrn, seine umfassenden Bemühungen um die Förderung des Volksschulwesens aufbauen konnte. Sie bestanden unter anderem in folgenden Massnahmen:

- gezieltere Auswahl der Lehrer für die einzelnen Schulen;
- Verpflichtung der Pfarrrherren zur periodischen Visitation der Schulen;
- finanzielle Unterstützung einzelner Schulen aus der äbtischen Kasse;
- Errichtung von weiteren Freischulen;
- Einführung der Normalschule;
- Herstellung von einschlägigen Lehrmitteln in der Stiftsdruckerei.

Pater Ildefons von Arx führte in Magdenau den ersten Lehrerbildungskurs durch. Ölgemälde, gemalt von Georg Anton Gangymer (1807–1876), 1826/27 (Stiftsbibliothek St. Gallen).




Fürstabt Bedas Engagement für die Volksschulen verschlang viel Geld, so dass sich bald einmal Kritik an dem zu grosszügigen Umgang mit den finanziellen Mitteln einstellte. Die Normalschule (und Normalmethode) hatte ihre Wurzeln in Österreich, wo Kaiserin Maria Theresia eine durchgreifende Reform des Volksschulwesens durchführte. Sie berief den Augustinerabt Johann Ignaz von Felbiger, der ursprünglich in Sagau (Schlesien) wirkte. Dieser Schulreformer entwarf eine neue ‹Allgemeine Schulordnung› (1774) und entwickelte neue Unterrichtsmethoden. Felbiger ersetzte den Einzelunterricht durch den Klassenunterricht und verlangte eine Differenzierung der Schüler nach Fähigkeit und Leistungen. Überdies förderte er nebst den Kulturtechniken die Vermittlung der Realien und die Einhaltung eines festen Stundenplans. Das Unterrichten wurde anspruchsvoller; deshalb setzte sich Felbiger auch für die bessere Auswahl der Lehrkräfte und deren Ausbildung ein.

Über das schwäbische Benediktinerkloster Neresheim, dem damals ein Vetter Bedas, Benedikt Maria Angehrn, vorstand, kamen die Impulse für die neue Unterrichtsmethode nach St. Gallen, wo Abt Beda die Einführung der Normalschule in seinem Herrschaftsgebiet anordnete. Doch widerstandslos gelang die Einführung der neuen Lehrmethode nicht. Der Official Pater Iso Walser war der Exponent einer Opposition, die der Schulreform zu viel Weltlichkeit und aufklärerischen Geist vorwarf. Fürstabt Beda liess sich von seinem Vorhaben nicht abbringen und beauftragte den aus Solothurn stammenden


 Der
 höfliche
Schüler.

Ist ist es nur am Baum gelegen,
 Ist an der Gärtner schlechtem Pflegen:
 Doch Arbeit, und des Himmels Segen,
 Bringt Flor und Frucht nach Wunsch zu-
 wegen.


 Von
 Matthias v. Schönberg,
 Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu
 Pfalzbaiern geistlichem Rath, v.


 Mit Erlaubniß der Obern.
 Gedruckt, und zu finden im Fürstl.
 Gotteshaufe St. Gallen, 1783.

<Der höfliche Schü-
 ler>, verfasst vom
 bayerischen Jesuiten
 Matthias von Schön-
 berg, hier in einer
 Ausgabe der Kloster-
 druckerei St.Gallen
 von 1783. Das Buch
 enthält in Versform
 gekleidete Verhal-
 tensrichtlinien für
 den Schüler in der
 Schule und im tägli-
 chen Leben.
 Beispiel: <Fragt dich
 der Lehrer was, so
 sag es ganz beschei-
 den, / Vor allem sey
 bedacht, das Lügen
 zu vermeiden>.

Links:
Buchstabier-Seite
aus «Kleiner Kate-
chismus In Frage,
und Antwort für junge
Kinder beschrieben»,
1784 gedruckt in
der Druckerei des
Klosters St. Gallen.

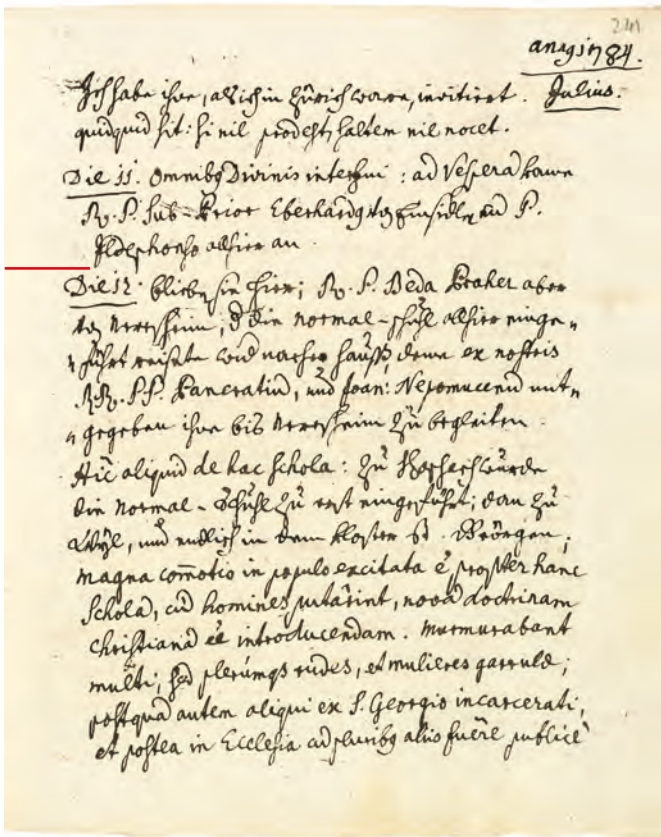
Rechts:
«Sendschreiben an
die Aeltern, über
das Schulwesen»,
1787 gedruckt in der
Druckerei des Klos-
ters St. Gallen. In
diesem Sendschrei-
ben werden die
Eltern der Schüler
aufgerufen zur
Unterstützung der
Schule sowie der
Lehrer.



Pater Ildefons von Arx mit der Durchführung der Reform. Pater Ildefons führte in Magdenau den ersten, von einem Dutzend Männer besuchten Lehrerbildungskurs durch. Der letzte Fürstabt Pankraz Vorster wollte an die Tradition der Schulförderung seiner Vorgänger anknüpfen, doch blieb ihm bis zur Ausrufung der Helvetik im Jahr 1798, als das Volksschulwesen zur Staatssache erklärt wurde, nur noch kurze Zeit, in der er vor allem umfassende Erhebungen über das katholische Volksschulwesen in seinem Herrschaftsgebiet anstellen liess.

Der Übergang vom äbtischen zum staatlichen Schulwesen

Der durch die Helvetik abrupt herbeigeführte Wechsel zum staatlichen Schulwesen brachte eine Reihe von Änderungen, die katholischer- wie auch evangelischerseits nicht leicht «verdaulich» waren. An die Stelle der kirchlichen Behörden (Abt mit Offizialat; evangelische Kirchenvertreter) trat ein Erziehungsrat, der die Leitung des Volksschulwesens übernahm. Dieser Rat wurde in der Mediationszeit nach der Gründung des Kantons St. Gallen beibehalten und mit der Förderung und Beaufsichtigung der st.gallischen Volksschule beauftragt. Diesem von der Regierung (Kleiner Rat) gewählten Erziehungsrat gehörten viele Geistliche beider Konfessionen an. Die Kirchen wie auch ihr nahestehende Kreise befürchteten ihren schwindenden Einfluss im religiös-erzieherischen Bereich der Volksschule.



Tagebucheintrag
von Abt Beda
Angehört zum 12.
Juli 1784. Abt Beda
berichtet über den
Widerstand bei der
Einführung der
Normalschule.

(Transkription der Buchseite 241 ab seitlicher Markierung, die lateinischen Passagen in deutscher Übersetzung, ferner mit Textergänzung der hier nicht abgebildeten Seite 242) <Hier etwas zu dieser Schule: Zu Roschach wurde die Normal-Schule zuerst eingeführt, dan zu Wyl und endlich in dem Kloster St. Georgen. Unter dem Volk wurde wegen dieser Schule grosse Unruhe entfacht, da die Leute glaubten, es solle eine neue christliche Lehre eingeführt werden. Viele murrten, vor allem die Ungebildeten und die geschwätzigten Weiber.

Nachdem aber einige Personen aus St. Georgen eingesperrt und in der Folge in der Kirche gemeinsam mit Anderen öffentlich [S. 242:] bestraft worden waren, liess die Unruhe nach und legte sich. Zwar wollen bis jetzt einige Gemeinden, wie Gossau usw., diese Schule – oder eher: diese Lehrmethode – nicht übernehmen, aber andere Gemeinden, wie Waldkirch, Bernhardzell, Tablat, die Stadt Wil, Rorschach usw., haben sie erprobt und freuen sich über ihren grossen Erfolg: Vielleicht werden auch die anderen bisher Widerborstigen dem Beispiel

der Willigen folgen und von ihren nichtigen und törichtigen Vorurteilen lassen; sie hätten sie bereits abgelegt, wenn nicht einige von den Unsrigen (ich nenne keinen Namen) sie zum Widerstand ermutigt hätten. Mir selbst geht es allein um die Verherrlichung Gottes und den Nutzen für unsere Kinder. Für mich zählt allein das positive Ergebnis, zu dem nach meiner festesten Überzeugung diese Lehrmethode führt, da mögen gewisse Leute sagen und umherschwätzen, was sie wollen.>

Am Gallustag 1809 eröffnete der st.gallische Regierungspräsident Karl Müller-Friedberg im Bibliothekssaal des einstigen Stifts ein katholisches Gymnasium (‘Gymnasium katholischer Fundation’). Er hatte dessen Gründung in der Absicht gefördert, mit den Jahren dieses Gymnasium mit jenem der Stadt im ‘Bubenkloster’ (St.Katharinen) zu vereinigen und ein paritätisches Lyceum daraus zu entwickeln.

Die zweite st.gallische Verfassung (1814) brachte eine teilweise Rückkehr zum konfessionellen Schulwesen. Der zweite Artikel der neuen Verfassung lautete: ‘Jede Religionspartei besorgt gesondert unter höherer Aufsicht und Sanktion des Staates ihre religiösen, matrimonialen, kirchlichen und klösterlichen Verwaltungs- und Erziehungsangelegenheiten’. Bis 1861 amtierten nun nebeneinander ein katholischer (zeitweise Administrationsrat) und ein evangelischer Erziehungsrat. In den Gemeindegeschulräten war der Geistliche von Amtes wegen Mitglied, in den katholischen Gemeinden bekleidete er stets das Amt des Schulratspräsidenten.

Das katholische Gymnasium entwickelte sich erfreulich und führte neben dem sechsjährigen Gymnasium eine dreiklassige ‘Bürgerschule’. Diese legte mehr Gewicht auf die Realien und war für Schüler gedacht, welche später im Gewerbe führende Stellungen einnahmen. Dies war der Beginn der heutigen Kantons-Sekundarschule KKSS (auch ‘Flade’ genannt), die ab 1854 um die katholische Mädchen-Realschule erweitert wurde.

Auch im Bereich der Lehrerbildung blieb man nicht untätig. Während in den ersten Jahren nach der Kantonsgründung auf katholischer wie auch auf evangelischer Seite Lehrerkurse von einigen Wochen durchgeführt wurden, eröffnete man 1835 auf katholischer Seite als Abteilung der Katholischen Kantonschule (früher Katholisches Gymnasium) ein zweijähriges Lehrerseminar, das später auf drei Jahre erweitert werden sollte.

Evangelischerseits schickte man die Lehramtskandidaten an das staatliche Lehrerseminar Kreuzlingen. 1856 kam es zur Gründung der gemeinsamen ‘Vertrags-Kantonsschule’, welche die Katholische Kantonsschule, das städtische Gymnasium (St.Katharinen), die ebenfalls städtische Industrieschule mit ihren beiden Abteilungen für Kaufleute und Techniker und das kantonale Lehrerseminar umfasste. Die neue Vertrags-Kantonsschule wurde zum grösseren Teil im neuen Schul- und Bibliotheksgebäude am oberen Brühl (heute Kantonsschule am Burggraben) untergebracht. 1865 wurde die Kantonsschule staatliche Lehranstalt. 1864 bezog die Seminarabteilung das ehemalige Klostergebäude Marienberg in Rorschach und wurde dadurch selbständige kantonale Lehrerbildungsanstalt.

Was kann im Bereich des Schulwesens als Erbe der Fürstabtei St.Gallen bezeichnet werden?

- Die aus der Gegenreformation herausgewachsene ‘Glaubenssorge’ der Fürstäbte liess sie die katholischen Volksschulen fördern und ausbauen, auch

mit Blick auf die Erhaltung des katholischen Glaubens. Diese Sorge fand eine Fortsetzung in der konfessionell getrennten Führung der Schulen von 1814 bis 1861. Und schliesslich bestanden die konfessionell getrennten Schulgemeinden im Toggenburg, im westlichen Teil des Seebezirks, im Rheintal und im Fürstenland bis gegen Ende des 20. Jahrhunderts.

- Die von Felbiger konzipierte Lehrmethode (‘Normalschule’) verschwand nicht mit der Helvetik und der Gründung des Kantons St.Gallen. Angereichert mit Ideen und Forderungen der beiden Aufklärungspädagogen Jean-Jacques Rousseau und Johann Heinrich Pestalozzi wurde sie in den Bereichen Lehrerbildung und Volksschule weiterentwickelt.
- Die dreijährige Katholische Kantons-Realschule (heute Kantonssekundarschule) wurde zum ‘Musterbeispiel einer Bürgerschule’ (Karl Müller-Friedberg) und damit zum Vorbild der im Kanton allmählich entstandenen Realschulen (heute Sekundarschulen).
- Im Bereich der Mittelschulen konnten sowohl die Lateinschulen wie auch das spätere Katholische Gymnasium hinsichtlich Fächer, Lehrplan und Lehrkräfte viele Impulse in die Vertrags-Kantonsschule und die spätere staatliche Kantonsschule einbringen.
- Die in der Stiftsdruckerei erstellten Lehrmittel dienten bis weit in die Mediations- und Restaurationszeit hinein als Unterlagen im Unterricht der Volksschulen.
- In der Lehrerbildung fanden bereits zu fürstabtischer Zeit Ausbildungskurse statt. Sie wurden wegweisend für die Zeit der Helvetik und der Mediation. Schliesslich wurde aufgrund dieser Erfahrungen das erste zweijährige Lehrerseminar für die katholischen Lehrkräfte während der konfessionell getrennten Führung der Volksschule gegründet. Das Vertrags-Seminar ab 1856 konnte an Bestehendes anknüpfen.
- Und schliesslich sorgten die Fürstäbte für eine periodische Visitation der Volksschulen. Schriftliche Erhebungen ergänzten die mündlichen Berichte der Pfarrherren, die in den Dorfschulen als Inspektoren amtierten. Liegen nicht hier die Wurzeln für die spätere Schulaufsicht durch Erziehungs-, Bezirks- und Ortsschulräte?

Pflege des Erbes – Denkmalpflege

Wer es antritt, spürt es bald: Das Erbe entspricht dem Wechselspiel zwischen Lust und Last. Besitz ruft nach Verantwortung. Kulturgut sowie geistige Werte nehmen uns in die Pflicht, diese den Nachkommen zu sichern. Mit der Auflösung der alten Fürstabtei kam der junge Kanton St.Gallen in den Besitz eines Erbes, das – aus damaliger Sicht – ausgedient hatte. Ähnlich den heutigen Bemühungen, durch Neuerungen endlich einen Aufschwung einzuleiten, ging es vor zweihundert Jahren darum, dem aufstrebenden Kanton eine tragende Basis zu geben und für die Zukunft offen zu sein. An einigen wenigen, allgemein bekannten Bauten lässt sich stellvertretend aufzeigen, welche Pflege unser Erbe erfahren hat.

Frühe Aufrufe zur Kulturpflege

Die Hoffnung auf einen Neustart brachte nicht nur Drang nach Ablösung vom Alten und Streben nach Neuem mit sich; sondern auch Unbehagen. Bald wurde klar, dass die rigorosen gesellschafts- und kulturpolitischen Veränderungen nicht ohne Folgen bleiben konnten. Es zeichnete sich ab, dass das materiell Überlieferte – ob man sich damit anfreunden konnte oder nicht – letztlich der Boden für die neue Gesellschaft sein musste, der man entgegenschritt. So entstanden während der Aufklärung bereits die ersten Aufrufe zur Erforschung und Erhaltung der Monumente. Zwischen 1790 und 1795 wurde in Frankreich eine Kommission zur Erhaltung des von der Revolutionswut bedrohten Kulturgutes eingesetzt. Sie ging vom Credo aus, «der freie, geschulte Mensch liebe die Monumente».

Bei uns war es «das Vollziehungs-Directorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik», welches am 15. Dezember 1798 feststellte: «Erwägend, dass die Ehre der Nation erfordere und es den Wissenschaften und den Menschen zum Nutzen gereiche...», und deshalb die Missstände, durch welche «der sehr kostbare Theil des öffentlichen Reichthums...» gefährdet sei, einzudämmen sind. Mit diesem frühen Bundesbeschluss wurden drei Forderungen ausgesprochen. Erstens: «eine ausführliche Beschreibung aller schon bekannten alten Monumente und aller derjenigen eingeben, die mit der Zeit noch entdeckt werden könnten». Zweites: Die notwendige Wachsamkeit, «damit die besagten Monumente auf keine Art verderbt oder beschädiget werden» und drittens «...Massregeln zu deren Erhaltung zu ergreifen». Soweit zur Doktrin, wie sie sich im Ansatz bis heute erhalten hat. Doch es gibt das Wissen um die Endlichkeit der Denkmäler genauso wie das Nichtwissenwollen. Dieses Phänomen ist universell.

Schon am 13. August 1798 hatte der Regierungsstatthalter des helvetischen Kantons Säntis, Johann Caspar Bolt, angeordnet, alle alten Hoheitszeichen und Wappen an Gebäuden seien zu entfernen. Dieser Verfügung fielen im Stiftsbezirk

mehrere Kunstwerke zum Opfer. Bevor man auch das Wappenrelief am Karlstor herunterschlug, erreichte Georg Leonhard Hartmann (1764–1828), Maler, Sekretär der Verwaltungskammer und Herausgeber des «Wochenblatts für den Kanton Säntis», einen Aufschub und gelangte an Philipp Albert Stapfer, den helvetischen Minister der Künste und Wissenschaften. Dessen Befehl, alles von Kunstwert sei sorgsam zu schonen, rettete das Relief. Hartmanns engagierter Einsatz war eine der ersten Aktionen zur Erhaltung von Kunstdenkmälern in der Schweiz.

Die politischen, sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ereignisse zur Zeit der Kantonsgründung waren von solcher Dynamik, dass es noch langer Jahre bedurfte, bis man den Schaden erkannte. Ernsthafte Bemühungen kamen erst nach der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf. So erfolgte um 1880 die Gründung des «Vereins für die Erhaltung vaterländischer Kunstdenkmäler», der späteren Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte, GSK, und 1887 die Gründung der «Eidgenössischen Commission für Erhaltung schweizer Alterthümer», die 1915 in Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, EKD, unbenannt wurde.

Johann Georg Müller, Pionier der Denkmalpflege

In der Geschichte der Schweizer Denkmalpflege spielte der St.Galler Johann Georg Müller (1822–1849) eine zentrale Rolle. Geboren in Mosnang, aufgewachsen in Wil, trat er bei Felix Wilhelm Kubly (1802 – 1872) eine Lehre an. Ausbildungsjahre in München und zahlreiche Reisen führten zum intensiven Studium der Denkmäler. Seiner Erforschung der spätgotischen Kirche St.Laurenzen – und ausschliesslich seinem überzeugenden Erneuerungsprojekt – ist es zu verdanken, dass die Stadtkirche als Pendant zur fürstbätischen Klosterkirche überlebt hat. Müllers Gutachten für die Erhaltung der Klosterkirche Neu St.Johann belegt darüber hinaus, dass er nicht nur im neugotischen Gedanken gut verankert war. Vielmehr kämpfte er generell für die ungeschmälernte Erhaltung historischer Bauzeugen. Doch Müller, der in Wien die Altlerchenfelder Kirche baute und Professor der Architektur geworden war, starb 1849 – in dem Jahr also, in dem die Renovierungsarbeiten in Neu St.Johann anliefen. Auch die St.Laurenzenkirche fand erst nach seinem Tode ihre Vollendung. Mit seinen theoretischen Arbeiten und vor allem durch diese Restaurierungsprojekte hinterliess Müller als weitblickender Vordenker ein Lebenswerk, das die grundlegende Denkmalpflagediskussion auslöste. Doch es sollte noch Generationen dauern, ehe 1906 der st.gallisch-appenzellische Heimatschutz gegründet wurde. Weitere sechzig Jahre vergingen, bis Kantonsarchäologie und Denkmalpflege tätig wurden, deren Grundlage erst 1972 geschaffen wurde.

St.Gallens Bauwerke – Vorbilder für den ganzen Kanton

Die teils schon vor 1800 verwaisten Bauten der Abtei erwiesen sich für den jungen Kanton als Grundstock einer Infrastruktur, welcher den Gegebenheiten

Johann Georg Müller (1822–1849), aus dem Kanton St. Gallen stammender Architekt und Denkmalpflege-Pionier.



anzupassen war. Die Pfalz eignete sich für die Kantonsverwaltung; eine Nutzung, die der bisherigen entsprach – aber nur räumlich. Denn sie erlitt eine rigorose Räumung, so dass von der historischen Ausstattung ausser dem Tafelzimmer und wenigen prunkvollen Möbeln kaum etwas übrig blieb. Und auch heute noch werden diese Erbstücke eher stiefmütterlich behandelt.

Für die Verwendung der Sakralbauten bestand wenig Spielraum. Die Idee, 1800 im verlassenen Kloster St. Gallen die erste mechanische Baumwollspinnerei der Schweiz einzurichten, zeigt die Kühnheit der Umnutzungsversuche. Gegenüber dieser gewerblichen Invasion erwies sich die Gründung des Katholischen Gymnasiums 1809 als eine durchaus angemessene Nutzung. Wo Interventionen notwendig waren, etwa im Westchor oder bei der Errichtung des Hochaltars in der Klosterkirche, schritt man selbstbewusst zur Tat und schuf die nutzungsbedingten Neuerungen in zeitgemäsem Stil. Wie bei den zahlreichen Landkirchen, die ebenfalls kontinuierlich der jeweiligen Zeit angepasst wurden, sind selbst diese additiven Ergänzungen oder Überformungen aus dem 19. Jahrhundert Teil der heute respektierten Bausubstanz geworden.

Bei profanen und sakralen Neubauten erwiesen sich die nun getrennte Wege gehenden Auftraggeber verantwortungsbewusst und wählten in den 1840er-Jahren führende Architekten wie Kubly und Hans Conrad Stadler (1788–1846) für den Bau von Schule, Kinderkapelle und Zeughausflügel. Gemeinsamer Ehrgeiz von Kirche und Staat war es, die schon in fürststädtischer Zeit geborene



Prunkraum in der Neuen Pfalz, ehemals äbtischer Thronsaal, heute Kantonsratssaal. Die Ansicht entstand kurz vor der Zerstörung (1881) der ursprünglichen, 1787 entstandenen Ausmalung von Josef Anton Pullacher. Der Kunstverein St. Gallen liess kurz vor der Zerstörung kleinformatige Kopien der barocken Malerei anfertigen – eine frühe Form von denkmalpflegerischer Dokumentation.

Vision des weiten, dreiseitig gefassten Platzes aufzugreifen und weiterzuführen, Dadurch hat das Ensemble von Stiftskirche, Pfalz und Klosterhof jene Ausstrahlung erreicht, welche viel später, 1983, zum mitentscheidenden Kriterium für die Aufnahme ins Weltkulturerbe wurde.

Restaurierungen stehen für die Zeit, in welcher sie durchgeführt wurden. So ist auch die erste Innenrenovierung der Kathedrale (1866/1867) als Bekenntnis zum klösterlichen Erbe zu verstehen. Doch im Gegensatz zum heutigen Denkmalverständnis wurde die Gelegenheit auch dazu benutzt, das Innere dem geänderten Zeitgeschmack anzugleichen. Dies führte zur gänzlichen Übermalung der Deckengemälde und zu einer stumpfen Raumwirkung, Interventionen, welche heute bekämpft würden. Dieser Eingriff rief hundert Jahre später nach einer gross angelegten, von Albert Knoepfli (1909–2002) als Bundesexperte begleiteten Innenrestaurierung. Für das damals umfangreichste Restaurierungsvorhaben der ganzen Schweiz wurde kein Aufwand gescheut und das spätbarocke Gesamtwerk in seine ursprüngliche Lebendigkeit zurückgeführt. Bekanntlich wurden die von der Übermalung befreiten Deckenbilder restauriert und die Fassung der Raumschale rekonstruiert, wobei – im Gegensatz zu heute – mehr das Bildhafte als das Authentische im Vordergrund stand. Man entsann sich der einstigen Kraft des Raumes und forschte anlässlich der Bauarbeiten auch nach den Vorgängerbauten. Dabei wurden so viele Funde getätigt, dass für deren Präsentation in einem Klosterkeller eigens ein Lapidarium

Grossratssaal in der Neuen Pfalz, ehemaliger fürstbistlicher Thronsaal. Historisierende Ausstattung von 1881/82 nach Konzept von Theodor Gohl, restauriert 1979/80.



eingerrichtet wurde. Doch die archäologischen Befunde wurden zur Achillesferse jener Restaurierung. Denn sie blieben bis heute unausgewertet.

In der Pfalz entzündeten sich die ersten Diskussionen um die Erhaltung des Erbes am ehemaligen Thronsaal. Hier, inmitten einer illusionistischen Raumlagerie aus Säulenarchitekturen, romantischer Gartenlandschaft und offenem Himmel wurde am 15. April 1803 der neue Kanton St. Gallen ausgerufen. Als der Grossratssaal allmählich zu klein wurde und die Malerei alterte, bestand Handlungsbedarf. Dabei verlangte die Erweiterung um eine Tribüne nicht nur geistig, sondern auch räumlich eine neue Ausrichtung. Josef Anton Pullachers (1737–1799) Dekorationsmalerei gefiel, obschon erstaunlich weltlich, in ihrer barocken Lustbarkeit nicht mehr. Als Rest «einer Zeit allgemeiner Dekadenz» qualifiziert, war die vollständige Zerstörung nur noch eine Frage der Zeit. Architekt Johann Christoph Kunkler (1813–1898) stand als einziger für einen Umbau des Grossratssaals unter Bewahrung der barocken Ausmalung ein. Doch der neu gewählte Kantonsbaumeister Theodor Gohl (1844–1910) hatte als Semperschüler andere Erwartungen an einen Repräsentationsraum und leitete 1881 einen Umbau ein. Merkmal des heutigen Grossratssaales ist – wiederum – dessen illusionistische Ausmalung mit einem Bildprogramm, in welchem das Kloster als wichtiges Standbein des Kantons unübersehbar blieb. Auf grossformatigen Bildern liess der Kunstverein das Innere des fürstbistlichen Thronsaal noch festhalten, bevor er zerstört wurde. Ironischerweise fand auch dieser Raum achtzig Jahre später



Karlstor von 1569/70. Seit der Restaurierung von 1989 bis 1993 schützt ein gläserner Wetterschirm das kostbare Relief.

kaum Anerkennung, als Erwin Poeschel (1884–1965) im Kunstdenkmälerband 1961 schrieb, dass in der Pfalz «keine Räume von kunsthistorischem Wert» vorhanden seien. Diese magere Bilanz entstand als Folge – und wurde Anlass – kontinuierlicher, und völlig unbekümmerter Modernisierungen. Hauptsächlich erfolgten diese Massnahmen während der Aufbruchstimmung nach dem Zweiten Weltkrieg. Nicht nur in der Pfalz, sondern – mit ganz wenigen Ausnahmen – in fast allen Nutzräumen des alten Klosters verschwanden Parkette, Täfelungen, Stuckdecken, Einbauten und vielfältigste Dekorationen. Aus den fürststädtischen Räumen waren mehrheitlich seelenlose Büros geworden.

Ein Umdenken kam um 1975. Das europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz hatte das Terrain vorbereitet. In St. Gallen standen grosse Renovierungen an: Der Zeughausflügel sollte Staats- und Stiftsarchiv sowie das Kantonsgericht aufnehmen. Verschiedenste Lösungen wurden geprüft. Das Experiment eines provokativen Flachdach-Neubaus hatte kein Erfolg. Der ehemalige Zeughausflügel wurde im Verständnis der damaligen Zeit zwischen 1975 und 1979 einer Gesamterneuerung unterzogen, was einem teils sichtbaren, teils hinter den Fassaden verborgenen Neubau von Ernest Brantschen (1922–1994) entsprach. Anschliessend kam der Grossratsaal zu einer umfassenden Restaurierung (1979/80). Sie stand unter der Leitung von Robert Bamert, dem Bernhard Anderes (1934–1998) als Experte beistand. Die Restaurierung darf als erste, denkmalpflegerisch getragene Intervention in der Pfalz bezeichnet

Das im 15./16. Jahrhundert entstandene und im 18. Jahrhundert umgestaltete <Klostergebäude> Marienberg in Rorschach, bis 1803 äbtische Statthalterei des Klosters St. Gallen, wurde von 1968 bis 1978 integral restauriert.



werden. Gleichzeitig wurden nebenan zwei Räume gestaltet, in welche sich aus Depotbeständen historische Tapeten und einige barocke Supraporten mit Landschaftsveduten integrieren liessen.

Ein reines Konservierungsvorhaben (1989–1993) betraf das Relief des in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erstellten Karlstors. Um diese monumentale Plastik vor den Unbilden der Witterung zu schützen, stand eine Kombination zweier Lösungsansätze fest: Einerseits erinnerte man sich der alten Tradition einer Ölfarbe als Verschleisschicht, die – wie später auch am Figurenschmuck der Kathedrale (2000–2003) – wieder aufgetragen, den Stein schützen wird. Andererseits erhielt die Fassade einen Wetterschirm in Form eines gläsernen Vordaches. Eine sinnvolle, reversible Schutzmassnahme, die man auch sehen darf. Allmählich war man bereit, Altem Neues hinzuzufügen. Ein Beispiel für diese Haltung ist die Errichtung der mit ihrem Faltdach akzentuierten Notrufzentrale (1996–1998) in unmittelbarer Nähe. Sie ist das Werk Santiago Calatravas und gilt als kühner Eingriff. Ein Jahr darauf, gefördert durch ein Investitionsprogramm des Bundes, folgte die Aktivierung der beiden riesigen Pfalz Keller, für welche unter dem ehemaligen Klostergarten ein überdecktes Foyer mit einem futuristisch anmutenden Abgang errichtet wurde. Die auf diese Weise ins Bewusstsein gerückten, sowohl privat wie auch öffentlich verfügbaren Räume sind Ausdruck der jüngsten Aktivierung des baulichen Erbes, das nun auch die bisher brachliegenden Vorratskeller einschliesst.



Der Hof in Wil. Die Residenz der Fürst-
 äbte in der <Äbte-
 stadt> Wil wurde
 zwischen 1993 und
 1998 restauriert.

Unterschiedlichste Kapazitäten vom Kornhaus bis Mariaberg

Beim als Zweckbau erstellten Kornhaus bereitete die Erhaltung nie Schwierigkeiten. Bis 1907 diente es dem Kornhandel. Ein Jahr darauf ging es vom Staat an die Stadt Rorschach. Die Lagernutzung wurde beibehalten. Des repräsentativen Äusseren war man sich immer bewusst, und die teilweisen Veränderungen aus dem frühen 20. Jahrhundert wurden anlässlich der Restaurierung von 1955/58 unter Paul Gaudy (1906–1986) und Linus Birchler (1893–1967) wieder korrigiert. Im Innern jedoch erfolgten nutzungsbedingte Eingriffe, so das Verstärken der Tragkonstruktion und provisorische Büroeinbauten. Verschiedene Versuche, das Kornhaus einer kulturellen Nutzung zuzuführen, scheiterten. Doch immerhin konnte 1984/85 eine erneute Fassadenrestaurierung vorgenommen werden. Das nun in Betracht gezogene Umnutzungskonzept mit Blick auf einen grossen Mehrzweckraum, wird konkrete Antworten auf die Fragen der Pflege des Erbes und unserer Erwartungen an das Baudenkmal finden müssen.

Für Mariaberg, das nie Kloster, aber Statthalterei und Klosterschule geworden war, ergaben sich durch die 1864 beschlossene Umnutzung zum Seminar und die zwei Jahre später erfolgte Übernahme durch den Staat auch Sachzwänge. Doch substantielle Verluste sind heute im Grunde genommen wenige zu beklagen. Der Bildung dienend blieb Mariaberg im Mittelpunkt der öffentlichen Anteilnahme. Nur beschränkte Mittel standen zur Verfügung, was aus denkmalpflegerischer Sicht auch von Vorteil sein kann. Dennoch galt es einen

erheblichen Bedarf an Erweiterungsbauten zu berücksichtigen, die 1962–1964 ausserhalb der Anlage in schlichter Architektur erstellt wurden. Die entscheidende Gesamtrestaurierung (1968–1978) durch Albert Bayer (1912–1982) und Albert Knoepfli rückte Marienberg in den Status eines Baudenkmals von nationaler Bedeutung.

Sonderfall Hof zu Wil

Der Hof als ehemalige fürstbätische Residenz erfuhr eine erheblich rigorosere Umnutzung als die reinen Konventbauten, in denen Schulen und Anstalten eingerichtet wurden. 1811, kurz nach der Liquidierung, wurde hier eine Bierbrauerei eingerichtet. Neuer Verwendungszweck war ein gewerblicher, der schroffe Wunden hinterliess. Eine Verwendung aber, die sich letztlich als Voraussetzung für die dauerhafte Erhaltung erwies. Gebrauch und Verbrauch lassen sich hier gut diskutieren, indem die Bierproduktion den Hof annähernd zwei Jahrhunderte lang geprägt hat, ohne ihn substantiell zu verschleissen. Verluste gab es. Aber noch immer hat der Hof sein Wesen und seine Geschichtsspuren bewahrt. Wenn auch die Folgen der gewerblichen Nutzung unübersehbar sind, so reihen sie sich ein in die Hofgeschichte, welche gut 800 Jahre umfasst. So blieb der Hof ein hochgradiges Baudenkmal, das zu einem bemerkenswerten Effort und der Gründung einer Stiftung geführt hat. Ihr Ziel geht dahin, die der Fürstabtei entrissene Anlage für die Zukunft zu sichern und sie der Öffentlichkeit zu widmen. Aus heutiger Sicht dürften die erfolgreichen Erneuerungsarbeiten der ersten Etappe (1994–1998) als Beispiel einer verantwortungsbewussten Pflege des Erbes verstanden werden, die danach trachtet, Neues zu ermöglichen, ohne Altes zu vernachlässigen.

Der Aufwand hat sich gelohnt, doch die Aufforderung bleibt

Am Beispiel dieser wichtigsten aus dem fürstbätischen Besitz übernommenen Bauten zeigt sich, wie Staat, Kirche und Behörden die Verantwortung dem fürstbätischen Erbe gegenüber verstanden haben und heute umsetzen. Letztlich orientiert sich auch unser tägliches Verhalten danach. Denn nichts prägt die Generationen nachhaltiger als die Kultur, in welcher sich ihre Erziehung abspielt. So ist es entscheidend, dass unsere Kulturministerin vom einzigen Raum aus wirkt, der noch Täfer, Parkett, Stuckdecke und einen Rokoko-Sekretär aufweist. Die Weise, in welcher wir etwas betrachten, bestimmt die Art, wie wir damit umgehen werden. Unser heutiges Denkmalpflegeverständnis ist als eine Mischung des Gehörten, Gelernten und Gelebten zu verstehen. «Alles erhalten könne man leider nicht» war – und bleibt – das häufigste und zumeist billigste Argument für die Zerstörung. Doch wo ein Wille ist, findet sich ein Weg. Auch das durften wir angesichts des fürstbätischen Erbes und seiner Pflege erfahren.



ANMERKUNGEN

Abgekürzte Titel werden kapitelweise (bzw. pro Autorin oder Autor) unter den Archivalien bzw. unter den Literaturhinweisen aufgelöst. Eine Ausnahme bildet die häufiger zitierte Literatur, die unter den Abkürzungen S. 303 f. dieses Bandes zusammengestellt ist.

DER UNTERGANG VON KLOSTER UND FÜRSTABTEI ST. GALLEN

St. Gallen, Säkularisation und Ende der Reichskirche

Stefan Gemperli

Archivalien

Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der Helvetischen Republik [...], bearb. von Johannes Strickler, Bd. 2, Bern 1887; Amtliche Sammlung der neuern Eidgenössischen Abschiede, hg. von Jakob Kaiser, Bern 1886; Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803, hg. von Ulrich Hufeld, Stuttgart 2003; Müller-Friedberg, Karl: Premier mémoire remi par le Cit. Stapfer et moi au Ministre Talleyrand. Novembre 1802, im StaatsASG, StASG W 55/48.

Literaturhinweise

Aretin, Karl Otmar Freiherr von: Die Reichskirche und die Säkularisation, in: Säkularisation der Reichskirche 1803. Aspekte kirchlichen Umbruchs, hg. von Rolf Decot, Mainz 2002, S. 13–32; Brendle, Franz/Schindling, Anton: Reichskirche und Reich in der Frühen Neuzeit, in: Alte Klöster – Neue Herren [...], Bd. 2.1, Ostfildern 2003, S. 3–22; Dierauer, Johannes: Müller-Friedberg. Lebensbild eines Schweizerischen Staatsmannes (1755–1836) (= Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 21 [1884]); Klueting, Harm: Staat und Kirche. Säkularisation und Säkularisierung von der Reformation bis 1803, in: Alte Klöster – Neue Herren [...], Bd. 2.1, Ostfildern 2003, S. 65–76; Lang, Odo: Die Säkularisation und die Schweizer Benediktiner, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 115 (2004), S. 383–414; Marti, Hanspeter: Klosterkultur und Aufklärung in der Fürstabtei St. Gallen, *Monasterium Sancti Galli* 2, St. Gallen 2003; Meier: Vorster; Quarthal, Franz: Südwest-

deutschland als Klosterlandschaft, in: Alte Klöster – Neue Herren [...], Bd. 2.1, Ostfildern 2003, S. 41–64; Ruh, Ulrich: Der Begriff Säkularisation und seine Geschichte, in: Säkularisation der Reichskirche 1803. Aspekte kirchlichen Umbruchs, hg. von Rolf Decot, Mainz 2002, S. 1–11; Salzgeber, Joachim: Stimmen zur Klosterfrage im 18. Jahrhundert aus der Schweiz, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 115 (2004), S. 369–381.

Anmerkungen

- 1 Zu den Begriffen Säkularisierung und Säkularisation siehe Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 8, 1990, S. 1467–1472; Staatslexikon [...], hg. von der Görres-Gesellschaft, 7. Aufl., Bd. 5, S. 990–998.
- 2 Ulrich Ruh: Säkularisation, S. 2–3.
- 3 Beispielsweise Marsilius von Padua in seinem Werk «Defensor pacis».
- 4 Zur Geschichte der Säkularisation der Schweizer Benediktinerklöster im 19. Jahrhundert siehe vor allem Lang: Die Säkularisation und die Schweizer Benediktiner.
- 5 Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803.
- 6 Aretin: Die Reichskirche und die Säkularisation, S. 30.
- 7 Folgende Ausführungen zur Reichskirche und ihrem Ende basieren hauptsächlich auf: Aretin: Die Reichskirche und die Säkularisation; Brendle und Schindling: Reichskirche und Reich; Klueting: Staat und Kirche; Franz Quarthal: Südwestdeutschland als Klosterlandschaft.
- 8 Voltaire: *Essai sur l'histoire générale et sur les moeurs et l'esprit des nations*, 1756.
- 9 Zur Ausbildung der Landesherrschaft der Fürstabtei St. Gallen siehe v.a. Robinson, Philip: Die Fürstabtei St. Gallen und ihr Territorium 1463–1529, St. Gallen 1995 (= SGKG 24).
- 10 Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 1, Basel 2002, S. 341.
- 11 Weissenberger, Paulus: Die Abtei Neresheim und ihre Beziehungen zum Normalschulwesen im St. Galler Land [...], in: *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte* 57 (1963).
- 12 Aretin: Die Reichskirche und die Säkularisation, S. 31.

- 13 Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803.
 14 Meier: Vorster, S. 235–251. Meier würdigt ausdrücklich den Einfluss der internationalen politischen Richtlinien auf den Säkularisationsprozess in St.Gallen.
 15 Amtliche Sammlung der Acten der Helvetischen Republik II, S. 179–181.
 16 Müller-Friedberg: Premier mémoire.
 17 Zum Verhältnis Deutsches Reich-Schweiz im Nachgang zum RDH siehe auch: Amtliche Sammlung der neuern Eidgenössischen Abschiede, S. 38–41.
 18 Dierauer: Müller-Friedberg, S. 199–201.
 19 Akten zum Verkauf der Herrschaft Ebringen, in: StASG, KA R. 158–13–3.
 20 Vgl. zu diesem Abschnitt Marti: Klosterkultur und Aufklärung, S. 12–71.
 21 Exemplar in der StiftsBSG, P I VII 6.
 22 Salzgeber, Joachim: Stimmen zur Klosterfrage im 18. Jahrhundert.
 23 Exemplar im StASG (Verwaltungsbibliothek): B I 135.

Pankraz Vorster und der Untergang des Klosters St.Gallen

Lorenz Hollenstein

Archivalien

Akten, Bücher, Urkunden des StiftsASG zum Zeitraum 1770–1805.
 Nachlass Pankraz Vorster (Depositum der Katholischen Administration des Kantons St.Gallen im StiftsASG).

Literaturhinweise

Baumgartner: St.Gallen 1 und 2; Dierauer, Johannes: Müller-Friedberg, Lebensbild eines schweizerischen Staatsmannes (1755–1836), St.Gallen 1884 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 21); Duft/Gössli/Vogler: Abtei St.Gallen; Fürer, Ivo: Wurde das Kloster St.Gallen jemals kirchlich aufgehoben?, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kanonistische Abteilung 48, 1962, S. 352–360; Hatze, Margrit: Die diplomatisch-politischen Beziehungen zwischen England und der Schweiz im Zeitalter der Restauration, Basel 1949 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 34); Meier: Vorster; Wegelin, Karl: Lebensgeschichte Pankratius Vorster's, Fürststabs zu St.Gallen, St.Gallen 1830 (Extrabeilage zu St.Gallische Jahrbücher 7); Weidmann: Stift.

Die Liquidation der St.Galler Stiftsgüter

Markus Kaiser

Anmerkungen

- 1 StASG, KA R. 158–3.
- 2 Oberholzer, Paul: Die Aufhebung der Fürstabtei St.Gallen 1805 und die Entstehung des katholischen Konfessionsteils 1813, in: Werner Vogler (Red.), Zwischen Kirche und Staat, St.Gallen 1988.
- 3 Die Beachtung der konfessionellen Parität war eine der Grundregeln im politischen Leben St.Gallens im 18./19. Jh.
- 4 StiASG, Rubr.42 Fasc.30; Pfarrarchiv St.Georgen: Bevölkerungsverzeichnis 1810; Baumgartner: St.Gallen 1–3; StASG, Staatskalender; Protokolle des Regierungsrates.
- 5 StASG, Stematologia Sangallensis; Staatskalender; Ziegler, Ernst: Die Milizen der Stadt St.Gallen, St.Gallen 1992, S. 229.
- 6 Steinmann, Gottfried: Die zinstragende Ersparnis-Casse im Kanton St.Gallen, 27.1.1809, in: StASG, Misc. W 83 (1).
- 7 Mitteilung von Wolfgang Göldi, Kantonsbibliothek St.Gallen. – Gottfried Bodemer, Die Ersparnisanstalt der Stadt St.Gallen 1811–1911, St.Gallen 1911.
- 8 Mitteilung von Ursula Hasler, Stadtarchiv St.Gallen.
- 9 StASG, HA B III 23; HA B IV 24; KA R.147 B 14.
- 10 1 Gulden (fl.) entsprach 1.4545 französischen und helvetischen Franken. Umrechnung nach 1803: 1 fl. = 1.50 Fr.
- 11 StASG, HA B III 23, S. 71.
- 12 Kaiser, Markus: Harschwald und Hudelmoos – aus der Geschichte eines Naturraumes, in: Mitteilungen der thurgauischen naturforschenden Gesellschaft 51, 1992.
- 13 Feste Einrichtungen für den Fang von Vögeln zu Speisezwecken, so auf dem Hügel bei Achslen östlich St.Gallen, der bis heute «Vogelherd» heisst und bei der Liquidation von Othmar Krömmler erworben wurde.
- 14 Scharfenecker, Uwe: Die Ewige Anbetung im Gebiet der Fürstabtei St.Gallen und das Kloster Libingen, in: Markus Kaiser (Hsg.), Benediktinerinnen-Abtei St.Gallenberg in Glattburg bei Oberbüren, Oberbüren 2004.
- 15 StASG, KA R.147 B 14, Stiftsliquidations-Rechnung 1811/12.

- 16 Summen in helvetischen Franken, gerundet. Die Originalschuldbriefe lauteten auf Gulden: 14'545 Franken entsprachen 10'000 Gulden.
- 17 Michael Schlatter war der Erbauer des barocken Palais zum Goldapfel in der St. Galler Hinterlauben.
- 18 StASG, KA R.158–3.
- 19 StASG, Lagerbücher GVA (Originalangaben in Gulden, umgerechnet 1 Gulden = 1,50 Franken).
- 20 Ildefons von Arx, Die Ursachen der Aufhebung des Stiftes St. Gallen in zwei Briefen, 1805; Weidmann: Stift.
- 21 StASG, KA R.147 B 14.
- 22 Wild, Josef: Der fürstliche Garten zu St. Fiden, in: Die Ostschweiz Nr. 150/151 1920.
- 23 Baumgartner: St. Gallen 2, S. 256.
- 24 Kaiser, Markus: Grob musste man also sein, um Gossau gleich zu werden, in: Oberberger Blätter 1994/95, S. 43–44.
- 25 Baumgartner: St. Gallen 2, S. 216–217.
- 26 Oberholzer (vgl. Anm. 2), S. 38; Baumgartner: St. Gallen 2, S. 256.
- 27 Vgl. Anmerkung 2.
- 28 «Resumptions-Tabellen» (Zusammenfassungen) im StASG, KA R.147 B 14: Rechnungen der Stiftskasse und des Liquidationsbüros ab 1805. Ergänzungen aus HA III B 23: Inventar des Klosters St. Gallen 1802 und HA IV B 24: Etat der National-Domänen im Kanton Linth 1800/01.
- 29 1 Juchart oder Mannmad entsprach in der Stadt St. Gallen 33,14 a, in Wil 34,13 a, in Rorschach 33,88 a, in Lichtensteig 28,35 a. – 1 Quadratklafter = 3,31 m² in der Stadt St. Gallen, 3,39 m² in Rorschach, 3,36 m² in Lichtensteig (Angaben nach A. M. Dubler, Masse und Gewichte 1975, ergänzt durch schriftliche Mitteilung vom 11. 5. 2002 von Andreas Jaeggli, Paris).
- 30 Angabe für die 13 Rebparzellen in Berneck. Gemäss dem Schweizerdeutschen Wörterbuch IV, S. 336, enthielt die Burde 50 Stickle. Das entsprach ebenso vielen Rebstöcken oder ca. 50 m². Steinmüllers «Beschreibung der schweizerischen Alpen- und Landwirthschaft» 1804, S. 336, zählt 100 Stickle pro Burde.
- 31 Schulden von Dritten gegenüber dem Stift St. Gallen, ohne die vom geflüchteten Konvent mitgenommenen Kapitalbriefe. «Current» bezeichnete Geld- und Naturalunterstützungen aus der Stiftskasse, welche die Verwaltungskammer den Frauenklöstern während des Koalitionskriegs und der militärischen Einquartierungen 1798–1801 gewährte. Diese Gelder wurden bei der Stiftsliquidation zurückgefordert.
- 32 Abgaben in Naturalien und Geld: Einnahmen aus Grundzinsen und Erblehen gingen an den Grundherrn, der Zehnten an die Kirche. Der Durchschnittsertrag berechnete sich aus dem Preis der Naturalien in 14 Jahren. Mit dem 20-fachen Ertrag konnten sich Abgabepflichtige vom Grundzins und Erblehen loskaufen, mit dem 13-fachen vom Zehnten. Diese Loskaufsummen wurden daher als Kapitalwert der Abgaben betrachtet.
- 33 Als «Früchte» wurden alle Getreidearten bezeichnet.
- 34 Für Geldabgaben galt der 20-fache Ertrag als Loskauf- und Kapitalwert.
- 35 Grundzinse und Zehnten an Pfarreien sowie geistliche und weltliche Herren von kirchlichen oder klösterlichen Gütern im Thurgau und im Kanton Zürich.
- 36 Feste Ausgaben in Geld und Naturalien für den Unterhalt des Stifts St. Gallen, von Pfarreien und Schulen; Kapitalwert 20-fach.
- 37 Flächenangaben aus StASG, HA B IV 24.

Die Fürststabe St. Gallen: Rechtsstellung, Aufhebung und Übergang zum Katholischen Konfessionsteil
Agostino Cozzio

Literaturhinweise

Baumann, Max: Konfessionelle, politische, wirtschaftliche Vielfalt, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Band 3. St. Gallen 2003; Baumgartner, Alexander: Gallus Jakob Baumgartner, Landammann von St. Gallen, und die neuere Staatsentwicklung der Schweiz (1797 bis 1869). Freiburg im Breisgau 1892; Cavelti, Leo: Entwicklung der Landeshoheit der Abtei St. Gallen in der alten Landschaft. Gossau 1914; Cavelti, Urs: Die Aufgaben des Katholischen Konfessionsteils. Konstanten und Wandel, in: Zwischen Kirche und Staat. 175 Jahre Katholischer Konfessionsteil des Kantons St. Gallen 1813–1988. St. Gallen 1988; Cavelti, Urs: Die staatsvertraglichen Grundlage des Bistums St. Gallen. Ein Beitrag zum st. gallischen Staatskirchenrecht. Nr. 13 der Schriftenreihe «Der Kanton St. Gallen heute und morgen». St. Gallen 1988; Duft/Gössi/Vogler:

Abtei St.Gallen; Duft: Abtei St.Gallen 3; Fehr, Hans: Staat und Kirche im Kanton St.Gallen. Inaugural-Dissertation. St.Gallen 1899; Gschwend: Errichtung; Henne-Amrhyn, Otto: Geschichte des Kantons St.Gallen von seiner Entstehung bis zur Gegenwart, St.Gallen 1863; Meier: Vorster; Oberholzer: Aufhebung; Oesch: Johannes: Regierungsrat Peter Aloys Falck von St.Gallen. Eine biographisch-historische Studie. St.Gallen 1895; Schweizer, Rainer J./Hailbronner, Kay/Burmeister Karl Heinz: Der Anspruch von St.Gallen auf Rückerstattung seiner Kulturgüter aus Zürich, Zürich 2002; Simmler, Josias: Regiment Gemeiner loblicher Eydtnosschafft: Beschreiben unnd in zwey Bücher gestellt durch Josiam Simler von Zürych: Jetzo aber von newem ubesehen / und an vilen orten gemehret / und mit schönen Figuren gerzieret. Getruckt zu Zürych im M. DC. X. Jar; St.Gallische Kantons-Blätter (Amtsblatt) ab dem Jahr 1803; Staerkle, Paul: Geschichte von Gossau, Gossau 1961; Urkunden zum Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen vom Jahr 1803 bis Ende des Jahrs 1813 oder während des Zeitraums, da die mediationsmässige Bundesverfassung Geltung hatte, Bern 1843; Vermittlungs-Akte des Ersten Consuls der Fränkischen Republik zwischen den Partheyen, in welche die Schweiz getheilt ist, Bern 1803; Vogler, Werner/Höhener, Hans-Peter: Der GrenzAtlas der Alten Landschaft der Fürstabtei St.Gallen von ca. 1730. Stiftsarchiv St.Gallen Band 1204. Kommentar, Langnau am Albis 1991; Vogler, Werner: Die Abtei St.Gallen und die Eidgenossenschaft (NjblSG 131 [1991]); Wegelin, Carl: Lebensgeschichte Pankratius Vorster's, Fürstabs zu St.Gallen. St.Gallen 1830; Wochenblatt für den Kanton Säntis (erschien von 1798 bis 1799); Zangger, Alfred: Zur Verwaltung der St.Galler Klosterherrschaft unter Abt Ulrich Rösch, in: Ulrich Rösch St.Galler Fürstabt und Landesherr, St.Gallen 1987; Ziegler, Ernst: Der St.Galler Klosterstaat. Zur Geschichte von Stift und Stadt St.Gallen. Ein historisches Potpourri, St.Gallen 2003 (NjblSG 143 [2003]).

Anmerkungen

- 1 Vgl. Duft/Gössli/Vogler: Abtei St.Gallen, S. 31, mit weiteren Verweisen.
- 2 Duft/Gössli/Vogler: Abtei St.Gallen, S. 22–23.
- 3 Duft/Gössli/Vogler: Abtei St.Gallen, S. 150.
- 4 Zangger: Verwaltung, S. 151.
- 5 Baumann: Konfessionelle, politische, wirtschaftliche Vielfalt, S. 67.
- 6 Vogler/Höhener: GrenzAtlas, S. 10.
- 7 Simler: Eidgenossenschaft, 220–221.
- 8 Duft: Abtei St.Gallen 3, S. 36.
- 9 Vogler: Abtei und Eidgenossenschaft, S. 16.
- 10 Vgl. Cavelti: Landeshoheit, S. 96–97.
- 11 Baumann: Konfessionelle, politische, wirtschaftliche Vielfalt, S. 39–42.
- 12 Schweizer/Hailbronner/Burmeister: Rückerstattung, S. 40.
- 13 Cavelti: Landeshoheit, S. 93.
- 14 Baumann: Konfessionelle, politische, wirtschaftliche Vielfalt, S. 45.
- 15 Duft: Abtei St.Gallen 3, S. 35.
- 16 Vogler: Abtei und Eidgenossenschaft, S. 11.
- 17 Arx: Geschichten 3, S. 292.
- 18 Arx: Geschichten 3, S. 292, Fn. a.
- 19 Baumann: Konfessionelle, politische, wirtschaftliche Vielfalt, S. 45.
- 20 Meier: Vorster, S. 237.
- 21 Wegelin: Pankratius Vorster, S. 14.
- 22 Ziegler: Klosterstaat, S. 15, mit Verweisen.
- 23 Duft/Gössli/Vogler: Abtei St.Gallen, S. 181.
- 24 Duft: Glaubenssorge, S. 13.
- 25 Vgl. Duft/Gössli/Vogler: Abtei St.Gallen, S. 183–186.
- 26 Baumann: Konfessionelle, politische, wirtschaftliche Vielfalt, S. 49.
- 27 Gschwend: Errichtung, S. XV–XVI.
- 28 Vgl. Duft: Abtei St.Gallen 3, S. 36, mit vielen Verweisen.
- 29 Duft: Glaubenssorge, 56–57.
- 30 Kantons-Blatt 1803, S. 14–26.
- 31 Oesch: Peter Alois Falck, S. 43–45.
- 32 Kantons-Blatt 1804, zwote Hälfte, S. 436.
- 33 Kantons-Blatt 1804, zwote Hälfte, S. 441.
- 34 Kantons-Blatt 1804, zwote Hälfte, S. 442.
- 35 Oesch: Peter Alois Falck, S. 39.
- 36 Meier: Vorster, S. 390.
- 37 Vgl. Duft: Abtei St.Gallen 3, S. 36, mit vielen Verweisen.
- 38 Vgl. Oesch: Peter Alois Falck, S. 53–54.
- 39 Kantons-Blatt 1805, erste Hälfte, S. 168–171.
- 40 Meier: Vorster, S. 245.
- 41 Cavelti: Staatsvertragliche Grundlage, S. 11.
- 42 Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen, S. 112.
- 43 Kantons-Blatt 1805, erste Hälfte, S. 168–171.
- 44 Mediations-Akte, S. 313.
- 45 Publ. im Wochenblatt für den Kanton Säntis, 17. Oktober 1798, S. 133–136.
- 46 Gschwend: Errichtung, S. 42.

- 47 Oesch: Peter Alois Falck, S. 51.
 48 Fehr: Staat und Kirche, S. 28.
 49 Kantons-Blatt 1803, S. 147–150.
 50 Henne-Amrhyn: Geschichte, S. 141.
 51 Baumgartner: Gallus Jakob Baumgartner, S. 10.
 52 Arx: Geschichten 3, S. 666.
 53 Cavelti: Landeshoheit, S. 115.
 54 Kantons-Blatt 1805, erste Hälfte, S. 168–171.
 55 Kantons-Blatt 1805, erste Hälfte, S. 184–187.
 56 Kantons-Blatt 1805, erste Hälfte, S. 197–200.
 57 Kantons-Blatt 1805, erste Hälfte, S. 201–203.
 58 Kantons-Blatt 1805, erste Hälfte, S. 232–236.
 59 Oberholzer: Aufhebung, S. 32–33.
 60 Kantons-Blatt 1805, zweyte Hälfte, S. 65–69.
 61 Kantons-Blatt 1805, zweyte Hälfte, S. 100–102.
 62 Kantons-Blatt 1808, S. 99–100.
 63 Kantons-Blatt 1812, S. 197.
 64 Kantons-Blatt 1808, S. 304–309.
 65 Kantons-Blatt 1809, S. 299–312.
 66 Kantons-Blatt 1810, S. 135.
 67 Kantons-Blatt 1813, S. 14–23.
 68 Vgl. Cavelti: Konfessionsteil, S. 36–37.
 69 Der Alumnat (lat. «alumnus»: Zögling, Pflegling, Sohn) ist eine heute nicht mehr gebräuchliche Bezeichnung für die mit Gymnasien verbundenen Schulheime und höhere Schul- und Erziehungsanstalten, die aus den mittelalterlichen Klosterschulen hervorgegangen sind. Die Schüler (Alumnen) erhielten von ihrer Lehranstalt Unterricht, Erziehung, Unterkunft und Kost. Geprägt durch die klösterliche Tradition stand die Erziehung im Zeichen von Einfachheit und Regelmässigkeit des Lebens, geordneter Arbeit und Strenge.
 70 Übereinkunft des Katholischen Grossratskollegiums mit dem Heiligen Stuhle über Reorganisation des Bistums St.Gallen vom 7. November 1847; SGS 173.1.
 71 Vgl. Cavelti: Konfessionsteil, S. 50.
 72 Art. 1 der Verfassung des Katholischen Konfessionsteiles des Kantons St.Gallen vom 18. September 1979; sGS 173.5.

Einst weltliche Oberbeamte im Klosterstaat – dann führende Politiker im neuen Kanton
 Lorenz Hollenstein

Archivalien

Akten, Bücher, Urkunden des StiftsASG zum Zeitraum 1770–1805.

Nachlass Pankraz Vorster (Depositum der Katholischen Administration des Kantons St.Gallen im StiftsASG).

Literaturhinweise

Baumgartner: St.Gallen 1 und 2; Die Landammänner des Kantons St.Gallen, 1. Teil: 1815–1891, St.Gallen 1971 (NjblSG 111); Dierauer, Johannes: Müller-Friedberg, Lebensbild eines schweizerischen Staatsmannes (1755–1836), St.Gallen 1884 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 21); Duft/Gössli/Vogler: Abtei St.Gallen; Fürer, Ivo: Wurde das Kloster St.Gallen jemals kirchlich aufgehoben?, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kanonistische Abteilung 48, 1962, S. 352–360; Hatze, Margrit: Die diplomatisch-politischen Beziehungen zwischen England und der Schweiz im Zeitalter der Restauration, Basel 1949 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 34); Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz; Meier: Vorster; Staerkle, Paul: Verzeichnis der weltlichen Beamten des Stiftes St.Gallen vom 13. bis 18. Jahrhundert. Manuskript im StiftsASG; Weidmann: Stift.

Mönche des Untergangs und ihre Schicksale Theres Flury

Literaturhinweise

Allgemeine Deutsche Biographie, 56 Bde., München/Leipzig 1875–1912; Arx, Ildefons von: Die Ursachen der Aufhebung des Stiftes St.Gallen, St.Gallen 1805; Arx: Geschichten; Baumgartner: St.Gallen 1–3; Duft: Abtei St.Gallen 3; Hafner, Ämilian: Predigt auf das Dankfest nach der glücklichen, durch die Kaiserl. Königl. Waffen bewirkten Befreiung, und Wiederherstellung des Vaterlandes. Gehalten in der Stifts-Kirche des fürstlichen Gotteshauses St.Gallen ... Den 2.ten Brachmonat, 1799. St.Gallen 1799; Henggeler: Professbuch; Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (HBLS), 7 Bde., Neuenburg 1921–1934; Hollenstein, Lorenz: Die Säkularisation der Abtei St.Gallen 1805 – Willkür oder Notwendigkeit? Vortrag vor dem Historischen Verein am 26. Januar 2005 (ungedruckt); Ildefons von Arx 1755–1833. Bibliothekar, Archivar, Historiker zu St.Gallen und Olten. Gedenkschrift aus Anlass seines 200. Geburtstages, Olten 1957; Meier: Vorster; Sankt-Galler Geschichte 2003,

Weidmann: Bibliothek; Weidmann: Stift;
Wettach, Notker: Die Urner Kapitularen im
Kloster St.Gallen, in: Urner Neujahrsblatt,
1918.

Anmerkungen

- 1 Auch Spillmann; Henggeler: Professbuch,
Nr. 640.
- 2 Der Wahrheitsfreund, 26.1.1849, Nr. 4.
- 3 P. Nikolaus Lüchinger am 22. Dez. 1802 an
Abt Pankraz, in: StiftsASG, Nachlass Pankraz
Vorster, Nr. 779.
- 4 Wettach: Die Urner Kapitularen; Henggeler:
Professbuch, Nr. 654.
- 5 Der Wahrheitsfreund, 2.6.1848, Nr. 22.
- 6 Der Wahrheitsfreund, 21.5.1847, Nr. 22
und 28.5.1847, Nr. 23; Henggeler:
Professbuch, Nr. 619; Nachlässe in StiftsA
Einsiedeln, PfarrA Ebringen, StiftsASG
und StiftsBSG.
- 7 Hafner: Predigt auf das Dankfest.
- 8 StiftsASG, Nachlass Pankraz Vorster,
Tagebuch Bd. 2, S. 378.
- 9 StiftsBSG, Cod. Sang. 1442. Totentafel um
1611 aus älteren Quellen zusammengestellt,
von verschiedenen Schreibern bis 1847
fortgeführt.
- 10 Henggeler: Professbuch, Nr. 617.
- 11 Henggeler: Professbuch, Nr. 621.
- 12 ADB Bd. 1, S. 615 f.; HBLS Bd.1, S. 452;
Henggeler: Professbuch, Nr. 613;
Ildefons von Arx 1755–1833; Duft:
Abtei St.Gallen 3, S. 183–202;
Nachlässe in: StadtA Olten, StiftsASG
und StiftsBSG.
- 13 Strickler, Johannes: Actensammlung aus der
Zeit der helvetischen Republik I, Bern 1886,
zitiert nach Ildefons von Arx, S. 191.
- 14 ADB Bd.41, S. 457 f.; Henggeler: Professbuch,
Nr. 648; Duft: Abtei St.Gallen 3, S. 203–211;
Nachlässe in: StiftsB Einsiedeln und
StiftsBSG.
- 15 StiftsASG, Nachlass Pankraz Vorster,
Tagebuch Bd. 3, S. 171.
- 16 Henggeler: Professbuch, Nr. 658.
- 17 StiftsASG, Nachlass Pankraz Vorster,
Tagebuch Bd. 3, S. 217.
- 18 Henggeler: Professbuch, Nr. 649.
- 19 Zitiert nach Henggeler: Professbuch, S. 433.
- 20 Henggeler: Professbuch, Nr. 623.
- 21 Zitiert nach Henggeler: Professbuch, S. 426.
- 22 StiftsASG, Nachlass Pankraz Vorster,
Tagebuch Bd. 2, S. 374.

Von der Fürstabtei zum Bistum St.Gallen

Franz Xaver Bischof

Literaturhinweise

Bischof, Franz Xaver/Dora, Cornel: Ortskirche
unterwegs. Das Bistum St.Gallen 1847–1997.
Festschrift zum hundertfünfzigsten Jahr seines
Bestehens, St.Gallen 1997; Bischof, Franz Xaver:
Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und
Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkula-
risation und Suppression (1802/03–1821/27)
(Münchener Kirchenhistorische Studien 1),
Stuttgart-Berlin-Köln 1989; Duft/Gössli/Vogler:
Abtei St.Gallen/2; Gschwend: Errichtung; Duft,
Johannes: Das Bistum St.Gallen, in: Helvetia
Sacra I/2: Das Bistum Konstanz, das Erzbistum
Mainz, das Bistum St.Gallen, hg. vom Kuratori-
um der Helvetia Sacra, Basel-Frankfurt am Main
1993, 999–1017; Duft: Glaubenssorge; Lemmen-
meier, Max: Von der Fürstabtei zum liberal-
demokratischen Staat, in: Sankt-Galler Ge-
schichte 2003, Bd. 5, S. 56–77; Meier: Vorster;
Zwischen Kirche und Staat. 175 Jahre Katholi-
scher Konfessionsteil des Kantons St.Gallen
1813–1988, redigiert von Werner Vogler, St.Gallen
1988.

Anmerkungen

- 1 Zur Geschichte der Abtei St.Gallen: HS III/1,
S. 1180–1369; HS I/2, S. 1002–1003
(Konkordat von 1613).
- 2 Zum stift-st.gallischen Offizialat: Ebd. III/1,
S. 1351–1360.
- 3 Duft: Glaubenssorge, S. 57–58.
- 4 Ebd. 55.
- 5 Text in: Meier: Vorster, S. 418–422.
- 6 Zur Aufhebung der Fürstabtei: Bischof/Dora:
Ortskirche, S. 12–18; Lemmenmeier:
Fürstabtei S. 56–64. – Zu Pankraz Vorster:
Meier: Vorster, hier vor allem 301–326,
401–411 (noch immer die massgebliche
Darstellung); HS III/1, S. 1348–1350 (Werner
Vogler).
- 7 Bischof/Dora: Ortskirche S. 21.
- 8 Regierungsdekret vom 30. Januar 1813 über
«Aufstellung der Behörden zur Verwaltung
und Leitung aller gemeinen katholischen
Fonde und Anstalten im Kanton», in:
St.Gallisches Kantonsblatt für das Jahr 1813,
S. 14–22.
- 9 Text der Verfassung in: St.Gallisches
Kantonsblatt für das Jahre 1814, S. 169–188,
hier S. 169 (Artikel 2). Zum Katholischen

- Konfessionsteil: Vogler: Zwischen Kirche und Staat; Bischof/Dora: Ortskirche.
- 10 Bischof, Franz Xaver: Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860): Kirchenreformer im frühen 19. Jahrhundert, in: Theologische Profile. Schweizer Theologen und Theologinnen im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von Bruno Bürki und Stephan Leimgruber, Freiburg/Schweiz 1998, 19–33.
 - 11 Sammlung Bischöflicher Hirtenbriefe und Verordnungen Sner. Hoheit des Durchlauchtigsten Fürsten-Primas des Rheinischen Bundes, Bischofs zu Konstanz. Für das Bisthum Konstanz. Vom dem J. 1801 bis 1808, Konstanz 1808, S. 239–242.
 - 12 Dalberg an Müller-Friedberg, Aschaffenburg, 15. September 1802. StASG, NL Müller-Friedberg W55/126.
 - 13 Dazu ausführlich: Bischof: Konstanz, S. 337–414.
 - 14 Bischof/Dora: Ortskirche S. 26–28 (Lit.)
 - 15 Ebd., S. 29–31.
 - 16 Ebd., S. 31–36.
 - 17 Original der Bulle ›Instablis rerum natura› vom 8. April 1847 in: Archiv der Katholischen Administration des Kantons St.Gallen (ohne Signatur). Lateinisch/deutscher Druck in: Gschwend: Errichtung, S. 480–496. – Bischof/Dora: Ortskirche, S. 37–46.

Die Odyssee des Stiftsarchivs zwischen 1797 und 1805

Peter Erhart

Literaturhinweise

Häne, Johannes: Inventar des Stiftsarchivs St.Gallen, Bern 1898; Hungerbühler, Johann Matthias: Karl Wegelin's historische Denkschrift über die Schicksale und Verhältnisse des St.Gallischen Stiftsarchivs, St.Gallen 1858; Studer, Eduard: Ildefons von Arx. Leben und Forschung, in: Ildefons von Arx 1755–1833. Bibliothekar, Archivar, Historiker zu St.Gallen und Olten. Gedenkschrift aus Anlass seines 200. Geburtstages, Olten 1957, S. 103–373, besonders S. 166–233.

Die Schicksale der Klosterbibliothek St.Gallen zwischen 1797 und 1811

Karl Schmuki

Archivalien

Staatsarchiv des Kantons St.Gallen (Helvetisches Archiv des Kantons Säntis; Archiv des Kantons

St.Gallen: erste Jahre); im Stiftsarchiv St.Gallen; in der Stiftsbibliothek St.Gallen; im Schweizerischen Bundesarchiv in Bern (Zentralarchiv der Helvetischen Republik 1798–1803).

Literaturhinweise

Duft: Abtei St.Gallen 3, S. 174–182; Duft, Johannes: Vor 200 Jahren: Das Stift St.Gallen flüchtet seine Bibliothek in die Abtei Mehrerau, in: Montfort 49 (1997), S. 347–349; Escher, Hermann: Die schweizerischen Bibliotheken in der Zeit der Helvetik 1798–1803, in: Zeitschrift für schweizerische Geschichte 16 (1936), S. 294–324; Escher, Hermann: Ein amtlicher Bericht über die schweizerischen Bibliotheken aus der Zeit der Helvetik, in: Festschrift Gustav Binz, zum 70. Geburtstag am 16. Januar 1935 von Freunden und Fachgenossen dargebracht, Basel 1935, S. 84–111; Oberholzer: Aufhebung, S. 17–38; Rohr, Adolf: Philipp Albert Stapfer, Minister der Helvetischen Republik und Gesandter der Schweiz in Paris 1798–1803 (= Beiträge zur Aargauer Geschichte 13), Baden 2005, bes. S. 107f.; Weidmann: Bibliothek, bes. S. 177–198.

DAS KULTURELLE ERBE VON KLOSTER UND FÜRSTABTEI ST.GALLEN

Die Entwicklung der Fürstabtei St.Gallen

Ernst Tremp

Literaturhinweise

Das Kloster St.Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, hrsg. von Peter Ochsenbein, Darmstadt 1999; Duft/Gössi/Vogler: Abtei St.Gallen/2, S. 1180–1369 [hier S. 1209 Zitat von oben S. 129]; Duft: Abtei St.Gallen 1–3; Henggeler: Professionsbuch; KDM SG 3; Marti, Hanspeter: Klosterkultur und Aufklärung in der Fürstabtei St.Gallen (Monasterium Sancti Galli 2), St.Gallen 2003; Müller, Walter: Landsatzung und Landmandat der Fürstabtei St.Gallen. Zur Gesetzgebung eines geistlichen Staates vom 15. bis zum 18. Jahrhundert (Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 46), St.Gallen 1970; Oberholzer, Paul: Vom Eigenkirchenwesen zum Patronatsrecht. Leutkirchen des Klosters St.Gallen im Früh- und Hochmittelalter (SGKG 35), St.Gallen 2002; Ochsenbein, Peter: Zur kulturhistorischen Bedeutung der Stiftsbibliothek St.Gallen, in: Ders., Cultura Sangallensis; Gesammelte Aufsätze (Monasterium Sancti Galli 1),

St.Gallen 2000, S. 23–33 [hier S. 32 Zitat von oben S. 124]; Schaab, Rupert: Mönch in Sankt Gallen. Zur inneren Geschichte eines frühmittelalterlichen Klosters (Vorträge und Forschungen, Sonderband 47), Ostfildern 2003; Studien zum St.Galler Klosterplan II, hrsg. von Peter Ochsenbein und Karl Schmuki (Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 52), St.Gallen 2002; Tremp, Ernst/Huber, Johannes/Schmuki, Karl: Stiftsbibliothek St.Gallen. Ein Rundgang durch Geschichte, Räumlichkeiten und Sammlungen, St.Gallen 2003; Tremp, Ernst/Schmuki, Karl/Flury, Theres: Benediktinisches Mönchtum. Ausstellung zum Gedenken an die Aufhebung der Fürstabtei St.Gallen vor 200 Jahren. Stiftsbibliothek St.Gallen (6. Dezember 2004–13. November 2005), St.Gallen 2005.

Die Kultur der Abtei St.Gallen

Karl Schmuki

Literaturhinweise

Aus der Fülle von älterer und neuerer Literatur zur Kultur der Abtei St. Gallen und zu einzelnen Aspekten sei speziell hingewiesen auf:

Zur Klosterkultur des Mittelalters

Duft: Abtei St. Gallen 1–3; Ochsenbein, Peter: Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, Darmstadt 1999; Schmuki, Karl/Ochsenbein, Peter/Dora, Cornelia: Cimelia Sangallensia. Hundert Kostbarkeiten aus der Stiftsbibliothek St. Gallen, St. Gallen 2000; Vogler, Werner: Die Kultur der Abtei St. Gallen, Zürich 1990 (seither mehrere Auflagen, zuletzt Paperbackausgabe 1998, auch in Französisch, Italienisch, Englisch und weiteren Sprachen).

Zur Klosterkultur der Frühen Neuzeit

Achermann: Katakombenheilige; Bischof, Johann August: Athanas Guggler 1608–1669 und die theatergeschichtliche Bedeutung des Klosters St. Gallen im Zeitalter des Barock, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen 39 (1934), S. 141–255; Duft, Johannes: Deutsche und neulateinische Klosterliteratur zur Zeit des Barock, in: Werner Wunderlich (Hrsg.), St. Gallen, Geschichte einer literarischen Kultur: Kloster – Stadt – Kanton – Region, Bd. 1, St. Gallen/Konstanz 1999, S. 397–423; Duft: Glaubenssorge; Grolig, Moriz: Die Buchdrucke-

rei des Klosters St. Gallen 1633–1800, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen 39 (1934), S. 287–326; Schmuki, Karl/Dora, Cornelia: Ein Tempel der Musen. Die Klosterbibliothek von St. Gallen in der Barockzeit. Ausstellungsführer Stiftsbibliothek St. Gallen, St. Gallen 1996; Schmuki, Karl: Festschriften aus dem barocken Kloster St. Gallen, in: Codices Sangallenses. Festschrift für Johannes Duft zum 80. Geburtstag, hrsg. von Peter Ochsenbein und Ernst Ziegler, Sigmaringen 1995, S. 147–178; Steiger, Karl: Von der Pracht kirchlicher Feste zu einer Blütezeit des Klosters St. Gallen, in: Schweizer Archiv für Volkskunde 27 (1926), S. 93–117.

Barocke Meister im Auftrag der Abtei St.Gallen

Carmen Baggio Rösler

Anmerkungen

- 1 Bis 1748 hatte der Bischof in St.Gallen noch einige Sonderrechte gegenüber dem Abt. Duft: Glaubenssorge, S. 44–54. Grünenfelder: Landkirchen, S. 10.
- 2 Zentralli, A. M.: Graubündner Baumeister und Stukkatoren in deutschen Landen zur Barock- und Rokokozeit, Zürich 1930. Zu Pietro Andreota S. 72–73, zu Alberto Barbieri S. 64–65.
- 3 Die beiden Architekten hatten bereits anspruchsvolle Arbeiten ausgeführt. So hatte Serro den von Michael Beer begonnenen Dom in Kempten weitergeführt und Barbieri hatte in Isny das Benediktinerkloster und die Kirche gebaut. Zentralli: Baumeister (vgl. Anm. 2), S. 66 und 75.
- 4 Zu den Baumeistern Glattburger: Schubiger, Benno: Die Ausstattung des Klosters, in: 600 Jahre Kloster Notkersegg 1381–1981. Festschrift zum 600jährigen Bestehen als Schwesternhaus und Kapuzinerinnenkloster, St.Gallen 1981, S. 187–245. Vgl. auch Huber, Johannes: Der Klosterstaat St.Gallen und seine kulturellen Kontakte in den Bodenseeraum, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 4, S. 229–249, hier S. 233.
- 5 Reistle, Michel: Joseph Wannenmacher. Ein Schwäbischer Kirchenmaler des 18. Jahrhunderts und sein Verhältnis zum Bildhauer Wenzinger, St.Ottilien 1990, S. 230.
- 6 Ildefons von Arx nennt in Arx: Geschichten 3 folgende Beträge: unter Abt Cölestin II. Guggler von Staudach 457'929 Gulden für den

Kirchen- und Klosterbau, unter Abt Beda Angehrn 173'000 Gulden für die Pfalz und 200'000 Gulden für den Brücken- und Strassenbau. Nach Gubler, Hans-Martin: Die barocke Baukultur der Abtei St. Gallen, in: Die Kultur der Abtei St. Gallen, hg. von Werner Vogler, Zürich, 1990, S. 201–215, hier S. 213.

- 7 Die unter dem Offizial P. Iso Walser gebauten Landkirchen und die Rolle des Baumeisters Johann Ferdinand Beer werden in einem separaten Aufsatz behandelt, vgl. S. 183 dieses Buches.
- 8 Die Stuckateure wurden meist von den Baumeistern direkt angestellt. Zu den Brüdern Moosbrugger: Lieb, Norbert: Die Vorarlberger Barockbaumeister, München und Zürich ³1976, S. 56–60.
- 9 Huber: Klosterstaat (wie Anm. 4), S. 234.

1000 Jahre Kirchenbaukunst des Klosters St. Gallen

Moritz Flury-Rova

Literaturhinweise

Anderes, Bernhard: Kloster Neu St. Johann SG, Bern 1988 (Schweizerische Kunstführer GSK 441); Anderes, Bernhard: Rorschach. Ehemaliges Kloster Marienberg, Rorschach 1982 (Schweizerische Kunstführer GSK 320); Boerlin, Paul-Henry: Die Stiftskirche St. Gallen. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Barockarchitektur, Bern 1964; Hardegger, August: Die alte Stiftskirche und die ehemaligen Klostergebäude in St. Gallen. Ein Rekonstruktionsversuch, Zürich 1917; Jacobsen, Werner: Der Klosterplan von St. Gallen und die karolingische Architektur. Entwicklung und Wandel von Form und Bedeutung im fränkischen Kirchenbau zwischen 751 und 840, Berlin 1992; Knoepfli, Albert: Ein Wölbungsplan des 15. Jahrhunderts für den spätgotischen Hallenchor der Benediktiner-Stiftskirche St. Gallen, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 48 (1971), S. 12–58; Knoepfli, Albert: Kunstgeschichte des Bodenseeraumes, 2 Bde., Sigmaringen 1961–1969; Oechslin, Werner (Hrsg.): Die Vorarlberger Barockbaumeister, Ausstellungskatalog, Einsiedeln 1973; Sennhauser, Hans Rudolf: Das Münster des Abtes Gozbert (816–837) und seine Ausmalung unter Hartmut, St. Gallen 1988; Sennhauser, Hans Rudolf: St. Gallen – Klosterplan und Gozbertbau. Zur Rekonstruktion des Gozbertbaues und zur Symbolik des Klosterplanes, Veröffentli-

chungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich 23, 2001; Vogler, Werner (Hrsg.): Das Kloster St. Johann im Thuratal, Ausstellungskatalog, St. Gallen 1985; Vogler, Werner/Gubler, Hans Martin: Der St. Galler Stiftsbezirk in den Plänen von P. Gabriel Hecht 1720–1726, 2 Bde., Rorschach 1986.

Anmerkungen

- 1 KDM SG 3, S. 7–9.
- 2 Sennhauser: Münster, S. 3–6; Sennhauser: Klosterplan. Der Autor bedankt sich bei Prof. Sennhauser für verschiedene Hinweise und die freundliche Unterstützung beim Verfassen dieses Textes.
- 3 Sennhauser: Klosterplan, S. 16–19.
- 4 Sennhauser: Klosterplan, S. 19, vermutet in der Lösung mit flachem Chorschluss und Winkelstollenkrypta eine Anlehnung an das Münster in Konstanz, da zum Konstanzer Bischof ein Konkurrenzverhältnis bestand.
- 5 Jacobsen: Klosterplan, S. 174–176; Sennhauser: Klosterplan, S. 18 f.
- 6 Zusammengestellt bei Hardegger: Stiftskirche, S. 50 f., und in KDM SG 3, S. 32–34.
- 7 Sennhauser: Münster, S. 7–11.
- 8 Von Watt, Joachim (Vadian): Chronik der Aebte des Klosters St. Gallen, hrsg. v. Ernst Götzinger, St. Gallen 1875–1877, Bd. 1, S. 253, 263.
- 9 Datierung gemäss KDM SG 3, S. 159, Anm. 1, in die Regierungszeit des Abtes Immo (976–989). Erdmann/Zettler, S. 120, folgen B. Frei in der Datierung auf 867, gleichzeitig mit der Otmarskirche (Erdmann, Wolfgang; Zettler, Alfons: Zur Archäologie des Konstanzer Münsterhügels, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 95, 1977, S. 19–134).
- 10 Hardegger: Stiftskirche, S. 46f.
- 11 Vgl. HS III, I, 2, S. 1204–1211; im Jahr 1411 zählte die Abtei nur noch zwei Mönche.
- 12 Hardegger: Stiftskirche, S. 10, Fussnote; Knoepfli: Wölbungsplan, S. 23. Safoy war 1415 mit dem Bau der St. Laurenzenkirche beauftragt worden. Es ist aber unklar, ob er überhaupt am Münsterbau beteiligt war.
- 13 Vgl. Knoepfli: Kunstgeschichte, Bd. 2, S. 109–127; Knoepfli, Albert: St. Laurenzen und seine baulichen Schicksale, in: Die Kirche St. Laurenzen in St. Gallen, St. Gallen 1979, S. 65–162, vor allem S. 70–78. Die 1423 als

- gedrungene Staffelhalle aber ohne Gewölbe vollendete St.Laurenzenkirche kann dem Münsterchor nicht verglichen werden, genauso wenig wie Diessenhofen. 1420 war das Münster Überlingen als eine gewölbte Hallenkirche geplant gewesen, wurde jedoch als Basilika ausgeführt. Ob Rheinau 1446 zu einer Halle umgebaut wurde ist unsicher, zu Staffelhallen umgebaut wurden 1470 die Marienkirche Ravensburg, 1477 (vermutlich) Bregenz und vor 1520 entstand das kleine Chor der Stadtkirche Feldkirch.
- 14 Vgl. Schmid, Alfred A.: Zur Kenntnis des gotischen Münsters von Einsiedeln, in: *Corolla Heremitana, Olten/Freiburg (Brsg.)* 1964, S. 188, v.a. S. 157,176, 180 f. Bau ab 1490, nur die Seitenschiffe eingewölbt, das Mittelschiff erst 1559 und dabei basilikal erhöht. Die Strebepfeiler lagen ursprünglich aussen (Abb. 54), wurden aber vor 1601 durch Kapellen in den Innenraum einbezogen (Abb. 63). Basel, St. Leonhard wurde 1489–1521 durch Hans Niesenberger aus Graz als dreischiffiger Hallenbau errichtet (KDM BS IV, S. 193–208).
- 15 Glasmalereien sind nicht nachgewiesen, dürfen aber wohl als bestehend oder mindestens intendiert angenommen werden. Vgl. Hardegger: *Stiftskirche*, S. 37.
- 16 Scherenläufe in den Seitenschiffen und «spiegelgleich verdoppelte Zickzackbänder», sog. «Zangenlauf im Mittelschiff. Nomenklatur nach Knoepfli: *Kunstgeschichte*, Bd. 2, S. 179–194, bes. S. 185f, Taf. 31, 33. Nach Knoepfli (S. 179–181) gehört St.Gallen auch zu den frühen gewölbten Bauten in dieser Region, in der das gotische Gewölbe erst im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts so richtig zum Durchbruch kam.
- 17 Kessler, Johannes: *Sabbata*, V. Buch, 1529, fol. 331b (ed. Emil Egli und Rudolf Schoch, St.Gallen 1902, S. 312): «... darauf an hoch erhepte, bis glich an das gwelb stossend, geschnetzte tafel [und bis] in die spitz hinuss unzalich götzen...»
- 18 *StiftsASG*, B 312, p. 543.
- 19 *StiftsASG*, B 312, p. 465. Mit der geforderten Verlängerung um sieben Fuss könnte der zuvor nicht bestehende polygonale Chorabschluss gemeint sein.
- 20 Mit der Stuckierung von 1688 (KDM SG 3, S. 64) mag der Raumeindruck etwa demjenigen der Studentenkirche in Einsiedeln von 1676/78 entsprochen haben.
- 21 Der gotische Lettner wurde in der Reformation zerstört und danach durch eine Backsteinmauer ersetzt. Zum Zustand ab 1646 vgl. der Grundriss von P. Gabriel Hecht (Vogler/Gubler: Hecht, Taf. I, XVII). Die Abtrennung der Altäre durch Gitter oder Schranken ist von Karl Borromäus gefordert worden (Mayer-Himmelheber, Susanne: *Bischöfliche Kunstpolitik nach dem Tridentinum. Der Secunda-Roma-Anspruch Carlo Borromeos und die mailändischen Verordnungen zu Bau und Ausstattung von Kirchen*, München 1984, S. 122).
- 22 KDM SG 3, S. 58–61, Hardegger: *Stiftskirche*, S. 20f.
- 23 Zu Neu St. Johann: Anderes: *Neu St. Johann*; Vogler: *Kloster St. Johann*.
- 24 Gantner, Joseph/Reinle, Adolf: *Kunstgeschichte der Schweiz, Frauenfeld 1936–1968*, Bd. 3, S. 172: «die Umsetzung einer spätgotischen Halle in Frühbarockformen». Gotisch ist auch, dass die Kapelle kaum in Erscheinung treten, dass das Renaissancehaft-tektonische der Pfeiler zurückgenommen wird, Pfeiler und Bögen fast verschmelzen – ganz anders als bei den gleichzeitigen Pfarrkirchen von Sursee, Stans oder Sachseln, wo die Sandstein- oder Marmorpfeiler das dominante Renaissance-motiv darstellen. In dieser Stilstufe «zwischen Gotik und Barock» (Reinle) am nächsten verwandt ist dem Toggenburger Kloster die Luzerner Hofkirche von 1633–1644.
- 25 Vgl. Anordnung der St.Galler Altäre in P. Gabriel Hechts *Ichonographia*, Vogler/Gubler: Hecht, Taf. I und XVII.
- 26 Zuschreibung von Gubler, in: Oechslin: *Barockbaumeister*, S. 245f.
- 27 Das Projekt ist wie eine Doppelchoranlage entworfen, obwohl es de facto keine ist, auf der Westseite liegt der Haupteingang, während die Otmarskirche als freistehender Nebenbau gezeichnet ist.
- 28 Boerlin: *Stiftskirche*, S. 183, Quelle Nr. 57.
- 29 Das Projekt VII von Michael Beer von Bildstein (um 1750) hätte mit die Rotunde mit zwei seitlichen Türmen akzentuiert und zur Hauptfassade erhoben (Boerlin: *Stiftskirche*, Abb. 15).

Die St.Galler Landkirchen des Spätbarock

Carmen Baggio Rösler

Anmerkungen

- 1 Grünenfelder: Landkirchen, S. 66.
- 2 Die neuen Pfarrreien sind: Mühlrüti, Degersheim, Bichwil, Engelburg, Züberwangen, Diepoldsau und Ricken. Die Kaplaneien: Bernhardzell, Jonschwil, Häggenschwil, Steinach, Bruggen und Muolen.
- 3 Grünenfelder wählt deshalb die Amtszeit von P. Iso Walser als Zeitrahmen für die Auswahl der Bauten. Walsers Liste findet sich in StiftsA, Bd. 396. Vgl. dazu Grünenfelder: Landkirchen, S. 10–12.
- 4 Durch P. Iso Walser selbst oder durch seine Vermittlung kamen 13 Katakombenheilige ins Kloster St. Gallen und in St. Galler Landkirchen, wo sich die meisten noch heute befinden.
- 5 Die beiden grossen Ausnahmen sind die beiden Zentralbauten, die Heiligkreuzkapelle in Berneck und die Pfarrkirche von Bernhardzell. Ohne Glockenturm ist die Kapelle Maria Einsiedeln in Schönenwegen 1768 und waren die kleinen Kirchen von Diepoldsau 1762/63 (1880 abgebrochen) und Kriessern 1762/63 (1890 abgebrochen).
- 6 Die Stuckierung der Kirche Niederbüren erfolgte gleichzeitig mit der Ausschmückung der Stiftsbibliothek. Die Werkstatt der Brüder Gigl war so gross, dass sie sich nach Fertigstellung der Arbeiten im Langhaus der Klosterkirche 1760 aufsplitterte, bis sie vier Jahre später wieder geschlossen die Stuckaturen im Chor der Stiftskirche übernahm.
- 7 Der Vollständigkeit halber sollen noch zwei weitere Maler genannt werden: Josef Anton Pullacher (1737–1799) aus dem Tirol, der den Thronsaal der Neuen Pfalz ausmalte und 1787 die Fresken in Niederhelfenschwil ausführte und Johann Georg Mahler aus dem Allgäu, dem die Fresken in der Kirche von Untereggen und die Altarbilder von St. Fiden zu verdanken sind.
- 8 So erhielt etwa die Kirche Niederbüren als Seitenaltäre jene des abgerissenen Klosterchores.
- 9 Huber, Johannes: Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä. und Andreas in Steinach SG, Steinach 1999, S. 10.

Die Fürstabtei St. Gallen und die stiftsgallischen Frauenklöster

Esther Vorburger-Bossart

Archivalien

StiftsASG, Rubr. XXXI, Fasz. 1, Urkunde vom 3. September 1598; B 231.

St. Maria der Engel Wattwil. Bilder aus der Kloster-Chronik. Zum 350-Jahr-Jubiläum 1622–1972; Reck, Josef: Benediktinerinnenkloster St. Wiborada (StiftsASG, Q 782, 1955).

Literaturhinweise

600 Jahre Kloster Notkersegg 1381–1981. Ausstellungskatalog, bearb. von Arthur Kobler u.a., St. Gallen 1981; 600 Jahre Kloster Notkersegg. 1381–1981. Festschrift zum 600-jährigen Bestehen als Schwesternhaus und Kapuzinerinnenkloster, St. Gallen 1981; Benediktinerinnen-Abtei St. Gallenberg in Glattburg bei Oberbüren 1754–2004. Kultur und Geschichte, hg. von Markus Kaiser, St. Gallen 2004; Bühler, Beat: Gegenreformation und katholische Reform in den stiftsgallischen Pfarreien der Diözese Konstanz unter den Äbten Otmar Kunz (1564–1577) und Joachim Opser (1577–1594), in: SGK 18 (1988), S. 5–197; Die Beginen und Begarden in der Schweiz, HS, IX/2, Basel 1995; Die Kultur der Abtei Sankt Gallen, hg. von Werner Vogler, St. Gallen 1998; Dominikanerinnenkloster St. Katharina. Ein Abriss seiner Geschichte, Wil 1957; Dora, Cornel: Wil, St. Katharina, in: HS, IV/5/2, Basel 1999, S. 986–1005; Duft/Gössli/Vogler: Abtei St. Gallen; Eberle, Erich: Maria Hilf in Altstätten, in: HS, V/2/2, Bern 1974, S. 970–977; Gruber, Eugen/Sommer-Ramer, Cécile: Magdenau, in: HS, III/3/2, Bern 1982, S. 768–796; Gruber, Eugen: Geschichte des Klosters Magdenau, Ingenbohl 1944; Kapuzinerinnenkloster Maria Hilf 1522–1997, o. O. 1997; Kloster Magdenau 1244–1994. Festschrift, hg. vom Kloster Magdenau, Magdenau 1994; Kobler, Arthur: Das Kloster Pfannereg, in: Toggenburgerblätter für Heimatkunde 8 (1945), S. 25–32; 9 (1946), S. 23–30; Kobler, Arthur: St. Maria der Engel in Wattwil, in: HS, V/2/2, Bern 1974, S. 1095–1103; Koch, Aquinata: Geschichte des Klosters St. Katharina Wil. Festschrift zum 700-jährigen Jubiläum des Frauenklosters St. Katharina Wil, Wil 1930; Marti, Hanspeter: Klosterkultur und Aufklärung in der Fürstabtei St. Gallen, St. Gallen 2003, S. 18–33; Nussbaumer, Arnold/Graf, Theophil:

Allgemeine Einleitung (Die Kapuziner und Kapuzinerinnen in der Schweiz), in: HS, V/2/2, Bern 1974, S. 943–956; Reck, Josef: St. Scholastika in Tübach, in: HS, V/2/2, Bern 1974, S. 1088–1094; Reck, Josef: St. Wiborada in St. Gallen, in: HS, III/1/3, Bern 1986, S. 1934–1940; Schweizer, Christian: Capucines, in: Dictionnaire historique de la Suisse, vol. 3, Huterive 2004, S. 27; Staerkle, Paul: Glattburg, in: HS, III/1/3, Bern 1986, S. 1807–1812; Staerkle, Paul: Kurze Geschichte des Klosters Glattburg aus Anlass des 200-jährigen Jubiläums der Ewigen Anbetung, Gossau 1954; Staerkle, Paul: Notkersegg, in: HS, V/2/2, Bern 1974, S. 1050–56; Vogler, (Thoma) Katharina: Geschichte des Dominikanerinnen-Klosters St. Katharina in St. Gallen 1228–1607, Freiburg 1938; Vogler, Werner: Die stift-st. gallischen Klöster und Pfarreien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert Ein Katalog, in: SGKG 10 (1982), S. 325–350; Wilts, Andreas: Beginen im Bodenseeraum, Sigmaringen 1994.

Anmerkungen

- 1 S. dazu: Vogler: Klöster und Pfarreien, S. 344–349.
- 2 Zum Beginentum im 13. und 14. Jahrhundert im heutigen Kanton St. Gallen (ohne den südlichen Teil) und Bodenseeraum s. Beginen, in: HS, IX/2, S. 527–643; Wilts: Beginen, S. 35–216. – Vgl. die zentrale Bedeutung des Klosters St. Gallen (kirchliche und weltliche Rechtstitel) für Entstehung und Entwicklung der Schwesternhäuser im Umkreis von St. Gallen: HS, IX/2, S. 527.
- 3 Chart. Sang. 3, Nr. 1152, S. 162.
- 4 HS, IX/2, S. 529.
- 5 Wobei Magdenau bereits zwischen 1248 und 1250 die Umformung zum inkorporierten Nonnenkloster des Zisterzienserinnenordens erfuhr. St. Katharina in St. Gallen ist mit der Beobachtung der Augustinerregel ab 1266 als nicht-inkorporierter Konvent zu den Klosterkonventen ohne formalrechtlichen Anschluss an einen Orden zu zählen (Übernahme der Dominikanerregel 1368). Vgl. die Tabelle in HS, IX/2, S. 88–89.
- 6 HS, IX/2, S. 542.
- 7 UBSG 4, Nr. 1848, S. 265–266.
- 8 HS, IX/2, S. 578–588 (Wattwil, Pfannereg, Hünersedel); S. 571–577 (Steinertobel); S. 553–559 (Hundtobel).
- 9 S. die zahlreichen weiteren Schwesternkommunitäten, die an verschiedenen Orten im heutigen Gebiet des Kantons St. Gallen hauptsächlich im 15. Jahrhundert entstanden und spätestens im 16. Jahrhundert meist im Zusammenhang mit der Reformation wieder aufgehoben wurden, in: HS, IX/2, S. 547–641; s. dazu auch: Arx: Geschichten 2, S. 196–207.
- 10 HS, IX/2, S. 620.
- 11 Gruber/Sommer-Ramer: Magdenau, in: HS, III/3/2, S. 769. Auch für das Schwesternhaus in St. Gallen im Brühl ist ab 1263 eine Priorin bezeugt, ebenso für jenes von Wil um 1323. Vgl. dazu: HS, IX/2, S. 591, 589.
- 12 Spätestens ab dem 16. Jahrhundert durchliefen die Kommunitäten bis zur heutigen Form mehrere Institutionalisierungsgrade und Regulationsprozesse wie die Annahme von monastischen Regeln mit Satzungen und Konstitutionen, die Errichtung typischer Kloster- und Konventsbauten, jurisdiktionelle Regelungen und nicht zuletzt die Einführung der Klausur. S. dazu weiter unten.
- 13 S. zur Verklösterlichung: HS, IX/2, S. 9.
- 14 Nussbaumer/Graf: Kapuziner und Kapuzinerinnen, in: HS, V/2/2, S. 946; Die Ausbreitung der Pfanneregger Reform s. ebd., S. 1123–1124.
- 15 Kobler: St. Maria der Engel in Wattwil, in: HS, V/2/2, S. 1095.
- 16 Reck: St. Scholastika in Tübach, in: HS, V/2/2, S. 1088.
- 17 Reck: Benediktinerinnenkloster St. Wiborada, S. 2.
- 18 Dominikanerinnenkloster St. Katharina, S. 25–26; Dora: Wil, St. Katharina, in: HS, IV/5/2, S. 988.
- 19 Duft: Glaubenssorge, S. 48–50; Duft/Gössli/Vogler: Abtei St. Gallen, S. 181–199 (Kapitel: Das stift-st. gallische Offizialat).
- 20 Die Dominikanerinnen zu St. Katharina in St. Gallen kamen etwa um 1267 unter die Observanz der Dominikaner in Konstanz zu stehen. Vgl. dazu Vogler: Dominikanerinnen-Kloster, S. 8, Anm. 1.
- 21 HS, V/2/2, S. 945.
- 22 StiftsASG: Rubr. XXXI, Fasz. 1, Urkunde vom 3. September 1598.
- 23 StiASG, B 231, S. 817.
- 24 ‹Und diser [Befehl] stehe in disem, dass Ihre Hochfürstl. Gnaden [Abt Joseph von

- Rudolphi, 1666–1740] Will und Vorhaben seye, alle under sich habente Klöster in die Clausuren einzuschliessen». Zit. in: Klosterchronik St. Maria der Engel, S. 11.
- 25 Klosterchronik St. Maria der Engel, S. 12. Vgl. zur Person von M. Dominica Josepha von Rottenberg: HS, IV/5/2, S. 832–834.
- 26 Klosterchronik St. Maria der Engel, S. 12.
- 27 Staerke: Glattburg, in: HS, III/1/3, S. 1807–1808; Vgl. allg. zu den Anfängen in Libingen und zur Ewigen Anbetung; Staerke: Kurze Geschichte des Klosters Glattburg, S. 20–63.
- 28 Zur Ausbreitung der Ewigen Anbetung im stifts-äbtschen Gebiet ausgehend vom Kloster Libingen-Glattburg s. u.a.: Scharfenecker: Die Ewige Anbetung im Gebiet der Fürstabtei St. Gallen und das Kloster Libingen, in: Benediktinerinnen-Abtei St. Gallenberg, S. 63–91. Vgl. zu P. Iso Walser als Aufklärungskritiker Marti: Klosterkultur, S. 18–33.
- 29 HS, IX/2, S. 533.

Die Stadt Wil und die Abtei St. Gallen

Werner Warth

Archivalien

StadtA Wil, Urkunden Nr. 1, 2, 5, 33, 71, 501, 1040; Ratsprotokoll 1735–1747, Bd. 455, 1793–1798, Bd. 459; Stadtbuch Nr. 350; Mappe XXVII, Nr. 888/9.

Familienarchiv von Streng, Depositum im StadtA Wil, mit freundlicher Genehmigung von Dr. Felix von Streng, Zollikon, vom 25. Januar 2005; KgmA Wil, Tauf- und Totenbuch 1747–1807.

Literaturhinweise

Bless-Grabher, Magdalen: Die Stellung der Stadt Wil im stifts-st. gallischen Staat, in: Oberberger Blätter 1982/83; Ehrat, Karl: Aus dem Leben des Johann Nepomuk Wirz à Rudenz von Wil, in: Heimatchronik für Wil und die umliegenden Landschaften, 7. und 8. Heft, 1968 (= Beilage zum «Wiler Bote»); Ehrat, Karl: Chronik der Stadt Wil, Wil 1958; Ehrat, Karl: Ein Wiler Revolutionär, in: Heimatchronik für Wil und die umliegenden Landschaften, 51. Heft, Januar 1960 (= Beilage zum «Wiler Bote»); Hohlenstein, Walther ab: Untergang der Fürstabtei St. Gallen, in: Heimatchronik für Wil und die umliegenden Landschaften, 34. Heft, Juni 1955 (= Beilage zum «Wiler Bote»); Meyer, Bruno; Wie das Kloster St. Gallen Wil erwarb, in:

Beiträge zur Geschichte der Stadt Wil, Bd. 1, Wil 1978; Ruckstuhl, Benno: Die Altstadt von Wil, Wil 1998; Wild, Ernst: Verfassungsgeschichte der Stadt Wil, 754–1733, Diss., Wil 1904.

Anmerkungen

- 1 Stiftung Hof zu Wil, Bericht der bauarchäologischen Untersuchung, ausgeführt durch Robert Neuhaus und Margareta Peters, IG für Archäologie, Zürich 1991.
- 2 Ehrat, Chronik, S. 9.
- 3 Meyer: Kloster St. Gallen, S. 5–29.
- 4 Ruckstuhl: Altstadt, S. 58.
- 5 StadtA Wil, B 71 a, S. 389–391.
- 6 UBSG 3, Nr. 1352, S. 495.
- 7 StadtA Wil, Urkunden Nr. 1 und 2.
- 8 StadtA Wil, Urkunde Nr. 5.
- 9 UBSG 6, Nr. 6663, S. 793 f.
- 10 Ruckstuhl: Altstadt, S. 67.
- 11 Bless: Stellung, S. 44.
- 12 UBSG 5, Nr. 2218, S. 617 f.
- 13 StadtA Wil, Stadtbuch Nr. 350, S. 111–114.
- 14 StadtA Wil, Urkunde Nr. 33.
- 15 StadtA Wil, Ratsprotokoll Bd. 410, S. 46.
- 16 StadtA Wil, Urkunde Nr. 1040.
- 17 StadtA Wil, Urkunde Nr. 501.
- 18 StadtA Wil, Urkunde Nr. 71.
- 19 KgmA Wil, Tauf- und Totenbuch 1747–1807.
- 20 StadtA Wil, Ratsprotokoll 1735–1747, Bd. 455.
- 21 StadtA Wil, Ratsprotokoll 1793–1798, Bd. 459, S. 41.
- 22 StadtA Wil, Ratsprotokoll 1793–1798, Bd. 459, S. 88.
- 23 StadtA Wil, Ratsprotokoll 1793–1798, Bd. 459, S. 89.
- 24 StadtA Wil, Ratsprotokoll 1793–1798, Bd. 459, S. 89.
- 25 StadtA Wil, Urkunde 63 a.
- 26 Familienarchiv von Streng, Depositum im StadtA Wil.
- 27 StadtA Wil, Mappe XXVII, Nr. 888/8.
- 28 Familienarchiv von Streng, Depositum im StadtA Wil.
- 29 Familienarchiv von Streng, Depositum im StadtA Wil.
- 30 Ehrat, Karl: Aus dem Leben des Johann Nepomuk Wirz à Rudenz von Wil, in: Blätter zur Heimatgeschichte, Beilage zum «Neuen Wiler Tagblatt», Heft Nr. 7, 9. Januar 1968.
- 31 Auszug aus dem Beschluss des St. Gallischen Kantonsrates vom 24. Oktober 1816, Familienarchiv von Streng.

- 32 Familienarchiv von Streng, Depositum im StadtA Wil.
 33 Familienarchiv von Streng, Depositum im StadtA Wil.
 34 Familienarchiv von Streng, Depositum im StadtA Wil.

Heilige Orte – Wallfahrtsorte

Laetitia Zenklusen

Literaturhinweise

- Anderes, Bernhard: Wil, St. Nikolaus, Bern 1983;
 Angenendt, Arnold: Heilige und Reliquien, die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart, München, 1994; Baumer, Iso: Wallfahrt als Handlungsspiel, Bern/Frankfurt a. M. 1977; Bless-Grabher, Magdalen: Frömmigkeit im Mittelalter, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 2 (Hochmittelalter und Spätmittelalter), S. 31–262; Duft, Johannes: Die Gallus-Krypta und die Gallus-Reliquien in der Kathedrale St. Gallen, St. Gallen 1993; Duft, Johannes: Sankt Otmar in Kult und Kunst, St. Gallen 1966; Fischer, Rainald: Wallfahrtskapelle St. Loreto in Lichtensteig, in: Toggenburger Annalen 1979, S. 45–50; Grünenfelder, Josef: Die Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Peter und Paul Kirchberg im Toggenburg, Bern 1996; Grünenfelder, Josef: Kathedrale St. Gallen, ehemalige Benediktiner-Stiftskirche St. Gallus und St. Otmar, Bern 1987; Heim, Walter: Kleines Wallfahrtsbuch der Schweiz, Freiburg i. Ue. o.J.; Huber, Johannes: Wallfahrtskirche Maria Dreibrunnen bei Wil SG, Bronschhofen 1998; Mathis, Hans Peter/Fässler, Armin, in: Pilgerwege der Schweiz: Schwabenweg Konstanz-Einsiedeln, Frauenfeld 1993, S. 22–27; Ochsenbein, Peter: St. Gallische Frömmigkeit zur Zeit von Abt Ulrich Rösch, Vortrag anlässlich der Arbeits-sitzung am 31. Oktober 1987 im Konstanzer Ratssaal Nr. 297; Straub, Jan: Die Heiliggräber der Schweiz, ihre Gestalt und ihr Brauchtum, Bern-Liebefeld 1987; Tobler, Mathilde: Marien-Gnadenbilder im St. Galler Linthgebiet, in: St. Galler Linthgebiet 2 (1979), S. 62–79.
- Anmerkungen*
- 1 Angenendt: Heilige, S. 133–136.
 2 Zu den Gräbern und Reliquien von Gallus und Otmar s. Duft: Gallus-Krypta und Duft: Sankt Otmar.
 3 Duft: Sankt Otmar, S. 11–17. Grünenfelder: Kathedrale St. Gallen, S. 2–4. Straub: Heiligengräber, S. 281 (Katalog: Stichwort Gallus, Otmar).
 4 Bless-Grabher: Frömmigkeit, S. 237–238. Straub: Heiligengräber, S. 281 (Katalog: Stichwort Wiborada).
 5 Straub: Heiligengräber, S. 281 (Stichwort Gallus, Wiborada)
 6 Bless-Grabher: Frömmigkeit, S. 255–256. Heim: Wallfahrtsbuch, S. 20, 56; Ochsenbein: Frömmigkeit, S. 3.
 7 Mathis: Pilgerwege, S. 23, 26. Tobler: Marien-Gnadenbilder, S. 62.
 8 Heim: Wallfahrtsbuch, S. 66, 67.
 9 Huber: Wallfahrtskirche, S. 4, 5, 6, 16, 17, 20.
 10 Fischer: Wallfahrtskapelle, S. 47–50.
 11 Angenendt: Heilige, S. 245.
 12 Duft: Glaubenssorge, S. 192, 195, 196, 197, 199.
 13 Achermann: Katakombenheilige, S. 24–28.
 14 Zur Geschichte von Wil und der Stadtkirche St. Nikolaus s. Anderes: Wil.
 15 Gyger/Warh: Gut Ding, S. 23, 24, 26, 31, 41, 52.
 16 Duft: Glaubenssorge, S. 198, 202.
 17 Baumer, Wallfahrt, S. 23–24; KDM SG 3, S. 186–188.
 18 Duft: Glaubenssorge, S. 202.
 19 Grünenfelder: Landkirchen, S. 65, 66; Grünenfelder: St. Peter und Paul, S. 4, 5.

Kirchenfest und Kirchenbrauch

Peter Kern

Literaturhinweise

- Altermatt, Urs: Katholizismus und Moderne, Zürich 1989; Anderes: Allerheiligen; Curti, Notker: Volksbrauch und Volksfrömmigkeit im Kirchenjahr, Basel 1947; Dünninger, Josef: Brauchtum, in: Deutsche Philologie im Aufriss, hg. Von Wolfgang Stammeler, Bd. III, Berlin 1979, Sp. 2571–2640; Hartinger, Walter: Religion und Brauch, Darmstadt 1992; Heim, Walter: Volksbrauch im Kirchenjahr heute, Basel 1983; Hollenstein, Johann: Aus der Geschichte von Bütschwil, Bütschwil 1979; Kern, Peter: Heiliggräber im Bistum St. Gallen, Basel 1993; Kessler, Gottfried: Das festliche Jahr in Wil, in: SAVk 20 (1916), S. 191–204; Legner, Anton: Reliquien in Kunst und Kult, Darmstadt 1995; Reck, Josef: 700 Jahre St. Mauritiuspfarre Goldach, Goldach 1959; Scharfe, Martin (Hg.): Brauchforschung, Darmstadt 1991; Spiess, Emil: Die Welt im Dorf (Geschichte von Zuzwil), 2 Bde., Zuzwil 1979; Spiess, Emil: Mörschwil zwischen Bodensee und

St.Gallen, 2 Bde., Mörschwil 1976; Steiger, Karl: Von der Pracht kirchlicher Feste zu einer Blütezeit des Klosters St.Gallen, in: SAVk 27 (1927), S. 93–117; Stückelberg, E. A.: Die Katakombenheiligen der Schweiz, Kempten u. München 1907; Volksfrömmigkeit in der Schweiz, hg. von Ernst Halter u.a., Zürich 1999.

Anmerkungen

- 1 Hartinger: Religion, S. 38–39; vgl. auch Scharfe: Brauchforschung.
- 2 Dünninger: Brauchtum, Sp. 2575.
- 3 Duft: Glaubenssorge, S. 186–199.
- 4 Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 4, S. 58–61.
- 5 StiftsASG, Bd. 683, S. 64 f.
- 6 Spiess: Mörschwil 2, S. 486.
- 7 Spiess: Zuzwil, S. 269.
- 8 Spiess: Mörschwil 1, S. 320.
- 9 Achermann: Katakombenheilige.
- 10 Kern: Heiliggräber, S. 41, 48.
- 11 Andere beliebte Möglichkeiten wären das Kirchenjahr oder der Lebenslauf.
- 12 Curti: Volksbrauch, S. 106–107; Hartinger: Religion und Brauch, S. 122–123.
- 13 Curti: Volksbrauch, S. 79.
- 14 Hartinger: Religion, S. 240.
- 15 Curti: Volksbrauch, S. 67.
- 16 Kessler: Jahr, S. 191–204.
- 17 StiftsASG, Bd. E 1266, S. 808.
- 18 Zu Patronatsfest und Kirchweih vgl. Wunderlin, Dominik: Kilbi und Kirchweih, in: Volksfrömmigkeit in der Schweiz, S. 434–453.
- 19 Anderes: Allerheiligen, S. 178–248.
- 20 Legner: Reliquien, S. 325–342.
- 21 Achermann: Katakombenheilige; Achermann: Translationen, in: JbfVk, NF 4, 1981; Gyger/Warh: Gut Ding.
- 22 Steiger: Pracht, S. 93–117.
- 23 Stückelberg: Katakombenheilige, S. 1–20.
- 24 Gyger/Warh: Gut Ding, S. 31–41; Reck: Goldach, S. 129–133.
- 25 Curti: Volksbrauch, S. 19.
- 26 Kern: Heiliggräber.
- 27 Altermatt: Katholizismus, S. 336–338; Heim: Das kirchliche Brauchtum im Wandel, in: Handbuch der schweizerischen Volkskultur, hg. von Paul Hugger, Bd. 3, Zürich 1992, S. 1487–1500.

St.Galler Heiligenhimmel

Theres Flury

Archivalien und Literaturhinweise

Achermann: Katakombenheilige; Anderes: Allerheiligen; Anderes: Stiftsbezirk; Angenendt, Arnold: Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart, München 1994; Boerlin, Paul-Henry: Die Stiftskirche St.Gallen. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Barockarchitektur, Bern 1964; Duft: Abtei St.Gallen 3; Duft: Glaubenssorge; Grünenfelder, Josef: Die Stiftskirche St.Gallen, ein Denkmal Sanktgallischer Heilsgeschichte, in: Das Denkmal und die Zeit (Alfred A. Schmid zum 70. Geburtstag), hg. von Bernhard Anderes u.a., Luzern 1990; Hardegger, Traugott u.a.: Die Baudenkmäler der Stadt St.Gallen, St.Gallen 1922; Henggeler: Professbuch; Jansen, Mathias: Ausdäutung der Mahlerey in dennen Gewolbern des st: gallischen Münsters. StiftsBSG, Cod. 1853 (S. 7–39); KDM SG 3; Murer, Heinrich: Helvetia sancta, H. Schweitzer-Land seu Paradisus Sanctorum Helvetiae Florum. Das ist: Ein Heiliger Lustiger Blumen-Garten und Paradeiss der Heiligen Oder Beschreibung aller Heiligen so von Anfang der Christenheit in Heiligkeit des Lebens und mancherley Wunderwerken nicht allein in Schweitzerland sondern auch angränzenden Orten geleuchtet, St.Gallen 1750; Ochsenbein, Peter/Schmuki, Karl: Sankt Galler Heilige. Handschriften und Drucke aus dem 8. bis 18. Jahrhundert, St.Gallen 1988; Reistle, Michel: Joseph Wannenmacher. Ein schwäbischer Kirchenmaler des 18. Jahrhunderts und sein Verhältnis zum Bildhauer Wenzinger, St. Ottilien 1990; Stampfer, Constantin: [Reisebeschreibung]. Salzburg, St. Peter Cod. B III 28.

Anmerkungen

- 1 Handschriftliche Reisebeschreibung des Benediktinerpaters Constantin Stampfer, Cod. B III 28 in St. Peter zu Salzburg, S. 218.
- 2 KDM SG 3.
- 3 Anderes: Stiftsbezirk.
- 4 Grünenfelder: Stiftskirche.
- 5 Reistle: Joseph Wannenmacher.
- 6 Jansen: Ausdäutung der Mahlerey.
- 7 Henggeler: Professbuch, Nr. 589.
- 8 StiftsBSG, Cod. Sang. 1853.
- 9 Jansen: Ausdäutung, S. 8, zweites Mittelfeld im Chor, vgl. Anm. 14

- 10 Jansen: Ausdäutung, S. 38, sechstes Nebenfeld im Schiff «auff der Weiber Seiten», vgl. Anm. 66.
- 11 Anderes: Stiftsbezirk, S. 62–88.
- 12 Anderes: Stiftsbezirk, S. 86, Nr. 8: EMANUEL nobiscum DEUS (Emanuel ist mit uns).
- 13 Anderes: Stiftsbezirk, S. 85, Nr. 7: LAUDENT NOMEN EIUS IN CHORO (Sie sollen loben seinen Namen in der Versammlung).
- 14 יהוה: Tetragramm für den (unaussprechlichen) alttestamentlichen Gottesnamen.
- 15 Anderes: Stiftsbezirk, S. 84, Nr. 6: CONTINET HOC SANCTUM SANCTORUM MILLIA TEMPLUM (Tausende von Heiligen umschliesst dieses heilige Haus).
- 16 Christogramm Chi Rho.
- 17 Anderes: Stiftsbezirk, S. 86–87, Nr. 8a: DEUS (Gott).
- 18 Anderes: Stiftsbezirk, S. 87, Nr. 8b: FORTIS (Stark).
- 19 Anderes: Stiftsbezirk, S. 85–86, Nr. 7a: CONSILIARIUS (Ratgeber).
- 20 Anderes: Stiftsbezirk, S. 86, Nr. 7b: PATER FUTURI SAECULI (Vater in Ewigkeit).
- 21 Anderes: Stiftsbezirk, S. 84–85, Nr. 6a: ADMIRABILIS (Wunderbarer).
- 22 Anderes: Stiftsbezirk, S. 85, Nr. 6b: PRINCEPS PACIS (Fürst des Friedens).
- 23 Bergpredigt (Mt 5,1–5).
- 24 Anderes: Stiftsbezirk, S. 73–79.
- 25 Anderes: Stiftsbezirk, S. 74–75: BEATI PAUPERES SPIRITU (Selig die Armen im Geiste).
- 26 Anderes: Stiftsbezirk, S. 75–76: BEATI MITES (Selig die Sanftmütigen).
- 27 Anderes: Stiftsbezirk, S. 76: BEATI QUI LUGENT (Selig die Trauernden).
- 28 Anderes: Stiftsbezirk, S. 76: BEATI QUI ESURIUNT ET SITIUNT IUSTITIAM (Selig, die hungern und dürsten nach Gerechtigkeit).
- 29 Christogramm, gr. Jesus.
- 30 Anderes: Stiftsbezirk, S. 76–78: BEATI MISERICORDES (Selig die Barmherzigen).
- 31 Anderes: Stiftsbezirk, S. 78 BEATI MUNDO CORDE (Selig, die reinen Herzens sind).
- 32 Anderes: Stiftsbezirk, S. 78–79: BEATI PACIFICI (Selig die Friedfertigen).
- 33 Pallium: Liturgische Stola, Insignie des Papstes und der Bischöfe.
- 34 Anderes: Stiftsbezirk, S. 79: BEATI QUI PERSECUTIONEM PATIUNTUR (Selig, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen).
- 35 Pluviale: Mantelähnliches, liturgisches Kleidungsstück.
- 36 Schon bald nach der Fertigstellung der neuen Stiftskirche, 1766, müssen sich in der Kuppel ernsthafte Schäden eingestellt haben, die 1773 eine umfassende Restaurierung erforderten.
- 37 Anderes: Stiftsbezirk, S. 73: IN CHRISTO JESU PER EVANGELIUM EGO VOS GENUI (In Christus Jesus bin ich durch das Evangelium euer Vater geworden).
- 38 Anderes: Stiftsbezirk, S. 70, Nr. 4: APOSTOLUS ALEMANNIAE. Poeschel (KDM SG 3) ordnet den «Apostel Alemanniens» dem folgenden Feld und damit Otmar zu.
- 39 Zählung nach der Septuaginta.
- 40 Anderes: Stiftsbezirk, S. 67–68, Nr. 3: HIC EST FRATRUM AMATOR ET POPULI (Dieser ist der Freund der Brüder und des Volkes).
- 41 Pectorale / crux pectoralis: Brustkreuz.
- 42 Lägel: (Wein)fässchen.
- 43 Inful: Priesterliche Stirnbinde, Mitra.
- 44 Anderes: Stiftsbezirk, S. 64–66, Nr. 2: TEMPLUM INNOCENTIAE VIRGINI IMMACULATAE DIVOQUE OTHMARO DICATUM (Das Gotteshaus ist der sündlosen und Unbefleckten Jungfrau und dem hl. Otmar geweiht).
- 45 Bei Anderes: Stiftsbezirk, irrtümlich: A TE.
- 46 Anderes: Stiftsbezirk, S. 64, Nr. 1: MEMOR ESTO CONGREGATIONIS TUAE (Gedenke deiner Gemeinde).
- 47 Zählung nach der Septuaginta.
- 48 Anderes: Stiftsbezirk, S. 80, Nr. 5b: IN DEFENSIONEM EVANGELII (Zur Verteidigung des Evangeliums).
- 49 Anderes: Stiftsbezirk, S. 82, Nr. 5d: FORTITUDO ET DECOR (Stärke und Zier).
- 50 Skapulier: Monastisches Schulterkleid.
- 51 Anderes: Stiftsbezirk, S. 82, Nr. 5e: AD PROPECTUM EVANGELII (Zur Verbreitung des Evangeliums). Anderes positioniert das Bild irrtümlicherweise im gegenüberliegenden Kuppelnebgewölbe.
- 52 Anderes: Stiftsbezirk, S. 70 und 73, Nr. 4b: FIRMAT DOMOS FILIORUM (Der Segen des Vaters festigt die Wurzel).

- 53 Anderes: Stiftsbezirk, S. 69, Nr. 3b: PROTECTIO FORTIS ([Ein treuer Freund] ist eine starke Burg).
- 54 Anderes: Stiftsbezirk, S. 66–67, Nr. 2b: BENEDICTA (tu in mulieribus – Du bist gebenedeit unter den Frauen).
- 55 REGINA COELI LAETARE ALLELUJA: Osterantiphon von unbekanntem Verfasser. Erstmals um 1200 greifbar.
- 56 Marianische Tagesgebete, besonders gefördert von Kardinal Petrus Damiani (1006/7–1072).
- 57 SALVE REGINA REDEMPTORIS MATER und ALMA REDEMPTORIS MATER: Seit dem 11. bzw. 12. Jh. fassbare Marienantiphonen, fälschlich dem Reichenauer Mönch Hermanus Contractus (1013–1054) zugeschrieben.
- 58 Anderes: Stiftsbezirk, S. 80, Nr. 5a: IN DEFENSIONEM EVANGELII (Zur Verteidigung des Evangeliums).
- 59 Anderes: Stiftsbezirk, S. 81–82, Nr. 5c: GRATIA SANITATUM (Gabe zu heilen).
- 60 Anderes: Stiftsbezirk, S. 82 und 84, Nr. 5f: AD PROTECTUM EVANGELII (Zur Verbreitung des Evangeliums). Anderes vertauscht die Position von 5e und 5f.
- 61 Korrekt wäre: Ad Profectum Evangelii, vgl. Anm. 51 und 60.
- 62 Phil. 1,7
- 63 Anderes: Stiftsbezirk, S. 70, Nr. 4a: SALUS DOMUI HUIC (Diesem Haus ist Heil geschenkt worden).
- 64 Anderes: Stiftsbezirk, S. 68, Nr. 3a: FIRMAMENTUM VIRTUTIS (Stütze der Tugend).
- 65 Anderes: Stiftsbezirk, S. 66, Nr. 2a: HONORIFICATA (et obviabit illi quasi mater honorificata – Sie geht ihm entgegen wie eine Mutter).
- 66 ΘΕΟΤΟΚΟΣ: Gottesgebäerin.
- 67 Anderes: Stiftsbezirk, S. 79–80.

Zur Typologie und Ikonographie der mittelalterlichen Holzbildwerke. Aufgezeigt an Beispielen aus dem Gebiet der ehemaligen Fürstabtei St.Gallen

Daniel Studer

Literaturhinweise

Baier-Futterer, Ilse: Die Bildwerke der Romanik und Gotik (Kataloge des Schweizerischen Landesmuseums), Zürich 1936; Braun, Joseph: Tracht und Attribute der Heiligen in der

deutschen Kunst, Stuttgart 1943; Futterer, Ilse: Gotische Bildwerke der deutschen Schweiz 1220–1440, Augsburg 1930; Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern, Ausstellungskatalog, hg. von der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn und dem Ruhrlandmuseum Essen, München 2005; Passarge, Walter: Das deutsche Vesperbild im Mittelalter, Köln 1924; Reinle, Adolf: Die Ausstattung deutscher Kirchen im Mittelalter. Eine Einführung, Darmstadt 1988; Schmedding, Brigitta: Romanische Madonnen der Schweiz. Holzskulpturen des 12. und 13. Jahrhunderts, Freiburg 1974; Schubiger, Benno: Die Ausstattung des Klosters, in: 600 Jahre Kloster Notkersegg 1381–1981. Festschrift zum 600jährigen Bestehen als Schwesternhaus und Kapuzinerinnenkloster, St.Gallen 1981, S. 227 ff.

Anmerkungen

- 1 Reinle, Adolf: Die Ausstattung deutscher Kirchen im Mittelalter. Eine Einführung, Darmstadt 1988, zit. Gert von der Osten im Ausstellungskatalog Stabat Mater, Salzburg 1970, S. 45.
- 2 Vgl. Schubiger: Ausstattung, S. 227 ff.
- 3 Schubiger: Ausstattung, S. 228.
- 4 Vgl. Reinle: Ausstattung, S. 212–214.
- 5 Reinle: Ausstattung, S. 212, bezieht sich auf den «Liber ordinarius» der Stiftskirche St. Verena in Zurzach um 1360, in dem der Ablauf einer solchen Prozession, welche von der Kirche auf die Wiese hinaus führt, verzeichnet ist. «Allen voran schreiten die Schüler und tragen das grosse verhüllte Kreuz. Vor ihnen aber schreiten einige unserer Bauern und ziehen ein Gefährt mit einem Bild, das auf dem Esel sitzt.»
- 6 Flübler, Dione, in: Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern, Ausstellungskatalog, hg. von der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn und dem Ruhrlandmuseum Essen, München 2005, S. 371.
- 7 Vgl. Schmedding: Madonnen.
- 8 Schmedding: Madonnen, S. 18/19, 102/103 und 133/134 (Abb.). – Anderes, Bernhard: Wil, St.Nikolaus, Schweizerische Kunstführer, hg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern 1983, S. 23–25.
- 9 Aus heutiger Sicht vermögen diese Nachschöpfungen nicht zu überzeugen. Obwohl

man sich am Flumser Glasgemälde orientierte, wirken die Ergänzungen plump. Nicht nachvollziehbar ist auch der neue Kopf des schräg sitzenden Jesuskindes, der frontal – und nicht wie beim Flumser Vorbild zur Mutter gerichtet – wiedergegeben ist.

- 10 Futterer: Bildwerke, S. 37/38 und 169, Abb. 40–42. Die Autorin äussert die Vermutung, es könnte sich urspr. auch um eine heilige Katharina mit Rad gehandelt haben.
- 11 Baier-Futterer: Bildwerke, S. 91/92, Abb. Tafel 18.
- 12 Als Provenienz der Ährenmadonna wird meistens das 1869 aufgehobene Kloster St.Katharinenthal bei Diessenhofen angegeben. Die Herkunft bleibt gemäss Albert Knoepfli allerdings ungesichert. Vgl. Knoepfli, Albert: Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau, Band IV. Das Kloster St.Katharinenthal (Die Kunstdenkmäler der Schweiz), Basel 1989, S. 242–244.
- 13 Vgl. Passarge: Vesperbild.
- 14 Bernhard Anderes sieht im Relief «vielleicht ein weiteres Kettenglied zum Werk eines bis heute noch nicht namentlich fassbaren, aber sicher im Raum Rorschach-St.Gallen tätigen Künstlers» und hält fest: «Die Renaissance-rankenmotive auf den Pilastern des Thronsessels, aber auch der Faltenstil – mit Anlehnung an den Parallelfaltenstil eines Kandel – stellen dieses Relief aus dem Altstatter Hochaltar in nächste Nähe zum Blarer-Retabel.» Zit. nach Anderes, Bernhard: Figürliche Reliefplastik in Marienberg. Ein Streifzug durch die Stillandschaft der Spätgotik, in: Marienberg Rorschach. Festschrift aus Anlass der Restaurierung 1969–1978, hg. vom Amt für Kulturpflege des Kantons St.Gallen, Rorschach 1978, S. 102.
- 15 Vgl. Braun: Tracht, S. 803 ff.
- 16 Die beiden Skulpturen weisen grosse Ähnlichkeit mit Werken des Konstanzer Bildhauers Augustin Henckel (gest. um 1550) auf. Vgl. Miller, Albrecht: Augustin Henckel und Graubünden, in: Spätgotische Flügelaltäre in Graubünden und im Fürstentum Liechtenstein, hg. von der kantonalen Denkmalpflege Graubünden, Chur 1998, S. 149 ff.
- 17 Das Hauptattribut der heiligen Barbara ist der Turm mit drei Fenstern, die die Trinität symbolisieren. Nach der Legende war Barbara vom Vater wegen ihrer grossen Schönheit in einem Turm gefangengehalten

worden, bekehrte sich dort zum Christentum, wurde grausam gefoltert und schliesslich vom eigenen Vater enthauptet.

Silberschätze

Angelo Steccanella

Anmerkungen

- 1 Zur Liquidation des Stiftsschatzes vgl. Rittmeyer: Goldschmiedewerke, S. 22 f.
- 2 Betreffend Angaben zum Pfarrer- und Mesmergehalt vgl. Bischof, Josef: Beiträge zur Geschichte der Pfarrei Grub St.G., Rorschach 1955, S. 46 f.
- 3 Rittmeyer: Goldschmiedewerke, S. 63; KDM SG 3, S. 258.
- 4 Gleichenstein, Elisabeth von/Graf Douglas, Christoph A.: Gold und Silber aus Konstanz, Konstanz 1985, S. 90 ff.
- 5 StiftsBSG, Hs. 1722, fol. 136v.
- 6 Ein teilgefasserter, der heiligen Wiborada zugeschriebener Hornlöffel wird im Benediktinerinnenkloster St.Gallenberg in Glattburg bei Oberbüren aufbewahrt. Er dient heute noch zum Spenden des Wiboradaweins. Vgl. dazu: Steccanella, Angelo: Kirchliche und weltliche Metallarbeiten im Kloster St.Gallenberg, in: Benediktinerinnen-Abtei St.Gallenberg in Glattburg bei Oberbüren, St.Gallen 2004, S. 222.
- 7 Richter, Thomas: Paxtafeln und Pacificalia, Weimar 2003, S. 17–20.
- 8 Anderes, Bernhard: Die Johannes-Schüssel aus St.Johann im Thurtaal, in: Museumsbrief 56, St.Gallen 1985.
- 9 Die Johannes-Schüssel aus dem Dominikanerinnenkloster St.Katharinenthal (Thurgau), ein weiteres Meisterwerk gotischer Goldschmiedekunst, befindet sich im Schweizerischen Landesmuseum Zürich.
- 10 Zur Deutung der Edelsteine und Symbole vgl. Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 1, Freiburg 1968, S. 578–580.
- 11 Sframeli, Maria: Die Juwelen der pfälzischen Kurfürstin Anna Maria Luisa de' Medici, in: Die Schätze der Medici, München 1997, S. 199–220.

Das musikalische Erbe der Fürstabtei St.Gallen
*Gabriella Hanke Knaus, unter Mitarbeit von
 Paolo Boschetti*

Literaturhinweise

Ochsenbein, Peter: Die Musikaliensammlung in Neu St.Johann, in: Das Kloster St.Johann im Thuratal, St.Gallen 1985, S. 238–246; Weidmann: Stift; Ziegler, Ernst: Zur Geschichte von Stift und Stadt St.Gallen, St.Gallen 2003.

Anmerkungen

- 1 Weidmann: Stift, zit. nach Ziegler: Geschichte, S. 73
- 2 Die handschriftlichen und gedruckten Noten des Archivs der Dommusik St.Gallen wurden vom Juni 2003 bis Juli 2004 durch die Arbeitsstelle Schweiz des Répertoire International des Sources Musicales (RISM) inventarisiert. Dieses Inventar ist ebenso wie das Inventar der Musikhandschriften des 16. bis 18. Jahrhunderts der Stiftsbibliothek unter www.rism-ch.ch online zugänglich.
- 3 In der Datenbank www.rism-ch.ch ist die Stiftsbibliothek mit 92 Mss. verzeichnet.
- 4 Die Handschriften und Drucke des ehemaligen Benediktinerklosters Neu St.Johann wurden 1985–1986 durch die Arbeitsstelle Schweiz des RISM erfasst. In der Datenbank www.rism-ch.ch sind 1171 Titelaufnahmen von Mss. aus Neu St.Johann dokumentiert.
- 5 Ochsenbein: Musikaliensammlung, S. 242–243.
- 6 SGd, ArchDom 1/381.
- 7 SGd, ArchDom 1/72.
- 8 SGd, ArchDom 1/231.
- 9 SGd, ArchDom 1/288.
- 10 SGd, ArchDom 1/291.
- 11 SGd, ArchDom 1/10.
- 12 SGd, ArchDom 1/187.
- 13 SGd, ArchDom 1/244.
- 14 SGd, ArchDom 1/245.
- 15 SGd, ArchDom 1/224.
- 16 SGd, ArchDom 1/529.
- 17 ZBZ, Mus NL 6: A 26:3.
- 18 ZBZ, Mus NL 6: A 28.

Die Fürstabtei St.Gallen als Förderin des
 Volksschulwesens
Josef Weiss

Literaturhinweise

Arx: Geschichten 2; Baumgartner: St.Gallen 2; Clivio, Giuseppe: Geschichte der Lehrerbildung im Kanton St.Gallen, St.Gallen 1977; Dierauer, Johannes: Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 5, Gotha 1922; Duft: Glaubenssorge; Ehrenzeller, Ernst: Geschichte der Stadt St.Gallen, St.Gallen 1988; Huber, Sales: Schulchronik von Abtwil-St. Josef, 1977; Keel, Ruedi: d'Flade, Ihre Geschichte, St.Gallen 1994; Meyer, Gerold: P. Ildefons von Arx, der Geschichtsschreiber des Kantons; St.Gallen, Ein Lebensbild aus der Zeit der Umwälzung (NjblSG 14 [1874]); Seitz, Johann: Rings um unsere st.gallischen Klosterschulen (= Schulpolitische Miscellen, 8. Serie, St.Gallen 1931); Thürer, Georg: St.Galler Geschichte, Bd. 2, St.Gallen 1972.

Pflege des Erbes – Denkmalpflege

*Pierre Hatz, Denkmalpflege des Kantons
 St.Gallen*

Literaturhinweise

Anderes: Stiftsbezirk; KDM SG 3; Knoepfli; Albert: Schweizerische Denkmalpflege Geschichte und Doktrin, Zürich 1972; Ninfa, Ursula: Johann Georg Müller Auf der Suche nach dem Neuen Stil, St.Gallen 1993 (= SGKG 21); Ziegler, Ernst: Die Tore der Stadt St.Gallen, St.Gallen 2000.

ABKÜRZUNGEN

In der folgenden Zusammenstellung ist nur die häufiger zitierte Literatur aufgeschlüsselt. Weitere Titel werden kapitelweise (bzw. pro Autorin oder Autor) unter den Archivalien bzw. unter den Literaturhinweisen im Bandabschnitt Anmerkungen aufgelöst.

- Achermann: Katakombenheilige = Achermann, Hansjakob: Die Katakombenheiligen und ihre Translation in der schweizerischen Quart des Bistums Konstanz, Stans 1979 (= Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 38).
- Anderes: Allerheiligen = Anderes, Bernhard u.a.: Allerheiligen. Namens- und Kirchenpatrone, Schutzheilige, Nothelfer, Pfäffikon SZ 1998.
- Anderes: Stiftsbezirk = Anderes, Bernhard: Der Stiftsbezirk St.Gallen, Gossau 1991.
- ArchDom = Archiv der Dommusik St.Gallen
- Arx: Geschichten 1–3 = Arx, Ildefons von: Geschichten des Kantons St.Gallen, Bd. 1–3, St.Gallen 1810–1813.
- Baumgartner: St.Gallen 1–3 = Baumgartner, Gallus Jakob: Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St.Gallen, 3 Bde, Zürich/Stuttgart und Einsiedeln/Waldshut 1868–1890.
- Chart. Sang. = Chartularium Sangallense, hg. von Otto Clavadetscher, Bd. 3 ff., St.Gallen 1983 ff.
- Duft/Gössli/Vogler: Abtei St.Gallen = Duft, Johannes/Gössli, Anton/Vogler, Werner: Die Abtei St.Gallen. Abriss der Geschichte. Kurzbiographien der Äbte. Das stifts.gallische Offizialat. St.Gallen 1986.
- Duft/Gössli/Vogler: Abtei St.Gallen/2 = Duft, Johannes/Gössli, Anton/Vogler, Werner: St.Gallen, in: Helvetia Sacra, Abt. 3: Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. 1: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, zweiter Teil, Bern 1986, S. 1180–1369.
- Duft: Abtei St.Gallen 1 = Duft, Johannes: Die Abtei St.Gallen, Bd. 1: Beiträge zur Erforschung ihrer Manuskripte, Sigmaringen 1990.
- Duft: Abtei St.Gallen 2 = Duft, Johannes: Die Abtei St.Gallen, Bd. 2: Beiträge zur Kenntnis ihrer Persönlichkeiten, Sigmaringen 1991.
- Duft: Abtei St.Gallen 3 = Duft, Johannes: Die Abtei St.Gallen, Bd. 3: Beiträge zum Barockzeitalter, Sigmaringen 1994.
- Duft: Glaubenssorge = Duft, Johannes: Die Glaubenssorge der Fürstbäbe von St.Gallen im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Seelsorgegeschichte der katholischen Restauration als Vorgeschichte des Bistums St.Gallen, Luzern 1944.
- Grünenfelder: Landkirchen = Grünenfelder, Josef: Beiträge zum Bau der St.Galler Landkirchen unter dem Offizial P. Iso Walsler 1759–1785, 1967.
- Gschwend: Errichtung = Gschwend, Fridolin: Die Errichtung des Bistums St.Gallen. Freiburg (Schweiz) 1909.
- Gyger/Warth: Gut Ding = Gyger, Elias/Warth, Werner: Gut Ding muss Wyl haben, Wil 2003.
- Henggeler, Rudolf: Professbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der heiligen Gallus und Otmar zu St.Gallen (Monasticon Benedictinum Helvetiae 1), Zug 1929.
- HS = Hevetia Sacra (Reihe)
- Kaiser: St.Gallen = Kaiser, Markus: Es werde St.Gallen! Revolution, Helvetik, Mediation und Kantonsgründung 1795–1803, St.Gallen 2003.
- KDM SG 3 = Poeschel, Erwin: Die Kunstdenkmäler des Kantons St.Gallen, Bd. 3 (Die Stadt St.Gallen: 2. Teil / Das Stift), Basel 1961 (= Die Kunstdenkmäler der Schweiz 45).
- KgmA Wil = Kirchengemeindearchiv (katholisch) Wil
- Meier: Vorster = Meier, Alfred: Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürstabtei St.Gallen, Freiburg/Schweiz 1954 (Studia Friburgensia NF 8).
- Oberholzer, Paul: Die Aufhebung der Fürstabtei St.Gallen (1805) und die Entstehung des Katholischen Konfessionsteils (1813), in: Zwischen Kirche und Staat. 175 Jahre Katholischer Konfessionsteil des Kantons St.Gallen 1813–1988, hrsg. vom Katholischen Administrationsrat des Kantons St.Gallen und redigiert von Werner Vogler, St.Gallen 1988.
- Rittmeyer: Goldschmiedewerke = Rittmeyer, Dora Fany: Die Goldschmiedewerke der Kathedrale St.Gallen, St.Gallen 1931 (= NjblSG 71).
- Sankt-Galler Geschichte 2003 = Sankt-Galler Geschichte 2003, Bde. 1–9, St.Gallen 2003.

SGd = RISM-Bibliothekssigel

SGKG = St.Galler Kultur und Geschichte
(Reihe)

StadtA Wil = Stadtarchiv Wil

StASG = Staatsarchiv St.Gallen

StiftsASG = Stiftsarchiv St.Gallen

StiftsB = Stiftsbibliothek

StiftsBSG = Stiftsbibliothek St.Gallen

UBSG = Urkundenbuch der Abtei St.Gallen,
Bd. 1–6, St.Gallen 1863–1955.

Weidmann: Bibliothek = Weidmann, Franz:
Geschichte der Stifts-Bibliothek von
St.Gallen, St.Gallen 1841.

Weidmann: Stift = Weidmann, Franz:
Geschichte des ehemaligen Stiftes und der
Landschaft St.Gallen unter den zween
letzten Fürstbäben von St.Gallen, besonders
während den Jahren der helvetischen
Revolution bis zur Aufhebung des Stiftes,
St.Gallen 1834.

ZBZ = Zentralbibliothek Zürich

AUTORINNEN UND AUTOREN

Lic. phil. I Carmen Baggio Rösler, St. Gallen

Geb. 1967 in Teufenthal. Studium der Kunstgeschichte und der deutschen Literatur in Zürich und Pisa. Aufsätze zur Buchmalerei, in: Die Bilderwelt des Klosters Engelberg, Luzern 1999, und *Vil guote Buecher zuo Sant Oswalden*, Zürich 2003, sowie zu einem Aspekt der Antikenrezeption im Mittelalter in: *Opus Tessellatum, Modi und Grenzgänge der Kunstwissenschaft*, Hildesheim, Zürich und New York 2004.

Prof. Dr. Franz Xaver Bischof, St. Gallen

Geb. 1955 in St. Gallen. Studium der Theologie in Luzern und Paris, Habilitation in München, seit 2003 Präsident des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen, seit 2004 Professor für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit an der Universität Münster, lebt in Münster und St. Gallen. Forschungsschwerpunkte: Kirchen- und Theologiegeschichte des 19./20. Jahrhunderts, II. Vatikanum, Geschichte von Bistum und Kanton St. Gallen. Letzte Publikation: *Vierzig Jahre II. Vatikanum. Zur Wirkungsgeschichte der Konzilstexte* (zusammen hg. mit Stefan Leimgruber), Würzburg 2004.

Paolo Boschetti, Bern

Arbeitsstelle Schweiz des Répertoire International des Sources Musicales (RISM), Bern Paolo Boschetti a fait ses études à l'Université et au Conservatoire de Genève, il s'est ensuite spécialisé dans l'information documentaire (bibliothéconomie et archivistique). Depuis 2000, il travaille comme collaborateur scientifique au Bureau suisse du RISM. Il est en outre actif comme traducteur, enseignant et dans le domaine de l'électroacoustique musicale.

Lic. iur. Agostino Cozzio, St. Gallen

Geb. 1957 in St. Gallen. 1990–1994 Rechtsstudium an der Universität in Freiburg i. U., 1997 Erwerb des st. gallischen Anwaltspatents. Seit 2004 Generalsekretär des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons St. Gallen.

Dr. phil. I, MAS, Peter Erhart

Stiftsarchiv St. Gallen
Geb. 1973 in Feldkirch. Herausgeber der frühmittelalterlichen Urkunden des Klosters

St. Gallen für die *Chartae Latinae Antiquiores* und das St. Galler Urkundenbuch (*Chartularium Sangallense*). 1992–1998 Studium Geschichte/ Französisch in Wien und Rom; 1998–2001 Ausbildung zum Archivar am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien; Dissertation (betreut von Herwig Wolfram/Walter Pohl): *Mönchtum in Italien von der Spätantike bis zu den Karolingern*; 2002 Promotion; 1998–2002 Freier Mitarbeiter an der Forschungsstelle für Geschichte des Mittelalters, Wien (ÖAW); seit 2003 stellvertretender Leiter des Stiftsarchivs St. Gallen.

Lic. phil. I Theres Flury

Stiftsbibliothek St. Gallen
Geb. 1966 in Zürich. Studium der Germanistik und Theologie in Zürich, seit 2001 Wissenschaftliche Bibliothekarin an der Stiftsbibliothek St. Gallen. Regelmässige Mitarbeit an den Katalogen zu den Ausstellungen in der Stiftsbibliothek.

Lic. phil. I Moritz Flury-Rova

Kantonale Denkmalpflege, St. Gallen
Geb. 1968 in Biel. Studium der Kunstgeschichte und Mittelalterarchäologie in Zürich, Tätigkeit in der historischen Bauforschung und denkmalpflegerischen Inventarisierung, seit 2002 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Denkmalpflege des Kantons St. Gallen.

Lic. phil. I Stefan Gemperli

Staatsarchiv St. Gallen
Geb. 1964 in St. Gallen. Studium der Geschichte und Volkswirtschaft an der Universität Fribourg, Leiter des Staatsarchivs des Kantons St. Gallen. Forschungsschwerpunkt: Archivwissenschaftliche Fragestellungen, vor allem die Sicherung der modernen Überlieferung. Letzte Publikation: *Mit kleinen Schritten in Richtung elektronisches Archiv [...]*, in: *Schriften zur Informationswissenschaft* 42, 2004.

Dr. phil. I Gabriella Hanke Knaus

Arbeitsstelle Schweiz des Répertoire International des Sources Musicales (RISM), Bern
Geb. 1959 in Bern. Studierte daselbst Musikwissenschaft, neuere deutsche Literatur und Kunstgeschichte. 1993 promovierte sie mit der Dissertation *Aspekte der Schlussgestaltung in den sinfonischen Dichtungen und Bühnenwerken von Richard Strauss*. Seit 1985 ist Gabriella

Hanke Knaus Leiterin der Arbeitsstelle Schweiz des RISM (Répertoire International des Sources Musicales). Publikationen hauptsächlich zu Richard Strauss (Richard Strauss – Ernst von Schuch / Ein Briefwechsel; Berlin: Henschel 1999). zu Pietro Torris (ca. 1650–1737) Oratorien schaffen zwischen italienischer und französischer Tradition und zur Musikgeschichte der Benediktinerabtei Einsiedeln.

Pierre Hatz

Kantonale Denkmalpflege, St. Gallen
Geb. 1951 Chur. Architekt/Ingenieur Technikum Biel. 1985 bis 1991 Denkmalpfleger der Stadt St. Gallen, seit Herbst 1991 Denkmalpfleger des Kantons St. Gallen.

Lic. phil. I Lorenz Hollenstein

Stiftsarchiv St. Gallen
Geb. 1945 in Zug. Gymnasium und Studium in Bern (Alte Geschichte und Epigraphik, Neuere Allgemeine Geschichte, Lateinische Philologie) mit Lizentiat als Abschluss. Mitarbeit am Nationalfondsprojekt «Korpus der römischen Meilensteine» (Bearbeiter der Meilensteine Bulgariens und Rumäniens). Lehrtätigkeit an Berner Mittelschulen. 1981–2002 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Stiftsarchiv St. Gallen, seit 2003 Stiftsarchivar. Forschungsschwerpunkte: Geschichte des St. Galler Klosterstaates, Geschichte der Abtei Pfäfers.

Markus Kaiser

Staatsarchiv St. Gallen
Geb. 1943 in St. Gallen. Seit 1981 Archivar im Staatsarchiv St. Gallen, Leiter der historischen Abteilung. Forschungsschwerpunkte: Landschafts-, Siedlungs- und Kulturgeschichte des Kantons St. Gallen, kunstgeschichtliche Themen und Architektur des 18. bis 20. Jh., Geschichte der Revolutionsperiode. Letzte Publikation: 250 Jahre Benediktinerinnen-Abtei St. Gallenberg in Glattburg bei Oberbüren (Herausgeber), St. Gallen 2004.

Lic. phil. I Peter Kern, Lütisburg

Geb. in Bütschwil. Mitarbeiter in einem Büro für Archiv und Geschichte. Veröffentlichung: Heiliggräber im Bistum St. Gallen, Basel 1993; Das Heiliggrab in der Ostschweiz, in: Volksfrömmigkeit in der Schweiz, Zürich 1999; Mitarbeit bei den Ortsgeschichten von Bronschhofen, Altstätten und Uzwil.

Dr. phil. I Karl Schmuki

Stiftsbibliothek St. Gallen
Geb. 1952 in Rufi (Gemeinde Schänis). Aufgewachsen und wohnhaft in Gossau SG. Studium der Geschichte und Geographie an der Universität Zürich. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Dissertation über die Vermögenssteuer in der Stadt Schaffhausen im 16. und 17. Jahrhundert (1988). Langjährige aushilfsweise Tätigkeit im Stadtarchiv Schaffhausen mit verschiedenen Publikationen zur Geschichte der Stadt Schaffhausen. Seit 1987 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Stiftsbibliothek St. Gallen. Zahlreiche Veröffentlichungen zu Geschichte, Kultur und Bibliothek des ehemaligen Benediktinerklosters St. Gallen, vor allem im Rahmen von Ausstellungskatalogen der Stiftsbibliothek sowie in wissenschaftlichen Aufsätzen. Hauptverfasser des Zimelienbandes der Stiftsbibliothek St. Gallen (1998; 2. Auflage 2000).

Angelo Steccanella, Thal

Geb. 1961 in Chur. Kunstinventarisor und Katechet, lebt in Lutzenberg AR, Forschungsschwerpunkte: Historisches Goldschmiedehandwerk in der Ostschweiz, in Süddeutschland und in Vorarlberg. Kunstmaler in Feldkirch, Evangelisches Abendmahlsgerät in St. Gallen und Appenzell AR. Letzte Publikation: Kirchliche und weltliche Metallarbeiten im Kloster St. Gallenberg, in: Benediktinerinnen-Abtei St. Gallenberg in Glattburg bei Oberbüren, St. Gallen 2004.

Dr. phil. I Daniel Studer

Historisches und Völkerkundemuseum St. Gallen
Geb. 1955 in St. Gallen. Studium der Kunstgeschichte, Geschichte und Historischen Hilfswissenschaften in Zürich. INSA-Autor, Bearbeiter der st. gallischen Kunstdenkmäler, seit 2002 Direktor des Historischen und Völkerkundemuseums St. Gallen. Zahlreiche Publikationen zur St. Galler Kunst- und Kulturgeschichte; zuletzt Herausgeber eines Kunst- und Kulturführers Kanton St. Gallen, erschienen 2005 im Jan Thorbecke Verlag.

Prof. Dr. Ernst Trempp

Stiftsbibliothek St. Gallen
Geb. 1948 in Näfels GL. Studium der Geschichte und Theologie in Freiburg i. Ü. und Paris, Forschungsjahre in München, seit 1993 Titularpro-

fessor für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Freiburg i. Ü., seit 2000 Stiftsbibliothek von St. Gallen. Forschungsschwerpunkte: Kultur- und Geistesgeschichte des Früh- und Hochmittelalters, Historiographie, Neuausgabe der ‚Causus sancti Galli‘ Ekkeharts IV. von St. Gallen (in Vorbereitung). Letzte Publikationen: Wunder und Wallfahrt. Das Marienheiligtum von Lausanne nach den Mirakelberichten im Chartular Conos von Estavayer (1232–1242), in: *Francia* 32/1 (2005), S. 91–119, 7 Tafeln.; Ekkehart IV. von St. Gallen († um 1060) und die monastische Reform, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 116 (2005), S. 67–88.

Lic. phil. I Esther Vorburger-Bossart, St. Gallen

Geb. 1968 in St. Gallen. Studium der Allgemeinen Geschichte, Historisch-biblischen Theologie und Kirchengeschichte an der Universität Zürich. Dissertationsprojekt an der Universität Freiburg i. Ue. zur weiblichen Kongregationsforschung. Forschungsschwerpunkt: Religiöse Frauengeschichte, konfessionelle Geschlechteridentitäten. Publikation: *Die St. Galler Frauenklöster und religiösen Frauengemeinschaften als kultureller und sozialer Faktor*, St. Gallen 2004.

Werner Warth

Stadtarchiv Wil

Geb. 1959. Erstausbildung als Kaufmännischer Angestellter, Zweitwegmatura, Studium Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Historische Hilfswissenschaften und Volkskunde in Zürich, seit 1994 Stadtarchivar in Wil, seit 1999 Beauftragter für Kulturgüterschutz der Stadt Wil, seit 2001 Leiter des Stadtmuseums Wil, diverse Publikationen zu lokalen Themen.

Josef Weiss, St. Gallen

Geb. 1932 in St. Gallen. Reallehrer, Methodiklehrer am Lehrerseminar Rorschach 1958–1976, Leiter der unterrichtspraktischen Ausbildung der Reallehrer an der Pädagogischen Hochschule St. Gallen, 1983–1997 Direktor der Gewerblichen Berufsschule St. Gallen, 1991–2002 Erziehungsrat. Verfasser zahlreicher geschichtlicher und staatskundlicher Lehrmittel. Publikationen: ‚Schulstadt St. Gallen. Eine Entwicklungsgeschichte‘, St. Gallen 2004. ‚Bildung im Kanton St. Gallen – eine Investition in die Zukunft‘ (Beitrag ‚Tradition und Wandel – Entwicklung des st. gallischen Bildungswesens‘), St. Gallen 2004

Lic. phil. I Laetitia Zenklusen

Historisches und Völkerkundemuseum St. Gallen

Geb. 1968 in Brig VS. Studium der Kunstgeschichte, Mittelalterarchäologie und Kirchengeschichte in Zürich. Lizentiatsarbeit über Ferdinand Gehr. Mitarbeit bei der Kantonalen Denkmalpflege Aargau und Bern im Bereich Inventarisierung. Seit 2004 Mitarbeiterin des Historischen und Völkerkundemuseum St. Gallen. Letzte Publikationen (Schweizer Kunstführer): *Das ehemalige Zisterzienserkloster Gnadenenthal AG*; *Die Kirche Bruder Klaus von Oberwil ZG*.

BILDNACHWEIS, STANDORT DER ABGEBILDETEN OBJEKTE

- 900 Jahre Zukunft. Augenblicke der Ewigkeit – Zeitschwellen am Bodensee, hg. Von Hans-Peter Meier-Dallach (Sommerausstellung des Landes Vorarlberg im Kloster Mehrerau, 4. Juni-31. Oktober 1999), Lindenberg 1999, S. 198: S. 105 (Original im Kloster Mehrerau, Bregenz). – Administration des Katholischen Konfessions- teils des Kantons St.Gallen, Archiv: S. 71 f., 95, 228, 232, 233, 234; Verwaltung: S. 70 (rechts); Musiksaal: S. 31 (unten). – Ambühl, Johann Ludwig: Geschichte des Rheintals nebst einer topographisch-staatistischen Beschreibung dieses Landes. Mit einer Karte und Prospekten, St.Gallen 1805, Tafel nach S. 94: S. 45. – Archiv der Dommusik, St.Gallen: S. 259, 260–263. – Benediktinerinnenabtei St.Gallenberg in Glatt- burg bei Oberbüren: S. 212 (links und rechts). – Bischof, Franz Xaver: Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppres- sion (1802/03–1821/27) (Münchener Kirchen- historische Studien 1), Stuttgart-Berlin-Köln 1989, Plan nach S. 440: S. 93. – Bischöfliche Kunstsammlung, St.Gallen: S. 23. – Förster, Ernst: Johann Georg Müller – ein Dichter- und Künstlerleben, St.Gallen 1854, Frontispiz: S. 275. – Foto Abderhalden, Jürg, Wattwil: S. 184 (oben links), 187 (oben links). – Foto Anderes, Bernhard: S. 175 (unten rechts), 242 (links), 245 (rechts). – Foto Erhart, Peter, St.Gallen: S. 103 (alle). – Foto Frigg, Silvio, St.Gallen: 58, 184 (unten), 187 (oben rechts). – Foto Huber, Johannes, St.Gallen: S. 28, 49, 70 (links), 120, 162, 184 (oben rechts); Sammlung: 120. – Foto Koehli, Darius, Urdorf ZH: S. 51. – Foto Lautenschlager, René M.: S. 189, 213, 215 (links), 218 f., 228, 232– 234, 277. – Foto Leutenegger, Sabine, Wil: S. 216 – Foto Limacher, Werner, St.Gallen: S. 165. – Foto Rast, Pius, St.Gallen: S. 238. – Foto S.P. Luftbild AG, Möhlin (Aargau): S. 46. – Foto Schweizeri- sches Landesmuseum Zürich: S. 239, 242 (Mitte), 246. – Foto Seeger-Müller, Theodor, Binningen (Archiv Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen): 241 (oben rechts). – Foto Steccanella, Angelo, Thal: S. 251 (unten), 253, 255 (beide), 256. – Foto Studer, Daniel, St.Gallen: S. 240, 241 (oben links), 241 (unten), 242 (rechts), 243 (beide), 247 (beide), 248, 279 f. – Fotostudio Lehmann, St.Gallen (Philipp Lehmann): S. 168, 187 (unten), 190 (beide), 251 (oben, beide). – Hardegger, August: Die alte Stiftskirche und die ehemaligen Klostergebäude in St.Gallen. Ein Rekonstruk- tionsversuch, Zürich 1917, S. 35; S. 172 (unten). – Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen, Fotoarchiv: S. 245 (beide). – Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen, S. 170 (Raffael Suter), 175 (unten rechts). – Kapuzinerinnenkloster Maria der Engel, Wattwil: S. 198. – Kapuzinerin- nenkloster Notkersegg, St.Gallen: S. 238. – Kapu- zinerinnenkloster St.Scholastika, Tübach: S. 81 (unten). – Kathedrale St.Gallen, Domsakristei, Domschatz: S. 156 f., 211 (beide). – Katholische Kirchengemeinde Bernhardzell: S. 218. – Katholi- sche Kirchengemeinde Neu St.Johann: S. 175 (oben). – Katholische Kirchengemeinde Witten- bach: S. 221. – Katholische Pfarrkirche St.Nikolaus, Wil: S. 216. – Katholisches Pfarramt Bernhardzell, Archiv: S. 223. – Katholisches Pfarramt St.Gallen-Bruggen: S. 219. – Kunst- museum St.Gallen: 31 (oben), S. 43 (Umzeich- nung durch ‹Ostschweiz Druck AG, Kronbühl/ Wittenbach). – Leipziger Illustrierte Zeitung, Nr. 20, 18. September 1847, S. 185; S. 97. – Neu- jahrs-Stücke für die vaterländische Jugend, her- ausgegeben von Georg Leonhard Hartmann im Auftrag des St.Galler Erziehungsrats, Ausgabe 1807 (Exemplar im Staatsarchiv des Kantons St.Gallen): S. 67. – Ordinarat des Bistums St.Gallen: S. 58. – Privatbesitz: S. 74. – Regie- rungsgebäude St.Gallen: S. 75 (als Leihgabe des Stadtmuseums Wil). – Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 2, S. 158 f. und 178 f.: S. 125 und 126 f. (beide: Kartenentwürfe / Entwurf Schema und Legenden Dr. Alfred Zangger, Köniz, Umzeich- nung Alfons Wirth, Typografisches Atelier, St.Gallen), gestalterische Anpassungen durch Roland Stieger, TGG, St.Gallen. Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA057171). – Staatsarchiv des Kantons St.Gallen: S. 20, 27, 35, 54, 56, 69, 77, 111 f., 117, 276. – Stadtarchiv St.Gallen: S. 81 (oben), (Depositum der Katholi- schen Kirchengemeinde St.Gallen:) S. 214 (alle). – Stadtarchiv Wil: S. 205. – Stadtmuseum Wil: S. 75 (als Leihgabe im Regierungsgebäude St.Gallen), 166, 203, 207. – Stiftsarchiv St.Gallen (Fotos, Objekte): S. 36 f., 39, 40 (alle), 78, 82, 89, 100, 171 (oben), 177 (alle), 179, 192, 270. – Stiftsbezirk St.Gallen (Objekte): S. 28, 70 (links), 162. – Stifts- bibliothek St.Gallen (Fotos, Objekte): S. 61, 84 f., 108, 114, 133 (beide), 134 (beide), 137, 141, 142 (beide), 147 (beide), 149, 152 f., 155, 158, 160, 164,

169 (links), 175 (unten links), 199; Lapidarium:
S. 169 (rechts), 227, 266–269. – Vogler, Werner:
Skizze der Sankt Galler Abteigeschichte, in:
Die Kultur der Abtei St.Gallen, hg. Von Werner
Vogler, Zürich 1990, S. 9–27, hier S. 12: S. 123,
gestalterische Anpassung durch Roland Stieger,
TGG, St.Gallen. – Zentralbibliothek Zürich
(Fotos, Objekte): S. 171 (unten), 172 (unten). –
Zisterzienserinnenkloster Magdenau, Degers-
heim: S. 197.

